

## Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung

Mäding, Heinrich (Ed.); Strubelt, Wendelin (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzband / collection

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mäding, H., & Strubelt, W. (Hrsg.). (2009). *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung* (Arbeitsmaterial, 346). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-284556>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



# Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik

Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung  
und Raumplanung

Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt (Hrsg.)



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung

# ARL

Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik  
Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung



GEDRUCKT AUF MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN VERSEHENEM PAPIER

AM Nr. 346

ISBN: 978-3-88838-346-5

ISSN 0946-7807

Alle Rechte vorbehalten • Verlag der ARL • Hannover 2009

© Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Druck: poppdruck, 30851 Langenhagen

Bestellmöglichkeiten:

über den Buchhandel

VSB Verlagsservice Braunschweig GmbH

Postfach 47 38

38037 Braunschweig

Tel. (0 18 05) 7 08-7 09

Fax (05 31) 7 08-6 19

E-Mail: [vsb-bestellservice@westermann.de](mailto:vsb-bestellservice@westermann.de)

Onlineshop der ARL: [www.ARL-net.de](http://www.ARL-net.de)

Verlagsanschrift:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL®)

Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 42-0, Fax (05 11) 3 48 42-41

E-Mail: [ARL@ARL-net.de](mailto:ARL@ARL-net.de)

Internet: [www.ARL-net.de](http://www.ARL-net.de)



Akademie für Raumforschung und Landesplanung



ARBEITSMATERIAL DER ARL

# Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik

Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung  
und Raumplanung

am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig

Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt (Hrsg.)

## **Autorinnen und Autoren**

*Dams, Theodor J.*, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Freiburg, Ordentliches Mitglied der ARL

*Faludi, Andreas*, Prof. Dr. Dr. h.c., Delft, Korrespondierendes Mitglied der ARL

*Hofmann, Wolfgang*, Prof. Dr., Berlin

*Kegler, Karl R.*, Dipl.-Ing., Aachen

*Kohlstedt, Rolf*, M. A., Historisches Seminar, Leibniz Universität Hannover

*Leendertz, Ariane*, Dr., M. A., Amerika-Institut, Ludwig-Maximilians-Universität München

*Mäding, Heinrich*, Prof. Dr., Präsident und Ordentliches Mitglied der ARL, Berlin

*Scheuplein, Christoph*, Dr. phil., Institut für Geographie, Arbeitsgebiet Stadt- und Regionalentwicklung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

*Strubelt, Wendelin*, Prof. Dr., M. A., Vizepräsident des BBR, Bonn, Ordentliches Mitglied der ARL

*Svatek, Petra*, Dr., Institut für Geschichte, Universität Wien

*Zakrzewski, Philipp*, Dipl.-Ing., Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung, Universität Stuttgart

*Zutz, Axel*, Dipl.-Ing., Fakultät Planen Bauen Umwelt, Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Technische Universität Berlin

*Die wissenschaftliche Verantwortung für die Beiträge liegt allein bei den Autorinnen und Autoren.*

Sekretariat der ARL: WR V Rechtsgrundlagen der Raumentwicklung  
Leitung: Dr. Jana Kenzler (Kenzler@ARL-net.de)

## INHALT

<i>Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt</i>	Vorwort	VII
<b>Zur Aufarbeitung der Disziplingeschichte</b>		
<i>Heinrich Mäding</i>	Weiße Flecken – einige Vorüberlegungen zu einer kritischen Erforschung der Fachgeschichte	1
<i>Wendelin Strubelt</i>	Unselige Kontinuitäten – Eindrücke und Erfahrungen bei der Lektüre der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“. 1936–1953	10
<i>Ariane Leendertz</i>	Raumforschung, Raumplanung und NS-Vergangenheit: Forschungsstand, Deutungen, Kontinuitäten	21
<b>Karrieren und Biographien von Raumplanern und -wissenschaftlern</b>		
<i>Wolfgang Hofmann</i>	Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik. Zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960	39
<i>Philipp Zakrzewski</i>	Josef Umlauf – bedingt gesprächsbereit. Das Wirken eines Planers im Nationalsozialismus und in der jungen Bundesrepublik im Spiegel zeitgenössischer Dokumente. Ein Rekonstruktionsversuch	66
<i>Christoph Scheuplein</i>	Wirtschaftliches Maximum, völkisches Optimum: Raumwirtschaftstheorie und -politik bei Andreas Predöhl	84
<b>Experten und ihre Netzwerke</b>		
<i>Axel Zutz</i>	Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960	107
<i>Rolf Kohlstedt</i>	Personelle und institutionelle Netzwerke in Wissenschaft und Wirtschaft der 1920er bis 1950er Jahre in Niedersachsen – das Beispiel der Geschichte der WIG	149
<i>Theodor J. Dams</i>	„Machtergreifung“? – Kontinuitäten und Brüche bei Institutionen und Persönlichkeiten der Agrar-, Siedlungs- und Raumordnungspolitik	161

## **Kontinuitäten grundlegender Konzepte der Raumplanung**

<i>Karl R. Kegler</i>	„Der neue Begriff der Ordnung“. Zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung	188
<i>Ariane Leendertz</i>	Der Gedanke des Ausgleichs und die Ursprünge des Leitbildes der „gleichwertigen Lebensbedingungen“	210

## **Zur Genese von Raumforschung und Raumplanung in Nachbarländern**

<i>Petra Svatek</i>	Die Institutionalisierung der Raumforschung in Österreich – Kontinuitäten und Wandlungen von der NS-Zeit bis zur Zweiten Republik am Beispiel der Universität Wien	226
<i>Andreas Faludi</i>	Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung	241

<b>Kurzfassungen/Abstracts</b>		254
--------------------------------	--	-----

## Vorwort

Der Band dokumentiert die am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig gemeinsam von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) veranstaltete Tagung zum Thema „Geschichte der Raumplanung: Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik“. Die Vorträge wurden über einen Call for Papers gesucht. Die ausgewählten und in diesem Tagungsband veröffentlichten Beiträge beschäftigen sich mit Verbindungslinien und Brüchen beim Übergang vom Dritten Reich in die junge Bundesrepublik. Das Spektrum reicht von Biographien von Raumplanern und -wissenschaftlern über die Entwicklung von Netzwerken und Institutionen bis zur Geschichte raumordnerischer Konzepte. Darüber hinaus wird der Beginn der Raumplanung in den Nachbarländern Österreich und den Niederlanden in den Blick genommen. Die Veröffentlichung ist seitens der ARL und des BBR ein erster gemeinsamer Schritt zur Aufarbeitung der aus dem NS-Regime heraus bestehenden Kontinuitäten personeller, institutioneller und konzeptioneller Art. Unser besonderer Dank gilt den Referenten der Tagung sowie den Moderatoren Prof. Dr. Ursula von Petz (Universität Dortmund), PD Dr. Christoph Bernhardt (Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Erkner) und Prof. Dr. Klaus Fehn (Universität Bonn).

*Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt*

Heinrich Mäding

## Weißer Flecken – einige Vorüberlegungen zu einer kritischen Erforschung der Fachgeschichte

### Gliederung

- 1 Warum befasst sich die ARL jetzt mit dem Thema?
- 2 Wie will sich die ARL mit dem Thema befassen?
- 3 „Wie erklärt sich diese Nichtbefassung?“
- 4 Was können unsere mittelfristigen Ziele sein?
- 5 Planung und Umsetzung
- 6 Ausblick

Literatur

### 1 Warum befasst sich die ARL jetzt mit dem Thema?

Das Präsidium der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) hat die Initiative für diese Veranstaltung ergriffen. Anlass war eine Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unter der Thematik „Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten“, die zunächst im Herbst 2006 im Wissenschaftszentrum in Bonn gezeigt wurde. Die Ausstellung war ein Element in einer mehrjährigen Aufarbeitung der DFG-Geschichte durch eine externe Gruppe von Historikern unter der Leitung von Prof. Rüdiger vom Bruch (Berlin) und Prof. Ulrich Herbert (Freiburg). Ziel der Ausstellung und der zugehörigen wissenschaftlichen Publikation (Heinemann, Wagner 2006) war es, den Generalplan Ost zeithistorisch einzuordnen und den Beitrag der DFG zu seiner Vorbereitung deutlich zu machen.

Die Thematik „Generalplan Ost“ ist nicht neu. Sie war in den letzten 20 Jahren wiederholt Gegenstand gründlicher Studien (Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987; Aly, Heim 1991; Rössler, Schleiermacher 1993). Neu war hier die explizite Bezugnahme auf die 1946 gegründete ARL. Der Katalog zur Ausstellung (Heinemann, Oberkrome, Schleiermacher, Wagner 2006) schließt mit einem Kapitel „Nach 1945: Freispruch für die NS-Planer“ und mit biographischen Hinweisen zu drei Wissenschaftlern, denen es gelang, „in der jungen Bundesrepublik ihre Karrieren unangefochten fortzusetzen“ (S. 34): Von Konrad Meyer wird u. a. gesagt: „er wurde Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover“ und von Herbert Morgen: „zwischen 1966 und 1970 amtierte er als Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover“<sup>1</sup>. Und dann schließt der Katalog mit dem unkommentierten Zitat: „In Wahrheit haben weder Raumordnung noch Raumforschung mit dem Nationalsozialismus auch nur das geringste zu tun“, samt Quellenangabe „Festschrift der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1960“ (S. 36). Bei der Festschrift handelt es sich um den Band der ARL „Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland“.

---

<sup>1</sup> Der Dritte ist Heinrich Wiepking-Jürgensmann, der kein Mitglied der ARL war.

Das Zitat stammt aus dem Geleitwort des 1960 amtierenden ARL-Präsidenten Karl Heinrich Olsen (S. 3).<sup>2</sup> Die Schlussbotschaft von Ausstellung und Katalog lautet also: Die NS-Planer machten nach dem Krieg unangefochten in der ARL Karriere, aber die ARL leugnete 1960 – auch früher? auch später? – jede Verbindung von Raumordnung und Raumforschung, also ihres Arbeitsfeldes, zum Nationalsozialismus.

## 2 Wie will sich die ARL mit dem Thema befassen?

Das Präsidium der ARL, das durch die Forschergruppe nicht kontaktiert und über diese „message“ auch nicht informiert worden war, sondern Projekt, Ausstellung, Katalog und diese Schlussbotschaft „zufällig“ wahrgenommen hatte, sah mehrere Optionen vor sich, wie mit der Frage nach der personellen Kontinuität zwischen NS-Planern und ARL bzw. mit der weitergehenden Frage nach den wissenschaftlichen und ideologischen Wurzeln der Disziplin Raumforschung und des Praxisfeldes Raumplanung im Nationalsozialismus umgegangen werden könnte:

Das ARL-Präsidium war sich der bestehenden gravierenden Lücken im Forschungs- und Wissensstand, aber auch in der internen Diskussion bewusst. Der Impuls von außen durfte nicht ignoriert werden. Mit den genannten Fragen hatte sich die Akademie seit Jahrzehnten nicht auseinandergesetzt. Ihre Publikation „Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert“ (ARL 1971) lag 35 Jahre zurück und muss aus heutiger Sicht als peinliche, wenn auch nicht zeituntypische Verschleierung wichtiger Fragen und Zusammenhänge gewertet werden. Die verständlichen Wünsche des heutigen ARL-Präsidiums nach Reputation für die Einrichtung (von außen) und nach Selbstachtung der Mitglieder (von innen) machen es notwendig, sich der Geschichte wenigstens zu stellen – unabhängig vom Ausgang der Recherchen.<sup>3</sup> Zugleich versprach eine rasche Reaktion, dass weitere Informationsverluste (bei Zeitzeugen, Nachlässen u. Ä.) begrenzt werden könnten.

Gegen das sofortige Bearbeiten der Thematik aus eigener Kraft, z. B. durch einen Arbeitskreis, die charakteristische Arbeitsform der Akademie, sprachen u. a. fehlende Fachkompetenz in der ARL (unter den Mitgliedern fehlen Historiker), fehlende Übersicht über die Forschungslandschaft, personelle Engpässe im Sekretariat (z. B. für Aktenstudium).

Gegen die Vergabe eines adäquat dotierten Forschungsauftrages – etwa gar analog zu dem erwähnten der DFG<sup>4</sup> – sprach vor allem das Fehlen eines entsprechenden Budgettitels.<sup>5</sup> Ein kleiner Forschungsauftrag wurde 2007 unter dem Thema „Raumforschung, Raumplanung und NS-Vergangenheit. Forschungsstand, Deutungen, Kontinuitäten“ an Ariane Leendertz vergeben.<sup>6</sup>

Daher beschloss das Präsidium, zunächst ein Fachgespräch durchzuführen. Dieses fand am 15.05.2007 in Berlin statt und kam zu der Empfehlung, eine Tagung auf der Basis eines „Call for Papers“ zu organisieren, um im Vorfeld eventueller zukünftiger ARL-Aktivität zunächst größere Klarheit über Fragenhorizonte und Antwortbestände zu

---

<sup>2</sup> Schon 1993 hatte Wolfgang Hofmann die Jubiläumsfeier und die Festschrift von 1960 als „Dokument des kollektiven Verdrängungsprozesses“ bezeichnet (Hofmann 1993: 17).

<sup>3</sup> Ähnlich formulierte DFG-Präsident Winnacker am 27.9.2006 bei der Eröffnung der erwähnten Ausstellung mit Blick auf die DFG.

<sup>4</sup> Zeitlich etwa parallel zur DFG hat auch die Max-Planck-Gesellschaft ihre Geschichte gründlich untersuchen lassen.

<sup>5</sup> Das Ergebnis eines begrenzten früheren Forschungsauftrags hatte die ARL in ihrer Reihe „Arbeitsmaterial“ publiziert (Venhoff 2000). Dieser Auftrag deckte die Frage nach Kontinuitäten nicht ab.

<sup>6</sup> Der Text dieses Forschungsberichtes ist in diesem Band enthalten. Die historische Dissertation von Leendertz „Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert“ ist inzwischen erschienen (Leendertz 2008).

erlangen. Auf den Call gingen 16 Angebote ein, von denen neun zum Vortrag kamen und hier publiziert werden.<sup>7</sup>

Unser Interesse richtete sich bei dieser Tagung von Anfang an nicht darauf, Raumforschung und/oder Raumplanung im Dritten Reich in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gibt es inzwischen eine umfangreiche Übersichtsliteratur (vgl. u. a. Münk 1993; Herzberg 1997). Unser Interesse ist es auch nicht, ein „Braunbuch über belastete Personen“ zu erstellen (ebenso ablehnend Rössler 1990: 6). Unser Interesse ist primär, den Übergang zwischen dem Dritten Reich und der jungen Bundesrepublik zu thematisieren<sup>8</sup>, denn in den meisten Publikationen endet der Betrachtungszeitraum mit dem Kriegsende, evtl. folgt – wie im Katalog – ein Abspann mit Hinweisen zu den Nürnberger Prozessen, bei denen u. a. Konrad Meyer angeklagt war und in den wesentlichen Punkten freigesprochen wurde. Andere Publikationen beginnen mit der Gründung der ARL (vgl. Haubner o.J.; Borchard, Scholich 2006). Die personellen und konzeptionellen Kontinuitäten und Brüche stellen unseres Erachtens eine deutliche Forschungslücke dar.

### 3 „Wie erklärt sich diese Nichtbefassung?“

So fragt der Ethnologe Fischer 1988 mit Blick auf seine Disziplin und gibt eine Reihe von Antworten, deren Übertragbarkeit auf die Raumwissenschaften kurz geprüft werden soll (Fischer 1988).

Wenn er mit dem Desinteresse der Nationalsozialisten am Fach Ethnologie beginnt, so kann dies für die Raumwissenschaft keinesfalls gelten. Der Topos vom „Volk ohne Raum“ gehört zu den häufig wiederkehrenden Redefiguren nicht nur Adolf Hitlers<sup>9</sup>; Raumgewinnung (vor allem im Osten) zählt zu den Begründungen der aggressiven Expansionspolitik des Dritten Reiches gegenüber Polen und der Sowjetunion; Raumforschung und Raumplanung werden im „Altreich“, aber nach 1939 mit besonderem Nachdruck in den Ostgebieten betrieben. Sie gelten lange Zeit als „kriegswichtig“.

Wissenschafts- und Fachgeschichte seien kein Thema in der deutschen Ethnologie, schreibt Fischer weiter. Dies kann so für die Raumwissenschaft seit den Arbeiten der letzten 20 Jahre nur noch sehr eingeschränkt bestätigt werden. Fachgeschichte ist inzwischen ein Thema.

Die Frage, der nachzugehen ist, ist eher die nach der Erklärung der verspäteten Thematisierung, einer Lücke von rund 40 Jahren. Karl-Hermann Hübler argumentiert: „Ein Grund hierfür mag in der Tatsache gelegen haben, dass bis in die siebziger Jahre noch Repräsentanten dieser ‚nationalsozialistischen Raumplanung‘ in Wissenschaft und Forschung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und auch in Planungsbehörden beruflich aktiv tätig waren.“ (Hübler 2004: 81).

„In den ersten Nachkriegsjahren war die Versuchung groß, das ‚feine Schweigen‘ zu bewahren.“ (Stern 1998; Leendertz 2008) Das Schweigen der Akteure hatte gewiss naheliegende Gründe. Zunächst schwieg oder beschönigte man vor dem Sieger, dem Feind von gestern, z. B. bei den Nürnberger Prozessen, dann blieb man vor den deutschen Ent-

<sup>7</sup> Der Auswahlgruppe gehörten an: Christoph Bernhardt, Klaus Fehn, Isabel Heinemann, Heinrich Mäding und Wendelin Strubelt.

<sup>8</sup> Unter den Angeboten berührt nur der Beitrag von Axel Zutz (in diesem Band) das Thema 3.Reich/DDR.

<sup>9</sup> Schon am 03.02.1933 hat er (vor der versammelten Generalität) seine Ziele formuliert: „Eroberung neuen Lebensraumes im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung“, zit. nach FAZ 21.07.2004.



nazifizierungsbehörden bei seinen Aussagen, später vor den Einstellungsbehörden oder privaten Arbeitgebern beim Neuanfang.<sup>10</sup>

In diesen Prozeduren waren oft Aussagen von früheren Kollegen oder Personen wichtig, mit denen man in Arbeitsbeziehungen gestanden hatte. Viele Motive beeinflussten diese Dokumente zum Günstigen hin („Persilscheine“): Die Treue zu „alten Kameraden“ oder „guten Kollegen“ kann nicht überraschen, hinzu kam sicher gelegentlich ein kalkulierendes „do ut des“, aber es gab auch Gefühle wie Anstand. Dafür gibt es in einem Brief<sup>11</sup> einen bezeichnenden Beleg: „Wenn Konrad Meyer während der NS-Zeit seine ‚schrägen Vögel‘, wie er sie nannte, schonte und deckte, z. B. Arthur von Machui, fühlten sich diese Persönlichkeiten, ..., anstandshalber nicht befugt, (nach dem Kriege, H.M.) ‚auszupacken‘ und schwiegen ... Dieses menschliche Problem erleben wir ja auch nach der Wiedervereinigung.“

Das Verdrängen scheint selbst in den prekären Arbeitszusammenhängen verbreitet gewesen zu sein, in denen Personen im Wiederaufbau zusammenwirkten, deren Rolle in der NS-Zeit sehr verschieden, ja gegensätzlich war. Darauf verweist Herzberg in seiner kurzen Vita von Stephan Prager (Herzberg 1997; vgl. auch Leendertz 2008b). Dieser war als Leiter der Landesplanung für die Rheinprovinz von den Nationalsozialisten aufgrund seiner jüdischen Abstammung entlassen und mit Berufsverbot belegt worden und in ein KZ gekommen. Ab 1946 wurde er Leiter der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Das „wechselseitige Beschweigen“ der Vergangenheit habe die Zusammenarbeit mit den im Arbeitsfeld Landesplanung verbliebenen alten Parteigenossen geprägt und auch die Laudationes zu seiner Person aus Anlass von bestimmten Jubiläen seien stets ohne jeden Hinweis auf seine Verfolgung erschienen. Und Fritz Stern bestätigt: „Auch die Opfer haben lange Zeit geschwiegen. Sie empfanden Scham...“ (Stern 1998; Fischer 1988: 31).

Dieses Beschweigen gilt in verstärktem Maße in der umgekehrten Perspektive, beim Blick auf die, die nachweislich in der nationalsozialistischen Zeit – oft in vorderster Reihe – aktiv waren. Ein Beispiel für viele ist die Würdigung, die Konrad Buchwald in der Zeitschrift „Landschaft und Stadt“ 1971 zum 70. Geburtstag von Konrad Meyer publizierte und die mit gnädigen Leerstellen vom Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung zum Professor in Hannover gelangt, ohne die Tätigkeit beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums oder gar den Nürnberger Prozess auch nur zu erwähnen. Ähnliche Leerstellen finden sich auch in etlichen Kurzbiographien, mit denen die ARL aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens noch 1996 ihre sämtlichen Ordentlichen Mitglieder vorstellt (ARL 1996: 120 ff.).

Das Schweigen ist auch in den Familien nur langsam und nur teilweise gebrochen worden. Anfang des Jahres 2008 wurde dieser Befund erneut an einem prominenten Beispiel deutlich: Unter der Überschrift „Vaters Vergessen“ zieht Tilman Jens (FAZ 4.3.2008) eine Kausalität suggerierende Verbindungslinie zwischen dem Beginn der manifesten Altersdemenz seines Vaters Walter Jens und der Aufdeckung von dessen Parteimitgliedschaft in der NSDAP durch die Medien im Jahre 2003. Tilman Jens wundert sich: „Warum hat er nie einen Ton gesagt? Hätte er daheim am Mittagstisch nicht

---

<sup>10</sup> Wenige haben ihre persönlichen Nachkriegserfahrungen so aggressiv umgearbeitet wie Konrad Meyer, der 1971 von der „Passion“ der Deutschen spricht, die Gegenwart auf verbrecherische Zusammenhänge abzuklopfen. „Ich kann versichern, dass dieses Abklopfen gründlich in den Jahren 1945 bis 1948 erfolgte und dass das Fehlen verräterischer Geräusche sogar von einem hohen amerikanischen Gericht bestätigt worden ist. Daher fehlen auch in diesem vorliegenden zeitgeschichtlichen Rückblick auf unser Forschungsgebiet sensationelle Ereignisse, die sich für eine dämonisierende Geschichtsbetrachtung eignen. Unsere RAG war eine ganz normale Wissenschaftsorganisation.“ (Meyer 1971: 113).

<sup>11</sup> Kornrumpf an Strubelt vom 06.06.1996.

wenigstens von der unstrittigen Mitgliedschaft im nationalsozialistischen Studentenbund erzählen können? Siehst du, auch ich. So kann es passieren.“ In den Leserbriefen finden sich neben kritischen Kommentaren zum Text des Sohnes auch sehr einleuchtende Erklärungsversuche zum Verhalten des Vaters: „Warum hat er wohl nie etwas gesagt? Aus Scham und Selbstschutz vor einer Vergangenheitsdiskussion von und mit Menschen wie dem eigenen Sohn, die sich nicht vorstellen können und auch nicht müssen, wie sie wohl selbst gehandelt hätten.“ (FAZ 18.3.2008). Oder: „Warum hätte Walter Jens unbedingt vor seinem Sohn, seiner Familie ein Bekenntnis über seine Jugendsünde ablegen müssen? Ist es verboten, aus Scham zu schweigen?“ (FAZ 15.3.2008).

Solches Schweigen aus Scham war auch an den Universitäten verbreitet. Es ist sicher, dass die 68er-Bewegung und ihre Nachfolger nicht nur „Unter den Talaren de(n) Muff von 1000 Jahren“ angeprangert haben, sondern sehr konkret und hartnäckig das Schweigekartell der Professorenschaft über ihre Zeit im Nationalsozialismus zu brechen versuchten<sup>12</sup>, doch bezogen auf unsere Fachgeschichte ohne nachhaltige Wirkung. Aus dem weiten Feld der Raum- und Umweltwissenschaften kommt m. E. erst dem Buch von Gröning und Wolschke-Bulmahn „Die Liebe zur Landschaft Teil III: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den ‚eingegliederten Ostgebieten‘“ eine bahnbrechende Funktion zu (Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987). Doch Mechthild Rössler kann noch 1990 in ihrer Dissertation schreiben: „Innerhalb der eigenen Fachgeschichte wurde der Nationalsozialismus nicht thematisiert, die Erinnerung blieb tabu, die Fachgeschichtsschreibung in ihren Nekrologen, Festschriften und Überblicksdarstellungen fand sonderbare Wege, darüber hinwegzugehen: Es scheint, als hätte es das ‚Tausendjährige Reich‘ nie gegeben...“ (Rössler 1990: 3). Dies ist – wie gesagt – so heute nicht mehr der Fall. Inzwischen liegt eine Reihe von Diplomarbeiten, Dissertationen und sonstigen Publikationen vor. Und wiederholt haben auch studentische Arbeitsgruppen – quasi als Enkel der 68er – mit einfachen Mitteln wichtige biographische und inhaltliche Aufklärungsarbeit geleistet.<sup>13</sup>

#### 4 Was können unsere mittelfristigen Ziele sein?

Das, was die bisherige unzureichende Beschäftigung mit den personellen und konzeptionellen Übergangsphänomenen als Argument mit erklärt, ist sicherlich auch eine fort-dauernde Schwierigkeit für eine zukünftige Befassung der ARL mit dem Thema und seinen Problemen. „Wissenschaftsgeschichte ist ja immer auch ein Instrument, um die aktuelle Wissenschaft in den Blick zu bekommen.“<sup>14</sup> Einem dieser Probleme möchte ich mich nun zuwenden.

Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, indem wir alles Denken und Handeln im Herrschaftsapparat und im Wissenschaftssystem des Dritten Reiches tabuisieren oder pauschal als stützend bis verbrecherisch kategorisieren und damit indiskutabel machen. Personen, die für sich eine Richterrolle anstreben oder auch nur einen festen Maßstab suchen, können sicher aus der Schlechtigkeit des NS-Regimes insgesamt auf die moralische Verwerflichkeit jeden aktiven Mittuns schließen. Für eine Disziplin bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte kommt es aber darauf an zu filtern bzw. abzuschichten. Ein mittelfristiges Ziel in der Selbstvergewisserung über die Geschichte von

<sup>12</sup> Vgl. etwa Umlaufs Darstellung der NS-Zeit in seinem Buch „Wesen und Organisation der Landesplanung“ (Umlauf 1958) und seine Erfahrungen an der Universität Stuttgart um das Jahr 1968 (Leendertz 2009).

<sup>13</sup> Vgl. Arbeitsgruppe „Landespflege und Nationalsozialismus“ der Fachschaft Landespflege der Universität Hannover: woher – wohin? Materialsammlung zur Ausstellung, Hannover 1997/2002.

<sup>14</sup> Helmut Mayer, FAZ 20.08.2007.

Raumforschung und Raumplanung sollte es sein, zu einer Abgrenzung von Wissenschaft und Ideologieproduktion, von aktiver Ideologieverbreitung und Verbrechen zu gelangen. Und schon die Wortwahl ist hier schwierig. Spricht man von Grenzlinien, assoziiert man klare Unterscheidungen, ja – nein, schwarz – weiß. Spricht man daher besser von Grauzonen, Übergangsbereichen? Ich bin mir sicher, dass wir solche Fragen auch auf unserer Tagung berühren werden, ohne sie zu einer abschließenden Klärung führen zu können.

Zunächst ein Gedankenexperiment: Was, wenn wir heute erführen, dass Newton oder Einstein systematisch Steuern hinterzogen oder jemanden umgebracht hätten? Ihr Bild als Mensch, als Staatsbürger würde bei uns leiden, doch blieben ihre Theorien weiterhin Basis der Wissenschaft, Basis unseres Weltbildes. Wenn wir den Fortgang der Wissenschaft aus der Enkelperspektive betrachten, ist dann nicht ausschließlich dieses relevant?

Unser eigentliches Problem bei der Beurteilung der Positionen von gestern für die Wissenschaft und die Praxis von heute sind nicht so sehr das Verbrechen oder die ideologische Indoktrination von Untergebenen, sondern Texte. Es geht letztlich um die Frage: Was von dem, was einer sagt und schreibt, ist wissenschaftlich begründbar, etwa durch Ableitung mit der Hilfe von Methoden, die als „wissenschaftlich“ Anerkennung finden? Was ist Ideologieproduktion oder -repetition, also die (bewusste oder unbewusste) Vortäuschung von Wissenschaft zum Transport von Unbewiesenem oder Unbeweisbarem, von Normen, politischen Positionen oder Interessenstandpunkten. Schließlich erscheint mir auch die Frage erlaubt: Gibt es eine Grauzone, wo die wissenschaftliche Aussage inzwischen Patina hat oder – wie die überwachsene Statue am Meeresgrund – schon fast unerkennbar geworden ist, wir aber das Erhaltenswerte versuchen können freizulegen und dies dann doch wohl auch sollten.

Wir wissen heute mehr als die Nürnberger Richter über den Zusammenhang von Wissenschaft, Planung und Vertreibungsunrecht, über Mord und Holocaust. Aber ist, von heute nach gestern geschaut, damit alles, was die inkriminierten Personen sagten oder schrieben, durch das Verbrechen infiziert, kontaminiert und unbrauchbar geworden?

Ich sehe es als mittelfristige Aufgabe an, den Versuch dieser Abschichtung zu unternehmen, in Kooperation von Wissenschafts- und Planungshistorikern einerseits, Raumforschern und Praktikern der Raumplanung andererseits.

Idealtypisch sehe ich etwa folgende Stufung:

- a. Da gibt es einen „richtigen“, „wissenschaftlichen“ Kern von Aussagen, offenkundig oder rekonstruierbar. Er ist von Dauer, Basis für spätere Arbeiten. Es gibt auch in den Jahren der NS-Herrschaft neue, fortschrittliche Fragestellungen, geweitete thematische Horizonte, Fortschritte an Kenntnis und gedanklicher Durchdringung, an Interdisziplinarität in der Forschung, Fortschritte in der Modernität und Rationalität von Planungskonzeptionen. Diesem Denken, Schreiben, Tun müssen wir unsere Achtung nicht versagen.<sup>15</sup>
- b. Jedes wissenschaftliche oder planerische Dokument ist auch ein Dokument des Zeitgeistes, einer bestimmten „Atemluft“, also einer bestimmten wissenschaftlichen Grundströmung oder politischen Kultur. Es ist zeitgebunden und vorläufig, operiert evtl. mit undifferenzierten, unzureichenden, irreführenden Begriffen, mit unvollständigen Kenntnissen, einseitigen Argumentationen, mit falschen Erwartungen ü-

---

<sup>15</sup>: „Seit etwa 1936 entstanden ... die Konturen einer systematischen und wissenschaftlich fundierten Raumplanung“ (Münk 1993: 400).

ber Handlungsfolgen, sitzt Irrtümern auf. In angemessener Bescheidenheit können wir gleichzeitig anerkennen, dass wir „auf den Schultern von Riesen“ stehen und deren Irrtümer aufdecken, wie Spätere es – hoffentlich – mit uns tun werden. Zur Achtung gesellt sich dann Verständnis für Unvollkommenheiten, Unreife.

- c. Oft nehmen wir darüber hinaus sicher noch anderes wahr: gewollte Einseitigkeiten, aktive Verbiegungen und Weglassungen, Amalgamierung von Wissenschaft und Wertung, Ideologisierung, Anbiederei an Zeitgeist und Machtträger. Dann gesellt sich zu Achtung und Verständnis Widerwillen, wie wir ihn auch gegenüber bestimmten Zeitgenossen empfinden, denen wir dasselbe glauben vorwerfen zu können.
- d. Eine weitere Stufe ist erreicht, wenn die Texte aus dem Reich der Texte hinaustreten, handlungsrelevant werden für das Handeln des Autors oder von Dritten im politisch-administrativen System (mit wichtigen Abstufungen vom Vermerk bis zum Befehl), wenn aus der (potentiellen) Anwendbarkeit die (faktische) Wirkung wird. Auch hier ist sicherlich noch weiter zu unterscheiden, ob Windschutzhecken gepflanzt wurden oder auf die „Vordenker der Vernichtung“ die Vernichter selbst folgten und Juden und Polen in unfassbarer Zahl den Tod fanden.

## 5 Planung und Umsetzung

Das Verhältnis von Planung und Umsetzung wird sicher ein neuralgischer Punkt in den zukünftigen Analysen werden. Ich zitiere nochmals den Ethnologen Fischer: „Die Möglichkeit der Nutzung ist das politische Problem, nicht das Denken und die Formulierung – vielleicht auch falscher – Konzepte. ... (Das bedeutet) sicherlich aber wohl nicht das Ausscheiden missbrauchter Ideen, Theorien, Auffassungen nur aus diesem Grund ... Auch politisch missbrauchte Ideen werden durch schlichte Diffamierung nicht richtig oder falsch. Um die kritische Auseinandersetzung ist nicht herumzukommen.“ (Fischer 1988: 36). Und neben die Warnung vor dem Ausscheiden missbrauchter Ideen „nur aus diesem Grund“ sollte auch die Warnung vor dem Ausscheiden ganzer Personen und Personengruppen aus unserem wissenschaftlichen Stammbaum „nur aus diesem Grund“ treten. Diese Warnung ist selbst dann berechtigt, wenn diese nicht missbraucht wurden, sondern – wie Raddatz in einer bemerkenswerten Selbstkritik zu seiner Zeit in der jungen DDR formuliert hat – „sich selbst missbraucht haben“ (Raddatz 2007).

Soweit ich etwa die Literatur zum Generalplan Ost bzw. zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums bisher wahrgenommen habe, gibt es einen starken expliziten Handlungswillen, etwa bei Konrad Meyer in der Zeit seiner Verantwortlichkeit. 1941 betonte er die „enge Verbundenheit der Planung mit der Gesamtführung ... Sie ist also nicht eine von der Durchführung isolierte Denkarbeit oder, wie Ahnungslose und Missgünstige meinen, Schreibtischplanung, sondern Vorstufe, Vor- und Begleitarbeit des Ordnungsvollzuges“ (Meyer 1941: 393; zit. nach Hofmann 1993: 13).

Und es gibt ein ebenso starkes Sich-Berufen nach dieser Zeit (etwa in den Nürnberger Prozessen und später) auf die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Texten/Plänen (Tenor: wirkungsloses Papier) und deren Umsetzung (Tenor: die hat nicht stattgefunden, hätte evtl. „nach dem siegreichen Krieg“ stattfinden sollen). Rössler gibt den aufschlussreichen Hinweis, dass diese nachträgliche Trennung nicht nur dem Eigennutz der Akteure entsprungen sei: „Solche (gedanklichen) Trennungen waren für die Amerikaner und Briten ‚notwendig‘, da sie ja selbst Wissenschaftler mit NS-Vergangenheit einstellten“ (Rössler 1990: 222).

Umsetzung ist regelmäßig Ziel der Ambition von Planern. Fehlende Umsetzung – etwa wegen des Wandels im Kriegsgeschehen – wird unser fachliches und moralisches Urteil über den Plan und den Planer nicht verbessern können.

## 6 Ausblick

Gerade mit Blick auf den Übergang gibt es viele offene Fragen, die wir heute nur anreißen können:

- Gab es Selbstkritik, gab es Lernen?
- Gab es Bedauern oder nur Rechtfertigung?
- Wie steht es um die Mitwirkung am Aufbau nach 1945 in Wissenschaft und Praxis?
- Wer kam wie an welche Ämter und Machtpositionen in Wissenschaft, Staat und Gesellschaft?
- Wer empfahl wen für welche Funktionen, auch in der ARL?<sup>16</sup>
- Gibt es eine „Fortführung der Mittel“ ohne „Fortführung der Ziele“? (Münk 1993: 464)

Ich sehe nicht, dass man in diesem Themenfeld das explizite Urteilen vermeiden könnte oder sollte. Die Kampftrufe zwischen den Lagern der Zeithistoriker – hier gegen die „apologetischen Tendenzen“ der einen, da gegen das „unnötige Moralisieren“ der anderen<sup>17</sup> – werden evtl. auch bei uns anklingen. Das sollte gedämpft geschehen.

Ich sehe aber auch nicht, dass eine Saldierung, das Vorstoßen zu Gesamturteilen über die „Lebensleistung“ von Menschen (vor 1945 – nach 1945), eine sinnvolle Zielsetzung für eine der ARL angemessene Befassung mit der Fachgeschichte ist.

## Literatur

- Aly, G.; Heim, S. (1991): Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg.
- ARL (Hrsg.) (1971): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover.
- ARL (Hrsg.) (1996): 50 Jahre ARL in Fakten. Hannover.
- Borchard, K.; Scholich, D. (2006): 60 Jahre Akademie für Raumforschung und Landesplanung. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 6, S. 498-511.
- Fischer, H. (1988): Ethnologie und Nationalsozialismus. In: Kölner Museumsbulletin, H. 2, S. 28-39.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Die Liebe zur Landschaft, Teil III: Der Drang nach Osten. München.
- Haubner, K. (ohne Jahr): Zur Geschichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Unpubliziertes Manuskript.
- Heinemann, I.; Wagner, P. (Hrsg.) (2006): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert. Stuttgart.
- Heinemann, I.; Oberkrome, W.; Schleiermacher, S.; Wagner, P. (2006): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Ohne Ort.
- Herzberg, M. (1997): Raumordnung im nationalsozialistischen Deutschland. Dortmund.

---

<sup>16</sup> Oder im Sachverständigenrat für Raumordnung, auf dessen Zusammensetzung Hübler kritisch hinweist: „...allesamt etablierte Wissenschaftler und Beamte, die Raumordnung und Landesplanung schon während der Zeit des 3. Reiches betrieben hatten“ (2004: 85).

<sup>17</sup> FAZ 23.1.2008

- Hofmann W. (1993): Abstraktion und Bürokratie. Raumplaner im NS-Staat. In: Forum Wissenschaft, H. 2, S. 12-18.
- Hübler, K.-H. (2004): Ethik und Raumplanung in Deutschland. In: Lendi, M.; Hübler, K.-H: (Hrsg.): Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 221, Hannover, S. 68-103.
- Jens, T. (2008): Vaters Vergessen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.03.2008.
- Leendertz, A. (2008): Ordnung schaffen: Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen.
- Leendertz, A. (2009): Raumforschung, Raumplanung und NS-Vergangenheit: Forschungsstand, Deutungen, Kontinuitäten. (In diesem Band).
- Meyer, K. (1941): Planung und Ostaufbau. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 9, S. 392-397.
- Meyer, K. (1971): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935 bis 1945. In: Franz, G. (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63, Hannover, S. 103-116.
- Münk, D. (1993): Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches. Bonn.
- Raddatz, F.J. (2007): Mein Versagen als Bürger der DDR. In: Zeit vom 16.08.2007.
- Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der Generalplan Ost. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Rössler, M. (1990): Wissenschaft und Lebensraum. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Hamburg.
- Stern, F. (2008): Das feine Schweigen und seine Folgen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.12.1998.
- Umlauf, J. (1958): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 258. Hannover.
- Zutz, A. (2008): Wege Grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960. (In diesem Band).

Wendelin Strubelt

## **Unselige Kontinuitäten – Eindrücke und Erfahrungen bei der Lektüre der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“. 1936–1953**

### **1**

Wer in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik studierte, kam eigentlich nicht umhin, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen – falls dies nicht schon in der Schulzeit geschehen war. Diese allgemeine Auseinandersetzung bezog sich jedoch selten auf die Vergangenheit der jeweiligen Fachdisziplin, obwohl es noch zu meiner Zeit Hochschullehrer gab, die schon vor 1945 lehrend tätig gewesen waren, z. B. auch in der evangelischen Theologie.

Erst in den 60er Jahren griffen die Universitäten ihre eigene Vergangenheit auf. Viele Universitäten veranstalteten Ringvorlesungen.

Für mich, der ich in Erlangen zu studieren begann, war eine eventuelle „NS-Kontaminierung“ meiner Fachdisziplin bzw. Studienfächer kein Thema. War doch der mich wesentlich inspirierende Waldemar Besson schon wegen seines Alters und seiner Herkunft als Hans-Rothfels-Schüler – trotz dessen jetzt wieder diskutierter deutsch-nationalen Hintergründe – über jeden Verdacht erhaben; ganz im Unterschied etwa zu Conze oder Schieder.

Außerdem orientierte sich die Ausrichtung des Faches Politische Wissenschaft sowie so eher an angloamerikanischen Traditionen denn an möglichen deutschen Wurzeln im 20. Jahrhundert. Allerdings kam ich dann doch der NS-Vergangenheit des Faches näher, als ich in einem Hauptseminar Bessons zur Idee der Staatsräson – Meinecke folgend – ein Referat über Carl Schmitt schrieb.

Außerdem gab es in Erlangen die intellektuell leuchtende Figur des Hans-Joachim Schöps, der als Jude unmittelbar nach 1945 wieder in Erlangen lehrte, ein Preußenfan war und begeisternde Vorlesungen zur deutschen Geistesgeschichte abhielt.

Anders hätte es in der Germanistik aussehen können, denn Heinz-Otto Burger war erst kurz zuvor emeritiert worden, lehrte nicht mehr. Wer sich aber mit neueren Tendenzen der Literatur nach 1945, also auch mit der literarischen Verarbeitung der NS-Zeit vertraut machen wollte, der war bei einem noch jugendlich wirkenden Universitätsdozenten Hans Schwerte gut aufgehoben. Dass es sich hierbei aber um einen Hans Ernst Schneider handelte, der im Ahnenerbe Himmlers gearbeitet hatte, das wusste damals keiner, und das konnte man – auch ich – nicht ahnen. Es kam auch erst sehr viel später, nach seiner erfolgreichen Tätigkeit als Ordinarius und Rektor der RWTH Aachen und nach seiner Emeritierung 1995, mit einigem öffentlichen Aplomb heraus.

Warum sage ich dies? Ich will damit sagen, dass für mich die direkte NS-Vergangenheit von Hochschullehrern und ihren Fachdisziplinen kein Thema war, obwohl ich von meinem Gymnasium in Schwäbisch Hall wusste, dass es Lehrer „mit Vergangenheit“ gab, die sich aber zu respektierten Persönlichkeiten liberalen Zuschnitts gewandelt hatten, ganz wie Schwerte, nur eben damals schon bekannt. Andererseits hat mich deren gegenseitiges „Noch-Kennen“ über einen Sohn, der bei Besson Assistent

war, zur Politikwissenschaft geführt und damit zur entscheidenden Weichenstellung in meinem Studium.

Anders stellte sich mir dies dar, als ich 1981 zur Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) kam. Denn diese war bei näherer Betrachtung ein wissenschaftliches Institut, das sich zwar zu einem modernen, analytisch arbeitenden Institut für wissenschaftliche Politikberatung entwickelt hatte, aber in seiner Nachkriegs- und in seiner doppelten Gründungsgeschichte, als Reichsstelle für Raumordnung und als Reichsstelle zur Landeskundlichen Bestandsaufnahme, gab es eine direkte Tradition. Diese wies zwar schon damals keine direkte Kontinuität auf, wohl aber Bezüge, nicht zuletzt auch durch Personen, die zwar nicht mehr im aktiven Berufsleben standen, aber noch lebten, z. T. als sehr reputierliche Wissenschaftler.

Was mir aber schnell auffiel, war die Tatsache, dass es in unserem fachlichen Umfeld – ganz im Unterschied zu anderen Fachgebieten – keine Tradition der Emigration gab. Die wesentlichen Personen waren auch über die Zeit von 1933 bis 1945 in Deutschland geblieben. Sie waren nicht gezwungen zu emigrieren, weshalb auch niemand nach 1945 zurückgekehrt oder eben nicht mehr zurückgekehrt war. Ganz anders als in der Politikwissenschaft, wenn ich etwa an den Doktorvater meines Doktorvaters Carl Joachim Friedrich erinnere, der in eine, seine Ausgabe von Hitlers „Mein Kampf“, die in meinem Besitz ist, auf dem Vorblatt folgende Verse Georg Herweghs notiert hatte:

„Wir reiten bang, wir reiten stumm, wir reiten ins Verderben“

(Im Original: „Die bange Nacht ist nun herum. / Wir reiten still, wir reiten stumm, / Wir reiten ins Verderben. / Wie weht so scharf der Morgenwind! / Frau Wirtin, noch ein Glas geschwind / Vor'm Sterben, vor'm Sterben.“ Georg Herwegh, Reiterlied von 1841. Gefunden im Kommersbuch der Deutschen Burschenschaften.)

Außerdem gaben und geben wir, d. h. die BfLR und jetzt das BBR gemeinsam mit der ARL, die Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung (RuR) heraus, die ganz offensichtlich ihre Tradition, ihre Gründung, rein äußerlich schon an der Durchzählung der Jahrgänge erkennbar, auf die Zeit des Nationalsozialismus zurückführt. Ich ahnte mehr denn dass ich es wusste: Hier gibt es große Teile an unbewältigter – überhaupt nicht angesprochener, geschweige denn thematisierter – Vergangenheit.

Mein erster Versuch, einen Anstoß zu einer gemeinsamen Aufarbeitung zu geben, nämlich 1985 zu den 50-jährigen Jubiläen der Gründungen der Reichsstelle für Raumordnung und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, und gemeinsam mit der ARL kritisch unserer Ursprünge zu gedenken, scheiterte. Mir wurde bedeutet, es lebten noch zu viele aus dieser Zeit, die inzwischen wieder reputierliche Vertreter unseres Faches geworden waren. Ich beließ es dabei, gab es inzwischen doch genug andere Herausforderungen, darunter nicht zuletzt die sich anbahnende Wiedervereinigung.

Ein zweiter Anstoß kam dann nach der Fusion von BBD und BfLR zum BBR mit der Idee, eine Chronik, die die Vergangenheit beider Einrichtungen darstellen sollte, zu verfassen. Mit dieser Aufgabe wurde Andreas Kübler betraut. Mit ihm bin ich in langen Gesprächen unsere Vergangenheit durchgegangen. Aber insbesondere die Zeit vor 1945 hat er selbstständig recherchiert, dargestellt und eindeutige, wie deutliche Worte gefunden.

Aber der endgültige Anstoß, sich mit „unserer“ NS-Vergangenheit intensiver zu beschäftigen, kam für mich, als ich in einem Antiquariat in Bonn das Buch von Max Weinreich „Hitler's Professors“ entdeckte und in den USA erwarb. Hier wurde schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt nach 1945 der Frage nachgegangen, was das für Wissen-



schaftler waren, die zu Hitlers Professoren geworden waren, obwohl sie alle schon vor der Machtergreifung eine wissenschaftliche Reputation hatten. Als einschlägig „markante“ Persönlichkeit tauchte hier wie bei Andreas Kübler Konrad Meyer auf.

Als dann die Idee entstand, innerhalb von RuR der „Ursprünge“ zu gedenken, kam mir der Gedanke, die Jahrgänge der RuR, die in der NS-Zeit erschienen sind, durchgängig zu lesen, um herauszufinden, was darin als Quelle der Zeit wirklich stand und wes Geistes Kind die Beiträge und deren Urheber waren.<sup>1</sup> Es ging also weniger um eine historische Arbeit durch breit angelegte Quellenarbeit, wie es andere inzwischen geleistet haben, sondern eher um das intensive Analysieren einer Stichprobe, aber durchaus unter Zuhilfenahme von anderen einschlägigen Studien. Dies habe ich inzwischen getan, aber noch nicht endgültig zusammengefasst. Heute möchte ich daraus einen Ausschnitt präsentieren, der sich insbesondere auch mit möglichen Kontinuitäten nach 1945 befassen soll.

## 2

Dazu einige Anmerkungen, die nötig sind, um die Stellung von Raumforschung und Raumordnung in Deutschland zu verstehen, aber auch ihre eventuellen „Sonderwege“:

- Vorstellungen und Gedanken zur Raumordnung sind in Deutschland nicht entstanden aus der Sorge um das „flache Land“, sondern wegen der Steuerung und Planung der wuchernden Agglomerationsräume, insbesondere Großberlins und des Ruhrgebietes.
- Es ist eine besondere deutsche Konstellation, wenn nicht gar fatale Ironie, dass durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus die frühe und bereits zuvor angelegte Tendenz von „Agrarromantik und Großstadtfeindschaft“ sich auch politisch (= planerisch) zu einer Abkehr von der Stadt und hin zu einer gezielten Entwicklung der ländlichen Räume verfestigte, obwohl die eigentliche „Stärke“ des Regimes auf den Städten, auf den dort vorhandenen industriellen Kapazitäten fußte.
- Der nach 1945 von den Alliierten geförderte Föderalismus ist ein Reflex auf die von ihnen verfolgte Auflösung eines allmächtigen deutschen, NS-geprägten Nationalstaates. Die im Gefolge entstandenen föderalen Strukturen berücksichtigten in ihrer Landesplanung vorzugsweise den Ländlichen Raum.
- Es ist ein Fehler zu meinen, dass technische Fähigkeiten der Analyse und der Planung im Bereich der Räumlichen Planung neutrale Techniken seien. Wegen ihrer Einbettung in das gesellschaftliche und politische Umfeld sind sie nie wertfrei und „unschuldig“, sondern das Resultat wertender Entscheidungen. Wichtig ist, wer bestimmt.
- Es gab und gibt bei der räumlichen Planung wenig kritische, d.h. selbstreflexive Masse, weder bei den Praktikern noch bei den Beratern. Allerdings hatte sie auch immer damit zu kämpfen, dass planerische Ansätze als eher dirigierend angesehen und somit abgetan werden konnten – insbesondere in der Nachkriegszeit.

---

<sup>1</sup> Im Einzelnen geht es um folgende Jahrgänge der Raumforschung und Raumordnung: 1. Jahrgang 1936/1937, 2. Jahrgang 1938, 3. Jahrgang 1939, 4. Jahrgang 1940, 5. Jahrgang 1941, 6. Jahrgang 1942, 7. Jahrgang 1943, 8. Jahrgang 1944; Raumforschung – Raumordnung: Jahrgang 1948; Raumforschung und Raumordnung, Jahrgang 1950; Raumforschung und Raumordnung, 11. Jahrgang 1953.

## 3

Diese kurze Darstellung der Einbettung der Raumforschung und Raumordnung allgemein war meiner Meinung nach notwendig, um sie mit dem Hintergrund ihrer Entwicklung in der NS-Zeit zu konfrontieren und um Schlüsse daraus zu ziehen. Folgende Trends sind aus der Lektüre der Artikel von RuR aus dieser Zeit zu erkennen, die ich thesenartig zusammenfassen möchte:

- Der Zusammenbruch des Kaiserreiches, des „zweiten Deutschen Reiches“ hat vor dem Hintergrund des damit vermittelten nationalen Erbes und dem als ungerecht empfundenen Frieden von Versailles bei einem Teil der bürgerlichen Elite, der im Rahmen von RuR interessanterweise die Mehrheit stellte, zu einem „Versailles-Syndrom“ geführt. Im Verbund mit der Weltwirtschaftskrise wurde die Schuld für die damalige Situation bei den Alliierten gesucht und damit eine Revision von Versailles gefordert. Dies verband sich mit einer Absage an den westlichen Liberalismus und den Staatsozialismus sowjetischer Prägung (meistens als Bolschewismus bezeichnet) und führte zu der Suche nach einem dritten, gleichsam deutschen Weg. Dies führte fast nahtlos zu der Unterstützung von NS-Konzepten, die in ihrer Antihaltung ein deutsches Heil versprachen.
- Die Folgen der Industrialisierung haben in Deutschland sowohl zu einer Mythologisierung der Technik als auch zu einer Mythologisierung oder Romantisierung der Natur geführt, gewissermaßen zu einer öffentlichen Schizophrenie, die sich insbesondere in einer Ablehnung der Großstadt und in einer Romantisierung des Landlebens niederschlug – „Aus grauer Städte Mauern ...“. Wichtig ist jedoch die Beobachtung, dass diese Haltung eine Attitüde von bürgerlichen Städtern ist und nicht gedeckt wird von den tatsächlichen Wanderungen und Einstellungen von Stadtbewohnern wie Landbewohnern. Diese antistädtische Haltung ist vor der NS-Zeit entstanden, durch sie verstärkt worden und hat sich über 1945 fortgesetzt. Der Ideologehalt der damit verbundenen Behauptungen wird insbesondere in organischen Metaphern erkennbar: So wird noch in den 1960er Jahren von ungesunden Entwicklungen der Stadtentwicklung im Baugesetz gesprochen.
- Diese antistädtische Haltung, der eine Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Räume wie der Kleinstädte gegenüberstand, reflektierte eine Sehnsucht nach Übersichtlichkeit, die ihren Ausdruck in einer Planungsorientierung der Entballung oder Dezentralisierung fand. Diese Form von ländlicher, kleinstädtischer Orientierung kumulierte in der NS-Planungsideologie. Es wurde versucht, sie insbesondere in den neu eroberten Räumen Osteuropas umzusetzen, sollte aber nach dem Sieg auch im Altreich umgesetzt werden. Dieser Forderung nach räumlicher Umgestaltung stand jedoch eine fast ungehemmte, auch empirisch bestätigte Verstädterung gegenüber, die nicht zuletzt nötig war, um mit der industriellen Kraft der Städte die Eroberungsfeldzüge zu führen. Argumente für die Städte blieben nie ohne „moderierenden“ Kommentar. Es ist eine besondere Ironie, dass das Potenzial der Städter zur nachbarschaftlichen Solidarität erst dann erkannt und benannt wurde, als der Bombenkrieg Folgen zeigte.
- Nach 1945 wandelte sich das antistädtische Element in der Planung zu einer Großstadtkritik, das Element der Feindschaft wurde geringer, stellte aber eine Kontinuität über 1945 hinaus dar. Dieselben Theoretiker, die schon vor 1945 eine Dezentralisierung der Raumentwicklung gefordert und begründet hatten, setzten dies nach 1945 fort und prägten die Paradigmata der räumlichen Entwicklung weiterhin, als man sich schon nicht mehr der NS-Kontinuitäten erinnerte bzw. erinnern wollte. Unter dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wurde dominant eine

Entwicklung der Ländlichen Räume gefordert und gefördert, während die Rolle der Städte für die Entwicklung des Gesamten erst in jüngster Zeit virulent geworden ist. Überspitzt formuliert, erfolgte die Operationalisierung der Gleichwertigkeitsziele als eine Kontinuität der Dezentralisierung. Die Kontinuität der Verstädterung stand und steht dem entgegen.

- Der in der NS-Zeit gepflegte antiliberalistische Ansatz, der planerisch einen deutschen Weg verfolgte, konnte in der Nachkriegszeit nicht weiterverfolgt werden. Plan und Markt standen sich konzeptionell gegenüber. Die Brücke wurde geschlagen, indem die Planer weitgehend auf eher technokratische Ansätze der technischen Vorgaben auswichen, die aus der Deskription von Tatbeständen der Entwicklung aus der Vergangenheit auf eine Präskription für die Zukunft schlossen und sie forderten. So entstand auch das System der Zentralen Orte, das sich als technische Vorgabe jedoch bestens auch mit einem konservativen basisdemokratischen Ansatz verband, nämlich das Bestehende zu schützen und auszubauen, letztendlich aber die Dynamik der Entwicklung nicht wirklich steuern konnte. Die „konterkarierenden“ Planungen anderer Fachpolitiken/-planungen, insbesondere der Verkehrsplanung, konnten so auch in aller Regel nicht moderiert, geschweige denn beeinflusst werden.
- Der Widerspruch zwischen planerischen Ansätzen und der wirklichen Entwicklung ist also ein Kontinuum, das sowohl vor wie nach 1945 festzustellen ist. Gleichwohl sind mit solchen Ansätzen Rahmenbedingungen geschaffen worden, die auch durch ihre Behauptungs-Strukturen Einfluss gewannen, die gesellschaftliche Diskussionen beeinflussten, häufig aber das Problem der Erfolglosigkeit erst schufen.
- Der Wandel des „deutschen Raumes“, der im 19. Jahrhundert wesentlich durch die Industrialisierung vorangetrieben und gestaltet wurde (Blackbourn, *The Conquest of Nature*) und insbesondere in der Verstädterung seinen Niederschlag fand, wurde mit den planerischen Vorstellungen oder Ideologien des 20. Jahrhunderts nur ansatzweise gestaltet. In Deutschland konnte durch den angestrebten deutschen Sonderweg oder auch dritten Weg damit letztlich nur eine retardierende Wirkung erreicht werden. Andererseits hat der deutsche Föderalismus nach 1945 durch eine neue Machtverteilung (balance of power), eher in West- als in Ostdeutschland, eine ausgeglichene Siedlungsstruktur entwickelt, die auf eine neue realistische Sichtweise des 21. Jahrhunderts aufbaut und nicht durch eine ideologisch gebundene Orientierung aus dem 19. Jahrhundert geprägt ist.

Dazu kann eine entideologisierende Betrachtung der vergangenen Entwicklung beitragen. Deshalb jetzt ein Überblick über die Argumentationsebenen und -strukturen der RuR im untersuchten und „gelesenen“ Zeitraum.

#### 4

Wenn man versucht, die Aufsätze, Beiträge und wiedergegebenen Reden, die in RuR abgedruckt sind, in irgendeiner Form zu gliedern, dann kann man sie unter folgenden Überschriften charakterisieren:

- Offensichtliche nationalsozialistische Gedanken, die um den Gedankenkreis Blut und Boden, Volk und Raum kreisen:  
Bereits in der Einführung von RuR als neuer wissenschaftlicher Zeitschrift steht z. B. folgender Satz: „Der Ansatz der Wissenschaft für die Raumforschung und Raumordnung wird sie zwangsläufig hineinführen in die Kernfragen des Nationalsozialismus: Blut und Boden, Volk und Raum. Die deutsche Wissenschaft wird aus

dieser Aufgabe Kräfte nehmen und geben“. Oder zum 3-jährigen Jubiläum der Reichsstelle für Raumordnung nennt der damalige Leiter Reichsminister Hanns Kerrl folgende Ziele für eine großräumig vorausschauende Raumplanung:

- „1. Stärkung der biologischen Volkskraft,
2. bestmögliche Nutzung des Bodens und seiner Kräfte,
3. arteigene Zuordnung von Volk und Landschaft,
4. Steigerung der Abwehrbereitschaft des deutschen Raumes.“

Zu dieser Diskussion passt dann eine weitere, nämlich die Diskussion der Rolle Deutschlands in Europa: die europäischen Großraumprobleme, bei der es bezogen auf Deutschland um eine Dominanz Deutschlands in Mitteleuropa geht. Diese Diskussion wurde dann intensiviert, als sich mit den Siegen in Polen und den Eroberungen von neuen Territorien in Osteuropa die Frage stellte, wie die raumpolitische Auswirkung der Gebietsausdehnung des großdeutschen Reiches auf das Altreich erfolgen sollte (Bülow). Es stellte sich die Frage, wie diese Großraumordnung aussehen sollte, es stellte sich aber auch die Frage der „Ausschaltung der Juden“. Dazu fügen sich auch die Ausführungen von Carl Schmitt um den „neuen Raumbegriff in den Rechtswissenschaften“, indem er sich insbesondere gegen die sogenannte leere Flächen- und Tiefendimension vieler Rechtsauffassungen wendet, für die „der Staat nichts anderes sei, als das auf einer bestimmten Fläche für das Recht organisierte Volk“. Dass dies insbesondere ein jüdischer Einfluss sei, betont er wörtlich, es müsse auffallen, „in welchem Maße jüdische Autoren, deren Meinungen sich sonst auf die entgegen gesetzten Theorien und Richtungen zu verteilen pflegen, hier plötzlich einmütig die Entwicklung zur leeren Raumvorstellung vorwärtstreiben“. Das gibt ihm Anlass, über das eigentümliche Missverhältnis des jüdischen Volkes, was Boden, Land und Gebiet angeht, zu rasonieren, denn dies sei in seiner Art politischer Existenz begründet. In diese Gedankengänge passen dann auch die Ausführungen des Geographen Martin Bürgener, der über die Neuordnung Polens nachdenkt, nachdem es von Deutschland erobert worden ist. Er beklagt hier insbesondere auch die Verseuchung durch eine starke jüdische Minderheit. Im Hinblick auf die Besiedlung und das Schicksal des Generalgouvernements und seiner Bestimmung als Reservat für das polnische Volkstum argumentiert er, dass sich insgesamt die Probleme des Geburtenzuwachses und der Bevölkerungsdichte im Verhältnis zu anderen Regionen des industriereichen Reichsgebietes regeln werden: „Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten werden durch Auswanderung außer Landes und ähnlicher bevölkerungsregulierender Maßnahmen so oder so behoben werden müssen“. Damit möchte ich die Belege für diese Art von Gedanken beenden.

- Eine zweite große Gruppe von Artikeln haben zum Thema „antistädtische, antiliberale Gedankengänge“, die die Umstrukturierung der deutschen Siedlungsentwicklung zum Ziel hatten, d.h. eine weitgehende Entballung und die Auflösung städtischer Strukturen durch Dezentralisierung, Stichwort: „Großhof Deutschland“ (Konrad Meyer).

Die Zitate zu den Argumenten, die eine neue Raumordnung und eine neue Ordnung der Raumentwicklung in Deutschland angesichts des hemmungslosen Wirtschafts- und Staatsliberalismus fordern, sind sehr vielfältig. Walter Blöcker, der stellvertretende Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, formuliert dies schon zu Beginn, denn seiner Meinung nach sei es so: „Die Gesetze der allgemeinen Freizügigkeit und die diesem Geist entwachsenen Bodengesetze verursachten eine anhaltende Flucht des deutschen Menschen vom Land in die Stadt, von der Agrarwirtschaft zur

Industrie. (...) Das Ergebnis war ein ungesundes Anwachsen der Städte, eine Zusammenballung der Menschen in den Industriestandorten mit den schlimmen Folgen der Proletarisierung der Massen.“ Dies bleibt als plakativer Grundton ständig präsent. Wobei die Heilung mit organischen Analogien, im Sinne eines fürsorglichen Arztes gesehen wird: „Ähnlich wie beim menschlichen Körper, dessen Leistungs- und Lebensfähigkeit gefährdet ist, wenn eine kleine unscheinbare Wunde unbeachtet bleibt, ist es beim Volkskörper. Und hier sind noch manche Wunden aus früherer Zeit die sorgfältiger Behandlung und vorausschauender Pflege bedürfen.“ Konrad Meyer setzt gleichfalls die weitere Entwicklung des Vaterlandes unter das Ziel Dezentralisation, um „aus dem Schutt einer dynastischen Vergangenheit wieder die alten, natürlichen Lebenseinheiten, die deutschen Stämme und Landschaften hervorzuheben.“ Städte haben darin keinen „Raum“. Das Verhältnis von Stadt und Land wird von ihm jedoch methodisch äußerst fragwürdig angegangen, wenn er nämlich zwar erkennt, dass die traditionellen Industriegebiete an der Ruhr, in Hamburg, Mitteldeutschland und Schlesien eine höhere Arbeitslosigkeit haben als landwirtschaftliche Gebiete, er jedoch die Meinung vertritt, dass demgegenüber festzuhalten sei, dass etwa die bayerische Ostmark zu den bekanntesten Notstandsgebieten des Reiches gehöre, was er mit den Einkommensunterschieden nachzuweisen meint – was einer gewissen Rabulistik mit Indikatoren entspricht. Insofern ist es aus seiner Sicht als Agrarpolitiker auch notwendig, grundsätzlich zum Boden und zur Bodenordnung, vom „Großhof Deutschland“ zu reden. Aber auch weniger politisch gebundene Wissenschaftler wie z.B. der Volkswirt Bülow kommen in ihren Ausführungen zu volkswirtschaftlichen Aspekten der Raumentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Standorttheorie zu Aussagen wie: „Im Gefolge von Verstädterung und Industrialisierung vollzog sich jene schicksalsschwere Zerstörung der deutschen Raum- und Volksordnung, die ihren Niederschlag fand mit dem immer schroffer werdenden Gegensatz von Stadt und Land“. Wenn dagegen jemand wie Kurt Jeserich, damals Präsident des Deutschen Gemeindetages, sich dem Thema Gemeindepolitik und Raumordnung nähert, äußert er sich sehr vorsichtig, wenn er ausführt, dass es nicht helfe, die Probleme der Raumentwicklung in Deutschland durch eine Entwicklung der ländlichen Räume vorrangig voranzutreiben, sondern es darum gehe, die Großstädte sinnvoll zu erweitern mit einem „Kranz leistungsfähiger mittlerer und kleinerer Städte“. Argumente dieser Art kommen aber in der RuR nur singulär vor.

- Es gab anlassbezogene Arbeiten, die sich auf die neuen räumlichen Konfigurationen des deutschen Reiches bezogen, sei es durch den Anschluss der Sudeten, dann Österreichs, später nach den Eroberungen in Polen und in Russland. Die damit verbundenen neuen Siedlungsentwicklungen wurden jeweils fundiert durch relativ ausführliche landeskundliche Beschreibungen.
- Es gab rein technische Abhandlungen, die sich mit Deutschland, aber auch mit der Entwicklung von Gedanken zur Raumordnung in anderen Ländern, insbesondere in den USA, beschäftigten. Solche landeskundliche Beschreibungen waren häufig sehr gut dokumentiert mit Karten und Tabellen und signalisierten einen hohen Stand des wissenschaftlichen Handwerks. Es gab in solchen Artikeln selten offene antisemitische Arbeiten. Aber es gab häufig genug implizite Wendungen, die auch bei sonst sehr nüchtern argumentierenden Autoren auftauchten.
- Es gab einzelne, offenkundig nationalsozialistisch rassistisch argumentierende Arbeiten, was aber nicht bedeutete, dass sie handwerklich schlecht waren. Soweit zur Charakterisierung der unterschiedlichen Beiträge.

## 5

Welche Charakterisierungen kann man für die Stoßrichtungen, die raumordnerischen Konzeptionen der verschiedenen Beiträge vornehmen? Nach meiner Lektüre würde ich Folgendes sagen:

Es gab:

- Vielfältige Argumentationen für die Neuplanungen der eroberten Ostgebiete vor dem Hintergrund der Forderungen nach „notwendigen“ Umstrukturierungen auch der Siedlungsentwicklung des Altreiches. Insofern wurden die Planungen für den Osten als Vorläufer angesehen für eine spätere, nach dem Endsieg nötig und möglich werdende Umgestaltung des gesamten deutschen Siedlungsgebietes.
- Es gab durchgängig eine Kontinuität des Antistädtischen, die sogar so weit ging, dass Aufsätze, die die Position der Städte innerhalb des deutschen Siedlungssystems als nicht durchweg abwegig ansahen, mit entsprechenden Kommentaren eingeleitet oder begleitet wurden. Diese antistädtischen Aufsätze verfolgten eine Tendenz der Raumentwicklung Deutschlands, die auf Dezentralisierung und Entballung setzt, wobei sich dies verband mit einer Kritik an der liberalen Standortpolitik, wie sie vor der Machtergreifung als geltend angesehen wurde und wie sie insbesondere als ein negatives Beispiel im Bereich der angloamerikanischen Welt angesehen wurde, wo das „laissez faire, laissez aller“ zu den unerwünschten Formen der Verstädterung geführt hätten. Diese Ablehnung der westlichen Entwicklung ging einher mit einer Formierung eines dritten, eines deutschen Weges, wobei die sie charakterisierenden Metaphern im Wesentlichen organische Analogien darstellten.
- Diese Ansätze zur Dezentralisation wurden nach der Nazizeit weiterhin verfolgt. Sie setzten sich über 1945 fort und hatten hier die gleichen Verwendungen von organischen Analogien oder von resignierenden Akzeptanzen der Gegenwart, die sich dann z.B. auf den vorherrschenden Konservatismus in der Gesellschaft etwa bei Ernst Jünger beriefen. Ein Autor forderte erneut die Auflockerung der Großstädte.
- Das Interessanteste, wenn nicht Pikanteste, ist, dass diese Gedanken der Dezentralisierung, die vor 1945 vorgetragen wurden, nach 1945 durch dieselben Autoren verfolgt wurden. Es gab bei ihnen keine Reflektion der unmittelbaren Vergangenheit, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Thalheim. Es gab vielmehr eine Rückkehr zu dem „unbefleckten Erbe der Technokraten“ mit der Absicht, auch hier einen Mittelweg zwischen der voranschreitenden Urbanisierung einerseits und der Entleerung der ländlichen Räume andererseits zu finden – nicht untypischerweise auch wieder hier mit der Metapher der organischen Durchdringung.

Rein technokratisch erfolgte das durch die Weiterentwicklung des Konzepts der Tragfähigkeit von Gerd Isenberg, das dieser schon zur NS-Zeit entwickelt hatte im Hinblick auf die Besiedlung der neuen Räume im Osten. Jetzt ging es um die Tragfähigkeit des geschrumpften Deutschlands zur Aufnahme von Flüchtlingen, gemessen an Faktoren wie den natürlichen Gegebenheiten, dem Grad der Erschließung, sozialer Moral, dem Niveau der Lebenshaltung, der Bedarfsrichtung und der außerwirtschaftlichen Verflechtungen.

Diese weiterhin präsenzte Ambivalenz der Stadt gegenüber, deren Existenz aber nicht gelegnet wurde, spiegelte ein Satz wie der folgende wider: „Die Großstadt in ihrer jetzigen Gestaltung ist weitgehend eine künstliche Lebensform. Ihre Daseinsberechtigung kann allerdings nicht bestritten werden“. Aber es werden auch noch 1948 solche Sätze formuliert: „Auch in der Großstadt müssen die im Menschen noch schlummernden tra-

ditionalen Kräfte, die auf Naturnähe und das eigene Haus abzielen, gestützt werden, wenn nicht alle Großstadtordnung an der Dekadenz des Großstadtmenchen scheitern sollte. Die Großstadt kann als gesunder Rahmen für das menschliche Zusammenleben nur dann entfalten, wenn durch einen starken Ausbau von Gemeinschaftsveranstaltungen ein Minimum menschenwürdiger Existenzbedingungen für Jedermann gesichert ist. Wenn diese Aufgabe verkannt wird, bringt das die Gefahr eines ungesunden Großstadtwachstums mit sich, besonders wenn ein naiver Fortschrittsoptimismus sie als die Verkörperung allen menschlichen Fortschritts betrachtet“. Oder mit den Worten des Planers Thalheim, der sich dann explizit auf seine Aufsätze vor 1945 bezieht, indem er sagt, dass das entscheidende Ziel „der Standortpolitik die Erreichung einer möglichst weitgehenden Dezentralisation sein muss. Diese meine Anschauung ist durch die Ereignisse und Entwicklung der letzten Jahre in keiner Weise verändert worden. Mehr noch als früher bekenne ich mich zu diesem Ziel aus Erwägungen, die weit über die Zusammenhänge des wirtschaftlichen, selbst des sozialen Lebens hinausgehen. Mehr denn je bin ich der Überzeugung, dass das Schicksalsproblem unserer Epoche die Bewältigung des Massendaseins und der durch den Aufstand der Massen entstandenen Fragen ist“.

Oder auch das folgende Zitat: „Denn dass auf dem Gebiete des materiellen Lebens die übermäßige Ballung industrieller Produktivkräfte und damit eng zusammenhängend die Übersteigerung der Großstadtbildung die Krankheitsbildung wesentlich gefördert hat, steht wohl außer Frage.“

Ein anderer zitiert wiederum, dass die folgende historische Sichtweise „ein selbsttätiger, un gelenkter und damit willkürlicher Ablauf des Wiederaufbaus bzw. des Neuaufbaus könnte wiederum zu den unliebsamen Folgeerscheinungen führen, wie sie die Wirtschafts- und Sozialentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts mit sich brachte, die einerseits Ballungsgebiete andererseits Kümmergebiete unvermittelt nebeneinander entwickeln ließ“.

Aber es wird dann auch schon ausgeführt, dass dies sich nicht mehr auf völkische Rahmenbedingungen zu beziehen habe, sondern „alle Raumordnungsarbeit geht vom Menschen aus und hat den Menschen, seine Würde und sein Wohl zum Ziel“.

## 6

Es ist also durchaus zu belegen, dass die Forderung nach oder das Konstatieren der Notwendigkeit der Dezentralisierung oder Entballung von den Autoren, die dazu vor 1945 relativ eindeutig Position bezogen haben, auch nach 1945 bis weit in die 50er Jahre erhoben wird, indem sie die zentralen Orientierungen von vor 1945 ohne explizit nationalsozialistische Anklänge fortführen. Sie haben damit den Rahmen für die raumwissenschaftliche und raumordnungspolitische Diskussion der Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland gesetzt, und dieses war offensichtlich die Dezentralisierung und Deglomeration. Man meinte sich damals auch auf den „Großmeister“ Wilhelm Röpke berufen zu können, der gesagt habe, Dezentralisation sei ein großes Thema der Raumordnung. Aber wenn es dann heißt, „Die Raumenge und Raumnot haben als Instrument der sozialen Zersetzung und Auflösung des Kampfes und des aus ihnen geborenen Hasses in der Geschichte entscheidende Bedeutung gewonnen“, dann ist dies vor den Erfahrungen des Nationalsozialismus eine äußerst problematische Aussage, weil die Analyse der Probleme von Ballungstendenzen oder Zielen einer gesunden Dezentralisation, um der Gefahr einer sozialen Erosion zu entgehen, nicht vor einem analytischen Hintergrund geschah, der die räumlichen Gegebenheiten als solche aufnahm und sich bemühte, damit umzugehen, sondern versuchte, Konzepte zu entwickeln, die aus scheinbar rationaler Bildungsbürger- oder Verblendungsbürgersicht Konzepte predigte, die nor-

mativ durchgesetzt werden sollten, vor dem Hintergrund einer als negativ angesehenen Deskription. Es ist deshalb meine These, und damit möchte ich schließen, dass das unselige Erbe des Gedankenguts des Nationalsozialismus, bezogen auf die Raumentwicklung, auf unreflektierten und eher emotional erfahrenen denn analytisch durchdrungenen Erscheinungen des Liberalismus oder der Verstädterung als Folgen der Industrialisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts beruhte, und eher eine ideologische Fiktion darstellte. Gleichwohl wurde diese gewissermaßen unüberprüft als Leitthema in den Beginn der Bundesrepublik nach 1945 hineingetragen, besser übernommen, indem erneut Stichworte wie Entballung, Dezentralisation im Mittelpunkt standen und die Probleme der Großstädte nicht in einer Lösung der Großstädte als solche gesucht wurden, sondern in dem Ziel, sie zu verlagern bzw. die ländlichen Räume zu entwickeln. Unter dem Deckmantel, das sage ich jetzt bewusst, der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Dass die wirkliche Entwicklung dann zu einer zunehmenden Verstädterung – vorangetrieben durch Suburbanisierung – führte, die viele Elemente von Eigenheimideologie umfasste und nicht immer geglückte Stadtbilder aufwies, ist erst spät als eine Realität in die Konzepte der Raumordner eingegangen. Das Erbe des Nationalsozialismus wirkte also länger als seine eigentliche Dauer. Seine fürchterliche Wirkung als Raumordnungspolitik ist teilweise in den neu eroberten Gebieten Osteuropas wirksam gewesen, aber es hat auch eine negative intensive Entfaltung nach 1945 in den Anfangsjahren der Bundesrepublik stattgefunden.

Die fachlichen Argumente, um ihre augenscheinliche NS-Ideologie bereinigt, hatten nichts an Ideologiegehalt verloren. Sie basierten auf Vorurteilen, die den Blick auf die Realität sehr verzerrten. Es war eine wirklich fatale Nachhaltigkeit, eine Sichtweise aus dem 19. Jahrhundert – völkisch überhöht und verzerrt in der NS-Zeit –, die den damaligen Problemen nicht gerecht wurde, geschweige denn den heutigen, mit denen wir aber immer noch umzugehen und denen wir uns zu stellen haben.

Zurückkehrend zu dem persönlichen Bezug, den ich am Anfang dargestellt habe, möchte ich auf eine Frage zurückgreifen, die Jan Philipp Reemtsma in einem Vortrag sich und uns gestellt hat: „Wie hätte ich mich verhalten?“ – Gedanken über eine populäre Frage“.

Seine Erörterungen, die sehr differenziert auf die historischen Hintergründe der jeweiligen Gegenwart eingehen, vor allem aber „starke moralische Komponenten“ zum Gegenstand haben, möchte ich hier nicht referieren. Die von ihm am Schluss präferierte Frage lautet dann auch: „Wie soll ich mich verhalten?“, weil sie „folgenreicher (ist) als die Frage, wie ich mich verhalten hätte.“ Auf diese Frage hat jeder individuell eine, seine/ihre Antwort(en) zu geben, eingebettet in die gesellschaftlichen und öffentlichen Gegebenheiten. Dass diese Antworten zu jeder Zeit sehr unterschiedlich gegeben werden, ist nicht nur eine Beobachtung, sondern eine Tatsache, jedoch werden die jeweiligen Auswirkungen durch die Zeitumstände mehr als beeinflusst.

Ich möchte aber eines seiner Argumente zum Schluss zitieren:

„Die Zivilisationskatastrophe der Jahre 1933 bis 1945 hat nicht darin bestanden, dass so viele Menschen der Gewalt gewichen sind und darum das Böse geduldet haben. Sie hat in dem hohen Grad an Freiwilligkeit bei der Beteiligung an Taten bestanden, deren Amoralität ganz außer Frage stand.“ (S. 25)

Hier stehen wir wieder vor der Frage, warum sich so viele Raumforscher und Raumordner in der NS-Zeit der Amoralität ihrer Pläne und Handlungen nicht bewusst waren. Ein Frage, die Weinreich bereits unmittelbar nach 1945 gestellt hat. Ob es aus Gründen der Überzeugung und Verblendung geschah oder der Karriere – viele der damaligen



Protagonisten standen noch am Anfang ihrer beruflichen Karriere – kann nur am einzelnen Fall untersucht werden. Dies gilt natürlich auch gleichermaßen für den anderen Fall, nämlich den des frühen Ahnens oder Wissens um die Gefährlichkeit des Nationalsozialismus, wie es beispielsweise der Eintrag Carl Joachim Friedrichs belegt. Leider ist die Möglichkeit, die Zeitzeugen selber zu befragen, weitgehend verstrichen. Verstrichen ist nicht die Möglichkeit, die Genese und die Kontinuitäten von Überzeugungen und Konzepten, die für sich den Anspruch von fachlicher Neutralität – der alten Lebenslüge des Obrigkeitsstaates – erheben, auf Ideologieverdacht zu untersuchen. Die dargestellten Kontinuitäten von gedanklichen Ansätzen und Konzepten über 1945 hinaus, – das offensichtlich kein wirkliches Jahr Null war –, stellen hier eine Möglichkeit dar. Sie müssen weiter verfolgt und untersucht werden.

## Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1960): 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Bremen.
- Blackbourn, D. (2007): Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft. Stuttgart. (Zuerst in London 2006 unter dem Titel: „The Conquest of Nature. Water, Landscape and the Making of Modern Germany“ erschienen).
- Bergmann, K. (1970): Agrarromantik und Großstadtfeindschaft. Meisenheim am Glan.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2007): „Historische Determinanten der Raumanalyse“. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 10/11.
- Heinemann, I.; Wagner, P. (2006): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert. Stuttgart.
- Kübler, A. (2007): Chronik Bau und Raum. Geschichte und Vorgeschichte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Tübingen.
- Leggewie, C. (1998): Von Schneider zu Schwerte. Das ungewöhnliche Leben eines Mannes, der aus der Geschichte lernen wollte. München.
- Reemtsma, J.-P. (2001): „Wie hätte ich mich verhalten?“ und andere nicht nur deutsche Fragen. Reden und Aufsätze. München.
- Raumforschung und Raumordnung: Jahrgänge 1936/1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1948, 1953.
- Strubelt, W. (erscheint 2009): Wissenschaft in finsternen Zeiten. Die Anfangsjahre der Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung. 1936 bis 1944.
- Weinreich, M. (1946): Hitler's Professors. The Part of Scholarship in Germany's Crimes against the Jewish People. New York.

Ariane Leendertz

## **Raumforschung, Raumplanung und NS-Vergangenheit: Forschungsstand, Deutungen, Kontinuitäten**

### **Gliederung**

- 1 Forschungsstand zur Geschichte der Raumforschung und Raumplanung
- 2 Personelle und institutionelle Kontinuitäten

### Literatur

Konrad Meyer ist heute den meisten deutschen Zeithistorikern ein Begriff. Der führende NS-Raumforscher, SS-Oberführer, Berliner Ordinarius und hochrangige Wissenschaftsfunktionär war der Verfasser mehrerer Varianten des „Generalplans Ost“ und als leitender Mitarbeiter beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Heinrich Himmler ein ebenso loyaler wie überzeugter Mitwirkender an der Germanisierung in Osteuropa. Im achten Nürnberger Nachfolgeprozess wurde der bekennende Nationalsozialist Meyer nach dem Krieg der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt und 1948 wegen seiner SS-Mitgliedschaft verurteilt. In der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), die 1946 die Nachfolge der einst von ihm geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) antrat, blieb Meyer noch über zweieinhalb Jahrzehnte aktiv, so etwa in der Redaktion der Hauszeitschrift der ARL „Raumforschung und Raumordnung“, als Mitglied mehrerer Forschungsausschüsse und als federführender Redakteur des grundlegenden Handwörterbuchs der Raumforschung und Raumordnung, das 1966 in erster und 1970 in zweiter Auflage erschien. Wie der überwältigenden Mehrheit der NS-belasteten Hochschulprofessoren gelang Meyer 1956 überdies die Rückkehr an die Universität, auf den Lehrstuhl für Landbau und Landesplanung an der TH Hannover, den er zum Institut für Landesplanung und Raumforschung ausbaute.

Die Person Meyers stellt einmal mehr ein exponiertes Beispiel für die Allianzen deutscher Wissenschaftler mit dem NS-System dar, für überzeugte und engagierte Mitarbeit auch in dessen sonderbehördlichen Instanzen und schließlich für ihre Beteiligung an der völkischen Neuordnung Mittel- und Osteuropas, die Vertreibung und Vernichtung als integralen Bestandteil billigte und voraussetzte. So lässt sich Meyer in den Kreis der Volkstums-, Rasse- und Ostexperten einreihen, die seit dem Beginn der neunziger Jahre in den Blick der historischen Forschung gerückt sind.<sup>1</sup> Für die Geschichte der Raumforschung und Raumplanung ist Meyers berufliche Biographie exzeptionell und symptomatisch zugleich. Exzeptionell, da kein anderer Vertreter der Disziplin in der NS-Zeit eine ähnliche Fülle von Leitungspositionen in Wissenschaft, Wissenschaftspolitik und Planungspraxis erreichte.<sup>2</sup> Symptomatisch, da nicht allein Meyer für eine enge Bindung der Raumforschung an weltanschauliche und politische Prämissen des NS-Staates sorgte: für die Institutionalisierung und Konzeptualisierung der Raumforschung waren die Jahre zwischen 1935 und 1945 prägend. Darüber hinaus wirkten nicht nur das von Mey-

<sup>1</sup> Vgl. Burleigh 1988; Rössler 1990; Aly, Heim 1991; Müller 1991; Elvert 1999; Fahlbusch 1999; Heinemann 2003.

<sup>2</sup> Siehe dazu Rückl, Noack 2005; Stoehr 2002; Wieland 2002; Hammerstein 1999.

er geleitete Planungsamt beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) und sein Berliner Universitätsinstitut an den Neuordnungsplänen für die eingegliederten und besetzten Ostgebiete mit, sondern ebenso die RAG und die Reichsstelle für Raumordnung (RfR). Und schließlich war Meyer nicht der einzige, der sich in der NS-Zeit beruflich etablieren und nach dem Krieg in alten oder neuen Positionen anknüpfen konnte. Den Übergang von Raumforschung und Raumplanung in die Bundesrepublik kennzeichnete ein hohes Maß personeller Kontinuitäten, zumal die Jahrgänge zwischen ungefähr 1900 und 1910 dominierten und das Pensionsalter somit für die meisten Disziplinvertreter noch in weiter Ferne lag.

Bis in die achtziger Jahre wirkten sich diese Kontinuitäten wesentlich auf den Umgang der Raumplaner mit der NS-Vergangenheit aus. Die innerfachliche Traditionsbildung blieb von den in weiten Teilen apologetischen Darstellungen der belasteten Generation geprägt, die vor allem die Kriegsjahre und damit den Komplex der Ostplanung ausblendeten. Ein Rekurs auf demokratische Traditionen überzeugte wenig, war die sogenannte Landesplanung doch erst im Laufe der zwanziger Jahre entstanden, und Raumforschung und Raumordnung hatten sich erst ab 1935 institutionalisiert und in ihren Methoden sowie in ihrem Selbstverständnis konsolidiert. Mit den Darstellungen der NS-Vergangenheit durch die erste Planergeneration sowie der Frage der personellen und institutionellen Kontinuitäten im Übergang in die Bundesrepublik wird sich der zweite Teil dieses Aufsatzes beschäftigen. Im ersten soll zunächst der Forschungsstand zur Geschichte der Raumforschung und Raumplanung in der NS-Zeit zusammengefasst werden.

## 1 Forschungsstand zur Geschichte der Raumforschung und Raumplanung

Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erschienen mehr und mehr Veröffentlichungen über die Entwicklung verschiedener Wissenschaften, Disziplinen und Professionen in der Zeit des Nationalsozialismus. Sozialwissenschaften und Soziologie, Rechtswissenschaft und Justiz, Ärzte, Medizin, Psychiatrie und Psychologie, Stadtplanung und Architektur, um nur einige zu nennen, wurden zum Gegenstand innerdisziplinärer Aufarbeitung sowie historischer Forschung.<sup>3</sup> Über Arbeiten zur Geographie und Soziologie geriet auch die Geschichte von Raumforschung und Raumplanung in den Blick.<sup>4</sup> Das Hauptaugenmerk galt dabei erstens dem Institutionengefüge und den beteiligten Personen. Man identifizierte die wichtigsten Einrichtungen – am prominentesten die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, die Reichsstelle für Raumordnung und das Planungsamt beim RKF –,<sup>5</sup> und rekonstruierte ihr Entstehen, rechtliche Grundlagen und Kompetenzen,<sup>6</sup> Ämter- und Wissenschaftsstrukturen, biographische Daten der Mitarbeiter und schließlich ihre Projekte und Aktivitäten.<sup>7</sup> Zweitens ist besonders nach dem Anteil der Raumforschung und der Rolle von Wissenschaftlern und Planern im Kontext der Bevölkerungs-, Rassen- und Siedlungspolitik in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten gefragt worden.<sup>8</sup> Die Aktivitäten von Raumplanern in der NS-Zeit wurden zu meist vor dem Hintergrund der Neuordnungspläne insbesondere der SS sowie der Ver-

---

<sup>3</sup> Hier nur eine kleine Auswahl der früheren Studien: Rammstedt 1986; Klingemann 1987; Gruchmann 1988; Rütters 1988; Kudlien 1985; Frei 1991; Schmuhl 1987; Graumann 1985; Durth 1991.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Geographiegeschichte zuerst Fahlbusch, Rössler, Siegrist 1989; für die Soziologiegeschichte zunächst Klingemann 1996.

<sup>5</sup> Siehe besonders Rössler 1987; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987; Rössler 1991.

<sup>6</sup> Istel 1985.

<sup>7</sup> Rössler 1990; Heß 1995; Gutberger 1996; Venhoff 2000; Rössler 2001.

<sup>8</sup> Aly, Heim 1991; Rössler 1990; Esch 1992; Matzerath 1997.

nichtungspraxis in den Ostgebieten untersucht, wobei dem „Generalplan Ost“ stets ein zentraler Stellenwert zugekommen ist.<sup>9</sup> Darüber hinaus sind Studien zur ländlichen Siedlungs- und Agrarplanung in den Ostgebieten entstanden.<sup>10</sup> Der Entwicklung der Raumplanung im Reich während des Krieges ist dagegen bislang weit weniger Beachtung geschenkt worden. Die wenigen Arbeiten, die nicht auf die Ostgebiete fixiert sind, sondern das sogenannte Altreich und die Vorkriegsjahre einbezogen haben, haben sich auf den ländlichen Raum konzentriert.<sup>11</sup>

Beide Perspektiven, auf Institutionen und den Anteil an der Ostplanung, vereinen sich in den frühen Studien von Gerd Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn sowie von Mechthild Rössler.<sup>12</sup> Während Erstere sich auf die Landespflege im Planungsamt des RKF konzentrierten und darüber die Arbeit Konrad Meyers sowie seiner Mitarbeiter wie Erhard Mäding, Heinrich Wiepking-Jürgensmann und Josef Umlauf in den Blick nahmen, betrachtete Rössler neben dem RKF-Amt die RAG und ihr „kriegswichtiges Forschungsprogramm“ von 1939, das ganz auf den „deutschen Osten“ ausgerichtet war, sowie die Reichsstelle für Raumordnung und die Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme. An mehrere Befunde Rösslers haben die späteren Forschungen dann angeknüpft. So hat sie etwa die *praktische* Bedeutung von Walter Christallers Theorie der Zentralen Orte bei der Neuordnung des Ostraumes hervorgehoben. Die Theorie war Gegenstand ausführlicher Debatten und Kritik von Planern und Raumforschern, wie sich an den Diskussionen im Umfeld des Arbeitskreises „Zentrale Orte“ der RAG zeigen ließ, und sie sollte bei der Gestaltung der Ostgebiete überdies zur Anwendung kommen. An diesem letzten Punkt haben vor allem Michael Esch und Dieter Münk angeschlossen. Esch hat die Prinzipien der Mathematisierung und Rationalisierung räumlicher Strukturen als Kern von Christallers Theorie hervorgehoben und verdeutlicht, dass dieser bereits 1933 sowohl auf die Zusammenhänge von Herrschaft und rationaler Gestaltung wie außerdem auf die praktische Relevanz seines Modells bei der Erschließung kolonialer oder weniger entwickelter Gebiete hingewiesen hatte. So sei es Christaller nach Kriegsbeginn denn auch mühelos gelungen, sein analytisches Instrumentarium auf eine „praktisch-imperialistische“ Situation zu übertragen, und das Konzept sei beispielsweise in die Planungspraxis im Generalgouvernement eingeflossen.<sup>13</sup> Den Aspekt der Herrschaft durch räumliche Organisation hat Dieter Münk ebenfalls am Zentrale-Orte-Modell illustriert und die Parallelen zum stadtplanerischen Konzept der „Ortsgruppe als Siedlungszelle“ (Culemann, Gutschow, Reichow) verdeutlicht, das zeitgleich entwickelt wurde und genauso auf einen hierarchischen Aufbau von Raumgemeinschaften abzielte. Das Interesse der NS-Planer an der Theorie der Zentralen Orte sei primär politisch und herrschaftstechnisch begründet gewesen. Die Beherrschung des Raumes zielte auf die Beherrschung der Menschen im eroberten Osten, der hierarchische Aufbau der Siedlungsordnung sollte die politische und soziale Kontrolle der Bevölkerung erleichtern.<sup>14</sup>

Rössler hat außerdem die prägende Rolle Konrad Meyers für das Profil der RAG zunächst bis 1939 und seine einflussreiche Position in der Siedlungsplanung für den Osten herausgearbeitet. Der hohe Ideologierungsgrad der RAG, an dem neben Meyer Friedrich Bülow, Paul Ritterbusch und Kurt Brüning maßgeblichen Anteil hatten, ist in nahe-

<sup>9</sup> Rössler, Schleiermacher 1993; Wasser 1993; Madajczyk 1994; Schleiermacher 1996; Heinemann 2006.

<sup>10</sup> Hartenstein 1998; Esch 1998.

<sup>11</sup> Pyta 2001; Mai 2002, 2006.

<sup>12</sup> Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987; Rössler 1990.

<sup>13</sup> Esch 1992, bes. S. 84 und 100.

<sup>14</sup> Münk 1993, bes. S. 448 ff.

zu allen späteren Studien nachdrücklich bestätigt worden. Zahlreiche der in den „Hochschularbeitsgemeinschaften für Raumforschung“ (HAG) der Universitäten zusammengezogenen Wissenschaftler waren mehr als bereit, politische Vorgaben aufzugreifen und aktiv an der nationalsozialistischen Neuordnung im Reich und im Osten mitzuarbeiten. Dies und die Verflechtung von Raumforschung, Rassenbiologie und Bevölkerungspolitik hat Ulrich Heß etwa am Beispiel der Hochschularbeitsgemeinschaften der Handelshochschule Leipzig sowie der dortigen Universität gezeigt.<sup>15</sup> Mehrfach ist in diesem Zusammenhang auch der sogenannte „Dr.-Hellmuth-Plan“ für die bayerische Rhön aufgeführt worden, an dem die HAG der Universität Würzburg von 1936 an in engem Zusammenwirken mit der Gauleitung, der Landesplanungsgemeinschaft Bayern und dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP arbeitete.<sup>16</sup>

Über die Arbeit vieler Hochschularbeitsgemeinschaften – 1936 gab es bereits vierzig, 1942 dann sogar 51 – ist allerdings recht wenig bekannt. Während ihre Untersuchungsthemen etwa über die Liste der von der RAG geförderten Forschungsprojekte erschließbar sind,<sup>17</sup> interessiert mit Blick auf das angestrebte Ineinandergreifen von Wissenschaft und Praxis vor allem die Zusammenarbeit mit den lokalen Landesplanungsbehörden und -gemeinschaften der Reichsstelle für Raumordnung. Die recht spärlich gesäte Literatur zur Landes- und Bezirksplanung, die nach den regionalen Anfängen der zwanziger Jahre immerhin ab 1935 erstmals das gesamte Reichsgebiet abdeckte, bietet hier kaum Anhaltspunkte.<sup>18</sup> Ob die Zusammenarbeit von Landesplanung und Raumforschung auch in anderen Regionen so mangelhaft ausfiel, wie Wolfgang Istel für das bayerische Beispiel (mit der Ausnahme Würzburgs) konstatiert hat,<sup>19</sup> wäre zu prüfen. Folgt man Uwe Mai, der die Arbeiten einiger Hochschularbeitsgemeinschaften über Aussiedlungsmöglichkeiten aus den Altreichsgebieten in den Osten im Kontext des „kriegswichtigen Forschungsprogrammes“ der RAG betrachtet hat, dann gestaltete sich im Bereich der ländlichen Neuordnungspolitik zumindest die Federführung recht unterschiedlich. In Württemberg beispielsweise hatten sich die Hochschularbeitsgemeinschaften den Landesplanungsgemeinschaften, in Sachsen und Thüringen den Landesbauernschaften unterzuordnen.<sup>20</sup>

Kompetenzkonflikte zwischen RKF und RfR in den eingegliederten Ostgebieten und Unstimmigkeiten zwischen RAG und RfR waren ebenfalls ein Befund Mechtild Rösslers, an dem die spätere Forschung angesetzt hat. Besonders die bislang ausführlichste Darstellung über Institutionalisierung, Organisation, Arbeitsweise und Themen von RAG, RfR und RKF-Planungsamt von Michael Venhoff ist hier zu nennen. Seit ihrer Gründung gab es immer wieder Differenzen zwischen RAG und RfR und damit zwischen wissenschaftlicher Raumforschung und raumplanerischer Praxis. Während die Reichsstelle den mangelnden Nutzen von Forschungsarbeiten und Eigenmächtigkeiten der RAG monierte, beschwerte sich diese über fehlende Unterstützung durch die RfR und wandte sich gegen eine Degradierung der Wissenschaft zur „Magd von Tagesaufgaben“. <sup>21</sup> Die Konflikte verschärften sich 1941 und führten 1942 zur einvernehmlichen

---

<sup>15</sup> Heß 1995.

<sup>16</sup> Vgl. Hohmann 1992; Istel 1993: 305 ff.; Esch 1998: 88 f.; Pyta 2001: 86 ff.

<sup>17</sup> Abgedruckt bei Venhoff 2000: 82-114; einige Hinweise, die mit Hilfe des Registers zu finden sind, bei Gutberger 1996.

<sup>18</sup> Vgl. etwa ein kurzer Abschnitt zur Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen in Hofmann 1992; mit dem Jahr 1936 endet Engeli 1986; zum Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in der NS-Zeit von Petz 1995 a sowie Benedict 2000.

<sup>19</sup> Istel 1993: 312 ff.

<sup>20</sup> Mai 2002: 187.

<sup>21</sup> Venhoff 2000: 21 f.

Trennung, die RAG ging als eigene Fachsparte in den Reichsforschungsrat über. Zur selben Zeit musste die RfR ihre Ambitionen im Osten begraben. War ihr nach Kriegsbeginn noch die Einrichtung von Landesplanungsbehörden in den eingegliederten Ostgebieten gelungen, kam es über der Frage, wer dort die Federführung beim Aufstellen von Kreisraumordnungsskizzen haben sollte, rasch zum Streit mit dem RKF. Über die eingegliederten Gebiete hinaus erlangte die RfR keine Einflussmöglichkeiten.<sup>22</sup> Da zudem wiederholt ihre Auflösung drohte und immer mehr Personal zum Kriegsdienst abgezogen wurde, haben Venhoff und die meisten anderen Autoren der Reichsstelle einen zunehmenden Bedeutungsverlust und geringen Einfluss während des Krieges zugeschrieben. Vielleicht ist auch deshalb die Arbeit der RfR zwischen 1939 und 1945 in den Altreichsgebieten kaum näher beleuchtet worden. In ihren spärlichen Aussagen zur Kriegszeit haben die damals Beteiligten jedoch auf die Bedeutung des Luftkrieges hingewiesen, durch den sich die Arbeit der Planungsbehörden schließlich auf die Bereiche Standortverlagerung, Umquartierung und Evakuierung konzentrierte.<sup>23</sup>

Sieht man einmal von den Einflussmöglichkeiten der Reichsstelle ab und betrachtet die programmatischen Arbeiten jener Jahre, dann stellt man fest, dass es einigen verbliebenen Mitarbeitern nach Kriegsbeginn gelang, das Konzept der Raumordnung entscheidend weiterzuentwickeln. Die Bedeutung, die ihren theoretischen Arbeiten zukommt, erschließt sich erst mit Blick auf die Bundesrepublik. Namentlich Gerhard Isenberg und Ernst Jarmer suchten die Raumordnung Anfang der vierziger Jahre zu einem Mittel „moderner“ Verwaltungstechnik auszugestalten. Als überwölbende Koordinationsinstanz sollte sie den vielfältigen Verflechtungen und Interdependenzen der einzelnen Ressort- und Fachplanungen Rechnung tragen und die Arbeit der öffentlichen Verwaltung effizienter und gemeinschaftsdienlicher gestalten.<sup>24</sup> Von diesen Entwürfen lassen sich nicht nur Linien zu den Raumordnungskonzeptionen der fünfziger und sechziger Jahre ziehen, sondern ebenfalls zu den umfassenden Konzeptionen politischer Planung als Instrument „modernen“ Regierens in der Bundesrepublik.<sup>25</sup>

Die Rolle der Institutionen, ihre Kompetenzen, Rivalitäten und Zielsetzungen spielen auch in eine besonders interessante und kontroverse Frage der Forschung hinein: die Frage nach dem Zusammenhang von Reichs- und Ostplanung und danach, welche Bedeutung die „Sanierung“ der Altreichsgebiete für die Expansions- und Vernichtungspolitik hatte. In seiner Arbeit über bevölkerungspolitische Paradigmen und die Praxis der nationalsozialistischen Siedlungs- und Vernichtungspolitik in den eingegliederten polnischen Gebieten hat etwa Michael Esch den Umbau der Agrarstruktur im Altreich als „Motor der ethnischen Expansion“ im Osten bezeichnet.<sup>26</sup> Michael Venhoff hat den Raumplanern im Umfeld von RAG und RfR zwar zugute gehalten, dass sie bis Kriegsbeginn keine expliziten Forderungen nach einer Erweiterung des Lebensraumes formuliert und erst seit 1939 in nennenswerter Quantität vorgreifende Expertisen und Vorschläge zur Neugestaltung Europas erstellt hätten.<sup>27</sup> Hintergründig aber hätten ihre Analysen und Leitbilder die Expansion zwingend eingefordert, bei einer Beschränkung auf das Altreich hätten die von der Raumplanung bearbeiteten Problemfelder unlösbar sein müssen: So habe die Sanierung der Notstandsgebiete, für Venhoff Hauptthema der Vorkriegsraumplanung, zu einem höheren Raumbedarf geführt, da die auszusiedelnden

<sup>22</sup> Venhoff 2000: 48 ff.

<sup>23</sup> Vgl. Ley 1971; Isenberg 1971, 1978. Zur RfR in der Kriegszeit Leendertz 2008: 187 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Jarmer 1940, 1941, 1942; Gerhard Isenberg, Zur Ausbildung des höheren Verwaltungsbeamten, Oktober 1944, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 113/2280.

<sup>25</sup> Leendertz 2008, bes. S. 298 ff.

<sup>26</sup> Esch 1998: 164.

<sup>27</sup> Venhoff 2000: 25 f.

Menschen „an anderer Stelle“ ein Auskommen hätten finden müssen. Angesichts der wichtigsten Planungsziele, nämlich der Entballung und der Schaffung neuen Bauerntums, sei „der zu erwartende Raumbedarf für die Zukunft ins Unermessliche“ gestiegen.<sup>28</sup>

Diese Schlussfolgerung wird sich für Venhoff vor allem deshalb aufgedrängt haben, weil er damit zwei Ziele identifiziert hat, die im Umfeld Richard Walter Darrés und des Reichsnährstandes Leitstern der Planungen für den ländlichen Raum waren und wo man mit der Forderung nach räumlicher Expansion wenig zurückhaltend war. Vernachlässigt hat er dabei die industriewirtschaftlichen und rüstungspolitischen Zielsetzungen des zweiten Vierjahresplans von 1936, die in den Arbeiten der Landesplanungsbehörden und der Reichsstelle für Raumordnung eine zentrale Rolle spielten (auch wenn sich die RfR bei der Standortwahl für die Prestigeprojekte „Stadt des KdF-Wagens“ und den Sitz der Hermann-Göring-Werke nicht durchsetzen konnte).<sup>29</sup> Dass die Vorstellungen der Reichsstelle und des Reichsnährstandes über die Neuordnung der Altreichsgebiete spätestens ab 1939 äußerst unterschiedlich waren, hat Uwe Mai in seiner umfassenden Arbeit über die bäuerliche Siedlungspolitik im ländlichen Raum während der NS-Zeit herausgearbeitet. Während der Reichsnährstand über eine Neuordnung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse Siedler für neue Bauernstellen – ob innerhalb der Reichsgrenzen oder für zu erobernde oder eroberte Gebiete – zu gewinnen gedachte, wollte die RfR aus der Agrarwirtschaft freigesetzte Arbeitskräfte nicht aus- oder umsiedeln, sondern in bereits bestehenden oder neu gegründeten Industriebetrieben beschäftigen und damit die Wirtschafts- und Sozialstruktur in den ländlichen Gebieten maßgeblich umformen.<sup>30</sup> Die ländliche Neuordnung war somit, wie auch Wolfram Pyta nachgezeichnet hat, kein Feld von Agrarromantik und Bauerntümelei, griff gleichwohl aber oftmals mit der Bevölkerungs- und Rassenpolitik ineinander.<sup>31</sup>

Anders als Mai hat Pyta Konrad Meyer, der ihm als Schlüsselfigur für die Neugestaltung des ländlichen Lebensraumes gilt, eine zentrale Rolle bei der Agrarplanung im Altreich während des Krieges zugeschrieben: Meyer habe die planerische Richtung der Altreichsgestaltung dirigiert, gekrönt 1941 mit seiner Ernennung zum Planungsbeauftragten für die Siedlung und ländliche Neuordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.<sup>32</sup> Das RKF-Planungsamt war für Pyta „Schaltzentrale“ und „Gravitationszentrum“, dort seien die Planung im Osten und die Umwälzung der Agrarstruktur im Westen miteinander verzahnt worden, nur so sei die „totale Verplanung“ im Altreich möglich gewesen.<sup>33</sup> Mai hingegen hat ausführlich die Aktivitäten der Hochschularbeitsgemeinschaften der RAG, der Landesplanungsgemeinschaften und des Reichsnährstandes im ländlichen Raum herausgearbeitet. Einen nennenswerten Einfluss des RKF auf das Altreich konnte er nicht nachweisen, die Neuordnungsplanungen dort seien nicht Teil der Ostplanungen des RKF gewesen.<sup>34</sup> Diesen Befund stützt Mais Verweis auf die jeweiligen Interessen der konkurrierenden Institutionen, insbesondere den Machtkampf zwischen Darré und Himmler bis zur Entmachtung Darrés 1942. Darüber hinaus hat Mai auf die Haltung der Gauleiter und Reichsstatthalter hingewiesen, die nicht nur weit davon entfernt waren, sich in ein wie auch immer gestaltetes zentrales

---

<sup>28</sup> Venhoff 2000: 32 f.

<sup>29</sup> Vgl. Walz 1979, bes. S. 108 ff., sowie Forndran 1984: 164 ff.

<sup>30</sup> Alles Mai 2002: 95 ff.

<sup>31</sup> Pyta 2001.

<sup>32</sup> Pyta 2001: 41.

<sup>33</sup> Pyta 2001: 52.

<sup>34</sup> Mai 2002: 154.

Planungssystem einzuordnen, sondern außerdem Aussiedlungen aus ihren Gauen gezielt ablehnten.<sup>35</sup> Und schließlich habe die Sanierung des Altreichs in Himmlers Siedlungsplanungen für den Osten noch im Frühjahr 1940 keine Rolle gespielt, vielmehr habe der akute Siedlermangel in den Ostgebieten Aus- und Umsiedlungen erfordert.<sup>36</sup> Vermutlich ist es erst Konrad Meyer gewesen, der Himmler darauf brachte, die Besiedlung der Ostgebiete argumentativ mit der Sanierung des Altreiches zu verknüpfen. Nach Mais Einschätzung blieb die Altreichssanierung in Himmlers Plänen nur ein strategisches Argument beim Versuch, seinen Einfluss nach Beginn des Rußlandfeldzuges auch in den besetzten sowjetischen Gebieten zu sichern. Je weiter die Expansion voranschritt, desto mehr verlor das Altreich für Himmler an Bedeutung.<sup>37</sup> So spielte der vermeintliche Siedlerüberschuss im Altreich in Meyers „Generalplan Ost“ vom 28. Mai 1942 denn auch keine Rolle mehr.

Bei diesem „Generalplan Ost“ handelte es sich um eine von mehreren Varianten, die während des Krieges im Planungsamt beim RKF sowie im Reichssicherhauptamt (RSHA) entstanden. Nur Meyers Plan vom Mai 1942 ist vollständig überliefert, eine vorangehende Version vom 15. Juli 1941 fehlt ebenso wie der „Generalplan Ost“ des RSHA vom November 1941, auf dessen Inhalt nur zwei Kommentare aus dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete schließen lassen. Genese und Rekonstruktion der verschiedenen Planversionen sowie ihr immer weiteres Ausgreifen über die eingegliederten Ostgebiete und das Generalgouvernement hinaus auf das Baltikum, Galizien, Weißrußland, die Ukraine und den Leningrader Raum haben seit den neunziger Jahren unter anderem Götz Aly und Susanne Heim, Rolf-Dieter Müller, Karl-Heinz Roth, Bruno Wasser, Czeslaw Madajczyk, Michael Wildt, Uwe Mai und Isabel Heinemann detailliert nachgezeichnet.<sup>38</sup> Vernichtung und Neuordnung, Vertreibung und Siedlungsplanung in Osteuropa waren eng miteinander verschränkt. Vertreibung und Vernichtung setzten die Planungen bereits voraus: Die diversen Versionen des „Generalplans Ost“ kalkultierten die Abwesenheit von Millionen von Menschen schlichtweg als feste Größe ein. Ab Juli 1941 förderte die DFG Meyers Vorarbeiten für den Generalplan vom 28. Mai 1942 sowie für einen nochmals weiter ausgreifenden „Generalsiedlungsplan“, der aufgrund des Kriegsverlaufs nicht mehr fertiggestellt wurde. Bis 1944 erhielt Meyer für seine im Rahmen des Generalsiedlungsplanes beantragten Einzelprojekte insgesamt 510.000 Reichsmark. Bearbeitet wurden die Projekte von seinen Mitarbeitern beim RKF und an der Universität Berlin sowie von weiteren Wissenschaftlern, wie Isabel Heinemann jüngst aufgeschlüsselt hat.<sup>39</sup>

Dass der „Generalplan Ost“ und die übrigen Arbeiten, die das Planungsamt beim RKF geleistet hatte, niemals umgesetzt worden seien und es sich um reine wissenschaftliche Theorie oder bestenfalls um „Friedensplanungen“ für eine entfernte Nachkriegszeit gehandelt habe, bildete 1947 den Kern von Konrad Meyers erfolgreicher Verteidigungsstrategie im Nürnberger Volkstumsprozess.<sup>40</sup> Diese Behauptung hat vor allem Bruno Wasser widerlegt und am Gegenstand des Gebietes um Zamosc im Distrikt Lublin die ersten Schritte – die Vertreibung und Aussiedlung zehntausender, die Ansied-

<sup>35</sup> Mai 2002: 188 f.

<sup>36</sup> Mai 2002: 294 f., 298.

<sup>37</sup> Mai 2002: 318.

<sup>38</sup> Aly, Heim 1991; Müller 1991; Roth 1993; die bislang umfassendste Quellenedition von Madajczyk 1994; außerdem Madajczyk 1996; Mai 2002; Wildt 2003; Heinemann 2003.

<sup>39</sup> Heinemann 2006.

<sup>40</sup> Rössler 1993; mit stärkerem Gewicht auf dem Prozesskontext Heinemann 2003: 565 ff.; Scheffler 1999.



lung von Volksdeutschen – zur Realisierung der Planungsziele noch während des Krieges beschrieben.<sup>41</sup>

## 2 Personelle und institutionelle Kontinuitäten

Das amerikanische Militärgericht in Nürnberg verurteilte Meyer schließlich wegen seiner „Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation“. Da die Strafe durch die Internierungshaft seit 1945 bereits abgegolten war, konnte er im Frühjahr 1948 in seinen Geburtsort Salzderhelden zurückkehren. Der Entnazifizierungsausschuss Hildesheim-Süd stufte ihn im darauffolgenden Jahr in die Kategorie IV der Mitläufer ein, und Meyer konnte an seiner beruflichen Rehabilitation arbeiten, die 1956 mit der Berufung an die Universität Hannover vollzogen war.

Der Übergang von Raumforschung und Raumplanung in die Bundesrepublik war von personellen und institutionellen Kontinuitäten geprägt, auf welche die Literatur zur NS-Raumplanung stets hingewiesen hat.<sup>42</sup> Während Werner Durth den Kontinuitätsaspekt für die Bereiche Architektur und Stadtplanung ausführlich behandelt hat,<sup>43</sup> haben umfassendere Darstellungen zur Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung zunächst auf sich warten lassen.<sup>44</sup> Einen ersten Versuch, auch tiefer liegende Kontinuitäten von Themen, Konzepten, Problemdeutungen oder Denkmustern zu ergründen, hat 1991 Rolf Messerschmidt unternommen. Ihm ging es darum, die Modernisierungsfunktion der NS-Raumplanung für die bundesrepublikanische Raumplanung zu ergründen, wobei er eine Kontinuität von Problem- und Ordnungskonzeptionen zwischen den dreißiger und fünfziger Jahren ausgemacht hat.<sup>45</sup> Allerdings hat er dabei die Kriegszeit und die Ostplanung vollständig außer Acht gelassen und ist damit den Selbstdarstellungen aus der Raumplanung auf den Leim gegangen, wie weiter unter noch zu zeigen sein wird. Ausführlich haben sich 1994 Hans-Peter Waldhoff, Dietrich Fürst und Ralf Böcker mit der niedersächsischen Landesplanung zwischen 1945 und 1960 beschäftigt, wobei sie die Vorgeschichte der NS-Zeit einbezogen haben.<sup>46</sup> Fixstern der Landesplanung und Raumforschung in Niedersachsen war in dieser Periode der 1897 geborene Kurt Brüning, leitender Landesplaner von 1934 bis 1959.<sup>47</sup> Nachdem er bereits den Vorsitz des Arbeitskreises „Reichsatlas“, ab 1939 „Bestandsaufnahme“, der RAG innegehabt hatte, war er 1944 zu ihrem Obmann ernannt worden. Als die RAG 1946 in „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ (ARL) umbenannt wurde, wurde Brüning ihr erster Präsident. Konrad Meyer rühmte 1971 dessen Verdienst, die verstreuten wissenschaftliche Kräfte nach Kriegsende wieder in Göttingen und Hannover gesammelt zu haben.<sup>48</sup>

Meyer selbst erhielt nach seiner Rückkehr aus der Nürnberger Haft mehrere Forschungsaufträge der ARL, und unter den ersten Ordentlichen Mitgliedern der Akademie waren 1953 beispielsweise Herbert Morgen, bis 1945 an Meyers Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik der Universität Berlin, der frühere Vize-Obmann der RAG Friedrich Bülow, die ehemaligen Leiter der Hochschularbeitsgemeinschaften für Raumforschung

---

<sup>41</sup> Wasser 1993: 60 ff.; Wasser 1996, 1997; siehe auch schon Aly, Heim 1991: 432 ff. zuletzt Heinemann 2003: 403 ff.

<sup>42</sup> Hier sei nur verwiesen auf den Personenanhang in Gutberger 1996; zudem Gutberger 2004; Hofmann 1993; Venhoff 2000: 71 f.; Heinemann 2006: 69 ff.

<sup>43</sup> Durth 1987, 1992; Durth, Gutschow 1988.

<sup>44</sup> Dazu jetzt ausführlich Leendertz 2008.

<sup>45</sup> Messerschmidt 1991.

<sup>46</sup> Waldhoff, Fürst, Böcker 1994.

<sup>47</sup> Von Reeken 1996, 1998; Hanke 2004.

<sup>48</sup> Meyer 1971: 108.

Frankfurt, Jena, Hamburg und Kiel Erich Egner, Joachim Heinrich Schultze, Paul Schulz-Kiesow und Andreas Predöhl, vormals von der RAG geförderte Wissenschaftler wie Paul Hesse, Karl Heinz Pfeffer und Gunther Ipsen, die Landesplaner Gerhard Ziegler (einst Gumbinnen, Reichenberg, Kattowitz) und Georg Keil (früher Köslin, Danzig) sowie außerdem der als „Bauern-Franz“ bekannt gewordene SS-Hauptsturmführer, RSHA- und SD-Mitarbeiter Günther Franz, der Bevölkerungswissenschaftler und einstige Spezialist für Rassenhygiene Hans Harmsen und der ehemalige Direktor des Instituts für Sozialanthropologie und Volksbiologie der Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag Karl Valentin Müller. Der erste Generalsekretär der ARL, Heinrich Hunke, war bereits 1928 in die NSDAP eingetreten, hatte sie von 1932 an als Reichstagsabgeordneter vertreten und war von 1941 bis 1944 Leiter der Auslandsabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gewesen.<sup>49</sup> Auch Konrad Meyer wurde 1956 wieder in den Kreis der ARL aufgenommen. Obwohl sich unter den Ordentlichen Mitgliedern mit Ferdinand Friedensburg immerhin ein prominenter Verfolgter des NS-Regimes wiederfand, verfuhr die ARL gegenüber den beiden Pionieren der Landesplanung Philipp Rappaport und Stefan Prager mehr als zurückhaltend. Allein Prager ernannte sie erst 1968 lediglich zum Korrespondierenden Mitglied. Als Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) und als Leiter der Landesplanung für die Rheinprovinz waren Rappaport und Prager 1933 beziehungsweise 1935 aufgrund ihrer jüdischen Abstammung entlassen und mit Berufsverboten belegt worden. Rappaport war 1944 in einem Arbeitslager interniert worden, aus dem ihm 1945 kurz vor dem Abtransport nach Theresienstadt die Flucht gelungen war.<sup>50</sup> Prager dagegen hatte man bereits 1942 nach Theresienstadt deportiert.<sup>51</sup> Beide erhielten 1945 ihre Posten zurück, Prager nun als Leiter der nordrhein-westfälischen Landesplanung, und beide setzten sich für zwei jüngere Kollegen ein, die nach dem Krieg an ihre alten Wirkungsstätten zurückkehren wollten: Josef Umlauf, der von 1940 bis 1943 im RKF-Planungsamt für die Bereiche Raumplanung und Städtebau verantwortlich und zuvor als Baurat beim SVR tätig gewesen war, und Norbert Ley, der von 1939 bis 1945 die Leitung der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland vertreten hatte.

Ley trat 1953 an die Spitze der nordrhein-westfälischen Landesplanungsbehörde, und Umlauf wurde 1959 Verbandsdirektor des SVR. Auf diese Konstellation in der westdeutschen Landesplanung hat 1997 Ursula von Petz aufmerksam gemacht und dabei auf weitere Kontinuitäten wie etwa beim Institut für Raumforschung Bad Godesberg (IfR) hingewiesen.<sup>52</sup> Dieses Institut hätte 1949 eigentlich die Nachfolge der ARL antreten sollen, durch eine etwas fragwürdige Doppelstrategie war es Kurt Brüning aber gelungen, deren Finanzierung und damit ihren Fortbestand zu sichern, so dass ab 1949 zwei wissenschaftliche Raumforschungseinrichtungen existierten.<sup>53</sup> Den Vorsitz des IfR, das von 1950 an dem Bundesministerium des Innern zugeordnet war, übernahm zunächst der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung der Reichsstelle für Raumordnung, Erwin Muermann. Mit Hermann Roloff und Ernst Hamm im Bundesministerium für Wohnungswesen sowie Gerhard Isenberg im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesinnenministerium nahmen noch weitere Mitarbeiter der RfR ihre Arbeit in der Bundesverwaltung auf. Dem Sachverständigenausschuss für Raumordnung (SARO), den die

<sup>49</sup> Biographische Daten der Ordentlichen Mitglieder der ARL, für die NS-Zeit allerdings oftmals recht lückenhaft, finden sich in Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1996: 120-269. Darüber hinausgehend sei hier besonders verwiesen auf die Angaben in Gutberger 1996; Klingemann 1996; Venhoff 2000; Rückl, Noack 2005; Mai 2002; vom Brocke 1998; Wiedemann 2000; Gutschow 2001.

<sup>50</sup> Lekebusch 1995: 190 ff.

<sup>51</sup> Leendertz 2008: 185 f.

<sup>52</sup> Von Petz 1997.

<sup>53</sup> Hierzu und zum folgenden Leendertz 2008, bes. S. 232 ff., 283 ff.

Bundesregierung 1955 berief, um ein Leitbild für die Raumordnungspolitik in der Bundesrepublik zu formulieren, gehörten mit Roloff, Isenberg, Brüning, Norbert Ley, Erich Dittrich und Walter Arke sechs Mitglieder an (von neun), die in der NS-Zeit in Raumordnung und Landesplanung aktiv gewesen waren. Arke hatte vor dem Krieg die Landesplanungsgemeinschaft Schlesien in Breslau geleitet, Erich Dittrich zwischen 1941 und 1943 die Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Universität Leipzig. Dittrich folgte 1951 Erwin Muermann als Direktor des Godesberger Instituts für Raumforschung, dessen Ausrichtung er in den folgenden beiden Jahrzehnten maßgeblich prägte.

Dabei suchte Dittrich sich und das IfR nicht zuletzt von der Selbstverortung der ARL abzugrenzen. Schon früh zeigte er sich der begrenzten Interventionsmöglichkeiten in Marktwirtschaft und Demokratie bewusst, betonte die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Freizügigkeit und erteilte Zwangsumsiedlungen im Rahmen der Flüchtlingspolitik eine explizite Absage.<sup>54</sup> Darüber hinaus sprach er sich nachdrücklich gegen die historischen Legitimationsversuche aus, wie sie vor allem im Umfeld der ARL und ihres 1950 gegründeten Forschungsausschusses „Historische Raumforschung“ generiert wurden. Wie auch noch Dittrichs Vorgänger Muermann rechtfertigten dort Kurt Brüning und Konrad Meyer Raumordnung und Landesplanung in den fünfziger Jahren als globale sowie systemneutrale Phänomene, die an keine spezifische politische Ordnung gebunden seien. Die Sumerer, die Ägypter, die Assyrer und die Römer wurden nun als historische Väter der Raumordnung bemüht.<sup>55</sup> Diese Legitimation buchstabierte der Forschungsausschuss „Historische Raumforschung“ der ARL in immer neuen Anläufen aus. Auch wenn man darauf hinwies, dass Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung heute etwas anderes bedeuten würden als in früheren Jahrhunderten, suggerierten die Titel der Veröffentlichungen eine bruchlose Kontinuität seit der Antike. Die ersten Ergebnisse der Ausschussarbeit erschienen 1956 in dem Band „Historische Raumforschung 1“, der sich unter anderem mit der „Raumordnung“ im alten Rom sowie der „Raumforschung“ im Merkantilismus beschäftigte. 1958 folgte Band 2 „Zur Raumordnung in den alten Hochkulturen“, Band 3 war 1961 der „Raumordnung im Aufbau des mittelalterlichen Staates“ gewidmet, während Band 4 zwei Jahre später „Raumordnung in Renaissance und Merkantilismus“ behandelte. „Raumordnung im 19. Jahrhundert“ war das Thema der 1965 und 1967 veröffentlichten Bände 5 und 6.

Erich Dittrich hingegen sah wenig Nutzen für die Raumordnung und Landesplanung in der Gegenwart, „wenn man die raumbeeinflussenden Maßnahmen der Pharaonen heranholt“, und stellte die Raumplanung in einem „System der Freiheit“ der Raumplanung in einem „System des Zwangs“ gegenüber.<sup>56</sup> Diejenigen, die argumentieren würden, Raumordnung und Landesplanung habe es unabhängig von allen politischen Konstellationen stets und überall gegeben, würden alle inhaltlichen Unterschiede verwischen. „Man reduziert alles auf einige allgemein gehaltene Formeln, die es dann ermöglichen, bis in die Vorzeit hinein ihr Vorkommen zurückzuverfolgen.“<sup>57</sup> Er selbst forcierte seit Beginn der fünfziger Jahre den Begriff des „Leitbildes“, der ab 1955 im Mittelpunkt des Auftrags der Bundesregierung an den SARO stand und in dem sich die Reflexion über Inhalte und „Wesen“ der Raumordnung in einem freiheitlichen Staatswesen bündelte.<sup>58</sup> 1956 schließlich sprach Dittrich im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen

---

<sup>54</sup> Siehe besonders Dittrich 1950 a, 1950 b, 1951; siehe außerdem die wichtigen IfR-Denkschriften Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich 1950, bes. S. 43 f., und IfR 1951: 5 ff., 41.

<sup>55</sup> Vgl. Brüning 1948; Brüning 1956: 1 f.; Meyer 1953; Muermann 1951.

<sup>56</sup> Dittrich 1953 a: 6.

<sup>57</sup> Dittrich 1954: 177.

<sup>58</sup> Vgl. Dittrich 1953 b, 1956 a, 1958 a, 1958 b.

Siedlungspolitik davon, dass rassische Gesichtspunkte als Ausleseprinzip für die Siedlerauswahl diese Politik geprägt hätten.<sup>59</sup> Damit war er, wie es bisher aussieht, der einzige unter seinen Kollegen, der – wenn auch indirekt – eingestand, dass rassische Kriterien in der der Siedlungspolitik nahestehenden Raumforschung und Raumordnung eine Rolle gespielt hatten.

Josef Umlauf verwies in seiner historischen Herleitung auf die Landesplanung der zwanziger Jahre, deren Entwicklung in der Gründung der Reichsstelle für Raumordnung 1935 ihren folgerichtigen Abschluss gefunden habe. Dass die Landesplanungsstellen der Bundesländer nach dem Krieg unmittelbar an die Arbeit der Landesplanungsgemeinschaften und -behörden der NS-Zeit hätten anknüpfen können, erschien ihm als der beste Beweis für die Unabhängigkeit der Landesplanung von einem „politischen Irrweg“.<sup>60</sup> Umlauf gehörte neben Norbert Ley, Hans Kraus (vor wie nach 1945 Landesplaner in Niedersachsen) und Georg Keil (vor 1945 Köslin und Danzig, seit 1949 Leiter der Landesplanung in Kiel) zu jener Gruppe von Landesplanern, die Anfang der fünfziger Jahre den Begriff der Raumordnung gänzlich abschaffen wollten.<sup>61</sup> Ihre Begründung war jedoch bizarr, die Argumentation blieb fadenscheinig, die Inhalte und Implikationen des Begriffs Raumordnung, der Anfang der dreißiger Jahre in einem radikal-konservativen, völkischen Milieu entstanden war, kamen nicht zur Sprache. So ging man einer ernsthaften Auseinandersetzung über die Raumplanung im NS-Staat aus dem Weg, und die Landesplanung wurde von nationalsozialistischen Einflüssen abgekoppelt. In seiner einflussreichen und breit rezipierten Überblicksdarstellung gelang es Josef Umlauf 1958, die NS-Zeit in die innerfachliche Traditionsbildung zu integrieren, indem er außerdem sowohl die Raumforschung, das Planungsamt beim RKF, für das er selbst gearbeitet hatte, sowie die Landesplanungsstellen und Raumordnungsreferate in den annektierten Gebieten ausklammerte.<sup>62</sup>

Die ARL knüpfte 1960 in ihrer Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Raumforschung in Deutschland an Umlaufs Deutung an. „In Wahrheit“, konnte so der Präsident der Akademie Karl-Heinrich Olsen resümieren, hätten weder Raumordnung noch Raumforschung „mit dem Nationalsozialismus auch nur das geringste zu tun“.<sup>63</sup> „Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert“ lautete schließlich 1971 der Titel des neunten Bandes des ARL-Ausschusses „Historische Raumforschung“, in dem Norbert Ley, Georg Keil, Gerhard Isenberg und Konrad Meyer die Beiträge zur NS-Zeit beisteuerten. Während Ley und Isenberg immerhin knapp auf die Kriegsjahre eingingen,<sup>64</sup> blieben ansonsten die Kriegszeit und damit die Ostplanung wie schon bei Josef Umlauf außen vor. Kein Wort von Georg Keil zu seiner Tätigkeit in Danzig, und über die Raumforschung während des Krieges wollte sich Konrad Meyer nicht äußern.<sup>65</sup>

Dies war wahrscheinlich ganz im Sinne von Günther Franz, der von 1950 bis 1972 den Vorsitz des historischen Forschungsausschusses der ARL innehatte. Der 1902 geborene Historiker war 1933 in die NSDAP und 1935 in die SS eingetreten, hatte unter anderem in den SS-Leitheften publiziert und 1941 einen Lehrstuhl „für Geschichte der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges und insbesondere zur Erforschung des deutschen Volkskörpers“ an der „Reichsuniversität“ Straßburg erhalten. Daneben war er

<sup>59</sup> Dittrich 1956 b: 254.

<sup>60</sup> Umlauf 1956: 32 f.

<sup>61</sup> Arbeitsgemeinschaft der Landesplaner der Bundesrepublik Deutschland 1953, siehe bes. S. 26 ff.

<sup>62</sup> Umlauf 1958.

<sup>63</sup> Olsen 1960: 3.

<sup>64</sup> Ley 1971: 83 f.; Isenberg 1971: 101 f.

<sup>65</sup> Keil 1971; Meyer 1971.

als wissenschaftlicher Koordinator für das Amt VII „Gegnerforschung“ des Reichssicherheitshauptamtes tätig gewesen und hatte insbesondere Veröffentlichungen zur „Judenfrage“ initiiert und beaufsichtigt, die in den Publikationsreihen der SS und des RSHA erschienen. Nach der Flucht aus Straßburg 1944 war er hauptamtlich für den SD und nach Kriegsende für das von Kurt Brüning geleitete Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik tätig gewesen. 1957 hatte ihn die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim auf eine ordentliche Professur für Geschichte und Agrargeschichte berufen.<sup>66</sup>

Nicht verkneifen konnte es sich Meyer 1971 indes, auf den 1940 gegründeten Arbeitskreis „Zentrale Orte“ der RAG hinzuweisen: „um die Legende zu zerstören, als ob die Erkenntnis von der Bedeutung der Idee der zentralen Orte erst später über das Ausland zu uns gekommen wäre“.<sup>67</sup> Darin kam das Dilemma zum Ausdruck, dass man, wenn man die Ostplanung in der historischen Selbstdarstellung und Traditionsbildung aus gutem Grunde besser verschwieg, auch an etwaige fachliche Errungenschaften nicht in der gewünschten Deutlichkeit anschließen konnte. Dieses Problem ergab sich ebenfalls für die Tragfähigkeitsmethode Gerhard Isenbergs, die wie die Theorie der zentralen Orte während des Krieges im Kontext der Ostplanung maßgeblich präzisiert und zur Anwendung gebracht wurde.<sup>68</sup> 1950 stand die Tragfähigkeitsrechnung im Zentrum der Arbeiten des Instituts für Raumforschung zur Flüchtlingspolitik. Im Auftrag des IfR berechnete Isenberg die Tragfähigkeit der einzelnen Bundesländer, stellte diese den aktuellen Bevölkerungszahlen gegenüber und bestimmte so den Grad der jeweiligen „Überbelastung“. Raten von bis zu 42 Prozent zeigten dem IfR, dass die Bevölkerung nicht „optimal“ auf das Bundesgebiet verteilt war. Über einen breit angelegten „Bevölkerungsausgleich“ wollte man das räumliche Gefüge wieder „in Ordnung“ bringen, um gleichzeitig ein neues volkswirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen.<sup>69</sup>

Hatte sich das IfR 1950 mit dem Hinweis beschieden, die Tragfähigkeitsmethode habe sich „bereits vor dem letzten Kriege in der Entwicklung“ befunden,<sup>70</sup> sprach Isenberg den Zusammenhang mit der Ostplanung 1968 in emotionsloser Diktion erstaunlich offen aus. Nach 1940 sei es darum gegangen, Berechnungen der agrarbedingten Tragfähigkeit der „neuen deutschen Ostgebiete“ und über den agrarischen „Überbesatz“ im Reich anzustellen, um die Möglichkeiten der Umsiedlung zu klären. „Beiläufig“, so Isenberg, habe er damals auch noch eine Rechnung über die Tragfähigkeit des Generalgouvernements angefertigt.<sup>71</sup> Ob diese Aussage damals Reaktionen oder Konsequenzen hervorgerufen hat, von Seiten der Studierenden oder der Hochschule, wäre nachzuprüfen. Isenberg lehrte zu dieser Zeit an den Universitäten Tübingen und Stuttgart. Dort reichte sein Kollege Josef Umlauf im Sommer 1969 aus gesundheitlichen Gründen einen Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ein. Umlauf war zu diesem Zeitpunkt dienstunfähig und sah sich seit Ende 1968 mit anonymen Angriffen und Flugblättern konfrontiert, die seine Tätigkeit beim RKF betrafen.<sup>72</sup> Seit Sommer jenes Jahres hatte er überdies mit einem Schlichtungsverfahren zu tun, das einen der Mitarbei-

---

<sup>66</sup> Behringer 1999.

<sup>67</sup> Behringer 1999: 107.

<sup>68</sup> Vgl. bes. Roloff 1939; Vermerk betr. Ermittlung einer groben Faustzahl für die Tragfähigkeit der Ostgebiete [wahrscheinlich Dezember 1939], Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 113/121; Isenberg 1941 a, 1941 b.

<sup>69</sup> IfR 1950, bes. S. 18 ff.; siehe vor allem auch Dittrich 1950b sowie Isenberg 1950 a, 1950 b.

<sup>70</sup> Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich 1950: 18.

<sup>71</sup> Isenberg 1968: 137, Zitat S. 138.

<sup>72</sup> Umlauf an den Rektor der Universität Stuttgart, den Prorektor, Dekan der Fakultät II sowie die Professoren der Fakultät II, Institutsmitarbeiter und diverse Studenten als Unterzeichner von „Erklärungen“, 10. März 1969; Umlauf an die Mitglieder der Fakultät für Bauwesen, 17. Juni. 1969, Personalakte Josef Umlauf, Universitätsarchiv Stuttgart 57/245.

ter seines Instituts betraf und auf das die Studenten Einfluss zu nehmen suchten.<sup>73</sup> Der Streit wurde offenbar in einem Ton geführt, der Umlauf von „Greuelpropaganda“ und „Verleumdung“ sprechen ließ.<sup>74</sup> Inwieweit in den Jahren der Studentenproteste um 1968 die NS-Vergangenheit weiterer Vertreter von Raumforschung und Raumplanung thematisiert wurde und wie sich Anschuldigungen und Reaktionen an den einzelnen Universitäten gestalteten – von besonderem Interesse wäre hier die Universität Hannover, an der neben Konrad Meyer mit Heinrich Wiepking ein weiterer Mitarbeiter des RKF-Planungsamtes lehrte –, darüber scheint bislang wenig bekannt zu sein.

2003 hat sich Peter Heil erstmals mit dem Selbstbild führender NS-Raumplaner in der Bundesrepublik beschäftigt und dabei auf deren widersprüchliche Versuche verwiesen, Raumordnung und Raumforschung einerseits vom nationalsozialistischen Regime zu trennen und andererseits zugleich den Anspruch durchzusetzen, als „politische“ Wissenschaft die Gesellschaft mitzugestalten.<sup>75</sup> Dabei hat Heil nach den Motiven raumplanerischer Selbststilisierung in der Nachkriegszeit gefragt und eine antiliberale Grundeinstellung, Traditionen der Kulturkritik und einen weitgreifenden Ordnungsgedanken als wesentliche Elemente der Kontinuität zwischen NS-Zeit und Bundesrepublik identifiziert. Leider hat Heil jedoch nur wenig überzeugende Belege für seine These angeführt, dass sich vor dem Hintergrund der „Verwestlichung“ der Bundesrepublik in den sechziger Jahren ein grundlegender Wandel im raumplanerischen Selbstbild *durchgesetzt* habe.<sup>76</sup> Am Beispiel der Raumplanung der sechziger Jahre lässt sich hingegen die Persistenz und Beharrungskraft jahrzehntealter Überzeugungen, Denkmuster und Ordnungsideen zeigen, insbesondere Ressentiments gegenüber der pluralistischen, individualisierten, städtischen Massengesellschaft und Traditionen genuin konservativer Zivilisationskritik, deren Wurzeln bis zur Jahrhundertwende zurückreichen. Erst in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre begann ein Prozess der Neuorientierung, der dann die Diskussionen der siebziger Jahre prägte.<sup>77</sup>

Ähnlich hat Ursula von Petz die Entwicklungen in der Raumplanung nach 1970 gedeutet. Insgesamt, so ihr Urteil 1999, sei es der Disziplin schwergefallen, den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, der sich Ende der sechziger Jahre abzeichnete, wahrzunehmen, sich auf seine Folgen einzustellen, sich außerdem den zurückgehenden Einfluss eines komplexen Planungssystems auf die Ordnung des Raumes einzugestehen und sich schließlich auf ein neues professionelles Profil einzulassen.<sup>78</sup> In den Diskussionen der späten siebziger und frühen achtziger Jahre diagnostizierte man vielfach ein Scheitern der Raumordnung in der Bundesrepublik und beklagte ihren politischen Bedeutungsverlust sowie ihre nach dem Ende des großen Planungsbooms immer weiter eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten.<sup>79</sup> Von einer „Phase zunehmender Enttäuschung und Skepsis“, die „in tiefere Schichten des Planungsverständnisses“ hinabreichte, sprach Josef Umlauf 1983.<sup>80</sup> Zwei Jahre später bündelte ein Jubiläumsartikel die Zweifel, die allenthalben um sich gegriffen hatten, in dem Titel „Ein Requiem für die Raumordnung? Zum zwanzigjährigen Bestehen des Raumord-

<sup>73</sup> Vgl. Umlauf an das Rektoramt der Universität Stuttgart, 24. Juni 1968; Abschlusserklärung des Schlichtungsausschusses vom 9. Mai 1969, Nachlass Josef Umlauf, Architekturmuseum der TU München.

<sup>74</sup> Umlauf an den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, 2. Dezember 1968, Nachlass Josef Umlauf, Architekturmuseum der TU München.

<sup>75</sup> Heil 2003.

<sup>76</sup> Heil 2003: 104.

<sup>77</sup> Dazu ausführlich Leendertz 2008, bes. S. 355 ff.

<sup>78</sup> von Petz 1999; nahezu identisch von Petz 1995b; vgl. auch von Petz 1997.

<sup>79</sup> Vgl. Becker-Marx 1982; Hesse 1980; Halstenberg 1987; Hübler 1979; Hogeferster, Lutzky 1981.

<sup>80</sup> Zur Problematik der Landesplanung und Raumordnung. Vortrag anlässlich der Verleihung der Cornelius-Gurlitt-Medaille 1983 in Goslar, Nachlass Josef Umlauf, Architekturmuseum der TU München.

nungsgesetzes – Abgesang oder Ermunterung?“<sup>81</sup> Die Suche nach neuen Perspektiven, die nun begonnen hatte, verband sich schließlich mit der Frage nach der NS-Vergangenheit der eigenen Disziplin und der Rolle der ersten Planergeneration um Konrad Meyer im „Dritten Reich“.

## Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Landesplaner der Bundesrepublik Deutschland (1953): Landesplanung. Begriffe und Richtlinien. Düsseldorf.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1996): 50 Jahre ARL in Fakten. Hannover.
- Aly, G.; Heim, S. (1991): Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg.
- Becker-Marx, K. (Hrsg.) (1982): Korrekturen bei Raumordnung und Landesplanung. Die Folgerungen aus dreißig Jahren Raumordnungspolitik. Frankfurt a. M.
- Becker-Marx, K. (1985): Ein Requiem für die Raumordnung? Zum zwanzigjährigen Bestehen des Raumordnungsgesetzes – Abgesang oder Ermunterung?. In: Die öffentliche Verwaltung 38, S. 272-274.
- Behringer, W. (1999): Bauern-Franz und Rassen-Günther. Die politische Geschichte des Agrarhistorikers Günther Franz (1902-1992). In: Schulze, W.; Oexle, O. G. (Hrsg.): Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., S. 114-141.
- Benedict, A. (2000): 80 Jahre im Dienst des Ruhrgebiets. Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) und Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) im historischen Überblick 1920-2000. Essen.
- Brüning, K. (1948): Zum Geleit. In: RuR 9, S. 1-2.
- Brüning, K. (1956): Raumordnung und Landesplanung. Vortrag. o. O.
- Burleigh, M. (1988): Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich. Cambridge u. a.
- Dittrich, E. (1950 a): Das Sondergutachten des Instituts für Raumforschung zur laufenden Umsiedlung von Vertriebenen. In: Das deutsche Flüchtlingsproblem (Sonderheft der Zeitschrift für Raumforschung), Bielefeld, S. 109-110.
- Dittrich, E. (1950 b): Die Flüchtlingsfrage als Problem des Bevölkerungsausgleiches. In: Das deutsche Flüchtlingsproblem (Sonderheft der Zeitschrift für Raumforschung), Bielefeld, S. 26-29.
- Dittrich, E. (1951): Grundlinien für einen deutschen Raumordnungsplan. In: Wirtschaftsdienst 3, S. 24-33.
- Dittrich, E. (1953 a): Landesplanung, Raumordnung und Planwirtschaft. In: Informationen des Instituts für Raumforschung 3, S. 1-6.
- Dittrich, E. (1953 b): Raumforschung und Raumordnung. Ein Diskussionsbeitrag. In: Informationen des Instituts für Raumforschung 3, S. 481-487.
- Dittrich, E. (1954): Vom Wesen der Landesplanung und Raumordnung. In: Westfälische Forschungen 7, S. 175-190.
- Dittrich, E. (1956 a): Die Raumordnung in der öffentlichen Diskussion. Ein Rückblick auf 1955. In: Informationen des Instituts für Raumforschung 6, S. 1-6.
- Dittrich, E. (1956 b): Ländliche Siedlung, Siedlungspolitik und Raumordnung. In: Deutsche Siedlungs- und Wohnungspolitik. Gegenwartsproblematik und Zukunftsaspekte. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Köln-Braunsfeld, S. 243-259.
- Dittrich, E. (1958 a): Zum Begriff des „Leitbildes“ in der Diskussion über die Raumordnung. In: Informationen des Instituts für Raumforschung 8, S. 1-13.
- Dittrich, E. (1958 b): Das Leitbild in der Raumordnung. In: Informationen des Instituts für Raumforschung 8, S. 53-75.
- Durth, W. (1987): Verschwiegene Geschichte. Probleme der Kontinuität in der Stadtplanung 1940-1960. In: Die alte Stadt 14, S. 28-50.
- Durth, W. (1991): Architektur und Stadtplanung im Dritten Reich. In: Prinz, M.; Zitelmann R. (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt, S. 139-171.

---

<sup>81</sup> Becker-Marx 1985.

- Durth, W. (1992): Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900-1970. München.
- Durth, W.; Gutschow, N. (1988): Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940-1950. 2 Bde. Braunschweig/Wiesbaden.
- Elvert, J. (1999): Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945). Stuttgart.
- Engeli, C. (1986): Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Eine Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929-1936. Stuttgart u. a.
- Esch, M. G. (1992): „Ohne Rücksicht auf historisch Gewordenes“. Raumplanung und Raumordnung im besetzten Polen 1939-1944. In: Aly, G. u. a. (Hrsg.): Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Berlin, S. 77-123.
- Esch, M. G. (1998): „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939-1950. Marburg.
- Fahlbusch, M. (1999): Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945. Baden-Baden.
- Fahlbusch, M.; Rössler, M.; Siegrist, D. (1989): Geographie und Nationalsozialismus. 3 Fallstudien zur Institution Geographie im Dritten Reich und der Schweiz. Kassel.
- Fornrdan, E. (1984): Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Frankfurt a. M./New York.
- Frei, N. (Hrsg.) (1991): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. München.
- Graumann, C. F. (Hrsg.) (1985): Psychologie im Nationalsozialismus. Heidelberg.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflge im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkriegs in den „eingegliederten Ostgebieten“. München.
- Gruchmann, L. (1988): Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München.
- Gutberger, J. (1996): Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im Dritten Reich. Münster.
- Gutberger, J. (2004): Sozialstrukturforschung und Sozialraumforschung in den Sozial- und Bevölkerungswissenschaften zwischen den 1930er und den 1950er Jahren. In: Mackensen, R. (Hrsg.): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“. Opladen, S. 207-218.
- Gutschow, N. (2001): Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939-1945. Gütersloh.
- Halstenberg, F. (1987): Über den politischen Rang der Raumordnung. In: Becker-Marx, K. (Hrsg.): Raumplanung als Element der Zukunftssicherung. Josef Umlauf gewidmet. Essen, S. 22-30.
- Hammerstein, N. (1999): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Demokratie und Diktatur 1920-1945. München.
- Hanke, A.-K. (2004): Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945. Hannover.
- Heil, P. (2003): Zum Selbstbild von Raumplanern zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik. In: Dietz, B.; Gabel, H.; Tieden, U. (Hrsg.): Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960). Münster, S. 91-105.
- Heinemann, I. (2003): „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen.
- Heinemann, I. (2006): Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die deutsche Forschungsgemeinschaft. In: Heinemann, I.; Wagner, P. (Hrsg.): Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert. Stuttgart, S. 45-72.
- Heß, U. (1995): Landes- und Raumforschung in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Leipziger Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1936-1945/46. In: Bramke, W.; Heß, U. (Hrsg.): Region und Regionalität in der Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Leipzig 1995, S. 57-69.
- Hesse, J. J. (1980): Zum Bedeutungsverlust der Raumordnungspolitik und Raumplanung in der Bundesrepublik. In: Westermann, H. u. a. (Hrsg.): Raumplanung und Eigentumsordnung. Festschrift für Werner Ernst zum 70. Geburtstag. München, S. 201-213.
- Hofmann, W. (1992): Mitteldeutschland in der Geschichte der deutschen Raumplanung. Dessau.
- Hofmann, W. (1993): Abstraktion und Bürokratie. Raumplaner im NS-Staat. In: Forum Wissenschaft 10, S. 12-18.



- Hogeforster, J.; Lutzky, N. (1981): Landesplanerische Konsequenzen veränderter Rahmenbedingungen. In: RuR 39, S. 217-224.
- Hohmann, J. S. (1992): Landvolk unterm Hakenkreuz. Agrar- und Rassenpolitik in der Rhön. 2 Bde. Frankfurt a. M.
- Hübler, K.-H. (1979): Kritik zum strategischen Ansatz der Bundesraumordnung. Vorschläge einer Umorientierung. In: RuR 37, S. 129-136.
- Institut für Raumforschung (1950): Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift des IfR Bonn. Als Manuskript vervielfältigt.
- Institut für Raumforschung (1951): Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des IfR Bonn in Verbindung mit dem Soziographischen Institut an der Universität Frankfurt a. M. Als Manuskript vervielfältigt.
- Isenberg, G. (1941 a): Die Verteilung der Bevölkerung und der Berufe auf die Strukturtypen der Städte im neuen Osten. In: RuR 5, S. 134-148.
- Isenberg, G. (1941 b): Die Tragfähigkeit des deutschen Ostens an landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung. Leipzig.
- Isenberg, G. (1950 a): Darstellung der Methoden zur Erfassung der Tragfähigkeit. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 8, S. 298-324.
- Isenberg, G. (1950 b): Tragfähigkeit der deutschen Länder in den Westzonen. In: RuR 10, S. 20-22.
- Isenberg, G. (1968): Die praktische Anwendung der Tragfähigkeitsrechnung in Krieg und Frieden. In: RuR 26, S. 133-140.
- Isenberg, G. (1971): Zur Geschichte der Raumordnung, aus persönlicher Sicht. In: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover, S. 97-102.
- Isenberg, G. (1978): Wandlungen der „räumlichen Ordnung“ in Deutschland. In: Gesellschaft für Regionalforschung, Seminarbericht 14. Referate gehalten auf dem Winterseminar vom 25. Feb. bis 4. März 1978 in Windischgarsten, Österreich. Heidelberg, S. 143-220.
- Istel, W. (1985): Entwicklungslinien einer Reichsgesetzgebung für die Landesplanung bis 1945. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Beiträge zur Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung. Dortmund, S. 67-100.
- Istel, W. (1993): Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945. Von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung. Bayreuth.
- Jarmer, E. (1940): Verwaltung und Raumordnung. In: RuR 4, S. 436-439.
- Jarmer, E. (1941): Raumordnung und Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 8, S. 41-45.
- Jarmer, E. (1942): Die Neuordnung der Lebensgrundlagen des Landvolkes als raumordnerische Verwaltungsaufgabe. In: Deutsche Verwaltung 19, S. 101-103.
- Keil, G. (1971): Zur Entwicklung der Landesplanung, aus persönlicher Sicht. In: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover, S. 87-96.
- Klingemann, C. (1996): Soziologie im Dritten Reich. Baden-Baden.
- Klingemann, C. (Hrsg.) (1987): Rassenmythos und Sozialwissenschaften in Deutschland. Ein verdrängtes Kapitel sozialwissenschaftlicher Wirkungsgeschichte. Opladen.
- Kudlien, F. (Hrsg.) (1985): Ärzte im Nationalsozialismus. Köln.
- Leendertz, A. (2008): Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen.
- Lekebusch, S. (1995): Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland 1933-1945. Darstellung und Dokumentation. Köln.
- Ley, N. (1971): Landesplanung in den Rheinlanden zwischen den beiden Weltkriegen. In: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover, S. 71-85.
- Madajczyk, C. (Hrsg.) (1994): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München u. a.
- Madajczyk, C. (1996): Der Generalplan Ost. In: Gröning, G. (Hrsg.): Planung in Polen im Nationalsozialismus. Berlin, S. 7-13.
- Matzerath, H. (1997): Siedlungs- und Raumplanung für das „Großdeutsche Reich“. In: Schmals, K. M. (Hrsg.): Vor 50 Jahren ... auch die Raumplanung hat eine Geschichte, Dortmund, S. 55-72.

- Messerschmidt, R. (1991): Nationalsozialistische Raumforschung aus der Perspektive der „Stunde Null“. In: Prinz, M.; Zitelmann, R. (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt, S. 117-138.
- Meyer, K. (1953): Nahrungsraum und Überbevölkerung. Ein Weltproblem der Gegenwart. Göttingen.
- Meyer, K. (1971): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. In: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover, S. 103-116.
- Muermann, E. (1951): Raumordnung und Landesplanung. In: Wirtschaftsdienst 31, S. 17-23.
- Müller, R.-D. (1991): Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS. Frankfurt a. M.
- Münk, D. (1993): Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches. Bonn.
- Olsen, K.-H. (1960): Zum Geleit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Hannover, S. 1-5.
- Rammstedt, O. (1986): Deutsche Soziologie 1933-1945. Die Normalität einer Anpassung. Frankfurt a. M.
- Roloff, H. (1939): Die Mitarbeit der Wissenschaft bei der Ordnung und Gestaltung des Deutschen Ost- raums. In: RuR 3, S. 535-542.
- Rössler, M. (1987): Die Institutionalisierung einer neuen „Wissenschaft“ im Nationalsozialismus: Raum- forschung und Raumordnung 1935-1945. In: Geographische Zeitschrift 75, S. 177-194
- Rössler, M. (1990): „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialis- mus. Ein Beitrag zur Disziplinengeschichte der Geographie. Berlin/Hamburg.
- Rössler, M. (1991): Raumforschung und Städtebau. Anmerkungen zum Verhältnis von zwei Institutionen im Nationalsozialismus: Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und die Deutsche Aka- demie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung. In: Lüken-Isberner, F. (Hrsg.): Stadt und Raum 1933-1949. Beiträge zur planungs- und stadtbaugeschichtlichen Forschung II. Kassel, S. 93-98.
- Rössler, M. (1993): Konrad Meyer und der „Generalplan Ost“ in der Beurteilung der Nürnberger Prozes- se. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozia- listischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin, S. 356-367.
- Rössler, M. (2001): Geography and Area Planning under National Socialism. In: Szöllösi-Janze, M. (Hrsg.): Science in the Third Reich. Oxford/New York, S. 59-78.
- Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialis- tischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Roth, K.-H. (1993): „Generalplan Ost“ – „Gesamtplan Ost“. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nati- onalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 25-117.
- Rückl, S.; Noack, K.-H. (2005): Agrarökonomien der Berliner Universität 1933-1945. Von der Vertrei- bung unerwünschter Hochschullehrer bis zur Ausarbeitung des „Generalplan Ost“. In: vom Bruch, R. (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Band II: Fachbereiche und Fakultäten. Stuttgart, S. 73-91.
- Rüthers, B. (1988): Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich. München
- Scheffler, D. (1999): Fall 8: Der Prozess gegen das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt („RuSHA-Case“). In: Ueberschär, G. R. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952. Frankfurt a. M., S. 155-163.
- Schleiermacher, S. (1996): Soziobiologische Kriegführung? Der 'Generalplan Ost'. In: Berichte zur Wis- senschaftsgeschichte 19, S. 145-156.
- Schmuhl, H.-W. (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Ver- nichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945. Göttingen.
- Stoehr, I. (2002): Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein „machtergreifender“ Generationenwechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft. In: Heim, S. (Hrsg.): Autarkie und Ostexpansion. Pflanzen- zucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus. Göttingen, S. 57-90.
- Umlauf, J. (1956): Die praktische und theoretische Entwicklung der Landesplanung in der Bundesrepu- blik Deutschland. In: Demokratische Stadt- und Landesplanung. Vorträge und Aussprache auf der Jahresversammlung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung vom 30. Sept. bis 2. Okt. 1955 in Kassel. Tübingen, S. 32-51.
- Umlauf, J. (1958): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.

- Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Hannover.
- vom Brocke, B. (1998): Bevölkerungswissenschaft – Quo vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland. Opladen.
- von Petz, U. (1995 a): Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zum Kommunalverband Ruhrgebiet. 75 Jahre Landesplanung und Regionalpolitik im Revier. In: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Kommunalverband – Ruhrgebiet. Wege, Spuren. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Essen, S. 7-67.
- von Petz, U. (1995 b): Raumplanung und „Moderne“. Ansichten zur Geschichte einer Disziplin. In: Die alte Stadt 22, S. 349-363.
- von Petz, U. (1997): Raumplanung im Ruhrgebiet zwischen Demokratie und Diktatur. Raumbezogene Politiken und ‚Leitbilder‘ zwischen 1930 und 1965. Dortmund.
- von Petz, U. (1999): Raumplanung und „Moderne“ – Nicht nur retrospektive Ansichten zur Genese einer Disziplin. In: Schmals, K. M. (Hrsg.): Was ist Raumplanung?. Dortmund, S. 75-90.
- von Reeken, D. (1996): Wissenschaft, Raum und Volkstum. Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen“ 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, S. 43-90.
- von Reeken, D. (1998): Konservative Kontinuität und beginnende Modernisierung. Die Heimatbewegung in Niedersachsen 1945-1960. In: Weisbrod, B. (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen. Hannover, S. 57-74.
- Waldhoff, H.-P.; Fürst, D.; Böcker, R. (1994): Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der Niedersächsischen Landesplanung 1945-1960. Hannover.
- Walz, M. (1979): Wohnungsbau- und Industrieansiedlungspolitik in Deutschland 1933-1939. Dargestellt am Aufbau des Industriekomplexes Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter. Frankfurt a. M./New York.
- Wasser, B. (1993): Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel u. a.
- Wasser, B. (1996): Die Umsetzung des Generalplans Ost im Distrikt Lublin. In: Gröning, G. (Hrsg.): Planung in Polen im Nationalsozialismus. Berlin. S. 15-61.
- Wasser, B. (1997): Zamosc als raumordnungspolitisches Versuchsmodell des „Generalplans Ost“. In: Schmals, K. M. (Hrsg.): Vor 50 Jahren ... auch die Raumplanung hat eine Geschichte. Dortmund, S. 43-54.
- Wiedemann, A. (2000): Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942-1945). Dresden.
- Wieland, T. (2002): „Die politischen Aufgaben der deutschen Pflanzenzüchtung“. NS-Ideologie und die Forschungen der akademischen Pflanzenzüchter. In: Heim, S. (Hrsg.): Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus. Göttingen, S. 35-56.
- Wildt, M. (2003): Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg.

Wolfgang Hofmann

## **Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik. Zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960<sup>1</sup>**

### **Gliederung**

- 1 Die ambivalente Situation nach 1945
- 2 Die Entnazifizierung von Raumplanern
- 3 Planer und Planungsorganisationen im NS-Staat
- 4 Planung in den besetzten Gebieten
- 5 Raumplanung im Reichskommissariat Ostland
- 6 Zusammenfassung

Literatur

### **1 Die ambivalente Situation nach 1945**

Als der NS-Staat im Frühjahr 1945 unter dem Angriff der alliierten Armeen zusammenbrach, hinterließ er unter anderem ein erhebliches Potenzial von qualifizierten Fachleuten für Raumplanung. Das „Dritte Reich“ hatte die bereits in der Weimarer Republik vorhandene beachtliche Organisation der Landesplanung durch Umbau stark erweitert und zudem die Raumperspektive auf die Arbeit fast aller ministeriellen Ressorts und NS-Spitzenorganisationen wie die Deutsche Arbeitsfront und die SS ausgedehnt.

Dietrich Fürst und Joachim Jens Hesse wiesen in ihrem Abriss der Landesplanung von 1981 darauf hin, dass sich dieses Personal in einer widersprüchlichen Situation wiederfand (Fürst, Hesse 1981: 10). Einerseits habe es einen „beträchtlichen objektiven Planungsbedarf“ gegeben. Als Stichworte nennen sie Kriegszerstörungen, Flüchtlingsströme, die sich entwickelnde Teilung Deutschlands sowie die Konsequenzen der Neugründung von Ländern. Andererseits sei eine „beträchtliche Planungsfeindschaft“ spürbar gewesen, die sich einmal aus dem prinzipiellen Vorbehalt der Privatwirtschaft gegenüber der Planung ergab, die sich aber vor allem auf die „Landesplanung und Raumordnung“ bezog, die als „’Hilfsmittel’ der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft stigmatisiert waren“.<sup>2</sup>

Diese widersprüchliche Situation führte nun auch zu unterschiedlichen Verhaltensweisen und Entwicklungen. Einerseits erfolgte eine Rekonstituierung von Raumplanung als administrative Praxis und Wissenschaft, zum anderen eine teils offene, teils verdeckte und verdeckende Auseinandersetzung mit der Raumplanung des NS-Staates. Mit der

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz wurde 1996 abgeschlossen, konnte damals aber nicht erscheinen, da der Sammelband, für den er vorgesehen war, nicht zur Publikation kam. Ich danke Stefan Isensee für die schwierige Konvertierung des alten Word-4-Textes in eine neuere Computersprache.

<sup>2</sup> Fürst, Hesse 1981: 10; vgl. dazu auch Umlauf 1959: 115; ferner die noch um 1980 als Abwehr nationalsozialistischer „Planwirtschaft“ registrierten Nachwirkungen in: Becker 1980: 7 und 16.

Verlagerung der Kompetenzen von den zentralistischen Strukturen der Diktatur auf den Föderalismus wurden bei den Ländern Stellen für Landesplanung weitergeführt oder neu eingerichtet. Besonders in den Ländern der britischen Zone gab es eine fast bruchlose personelle und organisatorische Kontinuität der Landesplanung, wie Josef Umlauf und Hans-Gerhart Niemeier vor längerer Zeit für Nordrhein-Westfalen und ein von Dietrich Fürst geleitetes Projekt für Niedersachsen darlegten (Umlauf 1959: 115 ff.; Niemeier 1971: 143-156; Waldhoff, Fürst, Böcker 1994).

In die Aufbaugesetze der Länder ab 1948 gingen Erkenntnisse und Verfahren der Raumplanung ein, die sich an die Weiterentwicklung im NS-Staat anlehnten.<sup>3</sup> Sehr früh begann auch eine Wiederanknüpfung der wissenschaftlichen Kontakte. Werner Durth und Niels Gutschow haben für die Architekten und Stadtplaner herausgefunden, wie sich die Kollegen aus den Wiederaufbaustäben Speers im informellen Kreis zusammenfanden und Verbindung hielten (Durth, Gutschow 1988; vgl. auch Durth 1992). Daneben gab es aber – besonders für die Raumplaner – die Kontinuität der wissenschaftlichen Organisationen. Diese waren von den Nationalsozialisten teils übernommen und personell durchdrungen oder erst von ihnen geschaffen worden: einerseits die 1922 gegründete Akademie für Städtebau und Landesplanung sowie andererseits die 1935 etablierte Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Im Herbst 1945 trat der bis zum Ende des „Dritten Reiches“ amtierende Präsident der Akademie für Städtebau und Landesplanung, Reinhold Niemeyer, an Stephan Prager heran und bat ihn im Namen mehrerer Kollegen, die Wiedereröffnung der Akademie zu bewerkstelligen. Prager gehörte zu den Pionieren der Landesplanung in der Weimarer Republik. Er hatte in Mitteldeutschland/Provinz Sachsen und im Rheinland gearbeitet und war von den Nationalsozialisten 1935 als Leiter der Landesplanung Rheinland entlassen worden, auch für mehrere Jahre in ein Konzentrationslager eingewiesen worden (Hofmann 1992: 16 f.; Ley 1970: 2406 f.). Er war somit gegenüber den Alliierten sowohl in seiner Fachkompetenz wie seiner politischen Haltung ausgewiesen. Nach 1945 hatte er sofort die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen wiederbegründet. Prager sah durchaus, dass unter der Leitung Reinhold Niemeyers seit 1933 die „unerfreulichen Randerscheinungen“ – wie er betont zurückhaltend die politische Ausrichtung bezeichnete – „auch bei der Akademie in den Vordergrund zu treten drohten“ (Prager 1955: 77 und 89). Aber er hielt Niemeyer seine vermittelnde Haltung zugute und vor allem sein Bemühen, einigen aus politischen Gründen gefährdeten Mitarbeitern – wenigstens anonym – in der Hauptgeschäftsstelle die Weiterarbeit zu ermöglichen. So setzte Prager die Neugründung der Akademie durch, die im September 1946 ihre erste Tagung in Wuppertal abhielt.

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der 1935 gegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung verlief in einer noch deutlich stärkeren Kontinuität aus der Zeit des Nationalsozialismus in die Bundesrepublik, indem ihr letzter Leiter im „Dritten Reich“, Kurt Brüning, sie als Akademie für Raumforschung und Landesplanung umgründete (vgl. dazu Rössler 1987: 177-194 sowie Müller 1970: 382 ff). Daneben erfolgte aber 1949 noch eine weitere Gründung: das Institut für Raumforschung, das sofort von der Bundesregierung übernommen wurde und seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg erhielt. Es standen also schon bald eine große Anzahl von Stellen und öffentlich legitimierten Aufgaben zur Verfügung. Auch blieb der enge personelle Zusammenhang der Raumplaner über 1945 hinaus erhalten.

---

<sup>3</sup> So erzählte Johannes Göderitz 1974 bei einem Besuch in Braunschweig verschmitzt, wie man dort während seiner Amtszeit als Stadtbaurat (1945 bis 1953) für die sinnvolle Neugestaltung der kriegszerstörten Stadt das Gesetz über die Aufschließung von Wohngebieten vom September 1933 nutzte.

Das Problem, dem sich die Raumplaner aber nach 1945 gegenübersehen, war die Bewertung der ideologischen Überformung von Raumplanung durch die NS-Politik, ihre Instrumentalisierung für die Kriegsvorbereitung und Eroberungspolitik sowie die mehr oder minder große personelle Verstrickung in die volkstumpolitischen Aktivitäten des NS-Staates. Hier setzte der andere Teil der Entwicklung an: die Auseinandersetzung mit der Planung im NS-Staat und den Trägern dieser Planung. Die Situation der Besatzungsherrschaft förderte und hemmte diese Auseinandersetzung zugleich.

## 2 Die Entnazifizierung von Raumplanern

Die Entnazifizierungsmaßnahmen und vor allem die Prozesse wegen Kriegsverbrechen zogen planerische Entwürfe wie den Generalplan Ost zur kolonialen Unterwerfung Polens und der Sowjetunion in das Blickfeld der Öffentlichkeit (Rössler 1990). Die Raumplaner, d. h. vor allem die Gruppe um Konrad Meyer, die Planungsaufgaben für den Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF), Heinrich Himmler, übernommen hatten, wurden durch den Prozess des amerikanischen Militärgerichts von 1948 gegen das Stabshauptamt des RKF, seinen Leiter Ulrich Greifelt und den Leiter des ihm zugeordneten Amtes Boden und Planung, Konrad Meyer, zu einer Stellungnahme genötigt. Es war einer der notwendigen, aber nach Informations- und Rechtslage schwierigen Versuche, die Verbrechen des „Dritten Reiches“ mit juristischen Mitteln aufzuarbeiten und die entstehende deutsche Demokratie von den politischen Belastungen der NS-Ära zu befreien. Diesem Prozess kann man eine Schlüsselstellung für die Auseinandersetzung der Zunft der Raumplaner zur Tätigkeit im NS-Staat zumessen. Dort mussten sie entweder als Angeklagte, wie Konrad Meyer, der vom 27. Mai 1945 bis 10. März 1948 in Haft war, oder als Entlastungszeugen, wie Meyers Mitarbeiter, der Planer Josef Umlauf, der Architekt Udo von Schauroth, der Geograf Walter Christaller und der Landschaftsplaner Heinrich Wiepking, vor Gericht treten und zu ihrer Arbeit im Zweiten Weltkrieg aussagen (Rössler 1993: 356-367). Unter der Drohung einer Verurteilung ihrer Tätigkeit als Kriegsverbrechen musste es das gemeinsame Interesse dieser Gruppe sein, ihre Mitarbeit an den Planungen zur Germanisierung der eroberten Ostgebiete möglichst zu verharmlosen. Es handelte sich um den sogenannten Generalplan Ost, der, wie die geschichtswissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahre ergeben haben, eigentlich aus drei zeitlich aufeinander folgenden Plänen zur Verwertung der eroberten Gebiete Polens und der Sowjetunion bestand (Müller 1991; Aly, Heim 1991, 1993; Rössler, Schleiermacher 1993). In Abstimmungen mehrerer interessierter Ressorts, bei denen die Organisationen der SS zunehmend die dominierende Position gewann, wurden in den Jahren 1940, 1941 und 1942 verschiedene Planungen über die Strukturierung von großen Räumen entwickelt und mit Richtlinien für die Gestaltung der ländlichen und städtischen Siedlung versehen.

Die Hauptlinie der Verteidigung in diesem Prozess lief darauf hinaus, die in der Konsequenz oder Voraussetzung dieser Planungen liegende Vertreibung oder Ermordung der nichtdeutschen Bevölkerung als Verantwortlichkeit des politischen Auftraggebers, also vor allem Himmlers, darzustellen; ferner den eigenen Arbeiten einen möglichst hypothetisch-wissenschaftlichen Charakter zu geben und schließlich für die mögliche Realisierung auf die langfristige Perspektive der Planungen, d. h. auf die Nachkriegszeit zu verweisen. Nebenergebnis dieser Verteidigungsstrategie war allerdings auch die Aufdeckung der Tatsache, dass wesentliche Teile des Plans unter Mitarbeit von wissenschaftlichen Organisationen, hier besonders des Agrarwissenschaftlichen Instituts an der Friedrich Wilhelm Universität in Berlin mit Sitz in Berlin-Dahlem, unter Leitung Meyers erarbeitet und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie dem Deutschen Forschungsrat finanziert worden waren (Rössler 1993: 357). Diese Argumentation der

Verteidigung überzeugte das Gericht, und Meyer, und damit indirekt auch seine Mitarbeiter, wurden von den wesentlichen inhaltlichen Punkten der Anklage freigesprochen. Er erhielt vom Gericht sogar eine Bestätigung seiner hohen wissenschaftlichen Kompetenz: „Meyer-Hetling ist ein Wissenschaftler von beachtlichem Weltruf – ein landwirtschaftlicher Sachverständiger“. Das macht es in Verbindung mit dem Freispruch von den Hauptanklagepunkten verständlich, dass er nach einer gewissen Schamfrist wieder in die wissenschaftliche Gemeinschaft aufgenommen wurde.

Im Jahre 1956 wurde er Professor an der TH Hannover und Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Ob dies auch beim heutigen Stand der Erforschung der Zusammenhänge zwischen Politik und Planung geschehen wäre, mag dahingestellt bleiben. Einerseits sind die Archive seitdem gründlicher erschlossen und ihre Inhalte interpretiert worden, andererseits würde wohl auch heute die arbeitsteilige Organisation des NS-Staates die persönliche und justiziable Zurechnung von Verantwortung selbst für offenliegende Verbrechen schwierig machen. Für unsere Betrachtung ist wichtig, dass damit auch die Linie der Selbstreflexion der Planer jenseits des Gerichtssaales vorgegeben war.

Für Albert Speer war nach seiner Verurteilung im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess das weitgehend offene Berichten über seinen Anteil an der städtebaulichen Planung und seinen Anteil an der Führung des NS-Staates viel weniger ein Problem als für die Raumplaner nach diesem Freispruch. Da das Einräumen der – auch nur vorbereitenden – Mitwirkung an verbrecherischen Entscheidungen und die Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern sowohl das Selbstbild des integren und hoch qualifizierten Wissenschaftlers beschädigt hätte und außerdem persönliche und berufliche Nachteile mit sich gebracht hätte, musste die Abkoppelung der Planung von der Entscheidung und Durchführung aufrechterhalten werden. Josef Umlauf z.B. hebt in der Einleitung zu seinem Buch über „Wesen und Organisation der Landesplanung“ von 1959 diese Trennung unter den Bedingungen Westdeutschlands sorgfältig hervor: „Sie (d.h. die Landesplanung) ist nicht selbst Träger von Durchführungsmaßnahmen, sondern nur Träger einer Ordnungsfunktion im Interesse des allgemeinen Wohls“ (Umlauf 1959: 11) – eine unverfängliche Formulierung, die funktionale Differenzierungen herausarbeitet, die man aber auch als Verarbeitung historischer Erfahrungen von einer Gefährdung der planerischen Unschuld interpretieren kann. Denn in der fraglichen Epoche selbst war das keineswegs so gewesen, sondern zumindest sein damaliger Chef Konrad Meyer fand seine berufliche und persönliche Befriedigung in der Nähe zur Macht und zum politischen Entscheidungsträger, Heinrich Himmler, der ihm „unermessliche Aufgaben“ eröffnete. Auf einer Tagung des RKF im Herbst 1941 in Posen hielt er eine programmatische Rede über „Planung und Ostaufbau“ (Meyer 1941: 392 ff.). Konkret ging es dabei noch um die Planungsaufgaben bei der Neugestaltung der Siedlungen in den ehemals polnischen Gebieten, die seit 1939 dem Reich angeschlossen waren, also im Wesentlichen um die Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Warthegau und die zu Oberschlesien gezogenen Kreise. Im Blick lag aber schon – der einige Monate zuvor erfolgte Überfall auf die Sowjetunion hatte bereits große neue Gebiete unter deutsche Herrschaft gebracht – die „durch die Niederringung des Bolschewismus ins unermessliche gewachsene Siedlungsaufgabe“ (Meyer 1941: 395). Konrad Meyer ließ keinen Zweifel daran, dass die Planung in den bisher überwiegend von Polen und Juden bewohnten Gebieten auf völkischer Grundlage erfolgen sollte, d.h. mit deutschen Bewohnern sowohl im ländlichen wie im städtischen Bereich. Ferner insistierte er, dass gegenüber konkurrierenden planenden Instanzen das RKF – und natürlich seine Planungsabteilung – die vom Führer vorgesehenen Instanzen seien, die sicherstellten, „dass sich Planung und Aufbau des ostdeutschen Gesamttraumes mit der nötigen politischen Durchschlagskraft und nach

einheitlichem Willen vollziehen“. Es erhoben nämlich sowohl die regionalen Machthaber, wie die Gauleiter und der Generalgouverneur für das östliche Polen, aber auch zentrale Instanzen wie das Reichsheimstättenamt bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) Anspruch auf die Planungskompetenz. Die Rolle der Reichsstelle für Raumordnung war zwar auf das sogenannte Altreich beschränkt worden, sollte aber doch auch eine allgemeine Koordinierung der Planungsgrundsätze versuchen. Die besondere „Durchschlagskraft“ gerade dieser Kompetenz des RKF bestand nun aber darin, dass Himmler mit dem Terrorapparat von SS, SD und Polizei über die Machtmittel verfügte, die völkischen Komponenten der Planung rücksichtslos gegen die nichtdeutsche Bevölkerung durchzusetzen. Konrad Meyer hatte sich also in den Dienst der stärksten Macht begeben und er verwischte in diesem Vortrag bewusst die Grenzen zwischen Planung und Durchführung, forderte von der Planung selbst, dass sie „entscheidungswillig und entscheidungsfreudig“ sein müsse und betonte ihre „enge Verbundenheit mit der Gesamtführung“. Gegenüber der Unterschätzung ihres Einflusses hob er die enge Koppelung von konzeptioneller Arbeit und Umsetzung hervor, was beim „Ostaufbau“ auch immer hieß, den Umgang mit der nichtdeutschen Bevölkerung und ihrem Besitz: „Sie (d. h. die Planung) ist also nicht eine von der Durchführung isolierte Denkarbeit oder, wie Ahnungslose und Missgünstige meinen, Schreibtischplanung, sondern Vorstufe, Vor- und Begleitarbeit des Ordnungsvollzuges“ (Meyer 1941: 393). Welchen Gestaltungsraum sich Planungs- und Durchführungsinstanzen dabei in den eroberten Gebieten einräumten, formulierte sein Mitarbeiter für Stadtgestaltung, Josef Umlauf, 1941 weniger als sein persönliches Programm als vielmehr einen damals schon geltenden Erfahrungssatz: „Im Altreich mag eine allmähliche Entwicklung des neuen (Boden-)Rechts im Hinblick auf die starken Bindungen zweckmäßig und tragbar sein. Im Osten bestehen diese Bindungen nicht“ (Umlauf 1941: 121). Mit anderen Worten: Über das Land der Unterworfenen konnte man nach Belieben verfügen, ebenso wie über sie selbst. Die Unterordnung des Privateigentums im Bodenrecht „unter die Interessen der Allgemeinheit im Geiste des neuen Staates“ sollten aber auch „allmählich“ auf das sogenannte Altreich übertragen werden.

Das Misstrauen der liberalen Kräfte nach 1945 gegenüber dem in der Idee der NS-Raumordnung liegenden totalen Zugriff auf den Boden war also durchaus verständlich. Niels Gutschow vermutet, dass die Kontinuität der Ideen und des Personals aus der Zeit vor 1945 in die beginnende Bundesrepublik – er meint hier vor allem das Bundesministerium für Wohnungsbau – die frühe Verabschiedung eines Bundesbaugesetzes behindert habe; der geforderte weitgehende Zugriff auf den Boden sei zwar durch Wohnungsnot und Stadtzerstörungen legitimiert worden; man habe aber nicht berücksichtigt, dass die „Verfügbarkeit von ‚Sachen‘ eben auch mit der Verfügbarkeit von ‚Menschen‘ verbunden“ war (Gutschow 1993: 256). In seiner Untersuchung über die „Stadtplanung im Warthegau 1939–1944“ weist Gutschow allerdings darauf hin, dass schon bevor Umlauf im Mai 1940 im Auftrage des RKF die Erarbeitung der im Januar 1942 erlassenen „Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten“ übernahm, die Oberbürgermeister mehrerer Städte, wie insbesondere Posen und Lodz/Litzmannstadt, bereits Planungsaufträge an Architekten – in beiden Fällen Walther Bangert – vergeben hatten. Diese Aufträge sahen zum Teil radikale Neugestaltungen mit den entsprechenden Abrissen und Deportationen der nichtdeutschen Bevölkerung vor. Gegenüber diesem, in die „tägliche Praxis der brutalen Vertreibung“ hineinreichenden kommunalen Städtebau, in Lodz durch Stadtoberbaudirektor Wilhelm Halbauer initiiert – zog sich die Abteilung Städtebau des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums auf theoretische Arbeiten zurück; sie begriff sich als Forschungsinstitution und nicht als Genehmigungs- und Aufsichtsinstanz“



(Gutschow 1993: 256). Jedoch nehmen diese Richtlinien – wie es das Zitat über die Verfügbarkeit des Bodens schon ausweist – keinerlei Notiz von den vorhandenen Strukturen und Bewohnern, sondern geben die Maßstäbe für das Idealbild einer NS-Stadt vor, mit viel Flachbau, hervorgehobenen Parteibauten und der Abmessung von Wohngebieten nach Ortsgruppen der NSDAP. Dieses Beispiel weist einerseits darauf hin, dass es nicht die RKF-Planer allein waren, die an den Vertreibungen beteiligt waren, und dass es innerhalb der RKF-Planungsabteilung arbeitsteilige Verantwortlichkeiten gab. In der Hand Himmlers und Konrad Meyers legitimierten solche fachlich ausgefeilten Richtlinien aber deren Anspruch auf Germanisierung der annektierten Gebiete nach ihren Vorstellungen. Josef Umlauf (1906 bis 1989), der unter anderem von 1934 bis 1937 beim Reichsheimstättenamt tätig gewesen war, arbeitete nach dem Kriege weiter im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, dessen Verbandsdirektor er von 1959–1962 war. Im Jahre 1963 wurde er Mitglied der Akademie für Raumordnung und Landesplanung, innerhalb derer er sich schon vorher an Projekten beteiligt hatte (ARL 1996: 258 f.).

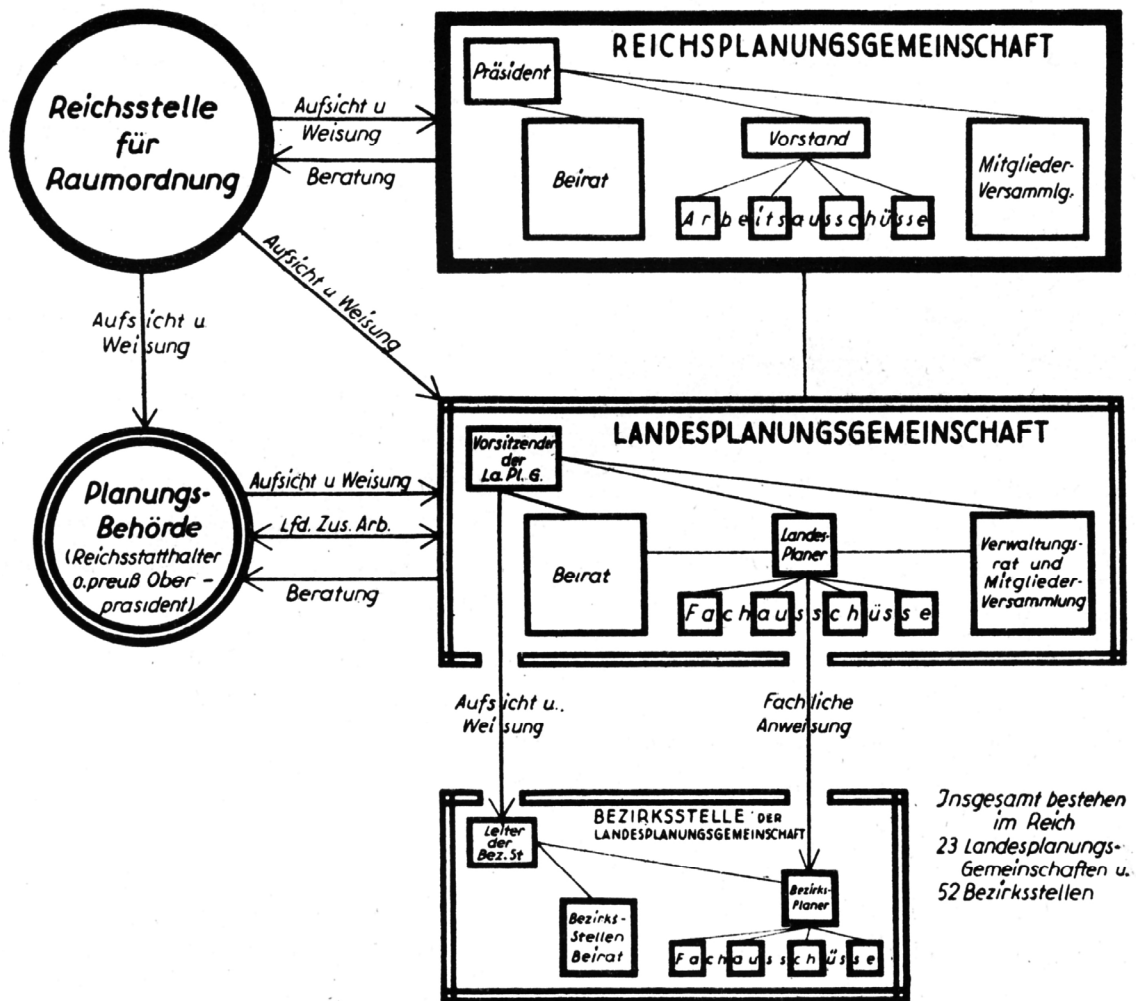
Um von der Nähe der Raumplanung zur Praxis der SS wegzulenken, wurde in den Darstellungen der Nachkriegszeit aus dem Kreis der Planer im NS-Staat dieser Bereich weitgehend ausgespart. Es war eine Art des selektiven Erinnerns. In der ansonsten nach wie vor lesenswerten systematischen Darstellung Umlaufs über „Wesen und Organisation der Landesplanung“ von 1959 kommt bei dem Kapitel über das „Dritte Reich“ dieser Teil der Planung im Bereich des RKF nicht vor, sondern es wird hauptsächlich auf die vorwiegend im „Altreich“ tätige Reichsstelle für Raumordnung als die kompetente Koordinationsstelle der anderen Fachplanungen eingegangen (Umlauf 1959). Auf einer von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung im Jahre 1969 organisierten Tagung über „Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert“ berichteten auch mehrere Planer über ihre Tätigkeit im NS-Staat: Georg Keil schilderte seine Tätigkeit von 1937 bis 1939 als Bezirksplaner beim Regierungspräsidenten von Köslin/Ostpommern und legte dann den Hauptakzent seines Berichtes auf die Zeit nach 1945 in Schleswig-Holstein. Die Tätigkeit dazwischen als Dezernent beim Generalreferenten für Raumplanung in Danzig-Westpreußen, Ewald Liedecke, von 1940 bis 1942 wird lediglich in den biographischen Daten vermerkt. Konrad Meyer stellte nur die Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in der Weise einer „ganz normalen Wissenschaftsorganisation“ mit Praxisbezug dar. Die Praxis im „Ostaufbau“, d. h. im Planungsamt Himmlers wird nicht erwähnt, und die Befragung der „Forschungsarbeit“ – hierunter fiel ja in seiner Sicht auch der Generalplan Ost – auf eventuelle „verbrecherische Zusammenhänge“ wurde von ihm mit Hinweis auf das freisprechende Urteil von 1948 in den Bereich einer „dämonisierenden Geschichtsbetrachtung“ verwiesen (Meyer 1971: 113). Gerhard Isenberg, der selbst in der Zentrale der Reichsstelle für Raumordnung arbeitete, berichtete schon kritischer über diesen Arbeitsbereich und charakterisierte die dort betriebene Raumplanung der 1930er Jahre mit dem Doppelcharakter ihrer Tendenzen wie folgt: „Obwohl sie mit den Gesichtspunkten einer friedlichen Entwicklung wie Vital-Situationen, Krisenfestigkeit, Erreichbarkeit der Zentralen Orte, Tragfähigkeit usw. gleichzulaufen schienen, waren sie weitgehend durch die Aufrüstung bestimmt.“ Diese Ambivalenz wird zutreffend gewesen sein, war aber zumindest für die Mitarbeiter leicht zu durchschauen, denn selbst die öffentlichen Fachdiskussionen beschäftigten sich mit der Entwicklung angriffssicherer Standorte für die Industrie. So etwa mit einer „Kriegsraumwirtschaft“, wie in Hans Weigmanns Schrift von 1935 über die von der Regierung aktiv zu gestaltende „politische Raumordnung“ im Gegensatz zur bisherigen durch die Wirtschaftssubjekte geschaffenen Raumordnung. Weigmann war Professor für Wirtschaftswissenschaften in Rostock und dort Direktor des Instituts für Raumforschung. Mit seiner Schrift hatte er den Begriff der Raumordnung etabliert und

ihm eine durch nationalsozialistische Ideologie geprägte Bedeutung gegeben (Weigmann 1935: 28). Die Aufrüstung wurde natürlich schon vor Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht 1936 in den geheimen Anweisungen zur Reservierung von Boden für militärische Zwecke in die Aufgabenkataloge der Landesplanungsstellen eingegeben (vgl. Hofmann 1992: 27 ff). Für die „Raumordnung in den besetzten Gebieten“ konnte sich Isenberg in der Perspektive dieses Erfahrungsberichtes als nicht zuständig erklären, da – wie auch neuere Forschungen bestätigen – die zentrale Reichsstelle selbst dort „nur wenig in die konkrete Gestaltung“ eingeschaltet war (Isenberg 1971: 101; ferner neuerdings Pahl-Weber 1993: 148 ff.). Ganz ausgeschlossen war sie allerdings nicht, denn sie stellte Personal und übernahm einzelne Planungsaufträge. Immerhin wird aus seinen Bemerkungen deutlich, dass es dort „eigene Stellen“ gab, über die auf der Konferenz von 1969 nicht gesprochen wurde. Auch die anderen Beiträge des Bandes befassten sich lieber mit Landesplanung in den Rheinlanden und Brandenburg. Es gab Dinge, über die konnte man in der Zukunft der Raumplaner in der Nachkriegszeit sprechen, wie allgemeine Kriegsvorbereitungen, Luftschutz und Evakuierungen, während man über andere, wie die Beseitigung der gern zitierten „polnischen Wirtschaft“, auf planvolle Weise schwieg.

### **3 Planer und Planungsorganisationen im NS-Staat**

Die höchst unvollkommene historische Aufarbeitung in der Nachkriegszeit innerhalb der Raumplanungswissenschaft insistierte auf der Ausformung dieser Disziplin in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und in der Reichsstelle für Raumordnung. Noch das 1982 bei Fürst/Hesse wiedergegebene Organigramm von 1938 suggeriert die fachliche Geschlossenheit der Raum- und Landesplanung im „Dritten Reich“, obwohl die Verfasser bereits differenzierende Einschränkungen an der alleinigen Kompetenz dieser Stelle ansetzten, indem sie auf die Kompetenz des Reichsarbeitsministeriums im Bereich Städtebau hinwiesen (Fürst, Hesse 1981: 8).

Abb. 1: Organisationsstruktur der Raumordnung und Landesplanung nach dem Konzept von 1938 (eine Reichsplanungsgemeinschaft wurde nicht eingerichtet)



Quelle: Fischer 1938: 227

Die mit dem militärgerichtlichen Prozess aufgeworfenen Probleme zeigen aber deutlich, dass das institutionelle Gefüge der räumlich planenden Institutionen verzweigter war und sich auch im Laufe der Jahre änderte. Um besser zu verstehen, welche beruflichen Erfahrungen die Raumplaner damals machten, wird man sich die Organisationsgeschichte in dieser Epoche und ihre Konsequenzen etwas genauer ansehen müssen.

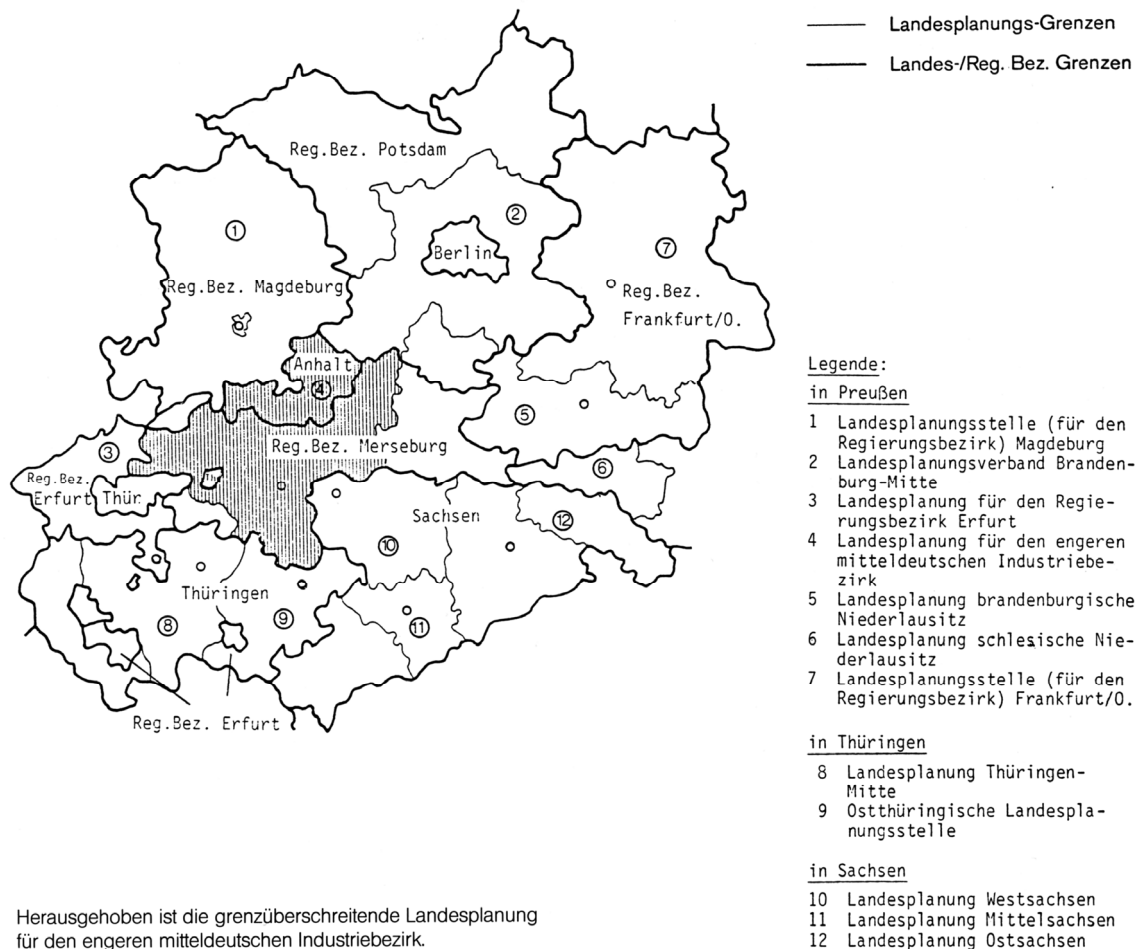
Als die Nationalsozialisten im Jahre 1933 die politische Macht eroberten, fanden sie vor allem in Nord- und Mitteldeutschland bereits eine effektive Organisation der Landesplanung vor. Diese umfasste 1932 zwar nur 25% der Fläche des Reichsgebietes, aber 48% der Bevölkerung. Die 32 damals bestehenden regionalen Planungsräume erstreckten sich vor allem auf die industriellen Agglomerationen (Engeli 1986: 19). Aus städtebaulichen und aus Stadt-Umland Problemen war die moderne Landesplanung entstanden. Die NS-Führung schwankte etwas, wie sie sich zu dieser vor allem auf regionalen und kommunalen Kräften beruhenden Organisation stellen sollte, erkannte aber bald das darin vorhandene Gestaltungs- und Koordinierungspotenzial. Sie strukturierte die Organisation neu und orientierte ihre Tätigkeit auf die vom Regime vorgegebenen neuen Aufgaben, wie Unterstützung wirtschaftlicher Expansion und Aufrüstung, sowie auf die Wertvorstellungen der NS-Ideologie, d. h. zunehmend die völkisch-rassischen Ge-

sichtspunkte bei allen Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Dies geschah in einem Prozess von drei Phasen:

- Von 1933 bis 1935 erfolgte die Eroberung der Leitungsämter der vorhandenen Organisationen und die Abschaffung des demokratischen Unterbaues der Beschlussgremien.
- Von 1935 bis 1939 wurde auf regionaler Ebene die neue flächendeckende Organisation der Reichsraumordnung mit 23 Landesplanungsgemeinschaften und 52 Bezirksplanungsstellen etabliert sowie die zentrale Steuerungsebene der Reichsstelle für Raumordnung unter Minister Kerrl eingerichtet. Mit dieser Ausdehnung auf die Gebiete fern von den urbanen Zentren wurden auch die Landschaften einbezogen, in denen eine frühe Form regionaler Strukturpolitik die Nachteile von Standort und Struktur kompensieren sollte, also die Gebiete von Osthilfe und Westhilfe.
- Von 1939 bis 1944/45 wurden im Zuge der imperialistischen Eroberungspolitik, beginnend mit der Tschechoslowakei und Polen, parallel zur Organisation im bisherigen Reichsgebiet eigene regionale Planungsorganisationen geschaffen: in den Reichsgauen, in den annektierten Teilen Polens, im Generalgouvernement für das östliche Polen und in den Reichskommissariaten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Darüber stand die Sonderorganisation des Reichsführers der SS mit dem Reichskommissariat für die Festigung des Deutschen Volkstums.

Am Beispiel Mitteldeutschlands lässt sich der Vorgang der Umstrukturierung der Planungsorganisation gut belegen. In der Weimarer Republik wurde im mittleren Teil der preußischen Provinz Sachsen und unter Einbeziehung des Landes Anhalt eine Planungsregion entwickelt. Sie war das Werk Stephan Pragers. Diese Organisation sollte die große Dynamik des Gebietes der Braunkohlenchemie und des Maschinenbaues mit dem Zentrum zwischen Dessau, Bitterfeld und Leuna in eine geordnete Entwicklung lenken. Mit dem großen Flächenverbrauch des Braunkohlentagebaues und der Industrierwerke, den Problemen von Wasserwirtschaft und Ausdehnung der Siedlungen war eine Konkurrenz um die Ressourcen der Region in Gang gekommen, die besonders zu Lasten der ertragreichen Landwirtschaft dieses Gebietes ging (Hofmann 1992: 12 ff.). Unter den Planern dieses Gebietes ist nach der Zeit Pragers, der 1925 diese Region verließ, vor allem Martin Pfannschmidt hervorzuheben, der den mitteldeutschen Planungsatlas erstellte. Die regionale Planung war hier 2-stufig aufgebaut und arbeitete einerseits in Form der von den jeweiligen Stadt- und Landkreisen getragenen 10 „Wirtschaftsgebiete“ und zum anderen auf der Ebene des Zusammenschlusses dieser Subregionen als „Landesplanung Mitteldeutschland“, die vor allem durch den Leiter des Dezernats für Wohnungs- und Siedlungswesen beim Regierungspräsidenten in Merseburg koordiniert wurde. Im Jahre 1929 standen dem Dezernat die Stellen von drei Regierungs- und Bau-räten zur Verfügung, um Bebauungs- und Fluchtlinienpläne zu begutachten, den Wohnungsbau durch gezielte Vergabe der Mittel der Hauszinssteuer sowohl zu fördern wie in die erwünschten Ortsentwicklungen zu lenken und die Arbeit der einzelnen „Wirtschaftsgebiete“ zu koordinieren.

Abb. 2: Räumliche Struktur der Landesplanung in Mitteldeutschland, einschließlich Brandenburg, gegen Ende der Weimarer Republik



Herausgehoben ist die grenzüberschreitende Landesplanung für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk. Engeli, 1986.

Quelle: Hofmann 1992: 7

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderten sich zunächst die Leitungspositionen und auch das Leitungsgefüge. Die neuen Machthaber auf regionaler Ebene waren einerseits die staatlichen Oberpräsidenten bzw. für die einzelnen Länder die Reichsstatthalter und andererseits die Gauleiter als Repräsentanten der NS-Parteiorganisation mit umfassendem Machtanspruch. Neuer Oberpräsident für die Provinz Sachsen wurde der SA-Obergruppenführer Kurt von Ulrich, während im Lande Anhalt eine Regierung unter Freyberg installiert wurde, die aber dem Reichsstatthalter für Braunschweig und Anhalt, Rudolf Jordan, unterstand. Dieser war zugleich Gauleiter für Magdeburg-Anhalt und hatte damit einen weiteren politischen Anspruch auf Mitsprache im Verwaltungsbereich des Oberpräsidenten. Die Gauleiter/Reichsstatthalter begannen nun mit Erfolg den ihnen zu- und nebengeordneten staatlichen Amtsträgern – ebenfalls national-sozialistische Funktionäre – Konkurrenz zu machen. Dabei drangen sie auch in die Planungskompetenz ein. Beispiele, wo das besonders intensiv betrieben wurde, sind etwa der hessische Gauleiter Sprenger (Rebentisch 1978: 191-210) und der Gauleiter für Saarpfalz/Westmark Bürkel (Mai 1993). Sprenger versuchte über die Raumplanung, die territorial komplizierten Verhältnisse im Rhein-Maingebiet politisch zu seinen Gunsten zu vereinheitlichen. Bürkel benutzte die Annektionen nach dem

Frankreichfeldzug von 1940, um ein eigenes Programm der räumlichen Planung durchzusetzen.

Als die neue Raumordnung ab 1935 auch in Mitteldeutschland eingeführt wurde, erreichte es der Gauleiter/Reichsstatthalter Jordan, dass der neue Leiter der Landesplanung, Willy Richert, als „Generalreferent für Raumordnung beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und beim Reichsstatthalter in Braunschweig-Anhalt“ sowohl von Ulrich als auch ihm zugeordnet wurde. Da Jordan als Gauleiter für Magdeburg ohnehin in die Provinz Sachsen hineinwirkte, stand seinem weiteren Aufstieg nichts im Wege. Im Jahre 1944 folgte er dem Oberpräsidenten von Ulrich im Amte nach.

Dieser Aufstieg der Gauleiter als Chefs der regionalen Planung wurde dann 1939 in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland vollendet, als sie zur parteipolitischen auch die administrative Macht als Reichsstatthalter erhielten.

Das nun auf die Verwaltungsgrenzen ausgedehnte Planungsgebiet Mitteldeutschland war für die Nationalsozialisten deshalb besonders wichtig, weil es zunächst einmal die Grundlage für die angestrebte wirtschaftliche Autarkie bot: Es diente der Selbstversorgung mit Treibstoffen durch Hydrierung von Kohle, produzierte Elektroenergie auf der Basis von Braunkohle, stellte den Gummi-Ersatz Buna in Schkopau her und produzierte synthetische Seide. Der Ausbau erfolgte seit 1936 im Rahmen des vom Reichsflugfahrtminister Hermann Göring geleiteten Vierjahresplanes. Dessen Ziel war, die deutsche Wirtschaft innerhalb von vier Jahren kriegsbereit zu machen. Diese Ausrichtung wurde vom Oberpräsidenten an die Landesplanung in seiner Ansprache zur Konstituierung der Landesplanungsgemeinschaft weitergegeben.

Hinzu kam der Ausbau der militärischen Standorte mit der zunächst geheimen, dann offenen Vermehrung der Wehrmacht. Um die vielfältigen Interessen eines gegenüber den wirtschaftlich definierten Planungsregionen der Weimarer Republik erweiterten Planungsraumes und Planungsauftrages zu koordinieren, wurden nun die Landesplanungsgemeinschaften eingeführt. Am Beispiel der Provinz Sachsen/Anhalt lässt sich zeigen, wie sich hier der politische Rahmen der fachlichen Planung änderte: In der Weimarer Republik waren die kommunalen und staatlichen Stellen der Region in den Ausschüssen vertreten und man bemühte sich, auch die Vertreter von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Auf der Ebene der dezentralen Wirtschaftsausschüsse der Provinz Sachsen waren das übersichtliche Gremien. Die neue Landesplanungsgemeinschaft umfasste aber 131 Mitglieder, aufgeteilt in 11 Gruppen: Neben 36 kommunalen Körperschaften und mehreren staatlichen Behörden, wie den Regierungspräsidien und dem Landesarbeitsamt sowie mehreren Großbetrieben – Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt, Leuna Werk, Deutsche Continental Gasgesellschaft und den Junkerswerken – hatten jetzt mehrere militärische und nationalsozialistische Organisationen Einfluss auf die Landesplanung gewonnen: drei Wehrkreis-kommandos, zwei Luftkreiskommandos, vier Wehrwirtschaftsinspektionen. Von den Parteiorganisationen waren vertreten: zwei Gauleiter, zwei Gauwirtschaftsberater, der Reichsarbeitsdienst, das Gauheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront (DAF) sowie die Landesstelle des Reichspropagandaministeriums. Um dieses Beratungsgremium übersichtlicher zu machen, wurde ein Beirat gebildet, in dem immerhin noch 32 Vertreter der verschiedenen Interessen saßen (LHA Magdeburg, Rep C 20 Ib, Nr. 2765 I).

Die mit diesem Ausbau der Region zu einer militärischen und wirtschaftlichen Zentrale verbundenen erweiterten Planungsaufgaben waren mit dem vorhandenen Personal – 1929 drei Stellen – nicht zu bewältigen. Die Stellenvermehrung brachte für eine Vielzahl von raumplanerischen Berufen große Chancen. Im Jahre 1939 waren in den vier Planungsstellen von Provinz Sachsen Land Anhalt (Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Des-

sau) insgesamt vier Generalreferenten und 10 weitere Sachbearbeiter beschäftigt. Dabei waren folgende Berufe vertreten:

- 7 Diplomingenieure, Ingenieure und Bauräte
- 5 Diplomvolkswirte
- 1 Diplomlandwirt
- 1 Diplomgärtner

Gerade die Einbeziehung von Volkswirten war eine neue Entwicklung gegenüber der aus dem Städtebau entstandenen Landesplanung der Weimarer Republik und kam zunächst wohl nur in Gebieten so starker wirtschaftlicher Dynamik wie Mitteldeutschland zum Zuge und weniger in Agrarregionen wie Pommern (Keil 1971: 88).

Koordiniert wurde diese Arbeit vom Generalreferenten beim Oberpräsidenten und beim Reichsstatthalter, dem Dipl. Ing. Willy Richert. Er war sowohl fachlich als auch politisch auf dieses Amt vorbereitet.<sup>4</sup>

Richert war im Jahre 1897 in Schönsee, in der damaligen Provinz Westpreußen geboren worden. Diese Region gehörte zu den zwischen polnischer und deutscher Bevölkerung ethnisch umstrittenen Gebieten und dadurch wurden Richerts politische Entscheidungen geprägt. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Kriegsfreiwilliger teil, im Jahre 1918/19 beteiligte er sich an den Kämpfen der Einwohnerwehren in der Provinz Posen, und während seines Studiums von 1920 bis 1926 trat er der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei bei, einer der frühen rechtsradikalen Organisation neben der NSDAP. Nach einem kurzen Gastspiel in der SPD während der Weltwirtschaftskrise 1930/31 stellte er Ende 1932 den Aufnahmeantrag in die NSDAP. Sein Studium der Architektur und des Städtebaues an der TH Hannover schloss er offenbar so erfolgreich ab, dass ihn Prof. Vetterlein von 1927 bis 1933 als hauptamtlichen Assistenten am Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen beschäftigte. Da dort ab 1931 auch Vorlesungen und Seminare zur Landesplanung durchgeführt wurden, sammelte Richert durch Lehrveranstaltungen und Projekte schon früh Erfahrungen auf diesem Gebiet und gerade auch für die Region Mitteldeutschland. So war er z.B. an einer von Vetterlein geleiteten Studie über die Landesplanung des Regierungsbezirks Magdeburg beteiligt, an der Bauräte des Regierungspräsidiums und Mitarbeiter der Hochschule mitwirkten (Vetterlein 1931).

Im Jahre 1934 machte die NS-Partei selbst einen ersten Anlauf, die Landesplanung auf Reichsebene zu steuern. Beim „Stellvertreter des Führers“ in München wurde unter Leitung von Dr. Ludowici, dem stellvertretenden Reichssiedlungskommissar und „Beauftragten für das Siedlungswesen im Stab des Führers“ ein „Haus der Reichsplanung“ gegründet. Dieses Institut engagierte erfahrene Landesplaner wie z.B. Martin Pfannschmidt und auch den wenig jüngeren Willy Richert als Mitarbeiter. Im Jahre 1935 ging aus ihm die „Akademie für Landesforschung und Reichsplanung“ als einschlägige Institution der NS-Partei hervor, die der fachlichen Beratung der Gauleiter dienen sollte.<sup>5</sup> Nach Gründung der Reichsstelle für Raumordnung und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung im Jahre 1935 stellte sie im Herbst 1937 ihre Arbeit ein. Die Gauleiter der Partei hatten ihrerseits Einfluss auf die Landesplanungsorganisation der Reichsstelle für Raumordnung, vor allem wenn sie zugleich Reichsstatthalter waren. Da der Staat von ihnen erobert und die Planungswissenschaft von NS-

---

<sup>4</sup> Personalakte Richert in Archivum Panstwowe, Poznan, Reichsstatthalter, Raumordnung und Landesplanung, Nr. 372.

<sup>5</sup> Vgl zu Ludowici und seiner Akademie Meyer 1971: 107; ferner: Harlander 1995.

Ideologie durchdrungen war, brauchten sie nicht mehr die spezifische NS-Akademie. Richert hatte aber bereits vorher erkannt, wo die aussichtsreichere Karriere lag und war im Sommer 1935 zur Reichsstelle für Raumordnung gegangen, die ihn 1936 in die Provinz Sachsen als Generalreferent entsandte.

Die starke personelle Besetzung der Planungsreferate in einem für die NS-Politik so wichtigen Gebiet wie Mitteldeutschland zeigt schon, dass hier durchaus Arbeit im Sinne des Regimes geleistet wurde, diese aber wohl nur in Ausnahmefällen mit den verbrecherischen Aspekten des Regimes in direkte Berührung kam, etwa wenn Flächen für Konzentrationslager und später Lager für andere Häftlinge und Zwangsarbeiter ausgewiesen werden mussten. Als Fazit dieser zwei ersten Phasen der Raumplanung im NS-Staat kann man die Orientierung auf neue, NS-spezifische Aufgaben wie Aufrüstung, Landwirtschaftspolitik im Sinne des Erbhofgesetzes und Wehrwirtschaft festhalten. Weiter ist die Orientierung des Personals auf neue, nationalsozialistische Konzepte von Volkstumspolitik und die Umstellung der Organisation zu nennen: Dabei wurde die neue Organisation der Reichsstelle für Raumordnung und ihr Unterbau einerseits fachlich qualifizierter ausgestattet, andererseits in das Organisationsgefüge des NS-Staates deutlich eingebunden, und zwar innerorganisatorisch durch die Landesplanungsgemeinschaften. Diese eröffneten den einzelnen relevanten Organisationen, wie Militär und Gauleitern, den legitimen Zugang, auch wenn sie als Körperschaft nicht effektiv fungierten. Gleiches gilt für die zentrale Ebene, wo neben der Reichsstelle für Raumordnung eine ganze Reihe von zentralen Behörden massive Interessen an der räumlichen Planung hatten, die sie in Konkurrenz zu ihr und in Zusammenarbeit mit ihr zur Geltung brachten.

Will man ein angemessenes Organisationsbild der Raumplanung etwa vom Stande 1939 erhalten, dann darf es sich nicht auf die formal geschlossene Fachorganisation beschränken. Ein an der personalistischen Ämterhäufung im NS-Staat orientiertes Schema der räumlichen Planung müsste das Bild der Binnenorganisation der Reichsraumordnung etwa wie folgt ergänzen:



Abb. 3: Zentrale Organisation der räumlichen Planung im NS-Staat. Stand 1939

Hitler: Führer und Reichskanzler					
<b>Seldte</b> Reichs- Arbeitsmi- nister:  Siedlung	<b>Funk</b> Reichs- Wirt- schaftsmi- nister:  Städtische Siedlung	<b>Darré</b> Reichs- Landwirt- schafts- minister:  Ländliche Siedlung	<b>Ley</b> Reichsorganisations- Leiter der NSDAP:  Leiter der Deutschen Arbeitsfront  Reichsheimstätte- namt: Wohnungsbau  Wohnungsunter- nehmungen: Gehag Neue Heimat, Neuland (Wolfsburg)  Ges. z. Vorber. d. Volkswagens (1937) Stadtgründung Wolfs- burg  Stactentwurf: Koller (1937)	<b>Himmler</b> Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei  Rasse- und Sied- lungshauptamt  Reichs-Kommissar für die Festigung des Deutschen Volks- turns: Siedlung in Polen darin: Planungshauptabtei- lung: Konrad Meyer	<b>Göring</b> Reichs- Luftfahrtminister  Beauftragter für den 4-Jahresplan (1936):  WohnungsAG. der Reichswerke Herm. Göring: Stadtgrün- dung Saizgitter u. Werkwohnungsbau (1937)  Stadtentwurf Rimpl (1937)
			<b>Kerl</b> Reichs- Minister für Kirchliche Angelegen- heiten  Reichsstelle für Raumord- nung (1935):  Koordination der Raum- nutzung	<b>Speer</b> Generalbau- inspektor für die Reichs- hauptstadt (1937)  Städtebau für Berlin u. a. Städte	<b>Todt</b> Generalin- spektor für das Deutsche Straßenbau- wesen (1933)  Autobahnbau

Das Schema spart den jeweiligen organisatorischen Unterbau weitgehend aus und kann nichts über die sachlichen und personellen Querverbindungen sowie über die tatsächliche Kompetenzverteilung aussagen. Diese richtete sich nach den Machtstrukturen des NS-Staates, in denen um 1939 Göring, Himmler und Ley eindeutig vor Seldte, Funk, Darré und Kerl rangierten, Speer und Todt noch im Aufstieg waren.

Quelle: Eigener Entwurf

## 4 Planung in den besetzten Gebieten

Die Situation der Raumplaner änderte sich aber noch einmal gründlich, als das NS-Regime seine Expansion begann, und das war schon 1938 mit dem erzwungenen „Anschluss“ Österreichs und des Sudetenlandes der Fall. Hatte es sich bis dahin im sogenannten „Altreich“ um die Weiterentwicklung des vorhandenen und in seinem Bestand prinzipiell respektierten Systems der Raumnutzung nach den Bedürfnissen des NS-Staates gehandelt, so ging es in den neuerworbenen Gebieten mit einer fremden Bevölkerung, vor allem im Osten, um eine völlige Neustrukturierung. Damit ändert sich die Qualität von Raumplanung. Anstatt um Ausgleich unter anerkannten Bodennutzern ging es jetzt darum, die Bodennutzung vollkommen neu zu definieren und damit über das Schicksal von Menschen mitzuentcheiden. Die Definition des annektierten Raumes als staatliches Eigentum mündete in die Vorstellung, dass dieser wie eine „tabula rasa“ zu beplanen sei, wie es einmal einer der im Generalgouvernement tätigen Wirtschaftsplaner, der Nationalökonom Helmut Meinhold, formulierte (Aly, Heim 1991: 198). In der Realität traf man aber auf vorhandene Siedlungen, Nutzungen und vor allem Bewohner. Diese im Wege stehende Bevölkerung wurde in ihren Rechten unterschiedlich weit herabgestuft, ausgewiesen oder einfach ermordet, wie die Juden und die polnische Führungsschicht – „Harter Volkstumskampf ohne gesetzliche Bindungen“, wie es Hitler als Programm für Polen formulierte. Hier eröffneten sich für Raumplaner die Chancen zur Anwendung ihres Instrumentariums in einem bisher nicht gekannten Umfang und mit der Möglichkeit einer von allen Rücksichten befreiten Umsetzung ihrer durch die NS-Raumideologie mitgeformten Idealbilder.

Die systematische Anwendung reichte von der Großraumplanung ganzer Länder über begrenzte Regionen zu Kreis- und Ortsplanungen. Man kann geradezu von einer Entfesselung von Raumplanung sprechen. Die Prämissen dieser Politik wurden zwar von der politischen Führung gesetzt und die Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung oblag dem Macht- und Terrorapparat der SS. Aber an der Umsetzung der politischen Vorgaben waren Planer beteiligt, sie bestimmten mit, welche Gebiete zu deutschen Siedlungsorten und zu „Neubauzonen“ erklärt und damit geräumt wurden. Dabei wechselte auch die Sprache von dem noch teilweise nationalistisch-technologischen Stil der 30er Jahre zur Diktion von Herrenmenschen, die die ethnische Qualität anderer Menschen, vor allem der „Fremdvölkischen“, beurteilten, aber auch die von deutschen Umsiedlern: „Im Osten und an der gefährdeten Westgrenze (des Warthegaues, Anm. des Verfassers) werden die volkstums- und haltungsmäßig besten Siedler angesetzt. Galizier (d. h. deutsche Aussiedler aus Galizien, Anm. des Verfassers) sind am besten, aber auch am verwöhntesten. Wolhynier sind zuverlässiger. Grundsätzlich werden keine Dorfgemeinschaften geschlossen verpflanzt. Andererseits werden sie auch nicht zerschlagen sondern in Siedlerblocks aus je etwa 10 Familien ... möglichst nebeneinander gesetzt“. „Stammesgleiche Siedler sollten sich an andere Stämme gewöhnen und in sie einheiraten.“ (zitiert nach Aly, Heim 1991: 163), so der Raumplaner Gerhard Ziegler in einem Bericht von 1940 über den Warthegau. Auch andere Planer sahen, was vor sich ging, zogen daraus aber unterschiedliche Konsequenzen. So berichtete der frühere Mitarbeiter der Reichsstelle für Raumordnung Martin Kornrumpf in seinen Erinnerungen, dass er im Winter 1939/40 bereits zugesagt hatte, im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS an der Ansiedlung der Volksdeutschen mitzuwirken. Nach einer Besichtigung der Methoden des Austausches von deutscher gegen die ansässige polnische Bevölkerung in Gdingen habe er sich dem durch Eintritt in die Luftwaffe entzogen (Kornrumpf 1995: 113 f.).

Bei der Entwicklung dieser Planungen traten vor allem drei Probleme auf: die Verfügung über die personellen Ressourcen der Raumplaner, die Erarbeitung und Durchsetzung von Konzepten sowie die Konkurrenz verschiedener Organisationen von Partei und Staat bei der Planung.

Das Problem der personellen Ressourcen bestand darin, dass man einerseits auch die jüngeren und mittleren Jahrgänge der Planer immer wieder zum Kriegsdienst einzog: So diente etwa der Architekt Prof. Schulte-Frohlinde, Reichsheimstättenamt, Jahrgang 1894, zeitweise in der Luftwaffe (Durth 1986: 515). Auch Josef Umlauf, der Stadtplaner für den Warthegau, wurde nur für einige Jahre freigestellt und musste ab März 1943 wieder an die Front, wie viele dort tätige Planer und Architekten (Gutschow 1993: 255). Aber andererseits bedingte die über eine traditionelle Militärverwaltung eroberten Gebiete weit hinausgehende Verwertung und Umstrukturierung dieser Gebiete einen erheblichen Bedarf an Planern aller Art.<sup>6</sup> Diese Problematik versuchte man durch zeitweise Delegation, Versetzungen in die neuen Planungsverwaltungen auf längere Zeit sowie durch Heranziehung von Auftragsarbeit freier Büros und Vergabe von Forschungsaufträgen an wissenschaftliche Institutionen zu lösen. Dadurch ist eine relativ große Zahl von Raumplanern und Architekten mit den Vorhaben der Umstrukturierung der besetzten Gebiete beschäftigt worden. Willy Richert z. B. wurde 1938 für etwa ein Jahr nach Wien zum Reichsstatthalter Seyss-Inquart versetzt, um für Österreich die neue Planungsorganisation aufzubauen. Zugleich war er damit beauftragt, die „Umsiedlung auf den großen Übungsplätzen der Ostmark“ durchzuführen, d. h. das Territorium von Österreich in die Kriegsorganisation einzubeziehen. Dann kehrte er zunächst – mit einer kurzen Unterbrechung durch Kriegsdienst im September 1939 – in seine Stelle als Generalreferent in Magdeburg zurück.<sup>7</sup>

Als im Herbst 1939 das eroberte Polen im deutschen Herrschaftsbereich neu organisiert wurde, erhielt Richert eine längerfristige Aufgabe. Unter Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser wurde er der leitende Landesplaner im Reichsgau Wartheland. Mit großen Ambitionen ging er an die Aufgabe der Germanisierung des Gebietes, mit der er sich seiner Herkunft nach voll identifizierte: „Oberster Grundsatz unserer Arbeit im Warthegau ist die Eindeutschung dieses Gebietes in möglichst kurzer Zeit und in einer Form, die Gewähr gibt, dass das Wartheland nicht nur machtpolitisch, sondern vor allem volkspolitisch gesehen für alle Zeiten deutsch bleibt“<sup>8</sup>, so führte er in einem Referat vom August 1940 aus. Das bevölkerungspolitische Reservoir dafür sollten die deutschen Aussiedler aus den baltischen Staaten und aus den nun sowjetischen Regionen Wollhynien und Galizien sein, die im Winter 1939/40 nach Deutschland kamen. Über diese verfügte aber in erster Linie Himmler als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF). Für ihre Ansiedlung wie für die gesamte Germanisierungspolitik ließ er durch seine Hauptabteilung Planung und Boden unter Konrad Meyer die Konzepte erstellen. So bahnte sich eine Konkurrenz darüber an, wer die effektiveren Strategien zur Siedlung und zur Eliminierung der Polen im Warthegau hatte, die im Falle Richert in einen ihn zutiefst frustrierenden Konflikt führte. Meyer entwickelte mit seinen Leuten die Idee eines bevölkerungspolitischen Ostwalls, zu dem „Volksbrücken“ hinführen sollten, also ein Konzept der starken Konzentration deutscher Siedler.

---

<sup>6</sup> Die Dimension des Personalbedarfs auf der allgemeinen Verwaltungsebene wird dadurch deutlich, dass „bis Anfang November 1939 zwischen 70 000 und 80 000 Angehörige des öffentlichen Dienstes für den Einsatz in den ehemals polnischen Gebieten“ aus den Verwaltungen des Altreiches herausgezogen wurden, vgl. Rebentisch 1978: 186.

<sup>7</sup> Archiwum Panstwowe Poznan, Reichsstatthalter 9, Raumordnung und Landesplanung Nr. 372.

<sup>8</sup> Archiwum Panstwowe Poznan, Reichsstatthalter 9, Raumordnung und Landesplanung, Nr. 376.

Abb. 4: Erster „Generalplan Ost“ des RKF vom Januar 1940  
(nach den Dokumenten erarbeitet von Karl Heinz Roth und Claus Carstens)



Quelle: Roth 1993: 64.

Der siedlungsmäßige Schwerpunkt sollte in Dörfern sowie „Hauptdörfern“ liegen, zentralen Orten unterster Ordnung, die nach Christallers Theorie in ein aufsteigendes

System von solchen zentralen Orte eingebunden werden sollten.<sup>9</sup> Beide Konzepte lehnte Richert ab: statt der Volksbrücken schlug er ein flächendeckendes Gitternetz deutscher Siedlungen vor. Dieses sollte die realen Strukturen besser berücksichtigen – wie die Anlehnung an Verkehrsachsen und vorhandene deutsche Siedlungen und den Zusammenhalt der polnischen Bevölkerung „durch natürliche Abriegelung zersprengen“.

Statt der funktionsschwachen Hauptdörfer schlug er die Stärkung der vorhandenen Kleinstädte vor, die unter deutscher Herrschaft durch Besitzunsicherheit in baulichen Verfall gerieten. Es entwickelte sich eine Polemik zwischen Berlin-Dahlem, dem Sitz von Meyers RKF-Planungsstelle sowie seinem agrarwissenschaftlichen Institut an der Friedrich Wilhelms-Universität und der Landesplanung in Posen. Richert sprach mit dem Selbstbewusstsein des erfahrenen, langjährigen Planers vor Ort von den praxisfernen „Dilettanten, Literaten und Ästheten in der Podbielski-Allee“, wozu ihn wahrscheinlich auch Christallers abstrakte geometrische Schemata gereizt haben dürften. Meyers Leute warfen ihm einerseits „liberalistisches“ Planungsverständnis vor, d. h. die Berücksichtigung von individuellen Wünschen an den Markt statt rigider, biologistischer Planvorgaben, was einer politischen Denunziation gleichkam; denn als „liberalistisch“ galt das überwundene „Weimarer System“. Andererseits bezeichneten sie sein Gitternetz als „potemkinsche Dörfer“ und lasteten ihm eine „Zersplitterung der Kräfte“ an.

Richert suchte in diesem Konflikt durch mündliche Rücksprachen und Denkschriften Unterstützung für seine Auffassung bei der ihm personalrechtlich vorgesetzten Reichsstelle für Raumordnung. In der herrschenden Planungsanarchie konkurrierender Ämter war ihm offenbar entgangen, wie weitgehend die Reichsstelle durch die robuste Machtpolitik Himmlers aus der Planung der Ostgebiete verdrängt war und wo die stärkeren Bataillone standen, nämlich bei dem mit Exekutivvollmachten versehenen Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei. Richert dachte in den formalen Zuordnungen der herkömmlichen Verwaltung und lehnte es deshalb auch ab, sich durch Bestellung zum Planungsbeauftragten des RKF in einen Kompetenzkonflikt zu begeben, wodurch er den Konflikt für sich aber eher verschärfte. Als er dann auch noch den expansiven Wünschen der Wehrmachtsstellen nach weiträumigem Übungsgelände nicht ohne Weiteres nachgeben wollte, geriet er völlig ins Abseits. Posen war eben nicht Magdeburg, sondern lag im neuen Osten des Reiches, den eroberten Gebieten, in denen der Abbau von rechtlicher Ordnung noch schneller vor sich ging als im Altreich, und „der Osten gehört uns“, wie die SS sagte, nicht ihr allein, aber doch mit deutlicher Dominanz im nichtmilitärischen Bereich.

Für andere ergab sich aus einer solchen Doppelunterstellung kein Problem, wie z. B. für Gerhard Ziegler, der offenbar reibungslos mit den Planern und Abgesandten der SS zusammenarbeitete. Ziegler (1902–1967) hatte Architektur und Volkswirtschaft studiert und hatte bis 1931 bereits intensive Auslandserfahrungen auch mit fachlichen Arbeiten in den USA gesammelt. Ab 1934 war er zunächst in der Landesplanung in Ostpreußen, in Königsberg und Gumbinnen, tätig und ging dann als Referent an die neugegründete Reichsstelle für Raumordnung. Nach dem Kriege war er Abteilungsleiter für Landesplanung in Württemberg-Hohenzollern bzw. dann in Baden-Württemberg sowie Hochschullehrer an der TH Stuttgart. Seine hohe fachliche Qualifikation wurde durch Mitgliedschaften wie in der Akademie für Städtebau und Landesplanung hervorgehoben und durch Auszeichnungen wie den Fritz-Schumacher-Preis. Seit 1953 gehörte er auch der Akademie für Raumforschung und Landesplanung an (Wortmann 1970: 3869; ARL 1996: 268). Nach Beginn der NS-Eroberungspolitik wurde er im Jahre 1938 zunächst in

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Dokumentation und den Kommentar von Wolfgang Voigt und Walter Christaller, in: Bollerey, Fehl, Hartmann 1990: 336.

das annektierte Gebiet des Sudetengaus versetzt. Ab Dezember 1940 war Ziegler als Landesplaner in Oberschlesien mit Sitz in Kattowitz tätig. Dieses um die annektierten polnischen Territorien erweiterte Gebiet war um diese Zeit auf Befehl Hitlers von der Provinz Schlesien abgetrennt und zu einem eigenen Gau und einer eigenen Provinz gemacht worden, sodass jetzt auch das Gebiet von Auschwitz direkt zum Reich gehörte. Ziegler war zwar dem Oberpräsidenten und Gauleiter Bracht zugeordnet, arbeitete aber eng mit der Planungsorganisation der SS zusammen. Himmler hatte ihn mit der „Wahrnehmung der Belange der Planungshauptabteilung des RKF“, also Konrad Meyer, beauftragt. Diese Indienstnahme anderer Planungs- und Organisationskapazitäten war eine prinzipiell angewandte Methode Himmlers als RKF, um seine eigenen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen zu erweitern. Der Erlass Hitlers vom 7. Oktober 1939, in dem Himmler die Aufgabe der „Festigung des deutschen Volkstums“ übertragen wurde, begründete eigentlich nur die Rechtfertigung für einen Führungsstab, keinen administrativen Unterbau, den sich Himmler dann aber auf dem Gebiet der Heranführung und Selektion von potenziellen Ansiedlern doch zulegte (Rebentisch 1978: 166). Aber auf diesem Weg der Indienstnahme wurden die Kreisraumordnungspläne für den Warthegau, die Greifelt und Himmler in einer Ausstellung im Jahre 1941 den interessierten Spitzen des Reiches wie den Staatssekretären, ferner Robert Ley, Chef der Deutschen Arbeitsfront, und General Fromm, dem Befehlshaber des Ersatzheeres, vorstellte, nicht direkt von seiner Planungsabteilung erarbeitet, sondern im Auftrage Konrad Meyers von der Reichsstelle für Raumordnung (Müller 1991: 94 ff.). Auch Meyer selbst behielt seine Professur in Berlin und war nur nebenamtlich für den RKF tätig, wobei er allerdings den Rang eines SS-Standartenführers erhielt.

Wegen der gemischten ethnischen Zusammensetzung Oberschlesiens hatte die SS ein besonderes Augenmerk auf dieses Gebiet und bestellte mit dem Soziologen und Bevölkerungswissenschaftler Dr. Fritz Arlt einen Beauftragten für die „Befestigung des Deutschen Volkstums“. Dieser arbeitete in Sachen Umsiedlung an der Definition von „Neubauzonen“, wie den bis dahin jüdischen Wohngebieten im östlichen, erweiterten Oberschlesien, mit Ziegler zusammen.<sup>10</sup> Von Konrad Meyers Planungsabteilung hielt Udo von Schauroth, der im Prozess von 1948 auch aussagte, die Verbindung zu Ziegler durch häufige Reisen; Zieglers Bezirksplaner in Kattowitz, der Volkswirt Udo Froese, war ein Doktorand Konrad Meyers.<sup>11</sup>

In Oberschlesien sollte auf der Grundlage der reichen Bodenschätze wie Kohle, Eisen, Zink und Zinn die Industrieregion forciert ausgebaut werden. Hier ergaben sich umfangreiche Aufgaben für die Raumplaner, wie Flächenausweisung für die Industrie, für Arbeiter-Unterkünfte, für Verkehrswege und Städtebau. Dieses sind die Momente, die als „gigantischer Wirtschaftsaufbau“ in den selektiven Erinnerungen Gerhard Zieglers von 1967 an seine damalige Tätigkeit hervorgehoben werden. „Wir haben Ungeheures geleistet und angelegt, das heute fast vergessen ist. Schönstes, es ist uns gelungen, die Zerstörungen bei der Räumung zu verhindern. Die Polen können heute darauf weiterbauen“ (zitiert nach Aly, Heim 1991: 185). In dieser letzten Lebensbilanz versuchte Ziegler planerische Leistungen, die er als nationalsozialistisches Projekt geschaffen hatte, vor der Sinnentleerung zu retten, die durch den Kriegsverlust eingetreten war. Dabei reduzierte er es auf die planungstechnische Komponente und verdrängte sowohl

<sup>10</sup> Aly, Heim 1991: 169. Arlt hatte vorher „für die rassepolitischen Ämter der NSDAP in Leipzig und Breslau die jüdische Bevölkerung erfasst und ‚Fremdrassigkeitskarteien‘ aufgebaut. Nach seiner Teilnahme am Krieg gegen Polen hatte er vom Herbst 1939 bis September 1940 die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge“ im Generalgouvernement geleitet, die auch die Aussonderungs- und Umsiedlungspolitik organisierte. Zur weiteren Laufbahn nach dem Kriege vgl. Aly, Heim: 186 f.

<sup>11</sup> Froese 1938, vgl. das Vorwort darin mit Bezug auf Konrad Meyer.

die rassistischen Maßstäbe seiner damaligen Planungstätigkeit wie die daraus folgenden Leiden für „die Polen“. Schon aus den Veröffentlichungen des Jahres 1941 geht hervor, wie zunächst die polnischen Wohngebiete in Stadt und Land als „Um- und Neubaugebiete“ abqualifiziert wurden, „um den künftig hier aufwachsenden deutschen Menschen die Kulturlandschaft zu geben, in der sie zahlreich, gesund, arbeitsfreudig und gläubig wachsen können“ (Ziegler 1941: 156). Die damit anvisierte Konsequenz war Abriss der Bausubstanz und Vertreibung. Was dabei überhaupt nicht zur Sprache kam, war die Tatsache, dass sich ein großer Teil der wirtschaftlichen Aufbauleistung um ein neues Zentrum gruppierte, den Doppelort Auschwitz: Stadt und Lager, wo IG Farben ihre Buna-Fabrik errichteten, ein Großkraftwerk, Betriebe von Krupp entstanden und zahlreiche Nebenbetriebe eingerichtet wurden. Hier wurde dann mit der einheimischen Bevölkerung nach ökonomischen und rassistischen Gesichtspunkten unterscheidend verfahren: Juden kamen in Ghettos und Lager, „produktive Polen“ kamen in Reservate und sollten dann in vorgesehenen Trabantsiedlungen konzentriert werden, die „Ballast-Existenzen“ sollten ins Generalgouvernement abgeschoben werden. Die deutschen Facharbeiter und das Führungspersonal wurden in der Stadt Auschwitz untergebracht, deren ursprüngliche Bevölkerung ausgewiesen wurde. Dies alles gruppierte sich in den Jahren 1940 bis 1945 um das Lager Auschwitz, das zunächst 1940 unter Leitung der SS als Lager von begrenztem Umfang für polnische Kriegsgefangene und Mitglieder der Widerstandsbewegung eingerichtet wurde. Ab Sommer 1941 begannen die Planer der SS das Lager auszubauen, und in mehreren Schritten wurde es zu einem riesigen Arbeits- und Vernichtungslager mit 40 Außenlagern erweitert (Reitlinger 1964: 94; Buszko, Czech u. a. 1980; Aly, Heim 1991: 178). Die Beteiligung der Landesplanung betraf im Wesentlichen die Flächenausweisungen und Umsiedlungen. Ziegler und Fröse führten im Jahre 1941 mehrere Besprechungen darüber mit den SS-Dienststellen, teils in Arlts Büro in Kattowitz, teils auch in der Kommandantur des Lagers, bei SS Obersturmbannführer Höss. Das Lager Auschwitz war damals zwar schon ein Ort brutaler Misshandlungen, aber noch nicht das Lager der Massenvernichtung, zu dem es in Folge dieses Ausbaues wurde. Es ging dabei um den kartenmäßigen Ausweis der Reservatsgebiete, um das räumliche Verhältnis des Lagers zur „deutschen Stadt Auschwitz“, um die von Ziegler befürchteten negativen Auswirkungen der geplanten KZ-eigenen Kläranlage auf die Trinkwasserqualität der Weichsel sowie um die Lage der neuen für Industriezwecke und Häftlingstransport benötigten „hässlichen Bahndämme“, die eine „Verschandelung der reizvollen Landschaft“ darstellen würden. Naturnahe Feinfühligkeit und Inhumanität kombinierten sich hier.

Nach Aufteilung Polens und der Tschechoslowakei in direkte Herrschaftsräume von verschiedenem Status oder in Satellitenstaaten erfolgte mit dem Überfall auf die Sowjetunion eine neuerliche erhebliche Ausweitung des deutschen Herrschaftsgebietes. Konrad Meyer entwarf auf Veranlassung Himmlers weitere raumplanerische Skizzen für die machtpolitische Beherrschung und rassistisch geprägte, ökonomische Nutzung dieser Gebiete. Sie sind in der Forschung als der zweite Generalplan Ost vom Juli 1941 und der dritte Generalplan Ost vom Mai 1942 definiert worden (Roth 1993: 25 ff.).

## **5 Raumplanung im Reichskommissariat Ostland**

Einen besonderen Schwerpunkt in der vorgesehenen Germanisierungspolitik bildeten dabei die baltischen Gebiete, auf die sich bereits seit dem Ersten Weltkrieg deutsche Annexionsbestrebungen richteten. Hier war das Reichskommissariat Ostland (RKO), mit Sitz in Riga, unter Reichskommissar Hinrich Lohse, zugleich Gauleiter und Oberpräsi-

dent in Schleswig-Holstein, eingerichtet worden.<sup>12</sup> Zur Rationalisierung dieser völkischen Politik gehörte auch die Entwicklung von Perspektiven der Raumnutzung, die in der Abteilung II Raum des Kommissariats unter der Leitung von Werner Essen betrieben wurde. Referent war dort der Provinzialverwaltungsrat Dr. Gottfried Müller, geboren 1910. Dieser hatte in Berlin und Göttingen Wirtschaftswissenschaften studiert, war 1937 Dezernent für Landesplanung beim Regierungspräsidenten in Stade in der Provinz Hannover geworden, wohin er nach Kriegsdienst, seiner Tätigkeit in Riga sowie Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Eine Festschrift von 1985 arbeitet seine Verdienste um eine auf Entwicklungsplanung orientierte Raumordnung in der Bundesrepublik heraus. Auf diesem Gebiet arbeitete er in der Verwaltung der Länder Niedersachsen bis 1961, Nordrhein-Westfalen (1961 bis 1967) sowie von 1967 bis 1976 als ordentlicher Professor für Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung der TU München.<sup>13</sup>

Für Gottfried Müller bedeute diese Position in den besetzten Gebieten die berufliche Möglichkeit, von der bisherigen Aufnahme von Feinstrukturen in der Provinz Hannover zur Ausarbeitung von Entwicklungsplänen im großen Maßstab überzugehen. Er arbeitete im Herbst 1942 einen „Vorentwurf (Raumordnungsskizze) zur Aufstellung eines Raumordnungsplanes für das Ostland“ aus. Dieser ging von den in der NS-Führung allgemein verbreiteten Ideen über die Integration der baltischen Staaten in das Deutsche Reich aus und korrespondierte deutlich mit den von Konrad Meyer entwickelten Planungsvorstellungen über die Art und Weise dieser Germanisierungspolitik.

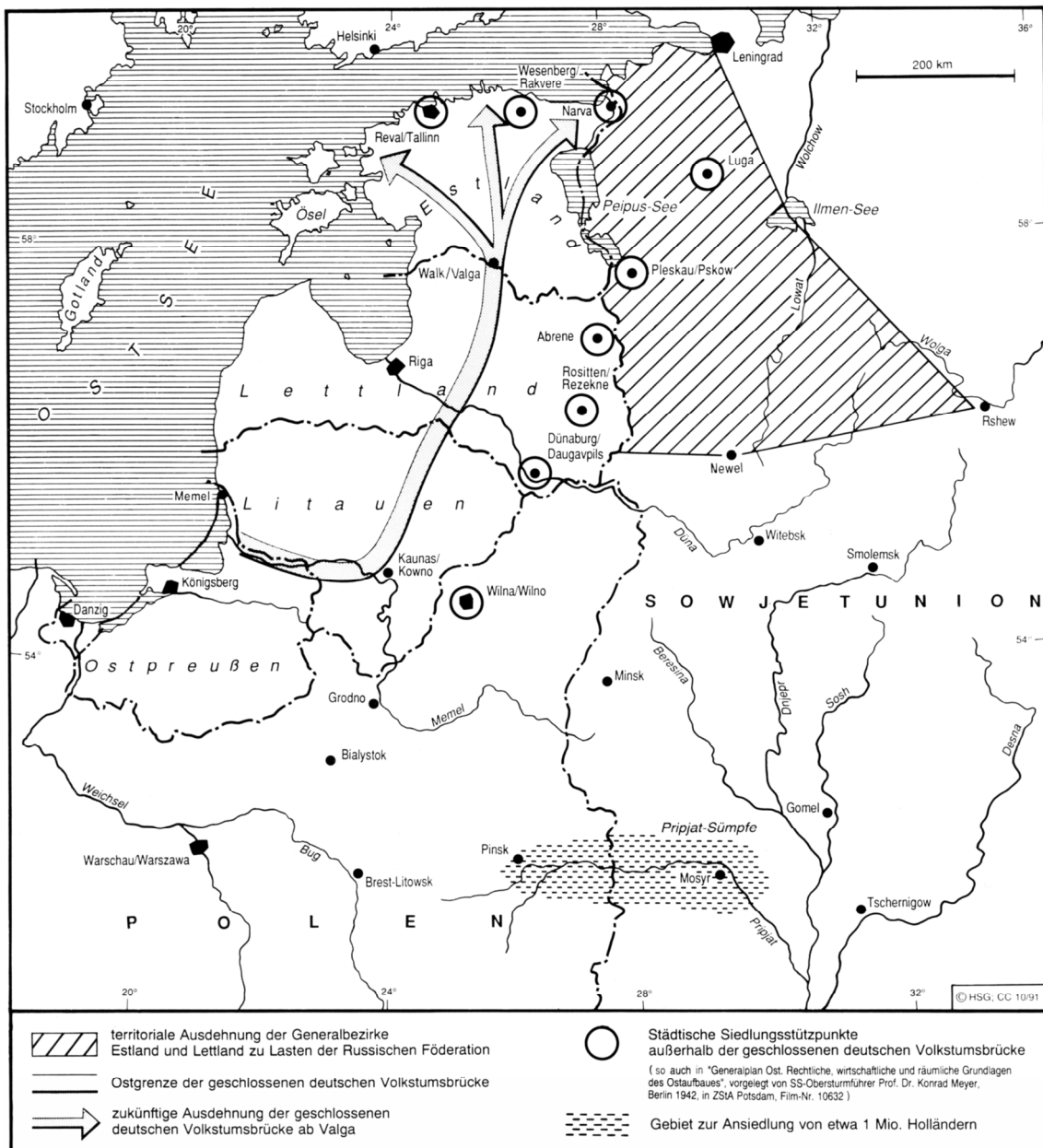
---

<sup>12</sup> Vgl. zu Lohses Herrschaft in „Ostland“: Rebentisch 1978: 319.

<sup>13</sup> Vgl. vor allem die biographische Darstellung von Lowinski, Müller 1985: 9 ff.



Abb. 5: Siedlungspolitische Konzeption der „Raumordnungsskizze“ des RKO vom November 1942  
(nach den Dokumenten erarbeitet von Martin Seckendorf und Claus Carstens)



Quelle: Seckendorf 1993: 188

Durch den Versuch ihrer regionalen Umsetzung kam er allerdings zu realistischeren Vorstellungen über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Politik, was in der Konsequenz auch weniger Leiden für die unterworfenen Bevölkerung mit sich gebracht hätte. Grundlage war ein umfangreicher „Strukturbericht über das Ostland“, der nach der Eroberung fertiggestellt worden war und in den die bisherige Arbeitsweise Müllers, die sozialstrukturelle und wirtschaftliche Bestandsaufnahme, einging. Hier wurden die wesentlichen Daten über ethnische Zusammensetzung, Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land, Bodennutzung und Verkehrsverhältnisse erhoben und auch kartennäßig dargestellt.

Die Vorstellungen der zentralen politischen Führung um Hitler, Himmler und ihrer Stäbe gingen von der Vernichtung der – vor allem städtischen – Juden aus, der Deportation von Polen und Russen sowie der Masse von Litauern, Letten und Esten aus dem Gebiet, soweit diese nicht assimilierbar waren. Das menschenleere Land sollte von Deutschen besiedelt werden. Gottfried Müller stellte nun in seiner Raumordnungsskizze fest, dass – nach dem damaligen Stand von 1942 – sowohl die städtischen wie ländlichen Bereiche „untervölkert“ waren. Einerseits war das ländliche Gebiet bei einer bäuerlichen Besiedlung schon zu dünn besetzt und in den Städten war „durch den Ausfall des Judentums ... eine, volkswirtschaftlich gesehen, schwer zu behebende Menschenlücke gerissen worden. Dies gilt vor allem für die `kleinen Städte`, ohne deren Wiederaufbau eine Steigerung der ländlichen Produktion und ein Aufbau der Landgebiete nicht möglich ist (besonders in Litauen und Weißrussland).“<sup>14</sup> Er geht also von der unter den Augen der Zivilverwaltung ablaufenden gewaltsamen Eliminierung der Juden aus der Wirtschaft und Gesellschaft der Region aus: Dort hatte unmittelbar nach der Eroberung im Sommer 1941 die SS-Führung begonnen, die Juden zunächst in Ghettos zu treiben, wie in Riga, Wilna, Kowno, Libau, Dünaburg, und sie dann entweder in den Städten selbst oder deren Umgebung zu Hunderttausenden durch die Einsatzgruppen und einheimischen Hilfstruppen auf grausamste Weise zu ermorden (Reitlinger 1964: 194-201). Anfang 1942 – ungefähr zum Zeitpunkt der Wannsee-Konferenz, auf der die systematische Ermordung aller europäischen Juden verabredet wurde – hörten diese Aktionen auf, sodass die restliche Ghettobevölkerung bis 1943 am Leben blieb, als dann die Tötung in den Vernichtungslagern angelaufen war.

Müllers wirtschaftlich begründete Vorbehalte gegen den „Ausfall des Judentums“ scheint auf ein gewisses Verständnis bei der regionalen politischen Führung getroffen zu sein, denn Reichskommissar Lohse hatte im Oktober/November 1941 aus wirtschaftspolitischen Gründen Bedenken gegen die Liquidierung „aller Juden im Ostland“ vorgetragen. Nach der Weisung des zuständigen Ost-Ministeriums Rosenberg sollten aber in der Judenpolitik wirtschaftliche Belange grundsätzlich unberücksichtigt und die Entscheidung den höheren SS- und Polizeiführern überlassen bleiben (Reitlinger 1964: 200). Im Herbst 1942 spricht Müller also der Situation entsprechend von den Juden als einem für den Verbund von städtischer und ländlicher Wirtschaft wichtigen Faktor in der Vergangenheitsform, auch wenn einige Zehntausende noch lebten. Aber sein Argument ist ein prinzipiellerer Einwand gegen die Ausrottung einer ganzen Bevölkerungsgruppe als der Konflikt um die „Arbeitsjuden“, bei dem es wiederum um den konkreten Erhalt von Menschenleben ging. Insoweit hält Müller die „Menschenlücke“ fest, die nun durch Ansiedlung von Deutschen geschlossen werden sollte, während Konrad Meyer z. B. bei seiner Planung für den Warthegau 1940 kommentarlos von der Deportation der Juden ausging. Eine überschlägige Berechnung Müllers ergab aber, dass in der Zeit nach dem Kriege nur eine begrenzte Zahl von Deutschen für die ländliche Besiedlung und die Auffüllung der gewerblich-merkantilen Strukturen in den Städten zur Verfügung gestanden hätte. Um diese Schwierigkeit aufzulösen, empfahl er einerseits – ganz im Sinne von Konrad Meyers schwerpunktmäßiger Ansiedlungsstrategie –, eine „deutsche Volksbrücke“ von Tilsit bis Riga durch das baltische Hinterland zu legen und Stützpunkte an der Küste weitgehend zu germanisieren, um die Verkehrsknotenpunkte zu sichern. Dabei sollten dann Esten, Letten, Litauer nicht pauschal ausgesiedelt werden. Sie sollten als Bundesgenossen gegen „Bolschewismus und Polentum“ einen gesicherten Lebensraum erhalten, damit nicht „Gerüchte“ über ihr mögliches Schicksal ihre

---

<sup>14</sup> Seckendorf 1993: 189 ff. Vgl. zum Konflikt zwischen SS und Zivilbehörden über die „Arbeitsjuden“ in Ostland auch Rürup 1987: 136 und Kwien 1993: 196.

Zusammenarbeit mit den Deutschen störten. Dabei lag der politische Widerspruch darin, dass die Litauer in großer Zahl „in ehemaliges polnisches Gebiet“ abgedrängt werden sollten und die baltische Bevölkerung insgesamt sowohl in der „Volkstumsbrücke“ und den „Stützpunkten“ unter Druck geriet sowie insgesamt in einem Status kolonialer Hilfsvölker gehalten werden sollte. Die Deportation von Litauern hatte man zu dieser Zeit bereits begonnen und deutsche Besiedlung war mit der Rückführung der 1939/40 ausgewanderten Litauen-Deutschen angefangen worden.

## **6 Zusammenfassung**

Über das Jahr 1945 hinaus gibt es im Gebiet der späteren Bundesrepublik ein hohes Maß an Kontinuität in der Raumplanung. Dieses stellt sich als Fortführung wissenschaftlicher Organisationen und damit gegebener personeller Zusammenhänge wie auch als Weiterexistenz der staatlichen Planungsbehörden auf der Landesebene dar, während die zentralen Planungsapparate auf Reichsebene, wie vor allem die Reichsstelle für Raumordnung und der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, mit dem Ende des NS-Staates aufgelöst wurden.

Die in der politischen Öffentlichkeit und insbesondere bei den Militärbehörden vorhandene Auffassung, dass die Wissenschaft und Organisation der Raumordnung im NS-Staat ein herausragendes Instrument von dessen imperialistischer und rassistischer Politik gewesen sei, brachte die Raumplaner in Einzelfällen rechtlich, aber allgemein auch gesellschaftlich, in eine Verteidigungsposition. Der Aufstieg in der Bundesrepublik zu einem anerkannten Zweig der Wissenschaften und einem wichtigen Faktor der Selbststeuerung des demokratischen Interventionsstaates beruhte dann darauf, dass sie einerseits der Desorganisation des wirtschaftlichen Lebens und der Notwendigkeit, die sozialen und administrativen Strukturen zu erneuern, mit Fachwissen und vorhandenen Forschungs- und Verwaltungsapparaten begegnen konnten. Zum anderen konnten sie dem Verdacht der Verstrickung in die Verbrechen des NS-Staates mit einer verharmlosenden Selbstinterpretation begegnen. Sie insistierten auf dem wissenschaftlich theoretischen Charakter ihrer Arbeiten, während vor allem, aber nicht nur, an den Beispielen Konrad Meyer und Gerhard Ziegler deutlich wurde, wie eng ihre Zusammenarbeit mit den politischen Stellen der SS und der Umsetzung der aggressiven Volkstumspolitik war.

In ihrer späteren Selbstdarstellung waren sie ein von der NS-Politik abgehobenes Korps von Wissenschaftlern und Fachbeamten, während die Betrachtung der organisatorischen Zusammenhänge zeigt, dass einerseits in den Fachorganisationen die politischen Machtträger des NS-Staates selbst präsent waren, wie in den Landesplanungsgemeinschaften. Andererseits war die Raumordnung und Landesplanung in ein Netzwerk staatlicher Spitzen-Organisationen wie die Wehrmacht, das Reichsarbeitsministerium, die Vierjahresplanbehörde und spezifischer NS-Organisationen wie den RKF und die DAF sowie die NS-Gauleitungen eingebunden, die jeweils eigene planungsrelevante Vorstellungen entwickelten und auf die Raumplanung auf allen Ebenen einwirkten, wie z. B. an den Fällen Willy Richert und Gottfried Müller deutlich wurde.

Als besonders empfindlicher Punkt im Selbstverständnis der Raumplaner erwies sich die Beteiligung an der Beherrschung und Neustrukturierung der eroberten Gebiete. Auf diese Betätigung ging man öffentlich nur unter dem Zwang der Gerichtsverfahren ein, verschwieg sie weitgehend, obwohl hier viele Raumplaner beteiligt waren, wie die aus Quellen erarbeiteten Forschungen des letzten Jahrzehnts zeigen und räumliche Planung bei diesem Projekt der Germanisierung eine neue Qualität erhielt: Sie wurde großräumig und sie disponierte ohne Rücksichten auf vorhandene Strukturen mit dem Boden, den baulichen Substanzen und vor allem den unterworfenen Menschen im Sinne der

vorgegebenen Ziele, sie wirkte an einer barbarischen Utopie des Rassismus mit. Dabei wurden auch die Grenzen zwischen den Funktionen von Planung und Umsetzung verwischt, teils weil sich Planer aus Ehrgeiz selbst in die Verantwortung drängten; vor allem aber, weil zwischen ihren Planungen und dem Vollzug keinerlei Rechte der Unterworfenen standen, allenfalls die Konkurrenz anderer Ressorts und die Rückschläge des Krieges. Und es zeigte sich, dass es nicht die Planer des RKF allein waren, die mit ihrer theoretisierenden Stabsarbeit daran mitwirkten, sondern auch die Planer vor Ort in den Städten, Gauen, Reichskommissariaten bereiteten die Umsetzung der rassistischen Planung vor. Dabei traten Spannungen zwischen den verschiedenen Planungsinstanzen und Planungszielen auf, zwischen ökonomischer Effizienz und rassistischer Rigidität, zwischen grenzenlosen Vorstellungen und begrenzten Ressourcen. Hinter manchen ökonomischen Vorbehalten, wie im Ostland/Baltikum, scheinen auch humane Vorbehalte zu stehen. Aber die Raumplaner waren durch ihren Berufsweg, und zum nicht geringen Teil auch durch ihre politische Orientierung, in das Netz des NS-Staates eingebunden und lieferten mit ihren Datensammlungen die Voraussetzungen für die Verfügung über die materiellen Ressourcen und die Bevölkerung, mit ihren Planungen die raumwissenschaftlich abgesicherten Leitlinien und Legitimationen für den Umgang mit Menschen und Raum, und wirkten – häufig mit ausgeprägtem politischen Engagement – an der Entwicklung dieser Politik mit, die über die unterworfenen Bevölkerung großes Leid und Verderben brachte. Was Konrad Meyer mit seinem Planungsstab entwickelte, war in keinem Sinne „reine Friedensarbeit“, wie es der Landschaftsplaner Wiepking-Jürgensmann 1948 als Zeuge vor Gericht bezeichnete; weder als ein Konzept für die in den polnischen annektierten Gebieten schon während des Krieges anstehende Umstrukturierung noch als eine für eine höchst unfriedliche Zukunft nach dem Kriege gedachte Planskizze für die Sowjetunion, mit deren Realisierung ja zum Teil im Baltikum auch schon begonnen wurde.<sup>15</sup>

Die Raumplaner im NS-Staat waren an vielen Orten tätig und mit vielen Aufgaben beschäftigt. Nicht alle haben am Germanisierungsprojekt im Osten mit seinen fatalen Folgen für die nichtdeutsche Bevölkerung mitgewirkt. Aber der Durchgang durch die Biographien einiger dort beteiligter Planer zeigte, dass dies innerhalb eines stark zentralisierten und vernetzten Systems von Raumplanung erfolgte. Der häufige Wechsel der Positionen zwischen diesen Organisationen, von Wissenschaft zu administrativer Planung, von der Ebene der Landesplanung zur Reichsstelle und zurück, vom „Altreich“ in die Ostgebiete führte zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Planer untereinander. Daraus entstand offenbar ein Korpsgeist, der nach 1945 – selbst als die zentralen Teile der administrativen Organisation von Raumplanung aufgelöst waren – zur Aufrechterhaltung der beruflichen Verbindungen über politische Differenzen hinweg führte, auch wenn man voneinander wusste, wer an mehr oder weniger prekären Aufgaben mitgewirkt hatte. Auf der Grundlage des neuen sozialtechnischen Selbstverständnisses wurden auch die wieder akzeptiert, die im NS-Staat besonders prononcierte Vertreter der hochgradig ideologisierten Raumplanung waren.

---

<sup>15</sup> Rössler, Schleiermacher 1993: 360. Zur weiteren Umsetzung in Polen vgl. auch Wasser 1993a: 271 ff. sowie Wasser 1993 b.

## **Literatur**

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1996): Fünfzig Jahre ARL in Fakten. Hannover.
- Aly, G.; Heim S. (1991): Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg (Frankfurt a. M. 1993).
- Becker, K. (Hrsg.) (1980): Das Unbehagen an der Raumordnung. Frankfurt a. M.
- Bollerey, F.; Fehl, G.; Hartmann K. (Hrsg.) (1990): Im Grünen wohnen – im Blauen planen. Ein Lesebuch zur Gartenstadt (Stadt. Planung. Geschichte, Bd. 12). Hamburg, S. 336 ff.
- Buszko, J.; Czech D. et al. (1980): Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers. Reinbeck.
- Durth, W. (1986): Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900-1970. Braunschweig (München 1992).
- Durth, W.; Gutschow N. (1988): Träume in Trümmern. Wiesbaden.
- Engeli, C. (1986): Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Stuttgart.
- Fischer, W. (1938): Die Organisation der Raumordnung. Planungsbehörden und Planungsgemeinschaften. Raumforschung und Raumordnung, H. 6.
- Froese, U. (1938): Das Kolonisationswerk Friedrich des Großen. Wesen und Vermächtnis. In: Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, Bd. 6. Berlin.
- Fürst, D.; Hesse J. J. (1981): Landesplanung. Düsseldorf.
- Gutschow, N. (1993): Stadtplanung im Warthegau 1939-1944. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 256 ff.
- Harlander, T. (1995): Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. Basel.
- Hofmann, W. (1992): Mitteldeutschland in der Geschichte der deutschen Raumplanung. Dessau.
- Isenberg, G. (1971): Zur Geschichte der Raumordnung, aus persönlicher Sicht. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 97-102.
- Keil, G. (1971): Zur Entwicklung der Landesplanung, aus persönlicher Sicht. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 87-96.
- Kornrumpf, M. (1995): Mir langt's an „Großer Zeit“ 1934-1945. Schwalmstedt.
- Kwiet, K. (1993): Auftakt zum Holocaust. Ein Polizeibataillon im Einsatz. In: Benz, W.; Buchheim, H. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., S. 196.
- Ley, N. (1970): Prager, Stephan. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 2, 2. Auflage. Hannover, S. 2406-2409.
- Lowinski, H. (1985): Gottfried Müller – Wegbereiter für eine verwaltungs- und politikrelevante Landesplanung. In: Beiträge zur Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Bd. 1442. Dortmund, S. 9 ff.
- Mai, U. (1993): Ländlicher Wiederaufbau in der „Westmark“ im Zweiten Weltkrieg. Kaiserslautern.
- Meyer, K. (1942): Planung und Ostaufbau. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 5, S. 392 ff.
- Meyer, K. (1971): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935-1945. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 113.
- Müller, H. (1970): Brüning, Kurt. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 1, 2. Auflage. Hannover, S. 382-386.
- Müller, R.-D. (1991): Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Frankfurt a. M.
- Niemeier, H.-G. (1971): Raumordnung und Verwaltungsgliederung in Nordrhein-Westfalen seit dem 2. Weltkrieg. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 63. Hannover, S. 143-156.
- Pahl-Weber, E. (1993): Die Reichsstelle für Raumplanung und Ostplanung. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 148 ff.

- Prager, S. (1955): Die deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Rückblick und Ausblick 1922-1955. Tübingen.
- Rebentisch, D. (1978): Politik und Raumplanung im Rhein-Maingebiet. Kontinuität und Wandel seit hundert Jahren. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 56, S. 191-210.
- Reitlinger, G. (1964): Die Endlösung. Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. München.
- Rössler, M. (1987): Die Institutionalisierung einer neuen „Wissenschaft“ im Nationalsozialismus: Raumforschung und Raumordnung 1933-1945. In: Geographische Zeitschrift 75, Heft 3, S. 177-194.
- Rössler, M. (1990): Wissenschaft und Lebensraum. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie. Berlin.
- Rössler, M. (1993): Konrad Meyer und der „Generalplan Ost“ in der Beurteilung der Nürnberger Prozesse. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 356-367.
- Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Roth, K.-H. (1993): „Generalplan Ost“ – „Gesamtplan Ost“. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 25 ff.
- Rürup, R. (Hrsg.) (1987): Topographie des Terrors. Berlin.
- Seckendorf, M. (1993): Die „Raumordnungsskizze“ für das Reichskommissariat Ostland vom November 1942 – Regionale Konkretisierung der Ostraumplanung. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 189 ff.
- Umlauf, J. (1941): Grundsätzliches zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 5, S. 121.
- Umlauf, J. (1959): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- Vetterlein, E. et al. (1931): Die Landesplanung für den Regierungsbezirk Magdeburg. Hannover.
- Waldhoff, H.-P.; Fürst D.; Böcker R. (1994): Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der niedersächsischen Landesplanung 1945-1960. Hannover.
- Wasser, B. (1993a): Die „Germanisierung“ im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des „Generalplans Ost“. In: Rössler M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 271 ff.
- Wasser B. (1993b): Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel.
- Weigmann, H. (1935): Politische Raumordnung. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraumes. Hamburg.
- Wortmann, W. (1970): Ziegler, Gerhard. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 3, 2. Auflage. Hannover, S. 3869-3871.
- Ziegler, G. (1941): Grundlagen des künftigen Städtebaues in Oberschlesien. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 5, S. 156.

Philipp Zakrzewski

## **Josef Umlauf – bedingt gesprächsbereit**

### **Das Wirken eines Planers im Nationalsozialismus und in der jungen Bundesrepublik im Spiegel zeitgenössischer Dokumente. Ein Rekonstruktionsversuch**

#### **Gliederung**

- 1 Vorbemerkung
- 2 Vom Sudetendeutschen Wandervogel zur NS-Planerelite
- 3 Eine neue Ordnung für den neuen Osten
- 4 Die graue Eminenz der bundesdeutschen Raumordnung
- 5 Rückzug ohne Reue
- 6 Schlussbetrachtung

Literatur

#### **1 Vorbemerkung**

Josef Umlauf war einer von vielen jungen, ehrgeizigen Hochschulabsolventen ohne ‚rassischen Makel‘, die die Möglichkeit ergriffen haben, im Nationalsozialismus Karriere zu machen und dabei oft unfreiwillig zu Mitwissern ungeheuerlicher Verstöße gegen die Menschlichkeit wurden. Wie in der Adenauer-Ära üblich, haben sie nach dem Krieg weitgehend geschwiegen. Und wenn sie geredet haben, dann meist, um sich selbst oder andere gegen die als Rufmord empfundenen Anschuldigungen zu verteidigen; oder sie haben ihre persönliche Sicht der Dinge, ihre selektiven Erinnerungen, als geschöntes Geschichtsbild verbreitet.

Umlauf hat 1947 eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, um die „Schlüsselfigur der deutschen Ostraum- und Germanisierungsplanung“ (Heinemann, I. et al. 2006. 16), seinen ehemaligen Vorgesetzten, Konrad Meyer, vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal zu entlasten. Umlauf hat sich selbst verteidigt, als das Nordrhein-Westfälische Innenministerium Zweifel an seiner politischen Integrität hatte und seinen rasanten Aufstieg beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bremsen wollte. Umlauf hat sich vielfach als Chronist der deutschen Raumordnung und Landesplanung hervorgetan, dabei aber bestimmte Aspekte nationalsozialistischer Planungswirklichkeit weggelassen, über die er bestens informiert gewesen sein musste. Als Wissenschaftler wie Niels Gutschow oder Gert Gröning ihn in den 1980er Jahren zu seinen Tätigkeiten während des Krieges befragten, verpasste er die letzte Chance, das unausgesprochene ‚Schweigegeübde‘ seiner Generation zu brechen und ohne falsche Rücksichtnahmen Zeugnis über die damalige Zeit abzulegen.

Am Beginn dieser Untersuchung standen folgende vier Leitfragen:

- Welche fachlichen Standpunkte hat Josef Umlauf Ende der 1930er, Anfang der 1940er Jahre vertreten und welche nach dem Krieg?
- Was waren seine Aufgaben in der Planungsabteilung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und welche realen Auswirkungen hatte diese Tätigkeit?
- Welche Rolle spielte die Netzwerkbildung zwischen den NS-Planern für seine spätere Karriere in der Bundesrepublik?
- Welchen Beitrag hat Umlauf zum Fortbestand bzw. zur Neukonstitution der Raumordnung in der jungen Bundesrepublik geleistet?

Wesentliches Ziel der Arbeit ist es, die raumwissenschaftliche und planungspolitische Positionierung Umlaufs im Nationalsozialismus und in der jungen Bundesrepublik anhand zeitgenössischer Dokumente schlaglichtartig zu beleuchten. Es werden also im Folgenden ausgesuchte Originalzitate aus Veröffentlichungen Umlaufs vorgestellt, um daran aufzuzeigen, welche Vorstellungen Umlaufs Denken vor 1945 bestimmt haben und ob und wie sie sich nach dem Krieg verändert haben. Die ausgewählten Aussagen sollen dabei für sich sprechen und werden daher nur sparsam kommentiert; Wertungen bleiben weitestgehend dem Leser überlassen. Abgerundet wird der Beitrag durch knappe biographische Informationen.

## 2 Vom Sudetendeutschen Wandervogel zur NS-Planerelite

Josef Umlauf, geboren 1906 in Oberaltstadt (Tschechien), ist in seiner Jugend im Sudetendeutschen Wandervogel aktiv, der deutschnationaler bzw. völkischer Ideologie nahesteht (Kasper 2006). Er studiert von 1924 bis 1928 Architektur an der TH Wien, wo er Mitglied der sudetendeutschen Freischar und der Deutschen Studentenschaft ist. Nach seinem Abschluss in Wien studiert er noch ein Semester an der TH Berlin bei Hermann Jansen und Heinrich Tessenow. 1930 wird sein österreichischer Abschluss als deutsches Diplom anerkannt. Ab dem 1. Januar 1929 arbeitet er in Berlin im Architekturbüro von Jean Krämer, wird aber im Sommer 1930 wegen einer Auftragsflaute in Folge der Weltwirtschaftskrise entlassen. In dieser Zeit tritt er von Berlin aus der sudetendeutschen Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (DNSAP) bei, baut ein kleines Einfamilienhaus in der Tschechoslowakei und schreibt für englische Fachzeitschriften wie „The Architectural Review“. Mitte des Jahres 1931 bekommt er schließlich eine halbe Stelle als zweiter Schriftleiter der Verbandszeitschrift des Bundes Deutscher Architekten (BDA) „Baugilde“ und 1933 wird er zusätzlich zweiter Schriftleiter der Werkbund-Zeitschrift „Die Form“ (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architekturmuseums der TU München).

Ab 1934 zählt er zu den ersten Mitarbeitern der neu gegründeten Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF). Dort beschäftigt er sich mit der Planung von „Volkswohnungen“ (Umlauf 1936 a) und „deutschen Siedlungen“ (Umlauf 1936 b) und erstellt unter anderem Gutachten für Wohnungsbau- respektive Stadterweiterungsprojekte in Bottrop und Duisburg. 1935 wird er stellvertretender Abteilungsleiter und 1936 wird der dreißigjährige Umlauf Leiter der Planungsabteilung. Zum 1. Januar 1937 tritt er eine Stelle als Sachbearbeiter bei der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen in Münster an. Er beantragt die deutsche Staatsbürgerschaft sowie die Aufnahme in die NSDAP. Ab 1. Mai 1937 wird er als Parteianwärter geführt und am 7. Juli wird ihm die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen. Anfang des Jahres 1938 wechselt er zum Regierungspräsidium Arnsberg. Dort ist er



kurz als Bezirksplaner tätig, bevor er schließlich am 1. April als Planer beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) eingestellt wird. Noch im September 1938 wird er zum Verbands-Baurat ernannt und ist damit Beamter auf Widerruf. Am 15. August 1939 wird Umlauf zur Wehrmacht einberufen. Bis Mitte März 1940 leistet er Dienst als Gefreiter bei einer schweren Flakbatterie, dann erfolgt die Freistellung vom Kriegsdienst für die Tätigkeit in der Konrad Meyer unterstellten Hauptabteilung Planung und Boden (später in Planungsamt umbenannt), im von Ulrich Greifelt geleiteten Stabshauptamt des Reichsführer SS Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF)<sup>1</sup> (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architekturmuseums der TU München).

### 3 Eine neue Ordnung für den neuen Osten

Den Umstand, dass ihm dieser Posten angetragen wurde, erklärt er später mit seiner früheren Tätigkeit beim Reichsheimstättenamt der DAF (Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 215). Die Hauptabteilung Planung und Boden residiert abseits der sonstigen Dienststellen des RKF im Anwesen Podbielskiallee 25/27 in Berlin-Dahlem. Umlauf leitet die Abteilungen Städtebau und Raumordnung, wobei er nach seinen eigenen Angaben insgesamt zu keinem Zeitpunkt mehr als drei feste Mitarbeiter hat.<sup>2</sup> Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung allgemeiner Grundsätze für die ‚Ostraumordnung‘ sowie die Beratung der vor Ort tätigen Planer. Die vorgesehene Abstimmung der konkreten Planungen mit den im Planungsamt aufgestellten Zielen und Grundsätzen wird aber in vielen Fällen schon allein deswegen nicht erreicht, weil ihm die entsprechenden Pläne oft erst gar nicht vorgelegt werden. Zum 1. April 1940 wird Umlauf, dessen Stelle beim SVR weiter besteht, zum Verbands-Oberbaurat befördert. Bereits kurz nach seinem Arbeitsbeginn im Planungsamt veröffentlicht er in der von Meyer herausgegebenen Zeitschrift „Neues Bauerntum“ den für seine weitere Arbeit richtungsweisenden Beitrag „Die Zusammenfügung von Stadt und Land“ (Umlauf 1940), in dem er aufzeigt, wie der überwiegend rückständige ländliche Raum in den annektierten polnischen Gebieten<sup>3</sup> eine tragfähige, „gesunde“ Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur erhalten kann. Das Gefälle zwischen den „industriell übersättigten und übervölkerten Räumen“ in West- und Mitteldeutschland und den „dünn besiedelten Provinzen mit geringer Wirtschaftskraft“ im Osten charakterisiert er als „das größte Problem der Raumordnung“ (Umlauf 1940: 181).

Für den planmäßigen Aufbau der Ostgebiete schlägt er zum einen vor, die aktuell in der Landwirtschaft beschäftigte Bevölkerung in etwa zu halbieren und sowohl die vorhandenen Kleinbetriebe mit ihrer „primitiven Wirtschaftsweise“ (Umlauf 1940: 181),

---

<sup>1</sup> Nur wenige Wochen nach dem Überfall auf Polen beauftragt Adolf Hitler per Führererlass zur „Festigung deutschen Volkstums“ vom 7. Oktober 1939 den Reichsführer SS Heinrich Himmler damit, die annektierten Gebiete durch weitreichende Umsiedlungsmaßnahmen zu germanisieren. Hitler ermächtigt Himmler zu diesem Zweck „allgemeine Anordnungen“ zu erlassen (Buchheim 1965: 217 ff.). Himmler gibt sich daraufhin selbst den Titel „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ und baut für die Umsetzung des Führerauftrags eine eigene SS-Dienststelle auf. Der Leiter des Stabshauptamtes, der Ökonom und SS-Obergruppenführer Ulrich Greifelt, wird bei den Nürnberger Prozessen wegen seiner Verantwortung für Deportationen zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Agrarwissenschaftler und SS-Oberführer Konrad Meyer wird als Leiter der Planungsabteilung im selben Prozess angeklagt. Meyer wird zwar wegen seiner Mitgliedschaft in der SS zu einer kurzen Haftstrafe verurteilt, in den anderen Anklagepunkten, die sich auf Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem „Generalplan Ost“ beziehen, jedoch freigesprochen (Rössler, Schleiermacher 1993: 356 ff.). Dieser Freispruch wird später von Meyer und seinen ehemaligen Mitarbeitern als Beleg für die ‚Unschuld‘ der Ostraumplaner herangezogen und ebnet ihnen den Weg zu einer zweiten Karriere in der Bundesrepublik.

<sup>2</sup> Neben dem Planungsamt in Berlin, wo die Grundlagenarbeit verrichtet wird, sind auch in den annektierten Gebieten RKF-Planer als sog. Generalreferenten für Raumordnung vor Ort tätig, die Umlauf fachlich unterstellt sind.

<sup>3</sup> Zu den eingegliederten Ostgebieten zählen der Reichsgau Danzig-Westpreußen ohne die Stadt Danzig, der der preußischen Provinz Ostpreußen angegliederte Regierungsbezirk Ziechenau, der Reichsgau Wartheland sowie Ostoberschlesien, das der preußischen Provinz Oberschlesien zugeschlagen wurde.

als auch die Großbetriebe abzuschaffen und durch mittelgroße, technisch gut ausgerüstete Bauernhöfe zu ersetzen. Diesem ‚neuen Bauerntum‘, dem die Zeitschrift ihren programmatischen Namen verdankt, fällt nicht nur die Aufgabe zu, die Ernährungsgrundlage des Reiches sichern zu helfen, sondern auch als Wehrbauern den neuen Lebensraum des deutschen Volkes zu verteidigen, und darüber hinaus als „Blutquell der Nation“ (Umlauf 1940: 180) zu dienen. Umlauf macht sich hier die Blut-und-Boden-Ideologie zu eigen, deren Hauptvertreter der damalige Landwirtschaftsminister und Reichsbauernführer Richard Walter Darré war (Herzberg 1997: 17 ff.), auf dessen Linie sich aber auch die studierten Landwirte Meyer und Himmler befinden.

Zum anderen soll auf Grundlage der mittelalterlichen Stadtgründungen des Deutschen Ordens ein „verhältnismäßig engmaschig über das ganze Land verteiltes Netz von Städten“ zu Landstädten als „Zentrale Orte“<sup>4</sup> unterster Stufe ausgebaut werden. Neben Spezialgeschäften, größeren Handelshäusern, Werkstätten, kulturellen Einrichtungen, Banken, höheren Schulen, einem Krankenhaus und „Verwaltungsstellen des Staates und der Partei“ soll hier eine auf den zugehörigen Mittelbereich ausgerichtete gewerbliche Wirtschaft installiert werden, die „den Abfluss des ländlichen Bevölkerungsüberschusses von vornherein in geregelte Bahnen“ lenkt (Umlauf 1940: 182).

Gegen Ende des Beitrags beschwört Umlauf die bevorstehenden zivilisatorischen Leistungen, die mittels einer wiedererkennbaren äußeren Gestalt die kulturbringende Sendung der deutschen Kolonisatoren in jedem einzelnen Bauwerk sichtbar machen soll: „Die Planung der baulichen Aufgaben in den neuen Ostgebieten wird Grundformen der Gestaltung für Stadt und Land zeitigen, denen in allen örtlichen und landschaftlichen Abwandlungen doch der einheitliche Wille einer kolonisatorischen Großtat aufgeprägt sein wird. Es muss das bewusste Ziel der Gestaltung jeder Einzelplanung sein, dass sich in Zukunft mit den Städten und Dörfern der Zeit Adolf Hitlers eine ebenso bestimmte Vorstellung verbinden soll, wie mit den Städten des Deutschen Ritterordens oder mit den Siedlungen Friedrich des Großen“. Er weist darauf hin, dass eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung notwendig und eine auf maximale Ausbeute zielende Landwirtschaft „mit riesigen farmartigen Gütern“ zu vermeiden ist, wenn „die neuen Ostgebiete ... dem deutschen Siedlungsraum ... endgültig gewonnen werden“ sollen. Josef Umlauf, ganz Kind seiner Zeit, beschließt den Artikel mit einer biologistischen Phrase<sup>5</sup>, die zugleich eine totalitäre Ordnungsvorstellung und einen unverhohlenen Superioritätskomplex illustriert: „Nur ein von Grund auf kraftvoller, von eigenem Leben bis in die letzte Zelle erfüllter, durchgegliederter Organismus wird die gewaltige Aufgabe erfüllen können, aus dem weiten, ungestalteten Land des neuen Ostens deutsches Kulturland und damit deutsche Heimat zu machen“ (Umlauf 1940: 183).

In den nächsten Monaten und Jahren arbeitet Umlauf dieses hier von ihm zum ersten Mal aufskizzierte Raumordnungsprogramm immer detaillierter aus, begleitet von regelmäßigen Veröffentlichungen. In seinem 1941 in der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ publizierten, sehr ausführlichen Artikel „Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten“ (Umlauf 1941) verkündet er in emphatischer Diktion, dass sich in den eroberten Gebieten die historische Chance biete, eine umfassende und durchgrei-

<sup>4</sup> Walter Christaller veröffentlicht in seiner Dissertation 1933 die Zentrale-Orte-Theorie (Christaller 1933), die er später als Kollege Umlaufs beim RKF auf die annektierten polnischen Gebiete anwendet (Christaller 1941).

<sup>5</sup> Biologismen haben in dieser Zeit Hochkonjunktur in der Planerliteratur. Gottfried Feder, ein Nationalsozialist der ersten Stunde, begründet in seinem 1939 veröffentlichten Hauptwerk „Die neue Stadt“ seine Vorstellung der „organischen Siedlung“. Nach Feder ist die Kleinstadt mit 20.000 Einwohnern die beste Siedlungsform, die die Vorteile der Großstadt und des Dorfes vereint (Feder 1939). Etwa zur gleichen Zeit entwickelt auch Hans Bernhard Reichow sein kurz nach Kriegsende publiziertes Modell einer „organischen Stadtbaukunst“. Reichow propagiert darin eine von der Straßenverkehrerschließung her gedachte ideale Stadtlandschaft als Grundlage für ein „menschwürdiges Großstadtleben“ (Reichow 1948).

fende Planung zu realisieren: „Der Aufbau der neuen Ostgebiete stellt zum ersten mal die Aufgabe und Möglichkeit, neben dem *ländlichen Siedlungsaufbau* und in gesunder Verbindung mit ihm eine *durchgreifende Neuordnung des städtischen Siedlungsaufbaus* nach einheitlichen Gesichtspunkten zu planen“ (Umlauf 1941: 101). Andererseits weist er noch auf derselben Seite darauf hin, dass es das „Wesen der Planung“ sei, unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze eine speziell auf die vor Ort vorgefundene Situation zugeschnittene Lösung zu finden. In diesem Sinne unterscheidet er, unter Hinweis auf einschlägige Veröffentlichungen Christallers und Isenbergs, zwischen „zentralen“ und „speziellen Funktionen“ der Städte, diskutiert ausführlich die Anwendbarkeit dieses Ansatzes für den neuen Osten und betont die besonders effektiven Steuerungsmöglichkeiten, die ein „autoritärer Staat“ bietet, um „die Verteilung und Struktur eines großen Teiles der gewerblichen Wirtschaft nach den Erfordernissen einer übergeordneten Planung [zu] leiten“ (Umlauf 1941: 102). Was man sich darunter konkret vorzustellen hat, ist wenig später nachzulesen, wenn Umlauf die Entballung der von den Deutschen in Litzmannstadt umbenannten Großstadt Łodz vorschlägt: „Auf diesem Wege wird die ungesund aufgeschwemmte Industriestadt im Sinne eines gesunden Siedlungsaufbaues umgewandelt werden können in eine das Land weithin befruchtende Gruppe von Mittelstädten mit Litzmannstadt als Schwerpunkt und zentralem Markt“ (Umlauf 1941: 105). Der von Umlauf propagierte „gesunde Siedlungsaufbau“ besteht aus einem gestuften System mit Dorf, Hauptdorf und Landstadt im ländlichen Raum sowie Klein-, Mittel-, und Großstadt im städtischen Bereich. Kleinstädte sollten möglichst 15.000 bis 20.000 Einwohner haben, Mittelstädte etwa 50.000 und Großstädte zwischen 250.000 und 500.000 Einwohnern (Umlauf 1941: 103 ff.).

So wie die allgemeine „räumliche Ordnung und Gestaltung des Lebens“ muss laut Umlauf auch der innere Aufbau der Städte von der totalitären politischen Idee der Volksgemeinschaft ausgehen. Die „städtebaulichen Organismen“ sollen analog zum Ordnungsprinzip der hierarchischen Gliederung von Volk und Staat gestaltet werden. Zugleich müsse aber auch den „sozialen, beruflichen, technischen und künstlerischen Erfordernissen des Städtebaus“ Rechnung getragen werden (Umlauf 1941: 107). Nun entwickelt Umlauf das Modell einer nach Funktionen gegliederten Stadt, die in Wohngebiete, Büro- und Geschäftsgebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete unterteilt wird. Für die Größe der Wohngebiete führt er neben dem Schulbezirk und der Ortsgruppe der Partei die „Fußweg-Viertelstunde“ als „wichtige Maßeinheit im Städtebau“ an. Wichtig ist ihm auch eine „gesunde Mischung“ verschiedenster Wohnformen und sozialer Schichten, „gute Verkehrsmöglichkeiten“ und die richtige „Zuordnung zu den Arbeitsstätten einerseits und zu den zentralen Einrichtungen der Stadtmitte andererseits“. Anschließend geht er auf die genannten Gebiete des sekundären und tertiären Sektors sowie gesondert auf die Grünflächen, den Verkehr und den Luftschutz ein (Umlauf 1941: 108 ff.).

Am Ende des Beitrags beschreibt Umlauf die „besonderen Anforderungen an die Mittel zur Durchführung der Planung“. Er fordert die „*Schaffung eines zusammenhängenden Planungs-, Bau- und Bodenrechts*, das die Möglichkeiten des nationalsozialistischen Staates“ voll ausschöpft. Wichtig ist ihm die Etablierung einer den Einzelplanungen vorgeschalteten Raumordnungsplanung und eines Bodenrechts, das den staatlichen Zugriff auf privaten Grundbesitz erleichtert. Umlauf merkt dabei an, dass seine Vorschläge in die Zukunft gedacht sind, da unter den gegenwärtigen Bedingungen der Okkupation eine „großzügige“ Verfügung über Grund und Boden bereits möglich ist. „Auch beschleunigte und erweiterte Enteignungs- und vor allem Umlegungsverfahren werden im Osten trotz der geringen privatrechtlichen Widerstände im Interesse der Großzügigkeit der Planung unentbehrlich sein“. Schließlich macht er sich stark für die

Schaffung schlagkräftiger Projektträgergesellschaften, die „ganze Dorfgruppen und Städte oder den Siedlungsaufbau ganzer Kreise zu planen und durchzuführen haben“ (Umlauf 1941: 121).

Am 20. März 1941 wird im Planungsamt in Berlin-Dahlem die Ausstellung „Planung und Aufbau im Osten“ eröffnet; sie stellt eine Leistungsschau der RKF-Planer dar. Auf den Photos vom Eröffnungstag ist neben Konrad Meyer und der Parteiprominenz von Hess und Bormann über Himmler und Heydrich bis hin zu Todt auch Josef Umlauf zu sehen (Abb. 1 und 2).

Abb. 1: Umlauf in der Bildmitte hinter Todt und Heydrich, am linken Bildrand Hess, daneben Himmler, am rechten Bildrand Meyer



Abb. 2: Umlauf in der Bildmitte ganz hinten, vorne Hess, Himmler, Bormann und Meyer (verdeckt) (v.l.n.r.)



Quelle (Abb. 1 und 2): Bundesarchiv Berlin (Zur Verfügung gestellt durch die DFG).

Die hier ausschnittsweise vorgestellten Ergebnisse der Tätigkeit Umlaufs im RKF Planungsamt stellen die Vorarbeiten dar, auf deren Grundlage er die „Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten“ konzipiert. Als „Allgemeine Anordnung Nr. 13/II vom 30.1.1942“ (RKF 1942) werden sie vom Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (Heinrich Himmler), im Einvernehmen mit dem für städtebauliche Planung zuständigen Reichsarbeitsminister (Franz Seldte) und dem Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau (Robert Ley), festgelegt. Damit haben Umlaufs Vorstellungen von Raumordnung und Stadtplanung innerhalb der Grenzen der neuen Ostgebiete juristische Geltung erlangt. Die Richtlinien stellen inhaltlich eine eigenartige Mischung aus völkischen und agrarromantischen Elementen, Versatzstücken einer modernen, funktionalistischen Raumbetrachtung und planerischen Allmachtsphantasien dar. Werner Durth und Niels Gutschow bescheinigen ihnen einerseits den Charakter eines „Manifests“ für die „Stadt der Zukunft“, stellen andererseits aber auch heraus, dass sie „im Kern ... unverkennbar nationalsozialistisch geprägt“ sind. Durth und Gutschow weisen weiterhin auf die Gemeinsamkeiten zwischen Umlaufs Richtlinien und Le Corbusiers im selben Jahr erstmals ausformulierter Charta von Athen hin, die in der „Forderung nach einer Gliederung der Stadt in Schulbezirke und nach einer Trennung der Funktionen“ bestehen (Durth, Gutschow 1993: 95 ff.). An anderer Stelle befindet Gutschow sogar, dass die Richtlinien „unter Fortfall des nationalsozialistischen Vokabulars“ geeignet gewesen wären, als „Präambel zu einem Bundesbaugesetz“ zu dienen (Gutschow 1993).

Doch nun soll wieder Josef Umlauf selbst zu Wort kommen. So wie er die Fachwelt mit zahlreichen Aufsätzen auf die spätere Allgemeine Anordnung Nr. 13/II vorbereitet hat, meldet er sich auch nach der Veröffentlichung in verschiedenen Zeitschriften zu Wort, um ‚seine‘ Richtlinien zu erklären und zu kommentieren. Seinem im Juli 1942 in der Zeitschrift „Der soziale Wohnungsbau“ publizierten Beitrag über die Anordnung (Umlauf 1942 a) schickt er einen Hinweis voraus, der eine unter den Ostraumplanern verbreitete Überzeugung veranschaulicht. Aus der Perspektive eines Angehörigen einer kulturell höher stehenden ‚rassischen Elite‘ betrachtet er den baulichen Bestand der „ehemals russisch-polnischen Städte“ als überwiegend kultur- und wertlos und damit für ‚deutsche Menschen‘ unbrauchbar. Die Anordnung ist daher ausgehend von der Annahme formuliert, dass radikal in das bestehende städtische Gefüge eingegriffen werden muss, um eine umfassende Neuordnung und Neugestaltung zu erreichen. „Die Richtlinien setzen voraus, dass auch bei der Neuordnung der Städte ... im Zuge der Eindeutigung so tiefe Eingriffe in den übernommenen Bestand notwendig sein werden, dass die Neugestaltung sich nicht auf örtliche städtebauliche Maßnahmen beschränken kann, sondern von einer aus den Bedürfnissen des deutschen Volkes und der heutigen Zeit entwickelten Neuordnung des ganzen Siedlungsgefüges ausgehen muss“ (Umlauf 1942 a: 405). In Bezug auf die neu zu planenden Wohngebiete stellt er deutlich heraus, dass die „politische Gliederung der Volksgemeinschaft“ maßgebend für die städtebauliche Planung ist und zitiert aus der Richtlinie: „Die Untergliederung der städtischen Wohngebiete wird daher mit der Gliederung der politischen Organisation der Volksgemeinschaft in Zellen, Ortsgruppen und Kreise möglichst weit in Übereinstimmung zu bringen sein“ (Umlauf 1942 a: 407).

In einem ebenfalls 1942 erschienenen Artikel im „Reichsverwaltungsblatt“ (Umlauf 1942 b) führt er die Idee einer an Parteiorganisation und Führerprinzip orientierten räumlichen Ordnung weiter aus und kreiert den Begriff des „Führungsraumes“. „Die Übereinstimmung der wirtschaftlichen und kulturellen Einflussgebiete der Städte mit den Führungsräumen aus Verwaltungsbereichen von Partei und Staat ist dabei von größter Bedeutung, denn der Verwaltung sind im nationalsozialistischen Staat ganz allge-

mein, in besonders hohem Grad aber in den Neuordnungsgebieten eine der stärksten Antriebskräfte [sic]“ (Umlauf 1942 b: 189). Die Forderung nach einer gelenkten Dezentralisierung lässt den Einfluss der Gartenstadtbewegung, aber auch den der großstadtfeindlichen Blut-und-Boden-Ideologie erkennen: „Eine Entwicklung der Großstädte über die notwendige Zahl und Größe hinaus wird jedoch als eine wirtschaftliche und vor allem biologische Belastung des Volkes gekennzeichnet. Eine übermäßige Entwicklung der Großstädte soll daher zurückgedämmt und durch eine planmäßige Förderung der Klein- und Mittelstädte ausgeglichen werden“ (Umlauf 1942 b: 190). Wenig später findet sich eine Aussage, die zeigt, dass die RKF-Planer räumliche und ökonomische Gegebenheiten wie auch die vorhandene Bevölkerung unterschiedslos als dinghafte Einflussgrößen betrachten. Zudem wird klar, wie unbeschwert die Technokraten zwischen wertvollem, sorgsam zu behandelndem und wertlosem, zur freien Verfügung stehenden ‚Material‘ unterscheiden. „Im Altreich ist die Planung an den wertvollen überlieferten Bestand an Raum, Volk und Wirtschaft auf das stärkste gebunden und kann ihn nur allmählich, ausgehend von der bestehenden Ordnung, weiter entwickeln. In den neuen Siedlungsgebieten sind dagegen die volklichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten so umstürzenden Eingriffen unterworfen, dass eine neue Ordnung zum Ziel gesetzt werden muss. Damit sind der Planung sehr viel größere Freiheiten und Möglichkeiten gegeben, als unter den verfestigten Verhältnissen des Altreichs“ (Umlauf 1942 b: 190).

„Der Stand der Raumordnungsplanung für die eingegliederten Ostgebiete“ (Umlauf 1942 c) ist der Titel einer weiteren Veröffentlichung Umlaufs aus dem Jahr 1942, erschienen in der Zeitschrift Neues Bauerntum. Darin geht er ausführlich auf bereits existierende regionale Planungen ein, die als Raumordnungsskizzen bezeichnet werden. Er diskutiert den Umgang mit Ausnahmen und Sonderfällen, die notwendig werden, wenn aufgrund gegebener räumlicher Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten Abweichungen von den aufgestellten Richtlinien und Richtwerten unvermeidbar sind. Dann vergleicht er die vorhandene Bevölkerungsverteilung mit der planmäßig vorgesehenen und kommt zu der lapidaren Aussage, dass für „die Bereinigung der agrarischen Ueberbevölkerung [sic] in Verbindung mit der Eindeutschung ... eine Verminderung der ländlichen Bevölkerung um 3,1 Mill. Einwohner, das sind rund 52 % der ländlichen Bevölkerung nach dem Stand von 1939/40“ (Umlauf 1942 c: 292 f.) erforderlich ist. In seinem Ausblick auf die noch anstehenden Planungen verkündet er, dass nun „die Voraussetzungen für die *Aufstellung eines Gesamtraumordnungsplanes* für die eingegliederten Ostgebiete erreicht“ seien. Dass es dabei nicht um Landesplanung im herkömmlichen Sinne geht, sondern um die Verwirklichung des Führerauftrags zur „ethnischen Neuordnung“, stellt er noch einmal unmissverständlich klar<sup>6</sup>: „Die völkische Neuordnung ist der Ausgangspunkt des großen Geschehens im Osten. Sie gibt das Ordnungsprinzip, von dem der Raumordnungsplan ausgehen muss“. Zum Abschluss macht er auf künftig notwendige Neuordnungsmaßnahmen im Altreich aufmerksam, die nach demselben Muster ablaufen könnten, welches er zusammenfassend als „*gestaltende* Planung großer Räume nach den Zielsetzungen der politischen Führung“ charakterisiert (Umlauf 1942 c: 293).

In der Folgezeit veröffentlicht Umlauf keine weiteren Zeitschriftenartikel mehr, jedoch erarbeitet er zwei Forschungsberichte und begleitet die Erstellung einer 1943 als Maschinenschrift herausgegebenen Bibliographie städtebaulicher und stadtplanerischer Literatur mit dem Titel „Deutsches Schrifttum über Städtebau: Eine Auswahl für Studi-

---

<sup>6</sup> Obwohl Josef Umlauf in den meisten einschlägigen Veröffentlichungen (vgl. u. a. Madajczyk 1994; Rössler, Schleiermacher 1993; Wasser 1993) nicht als Bearbeiter des „Generalplans Ost“ bzw. des „Generalsiedlungsplans“ auftaucht (dafür aber sein engster Mitarbeiter Udo von Schauroth), steht seine Tätigkeit im RKF-Planungsamt ganz unzweifelhaft in demselben Kontext.

um und Praxis unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen Aufgaben im Osten“ (Umlauf 1943 a). Die Erarbeitung dieses Werks erfolgte unter Federführung des von ihm geleiteten Arbeitsausschusses „Bauen in den östlichen Siedlungsgebieten“<sup>7</sup> in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung (DASRL) sowie der Fachgruppe Bauwesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Techniker (NSBDT).

Noch im August 1942 hatte Umlauf bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einen Antrag zur Förderung einer „Untersuchung über den zukünftigen Siedlungsaufbau in den eingegliederten Ostgebieten“ gestellt, die er zusammen mit dem Bezirksplaner Gottfried Bendemann durchführen will. In der Begründung heißt es, das Vorhaben diene der „planmäßigen Vorbereitung der Eingliederung der neuen Ostgebiete in den deutschen Siedlungs- und Wirtschaftsraum“ sowie als „Vorarbeit für die Aufstellung eines Raumordnungsplans“. Die beantragten 5.400 Reichsmark werden prompt bewilligt und im Laufe des Jahres noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Nach der Wiedereinberufung Umlaufs zur Wehrmacht im März 1943 führte Bendemann die Untersuchung fort (BAK R73/15298).

Eine weitere Forschungsarbeit Umlaufs ist eine Studie über „die geplante Verteilung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten“ (Umlauf 1943 b), die er im März 1943 abgeschlossen hat. Darin erläutert er ausführlich die Inhalte, die er in verkürzter Form schon früher in dem weiter oben zitierten Artikel zum „Stand der Raumordnungsplanung für die eingegliederten Ostgebiete“ veröffentlicht hatte. Er stellt die 1939/40 vorgefundene Bevölkerungsverteilung der volkspolitisch gewünschten Verteilung gegenüber, die sich aus den in der Allgemeinen Anordnung 13/II enthaltenen Richtzahlen ergibt. Die geplante Dezimierung der ländlichen Bevölkerung beziffert er hier mit 44 Prozent. Bei den Großstädten Posen und Łodz gibt er eine Verminderung von insgesamt rund 20 Prozent an. „Für *Litzmannstadt* bestehen heute die Voraussetzungen nicht mehr, die es im russischen und polnischen Staatsverband so groß gemacht haben. Die übermäßige einseitige Ballung der Textilindustrie an dieser Stelle ist vom Standpunkt der Raumordnung sogar unerwünscht“. Seine Rechnung für Łodz sieht folgendermaßen aus: „Litzmannstadt hatte nach der Zählung von 1939/40 rd. 650.000 E. Davon waren 40% Juden, d. s. 240.000 E. In der Planung wird die Stadt mit 400.000 E. angesetzt, also etwa entsprechend dem Stande der Bevölkerung von 1939/40 ohne Juden“ (Umlauf 1943 b: 23). An dieser Stelle tritt die emotionslose Übernahme nationalsozialistischer Vertreibungs- und Vernichtungspolitik als Planungsziel klar zu Tage. Für die als Landstädtchen bezeichneten Ortschaften mit 2.000 bis 10.000 Einwohnern sieht er eine drastische Reduzierung um 65 Prozent vor. Wachsen sollen dagegen die Klein- und Mittelstädte mit 10.000 bis 50.000 bzw. 50.000 bis 200.000 Einwohnern. Für diese Kategorie errechnet er eine durchschnittliche planmäßige Zunahme von 19,5 Prozent (Umlauf 1943 b: 25 ff.).

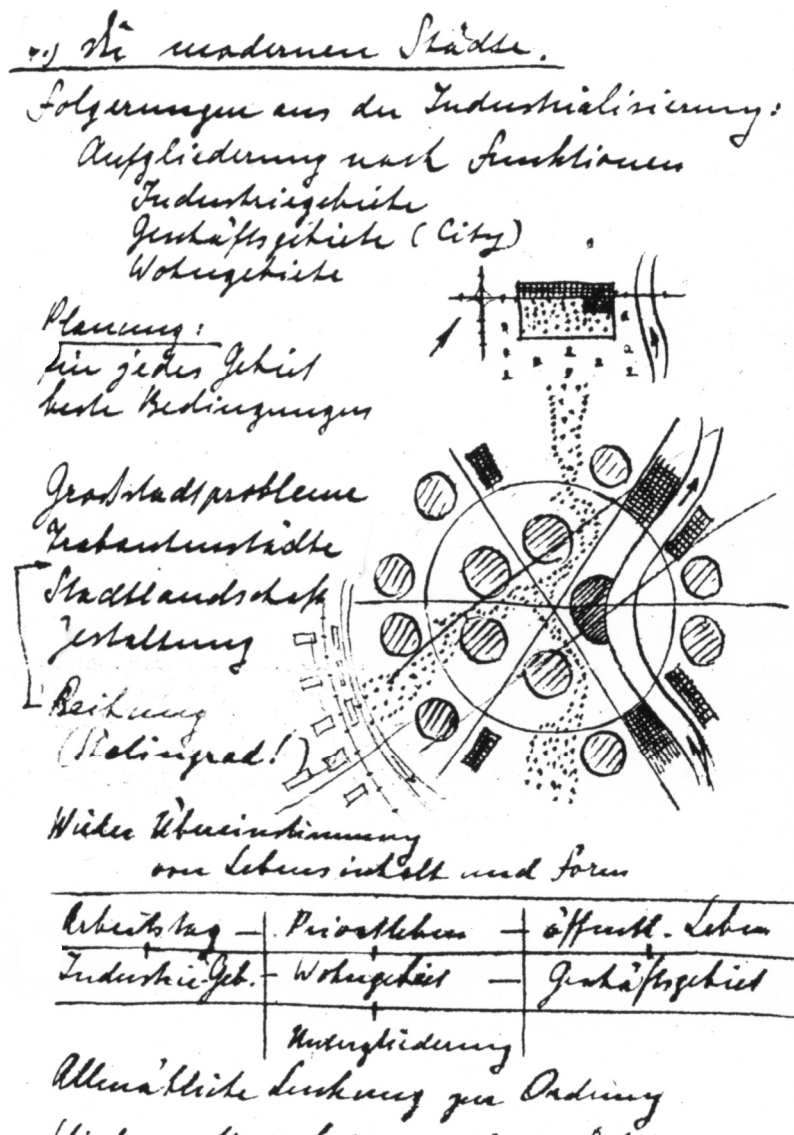
Zum 11. März 1943 wird Umlauf erneut zur Wehrmacht einberufen. Dies hätte er durch eine freiwillige Meldung zur SS umgehen können, denn nach Umlaufs Angaben wurde damals eine spezielle Stabskompanie der Waffen-SS gegründet, als deren Mitglieder die Mitarbeiter des RKF vor einer Einberufung zur Wehrmacht geschützt werden sollten. Da er sich weigerte, den dafür notwendigen Eintritt in die SS zu vollziehen, sei er kurzfristig eingezogen worden. Er wird im Juli 1943 als Offiziersanwärter an die Ostfront geschickt und gerät Ende Juni 1944 in sowjetische Kriegsgefangenschaft (Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 216 f.). Die in Josef Umlaufs Nachlass enthaltenen

---

<sup>7</sup> Ein Mitglied dieses Ausschusses ist der damalige Geschäftsführer der DASRL, sein späterer Doktorvater, Johannes Göderitz.

Aufzeichnungen aus der Kriegsgefangenschaft zeigen, dass er sich auch dort mit Fragen der Stadtplanung beschäftigt hat (Abb. 3). In einem Brief, den Umlaufs Vorgesetzter beim SVR, der damalige Verbandsdirektor Albert Lange, im Oktober 1944 an Umlaufs Mutter richtet, drückt dieser seine Sorge um deren vermisst gemeldeten Sohn aus und bezeichnet Umlauf als seinen besten Mitarbeiter und designierten Nachfolger. Weiterhin berichtet Lange, dass Umlauf durch seine „maßgebenden Veröffentlichungen von Grundsätzen und Richtlinien ... allen Planungsstellen sehr bald bekannt wurde“ und dass sich die TH Hannover bei ihm gemeldet habe, um Umlauf den Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung anzubieten (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architekturmuseums der TU München).

Abb. 3: Aufzeichnungen aus der Kriegsgefangenschaft



Quelle: Nachlass Josef Umlauf. Archiv des Architekturmuseums der TU München

#### 4 Die graue Eminenz der bundesdeutschen Raumordnung

Am 19. August 1946 nimmt der aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Umlauf seine Tätigkeit beim SVR wieder auf. Er ist inzwischen fast 40 Jahre alt und leitet jetzt die Abteilung für Landesplanung und Städtebau. Noch im gleichen Jahr wird er für die



Neubesetzung des Städtebaulehrstuhls der TH Hannover in Betracht gezogen. Im November 1947 wird er in einem Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie IV „Mitläufer“ eingestuft, ohne dass Sanktionen gegen ihn verhängt werden. Im zweiten Anlauf erfolgt dann im Januar 1949 von der Spruchkammer Essen die Einstufung in die Kategorie V – also als „Entlasteter“. Die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn bietet ihm eine planmäßige außerordentliche Professur für Bautechnik und Landesplanung an und mit der TH Aachen nimmt er Gespräche über die Übernahme des Lehrstuhls für Städtebau und Landesplanung auf. Nachdem der Verbandsausschuss im Dezember 1949 beschlossen hat, Umlauf zum zweiten Beigeordneten zu wählen, kommen wegen seiner NS-Vergangenheit im Nordrhein-Westfälischen Innenministerium Bedenken auf, ob dieser Wahl zugestimmt werden könne. In mehreren Schreiben rechtfertigt sich Umlauf, wiegelt ab und nennt Zeugen, die seine politische Unbedenklichkeit bescheinigen sollen. Er verweist auf seine Veröffentlichungen, die angeblich beweisen, dass er damals „stets rein sachlich gearbeitet“ habe (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architektur museums der TU München). Letztendlich wird von einer Berufsbeschränkung abgesehen und Umlauf wird mit Wirkung vom 27. Februar 1950 für 12 Jahre als technischer Beigeordneter des SVR angestellt, er ist damit zweiter Stellvertreter des Verbandsdirektors. Daneben ist er Mitglied der schon 1949 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft der Landesplaner der Bundesrepublik Deutschland und leitet dort den Ausschuss „Begriffe und Richtlinien“, der sich mit Vorarbeiten für ein Rahmengesetz des Bundes zur Landesplanung befasst. Des Weiteren ist Umlauf seit 1951 Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und arbeitet in einem Ausschuss mit, der im Auftrag des Bundesministers für Wohnungsbau einen Referentenentwurf für ein Bundesbaugesetz begutachtet (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architektur museums der TU München).

Im Jahr 1951 veröffentlicht er sein Buch „Vom Wesen der Stadt und der Stadtplanung“ (Umlauf 1951), in dem er Teile seines zehn Jahre zuvor publizierten grundlegenden Beitrags „Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten“ verwertet hat. Zwar ist das Werk keinesfalls durchgängig von einer rückwärtsgewandten Einstellung geprägt, dennoch spiegeln sich an einigen Stellen unverkennbar seine früheren Auffassungen wider. Er zitiert darin aus Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“, um seine Kritik an der „einseitigen Übersteigerung der späten großstädtischen Zivilisation“ (Umlauf 1951: 12) zu untermauern. Auch sein schon vor 1945 artikuliertes biologistisches Stadtverständnis bringt er wieder zum Ausdruck, etwa wenn er von dem „lebensgesetzlichen Bedürfnis des Stadtorganismus nach Entwicklungsspielraum“ (Umlauf 1951: 15) schreibt. Sogar Hans Grimms Slogan vom „Volk ohne Raum“ meint man aus Umlaufs Begründung der Notwendigkeit des Planens herauszuhören: „Deshalb setzt eine Planung des Raumes und des Bodens überall da ein, wo das Land eng wird, sei es für ganze Völker oder nur in einzelnen Brennpunkten ...“ (Umlauf 1951: 22). Auch vertritt er die Meinung, dass „die sachlichen Probleme der Stadt- und Landesplanung ... unabhängig von politischen Organisationsformen“ seien, ohne aber die Anmerkung zu vergessen, dass „Raumplanung zu einem wesentlichen Bestandteil despotischer Methoden werden“ könne (Umlauf 1951: 22). Eine übermäßige Einmischung fachfremder politischer Vertreter und Gremien in das kommunale Planungsgeschehen hält er für schädlich, denn „allzu weitreichende unmittelbare Eingriffe parlamentarischer Körperschaften und Ausschüsse ... können ... zu lähmenden Schwierigkeiten führen und die Beständigkeit und Folgerichtigkeit der Planung zerstören“ (Umlauf 1951: 38). Den umständlichen demokratischen Verfahren scheint er das eigenverantwortliche Handeln geeigneter Führungspersönlichkeiten vorzuziehen: „Der Einsatz tüchtiger, verantwortungsfreudiger Beamter ist die sicherste Gewähr für einen hohen Nutzeffekt der Pla-

nung“ (Umlauf 1951: 38). Das Buch besitzt insgesamt jedoch ein respektables Niveau und wurde von der damaligen Fachwelt hoch gelobt. Bemerkenswert ist, dass Gerd Albers, der Grandseigneur der deutschen Stadtplanung, noch 1998 von der Zeitschrift DISP um eine Buchempfehlung für eine imaginäre Klassikeredition der Raum- und Stadtplanung gebeten, Umlaufs „Vom Wesen der Stadt und der Stadtplanung“ nennt, da es „auf knappem Raum viele wichtige und weiterhin gültige Aussagen über Aufgaben und Grenzen der Planung“ enthalte (Albers 1998).

Bereits 1952 steigt Umlauf zum ersten Beigeordneten und ständigen Vertreter des Verbandsdirektors auf. Im Jahr 1953 veröffentlicht er die im Wesentlichen schon zehn Jahre zuvor entstandene Sammlung städtebaulicher Literatur unter dem leicht abgewandelten Titel „Deutsches Schrifttum zur Stadtplanung“ (Umlauf 1953). Seit 1954 ist er Korrespondierendes Mitglied der ARL. Auch ist er als beratender Sachverständiger für das Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung tätig. Ab 1957 häufen sich die Stellenangebote, die Umlauf angetragen werden. Er wird aufgefordert, sich um den Posten des Leiters der Landes- und Stadtplanung der Stadt Wien zu bewerben, muss sich aber Roland Rainer geschlagen geben. Die TH Graz zieht ihn als Professor für Städtebau und Entwerfen in Betracht und 1958 interessiert sich die TU Berlin für ihn. In diesem Jahr wird er zudem an der TH Braunschweig zum Doktor-Ingenieur promoviert (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architekturmuseums der TU München).

Seine noch 1958 in Buchform publizierte Dissertationsschrift über „Wesen und Organisation der Landesplanung“<sup>8</sup> (Umlauf 1958) wurde von Johannes Göderitz betreut und galt Heinz Weyl zufolge noch in Umlaufs Todesjahr 1989 „als die wichtigste theoretische, methodische und organisatorische Darstellung des Fachgebiets“ (Weyl 1990: 2). Umlaufs Schrift ist im Wesentlichen eine Chronologie der deutschen Raumplanung von 1910 bis 1957. In dem Abschnitt über die Reichsstelle für Raumordnung setzt er sich mit dem Inhalt des Begriffs Raumordnung zum Zeitpunkt seiner Entstehung auseinander. Dort zitiert er unter anderem aus Hans Weigmanns 1935 veröffentlichter Schrift „Politische Raumordnung, Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraums“. Die Rede ist da von einer „absoluten Knappheit des Raumes“ die das „Streben nach Raumplanung“ bewirke, außerdem wird von der Raumordnung als „Volksordnung“ und der „Totalität der Planungsaufgabe“ gesprochen (Umlauf 1958: 88). Auch den Leiter der 1934 im Reichsministerium für Landwirtschaft und Ernährung gegründeten ersten Reichsstelle für Raumordnung, Carl Christoph Lörcher, lässt er zu Wort kommen, der ebenfalls 1935 Raumordnung als „Neuordnung des Lebensraumes“ und „totale Aufgabe“ charakterisiert (Umlauf 1958: 89). Umlauf scheut sich also nicht, die „ideologischen Phrasen“ nationalsozialistischen Raumdenkens, die den Beginn der Disziplingeschichte begleiten, offenzulegen. Zwar empfindet er dieses Erbe als belastend, weil es die ihm vorschwebende „Ausweitung des Begriffsinhalts“ behindert (Umlauf 1958: 95), aber auf eine über die Bemängelung des damaligen Zuschnitts der Planungsräume und der unzureichenden Rechtsgrundlagen hinausgehende kritische Wertung der nationalsozialistischen Raumplanung, deren schreckliche Seite er ja aus eigener Erfahrung kannte, verzichtet er jedoch wohlweislich.

Nachdem Umlauf schon seit 1958 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsvorsitzenden betraut ist, wird er im Frühjahr 1959 zum Verbandsdirektor des SVR gewählt. Einen kurz zuvor erhaltenen Ruf an die TH Braunschweig schlägt er deswegen aus. Im Jahr 1963 wird er zum Ordentlichen Mitglied der ARL ernannt. Er erhält einen

---

<sup>8</sup> Umlauf veröffentlicht in den Jahren 1967, 1977 und 1986 verschiedene aktualisierte und teils stark gekürzte Fassungen seines ‚Hauptwerks‘.

Ruf an die TH Stuttgart und nach langwierigen Verhandlungen nimmt der inzwischen fast sechzigjährige Umlauf im Jahr 1965 seine Lehrtätigkeit als Professor für Raumordnung und Landesplanung auf (Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architekturmuseums der TU München). Zuvor hatte er noch den Entwurf eines Gebietsentwicklungsplans für das gesamte Ruhrgebiet präsentiert und als Ratgeber dazu beigetragen, das Bundesraumordnungsgesetz auf den Weg zu bringen (Ernst 1965: 61). Seine Antrittsvorlesung, die er „Leitgedanken zur Raumordnung“ betitelt hat (Umlauf 1966), kann als Destillat aus seiner dreißigjährigen planungswissenschaftlichen Erfahrung angesehen werden. Er definiert Raumordnung als „die optimale Zuordnung von Raum und Bevölkerung nach Maßgabe des gesellschaftspolitischen Leitbildes“ (Umlauf 1966: 1). Damit liefert er eine ‚sprachlich demokratisierte‘ Version seiner Umschreibung von 1942, die Raumordnung als völkische Neuordnung nach den Zielsetzungen der politischen Führung verstanden wissen will. Am Ende seines Vortrags benennt er als Ziel der Raumordnung „ein Siedlungsgefüge, in dem alle Glieder von der Hauptstadt bis zu den ländlichen zentralen Orten, in geordneter Arbeitsteilung zu einem Organismus verbunden sind, der in allen seinen Gliedern gut durchblutet ist“ (Umlauf 1966: 3). Hier äußert Umlauf Gedanken, die er in ähnlicher Form schon als aufstrebender Planer beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vertreten hat: die Vorstellung der Siedlung als Organismus, deren hierarchische Gliederung und die ordnende Zuweisung der Funktionen. Eine geistige Nähe zu faschistischen Planungsvorstellungen kann hier gleichwohl kaum hergestellt werden.

Josef Umlauf ist nun auf dem Zenit seiner Karriere angekommen. 1965 erhält er den von der TH Hannover verliehenen „Fritz-Schumacher-Preis“ der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. sowie die „Johann Joseph Ritter von Prechtel-Medaille“ der TH Wien. 1966 wird er in den Beirat für Raumordnung beim Bundesinnenministerium berufen und zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, von 1966 bis 1968 ist er einer von zwei Vizepräsidenten der ARL und von 1967 bis 1970 ist er der Gründungsvorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg der Akademie (ARL 1996: 258).

## 5 Rückzug ohne Reue

Aus den zehn Jahren, die sich Umlauf für seine akademischen Aufgaben erhofft hatte (Umlauf 1965: 71), werden jedoch kaum mehr als drei. Im Zeitraum von Mitte 1968 bis Anfang 1969 treten Unstimmigkeiten zwischen Umlauf und Teilen der Studierenden sowie des Mittelbaus der Universität Stuttgart zutage, die sich auf drei Konfliktbereiche eingrenzen lassen. Erstens kritisiert eine Gruppe von Architekturstudenten Form und Inhalt der Lehre, zweitens gibt es ein Zerwürfnis mit Institutsmitarbeitern und drittens wird er mit Vorwürfen konfrontiert, die sich auf seine Tätigkeit beim RKF beziehen. Die Architekturstudenten fordern im Wesentlichen eine abwechslungsreichere und gegenwartsbezogenere Lehre, die aktuelle Fragestellungen aufgreift und auch kritische Standpunkte entwickelt. Zudem setzen sie sich für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ein, etwa durch eine gemeinsame Betreuung von Studentenarbeiten durch den Städtebaulehrstuhl und den Lehrstuhl Raumordnung und Landesplanung. Schließlich möchten sie die schriftlichen Prüfungen abschaffen. Umlauf zeigt keine Bereitschaft, den Forderungen der Studierenden auch nur ein kleines Stück entgegenzukommen. Die Probleme im Institut drehen sich um einen Mitarbeiter, der eine Beschwerde gegen ihn eingereicht hat, weswegen ein Schlichtungsverfahren eröffnet wurde. Das Thema der NS-Vergangenheit wird von verschiedenen Seiten angesprochen. Die studentische „Basisgruppe Raumordnung und Landesplanung“ veröffentlicht im Januar 1969 hierzu eine Erklärung, einige Mitarbeiter des wissenschaftlichen Mittelbaus verfassen im Februar

1969 eine Stellungnahme, außerdem tauchen anonyme Flugblätter auf, die Anschuldigungen gegen Umlauf erheben (Universitätsarchiv der Universität Stuttgart). Aufmerksam auf die Tätigkeit Umlaufs beim RKF wurde die Hochschulöffentlichkeit durch die 1967 erschienene Publikation „Architektur im Dritten Reich“ von Anna Teut. Darin ist ein Ausschnitt des von Umlauf im Jahr 1941 in „Raumforschung und Raumordnung“ veröffentlichten Beitrags „Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten“ abgedruckt und seine Position beim RKF benannt (Teut 1967: 330 f.). In seiner öffentlichen Stellungnahme vom 10. März 1969 weist Umlauf diese Angaben zu seiner damaligen Funktion als Behauptung zurück, ohne sie jedoch explizit als unwahr zu bezeichnen (Universitätsarchiv der Universität Stuttgart).

Anfang Juni 1969 beantragt Umlauf beim Kultusministerium die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, im September wird die entsprechende Urkunde vom Ministerpräsidenten unterzeichnet und am 1. Januar 1970 beginnt für ihn der Ruhestand. Umlauf bleibt weiter fachlich aktiv, vor allem in der ARL. Bis 1973 ist er noch Mitglied der LAG Baden-Württemberg und von 1977 bis 1983 der LAG Bayern. Außerdem war er noch in den Sektionen „Planungsprozesse und Forschungsmethoden“ sowie „Konzeptionen und Verfahren“ tätig (ARL 1996: 90 ff.). Josef Umlauf stirbt am 15. August 1989 in Grünwald bei München. Sein Nachlass ist im Archiv des Architekturmuseums der TU München zugänglich.

Abb. 4: Josef Umlauf  
(Photo aus den 1960er Jahren)



Quelle: Österreichische Gesellschaft für  
Raumforschung und Raumplanung (ÖGRR):  
Berichte zur Raumforschung und Raumplanung,  
Heft 4 1965. Springer Verlag. Wien

## 6 Schlussbetrachtung

Heinz Weyl würdigt Umlauf in seinem Nachruf als einen der „Begründer der Landesplanung“ sowie als den „Denker und Systematiker unter den deutschen Planern“. Er beschreibt ihn als Menschen, der „durch eine gewisse Strenge und Kühle in seiner Erscheinung und in seinem Auftreten geprägt“ war (Weyl 1990: 2). Aus der Zusammenschau seiner wichtigsten Veröffentlichungen von vor und nach 1945 ergibt sich das Bild eines etwas kopflastigen Planungswissenschaftlers, der im Analysieren, Kategorisieren und Komprimieren seine Erfüllung gefunden hat. Seine Texte zeichnen sich meist dadurch aus, dass sie so ausführlich wie nötig, dabei aber so knapp wie möglich gehalten sind. Seine eigene Leistung scheint dabei vor allem in der exakten schriftlichen Fixierung von bereits vorhandenen gleichsam ‚in der Luft liegenden‘ Gedanken und Ideen zu liegen. Insofern kann die passgenaue Formulierung von Planungsgrundsätzen oder Gesetzestexten als seine große Stärke angesehen werden.

Am Anfang dieser Arbeit standen vier Forschungsleitfragen. Die Frage nach den fachlichen Standpunkten, die Josef Umlauf vor und nach 1945 vertreten hat, wurde ausführlich behandelt. Es muss jedoch betont werden, dass hier, unter der Vorgabe einer stark fokussierenden Detailbetrachtung, bewusst eine subjektive Auswahl bestimmter

Textstellen vorgenommen wurde. Die Folge ist notwendigerweise eine reduzierte und ausschnittshafte Darstellung der Umlauf'schen Positionen. Es war nicht Ziel dieser Arbeit, Josef Umlaufs Leben und Werk in all seinen Facetten gerecht zu werden. Offen bleibt, ob es möglich und sinnvoll ist, seine unbestreitbaren Verdienste, vor allem aus der Nachkriegszeit, gegen seine ‚Verfehlungen‘ als Wissenschaftler und Planer im Dritten Reich ‚aufzurechnen‘.

Was Umlaufs Aufgaben in der Planungsabteilung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums sowie deren reale Auswirkungen betrifft, ist belegt, dass er neben den angeführten eher theoretischen Arbeiten beispielsweise auch für konkrete städtebauliche Planungen beratend tätig war. Die allermeisten dieser Planungen sind jedoch aufgrund des Kriegsverlaufs weder vollendet noch ausgeführt worden. Umlauf ist zwar Anfang der 1940er Jahre in kürzester Zeit zu einem in Fachkreisen bekannten Experten für Stadtplanung und Raumordnung aufgestiegen, letztlich scheint er aber doch ein eher kleines Rädchen im Getriebe des riesigen SS-Apparats gewesen zu sein. Eine direkte Beteiligung am Völkermord kann ihm als ‚Schreibtischtäter‘ nicht unterstellt werden, jedoch hat er die verbrecherischen volkspolitischen Ziele der Nationalsozialisten als Planungsgrundlagen akzeptiert. Ob er dies damals bereit- oder widerwillig getan hat, kann heute wohl nicht mehr festgestellt werden. Nach seinen eigenen Angaben besaßen die RKF-Planer jedenfalls größere Kenntnisse über die Methoden der SS und das Ausmaß der Verbrechen als die breite Öffentlichkeit (Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987).

Über die Rolle, die die Netzwerkbildung zwischen den NS-Planern für seinen späteren Werdegang in der Bundesrepublik spielte, kann nur gemutmaßt werden. Die Planer des RKF bildeten zusammen mit den Mitarbeitern der Reichsstelle für Raumordnung (RfR) und den in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) zusammengeschlossenen Hochschullehrern die systemkonforme raumwissenschaftliche Elite des Dritten Reiches. Zu den Kollegen, die Umlauf nach dem Krieg wiedertreffen wird, gehören Johannes Schlums, der beim RKF Verkehrsberechnungen für die Ostgebiete beisteuert und später der Berufungskommission vorsitzt, die Umlauf an die TH Stuttgart holt; der RfR-Mitarbeiter Gerhard Isenberg, der nach dem Krieg für das Bundesfinanz- und das Bundesinnenministerium tätig wird, als apl. Professor an der Universität Tübingen wirkt und in einem Gutachten Umlaufs Berufung zum Professor in Stuttgart empfiehlt; der Landesplaner von Oberschlesien Gerhard Ziegler, der später als oberster Landesplaner im Baden-Württembergischen Innenministerium fungiert, vor Umlauf als Honorarprofessor an der TH Stuttgart lehrt und ebenfalls am Berufungsverfahren beteiligt ist; der Landesplaner von Bremen-Oldenburg Wilhelm Wortmann, der nach dem Krieg Professor für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung an der TH Hannover wird und ebenso mit einem Gutachten Umlaufs Berufung unterstützt. Einige der genannten Personen verbindet mit Umlauf zusätzlich die Mitgliedschaft in der RAG-Nachfolgeorganisation ARL. Da ein Großteil der Fachleute, Professoren und leitenden Beamten, die in der jungen Bundesrepublik in der Raumplanung aktiv sind, schon vor 1945 in der ersten oder zweiten Reihe der Disziplin zu finden war, kann die Persistenz der Eliten und ihrer personalen Netzwerke konstatiert werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Umlaufs Nachkriegskarriere von solchen Verbindungen und Seilschaften profitierte.

Den Anteil Umlaufs an der Neukonstitution der Raumplanung in der jungen Bundesrepublik exakt zu bestimmen, ist schlechterdings unmöglich. Es kann allgemein festgestellt werden, dass die Denkströmungen, die er repräsentierte, sich größtenteils schon vor der nationalsozialistischen Zeit formiert hatten und weit in die Nachkriegszeit hin-

ein gewirkt haben, ja zum Teil noch heute wirksam sind. Zu diesen Planungsleitbildern zählt erstens die Idee der Entballung, die, wie schon erwähnt, sowohl mit der Gartensstadtidee als auch mit der Großstadtfeindschaft korrespondiert. Damit in Verbindung steht zweitens der Ausgleichsgedanke in der Raumordnung, der über die gesteuerte Umverteilung von Wirtschaft und Bevölkerung eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen herzustellen trachtet. Als drittes wirkmächtiges Leitbild soll hier das Konzept der Funktionstrennung genannt werden, das die Stadtentwicklung der Nachkriegszeit nachhaltig geprägt hat. Als Berater und Sachverständiger hat Umlauf an den entscheidenden Stellen Gehör gefunden und dadurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Definition der elementaren Prinzipien staatlicher Planung in der Bundesrepublik geleistet.

Diese Verdienste werden jedoch überschattet von den, trotz aller Vertuschung und Schönfärberei, bislang gewonnenen Erkenntnissen über seine Rolle als Planer im Nationalsozialismus. Anzulasten ist ihm – wie seiner Generation insgesamt – zudem das weitgehende Schweigen zu den Vorgängen in den Hinterzimmern des NS-Staates sowie ein Mangel an Selbstkritikfähigkeit. Wie man seinen schriftlichen Äußerungen entnehmen kann, hat bei ihm nach 1945 kein grundlegendes, radikales Umdenken stattgefunden. Aus seiner Warte sind es die politischen Systeme, die unvollkommen sind, nicht aber die ‚allgemeingültigen‘ Planungsprinzipien. Umlauf beruft sich auf eine aus heutiger Sicht unzulässige Trennung zwischen scheinbar neutraler Grundlagenarbeit und ihrer praktischen Anwendung beziehungsweise dem gesellschaftlichen Anwendungskontext. Auf diese Problematik hat bereits Mechthild Rössler hingewiesen, wenn sie im Zusammenhang mit der Bewertung des ‚Vernichtungsplans‘ Generalplan Ost beim Nürnberger Prozess gegen Konrad Meyer kritisiert, dass ‚die wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Erforschung des Ostraums von der daraus resultierend [sic] Planung und politischen Praxis abgespalten‘ wurde (Rössler, Schleiermacher 1993: 362). Umlauf sieht sich als Opfer, das erst unter den Widrigkeiten der NS-Zeit, später unter den Schikanen der ‚Besatzer‘ und schließlich unter dem Unverständnis und der Respektlosigkeit der Nachgeborenen zu leiden hatte. Hinweise auf auch nur das geringste Unrechtsbewusstsein in Bezug auf das eigene Tun oder den Ausdruck des Bedauerns für die Opfer des Nationalsozialismus sucht man bei ihm vergebens.

## Literatur

- Albers, G. (1998): Antwort auf eine Umfrage. In: DISP 135, S. 4.
- ARL (Hrsg.) (1996): 50 Jahre ARL in Fakten. Hannover.
- BAK (R73/15298): Untersuchung über den zukünftigen Siedlungsaufbau in den eingegliederten Ostgebieten. Forschungsantrag und Korrespondenz mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bundesarchiv Koblenz.
- Buchheim, H. (1965): Die SS – Das Herrschaftsinstrument; Befehl und Gehorsam. Anatomie des SS-Staates, Bd. 1. Olten; Freiburg i. Br.
- Christaller, W. (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland: eine ökonomisch geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena.
- Christaller, W. (1941): Die zentralen Orte in den Ostgebieten und ihre Kultur und Marktbereiche. In: Gemeinschaftswerk im Auftrage der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des Deutschen Ostens, Teil 1. Leipzig, S. 1-22.
- Durth, W.; Gutschow, N. (1993): Träume in Trümmern – Stadtplanung 1940-1950. München.
- Ernst, W. (1965): Ansprache zur Verabschiedung Josef Umlaufs als Verbandsdirektor des SVR. In: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Oktober 1965, S. 60-65.
- Feder, G. (1939): Die neue Stadt: Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung. Berlin.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Der Drang nach Osten – Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. München.
- Gutschow, N. (1993): Stadtplanung im Warthegau. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) Der „Generalplan Ost“ – Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 232-258.
- Heinemann, I. et al. (2006): Wissenschaft, Planung, Vertreibung – der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Katalog zur Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn.
- Herzberg, M. (1997): Raumordnung im nationalsozialistischen Deutschland. Dortmunder Materialien zur Raumplanung, Bd. 25. Dortmund.
- Kasper, T. (2006): Zu Identität und Grenzziehungen im Sudetendeutschen Wandervogel. In: Krüger, V.; Olshevska, A. (Hrsg.): Dem Raum eine Grenze geben. Lotmann-Institut für russische und sowjetische Kultur. Bochum.
- Madajczyk, C. (Hrsg.) (1994): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München.
- Reichow, H. B. (1948): Organische Stadtbaukunst: Von der Großstadt zur Stadtlandschaft. Braunschweig, Berlin, Hamburg.
- RKF (1942): Der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten. Allgemeine Anordnung Nr. 13/II vom 30.1.1942.
- Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993). Der „Generalplan Ost“ – Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Teut, A. (1967): Architektur im Dritten Reich – 1933-1945. Bauwelt Fundamente, Bd. 19. Frankfurt/M., Berlin.
- Umlauf, J. (1936 a): Zur Planung der Volkswohnungen. In: Siedlung und Wirtschaft – das deutsche Siedlungswerk, S. 126-129.
- Umlauf, J. (1936 b): Freizeit und Erholung in der Siedlungsplanung. In: Siedlung und Wirtschaft – das deutsche Siedlungswerk, S. 365-367.
- Umlauf, J. (1940): Die Zusammenfügung von Stadt und Land. In: Neues Bauerntum, H. 6, S. 179-183.
- Umlauf, J. (1941): Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 3/4, S. 100-122.
- Umlauf, J. (1942 a): Die Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten Ostgebieten. In: Der Soziale Wohnungsbau, H. 13, S. 405-407.
- Umlauf, J. (1942 b): Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten. In: Reichsverwaltungsblatt, S. 188-191.
- Umlauf, J. (1942 c): Der Stand der Raumordnungsplanung für die eingegliederten Ostgebiete. In: Neues Bauerntum, H. 8, S. 281-293.

- Umlauf, J. (Hrsg.) (1943 a): Deutsches Schrifttum über Städtebau: Eine Auswahl für Studium und Praxis unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen Aufgaben im Osten. Als Maschinenschrift vervielfältigt. Berlin. (Archiv des Architekturmuseums der TU München, Nachlass Josef Umlauf).
- Umlauf, J. (1943 b): Die geplante Verteilung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten. (Bundesarchiv Berlin R49/990).
- Umlauf, J. (1951): Vom Wesen der Stadt und der Stadtplanung. Düsseldorf.
- Umlauf, J. (1953): Deutsches Schrifttum zur Stadtplanung. Düsseldorf.
- Umlauf, J. (1958): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- Umlauf, J. (1965): Ansprache zur Verabschiedung als Verbandsdirektor des SVR. In: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Oktober 1965, S. 65-71.
- Umlauf, J. (1966): Leitgedanken zur Raumordnung. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 17.8.1966.
- Wasser, B. (1992): Himmlers Raumplanung in Osten – der Generalplan Ost in Polen 1940–1944. Basel, Berlin, Boston.
- Weyl, H. (1990): Nachruf auf Josef Umlauf. In: ARL Nachrichten H. 1, S. 1-3.

### **Weitere Quellen**

- Nachlass Josef Umlauf, Archiv des Architekturmuseums der TU München  
Personalakte Josef Umlauf, Universitätsarchiv der Universität Stuttgart



Christoph Scheuplein

## **Wirtschaftliches Maximum, völkisches Optimum: Raumwirtschaftstheorie und -politik bei Andreas Predöhl**

### **Gliederung**

- 1 Einleitung
- 2 Biographischer Überblick
- 3 Raumstruktur als ökonomische Funktion
  - 3.1 Das wirtschaftliche Maximum
  - 3.2 Ablösung vom Liberalismus
  - 3.3 Das völkische Optimum
- 4 Raumstruktur als historisch-soziologischer Zusammenhang
  - 4.1 Wehrwirtschaft und Großraum
  - 4.2 Marshall-Plan und Europäische Wirtschaftseinheit
- 5 Empirische Regionalforschung
- 6 Fazit

Literatur

### **1 Einleitung**

Andreas Predöhl ist heute in der Raumwirtschaftstheorie bzw. der Wirtschaftsgeographie als ein Impulsgeber präsent, der die neoklassische Wirtschaftstheorie mit Raumfragen verbunden hat. Dieser Beitrag aus Predöhls Habilitationszeit hat spätestens seit Walter Isards (1964) Würdigung einen festen Platz in der Dogmengeschichte der Raumwirtschaftstheorie sicher (Ponsard 193: 33-36; Stavenhagen 1970). Darüber hinaus ist innerhalb des kleineren Zirkels der Entwicklungstheoretiker aus Predöhls Spätwerk seine Deutung der säkularen Entwicklung der Weltwirtschaft als ein räumlich polarisiertes und interdependentes System geläufig (vgl. Hein 1985, 2003; Lemper 1975, 1998). Beide Beiträge scheinen sehr unterschiedlichen Theoriediskursen anzugehören. Während der erste Beitrag in einer quantifizierenden Modellsprache formuliert ist und allein mit ökonomischen Motiven und Kräften von Marktteilnehmern argumentiert, gewinnen im zweiten Beitrag politisch-gesellschaftliche Institutionen eine bedeutende Wirkungsmächtigkeit, und es wird die Veränderung von Raumstrukturen innerhalb der historischen Zeit herausgearbeitet.

Zwischen beiden Werkepochen lag die Zeit des Nationalsozialismus. Bei der Einschätzung des Predöhlschen Werkes wurde aus dem Kreis seiner ehemaligen Kollegen und Schüler, unter denen sich so namhafte Wissenschaftler wie Karl Schiller, Walther G. Hoffmann, Gerhard Mackenroth, Herbert Giersch und Harald Jürgensen befanden, die notwendige Diplomatie im Umgang mit den NS-Machthabern strikt von der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts getrennt (vgl. Zottmann 1964 und die Beiträge in Jür-

gensen 1964, Seidenfus 1975). Nach ihrem einhelligen Tenor ist Predöhl für eine unabhängige Wissenschaft eingestanden, hat als Institutsleiter innovativen Wissenschaftlern einen schützenden Raum geboten und gleichzeitig den Kontakt zur internationalen Forschung gehalten.

Demgegenüber hat sich in den vergangenen 30 Jahren in der Geschichtsschreibung der Wirtschaftswissenschaften eine kritischere Sicht artikuliert. Teichert (1984: 98) hob die Verbindung zur nationalsozialistischen Großraumtheorie hervor, Dieckmann (1992) hat auf die vom Institut für Weltwirtschaft für das Oberkommando der Wehrmacht geleistete Forschung hingewiesen. Beide haben Predöhl eine bewusste, strategische Position innerhalb der NS-Kriegsmaschinerie attestiert. Auch Janssen (1998: 154-166) hat Verbindungen zwischen der Positionierung des IfW als Forschungsinstitut im NS-Staat, den Diensten für die Wehrmacht und der Außenwirtschafts- bzw. Großraumtheorie hergestellt (vgl. ebenso Omland 1998).

Trotz dieser neuen Bewertungen dürfte inzwischen eine Sichtweise vorherrschend sein, die zwar um Predöhls kriegsrelevante Tätigkeit weiß, seine Anpassung innerhalb des NS-Wissenschaftssystems jedoch vor allem als sprachliche Mimikry wertet und eine inhaltliche Verbindung seiner theoretischen Arbeit zum Nationalsozialismus kaum expliziert. In diesem Sinne bleibt das Bild Predöhls in den wichtigen Arbeiten von Beckmann (2000: 30-34) zur „Kieler Schule der Nationalökonomie“ und von Schlüter-Ahrens (2001: 39-54) zu Predöhls Amtsvorgänger Jens Jessen eher diffus. Auffällig ist zudem, dass Predöhl auch in neueren Untersuchungen, die sich ansonsten vorbildlich um eine Einordnung der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussionen in der NS-Zeit bemühen, als eher neutraler Zeitbeobachter zitiert wird, so etwa in Nützenadels (2005) „Stunde der Ökonomen“.

In diesem Beitrag sollen die inhaltlichen Entwicklungslinien der Predöhlschen Raumwirtschaftstheorie im Zentrum stehen. Die erste Aufmerksamkeit gilt dem Übergang von einer formalen, an die Neoklassik angelehnten Raumwirtschaftstheorie zu einem historisch-soziologischen Ansatz. Welche konzeptionellen Verbindungen gibt es zwischen diesen beiden Theorieentwürfen und was gab den Impuls zum Umbau? Hierbei sind auch Übereinstimmungen mit einem nationalsozialistischen Wissenschaftsbegriff zu untersuchen, sofern dieser eine „ganzheitliche“, die Fachgrenzen sowie die Trennung von Wissenschaft und Leben überwindende Wissenschaft zum Ziel hatte, deren Kern der Rassebegriff war und der den Wert von Internationalität in Frage stellte (vgl. Grüttner 2007).

Predöhl konnte in der Raumwirtschaftstheorie, so meine erste These, seine rationaldeduktive Raumwirtschaftstheorie in eine NS-kompatible normative Perspektive einbauen, weil er in seinem ersten raumwirtschaftlichen Entwurf rein funktionalistisch argumentierte und einen entsozialisierten Gesellschaftsbegriff verwendete. In diesem Entwurf wurde mit ökonomischen Akteuren argumentiert, die jenseits aller gesellschaftlichen Interessenkonflikte standen. Nach 1933 konnte Predöhl daher seine Theorie an ein gesellschaftliches Zielsystem anschließen, in dem die Akteure einem äußerlichen politischen Willen unterworfen wurden. Auch bei ihm avancierte die maximale „staatliche Macht“ zum Kriterium einer geeigneten Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik. Die Reflexion der Weltwirtschaftskrise als ein struktureller Bruch der kapitalistischen Entwicklung führte ihn dann, so meine zweite These, zu einem historisch-soziologischen Theorierahmen. Dessen Genese ist eng mit den Handlungsproblemen und den wirtschaftlichen Ordnungsvorstellungen des NS-Staates – Nationalisierung der Außenwirtschaft, Aufrüstung, Großraumbildung – verknüpft.

Predöhls Theoriearbeiten entstanden im Kontext des Instituts für Weltwirtschaft als einer wirtschaftswissenschaftlichen Großforschungseinrichtung im NS-Herrschaftsapparat sowie im Kontext seines Aufstiegs zu einem multifunktionalen, gut vernetzten Experten im nationalsozialistischen Wissenschaftsbetrieb. Erwähnt seien hier nur seine Tätigkeiten im Rahmen der Akademie für Deutsches Recht, in der Wissenschaftlichen Akademie des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes, im Herausgebergremium der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, im Provinzialinstitut für Volks- und Landesforschung an der Universität Kiel, in der „Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Grossraumwirtschaft e.V.“, und im Gemeinschaftswerk der deutschen Geisteswissenschaften. Hierzu können nur wenige Hinweise gegeben werden (vgl. aber Scheuplein 2009); im Rahmen dieses Aufsatzes werden die Entwicklungslinien der Theorie im Vordergrund stehen.

Im Folgenden wird nach einem kurzen biographischen Überblick (2) der raumwirtschaftliche Ansatz Predöhls in seinen neoklassischen Anfängen und in der Transformation der 1930er Jahre nachgezeichnet (3). Anschließend wird der historisch-soziologische Ansatz betrachtet (4). Nach einem Blick auf die Forschungspraxis zu regionalwirtschaftlichen Fragen (5) wird ein Fazit gezogen (6).

## 2 Biographischer Überblick

Im Folgenden wird ausführlicher auf den biographischen Hintergrund eingegangen, da im Fall von Predöhl andere einschlägige Hilfsmittel wie die Neue Deutsche Biographie (Jürgensen 2001) unvollständig bzw. fehlerhaft sind. Erst bei Grüttner (2004) wird ein vollständigeres Bild gezeichnet. Der folgende Überblick kann sich auf verschiedene Personalakten zu Predöhl und Bestandsakten zum Institut für Weltwirtschaft<sup>1</sup> sowie auf unveröffentlichte Rechtfertigungsschreiben Predöhls gegenüber seinem Amtsnachfolger Prof. Fritz Baade und gegenüber der SPD Schleswig-Holstein stützen.<sup>2</sup>

Andreas Predöhl wurde am 26.10.1893 in Hamburg geboren. Sein Vater Max Predöhl war Jurist, Senator der Hamburger Bürgerschaft und amtierte zwischen 1910 und 1917 mehrmals als Erster Bürgermeister Hamburgs. Andreas Predöhl studierte nach dem Abitur 1912 kurzzeitig Rechtswissenschaft in Berlin und Bonn und leistete ab Oktober 1913 Militär- bzw. Kriegsdienst bis zum November 1918, wobei er u. a. mit dem Ritterorden des Hohenzollernschen Hausordens ausgezeichnet wurde. 1919 nahm er ein Studium der Wirtschaftswissenschaften in Kiel auf und traf dort auf den Direktor des Instituts für Weltwirtschaft, Prof. Bernhard Harms, der Predöhls Karriere im folgenden Jahrzehnt entscheidend bestimmte. Predöhl promovierte bei Harms im Jahr 1921 zum Dr. sc. pol., die Dissertation behandelte „Die Grenzen der Verwendung von Arbeit in der Wirtschaft“. Im Anschluss an seine Promotion war Predöhl zunächst als wissenschaftlicher Assistent, ab 1923 als Direktionsassistent von Bernhard Harms tätig. 1922 heiratete

---

<sup>1</sup> Vgl. die Personalakten zu Predöhl der Preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe sowie für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK I. HA Rep. 120 Nr. 1056; GStA PK I. HA Rep. 76 - VA Sekt. 9, Tit. IV, Nr. 4 Bd. 8), der Christian-Albrechts-Universität im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (SHLa Abt. 47/6912), des Hausarchivs des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel (HA IfW, Bestand Predöhl, Mappe 1-6), der Universität Münster (UA WWUM, Bestand 8 Nr. 9199) und der SPD Schleswig-Holstein im Archiv für soziale Demokratie, Bonn (AdsD LSH Mappe 214). Ebenso wurden die Akten des Reichserziehungsministeriums zum Institut für Weltwirtschaft im Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde (BArch R 4901/1217) sowie die Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Christian-Albrechts-Universität einbezogen.

<sup>2</sup> Andreas Predöhl: Mein politischer Lebenslauf. 31.1.1946. Hektografiertes Manuskript, Archiv der sozialen Demokratie LSH Mappe 214. Andreas Predöhl: Die Hintergründe meiner Entnazifizierung, 15.7.1948. Hektografiertes Manuskript, 17 S., Landesarchiv Schleswig-Holstein 460/ Nr. 4182, Entnazifizierungsakte Predöhl (312/G/27617). Andreas Predöhl: Zur Geschichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus. Bericht von Prof. Dr. Andreas Predöhl an Prof. Dr. Fritz Baade nach der Übernahme des Instituts durch Prof. Baade. Hektografiertes Manuskript, 50 S., o.J. (vermutlich 1948), Hausarchiv Institut für Weltwirtschaft Hs. Allg. (Mappe 35).

Predöhl in Hamburg Emma M. Schulz; die Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er 1971 Elfriede Gropp, geb. Roseburg.

Während Predöhl 1913 Mitglied des Corps Palatia/Bonn (Kösener SC) geworden war, setzte er nach dem Ersten Weltkrieg auf die politische Linke und trat 1921 in die SPD ein. Er habilitierte sich 1924 mit einer Arbeit über die „Probleme der Standortlehre“ und setzte von September 1925 bis August 1928 seine raumwirtschaftstheoretischen Studien als Stipendiat der Rockefeller Foundation in Großbritannien, den USA und in Kanada fort. Danach fungierte er bis Mitte 1930 als wissenschaftlicher Sekretär einer u. a. von Bernhard Harms geleiteten Kommission zur Rheinschiffahrt (Harms u. a. 1930). Mit diesem verkehrspolitischen Thema hatte Predöhl sich auf einem zweiten Forschungsfeld, auf dem er sich Zeit seines Lebens bewegte, eingearbeitet.

Nachdem Predöhl bereits 1929 zum außerordentlichen Professor in Kiel ernannt worden war, erhielt er zum 1.11.1930 eine ordentliche Professur am neu eingerichteten Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der Handels-Hochschule in Königsberg; zugleich leitete er das Seminar für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft. Von hier aus führte ihn u. a. eine längere Studienreise in die Sowjetunion. Bereits zum Sommersemester 1932 erhielt er einen Rückruf an die Universität Kiel als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften, insbesondere der Verkehrswissenschaften. Nach der Machtergreifung der NSDAP wurde er im April 1933 zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Schließlich ernannte ihn das preußische Wissenschaftsministerium am 2. März 1934 zunächst zum kommissarischen Leiter, dann am 12. Juli 1934 zum geschäftsführenden Direktor des Instituts für Weltwirtschaft. Im Gegenzug legte er das Amt des Dekans und die Leitung des Staatswissenschaftlichen Seminars nieder.

Er amtierte an der Universität als Prorektor (Sommersemester 1935 und im Wintersemester 1935/36) sowie von Januar 1942 bis kurz vor Kriegsende als Rektor der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Durch seine Mitgliedschaften in Beiräten und Arbeitsgemeinschaften sowie seine Herausgeberschaften stieg er zu einem viel beschäftigten Wissenschaftsmanager auf.

Ohne je aus der SPD ausgetreten zu sein, betätigte sich Predöhl nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten von 1934 bis 1937 im NS-Rechtswahrerbund und im Arbeitskreis Volkswirtschaft des NS-Dozentenbundes; vorübergehend war er Vertrauensmann für Dozenten des NS-Juristenbundes. Am 1. Mai 1937 trat Predöhl in die NSDAP ein. Seit 1937 war er ebenfalls Mitglied im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDDB), amtierte ab 1941 als stellvertretender Präsident der „Wissenschaftlichen Akademie“ des NSDDB und wurde noch 1944 in den nationalen Führungskreis des NSDDB berufen.

Unmittelbar nach Kriegsende amtierte Predöhl in den Sommermonaten 1945 in Personalunion als kommissarischer Direktor des Hamburger Weltwirtschafts-Archivs, musste dann jedoch seinen Rücktritt einreichen. Am 1.12.1945 wurde er von der britischen Besatzungsmacht aus seinem Amt als IfW-Direktor entlassen.

Sein Entnazifizierungsverfahren endete 1947 mit einer Entlastung. Bereits im Dezember 1947 konnte Predöhl als Lehrstuhlvertreter an die Universität Kiel zurückkehren, im Dezember 1949 wurde er wieder mit einer ordentlichen Professur ausgestattet. Gleichzeitig konnte er sich mit den (Mit-)Herausgeberschaften für den „Grundriß der Sozialwissenschaften“ (1948), das „Jahrbuch für Sozialwissenschaft“ (1949) und das „Handwörterbuch der Sozialwissenschaft“ (1952) an bedeutenden wissenschaftlichen Schaltstellen wieder etablieren (Helmstädter 1975). Im April 1953 wurde er auf den

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster berufen und übernahm gleichzeitig das Amt des Direktors des Instituts für Verkehrswissenschaft. Im akademischen Jahr 1957/58 übte Predöhl das Amt des Dekans der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät aus, und 1959/60 amtierte er als Rektor der Universität Münster. Auch nach der Emeritierung 1962 hielt er weiterhin Vorlesungen zu verkehrs- und weltwirtschaftlichen Themen in Münster.

Politisch gelang es Predöhl, im Mai 1946 wieder in die SPD aufgenommen zu werden. An der Seite seines Schülers Karl Schiller arbeitete er in den 1950er Jahren im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des SPD-Parteivorstandes an der Formulierung des Godesberger Programms mit (Nützenadel 2005: 238). Gleichzeitig machte er noch einmal eine umfangreiche Experten- und Funktionärskarriere. 1962 bis 1964 leitete er als Vorsitzender den Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Vereins für Socialpolitik. Er wurde 1962 zum Vorsitzenden der Gruppe A (Verkehrspolitik) des Wissenschaftlichen Beirates des Verkehrsministeriums berufen (Schackmann 1975). Ebenfalls durfte er als Generalberichterstatte für den Bereich Verkehr die Bundesrepublik Deutschland auf den gemeinsamen Tagungen von EWG, Montanunion und Euratom vertreten. Ab November 1961 wirkte er im Gründungsausschuss für die Universität Bremen mit und fungierte von 1965 bis 1969 als Gründungsdirektor des Deutschen Übersee-Instituts in Hamburg.

Er starb am 18. Juli 1974 in Münster. Predöhl wurde in seinen letzten Lebensjahren umfangreich geehrt. In Kiel wurde ihm aus Anlass seines 70. Geburtstages 1963 honoris causa der Titel eines Dr. iur. verliehen. Im gleichen Jahr erschien für ihn eine umfangreiche Festschrift und er erhielt das Große Bundesverdienstkreuz, drei Jahre später das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern. Die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster hielt nach seinem Tod eine Gedächtnisveranstaltung ab (vgl. Seidenfus 1975).

### **3 Raumstruktur als ökonomische Funktion**

#### **3.1 Das wirtschaftliche Maximum**

Die neoklassische Theorie ist in Deutschland – trotz der österreichischen Schule der subjektiven Wertlehre – erst nach dem Ersten Weltkrieg intensiv rezipiert worden (Kurz 1989). Predöhls erste wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten in den 1920er Jahren zählen zu dieser Renaissance theoretischen Denkens. Sowohl in der Promotion wie auch in der Habilitation lehnte sich Predöhl an den schwedischen Ökonomen Gustav Cassel an, der mit seinem 1918 in erster Auflage erschienenen Lehrbuch „Theoretische Sozialökonomie“ die neoklassische Rezeption wesentlich beeinflusst hatte. Auch wenn er sich später von einigen Eigenheiten Cassels, etwa dem Ausschluss des Marginalprinzips, distanzierte, blieb dieser für ihn zeitlebens ein wesentlicher theoretischer Bezugspunkt (Predöhl 1945, 1963a).

In seinem Habilitations-Aufsatz kritisiert Predöhl (1925, 1928a) zunächst den damaligen Stand der Forschung, der durch Alfred Webers (1909, 1914) teils technisch-physisch argumentierende „reine Theorie“ und teils historisch-soziologisch argumentierende „kapitalistische Theorie“ gegeben war. Dagegen macht Predöhl geltend, dass die Standortverteilung nicht als Funktion der Technik hergeleitet werden kann, sondern dass sie aus einem einheitlichen ökonomischen Prinzip herzuleiten ist. Dies sieht er im Substitutionsprinzip der neoklassischen Theorie. Demnach ist das Problem der Raumstruktur ein „Spezialfall des allgemeineren Problems der Verteilung der Produktionsmittel auf die verschiedenen Produkte bzw. Produktionen überhaupt“ (Predöhl 1925: 300). D.h. die Kombination von Faktoreinsatzmengen enthält auch eine räumliche Kompo-

nente, sodass sich die Standorte als Substitutionspunkte der standörtlich relevanten Produktionsmittelgruppen ergeben. Damit diese Punkte bestimmt werden können, werden verschiedene Annahmen wie die Homogenität der Fläche, die Konstanz der Erträge, die Substituierbarkeit der Produktionsfaktoren, die Existenz nur eines Konsumortes und nur eines Produktionsortes vorausgesetzt (Predöhl 1925: 305). Neben dem raumstrukturierenden Faktor der Grundrente, durch den vom Zentrum bis zur Peripherie des Konsumortes abnehmende Produktionskosten zu verzeichnen sind, wird der Raum durch die Transportkosten differenziert. Für jedes Produkt ergibt sich so eine Zahl von Standorten mit gleichen Gesamtkosten bzw. ein „System von Substitutionspunkten“ (Predöhl 1925: 306). Jede Standortverschiebung im Raum bedeutet eine Änderung der Menge und des Preises für das betrachtete Produkt. Mit Hilfe dieses interdependenten Systems können Wirkungszusammenhänge aufgezeigt werden, dagegen kann die tatsächliche Verteilung der Produktionsstandorte nicht hergeleitet werden. Sie ergibt sich erst unter Berücksichtigung der Rahmendaten, in diesem Fall der naturräumlichen Ausstattung, der Verkehrssysteme und der technischen Bedingungen der Produktion (Predöhl 1925: 308). Sowohl durch die Externalisierung dieser Einflüsse wie auch durch die spezifischen Anforderungen des mathematischen Modells, das etwa von einer kontinuierlichen Substitution zwischen Standortpunkten ausgeht, kann der Ansatz eher als ein Instrument zur gedanklichen Ordnung gelten und weniger als empirisch falsifizierbare Theorie, wie Predöhl einräumt. Dies kann als ein charakteristischer Zug des Predöhlschen Denkens gewertet werden: Der „Formalismus der exakten Theorie“ (Predöhl 1925: 314) bzw. die Reduktion der gesellschaftlichen Komplexität wird in Kauf genommen, solange hierdurch ein Mindestmaß an Aussagen über funktionelle Wirkungszusammenhänge erreicht wird.

Mit diesem Entwurf etablierte sich Predöhl als neoklassisch ausgerichteter, mit mathematischen Methoden vertrauter Ökonom. In der Spätphase der Weimarer Republik zählte er zur Gruppe der Theoretiker im „Verein für Socialpolitik“ und wurde beispielsweise vom Organisator dieses „Theorie-Flügels“, Alexander Rüstow, als Hoffnungsträger wahrgenommen (Janssen 1998: 34). Allerdings wandte sich Predöhl in seinen Forschungsaufenthalten im Ausland nicht der weiteren Modellbildung, sondern der empirischen Beschreibung und Erklärung zu. In enger Anlehnung an die Webersche Standorttheorie erklärte er die Persistenz der Eisen- und Stahlindustrie sowie die Verlagerung der Baumwollindustrie und Papierindustrie in Nordamerika (Predöhl 1928 b, 1929 a und b). Als Erklärungsdeterminanten dienten ihm die Transport- und Arbeitskosten der unterschiedlichen Produktionsstufen, die Vorteile der großbetrieblichen Produktion und der eigentumsrechtlichen Unternehmenskonzentration sowie die oligopolistischen Marktstrukturen. Vor allem bei der Erklärung von Arbeitskostendifferenzen der Baumwollindustrie bezieht Predöhl (1929 a: 130-141) differenziert historisch-soziologische Faktoren ein, u. a. die industriellen Beziehungen von Kapital und Arbeit, die sozialen Schichten und Ethnien sowie die ethisch-religiösen Milieus. Damit zeichnet er ein überzeugendes Bild der Mentalitäten und sozialen Kräfteverhältnisse des US-amerikanischen Südens, in dem das dauerhaft niedrige Lohnniveau und die Entstehung eines neuen Agglomerationszentrums der Baumwollindustrie erklärt wird.

Diese Hinwendung zur Empirie bedeutete jedoch keineswegs eine theoretische Wende. Das Modell kontinuierlich substituierbarer Produktionsfaktoren erklärte er weiterhin zum raumwirtschaftstheoretischen Bezugsrahmen, obwohl er diesen in seinen empirischen Studien im engeren Sinne gar nicht bemühte. Die Vielzahl an technisch-ökonomischen, institutionellen und sonstigen gesellschaftlichen Faktoren blieben für ihn dagegen nur außerökonomische Daten, wie auch in seiner Auseinandersetzung mit einer Kritik Oskar Engländers deutlich wird (Predöhl 1927). Es wurden von ihm jedoch keine wissenschaftlichen Kriterien bereitgestellt, wie diese außerökonomischen „Daten“

in das ökonomische Modell einbezogen werden. In welchem Maße also „Streiks“, das „Temperament des Negers“ oder der „Geist des Südens“ zur Erklärung der Südstaaten-Industrie ausschlaggebend sind (Predöhl 1929 a: 119, 128 und 136), kann nicht nachvollzogen werden. So entsteht eine Dichotomie zwischen einem abstrakten, desozialisierten ökonomischen Modell und der Vielzahl von empirischen Fakten. Damit wiederholt der Predöhlsche Ansatz die Dichotomie der Weberschen Raumwirtschaftstheorie zwischen den technisch-physischen und den historisch-soziologischen Faktoren bzw. steigert sie zu einer methodologischen Trennung von ökonomischem Modell und Rahmendaten.

### 3.2 Ablösung vom Liberalismus

Als Predöhl im Januar 1933 die nationalsozialistische Machtergreifung erlebte, war er seit einem dreiviertel Jahr von der Handelshochschule Königsberg an seinen favorisierten Wirkungsort zurückgekehrt. Als geschäftsführender Direktor des Staatswissenschaftlichen Seminars der Fakultät nahm er eine herausgehobene Position ein. Während am Institut für Weltwirtschaft die wissenschaftlich bedeutendste Abteilung für Konjunkturforschung geschlossen wurde und die jüdischen bzw. marxistischen Fachvertreter vertrieben wurden (Beckmann 2000), erlebte Predöhl im Sommersemester 1933 mit der Wahl zum Dekan einen überraschenden Aufstieg. Die personelle, institutionelle und programmatische Gleichschaltung richtete sich jedoch auch gegen die „liberalistische“ Wirtschaftstheorie, die verdächtig war als Gehilfin „volksfeindlicher kapitalistischer Ausbeuterinteressen“ zu dienen. Auch wenn der Nationalsozialismus das Privateigentum an Produktionsmitteln und den Marktwettbewerb als zentrales Allokationsinstrument anerkannte (Kruse 1988, 55-60; Woll 1988: 92-113), zog er eine Scheidelinie gegenüber einem methodologischen Individualismus, der sich nicht an völkischen bzw. rassischen Ordnungsschemata relativieren wollte. Gegenüber derartigen mechanistischen Gesellschaftsauffassungen klagte man das Primat der Politik und die Belange der Volksgemeinschaft ein („Gemeinnutz geht vor Eigennutz“). Liberale Wirtschaftskonzeptionen wurden somit an dem Punkt ausgegrenzt, wo die von ihnen perspektivierte Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft zu relevanten Konflikten mit den politischen Entscheidungsträgern führen konnte. An dieser Stelle wurde eine Positionierung für alle Nationalökonomien unumgänglich.

In der theoretischen Diskussion der spät-weimarer Volkswirtschaftslehre hatten sich bereits zahlreiche Fachvertreter vom altliberalen Verständnis von Wirtschaft und Staat verabschiedet, allerdings aufgrund ganz unterschiedlicher Motive und Diagnosen (Krohn 1981). Diese Bewegung reichte von der empirischen Konjunkturforschung um Adolf Löwe, die eine stärkere staatliche Wirtschaftsaktivität angesichts des Marktversagens forderte, über die entstehende Freiburger Schule um Walter Eucken, die Bedenken über inhärente Monopolisierungstendenzen äußerte, bis hin zum Tat-Kreis, der als Wortführer der vom liberalen Wirtschaftssystem enttäuschten Mittelschichten die Sehnsucht nach einem autoritären, nationalen Gebilde artikulierte und damit fließend in nationalsozialistische Vorstellungen überging. Predöhl hatte sich in der Weimarer Zeit in die ordnungspolitische Diskussion nicht eingemischt. Dennoch ist bereits in diesen Jahren ablesbar, dass er trotz seiner Begeisterung für den Gleichgewichtsansatz eine Skepsis gegenüber dem ordnungspolitischen Dogma des Marktes pflegte. Im Fahrwasser seines Mentors Harms bestand er darauf, dass die Tendenzen der ökonomischen Ratio in einen breiteren Rahmen gesellschaftspolitischer Ziele einzuordnen seien, was wirtschaftspolitische Interventionen rechtfertigen konnte. So bewundert Predöhl (1926: 150) in einer Rezension zu Branchenstudien der New Yorker Industrie den umfassenden, wissenschaftlichen Ansatz, der eine Stadtplanung durch „Anpassung an die Ent-

wicklungstendenzen eines vielgliedrigen Städteorganismus“ ermöglicht. Im Gutachten zur Rheinschiffahrt, bei dem Predöhl unter der Weisung von Harms und den anderen Kommissionsmitgliedern arbeitete, werden unter differenzierter Berücksichtigung natürlicher und technischer Voraussetzungen des Schiffsverkehrs Marktstörungen diagnostiziert. Wirtschaftspolitisch mündet die Studie in einem Vorschlag zur Kartellisierung der Schiffahrt innerhalb eines auf den Oberrhein begrenzten Gebietes (Harms u. a. 1930: 476). Und in seiner eingehenden Untersuchung der russischen Industrialisierung stellt Predöhl (1932) den autoritativen Zugriff des Staates nicht generell in Frage, sondern kritisiert eher Ziele und Formen der Maßnahmen.

Der entscheidende Umschwung setzt bei Predöhl dann mit dem Machtwechsel ein. Vom wirtschaftspolitischen Ordnungsrahmen des alten Liberalismus distanzierte er sich im Januar 1934 innerhalb des repräsentativen Rahmens der Universitätsfeier zum Jahrestag der Reichsgründung von 1871; die Rede wurde im nächsten Heft des „Weltwirtschaftlichen Archivs“ als programmatischer Beitrag abgedruckt. Einleitend versichert er in der Rede dem Regime seine Loyalität, indem er attestiert, dass die Feier aufgrund der „nationalen Revolution einen neuen Sinn“ erfahren habe, sie sei zu „einem Akt des politischen Bekenntnisses“ geworden (Predöhl 1934 a: 1). Inhaltlich setzt er sich in dieser Rede mit Autarkisierungstendenzen, wie sie in dieser Zeit von einem Teil der NSDAP verfolgt wurden (Barkai 1977; Teichert 1984), auseinander. Zentral für Predöhl ist die Unterscheidung zwischen dem Wirtschaftsraum und Staatsraum. In liberaler Tradition weist er auf die „Züge der Eigengesetzlichkeit“ des raumwirtschaftlichen Systems hin, das auf den naturräumlichen Standortvorteilen und der darauf aufbauenden Tendenz zur industriellen Ballung beruht und zu einem System von Gravitationszentren und Marktgebieten führt (Predöhl 1934 a: 3). Davon sind die Staatsräume zu unterscheiden, die in Spannung zu den Wirtschaftsräumen geraten können. Im Unterschied zum orthodoxen Liberalismus hält Predöhl den Staatsraum nicht für ein vorübergehendes Phänomen, sondern für eine dauerhafte gesellschaftliche Tatsache. Auch wenn Predöhl eine rein politische Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge ablehnt, hält er eine Unter- bzw. Einordnung der Wirtschaft unter das „staatlich-gesellschaftliche Ganze“ für sachgerecht. Damit verabschiedet er sich von der liberalistischen Kritik staatlicher Normen der Wirtschaftspolitik. Kritisch gegenüber der Autarkiepolitik wendet Predöhl ein, dass die Nationalisierung des Wirtschaftsraumes nur bis zu dem Punkt vorangetrieben werden sollte, wo der binnenwirtschaftliche Nutzen den außenwirtschaftlichen Nutzen unterschreitet. Die Autarkiepolitik sei somit dem „ökonomischen Maximalzustand“ unterzuordnen (Predöhl 1934 a: 5). Gerade in seiner Verteidigung der formalen Wirtschaftstheorie empfiehlt sich die Theorie als der bessere Wegweiser für den nationalen Machtstaat. In der Frage der Autarkisierung wandte Predöhl sich gegen extreme Positionen, aber stand in einer Linie mit Hitler und der Mehrheitsmeinung in der NSDAP, denen die wirtschaftliche Autarkie nur als ein Mittel zur Erreichung der Wehrhaftigkeit galt (Barkai 1977). Tatsächlich blieben die Importe des Dritten Reiches bis zum Krieg auf dem niedrigen Niveau des Jahres 1933, durchliefen jedoch einen Strukturwandel von haushaltsorientierten Fertigwaren zu industriellen Rohstoffen, die für die Aufrüstung benötigt wurden (Diehl 2005: 53-55).

Im nächsten Schritt näherte sich Predöhl an eine Deutung der jüngeren Wirtschafts- und Gesellschaftskrise als Endzustand des bürgerlichen Zeitalters an. Während er im Russland-Aufsatz den Terminus „liberalistischer Kapitalismus“ noch allgemein im Sinne der westlichen Industriegesellschaft benutzt (Predöhl 1932: 475), diagnostiziert er in einem weiteren Artikel, in dem er nach seinem Amtsantritt als Direktor des Instituts für Weltwirtschaft die neuen Aufgaben des „Weltwirtschaftlichen Archivs“ skizzierte, den liberalistischen Kapitalismus als spezifisch-historischen Kapitalismustyp, der mit der



Kriegs- und Nachkriegszeit in die Krise geraten sei. Seitdem unterliege die Weltwirtschaft einem Politisierungsprozeß, der zu chaotischen Zuständen geführt habe. Eine neue weltwirtschaftliche Ordnung werde dagegen durch die „gestaltenden Kräfte“ geleistet, die „von den nationalen Volkswirtschaften ausgehen“, so Predöhl (1934 b: 224).

Den Gedanken eines Epochenbruchs führte er in dem programmatischen Aufsatz „Gesamte Staatswissenschaft und exakte Wirtschaftstheorie“ aus, mit dem er zugleich seine methodologische Position als neuer Mitherausgeber der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ darlegte. Predöhl (1935: 105) konstatiert hier eine „Entliberalisierung der Wirtschaft selbst“. Die lange Zeit gültigen zentralen Merkmale des Erwerbsprinzips und der freien Konkurrenz haben in seiner Sicht ihre „ordnende Kraft“ verloren, was in das „Chaos der spätliberalen Wirtschaft“ geführt habe (Predöhl 1935: 111; vgl. Predöhl 1937 a). Das Spiel der freien Marktkräfte ist in „destruktive Konkurrenz und das Monopol“ übergegangen und es bewirkt eine Unterbeschäftigung der produktiven Kapazitäten (Predöhl 1939 b: 103). Dies führt zu einer Neugewichtung der volkswirtschaftlichen Probleme: „Das Entwicklungsproblem ist wichtiger als das Wettbewerbsproblem.“ (Predöhl 1939 b: 105). Die Entliberalisierung der Wirtschaft wird nach Predöhl von der Theorie nachvollzogen durch eine Abkehr von naturgesetzlichen Ideen und von der mechanischen Abbildung der Wirtschaftsabläufe. Stattdessen gewinnt eine historische Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung an Bedeutung, in die die neoklassische Theorie mit ihrer statischen Betrachtung von Marktsituationen eingeordnet wird.

In den folgenden Jahren arbeitete Predöhl die These des Epochenbruchs, der mit den weltwirtschaftlichen Veränderungen zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise eingetreten sei, weiter aus. In dem Aufsatz „Die sogenannten Handelshemmnisse und der Neuaufbau der Weltwirtschaft“, der unter dem Eindruck der deutschen Siege im ersten Kriegsjahr geschrieben worden ist, legt er dar, dass diese Zäsur endgültig ist und zum Vorkrisen-Status der Weltwirtschaft nicht zurückgekehrt werden kann. Die liberale Weltwirtschaft des 19. Jahrhunderts ist demnach von ihrer institutionellen Anlage her als ökonomischer Konkurrenzkampf gleichartiger Akteure konzipiert gewesen, sie hat jedoch „die Verbindung mit den übrigen Bereichen des Lebens der Völker missachtet, z. B. Bevölkerungsverteilung, sesshafter Bauernstand, kulturelle und soziale Ziele, Wehrhaftigkeit“ (Predöhl 1940 a: 197 f.). Diese latente Gefahr des liberalen weltwirtschaftlichen Systems ist manifest geworden, als eine tatsächliche „Gefährdung volklicher Belange“ auftrat. Den Gefahren ist, so Predöhl, in einem historischen Prozess begegnet worden, der in Deutschland mit Bismarck begonnen wurde und 1933 abgeschlossen worden ist. Alle Länder mit einer ähnlichen geopolitischen Lage wie Deutschland haben diesen Prozess in einer ähnlichen Weise vollzogen, sodass der autoritative, wirtschaftslenkende Staat als ein historisches Resultat zu betrachten ist. Die geschichtsphilosophischen Untertöne sind in dieser historischen Theorie der kapitalistischen Entwicklung unverkennbar, wobei Predöhl (1943 a: 77; vgl. 1940 a: 198) die Leistung der Synthese von Wirtschaft und Volk der „nationalsozialistischen Revolution“ zuspricht.

Die Unumkehrbarkeit der historischen Entwicklung begründet er im „Handelshemmnisse-Aufsatz“ über drei Ursachenkomplexe. Erstens blendete die alte institutionelle Struktur der internationalen Arbeitsteilung die genannten gesellschaftlichen Interessen aus. Entsprechend gehört das Theorem der komparativen Kostenvorteile, das die Arbeitsteilung unter rein ökonomischen Kostenvorteilen modelliert, der überwundenen liberalen Epoche an. Zweitens ist nach Predöhl die Rückkehr zum internationalen Währungssystem des Goldstandards unmöglich geworden, da inzwischen verschiedene Staa-

ten zu einer eigenen Preis- und Kreditpolitik im Dienst einer aktiven Konjunkturpolitik übergegangen sind. Die „Spielregeln des Goldmechanismus“ sind somit dauerhaft außer Kraft gesetzt (Predöhl 1940 a: 209). Drittens ist das Ende der räumlichen Expansion eingetreten, die der Weltwirtschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder Wachstumsimpulse gegeben hat. Damit geht die Wirtschaft in eine stationäre Phase über; Anstöße für eine gesamtwirtschaftliche Beschleunigung können nun ausschließlich durch die Intensivierung der Ökonomie generiert werden. Stellenweise ergänzt Predöhl diese Argumentation um das Argument einer grundsätzlichen Aushebelung des liberalen Marktmechanismus. Demnach werden in der spätliberalen Zeit aufgrund von Änderungen der Wettbewerbsverhältnisse freigesetzte Produktionsfaktoren nicht mehr in andere Branchen gelenkt, sondern bleiben dauerhaft unterbeschäftigt (Predöhl 1939 b: 103). Neben dieser strukturellen Arbeitslosigkeit wird das Problem der konjunkturellen Arbeitslosigkeit drängender, da die Phasen der Arbeitslosigkeit im Konjunkturzyklus länger und schwerwiegender ausfallen.

Im Kern betrachtet Predöhl die neuen Regulierungsformen als naturwüchsige Resultate, die aus den Krisen und Konflikten des Kapitalismus hervorgegangen sind. Die inzwischen etablierte Kreditlenkung, Preisbildung, Arbeitsbeschaffung, Devisenbewirtschaftung und Ordnung von Märkten habe vor allem in Deutschland ein „System einer stabilen, vollbeschäftigten, konjunkturlosen Volkswirtschaft“ geschaffen (Predöhl 1940 a: 210). Dagegen ist selbst eine weitgehende Interventionspolitik, so wandte Predöhl (1938: 7) explizit gegenüber dem makroökonomischen Ansatz John Maynard Keynes ein, nicht geeignet, ein stabiles wirtschaftliches Wachstum herbeizuführen. Stattdessen lautet das Credo: „Es muss dauernd reguliert werden.“ Das liberale System wird in eine „Führungswirtschaft“ transformiert, wobei Predöhl dies als eine säkulare Tendenz auch in der sowjetischen und der US-amerikanischen Wirtschaft identifiziert. Als zentraler Hebel zur Herstellung einer neuen Prosperitätskonstellation empfiehlt Predöhl (1940 a: 213) die Förderung des „intensiven Wachstums durch bestmögliche Ausnutzung der produktiven Kräfte innerhalb der nationalen Volkswirtschaften“. Intensivierung und fordistische Rationalisierung unter Ausnutzung der Kommandostrukturen der Führungswirtschaft, dies waren die Leitmotive des von Predöhl skizzierten Wachstumspfad. In der Tat diagnostizierten IfW-Arbeitsgruppen einen enormen Rationalisierungsschub für die deutsche Wirtschaft nach 1933, insbesondere forciert durch den Vierjahresplan ab 1936 (Predöhl 1940 a: 200). Auch in geheimen Studien wie dem IfW-Gutachten über die europäische Landwirtschaft werden die „großartigen Intensivierungsleistungen des letzten Jahrzehnts“ in Deutschland betont (IfW 1943).

Die Regulierungsformen des nach-liberalen Zeitalters wurden am IfW in der von Gerhard Mackenroth geleiteten Forschungsgruppe „Marktordnung und Außenwirtschaft“ weiter ausgearbeitet (Mackenroth 1940). Sie versuchte nachzuweisen, wie durch dauerhafte Marktregulierungen die Sphäre der Wirtschaft politisiert wird. Empirisch entwickelt wurde diese These in umfangreichen Länderstudien zu Eingriffen in die Agrarmärkte, deren Ergebnisse der spätere Bundesminister Karl Schiller (1940) in einem länderübergreifenden Vergleich resümiert hat.

Insgesamt trennte sich Predöhl nach 1933 also nicht nur von der liberalen These einer Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, sondern er bot eine wirtschaftliche Entwicklungstheorie an, die die Unterordnung unter die Ziele des nationalen Machtstaates als ein notwendiges geschichtliches Resultat feierte. Inwiefern er seine neoklassische Raumwirtschaftstheorie in diesem Rahmen weiterführen konnte, soll als Nächstes unter methodologischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

### 3.3 Das völkische Optimum

Ein zweites entscheidendes Feld der weltanschaulichen Ausrichtung in der Volkswirtschaftslehre bildete die Neubestimmung ihres Erkenntnisobjekts und ihrer Erkenntnisinstrumente (Kruse 1988: 72-78). Der im alten Werturteilsstreit verhandelte Konflikt über das Verhältnis gemeinsamer wissenschaftlicher Methoden und spezieller Werte sollte aus NS-Sicht gelöst werden durch die Anerkennung von Wesensvoraussetzungen der Wissenschaft, sprich der Vernichtung des Wertpluralismus. Weitergehend wurde daraus der Schluss gezogen, dass mit dieser Akzeptanz einer stark staatlich regulierten Wirtschaft auch weite Bereiche des theoretischen und methodischen Instrumentariums überflüssig zu werden schienen. Die marktbezogene Wert- und Preistheorie der Neoklassik wurde als eine Abstraktion von den „völkischen Bedingungen“ des Wirtschaftens kritisiert und Volkswirte wie der Göttinger Klaus Wilhelm Rath (1939 a, 1940) wandten sich dabei explizit gegen die Tradition der von Franz Oppenheimer und Gustav Cassel begründeten Sozialökonomik in Deutschland.

Predöhl, der in den 1930er Jahren bereits weithin als Begründer einer neoklassisch fundierten Raumwirtschaftstheorie anerkannt war (z. B. Bülow 1938), geriet hierdurch stark unter Druck. So hatte bereits Erich Egner (1935: 22 f.) Predöhls Verbindung der neoklassischen Preistheorie mit dem nationalsozialistischen Primat der Politik als „Leerform“ angegriffen. Predöhl mochte sich mit seiner Überbietung des „Formalismus“ um eine „echte Theorie“, die Erkenntnisse auch über das „materielle Sein der Wirtschaft“ besitze. Die „unpolitische und formalisierte Theorie“ wurde, wie Predöhls Fakultätskollege, der Staatsrechtler Ernst Rudolf Huber (1935: 24) schrieb, als „letzte Gipfelung der liberalen Wirtschaftswissenschaft“ begriffen, wobei er jedoch Predöhl bescheinigte, die „exakte Theorie“ nicht mehr in einem inhaltlichen Sinne zu vertreten (Huber 1935: 55). In einer direkten Konfrontation mit Rath auf einer Tagung des NSDDB im April 1939 auf Schloss Hohenkammer bei München griff Rath (1939b) Carl Menger und die methodologischen Grundlagen der neoklassischen Theorie frontal an. Sei erst einmal die ökonomische Theorie als Mechanismus zwischen individuellen Nutzenpräferenzen formuliert, dann führe von dort keine Brücke zum Wert der Volksgemeinschaft. Stattdessen forderte er eine „ontologische Besinnung“ auf die „rassischen Höchstwerte“, was zu einem Bruch mit allen „formalen Gleichgewichtsvorstellungen“ führe (Rath 1939 b: 392, 394). Allerdings konzedierte er der formalen Theorie, dass sie als „Hilfsmittel der Forschung“ bestehen bleiben könnte (Rath 1939b: 403). In seinem Koreferat akzeptierte Predöhl diese stark beschnittene Bedeutung der formalen Theorie. Er war sich mit Rath einig, dass die Volkswirtschaftslehre „nur von den völkischen Grundtatbeständen aus aufgebaut werden kann, und dass eine Theorie der quantitativen Zusammenhänge nur als ein Teilstück solcher allgemeinen volkswirtschaftlichen Theorie Geltung haben kann“ (Predöhl 1939 a: 407). Den Unterschied zu Rath wollte er nur insofern markieren, als er die Anwendungsmöglichkeiten der formalen Theorie höher einschätzte (Rath 1939 b: 410).

Im Kern konnte Predöhl glaubhaft machen, dass er seine neoklassisch basierte Raumwirtschaftstheorie von den unter Liberalismus-Verdacht stehenden soziologischen Qualitäten gelöst habe. Auch Annahmen wie der Homo oeconomicus und die freie Konkurrenz besäßen in diesem Konzept keine anthropologische, sondern nur noch eine methodische Geltung. Predöhl (1935: 105) sah diese ursprünglichen Annahmen der Neoklassik als „Gerüste“, die jedoch problemlos entfernt worden seien: „Was übriggeblieben ist, ist ein System von funktionalen Abhängigkeitsverhältnissen, das in bewusster Neutralität gegenüber politischen Zielsetzungen lediglich ein Hilfsmittel des Denkens ist. Diese Theorie sucht die wirkliche Wirtschaft zu erklären, indem sie sie betrachtet, als

ob sie von mechanischen Gesetzen beherrscht sei. (...) Das bedeutet zugleich die Formalisierung der Theorie, d. h. ihre Wandlung vom Inhaltlichen zum Instrumentalen, von der Erkenntnis zum Erkenntnisinstrument.“

Mit der Umstellung von einer kausalen auf eine funktionale Theorie ergibt sich ein neuer Status von Theorie, nämlich ihre Auflösung in die instrumentelle Vernunft. Sie ist für Predöhl (1942 a: 8) „nur noch Mittel zum Zweck“. An anderer Stelle setzte er die Funktion der Wirtschaftstheorie für die Wirtschaft mit der Funktion der Ingenieurtechnik für die Architektur gleich (Predöhl 1935: 114). Die quantitative Wirtschaftstheorie löst sich damit von jeder „weltanschaulichen oder politischen Bindung“ und „enthält ausschließlich eine Darstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts“. Ein solches „neutrales Instrument“ könne man folgerichtig „in den Dienst jeder Art von politischer Wissenschaftsbetrachtung stellen“ (Predöhl 1943 a: 80).

Gleichzeitig erkennt Predöhl jedoch an, dass der Erklärungsmechanismus der formalen Theorie, der nur die geringfügige Varianz einzelner Faktoren bei Konstanz aller anderen Faktoren (*ceteris-paribus*-Klausel) modellieren kann, keine relevante Erklärung der Wirklichkeit leistet. Diese ist erst möglich, wenn auch umfangreiche Datenänderungen einbezogen werden können, wie er gegenüber Joseph Schumpeter betont (Predöhl 1935: 106). Demnach kann die formale Theorie nur „funktionale Abhängigkeitsverhältnisse der wirtschaftlichen Quantitäten im Gleichgewichtszustand“ beschreiben. Erklärungen realer Veränderungen sind dagegen nur empirisch „im Bereich der angewandten Theorie“ möglich (Predöhl 1935: 107).

Diese Einwände gegen die bisherige formale Wirtschaftstheorie formuliert Predöhl teilweise systematisch, teilweise jedoch unter Bezug auf die neuen wirtschaftspolitischen Regulierungsverhältnisse. Dabei hat in seiner Sicht gerade die umfangreiche politisch-institutionelle Regulierung den in der Wirtschaftstheorie zuvor gültigen Zusammenhang zwischen einer eindeutigen Datenänderung und einer eindeutigen Verhaltensänderung aufgehoben. Bei einer Datenänderung komme es nicht mehr zu einer inhärenten Anpassung, sondern es spiele sich ein neues Gleichgewicht ein, das aus den zuvor herrschenden Kräften des Marktes nicht ableitbar sei. Entsprechend verwandelt sich die wirtschaftswissenschaftliche Methodologie von einem (logischen) Denken in Übergängen von Gleichgewichten jetzt in eine historische Theorie des regulierten Marktes. Aber auch für diese „bewusst gestaltete Wirtschaft“ ist die formale Theorie laut Predöhl (1943 a: 82 f.; vgl. 1935: 113) ein sinnvolles „Hilfsmittel bei der Gestaltung“.

Dies bedeutete auch, die Normen des nationalen Staates als vorgegebene Daten in die neoklassische Raumwirtschaftstheorie einzubeziehen. Diese Integration gesellschaftlicher Ziele benannte Predöhl (1937 b: 6) in einem Vortrag an der Universität Lissabon als eine entscheidende Differenz. Es sei „an der Stelle der Autonomie der Wirtschaft“ inzwischen „die Gesamtheit des sozialen Bereichs und seiner Ziele“ getreten. Demnach galt es für Predöhl (1940 a: 200) „alle volklichen Belange einschließlich der Wirtschaft selbst zueinander ins Gleichgewicht zu setzen“. Entsprechend werden die außerökonomischen Daten mit in den ökonomischen Ausgleichungsmechanismus hineinmodelliert, sodass „der Zustand, der durch das Gleichgewicht sämtlicher volklicher Belange bezeichnet wird“, untersucht werden kann (Predöhl 1940 a: 200 f.). Hierdurch können die Gleichgewichtsbedingungen des ökonomischen Systems für ein „völkisches Optimum“ formuliert werden, d. h. dem maximalen wirtschaftlichen Ertrag unter der Nebenbedingung des „Volkes“ als politischem Letzthintergrund (Predöhl 1937 a: 11 f.). Durch diese normativen Vorgaben können die Gleichgewichtszustände der einzelnen Volkswirtschaften differieren, wie Predöhl in Parallele zu Carl Schmitts völkerrechtlichem Groß-

raumbegriff formuliert, der universalistische Normen ablöst „durch Normen, die aus dem Volksganzen abgeleitet sind“ (Predöhl 1940 a: 204).

Die Frage, welche umfassenden methodologischen Konsequenzen diese gesellschaftliche Aufladung des ökonomischen Zielsystems bewirkt, stellte sich Predöhl allerdings nicht. Inwiefern kann noch von einer international anwendbaren neoklassischen Theorie die Rede sein, wenn die Annahmen über das Verhalten der ökonomischen Akteure jeweils national differenziert getroffen werden?

Zusammenfassend gesagt, vertrat Predöhl seit der Mitte der 1920er Jahre eine radikal formalisierte Raumwirtschaftstheorie. Ihr gesellschaftstheoretisches Vakuum bot ihm nach 1933 die Chance, sie an die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Normen des NS-Regimes anzupassen bzw. in eine „völkische Grenznutzentheorie“ (Teichert 1984: 98) umzuformen. Es zeigte sich, dass dieses entsozialisierte ökonomische Modell der Neoklassik als Denkinstrument für beliebige Normen zu instrumentalisieren war, aber über keinerlei wissenschaftlich nachvollziehbare Kriterien der Raumerklärung verfügte. Damit endete das von Predöhl begonnene Experiment einer neoklassisch begründeten Raumwirtschaftstheorie, die zu inhaltvollen Aussagen über die Raumstrukturen fähig war. Stattdessen entwickelte er schrittweise einen neuen Theorierahmen, der im Folgenden untersucht werden soll.

## **4 Raumstruktur als historisch-soziologischer Zusammenhang**

### **4.1 Wehrwirtschaft und Großraum**

In der oben skizzierten These eines Entliberalisierungsprozesses der Weltwirtschaft wurden bereits Elemente seines zweiten, historisch-soziologischen Entwurfs der Raumwirtschaftstheorie angedeutet. Neben dem Ende der räumlichen Expansion als Krisenvoraussetzung bildete die Desintegration der Weltwirtschaft als Krisenverlauf die entscheidende räumliche Komponente. War aber die Nationalisierung der Volkswirtschaften, einschließlich einer maßvollen Autarkisierung und einer Intensivierung der Produktion, als die dauerhafte und bestimmende Tendenz anzusehen? Mit dieser Frage wurde Predöhl (1937 c) unter anderem durch seine Teilnahme an der Sachverständigen-Konferenz der Internationalen Handelskammer und der Carnegie-Stiftung im März 1936 in Paris konfrontiert. Eine erste Akzentverschiebung nahm er vor, indem er die Notwendigkeit eines größeren wirtschaftsräumlichen Zusammenhangs für das Deutsche Reich bzw. für den Rohstoffbedarf der Rüstungspolitik einforderte. „An diesem Maßstab gemessen ist jede Erweiterung des deutschen Raumes von größter Bedeutung“ (Predöhl 1937 a: 12). Neben der Möglichkeit bilateraler Handelsabkommen dachte Predöhl (1937 a: 11, 1937 b: 10) hierbei ganz traditionell an eine koloniale Erweiterung des Wirtschaftsraumes.

Erst nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erörterte er die Möglichkeiten eines neuen, auch politisch integrierten Wirtschaftsraums, wobei er den erfolgreichen Kriegsverlauf im Westen und die britische Blockadepolitik als Belege für die Möglichkeit und Notwendigkeit der Großraumpolitik darstellte (Predöhl 1941 a: 158). Den möglichen Anschluss von kleineren Staaten an Deutschland skizzierte er erstmals in dem schon zitierten Aufsatz zu den „Handelshemmnissen“ von 1940. Hierbei verwendet er offensiv den „Lebensraum“-Begriff, da dieser präzise die „völklichen Ziele“ des Konzepts erfasst, wie Predöhl (1940 a: 203) ausführt.

Predöhl griff in Deutschland erst relativ spät die Diskussion einer europäischen Großraumwirtschaft auf. Nachdem seit dem Beginn der Weimarer Republik das „Mitteleuropa-Konzept“ u. a. in politisch-ideologischen Zirkeln der Konservativen Revolution Kar-

riere gemacht hatte (Elvert 1999), avancierte die Bildung eines südosteuropäischen Wirtschaftsraumes zu einer Handlungsoption, die wichtige Einflussverbände der deutschen Industrie seit Beginn der 1930er Jahre unter Hilfestellung der Außenpolitik aktiv verfolgten (Teichert 1984: 105 ff., Elvert 1999: 209 ff.). Im nationalsozialistischen Deutschland wurde zunächst der Abschluss bilateraler Handelsverträge mit den südosteuropäischen Ländern verfolgt. Die forcierte Aufrüstungspolitik ließ ab 1936 die Notwendigkeit einer Rohstoffsicherung immer mehr in den Vordergrund treten. Mit der Okkupation Österreichs im März 1938 und der Tschechoslowakei im Oktober 1938 bzw. im März 1939 begann die aggressive Herstellung eines Großwirtschaftsraums (Overy 1997). Ab Jahresbeginn 1939 legten das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW Pläne zur Bildung eines Großwirtschaftsraumes vor, die weitere Länder umfassten. Charakteristischerweise wurde hier der Großraum nicht nur als Ziel der Expansion, sondern auch als Voraussetzung der Kriegswirtschaft aufgefasst. Weiterhin sind die ideologischen Begründungszusammenhänge für die Großraumwirtschaft zu beachten (Kletzin 2002). In einem Extrem waren sie auf dem Rassebegriff aufgebaut und implizierten einen „biologischen Regionalismus“, wie ihn Werner Daitz vertrat (vgl. Li 2007). Dem standen Konzepte eines Miteinanders politisch gleichgerichteter Volkswirtschaften unter der Führung einer Ordnungsmacht gegenüber, wie sie etwa Jens Jessen propagierte (Schlüter-Ahrens 2001: 168-175).

Innerhalb dieses Spektrums ist Predöhls Konzeption eines Großwirtschaftsraums aufgrund von drei Punkten bemerkenswert. Erstens verknüpft er die raumwirtschaftliche Verflechtung in überstaatlichen Großräumen mit einer volkswirtschaftlichen Entwicklungstheorie. Hierbei ist wesentlich, dass er die Tendenz zur Großraumbildung als notwendige Entwicklungsetappe nach dem Zerfall der liberalen Weltwirtschaft begreift. Daher ist der Raumbildungsprozess auch nicht eine exklusive Angelegenheit Deutschlands bzw. des europäischen Kontinents, sondern führt zu parallelen Blockbildungen in anderen Teilen der Welt. Das funktionelle Zusammenwachsen dieser Blöcke, die dann wiederum zu Ausgangspunkten eines Inter-Blockhandels werden können, zementiert dauerhaft den Abschied von der liberalen, offenen Weltwirtschaft alten Stils.

Zweitens unterscheidet Predöhl unterschiedliche Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verflechtung. Auf einer ersten Stufe wird die wirtschaftliche Verflechtung durch den Austausch überschüssiger Waren charakterisiert. Hier können zunächst über die naturräumlichen Voraussetzungen der Agrarwirtschaft (Thünensche Kreise) und über die zu realisierenden Vorteile der räumlichen Arbeitsteilung Anforderungen an die Größe des Wirtschaftsraumes formuliert werden. Entsprechende Möglichkeiten der Produktivitätsentwicklung in einem wirtschaftlichen Großraum werden z. B. in den Gutachten des IfW vor allem über die Landwirtschaft in Südosteuropa ausgelotet (Dieckmann 1992: 177-183, IfW 1943). Die wirtschaftspolitisch komplexeren Fragen beginnen erst, wenn eine effiziente Arbeitsteilung zwischen den Staaten hergestellt wird. Dies berührt in einer zweiten Stufe Fragen des Clearings der außenwirtschaftlichen Forderungen gegeneinander. In einer dritten Stufe führt dies jedoch auch zu einer Koordination der Konjunktur- und Währungspolitik, die auch komplexe und sensible Fragen der volkswirtschaftlichen Strukturen behandelt. Dieses Zusammenwachsen zu einer regionalen Wirtschaftseinheit kann für Predöhl (1943 b: 20) nur auf dem Boden von „Kultur- und Schicksalsgemeinschaften erwachsen“. Dieses „soziologische“ Element in Predöhls wirtschaftsräumlicher Integrationstheorie wurde von ihm allerdings nie genauer spezifiziert und blieb somit für alle pragmatischen, aber auch rassistischen Bedeutungsinhalte offen.

Drittens untersucht Predöhl die interne räumliche Struktur der Großregionen. Sie gliedern sich in eine zentrale Volkswirtschaft und mehrere kleine, an diese angelagerte

Volkswirtschaften. Dabei stellt Predöhl die wechselseitigen Vorteile für die Führungsmacht und die kleinen Volkswirtschaften heraus. Für die letzteren stelle eine Großraumwirtschaft „einen Stabilisierungs- und Sicherheitsfaktor ersten Ranges [dar], der um so wirksamer ist, je enger die Verbindung in Ein- und Ausfuhr gestaltet wird.“ (Predöhl 1941 a: 163 f.) Predöhls Konzept basiert zunächst auf einer wirtschaftlichen Verflechtung, bei der die relative Eigenständigkeit und Interessenlage anderer Länder respektiert wird. Tatsächlich erforderte dieser Integrationsplan jedoch die militärische Unterwerfung und eine gewalttätige Besatzungspolitik, wie sie dann auch realisiert wurden. Gegenüber dieser Durchsetzungsform hat Predöhl (vgl. 1942 b) nirgendwo Kritik geübt, sondern stets Lob für die bereits erreichten Erfolge der Kriegswirtschaft gespendet.

Predöhls Konzept des wirtschaftlichen Großraums skizziert somit die raumwirtschaftliche Ordnung eines nachliberalen Zeitalters. Auf die Phase der wirtschaftlichen Separierung und Nationalisierung folgt ein Integrationsprozess zu verschiedenen Großräumen mit einer Differenzierung in eine wirtschaftliche Hegemonialmacht und in periphere Staaten. Nach dem Krieg nahm Predöhl dieses Konzept wieder auf und empfahl es, reduziert um die wehrwirtschaftliche Zielstellung, den westlichen Alliierten als wirtschaftspolitische Strategie.

#### **4.2 Marshall-Plan und Europäische Wirtschaftseinheit**

Predöhl hat die angedeutete raumwirtschaftliche Integrationstheorie zusammenhängend erst 1949 in der Monographie „Außenwirtschaft“ veröffentlicht und in den folgenden Jahrzehnten weiter verfeinert, popularisiert und vervollständigt (vgl. Predöhl 1962, 1971). Er nutzte diesen Ansatz auch als Erklärungsgrundlage auf seinem verkehrswissenschaftlichen Arbeitsfeld (Predöhl 1958).

Die wichtigste konzeptionelle Veränderung des Nachkriegsentwurfs geht bereits aus dem gemeinsam mit seinem Fakultätskollegen Gerhard Mackenroth 1948 veröffentlichten „ökonomischem Manifest zum Marshall-Plan“ hervor, in dem die Raumwirtschaftstheorie auf die wirtschaftspolitischen Aufgaben in Nachkriegsdeutschland angewendet wird. Die Autoren weisen die herausragende Bedeutung Deutschlands für den industriellen Kern Europas nach und schildern die Deindustrialisierung Deutschlands als eine Selbstschädigung der Weltwirtschaft. Zudem werben sie für eine ausreichende finanzielle Unterstützung zum Wiederaufbau. Diese Handlungsabsicht motivierte den Wechsel von einer deutsch-europäisch zentrierten Perspektive hin zu einer tatsächlich globalen Perspektive: „Die Weltwirtschaft ist einzig und unteilbar“, halten Mackenroth/Predöhl (1948: 4) fest, um dann jedoch auf die raumwirtschaftliche Gliederung dieser Weltwirtschaft aufmerksam zu machen. Theoretisch begründet wird dies durch eine Verbindung von räumlicher Integrationstheorie mit einer historischen Entwicklungstheorie. Was bereits in der Entliberalisierungsthese angelegt war, führt Predöhl in der „Außenwirtschaft“ in expliziter Anlehnung an Werner Sombarts Kapitalismustheorie aus. Die weltwirtschaftliche Entwicklung wird in drei Phasen (Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus) nachgezeichnet, denen jeweils eine raumwirtschaftliche Haupttendenz (Integration, Expansion, Intensivierung) zugeordnet ist. Demnach war die frühkapitalistische Weltwirtschaft uni-konzentrisch um den Hegemon Großbritannien angeordnet. In der hochkapitalistischen Phase wurde sie zu einer bi-zentrischen Struktur durch die USA ergänzt. Schließlich entwickelte sich mit der bolschewistischen Revolution in Russland während der spätkapitalistischen Phase eine tri-konzentrische Weltwirtschaft, die um weitere kleinere Zentren wie Japan ergänzt wird (Predöhl 1949: 46-136; vgl. 1963 b: 57-73).

Auch in der „Außenwirtschaft“ schließt sich hieran ein umfassendes wirtschaftspolitisches Programm eines „europäischen Regionalismus“ an (Predöhl 1949: 234), d. h. eines sachlich und zeitlich abgestuften wirtschaftlichen Integrationsprozesses in Europa. Im Zentrum dieses Prozesses sollte die „kerneuropäische Integration der Grundindustrien“, namentlich der Kohle- und Eisenindustrie, stehen (Mackenroth, Predöhl 1948: 27; Predöhl 1949: 239).

Neben den neuen Akzenten in Predöhls Integrations- und Entwicklungstheorie sind die Kontinuitäten sehr deutlich. Reflektierte die These eines Musters von regionalen Blöcken mit Kern-Peripherie-Beziehungen um 1940 die Möglichkeiten einer deutschen Großwirtschaftsraumpolitik, so betont Predöhl in der „Außenwirtschaft“ stärker die zeitliche Abfolge und die Interdependenz dieser industriellen Kernregionen. Predöhls deskriptive Schilderung der spätkapitalistischen Ökonomie greift wiederum auf die Thesen vom Entliberalisierungsprozess und der Desintegration der Weltwirtschaft, aber auch auf sein normatives Konzept der „Führungswirtschaft“ zurück, ohne dass dieser Begriff von ihm später verwandt wird. Der Spätkapitalismus ist durch eine geglättete Konjunktur, durch Investitions- und Kreditlenkung sowie durch einen moderierten Interessenausgleich gekennzeichnet, wobei diese Institutionen international miteinander abgestimmt werden: „Der organisierte Kapitalismus kennt viele Wege“ (Predöhl 1949: 129).

Gleichzeitig blieb der in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre vorgenommene Einbau der neoklassischen Standorttheorie in eine historisch-soziologische Raumwirtschaftstheorie bestehen. Das „völkische Optimum“ wurde nun wieder zum „theoretischen Maximum der internationalen Arbeitsteilung“ geläutert, begrifflich schließt dies jedoch weiterhin die „sozialpolitischen, bevölkerungspolitischen, wehrpolitischen Ziele“ ein (Predöhl 1949: 164). Dafür wurde die methodologische Stellung der neoklassischen Standorttheorie von Predöhl (1949: 24) expliziert, indem er sie als ein „Denkinstrument“ bezeichnet, dem er empirisch gehaltvolle Aussagen über die Raumstruktur nicht zumuten will. Er reservierte sie für die Erklärung der räumlichen Verteilung von Produktionsfaktoren auf der geometrischen Fläche, wobei ausschließlich Transportkosten als determinierender Faktor in Betracht kommen. Alle darüber hinausgehenden Annäherungen, die die reale Bevölkerungsverteilung auf der Erdoberfläche einbezieht, können für Predöhl nicht mehr nach ökonomischen Prinzipien modelliert werden. Predöhl distanzierte sich damit ausdrücklich von dem Geltungsanspruch einer ausschließlich neoklassisch begründeten Raumwirtschaftstheorie (vgl. Böventer 1962, 1979). In diesem Zusammenhang ist auch seine Distanzierung von der walrasianischen allgemeinen Gleichgewichtstheorie bzw. der „modernen mathematischen Theorie“ bemerkenswert (Predöhl 1958: 12). Stattdessen erschien ihm eine „historisch-soziologische Erklärung der Daten“ der neoklassischen Standorttheorie notwendig, die zu einer historischen „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ führt. Predöhl spricht explizit von einem „Dualismus der theoretischen Betrachtung“, wobei die raumwirtschaftliche „Entwicklungstheorie“ das übergreifende System darstellt, in dem die funktionalen Zusammenhänge der Standorttheorie ihren Platz erhalten. Gelegentlich stellte Predöhl (1963 a: 125) dies als eine bereits gelungene Synthese dar, die die „Antinomie von historischer und theoretischer Betrachtung“ auflöse; eine tatsächliche Beschäftigung mit den offensichtlichen methodologischen Problemen des Dualismus von neoklassischem und historisch-soziologischem Ansatz erfolgte jedoch nicht.



## 5 Empirische Regionalforschung

Für das Institut für Weltwirtschaft gehörten seit seiner Gründung verkehrswirtschaftliche und standörtliche Fragen zum Aufgabenbereich (z.B. Kautz 1934). In der IfW-Zeitschrift „Weltwirtschaftliches Archiv“ wurde das Verhältnis von Welt- und Volkswirtschaft diskutiert und die Literatur zur wirtschaftswissenschaftlichen Raumforschung und zur Wirtschaftsgeographie intensiv rezensiert. Eine genuin empirisch angelegte Regionalforschung begann jedoch erst mit der im April 1935 gegründeten Forschungsstelle „Wirtschaftsplanung Nordmark“. Sie wurde von Predöhls Fakultätskollegen Hermann Bente geleitet, erhielt jedoch im IfW unentgeltlich Räume und Forschungsmaterial. Es gab eine deutliche personelle Überschneidung zwischen den Sachbearbeitern der Studien und dem IfW-Personal, z.B. arbeiteten die IfW-Mitarbeiter Karl Casper, Helmut Meinhold, Fritz Meyer für die Forschungsstelle. Ebenso existierte eine inhaltliche Zusammenarbeit, z.B. bei einem Artikel Predöhls (1937 d) über die wirtschaftliche Struktur Schleswig-Holsteins. Nach der Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) 1936 amtierte Bente als Leiter der Hochschularbeitsgemeinschaft der RAG an der Universität Kiel, sodass er jeden Antrag von Universitätsangehörigen an die RAG begutachtete (vgl. zur RAG: Kübler 2007: 292-327, Vennhoff 2000). Im Krieg ging dieses Amt auf Predöhl über. Das IfW wurde zudem gutachterlich für die RAG tätig. Das Arbeitsfeld lag bis 1939 vornehmlich auf dem Gebiet der Planungen für die wirtschaftlichen Notstandsgebiete (z.B. Casper, Meinhold 1938).

Eine weitere Akquisitionsschiene eröffnete die „Nordische Gesellschaft“, die sich nach 1933 zu einer kultur- und außenwirtschaftspolitischen Organisation des Außenpolitischen Amtes der NSDAP entwickelte (Loock 1970: 161-186; Kuusisto 1984: 299-331). Die „Nordische Gesellschaft“ war am IfW ab 1935 mit einer Forschungsstelle vertreten, die zunächst von Walter G. Hoffmann geführt wurde, dem langjährigen Redaktionsleiter des „Weltwirtschaftlichen Archivs“ (Personalverzeichnis der CAU für das Sommersemester 1935). Später übernahm Karl Casper die Forschungsstelle, das hoffnungsvollste Talent Predöhls (1944). Nach Kriegsbeginn wurde hier unter anderem die Eingliederung Dänemarks in den deutschen Großwirtschaftsraum untersucht (Casper 1940 b). Weitere Studien, z.B. über die sektorale Spezialisierung Norwegens (Casper 1940 c) erschienen im „Wirtschaftsdienst“, der von 1940 an vom Hamburger Weltwirtschafts-Archiv gemeinsam mit dem Institut für Weltwirtschaft herausgegeben wurde.

In dieser ersten Kriegsphase übernahm das IfW im Rahmen des von der RAG angeschobenen „Sofortprogramms“ Arbeiten im Aufgabenbereich I „Bestandsaufnahme für den deutschen Osten“ (Roloff 1939). So legte das IfW bereits im März 1940 ein Gutachten zur verkehrswirtschaftlichen Eingliederung der besetzten polnischen Gebiete vor (Casper 1940 a, IfW 1940). Als sich der Schwerpunkt der RAG nach 1941 auf Planungsarbeiten zum „gesamteuropäischen Raum“ ausdehnte (Vennhoff 2000: 52-67), verantwortete Predöhl zum einen Arbeiten über das wirtschaftliche Potenzial der besetzten Länder Norwegen und Dänemark. Zum anderen wurden mehrere Aufträge zur landwirtschaftlichen Versorgung Deutschlands bzw. zur Intensivierung der Landwirtschaft in den besetzten Ländern durchgeführt (Vennhoff 2000: 82-113). Ab 1941, nachdem der vorherige Rektor der Kieler Universität, Paul Ritterbusch, Obmann der RAG geworden war, rückte Predöhl zu einem der Mitherausgeber der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ auf – neben Konrad Meyer, Friedrich Bülow und Hugo Hassinger.

Schließlich erstellte das IfW Hunderte von Länderberichten für das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des Oberkommandos der Wehrmacht. Hierzu hatte Predöhl bereits im Winter 1938/39 mit dem Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes des Oberkom-

mandos der Wehrmacht, Generalmajor Georg Thomas, eine Zusammenarbeit vereinbart. Bereits im Vorfeld des Krieges wurden Auftragsforschungen an den Wehrwirtschaftsstab geleistet. Diese Zusammenarbeit bewahrte das Institut im September 1939 vor der Schließung durch das Reichserziehungsministerium.

Eine Auflistung der kriegsrelevanten Forschung vom Juli 1940 zählte bereits 157 Arbeiten auf, wobei überwiegend für den Wehrwirtschaftsstab, aber auch für weitere Wehrmachtsstellen, das Luftfahrt- und das Verkehrsministerium sowie für den Reichsführer SS gearbeitet wurde.<sup>3</sup> Behandelt wurde meistens die Situation einzelner Branchen oder die Versorgungslage mit einem Rohstoff in einzelnen Ländern. Diese Arbeit wurde ständig fortgesetzt und erweitert. 1941 bescheinigte das OKW dem IfW, dass es an „der vollen Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit“ des IfW „stärkstes Interesse“ habe, da dieses „ständig in großem Umfang“ mit wissenschaftlichen Forschungsarbeiten für das OKW beschäftigt sei.<sup>4</sup> Thomas (1966: 117) nennt in seiner späteren Darstellung der Rüstungswirtschaft an erster Stelle aller wissenschaftlichen Institute, die für die „Abteilung Ausland“ des Wehrwirtschaftsstabs arbeiteten und zur Aufklärung über das wehrwirtschaftliche Potenzial fremder Staaten beitrugen, das Institut für Weltwirtschaft.

Die Länder-Expertisen des IfW gehen häufig dem Überfall der Wehrmacht auf einzelne Länder zeitlich um Monate voraus. Auf diese „Synchronisierung“ von Forschung und Kriegsereignissen hat Predöhl (1968: 73) später selbst hingewiesen. Dabei verweisen Ausarbeitungen wie die „Materialien über Rohstoffvorkommen in der UdSSR“ vom Dezember 1939 darauf, dass das IfW frühzeitig das ganze Ausmaß des Angriffskrieges überblicken konnte. Eine detaillierte Sichtung dieser Studien steht noch aus, Dieckmann (1992: 171) schätzt, dass bis zum Ende des Krieges rund 2.000 Studien durch das IfW erstellt wurden.

In den letzten beiden Kriegsjahren wurde das IfW zudem für das Reichswirtschaftsministerium tätig. Diese Aufgabe erteilte Otto Ohlendorf, der nach seiner Assistenzzeit im IfW 1933 bis 1934 (Schlüter-Ahrens 2001: 49-54, Uhlig 1991: 39-44) noch freundschaftliche Kontakte zu Predöhl gepflegt hatte. Im November 1943 war Ohlendorf, der inzwischen als Leiter des Inlandsnachrichtendienstes der SS Karriere gemacht hatte (Sowade 1999), Hauptabteilungsleiter im RWM geworden. Er baute dort – als verlängerter Arm von Heinrich Himmler – eine volkswirtschaftliche Grundsatzabteilung mit dem Ziel auf, die Ordnungspolitik langfristig im Sinne des NS-Regimes abzusichern (Herbst 1982: 439-452). Das IfW lieferte organisatorisches Know-how für den Aufbau einer Bibliothek und eines Wirtschaftsarchivs im Ministerium und verfasste weiterhin Länderstudien.<sup>5</sup>

Insgesamt sind diese regionalwirtschaftlichen Forschungsarbeiten des IfW nicht nur als Broterwerb und als Legitimationsbasis zu betrachten, sondern führten dem IfW auch eine Fülle an Wirtschaftsdaten zu, die wiederum in die theoretische Reflektion einbezogen wurden. Die Grundlagenforschung des IfW war auf langfristige Strategien der Optimierung der NS-Wirtschaft ausgerichtet, deren Gehalt innerhalb der empirischen Untersuchungen nutzbar gemacht bzw. getestet werden konnte. Beispielhaft ist dies an den Gutachten des IfW (1943) zur Intensivierung des Agrarsektors nachzuvollziehen, in die

<sup>3</sup> Die wehrwirtschaftlichen Forschungsarbeiten des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Juli 1940. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch R 4901/14813 Bl. 273), 15 Seiten, maschinenschriftlich.

<sup>4</sup> Bescheinigung des OKW vom 6.3.1941, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch R 4901/14814, Bl. 31).

<sup>5</sup> Arbeitsberichte des Referats II/1, Dr. Lück, vom 21.10.1944 und vom 9.1.1945; Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAchr R 3101/32121, Bl. 50 und Bl. 108).

Predöhl's Vorstellungen über eine neue Prosperitätskonstellation des nachliberalen Zeitalters einfließen.

Für Predöhl bestand kein Widerspruch zwischen „reiner“ und „anwendungsorientierter“ Forschung, sondern für ihn förderte die autonome Forschungstätigkeit erst die eigentliche Leistungskraft der Wissenschaft für Staat und Unternehmen. Er präsentierte das IfW als eine Großforschungseinrichtung neuen Typs, mit der die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von den Organisationsleistungen der Naturwissenschaften lernte (Predöhl 1940 b, 1943 a). Das IfW sollte als interdisziplinäre, spezialisierte und mit großen Datenmengen arbeitende Einrichtung in der Lage sein, die Tagesaufgaben der politischen Beratung mit der langfristigen Arbeit wissenschaftlicher Forschung zu verbinden.

## 6 Fazit

Predöhl's raumwirtschaftstheoretisches Werk ist durch zwei konkurrierende Theorieentwürfe charakterisiert. Zunächst entwarf er rational-deduktive Standortgesetze auf Basis der neoklassischen Theorie, wobei die Transportkosten den wichtigsten raumdifferenzierenden Faktor darstellen. In seinen empirischen Arbeiten bezog er zahlreiche außerökonomische Einflussfaktoren mit ein, die jedoch in seinem theoretischen Konzept keinen Platz hatten. Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur löste sich Predöhl von seinem bisherigen liberalistischen Umfeld. Seine Raumwirtschaftstheorie wurde von ihm normativ aufgeladen und an den „völkischen“ Zielen des nationalen Machtstaates orientiert.

Fortan verstand er die Weltwirtschaftskrise und ihre dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Folgen als die entscheidende historische Zäsur. Im Kontext der wirtschaftswissenschaftlichen Debatten der 1930er Jahre um Autarkie und währungs- und konjunkturpolitische Autonomie wandte er sich einer historischen, an Werner Sombart angelehnten Entwicklungstheorie des Kapitalismus zu, die eine Entliberalisierung und Desintegration der Weltwirtschaft diagnostizierte. Wirtschaftspolitisch empfahl Predöhl eine maßvolle Autarkisierung, eine national eigenständige Konjunkturpolitik, Devisenbewirtschaftung und eine vorsichtige außenwirtschaftliche Re-Integration aufgrund bilateraler Abkommen. Mit dem Beginn des zweiten Weltkrieges kennzeichnete er diesen Integrationsprozess als eine Bildung von Großwirtschaftsräumen.

Diese Integrationstheorie stellte – auch gegenüber anderen in der NS-Zeit florierenden Großraumtheorien – einen eigenständigen theoretischen Entwurf dar, weil sie mit einer Entwicklungstheorie verknüpft war, unter Beachtung der sektoralen Zusammenhänge die räumlichen Zentrum-Peripherie-Beziehungen darstellte und unterschiedliche Stufen der Integration zu einem wirtschaftlichen Großraum begründen konnte. Diese Kombination von räumlicher Integrationstheorie und wirtschaftlicher Entwicklungstheorie explizierte Predöhl nach dem Krieg in seiner Monographie „Außenwirtschaft“, die die Entstehungsphasen des Kapitalismus und seiner räumlichen Konstellationen nachzeichnete. In ihren konstitutiven Elementen kann diese historisch-soziologische Raumwirtschaftstheorie von einer ganzheitlichen, rassistischen und nationalistischen Volkswirtschaftslehre getrennt werden.

Seinen ersten neoklassisch begründeten Theorieentwurf hat Predöhl als ein Instrument zur Vergegenwärtigung effizienter Raumstrukturen in diesen zweiten, historisch-soziologischen Theorierahmen integriert. Inhaltlich-raumstrukturell bedeutet dies, dass der neoklassische Theorieansatz nurmehr einige allgemeine Gesetzmäßigkeiten bei einer statischen Betrachtung der Raumstrukturen darstellen kann. Der wesentliche Teil der raumwirtschaftlichen Ordnung wird in der dynamischen Betrachtung des zweiten

Theorierahmens erklärt. Die methodologischen Probleme zwischen den rational-deduktiven Standortgesetzten und dem historisch-soziologischen Theorieansatz löste Predöhl jedoch nie auf.

Im Nachwort der ersten Auflage zur „Außenwirtschaft“ versichert Predöhl (1949: 5), dass ihn die administrative Arbeit am IfW davon abgehalten habe, seine bereits 1933 vorliegende „grundlegende Konzeption“ schon früher auszuführen. Tatsächlich reichen Predöhls tragende Ideen jedoch kaum in die Weimarer Zeit hinein, sondern ihre Genese ist stark von seiner politischen Orientierung im Nationalsozialismus geprägt. Die normative Orientierung der „Wehrhaftigkeit“, die Predöhls raumwirtschaftliche Theorie und seine regionalwirtschaftlichen Gutachten durchzieht, blieb stets auf der Linie des autoritären Machtstaates. Der letzte Grund für diese Anpassungsfähigkeit der Theorie liegt wohl in ihrer methodologischen Ausrichtung. Sie blieb durch ihren rein funktionalen Charakter für jedwede normative Orientierung und Instrumentalisierung offen.

## Literatur

- Barkai, A. (1977): Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Der historische und ideologische Hintergrund 1933-1936. Köln.
- Beckmann, U. (2000): Von Löwe bis Leontief: Pioniere der Konjunkturforschung am Kieler Institut für Weltwirtschaft. Marburg, S. 30-34.
- Böventer, E. v. (1962): Theorie des räumlichen Gleichgewichts. Tübingen.
- Böventer, E. v. (1979): Standortentscheidung und Raumstruktur. Hannover.
- Bülow, F. (1938): Standortslehre und Raumordnung. In: Raumforschung und Raumordnung, 2. Jg., Heft 8, S. 357-361.
- Casper, K. (1940 a): Die Bedeutung des Ausbaus der Weichsel für die wirtschaftliche Entwicklung des neuen deutschen Ostraums. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 2/3, S. 204 ff.
- Casper, K. (1940 b): Zur Frage der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung Dänemarks im europäischen Großraum. In: Wirtschaftswart Nord. Nr. 18./19., 21.12.1940, S. 1-5.
- Casper, K.; Meinhold, H. (1938): Die Landerbeitsfrage in Schleswig-Holstein im Lichte dörflicher Einzeluntersuchungen. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch R 164/11).
- Dieckmann, C. (1992): Wirtschaftsforschung für den Großraum. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 10, Modelle für ein neues Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Berlin, S. 146-198.
- Diehl, M. A. (2005): Von der Marktwirtschaft zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Die Transformation der deutschen Wirtschaftsordnung 1933-1945. BWSG Band 104. Stuttgart, S. 53-55.
- Egner, E. (1935): Blüte und Verfall der Wirtschaft. Eine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig, S. 22-23.
- Elvert, J. (1999): Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945). Stuttgart.
- Grüttner, M. (2004): Predöhl, Andreas. In: Grüttner, M. (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik. Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Bd. 6. Heidelberg, S. 134 ff.
- Grüttner, M. (2007): Wissenschaft. In: Benz, W.; Graml, H.; Weiß, H. (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 5. Aufl., Stuttgart, S. 143-165.
- Harms, B.; Kuske, B.; Most, O.; Predöhl, A. (1930): Die Deutsche Rheinschiffahrt. Gutachten der Rhein-Kommission über die Lage der Rheinschiffahrt und der in ihr beschäftigten Arbeitnehmer. Berlin.
- Hein, W. (1985): Konstitutionsbedingungen einer kritischen Entwicklungstheorie. In: Nuscheler, F. (Hrsg.): Dritte Welt-Forschung: Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik. Opladen, S. 27-55.
- Hein, W. (2003): Andreas Predöhl: Wirtschaftsraum, Staatsraum und Entwicklung. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 4, S. 158-160.
- Helmstädter, E. (1975): Ansprache des Dekans des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In: Seidenfus, H. S. (Hrsg.): In Memoriam Andreas Predöhl (1893-1974). Vorträge und Studien aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Heft 15. Göttingen, S. 4-5.

- Herbst, L. (1982): Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945. Stuttgart.
- Huber, E. R. (1935): Die deutsche Staatswissenschaft. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 95, S. 1-65.
- IfW (1940): Institut für Weltwirtschaft: Die Bedeutung des Ausbaus der Weichsel für die wirtschaftliche Entwicklung des neuen deutschen Ostraumes. März 1940. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch R 164/128).
- IfW (1943): Institut für Weltwirtschaft: Die Intensivierungsmöglichkeiten in der europäischen Landwirtschaft. 1. Teil Grundsätzliche Fragen der landwirtschaftlichen Intensivierung. Bearbeitet im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, März 1943. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch R 164/100).
- Isard, W. (1964): The Contribution of Predöhl to Location Theory and Regional Science. In: Jürgensen, H. (Hrsg.): Gestaltungsprobleme der Weltwirtschaft. Andreas Predöhl zum Anlaß seines 70. Geburtstages gewidmet. Göttingen, S. 22–28.
- Janssen, H. (1998): Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren. Marburg.
- Jürgensen, H. (Hrsg.) (1964): Gestaltungsprobleme der Weltwirtschaft. Andreas Predöhl zum Anlaß seines 70. Geburtstages gewidmet. Göttingen.
- Jürgensen, H. (2001): Andreas Predöhl. In: Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Neue Deutsche Biographie. Bd. 20, Berlin, S. 682-683.
- Kautz, Erich A. (1934): Das Standortsproblem der Seehäfen. Jena.
- Kletzin, B. (2002): Europa aus Rasse und Raum. Die nationalsozialistische Idee der Neuen Ordnung. 2. Aufl., Münster.
- Krohn, C.-D. (1981): Wirtschaftstheorien als politische Interessen. Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933. Frankfurt a. M.
- Kruse, C. (1988): Die Volkswirtschaftslehre im Nationalsozialismus. Freiburg i. Br.
- Kübler, A. (2007): Chronik Bau und Raum. Geschichte und Vorgeschichte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Tübingen, Berlin.
- Kurz, H. D. (1989): Die deutsche theoretische Nationalökonomie zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwischen Klassik und Neoklassik. In: Schefold, B. (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie. Bd. VIII. Berlin, S. 11-61.
- Kuusisto, S. (1984): Alfred Rosenberg in der nationalsozialistischen Außenpolitik 1933-1939. Helsinki.
- Lemper, A. (1975): Handelstheorie als Erfahrungswissenschaft. Zur Kritik der orthodoxen Handelstheorie. München.
- Lemper, A. (1998): Predöhl und Schumpeter: Ihre Bedeutung für die Erklärung der Entwicklung und der Handelsstruktur Asiens. Berichte aus dem Weltwirtschaftlichen Colloquium der Universität Bremen, Nr. 58. Bremen.
- Li, W. (2007): Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung 1939-1945. Weltwirtschaft, kontinentaleuropäische Autarkie und mitteleuropäische Wirtschaftsintegration. Hamburg.
- Loock, H.-D. (1970): Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen. Stuttgart.
- Mackenroth, G. (1940): Die Forschungsgruppe >Marktordnung und Außenwirtschaft< im Institut für Weltwirtschaft. In: Schiller, K. (Hrsg.): Marktregulierung und Marktordnung in der Weltagrarswirtschaft. Jena, S. V- XXXIV.
- Mackenroth, G.; Predöhl, A. (1948): Deutschland und die wirtschaftliche Einheit Europas. Ökonomisches Manifest zum Marshall-Plan. Hamburg.
- Nützenadel, A. (2005): Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949-1974. Göttingen.
- Omland, F. (1998): Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel. In: Homepage des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e. V. (AKENS) <http://www.akens.org/>, abgerufen am 5.6.2008.
- Overy, R. J. (1997): The Economy of the German >New Order<. In: Overy, R. J.: Die >Neuordnung< Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten. Berlin, S. 11-28.
- Ponsard, C. (1983): History of Spatial Economic Theory, Berlin u. a.
- Predöhl, A. (1925): Das Standortsproblem in der Wirtschaftstheorie. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 21, S. 294-321.

- Predöhl, A. (1926): Zur Frage der Industriestandorte in New York. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 24, Heft 2, S. 149-155.
- Predöhl, A. (1927): Zur Frage einer Allgemeinen Standorttheorie. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Bd. 5, S. 756-763.
- Predöhl, A. (1928 a): The Theory of Location in its Relation to General Economics. In: The Journal of Political Economy, Bd. 36, S. 371-390.
- Predöhl, A. (1928 b): Die örtliche Verteilung der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 27, Heft 2, S. 239-292 und 314-329.
- Predöhl, A. (1929 a): Die Südwanderung der amerikanischen Baumwollindustrie. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 29, Heft 1, S. 66-80 und 106-159.
- Predöhl, A. (1929 b): Die Wanderungen der amerikanisch-kanadischen Papierindustrie. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 29, Heft 2, S. 285-330, 334-347.
- Predöhl, A. (1932): Die Industrialisierung Russlands. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, Heft 2, S. 456-475.
- Predöhl, A. (1934 a): Staatsraum und Wirtschaftsraum. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 39, Heft 1, S. 1-12.
- Predöhl, A. (1934 b): Weltwirtschaftliches Archiv. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 40, Heft 2, S. 219-224.
- Predöhl, A. (1935): Gesamte Staatswissenschaft und exakte Wirtschaftstheorie. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 95, S. 102-115.
- Predöhl, A. (1937 a): Weltwirtschaft vom völkischen Standpunkt. Vortrag gehalten in der Gesellschaft der Kaufleute im Hansischen Hochschulring zu Hamburg am 2. November 1937. Hamburg.
- Predöhl, A. (1937 b): Weltwirtschaft im Übergang. Vortrag, gehalten in Lissabon, Mai 1937. Hektografiertes Manuskript. Hausarchiv des Instituts für Weltwirtschaft (IfW-HA Hs. Pr. Mappe 6).
- Predöhl, A. (1937 c): Die Beziehungen zwischen Währung und Handelspolitik. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 97, S. 71-84.
- Predöhl, A. (1937 d): Bevölkerung und Wirtschaft der Nordmark. In: Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure. Bd. 81, Nr. 26, S. 725-730.
- Predöhl, A. (1938): Das Problem der Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Vortrag gehalten auf Einladung des Deutschen Instituts für Bankwissenschaft und Bankwesen. Schriftenreihe der Finanzwochenschrift >Die Bank<, Heft 10. Berlin.
- Predöhl, A. (1939 a): Beitrag zu K. W. Rath. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 50, Heft 2, S. 405-414.
- Predöhl, A. (1939 b): Volkswirtschaftliche Entwicklung und weltwirtschaftliche Verflechtung. Vortrag anlässlich des 25-jährigen Bestehens der deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft im März 1939. In: Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jg. 27, Heft 3, S. 102-105.
- Predöhl, A. (1940 a): Die sogenannten Handelshemmnisse und der Neuaufbau der Weltwirtschaft. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 52, Heft 2, S. 193-222.
- Predöhl, A. (1940 b): Die praktischen Aufgaben der deutschen Wirtschaftswissenschaft und das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. In: Deutschlands Erneuerung. 14. Jg., Heft 1, S. 31-38.
- Predöhl, A. (1941 a): Grossraum, Autarkie und Weltwirtschaft. In: Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Grossraumwirtschaft e.V. (Hrsg.): Das neue Europa. Beiträge zur nationalen Wirtschaftsordnung und Grossraumwirtschaft. Dresden, S. 158-166.
- Predöhl, A. (1941 b): Von der Vierjahresplanwirtschaft zur Kontinentalwirtschaft. In: Der deutsche Volkswirt. Bd. 16. 1, S. 25-28.
- Predöhl, A. (1942 a): Rede anlässlich der Rektoratsübernahme am 30. Januar. Kieler Blätter, Heft 1, S. 1-12.
- Predöhl, A. (1942 b): Der Grossraum und die Weltwirtschaft. In: Analele Economice și Statistice. Jg. 25, S. 139-157.
- Predöhl, A. (1943 a): Wirtschaftswissenschaft als politische Wissenschaft. In: Studien zur Auslandskunde / Politische Wissenschaft. Band I, Lfg. 2, Berlin, S. 77-96.
- Predöhl, A. (1943 b): Die angel-sächsischen Währungspläne und die europäische Währungsordnung. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 58, Heft 2, S. 1-27.
- Predöhl, A. (1944): Karl Casper, gefallen am 10. November 1943. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 59, Heft 1, S. 44-45.
- Predöhl, A. (1945): Gustav Cassel. Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 61, Heft 2, S. 143-148.

- Predöhl, A. (1949): Außenwirtschaft: Weltwirtschaft, Handelspolitik und Währungspolitik. Grundriss der Sozialwissenschaft, Bd. 17. Göttingen.
- Predöhl, A. (1958): Verkehrspolitik. Grundriss der Sozialwissenschaft, Bd. 15. Göttingen.
- Predöhl, A. (1962): Das Ende der Weltwirtschaftskrise: Eine Einführung in die Probleme der Weltwirtschaft. Reinbek bei Hamburg.
- Predöhl, A. (1963 a): Cassel redivivus. Ernst Schuster zum 70. Geburtstag. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 14, Heft 2, S. 117-126.
- Predöhl, A. (1963 b): Weltwirtschaft und Verkehr. In: Predöhl, A. (Hrsg.): Verkehr. Mit Ideen und Erfahrung in die Zukunft. Berlin, S. 57-73.
- Predöhl, A. (1968): Stellungnahme. In: Seeliger, Rolf: Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute. Bd. 6. München, S. 68-74.
- Predöhl, A. (1971): Außenwirtschaft. Grundriss der Sozialwissenschaft, Bd. 17. 2. völlig neu bearbeitete Aufl., Göttingen.
- Rath, K. W. (1939 a): Um die rassistische Bedingtheit der nationalökonomischen Theorie. In: Kieler Blätter, Heft 3, S. 202-211.
- Rath, K. W. (1939 b): Die Wendung zur Volkswirtschaft als Aufgabe volkswirtschaftlicher Theorie. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 50, Heft 2, S. 378-404.
- Rath, K. W. (1940): Von der Sozialökonomik zur Volkswirtschaftslehre. In: Deutschlands Erneuerung, 24. Jg., Heft 1, S. 3-8.
- Roloff, Hermann (1939): Die Mitarbeit der Wissenschaft bei der Ordnung und Gestaltung des Deutschen Ostraums. In: Raumforschung und Raumordnung, 3. Jg., Heft 11/12, S. 535-542.
- Schackmann, H. (1975): Ansprache des Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung der Verkehrswissenschaft an der Universität Münster. In: Seidenfus, H. S. (Hrsg.): In Memoriam Andreas Predöhl (1893–1974). Vorträge und Studien aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Heft 15. Göttingen, S. 6-7.
- Scheuplein, C. (2009): Optimale Raumstruktur, Großraumwirtschaft und europäische Integration: Andreas Predöhl (1893–1974). [Im Erscheinen]
- Schiller, K. (1940): Marktregulierung und Marktordnung in der Weltagrarwirtschaft. Jena.
- Schlüter-Ahrens, R. (2001): Der Volkswirt Jens Jessen. Marburg.
- Seidenfus, H. S. (Hrsg.) (1975): In Memoriam Andreas Predöhl (1893-1974). Vorträge und Studien aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Heft 15. Göttingen.
- Sowade, H. (1999): Otto Ohlendorf – Nonkonformist, SS-Führer und Wirtschaftsfunktionär. In: Smelser, Ronald; Syring, Enrico; Zitelmann, Rainer (Hrsg.): Die braune Elite I. 22 biographische Skizzen. 4. Aufl., Darmstadt, S. 188-200.
- Stavenhagen, G. (1970): Industriestandorttheorien und Raumwirtschaft. In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 2, 2. Aufl., S. 1281-1309.
- Teichert, E. (1984): Autarkie und Großraumwirtschaft in Deutschland 1930–1939. Außenwirtschaftspolitische Konzeptionen zwischen Wirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg. München.
- Uhlig, R. (Hrsg.) (1991): Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, Band 2. Frankfurt u. a.
- Vennhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Hannover.
- Weber, A. (1909): Über den Standort der Industrien. Erster Teil: Reine Theorie des Standorts. Mit einem mathematischen Anhang von Georg Pick. Tübingen.
- Weber, A. (1914): Industrielle Standortslehre. Grundriss der Sozialökonomik, VI. Abteilung Industrie, Bergwesen, Bauwesen. Tübingen.
- Woll, H. (1988): Die Wirtschaftslehre des deutschen Faschismus. München, Wien, Oldenburg, S. 92-113.
- Zottmann, A. (1964): Die Entwicklung des Instituts für Weltwirtschaft von der Gründung bis zur Gegenwart. In: Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.): Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 1914-1964. Kiel, S. 1-66.

Axel Zutz

## Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960

### Gliederung

- 1 Natur- und Heimatschutz
- 2 Die Landschaftsgestaltung der Landschaftsanwälte
- 3 Raumordnerische Landschaftspflege
- 4 Landschaftspflege als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge
- 5 Fortschritt und politische Erblast

### Literatur

#### 1 Natur- und Heimatschutz

Seit den ersten Auseinandersetzungen um die Gestaltung technischer Bauwerke außerhalb städtischer Siedlungsgebiete fordert die Natur- und Heimatschutzbewegung die Hinzuziehung von beratenden Gutachtern. Dabei handelte es sich um eine bürgerlich-soziale Bewegung, die auf die Veränderungen des Landschaftsbildes im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung mit einer ästhetisch motivierten Moderne-Kritik reagierte.<sup>1</sup> Sie bildete eine der Grundlagen für die Herausbildung der Landschaftspflege, später auch Landespflege, heute Landschaftsplanung, denn sie förderte deren Institutionalisierung als öffentliche Aufgabe und die Verabschiedung von Umwelt-Gesetzen in der jungen Weimarer Demokratie.<sup>2</sup> Die Ausdehnung und Vertiefung der Planungszuständigkeiten ist zugleich auch Kennzeichen des modernen *vorsorgenden* Staates im 20. Jahrhundert. Wichtig für das Verständnis der Heimatschutzbewegung ist neben der Betrachtung ihrer inhaltlichen und strukturellen Ziele auch die Wahrnehmung ihres politischen Charakters. 1925 konnte Paul Schultze-Naumburg (1869-1949)<sup>3</sup> im Mitteilungsblatt des Deutschen Bundes Heimatschutz feststellen: „Aus den bescheidenen Anfängen ist eine große festgegründete Organisation erwachsen, hinter die sich unzählige Tausende gestellt haben. (...); die Verbände arbeiten in bester Eintracht mit den Behörden, denen sie zum Teil angegliedert worden sind; die Gesetzgebung ist auf mancherlei Wegen den Anregungen des Heimatschutzes gefolgt.“<sup>4</sup> Mit Rollins erscheint es mir bemerkenswert, dass es gerade die ästhetische Intervention dieser Bewegung war, die es ermöglichte, breite Kreise für die Veränderungen der Umwelt zu sensibilisieren. Es gelang dem Heimatschutz als Teil der spätwilhelminischen *Gegenkultur*, einen bildhaften Heimatbegriff zu produzieren, der die für jeden sichtbaren Umweltveränderungen integrierte und damit auf der visuellen Ebene – unabhängig von den jeweiligen Besitzver-

<sup>1</sup> Vgl. Rollins 1997.

<sup>2</sup> Der Begriff *Umwelt* wird hier sinngemäß gebraucht. Er gehörte damals noch nicht zur Umgangssprache.

<sup>3</sup> Zu Schultze-Naumburg vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 354; Schmoll 2003: 101-112; Wimmer 1989: 355-362.

<sup>4</sup> Schultze-Naumburg 1925: 1.



hältnissen – politisch als kollektives Eigentum verhandelbar machte. Dieser Blickwinkel der Heimatschützer muss als sozial fortschrittlich angesehen werden, denn er beinhaltet unter Rückgriff auf den von Rudorff formulierten „ideellen Mitbesitz“ die Idee von der Umwelt als öffentlichem Gut.<sup>5</sup> Bei Schultze-Naumburg heißt es entsprechend: „Hier könnten wohl nur Gesetze helfen, die nicht allein das Eigentum des Einzelnen beschützen, sondern die auch das ideale Eigentum des ganzen Volkes mit ihrem Schutz bedenken.“<sup>6</sup> Derartige Forderungen wurden allerdings häufig in einem radikal antidemokratischen Kontext geäußert. Das belegen nach dem ersten Weltkrieg und der gescheiterten Novemberrevolution die zunehmend völkischen<sup>7</sup> Formulierungen Schultze-Naumburgs<sup>8</sup> und mancher seiner Mitstreiter.

Bei dem sich abzeichnenden Arrangement von reformorientiertem Heimatschutz mit den industriellen, verkehrstechnischen und energiewirtschaftlichen Modernisierungen in dem bis dahin agrarisch und forstlich geprägten ländlichen Raum fiel der Gartenkunst eine Schlüsselrolle zu.<sup>9</sup> So kam es im Sommer 1930 zu einer Eingabe an die Ministerien im Reich und in Preußen mit dem Ziel der Einsetzung eines Forschungsausschusses zur Formulierung von Richtlinien für die Landschaftsgestaltung.<sup>10</sup> Zeitgleich entwickelt der Kasseler Regierungsrat R. Hempel in einem Beitrag über „Heimatschutz und Landschaftsbild im Spiegel des Naturgeschehens“ für die Zeitschrift *Gartenkunst* einen programmatischen Abriss landschaftsgestalterischer Grundsätze.<sup>11</sup> Der Landschaftsgestalter Meyer-Jungclaussen (1888-1963),<sup>12</sup> der sich als einer der ersten der Profession „Garten- und Landschaftsberater“ nannte,<sup>13</sup> hatte an der Popularisierung der neuen Aufgabenbereiche in Theorie und Praxis starken Anteil. Er setzt sich, neben anderen Gartenarchitekten, für eine thematische Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gartenkunst ein. Er fordert, wie Hempel, die Einbeziehung von Gartenarchitekten bei der Planung und dem Bau von Straßen, von Wasser- und Energieanlagen sowie Bauten der Industrie. Meyer-Jungclaussen wird deswegen bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten vom neu ernannten Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt, als landschaftlicher Berater für den Reichsautobahnbau vorgeschlagen.<sup>14</sup> Diese Wahl stützte sich auf Meyer-Jungclaussens Flugschriften der Fürst Pückler-Gesellschaft, in denen er sich ausgiebig mit der Frage der *landschaftlichen Eingliederung* von Straßen und anderen Bauwerken beschäftigt hatte.<sup>15</sup> Meyer-Jungclaussen hegte große Hoffnungen bezüglich der sich entwickelnden Landesplanung: So forderte er, dass die bis dahin nur in regional begrenzten Schwerpunktgebieten etablierten Landesplanungsverbände flächendeckend eingerichtet werden: „Da zudem gerade bei allen

<sup>5</sup> Vgl. Rollins 1997: 3 ff., 5, 12, 26, 152, 172 f., 216. Der Autor stellt in diesem Zusammenhang auch Beziehungen zur Siedlungsreform (57) und zur Volksparkbewegung (190) her. Vgl. auch Rohkrämer 1999. Zu Kulturlandschaft als Gemeinschaftsgut aktuell: Fürst et al. 2008.

<sup>6</sup> Schultze-Naumburg 1917: 333.

<sup>7</sup> „Völkisch“ ist der „deutsche“ Begriff für „national“, wobei der politische Kontext seines Gebrauchs eher ein nationalistisch-chauvinistischer war.

<sup>8</sup> Zu Schultze-Naumburgs Rassentheorie vgl. insbes. Hokema 1996: 135 f., zu seinem Engagement im 1928 gegründeten Kampfbund für Deutsche Kultur vgl. Müller-Lane 1996: 160 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Knaut 1993: 397 f. Hennebo 1973: 12 f.

<sup>10</sup> „Erhaltung der Heimatschönheit deutscher Landschaft“ in *Gartenkunst* 43. Jg. (1930) H. 8, S. 135.

<sup>11</sup> Vgl. Hempel 1930abc. Hempel war bereits 1914 mit der Schrift „Heimatschönheit und Bodenkultur. Ein Mahnwort.“ an die Öffentlichkeit getreten.

<sup>12</sup> Zu Meyer-Jungclaussen vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 259; Zutz 2006: 39-58.

<sup>13</sup> Vgl. Hennebo 1973: 21.

<sup>14</sup> Todt an „Tag für Denkmalpflege“, 01.09.1933, Bundesarchiv Potsdam 46.01/1486, zit. n. Zeller 2002: 78, 95. Der von Zeller und anderen Autoren meist als Initiator der *landschaftlichen Eingliederung* betrachtete spätere „Reichslandschaftsanwalt“ Alwin Seifert kam erst einige Monate später zum Reichsautobahnbau.

<sup>15</sup> Vgl. Zutz 2006. Die Flugschrift Nr. 7 der Fürst Pückler-Gesellschaft „Autobahnbau und Landschaftsbild“ wurde von Meyer-Jungclaussen in direktem Auftrag Todts verfasst. Frühe Vorläuferbeispiele sind die landschaftsgestalterischen Einflussnahmen auf Eisenbahntrassen durch Lenné um 1840, vgl. Schaub 2005.

Arbeiten in der Landschaft die Belange des Gemeinwohls das Vorrecht behalten sollen, so ist hier die gegenseitige Rücksichtnahme und die Unterordnung unter das Gemeinwohl um so notwendiger, um erfolgreich heimatliche Pflege im Sinne landschaftlicher Bildeinheit ausüben zu können.“<sup>16</sup> Landschaftsgestaltung und Landesplanung sieht er als „dringliche volkswirtschaftliche und in bestem Sinne soziale Aufgaben“ an.<sup>17</sup> Solche Zitate belegen die Nähe Meyer-Jungclaussens zu den gemeinwohlorientierten antikapitalistischen Vorstellungen des Heimatschutzes, wobei er bereits eine *landschaftliche Beratung* als hoheitliche, koordinierende Aufgabe fordert.<sup>18</sup> Er sieht jedoch – wie viele andere bürgerliche Architekten seiner Zeit – die Lösung von Interessenkonflikten nicht in einer Demokratisierung der Planung, sondern sucht ausgehend von einer Mystifizierung der von ihm als „zerstörende Kräfte“ bezeichneten technischen Entwicklung das Heil in einer völkischen Verklärung der vorindustriellen Agrargesellschaft. Diese nimmt er als Ausdruck einer „organischen Entwicklung“, deren „harmonische Einheit“ er gleichzeitig zum Ziel aktueller gesellschaftlicher Entwicklung erhebt, wahr.<sup>19</sup> Insbesondere erklärt er die von ihm wie von Schultze-Naumburg in die Vergangenheit projizierte Fähigkeit zum *Eingliedern* zu einer wieder anzueignenden Voraussetzung menschlichen Siedelns und Produzierens.<sup>20</sup> Dem Landschaftsgestalter wird die Rolle zugewiesen, den Bauprozess eingriffsbegleitend als Experte im Sinne eines öffentlichen ästhetischen Interesses zu gestalten.<sup>21</sup> Meyer-Jungclaussen bringt den von ihm auch als solchen bezeichneten „Wendepunkt“ auf den Nenner: „Vom Schutz durch Erhaltung zum Schutz durch Gestaltung“.<sup>22</sup> Seine Vorschläge zur landschaftsgestalterischen Planung von Straßenbauvorhaben müssen als eine wichtige Vorarbeit für die 1934 einsetzende *landschaftliche Eingliederung* der Reichsautobahn (RAB) gesehen werden, zumal sie deutlich vor jenen des Architekten Alwin Seiferts (1890-1972), die dieser erst ab etwa 1934 formuliert, erschienen sind.<sup>23</sup> Ähnlich pionierhaft sind Meyer-Jungclaussens Vorschläge zur Rekultivierung von Tagebauen.<sup>24</sup>

1931, parallel zu den beiden Pückler-Flugschriften zum Landstraßenbau (Nr. 1 und 2) erscheint ein halbseitiger Beitrag des Landschaftsarchitekten Béla Georg Pniower (1896-1960)<sup>25</sup> in der Zeitschrift *Der Gartenarchitekt* mit ähnlichen Forderungen.<sup>26</sup> Pniower war im Auftrag des Bundes Deutscher Gartenarchitekten Abgesandter im Ausschuss für die Reichsautostraßen, was seine Aufgeschlossenheit für neue Betätigungsfelder technische Innovationen widerspiegelt.<sup>27</sup> Unter der Überschrift „Schafft Automobilstraßen!“ schreibt er mit Bezug auf die 7. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau (STUFA) vom 2.6.1931: „Es wird Sache der Gartenarchitek-

<sup>16</sup> Meyer-Jungclaussen 1932: 13.

<sup>17</sup> Meyer-Jungclaussen 1933 a: 373; grundlegend dazu Rappaport 1932; Lindner 1932.

<sup>18</sup> Dieses Verständnis von einer öffentlichen Aufgabe findet sich insbesondere auch bei Gradmann 1910: 19. Siehe hierzu allgemein Körner 1995: 51 ff.

<sup>19</sup> Zu den Unzulänglichkeiten des bürgerlichen Modernismus: Linse 1996: 40 f.

<sup>20</sup> Damit verbunden ist die Vorstellung, landschaftliche Schönheit als Ausdruck gelungener kultureller Entwicklung anzusehen. Vgl. hierzu Wilke 1996: 548 ff. sowie Körner 1995: 46 ff.

<sup>21</sup> Vgl. Rollins 1997: 122; Körner 1995: 54, 64.

<sup>22</sup> Meyer-Jungclaussen 1931: 7 f.

<sup>23</sup> Seifert war von der Anthroposophie beeinflusst, 1920-1923 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), im Mai 1937 von Hess als Mitglied der NSDAP angemeldet. Nach 1945 achtmonatige Inhaftierung, erfolgreiche Abwehr von Belastungsverfahren, beschäftigt u. a. am Institut für Garten- und Landschaftsgestaltung der TU München (Lehrauftrag ab 1950, Professur ab 1945-1955). Vgl. Wolschke 1980: 51; Nietfeld 1985: 83 ff.; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 361 f.; Reitsam 2002, Zeller 2002.

<sup>24</sup> Vgl. Meyer, Zutz 2008; Meyer-Jungclaussen 1933 c.

<sup>25</sup> Zu Pniower, 1946-1960 Professor des Instituts für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung an der (Ost-)Berliner Universität, vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 134; Fibich, Wolschke-Bulmahn 2004; Giese, Sommer 2005.

<sup>26</sup> Pniower 1931: 76.

<sup>27</sup> Vgl. Lebenslauf Pniowers vom 14. Februar 1946 in: Fibich, Wolschke-Bulmahn 2004: 171 ff.

ten sein, sich bei diesen bevorstehenden Aufgaben rechtzeitig einzuschalten und vor allem auf die Straßenbepflanzung und Landschaftsgestaltung Einfluss zu nehmen.“<sup>28</sup> Die landschaftliche Gestaltung von Autobahnen wurde in Deutschland also sowohl von Landschaftsgestaltern, die dem Heimatschutz nahe standen, wie Meyer-Jungclaussen, als auch von eher dem Neuen Bauen<sup>29</sup> zuzurechnenden Fachvertretern wie Pniower aufgegriffen.<sup>30</sup>

Gänzlich neu war die Diskussion über die landschaftliche Straßengestaltung ab Ende der 1920er Jahre jedoch nicht: Vorangegangen war eine vergleichbare Debatte über die landschaftliche Eingliederung wasserbaulicher Maßnahmen und die Entwicklung entsprechend naturnaher Gestaltungs- und Bepflanzungsprinzipien.<sup>31</sup> Auch die Umweltfolgen des Bergbaus waren schon länger als Problembereich angesprochen.<sup>32</sup> Die Rekultivierung von Kippen und Halden beschäftigte etwa seit dem 1. Weltkrieg Forstwirte und -wissenschaftler, Bodenkundler, Wasser- und Bergbauingenieure, Landschaftsgestalter und nicht zuletzt Heimatschützer sowie Landes- und Lokalpolitiker. Auch in diesem Fall kamen die Initiatoren landschaftsgestalterischer Konzepte zur Rekultivierung in Deutschland aus dem Natur- und Heimatschutz.<sup>33</sup> Erste Hinweise auf die landschaftsgestalterischen Möglichkeiten von Tagebaugruben und -halden im Sinne einer Bergbaufolgelandschaft finden sich wiederum bei Hempel. Die Forderung nach Sachverständigen für die landschaftliche Rekultivierung unter Bezugnahme auf die Gartenkunst wird hier erstmals geäußert.<sup>34</sup>

Der Anstoß für eine *heimatliche Landschaftsgestaltung* (Meyer-Jungclaussen) kam also aus der Gartenkunst. Der Heimatschutz als politische Bewegung bildete den ideologisch-theoretischen Hintergrund für eine zwar in ihrer Orientierung konservative, in ihrem Gestaltungswillen aber konstruktive Auseinandersetzung mit dem Modernisierungsschub der Zwischenkriegszeit, wie er sich exemplarisch im Objekt *Autobahn* manifestieren sollte. Meyer-Jungclaussen und die Fürst Pückler-Gesellschaft wollen mit dem Verweis auf Pückler-Muskau als Traditionsbezug (für die Formensprache und die Seriösität der Landschaftsarchitektur als Kunstgattung) zu einem neuen Verständnis des *Bauens in der Landschaft* beitragen. Der neue Aufgabenbereich *Landschaftsgestaltung* begünstigte nicht nur die soziale und politische Akzeptanz baulich-technischer Eingriffe im ländlichen Raum, sondern will auch ihre unerwünschten ökologischen Nebenwirkungen minimieren. Insofern kann bei der Landschaftsgestaltung von einer funktionalistischen Tendenz innerhalb der Moderne gesprochen werden.<sup>35</sup> In den Beiträgen Meyer-Jungclaussens lassen sich deutlich die verschiedenen Elemente herauslesen, die den „völkischen Funktionalismus“<sup>36</sup> vieler Heimatschützer kennzeichnen: Neben moralischem Ästhetizismus ist dies eine kulturpessimistische Kritik einer Natur und landschaftliche Eigenart (*Heimat*) zerstörenden Industrialisierung, die den Interessen der Kapitalverwertung unterworfen ist. Das Heimatideal ist gekoppelt an eine auf die Kulturleistungen des Bauerntums und des Forstwesens verweisende Agrar- und Waldro-

---

<sup>28</sup> Pniower 1931: 76.

<sup>29</sup> Zur vordergründig widersprüchlichen Entwicklung des Neuen Bauens und zu den Varianten seiner politischen Anwendung und Deutung während des Nationalsozialismus vgl. Nerding 1993 sowie Miller Lane 1996.

<sup>30</sup> Eine entgegengesetzte Position vertritt Strohkark 2001.

<sup>31</sup> Vgl. Zutz 2006.

<sup>32</sup> Vgl. Meyer, Zutz 2008; ausführlicher Meyer (in Vorb.).

<sup>33</sup> Sieht man von dem Pionierwerk Pücklers, der Rekultivierung der aufgelassenen Flächen des Alaunschiefer Tagebaus im Muskauer Parkgelände, ab.

<sup>34</sup> Hempel 1923: 79.

<sup>35</sup> Neben den älteren funktionalistischen Ansätzen bei z. B. Leberecht Migge, Martin Wagner, u. a.

<sup>36</sup> Vgl. Hokema 1996: 129.

mantik, die blind bleibt für die Krisensituation der vorindustriellen deutschen Gesellschaft des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die Idealisierung des vorindustriellen Mensch-Natur-Verhältnisses, d. h. die Einordnung einer vermeintlich erfolgreichen gesellschaftlichen Entwicklung in ein biotisch-physisches Milieu, fußt auf einem organozentristischen Weltbild und ist damit geeignet, antidemokratischen bis rassistischen Positionen Vorschub zu leisten.<sup>37</sup> Ebenso grundlegend ist auf politischer Ebene eine antikapitalistische Haltung gegenüber der unregulierten Produktion und ihren baulichen Voraussetzungen, die für sich in Anspruch nimmt, in öffentlichem Interesse zu handeln. Diese drückt für den frühen Heimatschutz z. B. der Gartenarchitekt Camillo Schneider (1876-1951)<sup>38</sup> aus, wenn er fordert: „Gegen den industriellen Kapitalismus, soweit er die künstlerisch-sozialen Interessen der Allgemeinheit schädigt, müssen alle, die deren Wert empfinden, Front machen. Und dass er dies tue, darin liegt die Hauptbedeutung des Heimatschutzes.“<sup>39</sup> Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre lassen sich ähnliche Äußerungen finden: So schreibt Hans Schwenkel (1886-1957), damals Landesbeauftragter für Naturschutz in Württemberg:<sup>40</sup> „Unsere Forderungen sind nicht romantischer Natur, sie sind nicht einseitig. Sie werden nicht gestellt für eine Gruppe von Menschen und in deren Interesse. Sie sind gestellt mit Rücksicht auf die Allgemeinheit und in Gedanken an die Zukunft unseres Volkes.“<sup>41</sup> Bei Hempel heißt es entsprechend: „Eine heimisch ansprechende Landschaft ist in Wirklichkeit kein Luxus, sondern ein seelisches Gemeingut für alle.“<sup>42</sup> Diese Haltung findet ihren Ausdruck in der bereits erwähnten Einforderung der gesetzlichen Regulierung landschaftlicher Veränderungen, also der staatlichen Institutionalisierung des neuen Aufgabenbereichs *Landschaftsgestaltung*.<sup>43</sup>

Damit vollzieht der Heimatschutz eine nicht zu unterschätzende Transferleistung: die Übertragung von Prinzipien der sozialdemokratisch geprägten städtebaulichen Reformen – Licht-Luft-Sonne/sanitäres Grün/Volkspark der Zukunft/wachsendes Haus u. a. – und eines neuen gesellschaftlich legitimierten, öffentlich verhandelten Städtebaus auf den außerstädtischen Bereich in die sogenannte *Kulturlandschaft*. Angesichts dieses planungsgeschichtlichen Entwicklungsschritts ist zu fragen, ob die durchaus vorhandenen sozialen und demokratischen Elemente des Heimatschutzes und der daraus folgende Charakter der *Landschaftsgestaltung* als Instrument eines öffentlichen Interessenausgleichs sich bei einer Abwendung der politischen Katastrophe von 1933 deutlicher hätten herausbilden können. Historische Tatsache ist jedoch, dass Natur- und Heimatschutz sich widerspruchlos in den NS-Staat integrierten.<sup>44</sup>

<sup>37</sup> Vgl. hierzu Linse 1986, Hokema 1996, Körner 1995, 2001.

<sup>38</sup> Zu Schneider vgl. Vierle 1998.

<sup>39</sup> Schneider 1907: 234. Mit dieser grundsätzlichen Position scheint Schneider jedoch eine Ausnahme unter den bürgerlichen Reformern darzustellen, die, wie Posener es für Schultze-Naumburg charakterisiert, aus „Unfähigkeit“ oder auch „Unwillen“, „die Gründe der allgemeinen Zerstörung nicht erkennen wollte(n)“. Posener 1979: 96, 193. Allerdings hält Posener ihnen zugute: „Die Reformer des wilhelminischen Zeitalters waren jedoch ehrlich überzeugt, dass man die für Deutschland als lebensnotwendig angesehene Entwicklung des Industriekapitalismus durch die vorgeschlagenen Reformen ihrer unmenschlichen Züge entkleiden könne, so dass eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft nicht notwendig sein werde. Das ist das Wesen des wilhelminischen Kompromisses, (...)“. Posener 1979: 21.

<sup>40</sup> Zu Schwenkel, in den 1920er Jahren Leiter der Abteilung Naturschutz im Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart, 1938 Referent für Landschaftspflege bei der Obersten Naturschutzbehörde im Reichsforstamt in Berlin, vgl. Buchwald et al. 1956.

<sup>41</sup> Schwenkel 1929: 143.

<sup>42</sup> Hempel 1930 c: 185.

<sup>43</sup> Dienststellen für Landschaftsgestaltung auf kommunaler Ebene fordert der Königsberger Gartenarchitekt Schirmacher 1925. Zu Schirmacher vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 334.

<sup>44</sup> Zum Verhältnis von Naturschutz, Landschaftsarchitektur und Nationalsozialismus vgl. Gröning, Wolschke 1983, Wettengel 1993, Riechers 1996, Gröning 1996, zuletzt: Radkau, Uekötter 2003; dazu kritisch: Hennecke et al. 2004; Gröning 2002, 2004; weiterhin: Oberkrome 2004.

Während des Nationalsozialismus zeichnete eine Gruppe junger Gartenarchitekten, etwa 30 sogenannte „Landschaftsanwälte“, mitverantwortlich sowohl für die Auswahl der Autobahntrassen als auch für ihre „landschaftliche“ Gestaltung und unternahm dabei den Versuch, dieses moderne Bauwerk in die jeweilige regionalspezifische Kulturlandschaft *einzugliedern*. Die sowohl technologische wie ideologisch erfolgreiche Teilnahme an dem Autobahnprojekt gab ihnen einen bis dahin unbekanntem sozialen Status und unterstützte die Herausbildung einer starken kollektiven Identität. Die praktischen und theoretischen Erfahrungen der Landschaftsanwälte markieren einen bedeutenden Schritt in der Professionalisierung der Landschaftsplanung in Deutschland, allerdings blieb der methodische Fortschritt behaftet mit dem Makel politisch-ideologischer Aufladung und militaristisch-ausbeuterischer Umsetzung. Bedingt durch diese Erblast gab es in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften keine offene und direkte Kontinuität der neuen Methoden. Unter anderem deshalb ist der Beitrag der Landschaftsanwälte zur Fachgeschichte bis heute nur unangemessen beleuchtet.<sup>45</sup>

## 2 Die Landschaftsgestaltung der Landschaftsanwälte

Die Geschichte der Autobahnen beginnt entgegen der nationalsozialistischen Propaganda-Legende von den „*Straßen Adolf Hitlers*“, die alle Hinweise auf eine frühere Entwicklung überdecken sollte, bereits 1925 mit der Gründung des Vereins zur Vorbereitung der Autostraße Hansestädte-Frankfurt-Basel (HAFRABA).<sup>46</sup> Die jeweiligen Obersten Bauleitungen Kraftfahrbahnen (OBK) waren für einzelne Streckenabschnitte verantwortlich und befanden sich in verschiedenen Städten. Die 15 OBKs waren zunächst Geschäftsstellen der nach 1933 in Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen e. V. (GezuVor) umgewandelten HAFRABA. Mit dem Beschluss zur Einrichtung des Unternehmens Reichsautobahn vom 27.6.1933 wurde der Bau der RAB dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt (1891-1942), als Leiter dieser obersten Reichsbehörde mit Sitz in Berlin unterstellt.<sup>47</sup>

Den Hintergrund für den Bau der RAB bildet abweichend von der verbreiteten Annahme einer militärisch-strategischen Funktion und eines wirkungsvollen Beschäftigungseffektes ein vielschichtiger Bedeutungszusammenhang.<sup>48</sup> Diverse Autoren verweisen neben der Mobilmachung tausender Beschäftigter mit teilweise paramilitärischem Charakter während der Bauzeit und der damit verbundenen Demonstration nationalsozialistischer Macht in Form der organisatorischen und ingenieurtechnischen Bauleistung sowie der Naturbezwungung vor allem auf die interaktive politische Funktion der RAB als Ausdruck der *Volksgemeinschaft* und als *Kulturträger*.<sup>49</sup> Im NS-Staat galt die Autobahn als Symbol nationaler Wiedergeburt und der Einheit des Volkes, gefeiert als eine Natur und Technik miteinander versöhnende *Kulturtat*.<sup>50</sup> Mit der *landschaftlichen Eingliederung* des technischen Baus wurde die nüchterne Straße zu einem Raumkunstwerk. Die seit langem geforderte Einpassung in die Landschaft (s. o.) bringt dabei

---

<sup>45</sup> Vgl. wegbereitend: Nietfeld 1985; nach wie vor gültig: Rollins 1995; Wolschke-Bulmahn 1995, 2002, allerdings konzentriert auf die Kritik der politischen Verantwortungslosigkeit und ideologischen Unterstützung des NS-Regimes, ohne angemessene Darstellung der professionellen Inhalte; zuletzt ähnlich gelagert Gröning 2004; faktenreich der Abschnitt zu den Landschaftsanwälten bei Zeller 2002: 77-209, Zeller beschreibt die Gruppe, ihre Aufgaben, sozialen Beziehungen und beruflichen Karrieren, achtet dabei jedoch weder auf die Ursprünge der Ideen vor 1933 noch auf die Entwicklung nach 1945; zuletzt v. a. zu Gestaltungsfragen: Reitsam 2005; Zutz in Vorb.

<sup>46</sup> Vgl. Kaftan 1955.

<sup>47</sup> Der Ingenieur Todt gehörte zu den Nationalsozialisten der ersten Stunde. Er war bereits 1923 der NSDAP beigetreten. Vgl. Seidler 1986: 24.

<sup>48</sup> Vgl. v. a. die beiden deutschsprachigen Veröffentlichungen: Stommer 1982; Gruber, Schütz 1996; vorangehend: Schütz 1995. Wegbereitend Ludwig 1974.

<sup>49</sup> Zur kulturellen Dimension vgl. Reichel 1993; Rohkrämer 1999; Zimmer, 2002.

<sup>50</sup> Vgl. Klenke 1996: 465 ff.

den Widerspruch zwischen modernisierender Infrastruktur und Bewahrung regionaler wie nationaler Identität (*Heimat*) auf den Punkt. Die nach 1933 erstmalig auf breiter Basis organisierte *landschaftliche Eingliederung* markiert damit nun auch praktisch den Wendepunkt vom zivilisationskritischen und tendenziell technikfeindlichen Natur- und Heimatschutz zu einer das gesamte Raumgefüge in den Blick nehmenden ästhetisch-ökologischen Gestaltung von Bauwerk *und* Landschaft im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung. Die Landschaftsgestaltung hatte die Aufgabe, den Verkehrsbau in das umfassende ästhetische und politische Programm einer *Deutschen Kulturlandschaft*<sup>51</sup> einzubetten und die beabsichtigte ideologische Inszenierung landschaftlich zu organisieren. Allein als funktionales Zweckbauwerk hätte die Autobahn nicht in das vordergründig antimodernistische Weltbild der Nationalsozialisten gepasst: „Die Erfüllung des reinen Verkehrszwecks ist nicht der letzte Sinn des deutschen Straßenbaus. Die deutsche Straße muss Ausdruck ihrer Landschaft und Ausdruck deutschen Wesens sein.“<sup>52</sup> Insofern kam der Landschaftsgestaltung die zentrale Rolle eines Vermittlers zu.<sup>53</sup> Das von den Landschaftsgestaltern bei der RAB zu bearbeitende Gelände erstreckte sich auf die eigentliche Trasse und sämtliche Folgeeinrichtungen wie Autobahnmeistereien, Tankstellen, Raststätten und Parkplätze, die nicht als Anhängsel betrachtet, sondern in „organischer Verbindung“ Teil des Gesamtbauwerks sein sollten. Beim Einsatz der ‚Landschaftsberater‘, die ungefähr ab 1936 als ‚Landschaftsanwälte‘ bezeichnet wurden, handelt es sich um die erstmals festgeschriebene verbindliche Zusammenarbeit von Landschaftsarchitekten mit einer Fachbehörde.<sup>54</sup>

Die organisatorische wie inhaltliche Neuorientierung markiert die Kasseler Heimatschutztagung Ende August/Anfang September 1933.<sup>55</sup> Seifert, selbst Referent über „Heimatschutz und freie Architektenschaft“, wird noch an Ort und Stelle aktiv.<sup>56</sup> Unter dem klaren Titel „Aufgaben der öffentlichen Hand zur Landschaftsgestaltung“ zeichnet er wenige Wochen nach der Tagung in einem Schreiben an Todt vom 18.11.1933 das Bedrohungsszenario von „Versteppung“ und „Verarmung“ als Ergebnis „materialistisch eingestellte(r) Wissenschaft und kurzsichtige(n) Eigennutz(es)“, somit Verlust der immateriellen „aufrichtenden Kraft der Heimat“, und stellt – nun auch selbst zum ersten Mal – die schlichte Forderung nach beispielhaften Bepflanzungsmaßnahmen auf Dämmen und Böschungen beim staatlichen Straßenbau. Seine einfache Regel: „Wer immer mit Hilfe öffentlicher Mittel neue Ödflächen schafft (...), ist gehalten, sie mit der jeweils bodenständigen und standortgemäßen Laubholzgesellschaft aufzuforsten, damit von den so entstehenden Feldhecken eine Wiedergesundung der nebenan liegenden Kultursteppen ausgehen kann.“<sup>57</sup> Todt lädt Seifert daraufhin umgehend zur Besichtigung der im Bau befindlichen Strecke durch den Hofoldingener Forst ein, denn er möchte nicht, dass man den „Eindruck einer Kunstbahn (Eisenbahndamm) hat, sondern dass man ein naturverbundenes Gefühl in diesem herrlichen Walde empfindet“.<sup>58</sup> Auch von Verbandsseite wurde zügig auf die neuen Allianzen reagiert: Der Gartenarchitekt Josef Buerbaum übermittelte 1933 bei einem Treffen mit dem damaligen Vizekanzler von Papen in Düsseldorf als offizieller Vertreter des Bundes Deutscher Gartenarchitekten

<sup>51</sup> Vgl. Wächtler 1940: 158 ff.

<sup>52</sup> Todt 1934.

<sup>53</sup> Vgl. Wolschke 1980: 112 ff.

<sup>54</sup> Vgl. Nietfeld 1985, Runge 1990.

<sup>55</sup> Vgl. Zeller 2003: 78.

<sup>56</sup> Aufgefordert vom Präsidenten des Bundes Deutscher Architekten, vgl. hierzu und zum Folgenden: Zeller 2003, S. 79 ff. Dieser vermutet, dass Seifert auf der Tagung mit einem richtungsweisenden Antrag gescheitert ist, der eine Beschäftigung von Landschaftsgestaltern bei öffentlichen Bauvorhaben außerhalb der Städte festlegen sollte.

<sup>57</sup> Seiferts Schreiben im BArch Berlin, 46.01/1487, rückblickend in: Seifert 1962: 36.

<sup>58</sup> Todt an Seifert, zit. nach Seifert 1962: 37 f.

(BDGA) den Wunsch des Verbandes nach einer Beteiligung am Reichsautobahnbau.<sup>59</sup> Bereits im November 1933 können die ersten Probebeschäftigungen als Erfolg verbucht werden.<sup>60</sup>

Der durch den Bau der RAB, den Seifert als „den stärksten Eingriff in das deutsche Land und seine Landschaft, den die Technik je gewagt hat“, betrachtet, „aus dem Gleichgewicht gebrachte“ und „kranke Organismus Landschaft“ kann mit seinen Worten durch „Landschaftsverbundenheit“ zu einer neuen Harmonie kommen, ja „Baum und Strauch“ machen die Straße sogar zur „Krone der Landschaft“. Ferner betrachtete er die Arbeit der von ihm als „Naturmänner“ bezeichneten Landschaftsanwälte als Beitrag zur „Wiedergesundung der deutschen Landschaft“ über die Trasse der RAB hinaus. Er versprach sich eine „nachhaltige Auswirkung“ der „rechten Bepflanzung an der Kraftfahrbahn“ auf die „anschließende Kultursteppe“ und meint damit nicht nur deren natürlichen Elemente: „in kranker Landschaft kein gesundes Volk.“<sup>61</sup> Die Landschaftsanwälte bilden als Träger des nationalsozialistischen Technik-Natur-Verständnisses im Zusammenhang mit der direkten praktischen Umsetzung an den RAB eine besondere Gruppe unter den Ingenieuren des „Dritten Reiches“. Als zunächst lose Gruppe von etwa 30 Fachkollegen unter Leitung des anlässlich seines 50. Geburtstags zum *Reichslandschaftsanwalt* ernannten Seifert waren sie zwischen 1934 und 1942 in der Regel als Freiberufler an der Planung und landschaftlichen Gestaltung einzelner Streckenabschnitte beteiligt. Sie verband die Vorstellung, als Pioniere an einem Jahrhundertprojekt in einer Schlüsselstellung teilzunehmen. Diese kollektive Erfahrung unterstützte bis weit in die Nachkriegszeit ihren Zusammenhalt. Ein gutes Drittel der Landschaftsanwälte war wie Seifert NSDAP-Mitglied (so auch Werner Bauch, Otto Rindt u. a.) oder bekennender Anhänger der Partei (wie Wilhelm Hirsch oder Meyer-Jungclaussen).<sup>62</sup> Durch ihre Anbindung an die für den militaristisch durchorganisierten Reichsautobahnbau verantwortliche Organisation Todt (OT)<sup>63</sup> hatten sie einen wichtigen Platz im nationalsozialistischen Ingenieursapparat.<sup>64</sup> Der Kreis der Landschaftsanwälte vergrößerte sich nach und nach entsprechend der Ausweitung der geplanten Strecken. Ihre Auswahl erfolgte nicht nach einheitlichen Kriterien: Entscheidend war – wie Reitsam am Beispiel des Landschaftsanwaltes Hermann Mattern (1902-1971) herausgearbeitet hat – die ab-

---

<sup>59</sup> Buerbaum 1933. Zu Buerbaum vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 58-59.

<sup>60</sup> Vgl. Stier 1933.

<sup>61</sup> Schriften Seifert im BArch Lichterfelde, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.01 Sign. 860.

<sup>62</sup> Rindt trat am 1.5.1937 der NSDAP bei, vgl. die Akte des eh. BDC im BArch DC-1 433; zu Bauch, Göritz (nur Anwärter) vgl. die Auflistung im Zusammenhang mit dem Stopp der *Landschaftsdiagnose der DDR* (s. u.) o. D. und o. V., bei der Notiz vom 29.3.1951 im BA Potsdam, Akte DC-1 433. Seifert wurde 1938 nachträglich zum 1.5.1937 von Hess angemeldet, vgl. Reitsam 2001: 21; Meyer-Jungclaussen war Anhänger des NS-Staates, aber kein Parteimitglied, vgl. Zutz 2006: 48 f. Nach Zeller war die NSDAP-Mitgliedschaft nicht zwingend ausschlaggebend für eine Heranziehung als Landschaftsanwalt, der Einfluss der NSDAP auf Berufungen unterschiedlich, Zeller 2002: 91-111.

<sup>63</sup> Die 1938 aus der RAB-Verwaltung hervorgegangene OT leistete die Reichsaufsicht über Bauten für Staat und Wehrmacht. Nach der RAB waren dies auch Bauten der militärischen Infrastruktur. Vgl. Seidler 1987.

<sup>64</sup> Vgl. Ludwig 1974; Seidler 1986; Maier 1996; Rohkrämer 2003.

solute Loyalität gegenüber Seifert sowie die bedingungslose Akzeptanz eines völkisch-konservativen Landschaftsverständnisses.<sup>65</sup> Rindt z. B. berichtet, dass Seifert jene, deren „Grundhaltung nicht zur Autobahn passte“, wieder entlassen hätte. Mit „Grundhaltung“ meint Rindt dabei die Überwindung des „gärtnerischen Kleindenkens“, die Fähigkeit zu „großzügigem Denken“. An diese Art der Auslese erinnert sich auch Göritz.<sup>66</sup>

Die Biographien der Landschaftsanwälte vor 1933 zeichnen sich durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten aus: Die meisten von ihnen sind zwischen 1879 und 1907 geboren. 1933 waren die meisten im Alter von 40 bis 50 Jahren und befanden sich auf der Höhe ihrer beruflichen Karrieren. Ein großer Teil hatte verbindende Erfahrungen in der bürgerlichen Jugendbewegung, besonders dem Wandervogel, gemacht.<sup>67</sup> Diese jungen Leute versuchten der Enge, Prüderie und Verlogenheit der wilhelminischen Gesellschaft zu entfliehen, indem sie ihre Freiheit in Natur und Landschaft suchten. Die erwanderten Jugenderlebnisse sind insofern von Relevanz,<sup>68</sup> als dass später mit der Autobahn die Idee vom „Wandern mit dem Kraftwagen“ entstand, die *moderne* Variante, „eine glückliche Zeitlosigkeit und ein glückliches Sichleiten-lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur“ zu erfahren.<sup>69</sup> Während der Weimarer Periode waren mehrere der späteren Landschaftsanwälte politisch engagiert: Einzelne waren Mitglieder der KPD oder standen ihr nahe (Göritz, Mattern) andere fühlten sich völkischen Orientierungen (Meyer-Jungclaussen, Rindt) verbunden. Eine kleine, aber einflussreiche Zahl gehörte der anthroposophischen Bewegung an (Bauch, Schneider, Seifert, Max Karl Schwarz). Die meisten können in ihrer politischen Haltung nicht eindeutig identifiziert werden, die überwiegende Anzahl war Anhänger der Heimatschutzbewegung und als Gartenarchitekten waren sie mehr oder weniger dem sogenannten „landschaftlichen Stil“ verpflichtet, der den formalen oder Architektur-Gartenstil in den späten 1920er Jahren ablöste.<sup>70</sup> Das System der Landschaftsanwälte sah die Zuständigkeit für räumlich und inhaltlich festgelegte Aufgaben vor. Die feste Zuordnung zu einem Streckenabschnitt und ein klar umrissenes Leistungsspektrum sollte ihre Einbeziehung in die Planung und Ausführung gewährleisten. Damit hatten sie einen eigenen Platz innerhalb der durch die Reichsautobahnbehörde und die obersten Bauleitungen gelenkten Gesamtplanung, was in der Praxis jedoch oftmals mit hohen Reibungsverlusten verbunden war.<sup>71</sup> Die Mitarbeit setzte bei der Bestimmung der genauen Linienführung ein, die schon vorher innerhalb der Berliner Reichsautobahnbehörde in Abstimmung mit Landesplanungsverbänden und Stadtplanungsämtern grob festgelegt worden war. Der tatsächliche Einfluss auf die Trassenführung ist heute allerdings schwer einzuschätzen. Zeller

<sup>65</sup> Mattern gehörte trotz seiner antifaschistischen Haltung zu den erfolgreichsten Landschaftsarchitekten des Nationalsozialismus, er wurde 1943 zum Beauftragten Landschafts- und Gartengestalter des Generalbauinspektors (Albert Speer) für die Reichshauptstadt ernannt und entwickelte u. a. Landschaftsplanungen für das besetzte Prag, vgl. Reitsam 2003; Akademie der Künste und Technische Universität Berlin (Redaktion Heinrich) 1972; Heinrich-Hampf 1996; Hokema 1996: 153-211; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 244 ff.

<sup>66</sup> Rindt am 13.12.1991; Göritz am 9.4.1992 für die Sendung „Straßen ohne Herz und Schönheit“, die am 17.7.1992 im ORB gesendet worden ist, Redaktion Hartmut Sommerschuh und Heiderose Häsler; Göritz gegenüber dem Autor mündlich am 18.10.1994. Er erwähnt das Schicksal von Matterns Vorgänger Allinger an der „Versuchsstrecke“ von Berlin nach Stettin: Dieser sei wieder abbestellt worden, weil er Omoriken und Douglasien an den Rändern gepflanzt hatte.

<sup>67</sup> So Bauch, Göritz, Hübotter, Mattern, Meyer-Jungclaussen, Rindt, Seifert. Vgl. Rindt an Winkelbrandt vom 30.10.1992 im Nachlass Rindt. Ein Personenverzeichnis jugendbewegter Garten- und Landschaftsarchitekten findet sich bei Wolschke-Bulmahn 1990: 259 f.

<sup>68</sup> Traditionslinien von der bürgerlichen Jugendbewegung zur Landschaftsplanung im Nationalsozialismus werden aufgezeigt u. a. von Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 22. Zum Einfluss auf die Berufswahl späterer Landschaftsplaner: Wolschke-Bulmahn 1990: 14, 228.

<sup>69</sup> Hansen 1936 bei Schumacher 1982: 77. Ähnlich: Foerster um 1940: 24 f.

<sup>70</sup> Zur „Neuen Landschaftlichkeit“ vgl. Ri 2004.

<sup>71</sup> Vgl. die Idealbeschreibung von Schwarz 1942; Kurz 1940 im Nachlass Seifert TU München (SN) 5058/5. Zu den Auseinandersetzungen mit Straßenbauingenieuren vgl. ausführlich Zeller 2002: 118-122.



kommt zu dem Schluss, dass es den Landschaftsanwälten „nicht (gelang), frühen systematischen Einfluss auf die Planung zu erlangen“. <sup>72</sup> Viel wichtiger als die quantitative Umsetzung der Ziele war jedoch rückblickend die damit verbundene nachhaltig wirksame Propaganda der als erfolgreich betrachteten *landschaftlichen Eingliederung*. <sup>73</sup>

Der künstlerische Beitrag der Landschaftsanwälte bestand in der Komposition der Autobahnkulissen und der landschaftlichen Konturierung der baulichen Trassenelemente wie Brücken, Auf- und Abfahrten, Rastplätzen, Tankstellen, etc. Mit Hilfe des Natur- und Landschaftsschutzes wurde gemäß den ästhetischen Normen des Heimatschutzes versucht, den Erhalt und die landschaftliche Ausgestaltung wertvoll erachteter Erscheinungsbilder der Autobahnkulisse durchzusetzen. So existiert aus dem Jahr 1935, in dem auch das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) zur Verabschiedung gebracht wurde, <sup>74</sup> ein nicht ausgeführter Gesetzentwurf „über die Pflege des Landschaftsbildes im Gesichtskreis der Reichsautobahn“, der weitreichende Befugnisse für den Landschaftsschutz vorsah. <sup>75</sup> Der Aspekt *Landschaftsbild* hatte auch im Reichsnaturschutzgesetz (RNG) vor biologischen und sozialen Faktoren den höchsten Stellenwert. <sup>76</sup> Im RNG werden z. B. in § 5 ausdrücklich auch jene Landschaftsteile für schutzwürdig befunden, die „zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen“. Erst fünf Jahre nach Inkraftsetzung des RNG wird ein Allgemeiner Runderlass Naturschutz und Straßenbau 15/40 beim Generalinspektor verabschiedet. <sup>77</sup> Unter Berufung auf das RNG wurde für eine einstweilige Sicherung angeordnet: „Die höheren Naturschutzbehörden werden angewiesen, für die Zeit des Bauens (...) Geländestreifen von 200 m Tiefe beiderseits der genannten Straßen oder Trassen als Landschaftsteile zu schützen (...)“.

Der Dauerschutz sollte dann entsprechend dem üblichen Verfahren festgelegt werden. <sup>78</sup> Von Todt als Seiferts „treue Schar“ bezeichnet, <sup>79</sup> wurden die Landschaftsanwälte zur Weiterbildung und Festigung ihrer politischen Haltung neben der Information durch die Merkblätter des Generalinspektors auch zu Tagungen und Schulungen zusammengerufen. Todt ließ diese u. a. auf der Plassenburg bei Kulmbach veranstalten, der Reichsschule der deutschen Technik des Nationalsozialistischen Bundes deutscher Technik (NSBDT) – dessen Vorsitzender er war. <sup>80</sup> Die straffe Organisation des Dienstes und der Freizeit (Frühspor, Gesangsstunden, Konzerte) und die einnehmende Atmosphäre auf der Burg (gemeinsame Uniform, Abstand vom Alltag) beförderten die wirksame Erfahrung nationalsozialistischer *Kameradschaft*. Außer den ideologisch ausgerichteten Plassenburg-Schulungen fanden für die speziell fachliche Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch der Landschaftsanwälte eigene Fachtagungen statt. <sup>81</sup> Auf diesen ging es um Fragen der täglichen Arbeitspraxis wie die Festlegung der Linienführung, die „Mutterbodensicherung“, die Ausarbeitung von Pflanzplänen, die Beschaffenheit von Pflanzenmaterial und Saatgut, die Pflege der Neupflanzungen, die Aufwertung und Entwick-

<sup>72</sup> Vgl. Zeller 2002: 157.

<sup>73</sup> Vgl. Engels 2003: 396.

<sup>74</sup> Das RNG wurde am 26.6.1935 verabschiedet. Zur sog. „hohen Zeit“ des Naturschutzes vgl. Klose 1957: 33 ff.

<sup>75</sup> Unterzeichnet am 12.2.1935, BArch, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.02 Sign. 484. Vgl. hierzu auch Nietfeld 1985: 97.

<sup>76</sup> Vgl. Runge, 1990: 41 f.

<sup>77</sup> BArch, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.02 Sign. 484.

<sup>78</sup> Abschrift des Allgemeinen Runderlasses vom 4.7.1940 im BArch, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.02 Sign. 860.

<sup>79</sup> Todt anlässlich der Ernennung Seiferts zum Reichslandschaftsanwalt zu dessen 50. Geburtstag, Todt 1940: 230.

<sup>80</sup> Im amtlichen Führer der Bayrischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen fehlt jeglicher Hinweis auf diesen Abschnitt der Burrgeschichte, vgl. Bachmann et al. 1996.

<sup>81</sup> Vgl. Schönleben 1943: 70; Zeller nennt mindestens 10 Veranstaltungen zwischen Juni 1934 und Herbst 1942, 2002: 124, vgl. Tagesordnungen, Referate, Mitschriften der Landschaftsberatertagungen in den Nachlässen Rindt und Seifert.

lung des Bestandes, den Einsatz eigenen Personals oder die Vergabe von Aufträgen an Firmen.<sup>82</sup> Generalinspektor Todt und sein Reichslandschaftsanwalt Seifert sahen sich in ihrem Bemühen um einen neuen Straßenbau im Sinne einer „kulturvollen Technik“ durch die Hinzuziehung von gestaltenden Disziplinen bestätigt. Todt bilanziert 1942: „Die von mir eingesetzten Landschaftsanwälte haben ihre Aufgaben im großen und ganzen ausgezeichnet erfüllt. Aus der Zusammenarbeit mit Landschaftsanwälten und Architekten ist auch für mich eine ganz neue Art des Bauens und Gestaltens entstanden.“<sup>83</sup>

Ab 1940 wurden die Aktivitäten der landschaftlichen Beratung auch auf die Energie- und Wasserwirtschaft ausgedehnt.<sup>84</sup> Seifert hatte sich bereits seit Herbst 1934 für die Einrichtung eines ‚Generalinspektors für das deutsche Wasserwesen‘ eingesetzt.<sup>85</sup> Aus diesem Jahr datiert Seiferts Denkschrift „Die Gefährdung der Lebensgrundlagen des Dritten Reiches durch die heutigen Arbeitsweisen des Kultur- und Wasserbaus“, die er Todt persönlich übergeben hatte.<sup>86</sup> Der Text belegt die Bemühungen Seiferts um eine Neuorientierung im Wasserbau hin zu ingenieurbioologischen Bauweisen.<sup>87</sup> Nach einer grundsätzlichen Einleitung beschreibt Seifert die ökologisch destruktiven, auf Energiegewinnung oder schnellen Wassertransport ausgerichteten Maßnahmen der Wasserbauämter. Dabei geht er auch auf das neue Erscheinungsbild der Ufersicherungen, Flusskorrekturen und Bachbegradigungen ein: Sie seien „maßlos hässlich“ und „was hässlich ist, ist technisch falsch“. Seine Hauptanklage richtet Seifert gegen die von ihm als „selbstmörderische Versteppung“ bezeichneten Einsätze des Reichsarbeitsdienstes bei Flurbereinigung, Melioration und Wasserbau.<sup>88</sup> Zum „Landschaftsberater der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes“ wurde zunächst Meyer-Jungclaussen bestellt.<sup>89</sup> Todt griff – ähnlich wie zuvor beim Autobahnbau – die Vorschläge Seiferts auf: „Wir stehen jetzt an einem Wendepunkt der Energiewirtschaft. An die Stelle der rein kapitalmäßigen Betrachtung muss eine auf das Interesse der Volksgemeinschaft ausgerichtete technische Lösung treten. (...) Auch hier ist es die vornehmste Aufgabe des Ingenieurs, alle Planungen und Bauten in Harmonie mit der Natur durchzuführen.“<sup>90</sup> Im Juli 1941 wurde das ‚Amt des Generalinspektors für Wasser und Energie‘ eingerichtet und Todt zu

<sup>82</sup> Die Ergebnisse einer Tagung in Stuttgart wurde als der „in knappste Form zusammengedrückte Erfahrungsschatz aus dem Arbeitsgebiet der Landschaftsanwälte bei den Reichsautobahnen“ als Merkblatt 24 am 13.8.1939 veröffentlicht. SN 66 Merkblätter.

<sup>83</sup> Todt o. J.: 46.

<sup>84</sup> Vgl. „Richtlinie für den Einsatz der Landschaftsanwälte in der Wasserwirtschaftsverwaltung“ und „Vorläufige Richtlinien für die Landschaftsgestaltung innerhalb der Reichswasserstraßenverwaltung“ vom April 1940, SN 97 Wasserwirtschaftsstellen, unpag.. Dabei auch eine Liste die 15 Landschaftsanwälte 33 Provinzen, Regierungsbezirken und Gauen zugeordnet.

<sup>85</sup> Vgl. Seifert an Hess 18.9.1934 im SN 97 Wasserwirtschaftsstellen, unpag.; Bauch 1942.

<sup>86</sup> Am 13.8. 1935. Denkschrift im SN 97 Wasserwirtschaftsstellen. Unter dem Titel „Die Versteppung Deutschlands“ hat Seifert den Inhalt seiner Denkschrift Anfang 1936 als Vortrag in Karlsruhe an der Technischen Hochschule gehalten. Dass Seifert den Beitrag vor allem aufgrund der Autobahn-Erfahrungen schreiben konnte, betont Schwarz, 1939: 368.

<sup>87</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung in Seiferts Autobiographie 1962: 100 ff.

<sup>88</sup> Vgl. Dudek 1988. Haupteinsatzgebiet der zum Arbeitsdienst Verpflichteten war *die Landschaft*: Zwischen 1933 und 1937 wurden vom RAD im Reichsgebiet 733.000 ha entwässert, auf 266.000 ha Hochwasserschutzarbeiten und auf 37.000 ha Entwässerungsarbeiten, 37.000 ha Bodenarbeiten, 185.000 ha Forstkultivierungen vorgenommen und 4200 km Wirtschaftswegebau absolviert. Angaben bei Oberkrome 2004: 173, zitiert nach: Decker 1941.

<sup>89</sup> Vgl. Meyer-Jungclaussen 1933; 1936: 121. Zu den RAD-Landschaftsanwälten gehörte auch Schwarz, vgl. seinen Bericht über die Tätigkeit 1935/36 im SN 150 Schwarz 1934-36. Runge nennt die Hinzuziehung von Landschaftsanwälten bei Maßnahmen des RAD in insgesamt 11 Arbeitsgauen, Runge 1990: 49.

<sup>90</sup> Bei Schönleben 1943: 105.

dessen Leiter bestimmt.<sup>91</sup> Vorgesehen wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen, in denen jeweils auch ein Landschaftsanwalt über zukünftige Maßnahmen der Wasserkraftausnutzung mitentscheiden sollte.<sup>92</sup> Eine Liste aus Seiferts Unterlagen nennt 1940 knapp 20 Landschaftsanwälte bei verschiedenen Wasserwirtschaftsstellen.<sup>93</sup>

Ab Mitte der 1930er Jahre wird die Rekultivierung bergbaulicher Restflächen für die junge Landespflege, besonders für die Landschaftsanwälte zum Thema. Schwenkel beschreibt 1936 in der ersten zusammenfassenden Monographie für die junge Disziplin „Grundzüge der Landschaftspflege“ den Braunkohlentagebau als den Verursacher der „gewaltigsten künstlichen Veränderungen der Bodenformen der Erde“.<sup>94</sup> Er fordert, „alle Willkür zu vermeiden und dem Grundeigentümer das Recht zu nehmen, mit seinem Eigentum anzufangen, was er will“.<sup>95</sup> Erforderlich sei eine Lenkung des Bergbaus im Sinne einer Minderung von Eingriffen in die Landschaft. Der Autor formuliert jedoch noch keine weitergehenden Vorschläge für die Organisation der Rekultivierung. Diese finden sich dann prominent im Entwurf eines nie verabschiedeten Gesetzes zur Raumordnung des Rheinischen Reviers, das seit der Verkündung des Vierjahresplanes 1936 für die nationalsozialistische Autarkie- und Kriegswirtschaft von hoher Bedeutung war. Hier wurde vorgesehen, die Bergbaubetriebe nun auch jenseits aller privatrechtlichen Vereinbarungen an den Kosten der Rekultivierung zu beteiligen, und einen Braunkohlenausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, zu etablieren. Dabei spielte die Nachnutzungsfrage der wieder urbar gemachten Flächen eine hervorgehobene Rolle, wobei die Anlage von Erholungsflächen mit Seen ausdrücklich gefordert wurde.<sup>96</sup>

Seifert selbst hat sich ab Sommer 1938 mit Bergbaufragen beschäftigt: In einem Schreiben an Rudolf Hess schildert er seine Beobachtungen zur Vernichtung von Ackerland in der Niederlausitz und verweist auf die vorbildliche Mutterbodensicherung beim Reichsautobahnbau.<sup>97</sup> In einem Fall würde mit dem dabei gewonnenen Oberboden bereits eine ehemalige Haldenfläche rekultiviert.<sup>98</sup> Seifert bittet Hess, dafür Sorge zu tragen, dass in ein in Arbeit befindliches Berggesetz „die Verpflichtung zum Schutze von Mutterboden“ ebenso eingearbeitet wird wie diejenige, „die abgebauten Flächen wieder für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung herzurichten“.<sup>99</sup> An anderer Stelle kündigt er ein „Reichsgesetz zum Schutze der Muttererde“ an.<sup>100</sup> Über die Notwendigkeit und die Inhalte eines solchen äußert sich im Juli 1939 ebenso der Leiter der ‚Forschungsstelle für Ingenieurbiologie des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen‘ Arthur Freiherr von Kruedener (1869–1951).<sup>101</sup> Der wachsende

---

<sup>91</sup> Vgl. Seidler 1986: 284.

<sup>92</sup> Vgl. Der Generalinspektor für Wasser und Energie, Fachausschuss I (Wasserkraftplanung): W 215/41 Richtlinien für die Arbeitsgruppen vom 1.8.1941 und W Pl 262/41 Richtlinien über landschaftliche Zulässigkeit und landschaftliche Eingliederung von Wasserkraftanlagen im SN 095 Wasserstrassen.

<sup>93</sup> Vgl. Liste im SN 97 Wasserwirtschaftsstellen.

<sup>94</sup> Schwenkel 1938: 86.

<sup>95</sup> Schwenkel 1938: 87.

<sup>96</sup> Vgl. z. B. BArch R 43 II/ 488, fol. 6 ff., BArch R 3601/3316, fol. 489 ff.. Derartige Diskussionen setzten seit der Verkündung des Vierjahresplanes 1936 ein, sie verliefen in den folgenden Jahren ergebnislos. Vgl. Meyer, Zutz 2008.

<sup>97</sup> Seifert spricht von einer „Schmälerung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes“, Seifert an Hess vom 4.07.1938, SN Akte Bergbau, unpag.

<sup>98</sup> SN Akte Bergbau, unpag.

<sup>99</sup> SN Akte Bergbau, unpag.

<sup>100</sup> Vgl. SN, Akte Bergbau, unpag.

<sup>101</sup> Vgl. Von Kruedener 1939. V. Kruedener leitete die Forschungsstelle von 1935 bis 1945 in München, in dieser Funktion verfasste er u. a. Sonderbände der Zeitschrift *Die Strasse* sowie den „Atlas standortkennzeichnender Pflanzen“, Berlin 1941; Hauptwerk: Landeswirtschaft, Berlin 1944, Zu v. Kruedener vgl. Pflug 1988; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 203.

Handlungsdruck bewegt Seifert 1941 zu einer fachöffentlichen Wortmeldung in der Zeitschrift *Deutsche Technik*, betitelt „Mahnung an die Bergherren“.<sup>102</sup> Im Zentrum des Beitrages steht ausgehend von dem im Nationalsozialismus hoch aufgeladenen Begriff der *Heimat* die Frage, wie aus „entseelter“, in „Steppe“ und „Wüste“ verwandelte „Heimatlandschaft“ wieder „Heimat“ werde.<sup>103</sup> Er bezeichnet die vom Tagebau hinterlassene „Häßlichkeit und Zerstörung“ als „völkischen Selbstmord“ und fordert gegenüber den „Bergherren“ mehr Rücksichtnahme auf das „unersetzliche Volksgut“ *Landschaft*.<sup>104</sup> Da es in der Niederlausitz aber in der Regel nur eine äußerst geringe und mageren Oberbodenschicht gibt und die früheren Anstrengungen zur Rekultivierung nicht erwähnt werden, stößt Seiferts *Mahnung* auf vielfachen Widerspruch bei den Bergbauverantwortlichen und Vertretern der Kohleindustrie.<sup>105</sup> Von einem thüringischen Landrat a. D. werden ihm gegenüber Todt sogar „klassenhetzerische Methoden des Marxismus“ vorgeworfen.<sup>106</sup>

Der Lausitzer Grubenförster Rudolf Heuson (1884-1951)<sup>107</sup> schlug Seifert mehrmals vor, die „gewaltigen Oberflächenumgestaltungen“ des Tagebaus der unabhängigen und „ordnenden Hand eines Landschaftsanwaltes“ anzuvertrauen.<sup>108</sup> Ansätze dafür gab es sowohl auf der konzeptionellen als auch auf der praktischen Ebene: Im September 1942 übergab Landschaftsanwalt Guido Erxleben (1892-1950)<sup>109</sup> dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk eine Denkschrift über die Unterbringung von Haldenmassen. 1943 berichtet Landschaftsanwalt Reinhold Hoemann (1870-1961)<sup>110</sup> Seifert von seiner Mitarbeit an einer zu einem Stausee umgestalteten Entnahmestelle der Zeche „Zukunft“ im Köln-Aachener Bergbaugesbiet.<sup>111</sup> Seifert selbst fertigt im Jahr 1944 ein Gutachten für Braunkohlentief- und -tagebaugesbiete bei Brüx (Most) im Sudetenland.<sup>112</sup> Im Frühjahr 1941 wird auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der preußischen Landeshauptleute (Landesdirektorenkonferenz) anlässlich der Vorstellung von Plänen der ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ „für die weiträumige Landschaftsgestaltung“ insbesondere der Vorschlag begrüßt, Referenten für Landschaftsgestaltung bei den Landesplanungsgemeinschaften nach dem Vorbild der RAB einzustellen.<sup>113</sup> Im Oktober 1941 kommt aus der

<sup>102</sup> Sonderdruck des Beitrages aus: *Deutsche Technik* Januar 1941. Mit einem Vorwort von Fritz Todt.

<sup>103</sup> Seifert 1941 c: 1.

<sup>104</sup> Seifert 1941 c: 5, 2.

<sup>105</sup> Vgl. SN Akte Bergbau, unpag.

<sup>106</sup> Wilmorsky an Todt 12.2.1941, SN Akte Bergbau, unpag.

<sup>107</sup> Heuson verantwortete von 1922 bis Anfang 1941 die forstliche Rekultivierung der Niederlausitzer Kohlewerke, die damals noch nicht gesetzlich geregelt war und vorrangig von den Initiativen der Grubenbesitzer abhing. In Abgrenzung zu den bis dahin üblichen Monokulturen experimentierte er mit verschiedenen Baumarten und entwickelte Mischwaldkulturen, die auf den gekippten Böden Bestand haben sollten. Seine von naturnahen Waldgesellschaften ausgehenden Vorstellungen hielt er 1929 in der Schrift „Praktische Kulturvorschläge für Kippen, Bruchfelder, Dünen und Ödländerein“ fest (Neuaufgaben 1937 und 1947). 1.4.1933 Eintritt in die NSDAP, später Ortsgruppenleiter (vgl. die Akte des eh. Berlin Document Center (BDC) im BArch RK I 236). Zu Heuson vgl. Preussner 1996, Meyer, Zutz 2008.

<sup>108</sup> Vgl. SN Akte Heuson, unpag.

<sup>109</sup> Zu Erxleben vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 86.

<sup>110</sup> Zu Hoemann vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 153 f.

<sup>111</sup> Vgl. Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, den 16. September 1942 (Abschrift); Hoemann an Seifert 25.10.1943, SN Akte Bergbau, unpag. Beispielsweise war der Diplombgärtner Joseph Ort bereits in der Bezirksstelle Köln der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland beschäftigt, vgl. Orth 1940. Erst 1953 wurde jedoch der frühere Landschaftsanwalt Rudolf Ungewitter mit dem „Aufbau der Landespflege“ im SVR beauftragt. Zu den ersten Initiativen gehörte die Herausgabe von drei Merkblättern zur Schüttung und Begrünung sowie zur Umpflanzung von Halden und zur landschaftlichen Eingliederung von Baggergruben. Vgl. Ungewitter 1954, 1955: 74-95; Oberkrome 2004: 490.

<sup>112</sup> Vgl. SN Akte Sudetenland, unpag.

<sup>113</sup> Vgl. BLHA Rep. 55 II, Nr. 742, fol. 125.

Generalinspektion für Wasser und Energie der Vorschlag an Seifert, Heuson in die „Kameradschaft der Landschaftsanwälte“ aufzunehmen. Damit erweitert sich erstmals der Kreis der Landschaftsanwälte um einen nicht gartenarchitektonisch ausgebildeten Experten.<sup>114</sup>

### 3 Raumordnerische Landschaftspflege

Bereits unmittelbar nach Beginn der landschaftsgestalterischen Arbeiten an den Autobahnen hatte Meyer-Jungclaussen ausgehend vom Blick des Autofahrers die Forderung nach Einbeziehung der Siedlungsränder in die landschaftlichen Gestaltungsaufgaben erhoben und das Leitbild eines „naturhaft aufgelockerten, licht-, luft- und sonnengesegneten garten-, baum- und buschreichen Randgebietes“ skizziert.<sup>115</sup> In der Tat stand nach den ersten – von allen Beteiligten als Erfolg betrachteten – Jahren der landschaftlichen Beratung des Autobahnbaus die Ausweitung auf den land- und forstwirtschaftlich genutzten Gesamtraum auf der Tagesordnung. „Die Straßen Adolf Hitlers werden der Wendepunkt im Straßen- und Wasserbau überhaupt sein“, verkündete Schwenkel euphorisch 1937.<sup>116</sup> Todt, Seifert, Bonatz hätten Vorschläge gemacht, „die in ihrer Rücksicht auf die Landschaft noch weit über das hinausgehen, was der Natur- und Heimatschutz je gewagt haben würde.“ Der „Führer habe die richtigen Männer an den richtigen Platz gestellt.“<sup>117</sup>

Mit den verschiedenen Regelungen zum Landschaftsschutz (s. o.) rechts und links der Autobahn wurde bereits versucht, den Zugriff der Landschaftsgestalter auf das Gelände über die Trasse hinaus auszudehnen. Nun sollte es aber auch um die Räume zwischen den Trassen gehen: „Gebt uns dieselben 50 bis 70 oder, wie viel es sein mögen, Quadratkilometer, die der Autobahn für die landschaftlichen Zwecke zur Verfügung stehen, auch für das deutsche Flurbild!“ fordert 1937 der Naturschützer Walter Schoenichen (1876–1956) im Interesse jener „sesshaften Volksgenossen, die in den weiten Maschen des Autobahn-Netzes wohnen und arbeiten“ in seinem Vortrag „Gesetzliche Grundlagen und Grundforderungen der Landschaftspflege“.<sup>118</sup> Er begründete diese Forderung nach einer landschaftspflegerischen Gesamtplanung ökologisch: „Was uns aber größtenteils fehlt, ist eine synoptische Übersicht über die Ökologie der Wirtschaftslandschaft als Ganzes; eine Synthese, bei der der Einfluss der Geländeformen, des Bodens, des Wasserhaushaltes, des Großklimas und des Ortsklimas, der verschiedenartigen Vegetationseinheiten, wie Wald, Getreideflur, Wiese usw., in gleicher Weise und in den sich ergebenden mannigfaltigen Wechselwirkungen betrachtet wird.“<sup>119</sup> Diesem Anliegen entspricht mit seinem programmatischen Vortrag „Landschaftsgestaltung und Raumordnung“ der Referent der ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ Heinrich Dörr, gehalten auf der 52. Hauptversammlung der ‚Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst‘ (DGG).<sup>120</sup> Die Abhandlung stellt einerseits ein an völkisch-rassistischer Deutlichkeit kaum zu übertreffendes Dokument raumordnerischen Blut-und-Boden-Denkens dar, andererseits zählt

---

<sup>114</sup> Vgl. SN Akte Heuson, unpag.

<sup>115</sup> Meyer-Jungclaussen 1934.

<sup>116</sup> Schwenkel 1937: 34.

<sup>117</sup> Schwenkel 1937: 32, 34.

<sup>118</sup> Auf dem Lehrgang Landschaftspflege in Stuttgart am 24. Mai 1937, Schoenichen 1939: 115. Der schon weit vor 1933 rassebiologisch Naturalismen vertretende Schoenichen fungierte von 1922 bis 1938 als Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, im November 1932 trat er der NSDAP bei. Zu Schoenichen vgl. Wolschke 1980: 52, 74, 98; Frohn 2006 b: 177.

<sup>119</sup> Frohn 2006 b: 116.

<sup>120</sup> Vgl. Dörr 1939. Zuvor: Dörr 1937. Hierin formuliert bereits „Zehn Gebote der Landschaftsgestaltung“. Dörr wird mit seinen praktischen Vorschlägen konkreter als Schwenkel 1938, der noch stark im traditionellen Heimatschutz verankert ist.

sie zu den fruhsten konkreten Ausformulierungen einer umfassenden *Landschaftsplanung*.<sup>121</sup> Fur Dorr fuhrt „die deutsche Raumnot“ wie die „raumliche Entartung“ Raumordnung und Landschaftsgestaltung „zu gemeinsamer Kampfstellung zusammen“.<sup>122</sup> Die Landschaftsgestaltung bedeute „Einleitung, Anleitung, Prufung und Bekronung des aufgespaltenen Denkprozesses der Raumordnung“, sie habe in der „Raumlichen Revolution“ die Aufgabe, die Kulturlandschaft zu „beseelen“ und den „Entstadterungsprozess“ zu begleiten.<sup>123</sup> Gestutzt auf die „Nurnberger Blutgesetze zur Reinhaltung der Rasse“ kehrt Dorr die in der Landesplanung der 1920er Jahre entwickelten soziokonomischen Ansatze in einen rassistisch aufgeladenen biologistischen Planungsbegriff – „Die organische, biologisch geschulte Denkform bildet den Schlussel zur Ordnung“ – um und stellt dem in „liberalistischer Zeit entstandene(n) abstrakten Raumbegriff“ die „gefuhlsmaige Schau der aueren Welt durch Erleben ihres inneren Wertes“ gegenuber.<sup>124</sup> Der Raumplaner fordert schlielich eine „Generallandschaftsplanung“ als Grundlage aller Raumordnungsplane, darin die Festlegung eines „Landschaftsnetzes“, welches auf der Ebene der Landesplanung Groraume mit „Reichslandschaftszugen“ umschlieen soll.<sup>125</sup> Fur die Landschaftsgestalter sieht Dorr die groe Stunde gekommen: „biologisch geschult“ und „ganzheitlich eingestellt“ seien sie der „geborene Gemeinschaftstyp unter den Technikern“.<sup>126</sup> In der Tat markiert dieser Text vom Oktober 1939 einen Wendepunkt, der sich auch in den Diskussionen der Landschaftsanwalte widerspiegelt:

Einerseits hatte sich ihre Beratungsarbeit zunehmend zu einer ffentlichen Aufgabe entwickelt, andererseits kam es aufgrund ihres freiberuflichen Status immer wieder zu Autoritatskonflikten. Folgerichtig gab es Anfang der 1940er Jahre den Vorschlag zur regularen Beschaftigung von Landschaftsanwalten auf Provinzebene bzw. zu ihrer Verbeamtung.<sup>127</sup> Die Diskussion ber eine allgemeine vom Naturschutz unabhangige ffentliche Aufgabe der Landschaftsgestaltung wird in den Rundbriefen der Landschaftsanwalte im Januar 1940 begonnen von Max Karl Schwarz (1895-1963):<sup>128</sup> „Vollig versagt“ hatte seiner Meinung nach der Naturschutz in der Frage der Landschaftsgestaltung, deshalb sollte „die regelrechte Berufung eines Landschaftsanwaltes“ und hierfur eine Entschlieung und Klarlegung als Grundlage fur weitere Verhandlungen erfolgen.<sup>129</sup> Hierauf reagieren im folgenden Rundbrief vom 3.4.1940 seine Kollegen Bauch, Josef Leibig und Hermann Schurhammer. Bauch (1903-1982)<sup>130</sup> sieht die Landschaftsanwalte „als Trager neuer Impulse“ und unterstutzt Schwarz' Vorschlage.<sup>131</sup> Zu diesem Zeitpunkt war ihr Kollege Hans Kern bereits als Sachverwalter fur Landschaftsgestal-

<sup>121</sup> Dorr benutzt diesen Begriff als einer der ersten: Dorr 1937: 12; Dorr 1939: 207: „Die totale Landschaftsplanung der Kultur- und Siedlungsordnung fordert den Typ und die Stellung eines neuen Landschaftsgestalters umfassender Bildung und Zustandigkeit.“

<sup>122</sup> Dorr 1939: 199.

<sup>123</sup> Dorr 1939: 201.

<sup>124</sup> Dorr 1939: 201 f.

<sup>125</sup> Dorr 1939: 205 ff.

<sup>126</sup> Dorr 1939: 203.

<sup>127</sup> So fordert Kurz z. B. in seinem Bericht eine „vertikal gegliederte(n) Organisation“ und eine „einzige Reichsaufsichtsdienststelle“, deren Kompetenz sich auf grundsatzlich alle Bauvorhaben erstrecken sollte, Kurz 1940: 22 f. Eine Ausnahme bildet Rindt, der in einem Angestelltenverhaltis bei der OBK Halle tatig ist.

<sup>128</sup> Zu Schwarz, Anthroposoph, berzeugter Nationalsozialist und einer der ersten, die Seifert um sich schart, vgl. Seifert 1963; Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 357.

<sup>129</sup> Vgl. Schwarz 1940 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwalte 1940.

<sup>130</sup> Zu Bauch vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 28 f.; Rindt 1999; Fibich, Wolschke-Bulmahn 2006.

<sup>131</sup> Bauch 1940 Bl. 2 und 3 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwalte 1940. Leibig, der sich bereits in der Rheinprovinz mit dem dortigen Naturschutzbeauftragten Dr. Iven auf eine strikte Trennung von Landschaftsschutz und Landschaftsbau geeinigt hatte, kann sich eine ffentliche Beschaftigung vorstellen (Bl. 11), Schurhammer, furchtet um den unabhangigen Status und lasst die Frage offen (Bl. 15). Im Rundbrief vom 8.12.1941 unterstutzt Leibig Kuhn, vgl. SN 118 Rundbriefe der Landschaftsanwalte Februar 1941 bis Februar 1943, Bl. 6

tung im Gau Wien regulär beschäftigt.<sup>132</sup> Grundsätzlich bejahend äußert sich schließlich auch der Geschäftsführer der Hannoverschen Provinzstelle für Naturschutz Gert Kragh (1911-1982), indem er seiner Bemühungen schildert, in der Provinz Hannover die Einrichtung von Provinzial-Bauräten für Landschaftspflege und Gestaltung durchzusetzen.<sup>133</sup> Er sieht deren Befugnisse in nicht mehr und nicht weniger als einer „Landschaftspolizei“ und stellt sich den Verwaltungsaufbau ähnlich einer Straßenbaubehörde vor.<sup>134</sup> Der staatliche Autorität verleihende Begriff des *Landschaftspolizisten* spiegelt den gewachsenen Anspruch der Landschaftsgestalter auf regulierende Einflussnahme wider: Sie betrachteten sich inzwischen als wichtige Instanzen in einer allumfassenden Durchplanung und Kontrolle sämtlicher Raumaktivitäten, deren Zentralisierung dem ‚Reichsamt für Raumordnung und Raumforschung‘ obliegen sollte. Laut Schwarz müsse dieses Amt „für einen ständig fein spielenden Gleichgewichtszustand im Gesamtorganismus Landschaft“ Sorge tragen.<sup>135</sup>

Die Forderung öffentlicher Stellen mündet schließlich publikumswirksam in dem Vorschlag des Stadtplaners Erich Kühn (1902-1981)<sup>136</sup> für eine Organisation der Landschaftspflege, vorgetragen auf der ersten Arbeitstagung des Deutschen Heimatbundes in Sternberg und unter anderem im Rundbrief der Landschaftsanwälte vom 8.9.1941 verbreitet.<sup>137</sup> An dieser Zusammenkunft, die Kühn als eine bis in die Nachkriegszeit wirkende Verbindung der „Sternbergfreunde“ schildert, nahmen die Landschaftsanwälte Breloer, Erxleben, Göritz, Hübotter, Kragh und Schwarz teil.<sup>138</sup> Ausgehend von diesem Treffen bildeten Hübotter und Kühn gemeinsam mit dem Direktor der Reichsstelle für Naturschutz Hans Klose (1880-1963)<sup>139</sup> einen Arbeitsausschuss für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, der es jedoch nicht vermochte, ein von allen Seiten getragenes Modell zu entwickeln.<sup>140</sup> Reichslandschaftsanwalt Seifert unterstützte Kühns Vorstoß, „einen Arbeitskörper zu schaffen, der durchpulst wird von dem Willen, die Landschaft zu gesunden“, hielt sich aber mit öffentlichen Äußerungen zurück.<sup>141</sup> Kühns detailliert formulierter Vorschlag reichte von dem an oberster Stelle dirigierenden Reichslandschaftsanwalt „mit einem alle Reichsbehörden umfassenden Machtbereich“ über Landschaftspflegedezernate bei den Regierungen bis zu Landschaftspflegeämtern in den Provinzen. Die Betreuung regionaler Landschaftsräume sollte aus Mangel an Fachkräften freien Landschaftsgestaltern übertragen werden. Ausdrücklich geht es Kühn um eine großzügige und systematische Erweiterung des passiven Naturschutzes durch eine akti-

---

<sup>132</sup> Vgl. die Mitteilung Kerns im Rundbrief der Landschaftsanwälte vom 15.4.1940 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwälte 1940, Bl. 6.

<sup>133</sup> Der bei Wiepking und Tüxen ausgebildete Pflanzensoziologe Kragh fungierte von 1954 bis 1962 als Leiter der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, 1951 ist Gründungsmitglied der ADL, vgl. Pflug 1969: 455; Anonym 1986; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 201; Frohn 2006c: 229.

<sup>134</sup> Im Rundbrief vom 18.6.1940 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwälte 1940, Bl. 5. Einem Irrtum unterliegt Oberkrome, wenn er schreibt, dass dies bei den Landschaftsanwälten auf Ablehnung gestoßen sein soll. Vgl. Oberkrome 2004: 217. Der Autor unterschätzt auch – ähnlich wie Zeller – die Bedeutung dieser Vorstöße für die Nachkriegslandschaftsplanung.

<sup>135</sup> Vgl. Schwarz 1939: 368.

<sup>136</sup> Zu Kühn, ab 1935 Leiter des Planungsamtes der Stadt Eberswalde, ab 1939 Kreisbaurat der Stadt Minden, 1953 bis 1970 Professor für Städtebau und Landesplanung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, vgl. Pflug 1969: 5 ff.; Bandholtz, Kühn 1984: 326 f.

<sup>137</sup> Anhang im SN 117 Landschaftsanwälte 1940. Vgl. auch: Kühn 1940 a, b.

<sup>138</sup> Vgl. Kühn 1950: 105

<sup>139</sup> Zu Klose vgl. Behrens 2006. Behrens beantwortet seine drei Fragen mit einem eindeutigen „Ja“; In den 1920er Jahren vertrat Klose noch einen stark sozialpolitisch orientierten Naturschutz im Sinne Öffentlicher Daseinsvorsorge. Vgl. Frohn 2006 a: 122 ff.; ders. 2006 d.

<sup>140</sup> Vgl. Erxleben 1942 im SN 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943, S. 3.

<sup>141</sup> Vgl. Kühn 1950: 105. Eine ausdrückliche Zustimmung Seiferts wird betont in dem Entwurf der Eingabe vom Februar 1943 (s. u.).

ve Gestaltung.<sup>142</sup> In einer bilanzierenden Ausführung zu diesen Fragen schildert Landschaftsanwalt Erxleben rückblickend im Herbst 1942 die Konflikte mit dem Naturschutz.<sup>143</sup>

Den letzten Versuch einer öffentlichen Einflussnahme stellt der Entwurf einer Eingabe des Deutschen Heimatbundes dar, den Landschaftsanwälten bekannt gegeben im Rundbrief vom Februar 1943: Betont wird die Notwendigkeit systematischer und dauernder Landschaftspflege und der Reichsminister des Inneren wurde aufgefordert, hierfür die Heranziehung von Landschaftsanwälten vorzuschreiben. Diese als „kriegswichtig“ beschriebene Aufgabe könne allein von den Landschaftsanwälten durchgeführt werden, denn sie besäßen schließlich durch ihre Praxis an RAB und Reichswasserstraßen die notwendigen Kenntnisse, um die „Umgestaltung und Bereinigung der Landschaft“ auch *zwischen* den Verkehrsbändern durchzuführen.<sup>144</sup> Der Entwurf bildet den vorläufigen Abschluss der Bemühungen um eine amtliche Institutionalisierung der Landschaftsanwälte während der Zeit des Nationalsozialismus.

In diesem Zusammenhang überrascht nicht die Initiative für eine eigene Lehr- und Forschungsanstalt. Der Landschaftsanwalt Wilhelm Hübötter (1895-1976)<sup>145</sup> engagierte sich mit Unterstützung Seiferts seit den 1940er Jahren – in inhaltlicher Abgrenzung zu Wiepkings Institut für Landschafts- und Gartengestaltung in Berlin, dem bis dahin einzigen Universitätsinstitut dieser Art im Deutschen Reich – für eine solche Einrichtung in Hannover (die dann erst ab 1948 aufgebaut wurde).<sup>146</sup>

Im Verlauf des Krieges erledigten sich die beschriebenen Pläne. Die Landschaftsanwälte blieben jedoch bis Kriegsende über die von Wilhelm Hirsch (1887-1957)<sup>147</sup> herausgegebenen Rundbriefe und teilweise auch im Rahmen ihrer Einsätze für Tarnungsaufgaben, Wehrmachtsgärtnerien sowie Geländeerkundungen in den Kriegs- und besetzten Gebieten miteinander in fachlichem Austausch und „kameradschaftlicher Verbindung“.<sup>148</sup> Neben der häufig bebilderten Erörterung fachlicher Fragen – oft in mehreren Teilen – wurde in den Rundbriefen in wenigen Sätzen über den jeweiligen Aufenthalts- bzw. Einsatzort der Landschaftsanwälte und deren allgemeine persönliche Lage berichtet. Zur Jahreswende 1941/42 ordnete Todt an, alle Baumaßnahmen an der RAB stillzulegen.<sup>149</sup> Einige Landschaftsanwälte wurden zu kriegsrelevanten Arbeitseinsätzen innerhalb der OT herangezogen. So waren in den späteren Kriegsjahren die Landschaftsanwälte Bauch, Josef Breloer, Görnitz, Johannes Gillhoff, Kern, Mattern (sowie dessen Mitarbeiter Walter Funcke), Hans Solbrig, Schwarz innerhalb der OT bei Tar-

<sup>142</sup> Vgl. Kühn 1941 im SN 117 Landschaftsanwälte 1940.

<sup>143</sup> Vgl. Erxleben 1942 im SN, Mappe 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943, S. 3 f. Zeller, Autor der bisher ausführlichsten Darstellung der Positionen, betrachtet diese Auseinandersetzung allein unter dem Blickwinkel des Machtspiels und übersieht dabei die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage für die weitere Entwicklung, wenn er als Ergebnis allein ein „ergebnisloses Wirrwarr“ konstatiert. Vgl. Zeller 2002: 189 ff., hier 201.

<sup>144</sup> Vgl. den Entwurf einer Eingabe vermittelt durch Schwarz als Anhang 4 im Rundbrief Februar 1943 im SN 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943 (2 S.).

<sup>145</sup> Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 159 f. Hübötter gehört als Wandervogeltraditionalist auch nach dem Krieg zu den wichtigsten Netzwerkern der Landschaftsanwälte.

<sup>146</sup> Vgl. Gröning 1992: 8. Ausdruck dieser Bemühungen ist auch eine 1942 in Trier eingerichtete Forschungsstelle für Landschaftsgestaltung, deren Leitung dem anthroposophischen Landwirtschaftswissenschaftler und Biologen Ernst Hagemann (1899-1978) übertragen wurde. Vgl. die 65-seitige Abhandlung „Aufgaben der Landschaftsgestaltung im Rahmen des Wiederaufbaus auf Grund der sog. Neuordnungsverordnung“ im SN 508/3, die der Autor selbst als bisher noch nicht geleistete „methodische Zusammenfassung der Aufgaben der Landschaftsgestaltung“ sieht, vgl. Hagemann an Seifert am 26.04.1942 in SN 508/3.

<sup>147</sup> Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 150 f.

<sup>148</sup> Vgl. die zwei Aktenordner füllenden sämtlichst von Hirsch zusammengestellten Rundbriefe der Landschaftsanwälte zwischen dem 5.10.1939 und dem 11.12.1944 im SN 117 und 119, unpag.

<sup>149</sup> Vgl. Seidler 1986: 105.



nungsaufgaben bzw. im Kriegsgartenbau in der Sowjetunion, Griechenland, Norwegen, Dänemark, Italien, der Normandie und Istrien, Seifert als Sonderbeauftragter für Tarnung der Südfront tätig.<sup>150</sup> Im Rahmen dieser Einsätze hatten sie auch mit dem ihnen bereits durch seine Tätigkeit als Pflanzensoziologe beim Bau der RAB bekannten Kragh zu tun. Dieser betreute im Rahmen der OT während des Krieges das Kommando 10 Tarnungswesen mit natürlichen Mitteln der sog. 'Forschungsstaffel zur besonderen Verwendung', die beauftragt war, Militärbauten mit Mitteln der Landschaftsgestaltung und Ingenieurbiologie zu tarnen.<sup>151</sup>

Das Thema der *landschaftlichen Eingliederung* technischer Bauten wird ebenso wie das der Rekultivierung von den NS-Planern im Reichskommissariat für die Festigung Deutschen Volkstums (RKF) in den sog. „eingegliederten Ostgebieten“ von Erhard Mäding (1909-1998)<sup>152</sup> und Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1891-1973)<sup>153</sup> in die „Allgemeine Anordnung über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 12.12.1942 aufgenommen.<sup>154</sup> Das auch als Landschaftsregeln bezeichnete Werk stellt als Teil des sog. Generalplans Ost eine von mehreren Planungsgrundlagen für die Neuerschaffung einer *Deutschen Heimat* in den durch Ermordung und Vertreibung eroberten Gebieten dar und entstand in Absprache mit Reichslandschaftsanwalt Seifert und dem im Reichsforstamt tätigen Schwenkel.<sup>155</sup> Vor allem der Verwaltungsjurist Mäding trieb die Verrechtlichung der Landschaftspflege, die er noch als Gegenspielerin zur eher wirtschaftlich orientierten Raumordnung sieht, voran: Argumentierend, dass die weltbildlich herausgehobene Stellung von Natur und Landschaft im Nationalsozialismus auch in einer rechtlichen Entsprechung ihren praktischen Ausdruck finden muss, definierte er es als „unzweifelbares Hoheitsrecht“ der Verwaltung, sich umfassend mit allen landschaftspflegerischen Belangen zu beschäftigen.<sup>156</sup> Kapitel III der sog. Landschaftsregeln behandelt die „Natürlichen Ertragsfaktoren in ihrer landschaftlichen Bedeutung“ und geht ein auf Erosionsschutz, Kleinklimapflege, Mutterbodenschutz, Lebendverbauung, Luft- und Wasserhygiene. In seiner Argumentation verweist Mäding mehrfach auch auf das „bahnbrechende Beispiel“ Todts.<sup>157</sup> Die vom Autobahnbau ausgehenden Schutzstreifengesetze sind für ihn Anlass, mit Genugtuung festzustellen: „Die alte liberalistische Formel der überwiegenden wirtschaftlichen Interessen ist gefallen.“<sup>158</sup> An anderer Stelle führt er aus: „Es muss rechtlich gesichert sein, dass Raubbau,

<sup>150</sup> Vgl. Unterlagen im SN 176 OT. Dorsch, 177 OT.OBL.Paula (U-Boot-Heim La Rochelle) und 178 OT. Zentrale; Rindt 1995; Hiller 1997: 100 ff., Reitsam 2001: 24; Karn 2001: 31 f. Demnach war Funcke (1907-1978) von März 1943 bis August 1944 stellvertretender Leiter der Abteilung Landbau der OT in der Sowjetunion. Zuvor unterstützte er Mattern bei der Grün- und Freiflächenplanung für das besetzte Prag. Mattern organisierte 1942/43 ebenfalls Gemüsegärten im besetzten Polen. Vgl. Reitsam 2003: 24.

<sup>151</sup> Vgl. Becker 1944; Hiller 1997: 107 ff.

<sup>152</sup> Mäding, als Jugendlicher Mitglied des Jungdeutschen Ordens, trat 1933 der SS bei (1942 Rang eines Sturm-bannführers), ab dem gleichen Jahr arbeitete er für den SD. 1937 Promotion „Die staatsrechtliche Stellung der NSDAP“. Ab 1942 Referent für Landschaftsplanung beim Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums unter Konrad Meyer. Ab 1944 Leiter des Referats III A 3 (Verfassung und Verwaltung) im Reichssicherheits-hauptamt (RSHA). Ab Februar 1942 bis Anfang 1943 verantwortlich für das Referat Landschaftspflege und -gestaltung im Planungsamt des RKF, bis Kriegsende im Reichsministerium des Inneren. Die ersten drei Nachkriegs-jahre in Haft, 1948 wegen Mitgliedschaft in der SS/SD rückwirkend verurteilt. Zu Mäding vgl. Reisch 1990; Voigt 1996; Lindner 2004: 38 ff.; weitere Angaben bei Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 14; Runge 1990: 58 f.

<sup>153</sup> Wiepking war ab 1934 Professor und Direktor des Instituts für Gartengestaltung (ab 1939 Landschafts- und Gar- tengestaltung) an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Im Planungsamt als Sonderbeauftragter für Land- schaftsgestaltung. Hauptwerk: Die Landschaftsfibel, Berlin 1942. Nach 1945 konnte sich Wiepking als unbelastet darstellen, von 1947 bis 1958 war er Ordinarius für Landespflege, Garten- und Landschaftsgestaltung an der Techni- schen Hochschule Hannover. Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 415 ff.; vgl. Kellner 1998; Lindner 2004: 23 ff.

<sup>154</sup> Mäding 1943, 1942 a, 1944.

<sup>155</sup> Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 23 ff.; Reisch 1990, Kap. 6.

<sup>156</sup> Mäding 1942: 9. Reisch hebt die geringe ideologische Belastung bei Mäding hervor, Reisch 1990: 48.

<sup>157</sup> Mäding 1942 a: 138, 179, 230.

<sup>158</sup> Mäding 1942 a: 172.

Raubnutzung und Schadigungen des Gleichgewichts in der Natur verhindert und die Durchfuhrung der landespflegerischen Vorhaben der Volksgemeinschaft ermoglicht wird. (...), so muss dem kommenden Grundgesetz uber die Landschaft als oberster Grundsatz vorangestellt werden, dass kein Grundeigentumer und -besitzer berechtigt ist, sein Grundstuck zu schadigen oder es zum Schaden der Volksgemeinschaft zu nutzen.<sup>159</sup> Insofern stellen die Landschaftsregeln eine Regelung dar, die einerseits den politischen Umstanden entsprechend volkisch-rassistischen Leitbildern verpflichtet und unter samtliche Menschen- und Personlichkeitsrechte ignorierenden Besatzungsbedingungen des NS-Terrors entstanden sind, andererseits jedoch tatsachlich die erste umfassende Regelung von Landschaftsschutz, -pflege und -gestaltung in Deutschland sind.<sup>160</sup> Ab 1942 wurde nach Mading in den „eingegliederten Ostgebieten“ entsprechend die Anstellung von sogenannten Gaureferenten fur Landschaftsgestaltung vorgenommen.<sup>161</sup> Anfang 1943 erfolgte kriegsbedingt der Planungsstopp.

#### 4 Landschaftspflege als Teil der offentlichen Daseinsvorsorge

Alle Landschaftsanwalte uberlebten den Krieg. Danach arbeitete keiner an seinen bisherigen Projekten weiter.<sup>162</sup> Die begonnenen Kanal- und Autobahnabschnitte blieben zunachst unvollendet. Dennoch gab es trotz des Wechsels in andere Aufgabenbereiche eine Kontinuitat der Ideen und Konzepte, und man befand sich weiterhin in regem Austausch.<sup>163</sup> Der Neuaufbau der Verwaltungen eroffnete die Chance, die zu Beginn der 1940er Jahre formulierten Vorstellungen von einer institutionalisierten allgemeinen Landschaftspflege zu verwirklichen. Insbesondere in der SBZ/DDR trugen ehemalige Landschaftsanwalte Verantwortung fur den Aufbau von ministeriellen Landschaftspflegestellen. Dies gestaltete sich ab 1949 in den einzelnen Landern unterschiedlich:

- In *Sachsen-Anhalt* arbeitete Rindt (1907-1994) ab 1949 im Sonderreferat Landschaftsgestaltung der Landesregierung.<sup>164</sup>
- In *Brandenburg* waren Goritz (1902-1998) und sein Kollege Georg Gunder (1894-1950) im Amt fur Landschaftspflege tatig.<sup>165</sup> Heuson blieb in der Niederlausitz bis 1948 bei der Dienststelle fur Pflanzenbiologie und Pflanzungstechnik in Gorlitz aktiv.<sup>166</sup>

<sup>159</sup> Mading 1942 b: 217, 218. Fur die Rekultivierung von Braunkohletagebauflachen schlagt Mading direkt die Verstaatlichung vor, ebd. S. 217.

<sup>160</sup> Reisch 1990: 62. Auch Groning und Wolschke-Bulmahn bezeichneten die in den Landschaftsregeln aufgestellten Forderungen als „zweckmaig“ und „sachgerecht“, Reisch 1987: 116, 124.

<sup>161</sup> Mading 1942 a: 230. Naheres zu diesen Tatigkeiten ist bislang nicht erforscht.

<sup>162</sup> So empfahl Seifert am 5.3.1947 z. B. 17 seiner Landschaftsanwalte an den Geschaftsfuhrer des Arbeitskreises Landespflege Walter Pingel, SN 23 Amt fur Landespflege

<sup>163</sup> Vgl. z. B. den Bericht „Neuaufbau am Boden“ von einem Treffen der Landschaftsgestalter (anwesend u. a. Erxleben, Hagemann, Schwarz) vom 19. bis 21.7.1947 in Hammerberg/Uchte, SN23 Amt fur Landespflege.

<sup>164</sup> Zu Rindt vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1991; Zutz 1998, 2000.

<sup>165</sup> Gunder war 1930 bis 1943 Leiter der Abt. Gartengestaltung, danach bis zu ihrer Enteignung 1945 Generaldirektor und Betriebsfuhrer der Firma Ludwig Spath in Berlin. Eintritt in die NSDAP am 1.4.1940, vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 123 f. Erwahnt werden muss hier, dass der letzte Inhaber der einst groten Baumschule Europas, Dr. Hellmuth Spath, 1943 mit der Begrundung des Umgangs mit Juden und von Kriegswirtschaftsvergehen verhaftet und in das KZ Sachsenhausen eingeliefert worden ist, wo er 1945 ermordet wurde, vgl. Kopke 2005. Zu Spath vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 370 ff. Zu den ersten Publikationen der Landschaftsgestaltung nach Kriegsende gehort Gunders Sonderdruck „Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege“ (ca. 1946/47), inhaltlich sehr stark an Seifert und Wiepking orientiert. Zu Goritz vgl. Hiller 1997.

<sup>166</sup> Vgl. BArch DK 4/848, unfoliiert. Er befasste sich in dieser Zeit – vermutlich beauftragt durch Reinhold Lingner (s. u.) – u. a. auch mit der Trummerberggestaltung in Berlin. Vgl. Preussner 1996: 39. Korrespondenzen belegen den Kontakt zwischen Heuson und dem ab 1943 im Warthegau tatigen Reinhold Lingner bereits vor Kriegsende, vgl. BArch R 4604/1248, unfoliiert.

- In *Sachsen* ist die Arbeit von Bauch für die Landesregierung, Abteilung Landschaftspflege, nachgewiesen.<sup>167</sup>
- In *Thüringen* engagierte sich Ungewitter (1909-1988).<sup>168</sup>
- In *Mecklenburg* wurde der frühere RAB-Gartenbauinspektor Martin Ehlers (Lebensdaten unbek.) initiativ.<sup>169</sup>
- In *Niedersachsen* hatte bereits 1945 der Hannoversche Bezirksbeauftragte für Naturschutz und Landespflege Kragh entsprechend seinen früheren Überlegungen (s. o.) die Einstellung von Provinziallandschaftsanwälten zur Einflussnahme auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion im Sinne eines „Landschaftssozialismus“ gefordert.<sup>170</sup> Kragh selbst richtet noch 1945 die nun in Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen umbenannte, seit 1937 existierende Provinzialstelle (wieder) ein und bleibt hier bis 1954 tätig.<sup>171</sup>
- In *Westfalen* entfaltete das 1947 in Münster gegründete Amt für Landespflege vom Umfang her die größte Initiative unter allen Ländern. Seine Entstehung verdankte es vor allem der Initiative Erxlebens. Mit ihm zusammen arbeitete Kühn, entsprechend seinen Vorschlägen von 1941 (s. o.) wurde die Arbeit ausgerichtet.<sup>172</sup>
- In *Südwürttemberg-Hohenzollern* wurde von 1949 bis 1954 Konrad Buchwald (1914-2003) beim Regierungspräsidium in Tübingen für die Bereiche Ingenieurbiologie, Standort- und Vegetationskartierung eingestellt.<sup>173</sup>

---

<sup>167</sup> Vgl. Rindt 1999. Bereits 1949 gab es in Sachsen Bestrebungen, ein Referat Landschaftsgestaltung unter der Leitung des ehemaligen Gartendirektors der Stadt Dresden Hermann Schüttauf einzurichten, dieser musste aber wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft aus dem Landesdienst ausscheiden. Die Abteilung Landschaftspflege und Naturschutz ging 1950 aus der Abteilung Umlegung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft Sachsen hervor und wurde geleitet von Oberregierungsrat Walter Herden, Sachbearbeiter war der Landschaftsarchitekt Jörg Unglaube, Ende 1950 kam die Arbeit bereits wieder zum Erliegen. Vgl. Bestand Unglaube 150/4 im Studienarchiv Umweltgeschichte Neubrandenburg (StUg), Kiste 3; Wächter 1997: 17 f., 39, 41.

<sup>168</sup> Vgl. Ungewitters „Erläuterungen zur Erstuntersuchung über die Notwendigkeit landschaftsgestalterischer Maßnahmen“, Weimar 1952, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Bibliothek, Sign. NA50. Zu Ungewitter vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 395, Oberkrome 2004: 356 ff.

<sup>169</sup> Vgl. Behrens 1999: 70 f.

<sup>170</sup> Vgl. den Vorschlag von Kragh zur Neuordnung der Provinz Hannover „Gesunde Landschaft bedingt die Zukunft des Volkes“ von 1945 in: Mrass 1981: 270-273. Allerdings nennt der Autor nicht den Ursprungszusammenhang von Kraghs bis in einzelne Formulierungen gleich lautenden Vorschlägen. Vgl. ebenso die Initiativen des am 24.6.1946 in der britischen Besatzungszone gegründeten gesamtdeutschen Arbeitskreises Landespflege zwischen 1946 und 1949 im SN 23 Amt für Landespflege. Hieran waren u. a. beteiligt: Gutschow, Hagemann, Klose, Kragh, Kühn, Lindner, Wiepking sowie die früheren Landschaftsanwälte Erxleben, Hübotter, Schwarz und Seifert. Allgemein: Hennebo 1973: 16 und Runge 1990: 86 f.

<sup>171</sup> Kraghs Nachfolger wird Ernst Preisung, Wiepking-Student (1940 Diss. „Über die Aufstellung von Rasenmischungen nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Reichsautobahnen“) und Schüler Kraghs in der „Gruppe Tarnung“. Zu Preisung, nach 1945 Mitarbeiter bei Tüxen in der Bundesanstalt für Vegetationskartierung Stolzenau, ab 1954 Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Niedersächsischen Verwaltungsamt, vgl. den „Lebenslauf von Prof. Dr. Ernst Preisung“, in: Niedersächsischer Minister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1976: 232 f., 13 ff.; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 201; Frohn 2006 e: 229.

<sup>172</sup> Kühn war ehrenamtlicher Leiter des Amtes, vgl. Bandholtz, Kühn 1984: 326. Den Einleitungsvortrag auf der ersten Arbeitstagung des Amtes 1948 hielt Erxleben, vgl. Barnard 1959. Hervorgehoben werden dessen Verdienste auch von seinem Landschaftsanwaltskollegen Schwarz, in: ebd., S. 95. Zur Arbeit des Amtes vgl. Oberkrome 2004: 490.

<sup>173</sup> Buchwald – bis Kriegsende Mitarbeiter Tüxens in der 'Zentralstelle für Vegetationskartierung Stolzenau' – publizierte bereits während seines Kriegsdienstes ab 1940 zu pflanzensoziologischen Fragen in den Rundbriefen der Zentralstelle. Ab 1955 Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, 1960 Nachfolger Wiepkings am Lehrstuhl für Landschaftspflege und bis 1972 Leiter des gleichnamigen Instituts der Technischen Hochschule Hannover. Buchwald gehört zu den zentralen Figuren der bundesdeutschen Landschaftspflege nach 1945, er engagierte sich auch direkt politisch und vertritt dabei offen völkische Positionen, u. a. als stellvertretender Bundesvorsitzender der ÖDP. Vgl. Pflug 1969: 451; Haber 2003; Publikationsverzeichnis Buchwalds in: Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover 1989; Geden 1996: 89 ff.; Körner 2001: 99, Pottthast 2006 a.

- In der *Bayrischen* Landesanstalt für Landkultur und Moorkunde wurde 1953 – fünf Jahre später – eine Landschaftspflegestelle eingerichtet und mit dem Landschaftsarchitekten Werner Costa (Lebensdaten unbek.) besetzt.<sup>174</sup>

Die Einrichtung einer zentralen Stelle für Landschaftspflege wurde jedoch sowohl in den westlichen als auch in der sowjetischen Besatzungszone trotz der frühen praktischen und juristischen Vorschläge und reger Aktivitäten auf Länderebene und in Fachkreisen nur sehr zögerlich angegangen.<sup>175</sup>

Brandenburg war das erste unter den fünf sowjetisch besetzten Ländern, das 1948 ein Amt für Landespflege einrichtete. Seine Entstehung geht vermutlich zurück auf die Initiative des Landtagsabgeordneten Fritz Brauer, zugleich Mitglied im Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB), des Landschaftsgestalters Gunder, des Oberreferenten der Landesregierung Brandenburg Karl Stark sowie des Referenten im Zentralforstamt Ferdinand Beer.<sup>176</sup> In dem Amt waren die Landschaftsgestalter Gunder und Göritz tätig. Die Initiative zum Aufbau einer auf allen Ebenen vertretenen Landschaftspflege fand Unterstützung in der Regierung der DDR, wobei das Brandenburger Amt als beispielgebend propagiert wurde. Allerdings gab es gleichzeitig den Hinweis, dass aufgrund knapper Personalmittel „an den Aufbau einer umfangreichen neuen Organisation, wie sie in der Brauer’schen Denkschrift gefordert wird, nicht zu denken“ sei.<sup>177</sup> Dabei zeugen die Protokolle des die Tätigkeiten des Amtes begleitenden sogenannten „Kleinen Arbeitskreises“ von großem Handlungsbedarf, für den sich Gunder mitunter „diktatorische Massnahmen durch die Deutsche Demokratische Regierung“ wünscht, denn er klagt, „(...) wie schwer es sei, sich mit unserer Arbeit durchzusetzen bei der Verständnislosigkeit anderer Dienststellen, die nicht einsehen wollen, dass die Landschaft krank ist und dass alles darauf ankommt, sie wieder ins Gleichgewicht zu bringen.“<sup>178</sup>

Etwa gleichzeitig mit dem „Kleine(n) Arbeitskreis“ im Land Brandenburg bildet sich auf der DDR-Ebene der Arbeitskreis „Wasserhygiene, Landschaftsgestaltung und

<sup>174</sup> Vgl. Costa 1960: 146-151.

<sup>175</sup> Vgl. die Entschließungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Abteilung Forstwirtschaft auf ihrer Haupttagung in Binz auf Rügen am 21./23.9.1949 mit der Forderung nach sofortiger Einrichtung einer Leitstelle für Landespflege sowie der zwei Pillnitzer Arbeitstagungen (70 bzw. 100 Teilnehmer) zur Landschaftspflege im November 1949 mit der Forderung nach Einrichtung einer Zentralen Leitstelle der Republik für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung, im StUg, Bestand Unglaube 150/4, Kiste 3. Siehe auch den Aufruf „Schutz der Kulturlandschaft – Sicherung der Ernährung“ (o. D., vermutlich 1947) im BArch, DK1/8874, Bl. 013 – 16, 17 – 21. 1949 entsteht als Ergebnis des „Arbeitskreises Landespflege“ Hannover ein Gesetzesentwurf, den Kühn an Seifert zur Kritik gibt, vgl. Kühn an Seifert vom 9.3.1949 im SN 23 Amt für Landespflege. „Grundsätze für eine gesetzliche Regelung der Landschaftspflege“ erarbeitet im Auftrag des Arbeitskreises für Raumforschung am Institut für Raumforschung auch der Wiepking-Schüler Aloys Bernatzky (1910–1992), vgl. Bernatzky an Seifert 24.9.1950 und den Entwurf in SN 25 Amt für Landespflege, darin formuliert auch die Notwendigkeit eines Generalreferats Landschaftspflege auf Bundesebene. Vgl. auch Bernatzky 1950 anl. der zweiten Tagung des Forschungsausschusses Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung. Zu Bernatzky vgl.: Gröning, Wolschke-Bulmahn 1996: 38 f.; Körner 2001: 94 ff. An dieser repräsentativ besuchten Tagung, die am 16./17. Januar 1950 in Hannover stattfand, haben u. a. auch Klose, Kragh, Mäding, Pniower, Schoenichen und Wiepking teilgenommen. Zu Kontinuität und Verankerung von Naturschutz und Landschaftspflege nach 1945 zunächst als Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege und ab 1953 als Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege der BRD vgl. Frohn 2006a: 200 ff.; zur SBZ/DDR vgl. Behrens 1998.

<sup>176</sup> Die genannten waren die Unterzeichner des Aufrufs „Schutz der Kulturlandschaft – Sicherung der Ernährung“. Vgl. ebenso Brauers Denkschrift „Die Organisation zum Schutz und Pflege von Wald und Flur“ (15.6.1948) im BArch, DK1/8874, Bl. 13 – 16. Der Holzwirtschaftler Brauer war Gründungsmitglied der 1931 geschaffenen Reichsarbeitsgemeinschaft Holz (RAH) und Präsident des 1946 gegründeten gesamtdeutschen Arbeitskreises Landespflege, vgl. Rechenschaftsbericht vom 12.5.1948 im SN Mappe 23 Amt für Landespflege. Der zweite Vorsitzende war Kühn., ebd., 5.

<sup>177</sup> Vgl. das Dokument „Landschaftsgestaltung und Landespflege in der sowjetischen Zone“ sowie die Begründung zum Beschlussentwurf über die Einrichtung eines Referats für Landespflege innerhalb der Deutschen Wirtschaftskommission in der sowjetischen Besatzungszone vom 10.3.1949 im BArch, DK1/8874, Bl. 005.

<sup>178</sup> Vgl. Protokoll des Kleinen Arbeitskreises vom 3.6.1949, S. 1 und vom 4.11.1949, Seite 4 im Nachlass Pniower im Archiv der Humboldt Universität Berlin, Kasten 11 / Mappe 6 Forstwirtschaft und Landschaftsgestaltung 1949/50. Dokumentiert sind Sitzungen vom 5.11.1948 bis zum 2.6.1950.

Volkserholung“ (später „Wasserwirtschaftliche Landesgestaltung“) der Kammer der Technik (KdT), der ab Dezember 1949 unter dem Vorsitz von Pniower tagt, einem Landschaftsarchitekten, der vor Kriegsende keinen Bezug zu den Landschaftsanwälten hatte und einem Berufsverbot unterlag.<sup>179</sup>

In Sachsen-Anhalt ist Rindt bis zu seiner Einberufung im Februar 1942 für die OBR in Halle tätig, nach Rückkehr aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft und zwei Jahren freiberuflicher Tätigkeit ab 1949 verantwortlich für das sogenannte Sonderreferat Landschaftsgestaltung Sachsen Anhalt. Von der Landesforstverwaltung erhielt Rindt das Angebot zur großräumigen Anlage von Flurschutzpflanzungen. Noch im gleichen Herbst waren Pflanzungen in der Magdeburger Börde und im Vorharz durchzuführen.<sup>180</sup> Rindt stellte sich einen Mitarbeiterstab aus „erfahrenen Landschaftsplanern und praktischen Landschaftsgärtnern“ zusammen, die ihm noch vom Autobahnbau in Thüringen vertraut waren, knüpfte also inhaltlich und personell direkt an die Praxis der Landschaftsanwälte an.<sup>181</sup> Gleichzeitig formuliert Rindt „Richtlinien für die Aufstellung von Pflanzvorschlägen im Rahmen der Landschaftsgestaltung für das Land Sachsen-Anhalt“, die im Ausschuss Landespflege der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), unter dem Vorsitz von Pniower, diskutiert wurden. In diesem Papier werden auch die Kippen und Halden des Bergbaus als Handlungsfelder genannt.<sup>182</sup> Rückblickend betont Rindt, dass „der Zeitgeist, der die neue akademische Disziplin Landschaftsplanung in der DDR geprägt hat, – wie konnte es anders sein – hier sehr stark beeinflusst war von der Propaganda, die aus der UdSSR kam. Dabei spielte der Stalin-Plan mit seinen utopischen Ideen eine große Rolle. Viele glaubten, dass von der UdSSR eine vollkommen neue Landeskultur und eine gigantische Neugestaltung ausging.“<sup>183</sup>

„Das Prinzip der bisherigen Gesellschaft erlaubte dem Individuum, sich zum Schaden der Gesamtheit durch Raubbau an der Landschaft zu bereichern“, formuliert der Landschaftsgestalter Reinhold Lingner (1902-1968), wie Pniower kein Mitläufer im 3. Reich, 1949 in der Präambel seiner Initiative für eine „Landschaftsbefundkartierung der Ostzone“.<sup>184</sup> Dieses Projekt, das um 1950 nahezu alle landschaftspflegerischen Ansätze in den Ländern der DDR vereinte, trug den Titel „Landschaftsdiagnose der DDR“.<sup>185</sup> Mit diesem Projekt will Lingner in einem ersten Schritt im Institut für Bauwesen der Deutschen Akademie der Wissenschaften Abteilung Landschaft Grundlagen für eine einheitlich konzipierte Bergbaufolgelandschaft einschließlich der darauf aufbauenden Sanierungsplanung erarbeiten.<sup>186</sup> Die Untersuchung beschränkt sich auf die Niederlausitz, ist aber gedacht als Pilotprojekt für eine DDR-weite Erhebung. Mit Kartierungen und Befragungen wird im multitemporalen Vergleich der Wandel der Kulturlandschaft zwischen

---

<sup>179</sup> Vgl. Fibich, Wolschke-Bulmahn 2004; Giese, Sommer 2005.

<sup>180</sup> Vgl. Kirsten 1989. Ähnliche Initiativen lassen sich auch für Sachsen belegen: Vgl. z. B. die Unterlagen im Bestand Jörg Unglaube 150/4 im StUG am IUGR e. V. Neubrandenburg.

<sup>181</sup> Rindt gegenüber der Historikerin Nikola Knoth im November/Dezember 1990 (unveröffentlichtes Interview).

<sup>182</sup> Vgl. Rindt: „Richtlinien für die Aufstellung von Pflanzvorschlägen im Rahmen der Landschaftsgestaltung für das Land Sachsen-Anhalt“ vom 9.11.1949 im LHA Sachsen-Anhalt Rep. K MLF 2971, Bl. 48. Das ebenfalls von Rindt unterzeichnete Sofortprogramm 1950 für die „Landschaftsneuordnung“ Sachsen-Anhalt vom 24.2.1950 beschränkt sich allerdings auf Pflanzmaßnahmen im „baumarmen mitteldeutschen Trockengebiet“, vgl. LHA Sachsen-Anhalt Rep. K MLF 4453, Bl. 247-251.

<sup>183</sup> Rindt an Kerstin Nowak 1991. Der sog. Stalin-Plan beinhaltete die Anlage von Waldschutzgürteln in der Ukraine und anderen Trockengebieten der UdSSR. Vgl. Möller 1952.

<sup>184</sup> Lingner 6.9.1949 im BArch Lichterfelde DC-1 433. Zu Lingner, ab 1946 Mitglied der SED, vgl. Nowak 1995; Kirsten 1989; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 131.

<sup>185</sup> Vgl. Gelbrich 1995, Hiller 2002, Zutz 2003; Bericht Lingners im BArch DH 2 / II/09/5.

<sup>186</sup> Landschaftsuntersuchung des Niederlausitzer Kohlenreviers, durchgeführt 1949/50 unter Leitung der Deutschen Akademie der Wiss., Inst. für Bauw., Abt. Landschaft, durch das Kollektiv Dr. Ruth Günther, Kartographische Bearbeitung: Im Auftrage der Deutschen Bauakademie, Inst. für Städtebau, Abt. Grünplanung 1952 durch Kollektiv Prof. Werner Bauch.

1850 und 1950 dokumentiert. Das Ergebnis lautet, dass es infolge der „kapitalistischen Raubwirtschaft“ bzw. der herrschenden „Wirtschaftsanarchie“ (Lingner) zu grundlegenden Störungen des Wasserhaushalts, zu erheblichen Wasserverunreinigungen, landwirtschaftlichen Ertragseinbußen durch Flächenverlust und Wassermangel sowie weiteren negativen Auswirkungen gekommen sei. Die Veränderung des Landschaftsbildes wird nicht ausdrücklich beklagt, im Gegenteil sei die Folgelandschaft „häufig nicht ohne Reiz“.<sup>187</sup> Im Rahmen einer „großzügigen Neuplanung“ sei ihre soziale Bedeutung als potenzielle Erholungslandschaft mit zu berücksichtigen. Diese „spezielle Planungsaufgabe“ sollten Landschaftsgestalter in einem Kollektiv mit Städtebauern, Hygienikern, Geographen, Wasserwirtschaftlern, Balneologen, Architekten und Planökonomen lösen.<sup>188</sup>

Auch in der Bundesrepublik wird die Rekultivierung von ausgekohlten Tagebauflächen vorangetrieben: Im Januar 1953 legt Seifert ein „Gutachten über die Wiederherstellung einer gesunden Kulturlandschaft in den vom Braunkohlen-Tagebau umgestürzten Gebieten zwischen Köln und Aachen“ vor.<sup>189</sup> Auch er setzt „Kulturlandschaft“ gegen „Raubbau“ und fordert einen „für alle übergeordneten Plan“.<sup>190</sup> Grubenseen sollen zur „Bereicherung der Landschaft“ sinnvoll ausgeformte Ufer erhalten, um für Fischzucht und Badesebenutzung nutzbar zu sein.<sup>191</sup> Während Lingner und Pniower, der an der Humboldt-Universität an einer Parallelstudie arbeitete, sich hüten, mit Bildern zu überzeugen, sondern vornehmlich ökonomisch und landschaftsökologisch argumentieren, beschreibt Seifert ganz in der romantisierenden Tradition des Heimatschutzes sein Wunschbild eines Landes, „das so schön wird, wie es die unberührte Landschaft vor hundert Jahren war“.<sup>192</sup> Die neue Kulturlandschaft soll der einstigen sogar „an Gesundheit, Fruchtbarkeit, Ordnung und damit Schönheit nicht nur gleich, sondern überlegen“ sein, es fehle dazu nur an einem: an „Anwältin der Landschaft“!<sup>193</sup> In diesem Sinne meldet sich 1955 auch kurz vor seinem Tod der inzwischen nach Baden-Württemberg übergesiedelte Heuson noch einmal zu Wort: „Die Bergbaubetriebe müssen durch Landschaftsanwältin betreut und beraten werden.“<sup>194</sup>

Lingner und sein Kollege Frank Erich Carl (1904-1994)<sup>195</sup> erhielten nach der Niederlausitz-Studie 1950 vom Ministerium für Planung der DDR tatsächlich den Auftrag für die „Landschaftsdiagnose der Länder DDR“. Es war ein Projekt, das weltweit ohne Vorbild war. Ziel der auf zwei Jahre angelegten Untersuchung war, „den Zusammenhang der wesentlich störenden Eingriffe in die Produktionskraft der Landschaft erkennbar (zu) machen“ und „die Voraussetzung zur Beseitigung der Schäden und zur Neugestaltung einer Nutzlandschaft, die dem ständig wachsenden Bedarf unserer Wirtschaft entspricht“, zu schaffen.<sup>196</sup> Es ging um „Grundlagenmaterialien der sozialistischen

<sup>187</sup> Landschaftsuntersuchungen des Senftenberger Braunkohlenreviers. Anlage 3 zum „Plan zur Durchführung der Umgestaltung der Natur“ vom 24.4.1953 im Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung ZPA IV 2/7/94, hier S. 7. Zu der 1952 herausgebrachten Kartenmappe ist kein Text erschienen.

<sup>188</sup> Anlage 3 zum „Plan zur Durchführung der Umgestaltung der Natur“ vom 24.4.1953 im Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung ZPA IV 2/7/94, S. 8 f.

<sup>189</sup> Vgl. Seifert 1953.

<sup>190</sup> Seifert 1953: 86 f. Die Notwendigkeit eines Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet ist allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits gesetzlich festgelegt, vgl. Umlauf 1958: 144 ff., Gesetz vom 25.4.1950. Der Plan wird von einem Planungsausschuss für das Rheinische Braunkohlengebiet aufgestellt.

<sup>191</sup> Umlauf 1958: 96.

<sup>192</sup> Umlauf 1958: 102.

<sup>193</sup> Umlauf 1958: 104. Anfang 1953 wurde entsprechend der nach dem Stopp der Landschaftsdiagnose aus der DDR geflüchtete ehemalige Landschaftsanwältin Ungewitter beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk angestellt, vgl. Ungewitter 1954, 1955; Oberkrome 2004.

<sup>194</sup> Vgl. Heuson: 1955: 65.

<sup>195</sup> Zu Carl vgl. Nowak 1995; Kirsten 1989; Greiner 2002; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 62.

<sup>196</sup> Lingner: Kurzbeschreibung der Forschungsarbeit (o. D.), Nachlass Rindt.

Planwirtschaft", die aus der Gebiets- und Landschaftsplanung erwachsenen Aufgaben sollten im Staatsplan berücksichtigt werden.<sup>197</sup> Die Projektleitung auf Landesebene lag bei den „erfahrenen Landschaftsarchitekten“<sup>198</sup> Bauch für Sachsen, Ehlers für Mecklenburg, Göritz für Brandenburg, Rindt für Sachsen-Anhalt und Ungewitter für Thüringen.

Die Landschaftsdiagnose steht im Kontext eines weltweiten Schubs staatlicher Ressourcenschutzaktivitäten.<sup>199</sup> So verweist Lingner in seiner Schrift „Landschaftsgestaltung“ auf die Etablierung einer umfassenden Landschaftsgestaltung in den USA durch die Tennessee Valley Authority.<sup>200</sup> Die Landschaftsdiagnose ließ sich auch durchsetzen mit dem Verweis auf das Vorbild des „Stalin-Plans zur Umgestaltung der Natur“ in der Sowjetunion.<sup>201</sup> Unverkennbar starke theoretische Bezüge existieren aber auch zu den in Deutschland vor 1945 formulierten Vorstellungen landschaftlicher Reformen: So kann Hagemanns Aufsatz „Aufgaben der Landschaftsgestaltung. Ihre Zusammenfassung und Übersicht“ in der Gartenkunst 1942, der darin auch diagnostische Ermittlungen als Planungsgrundlage vorschlägt, als theoretischer Ausgangspunkt angesehen werden.<sup>202</sup> Für die Niederlausitzstudie hatte Lingner bereits formuliert, worum es ihm geht: „Die zusammenhängende Erfassung aller Schädigungen des Menschen und die Auswertung der Ergebnisse zu einer planmäßigen Sanierung der ganzen Landschaft“. Dabei verfolgte er keine restaurativen Gestaltungsziele, sondern eine „planmäßige Ordnung“ ausgehend von den neuen politischen Rahmenbedingungen (Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden): „Es wäre unsinnig, etwa den Zustand der waldigen Urlandschaft wiederherstellen zu wollen. Nicht ein Gleichgewicht vergangener Daseinszustände, sondern ein neues müssen wir schaffen, das unserem heutigen Entwicklungsstand entspricht.“<sup>203</sup>

Vier Monate nach Projektbeginn wurde die Landschaftsdiagnose vom Innenministerium mit Polizeieinsatz abgebrochen.<sup>204</sup> Die Beteiligten, auch die Initiatoren Lingner und Carl, bleiben bis auf „Andeutungen betr. Staatssicherheit“ – das Ministerium für Staatssicherheit war im Februar 1950 neu gegründet worden – im Unklaren über die Gründe. Nachfragen und Beschwerdebriefe blieben unbeantwortet. Lingner mutmaßte „egoistische Interessen und Karrierismus“, „Bürokratismus und Angst vor persönlicher Verantwortung“ bzw. „Wirtschaftssabotage“.<sup>205</sup> Ausschlaggebend war – allerdings nur intern geäußert – die nationalsozialistische Vergangenheit der Arbeitsgruppenleiter:

---

<sup>197</sup> Lingner: Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose“. Vortrag April 1966. S. 1, Nachlass Lingner, Wiss. Sammlungen IRS Erkner.

<sup>198</sup> Lingner 1966: 6.

<sup>199</sup> Wie sie sich z. B. für die USA, China und die damalige Sowjetunion belegen lassen, vgl. Küchler 2001: 1; zu den Verwandtschaften politisch hoch aufgeladener technischer Projekte der 1930er Jahre vgl. v. a.: Schivelbusch, 2005; Als Zeitgenosse berichtet Zischka 1938 über die Erosionsforschung und -bekämpfung durch den US-amerikanischen Soil Conservation Service im New Deal.

<sup>200</sup> Lingner 1952. Vgl. Hugh 1939, Teller, Waring 1951. In ähnlicher Fragestellung: Hornsmann, 1951; Metternich 1947; Voigt 1950; Demoll 1954. Eine Besprechung dieser Titel unter Begründung der Landschaftspflege liefert: Steckhan 1951 a, b. Steckhan selbst gehört zu den Erosionsforschern, vgl. Steckhan, 1949, 1951 a, b. Demoll, Hornsmann, und Seifert schreiben 1957 die „Grundlagen“ – Beiträge über Boden, Wasser und Landschaft in Vogler und Kühns Städtebau-Handbuch von 1957. In deutscher Sprache erschien 1951 als Monographie zur TVA aus den Arbeiten des Instituts für Raumforschung Bonn: Röhrig. Zur TVA bereits auch Zischka 1938, S. 79; vgl. auch: Hoesli 1956. Aktuell: Creese 1990; Black 2000; Van West 2001.

<sup>201</sup> Vgl. u.a.: Iljin 1951; Möller 1952.

<sup>202</sup> Vgl. Hagemann 1942. Der Text wurde im April 1942 aufgrund der sog. „Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen“ verfasst und zur Prüfung bei Seifert vorgelegt. Weite Teile der Abhandlung entsprechen den von Wiepking-Jürgensmann in seiner „Landschaftsfibel“ formulierten Grundsätzen. Vgl. SN 508/3. Nach dem Krieg: Hagemann 1946.

<sup>203</sup> Vgl. Lingner 1952: 27, 46.

<sup>204</sup> Vgl. Hoffmann 2002.

<sup>205</sup> Lingner, Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin, Inst. f. Bauw., Abt. Landschaft v. 12.12.1950 an die Staatl. Kontrollkommission. Betr.: Sperrung des Forschungsauftrages Nr. 15/21810 „Landschaftsdiagnose der DDR“. BArch Lichterfelde DC-1 433.

„Leute (...), die aus irgendwelchen Gründen ihrer nazistischen Aktivität aus Verwaltungsorganen ausgeschaltet waren und die nunmehr als freischaffende Künstler tätig sind.“<sup>206</sup> Bauch, Göritz, Rindt und Ungewitter waren vor 1945 als Landschaftsanwälte, Ehlers als Gartenbauinspektor beim Bau der RAB beschäftigt. Ungewitter gehörte auch zu den Landschaftsarchitekten, die für das RKF gearbeitet hatten.<sup>207</sup> Bauch war an der Grünplanung für das Umfeld des Konzentrationslagers Auschwitz beteiligt.<sup>208</sup> Während des Krieges wurde er zu Tarnungszwecken in Norwegen und Frankreich eingesetzt.<sup>209</sup> Göritz war nach seinen Arbeiten an der RAB in der sog. Forschungsstaffel in Russland, Norwegen und Frankreich ebenfalls als Berater für Tarnungszwecke tätig.<sup>210</sup>

Die politische Überprüfung der Mitarbeiter ergab die NSDAP-Mitgliedschaft bzw. Anwartschaften bei allen fünf Arbeitsgruppenleitern.<sup>211</sup> Damit waren sie vorbelastet. So warnte Pniower bereits 1948 vor dem „Verschönerungsdrang oder gar der Bodenverschwendung nach landschaftlich-romantischen Gesichtspunkten (...). Der nazistische Ballast der auch in der Gartengestaltung durch eigens berufene ‚Landschaftsanwälte‘ angehängt wurde, muss über Bord geworfen werden. An seine Stelle muss wieder vernunftgemäßes Gestalten treten, das auf dem Lebensbedürfnis des Volkes und nicht einiger ‚Blut-und-Boden‘-Fanatiker beruht.“ Für ihn galt es, „den Traum der Landschaftsanwälte (...) begraben zu müssen (...).“<sup>212</sup> Offener gegenüber den Arbeitsweisen der Landschaftsanwälte und ihrem neuen Berufsfeld im NS-Staat äußert sich Lingner.<sup>213</sup>

Erst Anfang 1952 konnte das Projekt „Landschaftsdiagnose der DDR“ fortgesetzt werden.<sup>214</sup> Doch blieb es ein Torso, fortgeführt nur von einem Teil der ursprünglichen Mitarbeiter. Am Ende lag ein Kartenwerk von über 900 Blättern vor,<sup>215</sup> zugänglich „nur für den Dienstgebrauch“. Erst 1957 kam es zur Publikation ausgewählter Ergebnisse.<sup>216</sup> 1956 berichteten Lingner und Carl in der westdeutschen Zeitschrift *Garten und Landschaft* von ihrem Projekt.<sup>217</sup> Eine eher demagogische und offenbar politisch motivierte Besprechung der Landschaftsdiagnose schrieb Gerhard Isbary für *Raumforschung und Raumordnung*.<sup>218</sup> Inhaltlich entsprachen die Ziele und Methoden allerdings durchaus

<sup>206</sup> In einer Notiz vom 29.3.1951 im BArch Lichterfelde DC-1 433.

<sup>207</sup> Der Hinweis stammt von Ungewitters ehemaligem Mitarbeiter Martin Gruhler. In: Gelbrich 1995: 544.

<sup>208</sup> Konkret plante Bauch eine „Grüne Grenze“ zwischen Lager und Stadt, vgl. Gutschow 2001: 123; Fibich, Wolschke-Bulmahn 2006: 12.

<sup>209</sup> Vgl. Rindt 1999: 161.

<sup>210</sup> Vgl. Hiller 1997.

<sup>211</sup> Festgehalten in einem streng vertraulichen Vermerk o. D. und o. V., bei der Notiz vom 29.3.1951 im BArch Lichterfelde, Akte DC-1 433.

<sup>212</sup> Vgl. Pniower 1948: 119, 122.

<sup>213</sup> Vgl. Lingner 1952: 24. Mit dieser Anerkennung steht Lingner in einer ganzen Reihe von Landschaftsarchitekten, die als Unbeteiligte positiv auf die Landschaftsgestaltung beim Reichsautobahnbau zurückblicken. Beispielhaft: Hans Schiller (1902-1991), der in seinem bereits 1941 konzipierten Buch „Gartengestaltung“ positiv auf die von Seifert eingeleitete „neue Aera“ des landschaftlichen Straßenbaus eingeht, vgl. Schiller 1952: 370. Zu Schiller vgl. Kirsch 1994. Schiller war von 1938 bis 1943 Leiter des Instituts für Gartengestaltung an der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem, ab 1943 nebenberufliche Planungstätigkeiten im „Reichsgau Wartheland“, vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 332 f. Die Autoren bezeichnen Schiller als „mehr als ein(en) Mitläufer im Nationalsozialismus“. Ähnlich: Buchwald 1968: 107 f. Zuletzt aus dieser Generation schreibt Walter Rossow (1910-1992) über die „richtungsweisende“ „große Leistung Alwin Seiferts“ in: Rossow 1991: 144. Zu Rossow vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 322 f. Einzige kritische Ausnahmen sind die Äußerungen von Pniower, wenn er z. B. die RAB als den „legitimen Weg zum höchsten Gipfel ‚artbewusster‘ Gartenkunst, zur Urnatur“ auf die Schippe nimmt und die kostenintensive „Naturverbrämung“ in Frage stellt, Pniower 1948: 122.

<sup>214</sup> Die Abteilung Grünplanung war am 25.1.1951 aus der Abteilung Landschaft des Instituts für Bauwesen der Akademie der Wissenschaften hervorgegangen, die zeitgleich mit der Vereinigung des Instituts für Bauwesen mit dem Institut für Städtebau des Ministeriums für Aufbau zur Deutschen Bauakademie vollzogen wurde.

<sup>215</sup> Vom Autor 1996 inventarisiert, vgl. Zutz 2002 b.

<sup>216</sup> Vgl. Lingner 1957.

<sup>217</sup> Vgl. Lingner 1955, 1956.

<sup>218</sup> Vgl. Isbary 1957. Isbarys Auffassungen liegen allerdings von den sozial bestimmten Vorstellungen seiner DDR-Kollegen nicht so weit entfernt, vgl. Isbary 1961, 1971. Zu Isbary vgl. Partzsch 1970, 1971.



denen der Raumforschung in der Bundesrepublik: Ahnlich der Landschaftsdiagnose der DDR leitete das Institut fur Raumforschung Bonn 1950 eine uberregionale Erosionskartierung ein,<sup>219</sup> Experimente mit Windschutzpflanzungen werden im selben Zeitraum in fast allen Teilen Deutschlands durchgefuhrt.<sup>220</sup> Insofern kann zu diesem Zeitpunkt noch von einer gesamtdeutsch wahrgenommenen Problemlage ausgegangen werden. Dass es fur die Landschaftspflege bis zum Mauerbau 1961 vergleichbare Ansatze und Problemwahrnehmungen in den beiden Teilen Deutschlands gab, belegt beispielhaft der Entwurf des gesamtdeutschen Fachnormausschusses Wasserwesen im Deutschen Normausschuss fur die Richtlinie 19660 Landschaftspflege, an dem sich zwischen 1953 und 1960 u. a. Seifert und Pniower beteiligt haben. Hatte Seifert seinen Kontrahenten Pniower noch 1953 als „halbjudischen Asphaltkunstler“ bezeichnet, reicht er schlielich 1958 doch noch seine Vorschlage fur einen gemeinsamen Entwurf ein.<sup>221</sup>

Bei den Arbeitsgruppenleitern der Landschaftsdiagnose lassen sich im weiteren Verlauf ihrer Biographie thematische Kontinuitaten feststellen: Der funf Jahre nach Ungewitter 1959 ebenfalls in den Westen ubergesiedelte Ehlers erarbeitete fur die Hamburger Naturschutzbehore eine „Landschaftsdiagnose der Harburger Berge“.<sup>222</sup> Rindt, seit Anfang 1958, zunachst noch beschaftigt im Staatlichen Entwurfsburo fur Stadt- und Dorfplanung Halle, entwickelte ab 1958 in der Sonderbrigade Gebietsplanung Cottbus Rekultivierungskonzepte fur die Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaften.<sup>223</sup> Nach seinen Planen entstand hier allmahlich das „Erholungsgebiet Senftenberger See“, bei dem die heimatschutzerischen Vorstellungen von einer harmonischen Kulturlandschaft verwirklicht wurden.<sup>224</sup> Von Bauch ist in Zusammenarbeit mit Harald Linke an der Technischen Universitat Dresden zu Beginn der 1960er Jahre ausgehend von den Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft „Flur- und Landschaftsplanung“ der Sektion Landeskultur und Grunland der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften ein „Planungsrahmen fur Landschafts- und Flurplanung“ erarbeitet worden.<sup>225</sup>

Was in der Arbeit der Landschaftsanwalte bis 1941 allenfalls fragmentarisch erkennbar war, erhielt in der Landschaftsdiagnose der DDR – trotz ihres Abbruchs – Konsistenz: die interdisziplinare Komplexitat von Forschung und Planung fur eine umfassende landesweite Umweltzustandserhebung. Sie war Ausgangspunkt fur eine Vielzahl spaterer Forschungsfelder und Planungsaufgaben in der Land- und Forstwirtschaft, fur die Erholungsplanung und den Naturschutz der DDR. Insofern besa sie einen nicht zu unterschatzenden Mobilisierungseffekt fur die ostdeutsche Planergeneration nach 1945. Initiiert von den Nicht-Mitlaufern Lingner und Carl, erlaubte das Projekt die Integration des Erfahrungswissens der Landschaftsanwalte durch die funf Arbeitsgruppenleiter. Insofern gab es eine Fortsetzung des Seifertschen Kampfes um ein Zeitalter des Lebendigen nun unter den gesellschaftspolitischen Vorzeichen der DDR. Hubotter bestatigt

---

<sup>219</sup> Vgl. Grosse 1950; Siebert 1952, 1953: 180-250, darin ubrigens auch die Methode der Befragung sowie die Forderung nach einer Kartierung der gesamten Winderosionsgebiete Westdeutschlands; Ehrenberg 1953; Kuron, Ludwig 1954; Grosse 1955; parallel: Schultze 1952; Ausgangspunkt u. a.: Kuron 1938. Zeitgleich: Hammond 1939; Gustafson et al. 1939, 101-195.

<sup>220</sup> Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Gropflanzungen in Ollesheim-Hommelsheim durch Oberlandforstmeister Stehle veranlasst von der Landesplanungsbehore, vgl. Ley 1964: 9.

<sup>221</sup> Autorenlisten, Entwurf und Anschreiben sowie Stellungnahmen Seiferts im SN 23 Amt fur Landespflege und SN 108 Landespflege 1955-1972. Prominenter Teilnehmer des Arbeitsausschusses Landschaftsgestaltung war u. a. der Bodenerosionsforscher Hans Kuron (1904-1963), 1937 bis 1945 Professor fur Bodenkunde in Berlin und ab 1950 in Gieen.

<sup>222</sup> Vgl. Ehlers 1963; Hoffmann 1994: 52.

<sup>223</sup> Vgl. u. a. Rindt 1979.

<sup>224</sup> Zum „Erholungsgebiet Senftenberger See“ als Kernstuck und Ausgangspunkt des heutigen Seengebietes vgl. Bernhard 2002; Jochinke, Jacob 2004; Meyer 2005; Naturschutzbund Deutschland 2003.

<sup>225</sup> Vgl. Bauch 1961. Vgl. dazu ebenfalls Wubbe 1994: 25 ff.

dies fur den westdeutschen Kollegenkreis, wenn er schreibt: „Ich glaube, wir konnen uns als Gartner alle nur wieder auf Deine (Seiferts. AZ) Seite schlagen, indem wir uns dazu bekennen, das `Zeitalter des Lebendigen` bis in die letzte Konsequenz (...) zu bejahen und danach zu handeln.“<sup>226</sup> Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die ausgeklammerte, aber zweifellos in die Erhebungen eingeflossene Kategorie des Landschaftsbildes, die die kartierten okologischen Befunde relativiert. Auch der Biologismus, mit dem Lingner das Anliegen der Landschaftsdiagnose erklarte – Grundanliegen der Landschaftsdiagnose war es, die „Storungen im Organismus der Kulturlandschaft“, also „Krankheiten der Landschaft“ festzustellen<sup>227</sup> – schwacht den ansonsten anthropozentrischen und landschaftsokonomischen Ansatz. Hieran wird deutlich, dass es Lingner nicht vollstandig gelungen ist, sich von Sprachgebrauch und Denkmustern des unter nationalsozialistischer Landschaftspflege zur Doktrin erhobenen Weltbildes eines Naturganzen (Seifert) abzugrenzen.<sup>228</sup> Mit der Erarbeitung der Landschaftsdiagnose kam es also zu einer Verschmelzung des biologistischen und antiindustriellen Landschaftsbegriffs und -bildes der Landschaftsanwalte mit den sozialistischen Ideen Lingners und Carls. Eine zweite Verbindung lasst sich herstellen zum Landespflege-Konzept Madings und Wiepkings, entstanden im Referat Landschaftspflege und -gestaltung des RKF. Die sozialistische Landschaftsdiagnose spiegelt dasselbe Programm wider, im Unterschied zur nationalsozialistischen Landschaftskonzeption des verordnet Bodenstandig-Rassistischen<sup>229</sup> jedoch abgeleitet von der anthropozentrisch orientierten Zielstellung einer komplexen Raum- und Landesplanung, die die okonomische und soziale Ressource Landschaft als Produktivkraft berucksichtigt. Beiden Konzepten gemein ist ihre Kritik der anarchisch-kapitalistischen Naturausbeutung.<sup>230</sup>

Ein sozialistischer Neubeginn unter direktem Ruckgriff auf Ansatze, die mit der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik verknupft waren, war offenbar in der fruhen DDR trotz ihrer Entkoppelung vom Terror der faschistischen Diktatur, von volkischem Rassismus und dogmatischem Landschaftsidealismus und trotz Verweis auf den „Groen Bruder“ UdSSR nicht moglich. Zu fragen bliebe, ob es ohne die Einschaltung der Staatssicherheit, die sich allein auf die politische Belastung der Arbeitsgruppenleiter konzentrierte, zu einer Integration der Kategorie Umwelt in die staatliche Standort- und Entwicklungsplanung der DDR gekommen ware.<sup>231</sup>

In der Bundesrepublik spielte die politische Belastung der in die nationalsozialistischen Verbrechen verstrickten Landschaftsgestalter kaum eine einschrankende Rolle. Die umfassendste „Strafe“ verbute mit einer dreijahrigen Internierung und einer Geldstrafe noch Mading; Wiepking und Seifert konnten sich erfolgreich gegen alle belastenden Anklagen zur Wehr setzen.<sup>232</sup>

Der Flurschutz gegen Wind- und Wassererosion, naturnaher Wasserbau und Rekultivierung waren in den Wiederaufbaujahren in Ost und West gleichermaen die zentralen Themen einer sich ausdifferenzierenden Landschaftspflege. Das gesammelte Erfahrungswissen der Landschaftsanwalte findet Eingang in Broschuren und kleinere Buchpublikationen: Haufig sind es ehemalige Landschaftsanwalte wie Bauch, Ehlers,<sup>233</sup> Go-

<sup>226</sup> Vgl. Hubotter 1960. Vgl. dazu auch Reitsam 2001: 223, 232.

<sup>227</sup> Vgl. Lingner 1966: 6.

<sup>228</sup> Beispielhaft: Pfeiffer 1942; Seifert verwendet um 1956 denselben Titel fur einen Aufsatz in der Zeitschrift *Bayernland* sowie fur einen Beitrag fur Vogler und Kuhns Stadtebau-Handbuch 1957.

<sup>229</sup> Vgl. Korner 2001: 17 ff.

<sup>230</sup> Diese Kontinuitat des sozialen Ingenieur-Ideals betont auch Ludwig 1974: 515.

<sup>231</sup> Zur schwierigen Entwicklung der Landschaftsplanung der DDR vgl. Wubbe 1994.

<sup>232</sup> Vgl. Reisch 1990: 45, Kellner 1998: 179; Reitsam 2001: 25 f., Engels 2006: 393.

<sup>233</sup> Vgl. Ehlers 1960.

ritz,<sup>234</sup> Heuson,<sup>235</sup> Mattern,<sup>236</sup> Rindt,<sup>237</sup> Schwarz und Seifert<sup>238</sup> oder Spezialisten, die mit dem Reichsautobahnbau in Verbindung standen, wie von Krüdener,<sup>239</sup> die mit ihren Schriften auf den genannten Gebieten hervortreten. Zu diesen Autoren gesellen sich andere Experten, wie der Erosionsforscher Kuron oder Eduard Kirwald (1899-1988),<sup>240</sup> die während der NS-Zeit – häufig in Zusammenhang mit kriegsrelevanten Maßnahmen – Forschungsprojekte durchführen konnten. Thematisiert und methodisch vertieft wurden diese Fragen ausgehend von den auf Länderebene verankerten Landschaftspflegestellen auf Tagungen, an denen auch ehemalige Landschaftsanwälte und/oder Mitarbeiter aus dem Umfeld des Reichsautobahnbaus teilnahmen.<sup>241</sup>

Einige „Ehemalige“ organisieren sich Anfang der 1950er Jahre in einem `Arbeitskreis der Landschaftsanwälte` (ADL), ursprünglich auch als `Arbeitskreis Deutscher Landschaftsanwälte` gedacht, der jedoch zunächst nur selten als solcher in Erscheinung trat. Ausnahme ist eine 1954 von Gerhard Olschowy und Konrad Buchwald organisierte Bundestagung für Landschaftsanwälte, auf der u. a. Preising seine Erfahrungen mit Ansaaten auf Reichsautobahnböschungen vorstellt.<sup>242</sup> Auf dieser Zusammenkunft hält Seifert ein selbstvergewisserndes Schlusswort: „Diese Tagung ist sehr glücklich gewesen. Vor vielen Jahren haben wir Samenkörner in die Erde gelegt und sehen jetzt die Früchte reifen. Wir sind ein kleiner Kreis von Landschaftsarchitekten und haben eine ganze Menge Gegner und viel Spott gekannt. Das konnte uns nicht beirren. Wir hatten zunächst keine Erfahrung mit dem, was wir beginnen wollten. Wir wollten das technische Bauwerk in die Landschaft eingliedern. (...) Der Widerstand der Technik ist so ziemlich dahingeschwunden und hat einer erfreulichen Zusammenarbeit Platz gemacht. (...)“<sup>243</sup> Zum Schluss stellte Herbert Köhler, Referent des Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienstes e. V. (AID), diese Organisation ganz in den Dienst der Landschaftsanwälte.<sup>244</sup> Eine Folgeveranstaltung beschäftigt sich 1956 mit dem

<sup>234</sup> Vgl. Göritz et al. 1961; Scheerer 1947; Olbrich 1949; Kreutz 1952; Illner, Gandert 1956; Ausgangspunkt all dessen: Seifert, 1941 a, b, c; 1944. Vgl. dazu: Reitsam 2003.

<sup>235</sup> Vgl. Heuson 1946, 1947.

<sup>236</sup> Vgl. Mattern 1950. Darin neben dem eigenen Beitrag „Die Wohnlandschaft“, in dem Mattern einen klar antibiologischen Standpunkt vertritt, auch Beiträge der früheren Landschaftsanwälte Seifert und Schwarz.

<sup>237</sup> Vgl. Rindt 1952.

<sup>238</sup> Vgl. Seifert 1950b.

<sup>239</sup> Vgl. Von Krüdener 1951, 1954.

<sup>240</sup> Vgl. Kirwald 1944 a, 1944 b, 1951, 1958, o. D. Kirwald war in den 1940er Jahren Professor an der Forstlichen Hochschule Tharandt und Gruppenleiter im Reichsforstamt, zuletzt war er Univ.-Professor für Forstwissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, vgl. Pflug 1980.

<sup>241</sup> Vgl. beispielsweise: Koch 1950 mit Beiträgen von Klose, Prott und Ley; Protokoll und Programm der Tagung des Arbeitsausschusses Wasserwirtschaftliche Landschaftsgestaltung der Kammer der Technik am 1.3.1951 in Berlin mit knapp 100 Teilnehmern (darunter die eh. Landschaftsanwälte Bauch, Ehlers, Göritz, Rindt sowie Ungewitter, weiterhin Lingner, Pniower, Vorträge von Pniower und Rindt), im Bestand Unglaube 150/4 im StUg e. V. Neubrandenburg, Kiste 3; Brüning 1953 (Beiträge u. a. von dem damaligen Leiter des Sachgebietes für Ingenieurbiologie beim Innenministerium Baden-Württemberg Buchwald, dem eh. Landschaftsanwalt Max Müller, Barnard, weitere Teilnehmer: Bernatzky, Kirwald, Schoenichen); Olschowy 1959 (Beiträge u. a. von Mäding, Barnard, Prott, Preising, Kragh, teilnehmend weiterhin Costa, Däumel, Lendholt, Pflug, Wiepking, sowie die eh. Landschaftsanwälte Roemer, Seifert, Schwarz, Ungewitter entsprechend Verzeichnis S. 131 f.).

<sup>242</sup> Vgl. Olschowy, Köhler 1955. Teilnehmer waren u. a.: Barnard, Buchwald, Costa, Däumel, Kragh, Lendholt, Pflug, Preising, Prott, Wiepking sowie die früheren Landschaftsanwälte Roemer, Seifert, Ungewitter, vgl. Teilnehmerverzeichnis S. 134 f. Als erste Tagung des ADL wird in der Vereinspublikation von 2001 allerdings erst eine von 1959 mit dem Titel „Landschaftsplanung für den Harz“ angeführt, vgl. ADL 2001: 103. Zu Buchwald s. o. Zu Olschowy (1915-2002), Wiepking-Student, ab 1953 Referent für Landschaftspflege beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Nachfolger von Wilhelm Jungmann (dieser ab 1942 Mitarbeiter bei Hagemann in der `Forschungsstelle Landschaftsgestaltung` Trier), Geschäftsführendes Mitglied im `Deutschen Rat für Landschaftspflege`, Mitglied im `Beirat für Raumordnung` im Bundesministerium des Innern, Mitglied im Forschungsausschuss Landschaftspflege in der ARL vgl. Pflug 1969: 457.

<sup>243</sup> Vgl. Olschowy, Köhler 1955: 131 f. Teilnehmer waren neben den Genannten u. a.: Barnard, Costa, Däumel, Kragh, Lendholt, Pflug, Preising, Prott, Wiepking sowie die eh. Landschaftsanwälte Roemer, Ungewitter.

<sup>244</sup> Olschowy, Köhler 1955: 133. Es erscheinen 1953 beispielsweise im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Aufsatzsammlung „Gesunde Landschaft ist Voraussetzung einer ertragssicheren Landwirtschaft“ als AID Heft 63, zusammengestellt von Jungmann und Olschowy. Darin schreiben u. a. Wiepking,

„Naturnahen Ausbau von Wasserlaufen“. <sup>245</sup> In der Zusammenfassung und Auswertung heit es von Wiepking und Fischbacher im traditionellen volkisch-biologistischen Jargon: „Die Gesundheit von Berg und Tal kann zugleich die Gesundheit des ganzen Landes sein. Nicht zuletzt sollte jede Bach-, Flu- und Stromlandschaft Heimat sein.“ <sup>246</sup>

Fur die Bundesrepublik kann also festgestellt werden, dass es den Landschaftsanwalten gelang, Aufbau und Organisation der Landschaftsplanung deutlich zu bestimmen. Lehrer-Schulerverhaltnisse, berufliche Kontakte und wahrend der Zeit des Nationalsozialismus entstandene Netzwerke spielten dabei eine magebliche Rolle. Eine Liste des ADL von 1968 umfasst 72 Mitglieder. <sup>247</sup> Darunter befinden sich u. a.: Barnard, Buchwald, Daumel, Kragh, Kuhn, Lendholt, <sup>248</sup> Olschowy, Wolfram Pflug, <sup>249</sup> Preisung, Prott, <sup>250</sup> Ludwig Roemer (ehemals Landschaftsanwalt), <sup>251</sup> Seifert, Ungewitter, Wiepking, Georg Witasek (ehemals Landschaftsanwalt), <sup>252</sup> sowie korrespondierend Bauch und Kirwald. Der ADL e. V. existiert heute noch und versteht sich als „engagierter und interdisziplinar zusammengesetzter Kreis von Fachleuten aus fast allen Bundeslandern, der aktuelle Themen zu Naturschutz und Landschaftspflege, Ressourcenschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung aufgreift.“ <sup>253</sup> 2001 erschien die Schrift: ADL 50. Arbeit fur die Landschaft im Wandel der Zeit. Ruckblick, Festveranstaltung, Die Zukunft der Landschaft. <sup>254</sup> Darin werden die Initiativen der 50-jahrigen Vereinsgeschichte seit dessen Grundung am 31.12.1951 bilanziert. Es gibt zwar einen einleitenden Hinweis auf die Autobahnlandschaftsanwalte Seifert und Ungewitter sowie die „geistigen Vater“ Banard, Kragh, Kuhn, Lendholt, Prott; eine kritische Position zu den historischen Wurzeln fehlt allerdings. <sup>255</sup>

---

Prott, Kragh, Olschowy, Banard sowie die fruheren Landschaftsanwalte Seifert, Hirsch. Weiterhin werden die AID-Heftchen Nr. 77 1953 „Wasserlaue so oder so?“, Nr. 94 1953 „Anlagen im und am Wasserlauf“, Nr. 114 1955 „Odland braucht kein Unland zu bleiben“ mit Beitragen von Buchwald, Preisung, Prott, Ungewitter zu Mutterbodensicherung, Rekultivierung und Ingenieurbiologischen Bauweisen, bearbeitet von Olschowy herausgegeben. Der AID e. V. wird am 5. Mai 1950 im Zuge des Marshallplanes gegrundet, um „die notleidende Nachkriegsbevolkerung uber richtiges Ernahrungsverhalten zu informieren und die landwirtschaftliche Produktion durch Information und Beratung zu steigern“. Vgl. [http://www.aid.de/allg/aid\\_im\\_profil\\_geschichte.php](http://www.aid.de/allg/aid_im_profil_geschichte.php) (12.09.2008)

<sup>245</sup> Olschowy, Kohler 1957. Teilnehmer waren u. a.: Barnard, Buchwald, Kirwald, Kragh, Lorenz, Pflug, Preisung, Prott, Wiepking sowie die fruheren Landschaftsanwalte Roemer, Schwarz, Seifert, Ungewitter, vgl. Teilnehmerverzeichnis S. 159 f., zu den Referenten gehorten Kirwald („Naturnaher Ausbau von Wasserlaufen“), Preisung („Lebendverbauung“), Seifert („Eingliederung von Wasserkraftbauten“). Tagungsthema und -vortrage entsprachen der Publikation des in der Lausitz tatigen Rindt, „Geholzpflanzungen an flieendem Wasser unter Berucksichtigung des Uferschutzes“, Berlin 1952. Der AID bringt 1958 ausgehend von der Tagung das Heftchen: Nr. 169 „Baum und Strauch am Wasser“ heraus, bearbeitet von Olschowy.

<sup>246</sup> Olschowy, Kohler 1957: 143-154, hier 154.

<sup>247</sup> Im Nachlass Bauch TU Dresden.

<sup>248</sup> Zu Lendholt (1912-1980), wahrend des Krieges Generalreferent fur Landschaftspflege und Naturschutz im Warthegau, 1949-1956 Abteilungsleiter an der hoheren Gartenbauschule Osnabruck, 1958-1974 Professor am Institut fur Grunplanung und Gartenarchitektur der Universitat Hannover, vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 223.

<sup>249</sup> Zu Pflug (geb. 1923), ab 1954 Referent fur Landschaftspflege im Ministerium fur Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz, 1965-1988 Professor fur Landschaftsokologie und Landschaftsgestaltung an der RWTH Aachen, vgl. Pflug 1969: 457.

<sup>250</sup> Zu Prott, Wiepking-Student und u. a. Naturschutzbeauftragter im Kreis Zichau in den „eingegliederten Ostgebieten“, 1. Vorsitzender der ADL 1951, vgl. AID Nr. 63 „Gesunde Landschaft ist Voraussetzung einer ertragssicheren Landwirtschaft“, Groning, Wolschke-Bulmahn 1996: 301.

<sup>251</sup> Zu Roemer (gest. 1974) vgl. Preisl 1996; Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 317.

<sup>252</sup> Zu Witasek (Lebensdaten unbek.) vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 424.

<sup>253</sup> Siehe <http://www.adl-ev.de/start.html>, 10.05.2008.

<sup>254</sup> Hrsg.: Arbeitskreis der Landschaftsanwalte e. V.

<sup>255</sup> Vgl. Koschnick 1991: 5 ff. „Wir arbeiten seit uber 50 Jahren aktiv bei der Erhaltung und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt.“ (homepage des AdL, <http://www.adl-ev.de/start.html>, 10.05.2008).

## 5 Fortschritt und politische Erblast

1950 schrieb der Landschaftsarchitekt Bernatzky den Entwurf für „Grundsätze für eine gesetzliche Ordnung der Landschaftspflege“ für den Arbeitskreis für Raumforschung beim Institut für Raumforschung Bonn. Er war mit Banard, Kragh, Mäding, Kühn, Tüxen, Preisung und Seifert abgestimmt und definiert (für Westdeutschland): „Landschafts- und Landespflege sind (deshalb) öffentliche Aufgaben“.<sup>256</sup> So hatte es Mäding bereits 1942 formuliert und auch 1952 in den „Grundsätze(n) für eine gesetzliche Ordnung der Landespflege“ verankert.<sup>257</sup> In Abgrenzung zu den totalitären Durchgestaltungsphantasien der NS-Zeit betont Mäding allerdings 1952: „Es geht nicht um eine Staatslandschaft, sondern um eine Lebensreform von unten her (...)“.<sup>258</sup> 1963 wird dies von ihm „in staatswirtschaftlicher Betrachtung“ im politischen System der bundesrepublikanischen parlamentarischen Demokratie verankert. Er betont nochmals, „Landespflege (sei) eine Notwendigkeit, eine grundlegende Aufgabe des Gemeinwesens“.<sup>259</sup> In derselben Publikation schildert Mäding in einem historischen Abriss „Elemente des Landschaftsrechts“, übergeht dabei aber seine Initiativen zu Beginn der 1940er Jahre.<sup>260</sup>

Die nicht umgesetzten Konzepte der NS-Herrschaft für eine verallgemeinerte Landschaftsplanung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um wichtige Modernisierungsschritte handelt, die auf den älteren Grundlagen des Natur- und Heimatschutzes aufbauen. Eine auf die damit im Zusammenhang stehenden Verbrechen und ideologischen Wahnkonstrukte reduzierte Betrachtung kann dazu führen, Kontinuitätslinien von der Weimarer Republik in die deutsch-deutschen Nachkriegsgesellschaften zu übersehen.<sup>261</sup> Das biologistische Landschaftsmodell ging von „Störungen“ im „Organismus Landschaft“ aus. Es verband die Auffassungen Seiferts aus den 30er Jahren mit solchen bei Lingner, Bernatzky und Kragh noch bis weit in die 1960er Jahre.<sup>262</sup> Doch müssen die Initiativen zu einer umfassenden institutionellen und rechtlichen Verankerung der Landschaftspflege nach 1945 wegen ihrer Orientierung auf ein Allgemeininteresse an Umweltgestaltung und die Gemeinwohlfunktion von *Landschaft* als wichtige Beiträge zur Herausbildung einer demokratischen Planungskultur im Rahmen Öffentlicher Daseinsvorsorge gewertet werden. Eine rhetorische Wendung hin zu einer sozial begründeten landschaftlichen Erholungsplanung setzte sich seit den 60er Jahren durch. In anderer Weise wurde die heimatschützerische Kulturkritik bezüglich der Dialektik zwischen Natur und Technik durch ökologische Argumente ersetzt.<sup>263</sup> Wenn es auch in vielerlei Hinsicht so scheint, als habe der demokratische Neubeginn nicht an sozial fortschrittliche Traditionen aus der Weimarer Zeit angeknüpft, mag das zwar hinsichtlich formulierter direkter Traditionsbezüge zutreffen. Inhaltlich allerdings können, wie gezeigt werden sollte, durchaus Pfade demokratischer Planungskultur über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945 hinaus nachgewiesen werden.<sup>264</sup>

---

<sup>256</sup> Punkt 5., S. 2 des Entwurfs im SN 023 Amt für Landespflege.

<sup>257</sup> Vgl. Mäding o.D.

<sup>258</sup> Vgl. Mäding 1951 a: 49.

<sup>259</sup> Vgl. Mäding 1963 a, 1968: 76.

<sup>260</sup> Vgl. Mäding 1963 b.

<sup>261</sup> Vgl. Hennecke et al. 2004; Voigt, Zutz 2006.

<sup>262</sup> Vgl. Körner 2003; Engels 2003.

<sup>263</sup> Vgl. Körner 2003: 424, Zutz 2003: 36.

<sup>264</sup> Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1986: 57.

## Literatur

- AID: [http://www.aid.de/allg/aid\\_im\\_profil\\_geschichte.php](http://www.aid.de/allg/aid_im_profil_geschichte.php) (12.09.2008)
- AID (im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (1953): Gesunde Landschaft ist Voraussetzung einer ertragssicheren Landwirtschaft. H. 63. Bad Godesberg.
- AID (1953 a): Wasserläufe so oder so? H. 77. Bad Godesberg.
- AID (1953 b): Anlagen im und am Wasserlauf. H. 94. Bad Godesberg.
- AID (1955): Ödland braucht kein Unland zu bleiben. H. 114. Bad Godesberg.
- AID (1958): Baum und Strauch am Wasser. H. 169. Bad Godesberg.
- Akademie der Künste und Technische Universität Berlin (Hrsg., Redaktion Heinrich, V.) 1972: Hermann Mattern 1902-1971. Gärten, Gartenlandschaften, Häuser. Berlin.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1970): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, 2. Auflage. Hannover.
- Anonym (1986): Erinnerung an Gert Kragh. In: Natur und Landschaft, 61. Jg., H. 9, S. 319-323.
- Bachmann, E.; Seelig, L.; Stierhof, H. (1996): Plassenburg. München.
- Barnard, E. (1959): Erfahrungen des Amtes für Landespflege Münster im Flurbereinigerungsverfahren. In: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Landschaftspflege und Flurbereinigung. ein Bericht über die Arbeitstagung in Münster vom 5. bis zum 7. Oktober 1955 zusammengestellt und bearbeitet von Gerhard Olschowy. Stuttgart, S. 50.
- Bauch, W. (1942): Wasserbauliche Mitarbeit. In: Gartenkunst, 55. Jg., H. 5/6, S. 97 ff.
- Bauch, W. (1961): Planungsrahmen für die Landschafts- und Flurplanung. In: Zeitschrift für Landeskultur Bd. 2, H. 3.
- Becker, A. (1944): Wehrtechnischer Einsatz der Ingenieurbiologie. Schriften des Frontingenieurs. Berlin.
- Behrens H. (1998): Die ersten Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre. In: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung (Hrsg.): Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick. Marburg, S.15-86.
- Behrens, H. (1999): Landschaft und Planung in der SBZ/DDR bis 1961 unter besonderer Berücksichtigung der „Landschaftsdiagnose der DDR“. In: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung (Hrsg.): Landschaft und Planung in den neuen Bundesländern – Rückblicke. Berlin, S. 57-86.
- Behrens, H. (2006): Hans Klose und der Nationalsozialismus – preußischer Beamter? Mitläufer? Mittäter? In: Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie! Dokumentation der Beiträge zur Veranstaltung der Stiftung Naturschutzgeschichte und des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung (GTG) der Universität der Künste Berlin. München, S. 221-249.
- Bennet, H. H. (1939): Soil Conservation. New York, London.
- Bernatzky, A. (1950): Koordinierung der in der Landschaft tätigen Kräfte. In: Probleme der Landschaftspflege. Referate und Ergebnisse der zweiten Tagung des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung I, zweite Lieferung. Bremen.
- Bernhard, Chr. (2002): Von der „Mondlandschaft“ zur sozialistischen „Erholungslandschaft“? Die Niederlausitz als Exerzierfeld der Regionalplanung in der DDR-Zeit. In: Bayerl, G.; Maier, H. (Hrsg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft? Münster, New York, München, Berlin, S. 301-322.
- Black, B. (2000): Organic Planning: Ecology in the Landscape of the Tennessee Valley Authority, 1933-45. In: Conan, M. (Hrsg.): Environmentalism in Landscape Architecture. Dumarton Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture, Vol. 22. New York, S. 71-95. ([www.doaks.org/etexts/env3.pdf.html](http://www.doaks.org/etexts/env3.pdf.html))
- Brüning, K. (1953): Wirksame Landschaftspflege durch wissenschaftliche Forschung. Referate der dritten Jahrestagung des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“ am 8. und 9. Mai 1951 in Goslar. Bremen.
- Buchwald, K.; Rathfelder, O.; Zimmermann, W. (Hrsg.) (1956): Festschrift für Hans Schwenkel zum 70. Geburtstag. Veröffentlichung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg und der württembergischen Bezirksstellen in Stuttgart und Tübingen 24; Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg, Jg. 111, H. 2. Zugleich Jahrbuch des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart. Ludwigsburg.

- Buerbaum, J. (1933): Landschaftsgestaltung- und Erhaltung. Schilderung einer Unterredung des Düsseldorfer Gartenarchitekten mit Vizekanzler Papen. In: *Gartenkunst*, 46. Jg., H. 10, S. 159.
- Costa, W. (1960): Überblick über die Tätigkeit des Referats Landschaftspflege seit seiner Gründung. Sonderdruck aus den Mitteilungen für Landkultur, Moor- und Teichwirtschaft 8. Jg., H. 4, S. 146-151.
- Creese, W. L. (1990): *TVA's public Planning: The Vision, the Reality*. Knoxville.
- Däumel, G. (1961): *Über die Landesverschönerung*. Geisenheim.
- Decker, W. (1941): *Der deutsche Arbeitsdienst. Ziele, Leistungen und Organisation des Reichsarbeitsdienstes*. Berlin.
- Demoll, Rh. (1954): *Ketten für Prometheus. Gegen die Natur oder mit ihr?* München.
- Demoll, Rh. (1957): *Wasser*. In: Vogler, P.; Kühn, E. (Hrsg.): *medizin und städtebau. Ein Handbuch für den gesundheitlichen Städtebau*. München, Berlin, Wien, S. 97-111.
- Dix, A. (2006): Hermann Meusel. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 565.
- Dörr, H. (1937): *Das Grün in der Raumordnung*. In: *Baum und Strauch in der rheinischen Landschaft. Rheinische Denkmalpflege*, 9. Jg., H. 1, S. 7-15.
- Dörr, H. (1939): *Landschaftsgestaltung und Raumordnung*. In: *Gartenkunst*, 52. Jg., H. 10, S. 199-208.
- Dudek, P. (1988): *Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und Freiwilliger Arbeitsdienst 1920-1935*. Opladen.
- Ehlers, M. (1960): *Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft*. Hamburg.
- Ehlers, M. (1963): *Methodik der Landschaftsplanungen im Ballungsraum Hamburg*. In: *Buchwaldt et al.: Festschrift für H. Fr. Wiepking*. Stuttgart, S. 42-46.
- Ehrenberg, P. (1953): *Bodenabtrag und Bodenschutz. Beiträge zum Problem der Bodenerosion für landwirtschaftlichen Beratung und Umlegung*. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung 20. Bad Godesberg.
- Engels, J. I. (2003): „Hohe Zeit“ und „dicker Strich“: *Vergangenheitsdeutung und -bewahrung im westdeutschen Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg*. In: Radkau J.; Uekötter F. (Hrsg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Frankfurt, New York, S. 363-403.
- Fehn, K. (2003): „Lebensgemeinschaft von Volk und Raum“: *Zur nationalsozialistischen Landschaftsplanung in den eroberten Ostgebieten*. In: Radkau, J.; Uekötter, F. (Hrsg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Frankfurt, New York, S. 207-224.
- Fibich, P.; Wolschke-Bulmahn, J. (2004): *Vom Sonnenrund zur Beispiellandschaft. Entwicklungslinien der Landschaftsarchitektur in Deutschland, dargestellt am Werk von Georg Pniower (1896-1960)*. Hannover.
- Fibich, P.; Wolschke-Bulmahn, J. (2006): *Werner Bauch. Landschaftsarchitekt in zwei politischen Systemen*. In: *Stadt + Grün*, 55. Jg., H. 1, S. 20-26.
- Foerster, K. (um 1940): *Von Landschaft, Garten, Mensch*. Berlin.
- Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen (Hrsg.) (2005): *Die Autobahn. Von der Idee zur Wirklichkeit*. Köln.
- Frohn, H.-W. (2006 a): *Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 85-313.
- Frohn, H.-W. (2006 b): *Walther Schoenichen*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 177.
- Frohn, H.-W. (2006 c): *Gert Kragh*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 229.
- Frohn, H.-W. (2006 d): *Hans Klose*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 213.
- Fürst, D.; Galling, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (2008): *Kulturlandschaft als Handlungsraum*. Dortmund.
- Geden, O. (1996): *Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus*. Berlin.
- Gelbrich, H. (1995): *Landschaftsplanung in der DDR in den 50er Jahren*. In: *Natur und Landschaft*, 70. Jg., H. 11, S. 539-545.
- Gellbrich, H. (2002): *Reinhold Lingners fortwirkender Einfluss auf die Landschaftsarchitektur in der DDR. Vortrag anlässlich der Veranstaltung GRÜNE MODERNE PASSÉ? am 22. November 2002 an der TU Berlin (unveröffentlicht)*.

- Giese, H.; Sommer, S. (2005): Prof. Dr. Georg Pniower. Leben und Werk eines bedeutenden Garten- und Landschaftsarchitekten – eine Dokumentation. Dresden.
- G6rritz, H.; Joachim, H.-Fr.; Krummsdorf, A. (1961): Flurholzanbau, Schutzpflanzungen. Berlin.
- Gradmann; E. (1910): Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart.
- Greiner, J. (2002): Frank Erich Carl, Mitautor der Landschaftsdiagnose der DDR. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Grundungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. Nov. 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst Bd. 6, TU Berlin. Berlin, S. 131-136.
- Gr6ning, G. (1992): Gartenarchitektur und Nationalsozialismus. Versuch einer Zwischenbilanz. In: Gruner weg 31 a, Zeitschrift des Studienarchivs Arbeiterkultur und 6kologie, Baunatal, 6. Jg., H. 4/6, S. 5-20.
- Gr6ning, G. (1996): Naturschutz und Nationalsozialismus. In: Gruner Weg 31 a, 10. Jg., H. 10, S. 4-21.
- Gr6ning, G. (2004): Landschaftsarchitektur und Nationalsozialismus. Immer noch ein unbequemes Thema im angehenden 21. Jahrhundert. In: Lorenz, W.; Meyer, T. (Hrsg.) 2004: Technik und Verantwortung im Nationalsozialismus. Munster u. a., S. 31-46.
- Gr6ning, G.; Wolschke, J. (1984): Naturschutz und 6kologie im Nationalsozialismus. In: Die Alte Stadt, 10. Jg., S. 1-17.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1986): Die Liebe zur Landschaft. Teil I. Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen der ersten Halfte des 20. Jahrhunderts fur die Entwicklung der Freiraumplanung. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 7. Munchen.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Die Liebe zur Landschaft. Teil III. Der Drang nach Osten: Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und wahrend des Zweiten Weltkrieges in den „eingliederten Ostgebieten“. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 9. Munchen.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1991): Otto Rindt – Stationen aus dem Leben eines Landschaftsarchitekten der ersten Stunde. In: Das Gartenamt, 40. Jg., H. 9, S. 561- 571.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1997): Grune Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin. Hannover.
- Grosse, B. (1950): Die Bodenerosion in Deutschland und ihre Kartierung als Grundlage fur eine systematische Bekampfung. In: Zeitschrift fur Raumforschung, S. 40-51.
- Grosse, B. (1953): Untersuchungen uber die Winderosion in Niedersachsen unter besonderer Berucksichtigung der Cloppenburgener Geest und des Humelings. In: Akademie fur Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Wirksame Landschaftspflege durch wissenschaftliche Forschung. Referate und Ergebnisse der dritten Jahrestagung des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“ am 8. und 9. Mai 1951 in Goslar. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie fur Raumforschung und Landesplanung II. Bremen, S. 180-250.
- Grosse, B. (1955): Die Bodenerosion in Westdeutschland. Ergebnisse einiger Kartierungen. Mitteilungen aus dem Institut fur Raumforschung 11. Bad Godesberg.
- Gruber, E.; Schutz, E. (1996): Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Strassen des Fuhrers“ 1933-1941. Berlin.
- Gustafson, A. F.; Guise, C. H.; Hamilton, W. J.; Ries, W. (1939): Conservation in the United States. New York.
- Gutschow, N. (2001): Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939-1945. Basel, Berlin, Boston, Gutersloh.
- Haber, W. (2003): Professor Konrad Buchwald 1924-2003. In: garten + landschaft, 113. Jg., H. 5, S. 4.
- Hagemann, E. (1942): Aufgaben der Landschaftsgestaltung. Ihre Zusammenfassung und 6bersicht. In: Gartenkunst, 52. Jg., H. 8, S. 135-148.
- Hagemann, E. (1946): Bodenmudigkeit, Pflanzensoziologie, Landschaftsgestaltung. Lubeck.
- Heinrich-Hampf, V. (1996): Hermann Mattern: Leben und Werk. In: Valentin, Chr. (Hrsg.): Kontinuitat oder Bruche? Werkstattgesprache zur Landespflege in der Nachkriegszeit. Schriftenreihe des Lehrstuhls fur Landschaftsarchitektur und Entwerfen der TU Munchen, Bd. 2. Munchen, S. 59-96.
- Hempel, R. (1923): Die Pflege der landschaftlichen Sch6nheit bei Anlage von Wasserstraen und Kulturbauten II. In: Gartenkunst, 36. Jg., H. 7, S. 78-81.
- Hempel, R. (1930abc): Heimatschutz und Landschaftsbild im Spiegel des Naturgeschehens. In: Gartenkunst, 43. Jg., H. 8, S. 135-138; H. 10, S. 170-172; H. 11, S. 181-185.



- Henebo, D. (1973): Gartenkünstler – Gartenarchitekt – Landschaftsarchitekt: Versuch einer Übersicht über die Entwicklung des Berufes und Berufsstandes in Deutschland von den Anfängen bis zur Neugründung des BDGA im Jahre 1948. In: Der Landschafts-Architekt, Sonderheft. München.
- Hennecke, St.; Schütze, B.; Voigt, A.; Zutz, A.: Rezension von: Radkau, J.; Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Campus, Frankfurt/New York, 2003. In: Grüner Weg 31a, Zeitschrift für die Sozial- und Ideengeschichte der Umweltbewegungen, 17. Jg., H. 56, S. 72-87. (<http://hsozkult.geschichte.huberlin.de/rezensionen/id=3201&type=rezbuecher&sort=datum&order=down&search=naturschutz+und+nationalsozialismus>)
- Heuson, R. (1929): Praktische Kulturvorschläge für Kippen, Bruchfelder, Dünen und Ödländereien. Neudamm.
- Heuson, R. (1946): Biologischer Wasserbau und Wasserschutz. Bedeutung, Technik, Kulturpläne. Berlin.
- Heuson, R. (1947): Die Kultivierung roher Mineralböden (Dritte erweiterte Auflage von „Praktische Kulturvorschläge ...“ 1929). Berlin.
- Heuson, R. (1955): Bepflanzung von Halden und Ödland. In: Olschowy, G.; Köhler, H. (Hrsg.): Naturnaher Ausbau von Wasserläufen. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der gleichartigen Arbeitstagung auf Bundesebene vom 10.-15.10.1956 in Würzburg. Münster, S. 55-73.
- Hiller, O. (1997): Hermann Göritz. Eine biographische Studie als Beitrag zur Fachgeschichte der Garten- und Landschaftsarchitektur im 20. Jahrhundert. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst Bd. 1, TU Berlin. Berlin.
- Hoesli, B. (1956): Landschaftsgestaltung in den vereinigten Staaten von Nordamerika. In: Atlantis, 28. Jg., H. 9, S. 215-227.
- Hoffmann, R. (2002): Meine persönlichen Erfahrungen als Mitarbeiterin bei der Landschaftsdiagnose. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Gründungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 6, TU Berlin, S. 121-128.
- Hoffmann, W. (1994): Die grüne Spur. Bd. II 1957-1977. Zwei Jahrzehnte amtlicher Naturschutz in Hamburg – Visionen und Erfahrung. Hamburg.
- Hokema, D. (1996): Ökologische Bewußtheit und künstlerische Gestaltung. Über die Funktionsweise von Planungsbewußtsein anhand von drei historischen Beispielen: Willy Lange, Paul Schultze-Naumburg, Hermann Mattern. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 5. Berlin.
- Hornsmann, E. (1951): ... sonst Untergang. Die Antwort der Erde auf die Missachtung ihrer Gesetze. Rheinhausen.
- Hornsmann, E. (1957): Boden. In: Vogler, P.; Kühn, E. (Hrsg.): Medizin und Städtebau. Ein Handbuch für den gesundheitlichen Städtebau. München, Berlin, Wien, S. 81-90.
- Hübotter, W. (1960): ganz und gar offener Brief an Professor Alwin Seifert anlässlich seines 70. Geburtstages. In: Garten und Landschaft, 70 Jg., S. 116-117.
- Hugh, H. B. (1939): Soil Conservation. New York, London.
- Iljin, M. (1951): Besiegte Natur. Berlin.
- Illner, K.; Gandert, K.-D. (1956): Windschutzhecken. Berlin.
- Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover 1989: Festschrift für Konrad Buchwald zum 75. Geburtstag. Naturschutz und Umweltpolitik als Herausforderung. Hannover.
- Isbary, G. (1957): Die Landschaftsdiagnose der DDR. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 2, S. 116.
- Isbary, G. (1961): Landschaftsgestaltung als gesellschaftspolitischer Auftrag. Verein Naturschutzpark (Hrsg.). Stuttgart, Hamburg.
- Jochinke, U.; Jacob, U. (2004): Unsere Heimat DDR. Das Erholungsgebiet Senftenberger See als sozialistische Freizeitoase. In: Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land: Oasen der Moderne. Stadt- und Landschaftsgestaltungen im Lausitzer Revier. Dresden, S. 87-119.
- Kaftan, K. (1955): Der Kampf um die Autobahnen. Berlin.
- Karn, S. (2001): Freiflächen und Landschaftsplanung in der DDR. Am Beispiel von Werken des Landschaftsarchitekten Walter Funcke (1907-78). Berlin.
- Kellner, U. (1998): Heinrich Friedrich Wiepking (1891-1973). Leben, Lehre und Werk. Dissertation Universität Hannover. Hannover.
- Kirsch, R. (1994): Die Fürther Gartenschau „Grünen und Blüten“ (1951) und ihr Schöpfer Hans Schiller. In: Schmidt et al., S. 186-191.
- Kirwald, E. (1944 a): Wald und Technik. Heidelberg.

- Kirwald, E. (1944 b): Grundzuge der Forstlichen Wasserhaushaltstechnik einschlielich Wildbachverbauung. Neudamm.
- Kirwald, E. (1951): Lebendbau und Gewasserpflege. Hannover.
- Kirwald, E. (1958): Heilung von Bodenwunden. Stuttgart.
- Kirwald, E. (o. D.): Die Einbindung von Wasserlufen in die Landschaft und ihre Sicherung mit naturnahen Mitteln, Nordrhein-Westfalen.
- Klenke, D. (1996): Autobahnbau und Naturschutz in Deutschland. Eine Liason von Nationalpolitik, Landschaftspflege und Motorisierungsversion bis zur kologischen Wende der siebziger Jahre. In: Frese, M.; Prinz, M. (Hrsg.): Politische Zsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven. Paderborn, S. 465-498.
- Klose, H. (1957): Funfzig Jahre staatlicher Naturschutz. Ein Ruckblick auf dem Weg der deutschen Naturschutzbewegung. Giessen.
- Knaut, A. (1993): Zuruck zur Natur! Die Wurzeln der kologiebewegung. Greve.
- Koch, O. (Hrsg.) (1951): Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Fredeberger Schriftenreihe. Ratingen.
- Kopke, Chr. (2005): Vor 60 Jahren wurde Hellmuth Spath ermordet. Eine Erinnerung. In: Zeitschrift fur Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 53. Jg., H. 3, S. 73-76.
- Korner, St. (1995): Der Aufbruch der modernen Umweltplanung in der nationalsozialistischen Landespflege. Beitrage zur Kulturgeschichte der Natur. Bd. 1. Berlin.
- Korner, St. (2001): Theorie und Methodik der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 118, Technische Universitat Berlin. Berlin.
- Korner, St. (2003): Kontinuum und Bruch: Die Transformation des naturschutzerischen Aufgabenverstandnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Radkau, J.; Uekotter, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/New York, S. 405-433.
- Koschnick, B. (1991): Die ersten vier Jahrzehnte 1951-1991, Ruckblick 1951-1991. In: Arbeitskreis der Landschaftsanwalte e.V. (Hrsg.): ADL 50. Arbeit fur die Landschaft im Wandel der Zeit. Ruckblick, Festveranstaltung, Die Zukunft der Landschaft. Hannover, S. 5-7.
- Kreutz, W. (Hrsg. Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen, Amt fur Landespflege) (1952): Der Windschutz. Dortmund.
- Kuchler, J. (2002): Zum historischen Kontext der Landschaftsdiagnose. In: Hiller O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Grundungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 6. Berlin, S. 1.
- Kuhn, E. (1940 a): Landschaftspflege – Eine neue Aufgabe im Dienste der Heimat. In: Heimat und Reich, H. 11. Nachdruck in: Bandholtz, Th.; Kuhn, L. (1984): Erich Kuhn. Stadt und Natur. Vortrage, Aufsatze, Dokumente 1932-1981. Hamburg, S. 101-104.
- Kuhn, E. (1940 b): Vorschlag fur eine Organisation der Landschaftspflege, Anhang 5 im Rundbrief der Landschaftsanwalte vom 8.9.1941 im SN TU Munchen, Mappe 117 Landschaftsanwalte 1940.
- Kuhn, E. (1950): Drei Jahre Landschaftspflege in Westfalen. Manuskript (auszugsweise veroffentlicht in: Garten und Landschaft, 51. Jg. H. 12). In: Bandholtz, Th.; Kuhn, L. (1984): Erich Kuhn. Stadt und Natur. Vortrage, Aufsatze, Dokumente 1932-1981. Hamburg, S. 105 ff.
- Kuron, H. (1938): Die Gefahren der Bodenerosion und ihre Bekampfung. Mitteilungen des Reichsverbandes der Deutschen Wasserwirtschaft 45. Berlin.
- Kuron, H.; Jung, L. (1954): Landwirtschaft und Bodenerosion. Untersuchungen typischer Schadensgebiete. Mitteilungen aus dem Institut fur Raumforschung 23. Bad Godesberg.
- Kurz, O. (1940): Landschaftsgestaltung an der Strae. Bericht uber die Tatigkeit als Landschaftsanwalt der RAB – Strecke Augsburg – Ulm in den Jahren 1936-1939. Manuskript Mai 1940 im SN 5058/5.
- Ley, N. (1964): Zehn Jahre Landschaftspflege im rheinischen Raum. In: Der Minister fur Landesplanung, Wohnungsbau und ffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zehn Jahre Landschaftspflege im Rheinland 1953-1963. Schriftenreihe H. 20, S. 7-10.
- Lindner, L. (2004): Landschaftsbild und Landschaftsgestaltung in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus. Ideengeschichtliche und ideologische Hintergrunde an Hand zweier bedeutender Landschaftsplaner des Nationalsozialismus: Heinrich Friedrich Wiepking-Jurgensmann und Erhard Mading. Projektarbeit TU Munchen (unveroffentlicht). Freising.
- Lindner, W. (1932): Landesplanung und Heimatschutz. In: Gartenkunst, 45. Jg., H. 1, S. 9-13.
- Lingner, R. (1952): Landschaftsgestaltung. Reihe Wissenschaft und Technik, Bd. 3. Berlin.

- Lingner, R. (1966): Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose“. Vortrag in der Hochschule für Bauwesen und Architektur Weimar 27.-29.4.1966. S. 1, Nachlass Reinhold Lingner, Wiss. Sammlungen, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IUGR) Erkner.
- Lingner, R.; Carl, F. E. (1955): Über die Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose der DDR“. In: Leucht, K. W. (Hrsg.): Schriften des Forschungsinstituts für Städtebau und Siedlungswesen. Kurzberichte über Forschungsvorhaben und Mitteilungen. Berlin, H. 2, S. 100 f.
- Lingner, R.; Carl F. E. (1957): Landschaftsdiagnose der DDR. Berlin.
- Lingner, R.; Carl, F. E. (1965): Landschaftsdiagnose der DDR. Ein Beitrag zur komplexen Erforschung der Landschaft in ihrer Bedeutung als Gegenstand der Gebiets- und Regionalplanung und des Städtebaus. In: Garten und Landschaft, Jg. 66, H. 4, S. 113-114.
- Ludwig, K.-H. (1974): Technik und Ingenieure im Dritten Reich. Düsseldorf.
- Lurz, M. (1982): Denkmäler an der Autobahn. Die Autobahn als Denkmal. In: Stommer, R. (Hrsg.): Reichsautobahnen, Pyramiden des Dritten Reichs: Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos. Marburg, S. 155-192.
- Mäding, E. (1942 a): Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. Berlin.
- Mäding, E. (1942 b): Das Recht der Landschaft. In: Neues Bauerntum, S. 215-218.
- Mäding, Erhard 1943: Regeln für die Gestaltung der Landschaft: Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Berlin.
- Mäding, E. (1944): Landschaftsgestaltung im Osten. In: Neues Bauerntum 36. Jg, S. 201 f.
- Mäding, E. (1951 a): Landespflege als kommunale Aufgabe. In: Naturschutz und Landschaftspflege, 26. Jg., H. 5/6, S. 49.
- Mäding, E. (1951b): Rechtliche Grundlagen der Landespflege. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung Bonn 7. Bonn.
- Mäding, E. (1963 a): Die Landespflege im öffentlichen Gemeinwesen. Vortrag gehalten vor der Abteilung Landespflege (Fakultät IV) der Technischen Hochschule Hannover am 16.12.1960. In: Buchwald, K. et. al. (Hrsg.): Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Stuttgart, S. 315-326.
- Mäding, E. (1963 b): Elemente des Landschaftsrechts. In: Buchwald, K. et. al. (Hrsg.): Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Stuttgart, S. 326-331.
- Mäding, E. (1968): Landespflege und Raumordnung, Referate und Diskussionsbemerkungen anlässlich der Wissenschaftlichen Plenarsitzung 1967 in Mainz. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 43, 7. Wiss. Plenarsitzung. Hannover.
- Mäding, E. (o.D.): Verwaltungsaufbau und Organisationen der Landespflege in der Bundesrepublik Deutschland. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung Bonn 4. Bonn.
- Maier, H. (1996): Nationalsozialistische Technikideologie und die Politisierung des „Technikerstandes“: Fritz Todt und die Zeitschrift „Deutsche Technik“. In: Dietz, B.; Fessner, M.; Maier, H. (Hrsg.): Technische Intelligenz und „Kulturfaktor Technik“: Kulturvorstellungen von Technikern und Ingenieuren zwischen Kaiserreich und früher Bundesrepublik Deutschland. Münster, New York, München, Berlin, S. 253-268.
- Metternich, A. (1947): Die Wüste droht. Die gefährdete Nahrungsgrundlage der menschlichen Gesellschaft. Bremen.
- Meyer, T. (2005): Der Senftenberger See oder das Ende der „Mondlandschaft“? In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 23, S. 113-142.
- Meyer, T. (o.D.): Experimentelle Landschaft. Die Geschichte der Rekultivierung von Braunkohlefolgelandschaften im Niederlausitzer Revier (ca. 1922-1957) (in Vorb.).
- Meyer, T.; Zutz, A. (2008): Rekultivierung von Braunkohle Tagebauen in der Niederlausitz 1930-1950. Institutionalisierungstendenzen und Protagonisten als Wegbereiter des Senftenberger Seengebietes. In: Institut für Regional- und Strukturplanung (Hrsg.): (In Vorbereitung). Erkner.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1931): Landstraße und Landschaftsbild. Sonderdruck aus: Verkehrstechnik, H. 2. Zugleich Flugschrift Nr. 2 der Fürst Pückler-Gesellschaft.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1932): Heimatliche Landschaftspflege. In: Das Thüringer Fähnlein. Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, 1. Jg., H. 1, S. 9-15.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1933 a): Landesplanung und Landschaftsbild. In: Das Thüringer Fähnlein. Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, 2. Jg., H. 6, S. 372-377.

- Meyer-Jungclaussen, H. 1933 b: Arbeitsdienst und Landschaftsbild. In: Thüringer Föhnlein, Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, H. 8. Zugleich Flugschrift Nr. 8 der Fürst Pückler-Gesellschaft.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1933 c): Braunkohlenbergbau und Landschaftsbild. Landschaftliche Gestaltungsfragen im Braunkohlenbergbau-Gelände. Gedanken über Waldbau und Landschaftsbild. Sonderdruck aus: Braunkohle, H. 14. Zugleich Flugschrift Nr. 5 der Fürst Pückler-Gesellschaft.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1934): Stadtrandbild, Kulturlandschaft und Reichsautobahn. Gedanken über die Wechselwirkung von Autobahn und Landschaftsbild. Unveröffentl. Typoskript, BArch, N 2520/1, Bl. 34-41.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1936): Reichstagung für Naturschutz. In: Nachrichtenblatt für Naturschutz, H. 13.
- Miller Lane, B. (1996). Architecture and politics in Germany 1918-1945. Cambridge.
- Möller, O. (1952): Die Umgestaltung der Natur in der Sowjetunion. Berlin.
- Mrass, W. (1981): Zu einigen Organisations- und Zielmodellen für Naturschutz und Landschaftspflege zwischen 1935 und 1945. In: Natur und Landschaft, 56. Jg., S. 270-273.
- Naturschutzbund Deutschland (2003): Der Senftenberger See – Eine Chronik. Die Entwicklung vom Tagebaurestloch zu einem vielseitig genutzten Landschaftsbestandteil. Senftenberg.
- Nerdinger, W. (Hrsg.) (1993): Bauen im Nationalsozialismus. München.
- Niedersächsischer Minister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1976: Lebenslauf von Prof. Dr. Ernst Preisung. In: Ders.: 30 Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Hannover.
- Nietfeld, A. (1985): Reichsautobahn und Landschaftspflege – Landschaftspflege im Nationalsozialismus am Beispiel der Reichsautobahn. Diplomarbeit TU Berlin, Werkstattberichte des Instituts für Landschaftsökonomie 13. Berlin.
- Nowak, K. (1995): Reinhold Lingner – Sein Leben und Werk im Kontext der frühen DDR-Geschichte. Dissertation Hochschule für bildende Künste Hamburg. Hamburg.
- Oberkrome, W. (2004): „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960). Paderborn, München, Wien u. a.
- Olbrich, A. (1949): Windschutzpflanzungen. Hannover.
- Olschowy, G. (Hrsg.) 1959: Landschaftspflege und Flurbereinigung. Ein Bericht über eine Arbeitstagung in Münster vom 5. bis 7. Oktober 1955. Stuttgart.
- Olschowy, G.; Köhler, H. (Hrsg.) (1957): Naturnaher Ausbau von Wasserläufen. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der gleichartigen Arbeitstagung auf Bundesebene vom 10.-12.10.1956 in Würzburg. Münster.
- Orth, J. (1940): Die Rekultivierung des Rheinischen Braunkohlengebiets. In: Die Umschau, 44. Jg., H. 14, S. 212-215.
- Partzsch, D. (1970): Isbary, Gerhard. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 1362 – 1367.
- Partzsch, D. (1971): Vita Gerhard Isbary. In: Isbary, G., S. 237.
- Pfeiffer, E. (1942): Gesunde und kranke Landschaft. Berlin.
- Pflug, W. (1969): Festschrift für Erich Kühn. Köln.
- Pflug, W. (1988): Zur Erinnerung an Forstdirektor Dr. h.c. Arthur Freiherr von Kruedener. In: Gesellschaft für Ingenieurbioogie (Hrsg.): Ingenieurbioogie – Erosionsbekämpfung im Hochgebirge. Jahrbuch 3. Aachen, S. 230-239.
- Pflug, W. (1989): Laudatio zur Verleihung der Würde eines Doktors der Ingenieurwissenschaften ehrenhalber an Professor Dr.-Ing. Eduard Kirwald. In: Gesellschaft für Ingenieurbioogie (Hrsg.): Ingenieurbioogie – Uferschutzwald an Fließgewässern. Jahrbuch 1. Aachen.
- Philipp, C. G. (1982): „Die schöne Straße im Bau und unter Verkehr“. Zur Konstituierung des Mythos von der Autobahn durch die mediale Verbreitung und Ästhetik der Fotografie. In: Stommer, R. (Hrsg.): Reichsautobahnen, Pyramiden des Dritten Reichs: Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos. Marburg, S. 111-134.
- Pniower, G. B. (1931): Baut Automobilstraßen! In: Der Gartenarchitekt, 8. Jg., H. 6, S. 76.
- Pniower, G. B. (1948): Bodenreform und Gartenbau. Berlin.
- Posener, J. (1979): Berlin auf dem Wege zu einer neuen Architektur. München.
- Poththast, T. (2006 a): Konrad Buchwald. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland. Bonn, S. 405.

- Potthast, T. (2006 b): Reinhold Tuxen. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland. Bonn, S. 409.
- Preisung, E. (1955): Neue Erfahrungen uber die Begrunung von Flugsandboden. In: Olschowy, G.; Kohler, H. (Hrsg.): Begrunen und Rekultivieren von extremen Standorten. Vortrage, Aussprachen und Ergebnisse der Bundestagung fur Landschaftsanwalte vom 13.-15.10.1954 in Tubingen. Hilstrup, S. 101-112.
- Preisl, B. (1996): Der Landschaftsarchitekt Ludwig Roemer – Werdegang und Werk. Diplomarbeit TU Munchen (unveroffentlicht). Munchen.
- Preussner, K. (1996): Neues Land. Rudolf Heuson – ein Pionier der forstlichen Rekultivierung. In: Akzente, 1. Jg., H. 2., S. 34-39.
- Rappaport, Ph. A. (1932): Landschaft und Landesplanung. In: Gartenkunst, 45. Jg., H. 1, S. 13-16.
- Reichel, P. (1993): Der schone Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus. Frankfurt am Main.
- Reisch, A. (1990): Der Beitrag Erhard Madings zur Institutionalisierung der Landespflege unter besonderer Berucksichtigung ihrer Konstituierungsbedingungen im Dritten Reich. Diplomarbeit TU Berlin (unveroffentlicht). Berlin.
- Reitsam, Ch. (2002): Das Konzept der „bodenstandigen Gartenkunst“ Alwin Seiferts. Fachliche Hintergrunde und Rezeption bis in die Nachkriegszeit. Frankfurt/Main.
- Reitsam, Ch. (2003 a): Der Landschaftsanwalt Hermann Mattern. Aufgaben und Konflikte. In: Stadt+Grun, 52. Jg., H. 3, S. 20-24.
- Reitsam, Ch. (2003 b): Die Ideologie der „Heckenlandschaft“. In: Forstarchiv, 74. Jg. 2003, S. 179-184.
- Reitsam, Ch. (2005): Die Landschaften der Reichsautobahn: Raumgestaltung durch Bepflanzung. In: Forschungsgesellschaft fur Strassen- und Verkehrswesen, S. 89-116.
- Rheinischer Verein fur Denkmalpflege und Heimatschutz (Hrsg.) (1953): Das Rheinische Braunkohlengebiet – Eine Landschaft in Not! Denkschrift. Neu.
- Ri, J.-H. (2004): Herta Hammerbacher (1900-1985). Virtuosa der Neuen Landschaftlichkeit. Der Garten als Paradigma. Dissertation Technische Universitat Berlin. Berlin.
- Riechers, B. (1996): Natureprotection during National Socialism. In: Historical Social Research, Vol. 21, S. 34-56.
- Riechers, B. (1996): Naturschutzgedanke und Naturschutzpolitik im Nationalsozialismus. Magisterarbeit Freie Universitat Berlin (unveroffentlicht). Berlin.
- Rindt, Chr. (1995): Biographiehinweise Bauch (unveroffentlicht). Dresden.
- Rindt, Chr. (1999): Werner Bauch. Leben und Werk im Uberblick. In: Institut fur Regionalgeschichte und Umweltentwicklung (Hrsg.): Landschaft und Planung in den neuen Bundeslandern – Ruckblicke. Berlin, S. 153-184.
- Rindt, O. (1952): Geholzpflanzungen an flieendem Wasser unter Berucksichtigung des Uferschutzes. Berlin.
- Rindt, O. (1979): Die Umwandlung der Landschaft im Bezirk Cottbus durch den Braunkohlenbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Natur und Landschaft im Bezirk Cottbus, Nr. 2, S. 31-44.
- Rohkramer, Th. (1999): Eine andere Moderne? Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880-1933. Paderborn, Munchen, Wien, Zurich.
- Rohkramer, Th. 2003: Die Vision einer deutschen Technik. Ingenieure und das „Dritte Reich“. In: Hardtwig W. (Hrsg.): Utopie und politische Herrschaft in der Zwischenkriegszeit. Munchen, S. 287-307.
- Rohrig, H. W. (1951): Das Tennessee-Tal. Ein Beispiel amerikanischer Groraumplanung und Groraumordnung.
- Rollins, W. H. (1995): Whose Landscape? Technology, Fascisms, and Environmentalism on the National Socialist Autobahn. In: Annals of the Association of the American Geographers. 85. Jg., H. 3, S. 257-272.
- Rollins, W. H. (1997): A greener vision of home. Cultural politics and environmental reform in the German Heimatschutz movement 1904-1918. Michigan.
- Rossler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Rossow, W. (Hrsg. Daldrop-Weidmann, M.) (1991): Die Landschaft muss das Gesetz werden. Stuttgart.

- Rüdiger K. (1989): Die sozialistische Entwicklung der Landschaftsarchitektur in der DDR: Ideen, Projekte und Personen; unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Reinhold Lingner. Dissertation Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. Weimar.
- Runge, K. (1990): Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935-1973. Berlin.
- Runge, K. (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin, Heidelberg.
- Schaubs, U. (2005): Eisenbahnanlagen der Strecke Berlin-Magdeburg. In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Peter Joseph Lenné. Parks und Gärten im Land Brandenburg. Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg 7. Worms, S. 284 f.
- Scheerer, G. (1947): Fruchtrtragende Hecken, Gehölze und Bäume. Ihre Einfügung in Garten, Feld und Landschaft. Ihre Bedeutung für Ernährung und Gesundheit. Berlin.
- Schiller, H. (1952): Gartengestaltung. Berlin.
- Schirmacher, K. (1925): Landschaftsgestaltung. In: Der Deutsche Gartenarchitekt, 2. Jg., H. 12, S. 11-13.
- Schivelbusch, W. 2005: Entfernte Verwandtschaft. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933–1939. München, Wien.
- Schmidt, E.; Hansmann, W.; Gamer, J. (1994): Garten Kunst Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag. Worms.
- Schmoll, F. (2003): Paul Schultze-Naumburg – von der ästhetischen Reform zur völkischen Ideologie. Anmerkungen zum Heimatschutz in der Naturschutzgeschichte zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Naturschutz hat Geschichte. Essen, S. 101-112.
- Schoenichen, W. (1939): Gesetzliche Grundlagen und Grundforderungen der Landschaftspflege. In: Naturschutz, 18. Jg., H. 5, S. 113-117.
- Schönleben, E. (1943): Fritz Todt. Der Mensch. Der Ingenieur. Der Nationalsozialist. Oldenburg.
- Schultze, J. H. (1952): Die Bodenerosion in Thüringen. Petermanns geographische Mitteilungen, Nr. 247. Gotha.
- Schultze-Naumburg, P. (1917): Kulturarbeiten, Bd. 9, Teil 3. München.
- Schultze-Naumburg, P. (1925): Heimatschutz einst und jetzt. In: Mitteilungsblatt Deutscher Bund Heimatschutz, 1. Jg., H. 1, S. 1.
- Schumacher, A. (1982): „Vor uns die endlosen Straßen, vor uns die lockende erregende Ferne...“ „Vom Tanken und Rasten auf Entdeckerfahrt durch deutsche Lande“. In: Stommer, R. (Hrsg.): Reichsautobahnen, Pyramiden des Dritten Reichs: Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos. Marburg, S. 77-90.
- Schütz, E. (1995): Faszination der blassgrauen Bänder. Zur 'organischen' Technik der Reichsautobahn. In: Emmerich, W.; Wege, C. (Hrsg.): Der Technikdiskurs in der Hitler-Stalin-Ära. Stuttgart und Weimar, S. 123-145.
- Schwarz, M. K. (1939): Die lebensvolle Landschaft und ihre Wesensglieder. 3 Teile, Teil I. In: Gartenschönheit, 20. Jg., H. 9, S. 366-368.
- Schwarz, M. K. (1942): Aus dem Aufgabengebiet des Landschaftsanwaltes beim Bau der Reichsautobahnen. In: Sonderdruck aus der Zeitschrift Gartenkunst, 55. Jg., H. 2, S. 2-7.
- Schwarz, M. K. (1950): Der Gärtnerhof – eine Keimzelle intensiven Landbaus. In: Mattern, H. (Hrsg.): Die Wohnlandschaft. Eine Sammlung von Aussagen über die menschliche Tätigkeit in der Landschaft. Kassel, S. 133-142.
- Schwenkel, H. (1929): Die Gestaltung des Flurbildes. In: Naturschutz, 11. Jg., H. 3, S. 143.
- Schwenkel, H. (1937): Am Wendepunkt des Straßen-, Wasser- und Kulturbaus? In: Naturschutz, 18. Jg., H. 2, S. 32-34.
- Schwenkel, H. (1938): Landschaftspflege. Neudamm und Berlin.
- Seidler, F. W. (1986): Fritz Todt: Baumeister des Dritten Reiches. München, Berlin.
- Seidler, F. W. (1987): Die Organisation Todt. Bauen für Staat u. Wehrmacht 1938-1945. Koblenz.
- Seifert, A. (1941 a): Die Heckenlandschaft. Sonderdruck aus: Odal, Monatsschrift für Blut und Boden, 10. Jg., H. 5. Goslar.
- Seifert, A. (1941 b): Im Zeitalter des Lebendigen. Natur. Heimat. Technik. München.
- Seifert, A. (1941 c): Mahnung an die Bergherren. Sonderdruck des Beitrages aus: Deutsche Technik, Januarheft. Mit einem Vorwort von Fritz Todt.
- Seifert, A. (1944): Die Heckenlandschaft. Potsdam.

- Seifert, A. (1950 a): Der Kompost. München. (Veränderte Neuauflagen in hoher Zahl bis heute).
- Seifert, A. (1950 b): Heckenlandschaft oder Kultursteppe. In Mattern, S. 49-60.
- Seifert, A. (1953): Gutachten über die Wiederherstellung einer gesunden Kulturlandschaft in den vom Braunkohlen-Tagebau umgestürzten Gebieten zwischen Köln und Aachen. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, S. 86-104.
- Seifert, A. (o. J., um 1956): Gesunde und kranke Landschaft. In: Bayernland, Sonderausgabe „Rettet die Natur!“, S. 11-14.
- Seifert, A. (1962): Ein Leben für die Landschaft. Köln.
- Seifert, A. (1963): Unser Gedenken (Zum Tod von Max Karl Schwarz). In: Garten und Landschaft, 73. Jg., H. 12, S. 390 f.
- Seifert, Alwin (1957): Städtebau, gesunde und kranke Landschaft. In: Vogler, P.; Kühn, E.: medizin und städtebau. Ein Handbuch für den gesundheitlichen Städtebau. München, Berlin, Wien, S. 91-96.
- Siebert, A. (1952): Bodenerosion als Weltproblem. Umschaudienst des Forschungsausschusses Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 7/8. Hannover.
- Steckhan, H. (1949): Windschutz und Bodenerosion. Beobachtungen über Sandverwehungen und Staubstürme in Nordwestdeutschland. In: Baurundschau, H. 7, S. 196-203.
- Steckhan, H. (1951): Aus dem Schrifttum. In: Natur und Landschaft, 26. Jg., H. 9 u. 10, S. 115 f.
- Steckhan, H. (1951): Die Winderosion in Nordwestdeutschland. In: Naturschutz und Landschaftspflege, 26. Jg., H. 1/2, S. 11 f.
- Stier, R. (1933): Bepflanzung der Autobahnen. Erfahrungen aus der Probebepflanzung der Straße Flechtendorf-Adorf in Waldeck. In: Die Reichsautobahn, 1. Jg., H. 11, S. 20-21.
- Strohkark, I. (2001): Die Wahrnehmung von ‚Landschaft‘ und der Bau von Autobahnen in Deutschland, Frankreich und Italien vor 1933. Dissertation Hochschule der Künste Berlin. Berlin.
- Teller, W. M.; Waring, P. A. (Übersetzung: Schindler, N.) (1951): Der Erde verwurzelt. Amerikanisches Landvolk zieht Bilanz. Berlin.
- Todt, F. (1934): Strassenbau – Bekenntnis und Forderung. In: Die Strasse, 1. Jg., H. 1, S. 2.
- Todt, F. (1940): Alwin Seifert – Reichslandschaftsanwalt des Generalinspektors. In: Die Strasse, 7. Jg. H. 11/12, S. 230.
- Todt, F. ( o.D.): Gestaltungsaufgaben im Straßenbau. Berlin.
- Umlauf, J. (1958): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- Ungewitter, R. (1954): Landespflege im Ruhrgebiet. In: Garten und Landschaft, 64. Jg., S. 1-4.
- Ungewitter, R. (1955): Die Begrünung von extremen Standorten im Ruhrgebiet (Vorläufiger Erfahrungsbericht 1954). In: Olschowy G.; Köhler, H. (Hrsg.): Begrünen und Rekultivieren von extremen Standorten. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der Bundestagung für Landschaftsanwälte vom 13.-15.10.1954 in Tübingen. Hilstrup.
- Van West, C. (2001): Tennessee’s New deal landscape: A Guidebook. Knoxville.
- Vierle, C. (1998): Camillo Schneider: Dendrologe und Gartenbauschriststeller, eine Studie zu seinem Leben und Werk. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst 4, TU Berlin. Berlin.
- Voigt, A. (1996): Die kulturalistische Definition des Menschen – Die Paradoxie des begrenzten Fortschritts im landespflegerischen Konzept Mādings. Die Spiegelung biologischer Entwicklungstheorien in Gesellschaftsvorstellungen der Moderne Teil B. In: Projekt Naturalismus: Band 2 Teil II B Landschaftsplanung zwischen konservativem Natur- und Heimatschutz und technokratischer Nutzenorientierung. TU Berlin Fachbereich 7 SS 1995/WS 1996 (unveröffentlicht). Berlin, S. 595-711.
- Voigt, A; Zutz, A. (2006): Zum Umgang mit dem, was nicht sein darf: Reflexionen über die ‚gute Sache‘ Naturschutz im Nationalsozialismus. In: Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie!? Dokumentation der Beiträge zur Veranstaltung der Stiftung Naturschutzgeschichte und des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung (GTG) der Universität der Künste Berlin. München, S. 193-197.
- Voigt, W. (1950): Die Erde rächt sich. Nürnberg.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1938): Reichsautobahn in Wald. Sonderband 11 der Zeitschrift Die Strasse.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1939): Über den Schutz des organischen und mineralischen Bodens bei Bauvorhaben zum Nutzen des Baus selbst und der Landwirtschaft. In: Die Strasse, 6. Jg., H. 13, S. 416.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1941): Atlas standortkennzeichnender Pflanzen. Berlin.

- Von Kruedener, A. Freiherr (1944): Landeswirtschaft. Berlin.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1951): Ingenieurbiologie. München.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1954): Baum und Strauch am Haus. Hannover.
- Von Kruedener, A. Freiherr; Becker, A. (um 1940): Stammendform und Wurzelwerk. Sonderband 19 der Zeitschrift Die Strasse.
- Wächter, A. (1997): Abschlussbericht zum Werkvertrag „Geschichte des sächsischen Naturschutzes 1940 bis 1955“. Langebrück (unveröffentlicht, StUg Neubrandenburg).
- Wächtler, F. (Hrsg.) (1940): Die neue Heimat. Vom Werden nationalsozialistischer Kulturlandschaft. Deutsches Volk - Deutsche Heimat Bd. IV. München.
- Wettengel, M. (1993): Staat und Naturschutz 1906–1945. Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz. In: Historische Zeitschrift Nr. 257, S. 355-399.
- Wiepking-Jürgensmann, H.-Fr. (1942): Die Landschaftsfibel. Berlin.
- Wilke, Chr. (1996): Gestaltung der Natur durch Schutz deutscher Eigenart. Walter Schoenichen und Hans Schwenkel: Zwei moderne Natur- und Heimatschützer auf dem Weg ins Dritte Reich. In: Projekt Naturalismus: Band 2 Teil II B Landschaftsplanung zwischen konservativem Natur- und Heimatschutz und technokratischer Nutzenorientierung. TU Berlin Fachbereich 7 SS 1995/WS 1996 (unveröffentlicht). Berlin, S. 594.
- Wimmer, C. A. (1989): Geschichte der Gartentheorie. Darmstadt.
- Wolschke, J. (1980): Landespflege und Nationalsozialismus – ein Beitrag zur Geschichte der Freiraumplanung. Diplomarbeit Universität Hannover. Hannover.
- Wolschke-Bulmahn, J. (1990): Auf der Suche nach Arkadien. Zu Landschaftsidealen und Formen der Naturaneignung in der Jugendbewegung und ihrer Bedeutung für die Landespflege. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 11. München.
- Wolschke-Bulmahn, J. (1995): Political Landscapes and Technology: Nazi Germany and the Landscape Design of the Reichsautobahnen, Paper für die Konferenz des Council of Educators in Landscape Architecture (unveröffentlicht). Iowa.
- Wolschke-Bulmahn, J. (2002): Landscape Planning and Reichsautobahnen during Nazi Period. Paper für die Konferenz „Landscapes and Roads in North America and Europe: Cultural History in Transatlantic Perspective“ (unveröffentlicht). Washington D.C.
- Wübbe, I. (1994): Landschaftsplanung in der DDR. Aufgabenfelder, Handlungsmöglichkeiten und Restriktionen in der DDR der sechziger und siebziger Jahre. Diplomarbeit TU Berlin. Berlin.
- Zeller, Th. (2002): Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschaftsveränderung in Deutschland 1930-1990. Frankfurt/Main.
- Zimmer, J. (2002): Politische Landschaften – Reichsautobahnbau und Autobahnmalerei. In: Lorenz, K.-P. (Hrsg.): Politische Landschaft – die andere Sicht auf die natürliche Ordnung. Duisburg, S. 188-202.
- Zischka, A. (1938): Brot für zwei Milliarden Menschen. Leipzig.
- Zutz, A. (1998): Otto Rindt – Kontinuitäten und Neuorientierung im Wirken eines Landschaftsplaners nach 1945. In: Barth, H. (Hrsg.): Projekt Sozialistische Stadt: Vermutung – Fallbeispiele – Stadtbauwerke – Biographien. Berlin, S. 243-250.
- Zutz, A. (2000): Otto Rindt. In: Barth, H.; Topfstedt, Th. (Hrsg.): Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR. Dokumentation eines IRS-Sammlungsbestandes biographischer Daten. Berlin, S. 186 f.
- Zutz, A. (2002 a): „Kranke“ und „gesunde“ Landschaft – Anmerkungen zur Kritik des Landschaftsbegriffs bei der Landschaftsdiagnose. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Gründungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 1. Berlin, S. 111-118.
- Zutz, A. (2002 b): Die wissenschaftlichen Sammlungen zum Forschungsauftrag Landschaftsdiagnose der DDR am Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner – Bestandsdokumentation. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Gründungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 1. Berlin, S. 295 ff.
- Zutz, A. (2003): Die Landschaftsdiagnose der DDR. In: Garten und Landschaft, 113. Jg., H. 3, S. 34-37. (<http://www.garten-landschaft.de/index.php?Navi=15&Subnavi=19&&do=artikel&id=2564>)
- Zutz, A. (2006): „Heimatliche Landschaftsgestaltung“. Die Herausbildung des Prinzips der landschaftlichen Eingliederung, dargestellt am Beispiel der Flugschriften der Fürst Pückler-Gesellschaft 1931 –



## ■ Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates

1934. In: Kazal, I. (Hrsg.): Kulturen der Landschaft. Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 127, Technische Universität Berlin. Berlin, S. 39-58.

Zutz, A. (in Vorb.): Die Generation der Landschaftsanwälte – Ihr Einfluss auf die Entwicklung der Landschaftsplanung in Deutschland nach 1945, dargestellt am Beispiel Otto Rindts.

Rolf Kohlstedt

## **Personelle und institutionelle Netzwerke in Wissenschaft und Wirtschaft der 1920er bis 1950er Jahre in Niedersachsen – das Beispiel der WIG**

### **Gliederung**

- 1 Einleitung
- 2 Geschichte der WIG
- 3 Das Beispiel Kurt Brüning

Literatur

### **1 Einleitung**

Im Mittelpunkt des Interesses der 1925 als Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. gegründeten heutigen Wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. (WIG) stand bis in die 1950er Jahre hinein die wissenschaftlich fundierte Wirtschaftsförderung Niedersachsens. Der Verein war bereits wenige Jahre nach seiner Gründung über seine personellen und institutionellen Beziehungen und Kooperationen eng mit wichtigen Abschnitten der niedersächsischen Landesgeschichte bis hin zur Landesgründung verbunden und gestaltete insbesondere bis in die 1950er Jahre hinein die Geschicke der niedersächsischen Wirtschaft und Wissenschaft beträchtlich mit. Darüber hinaus war die Gesellschaft seit ihrer Gründung auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens und insbesondere in der preußischen Provinz Hannover über personelle und institutionelle Netzwerke eng verbunden mit den Wissenschaftsdisziplinen Landeskunde und Raumforschung sowie benachbarten Bereichen. Eine detaillierte und umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte der WIG, ihrer Aktivitäten und der sie tragenden Personen und Institutionen indes liegt bislang ebenso wenig vor wie eine fundierte Untersuchung des personellen und institutionellen Beziehungsgeflechts in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für den niedersächsischen Raum. Wie sich dieses Netzwerk in jenen Jahren zusammensetzte, wie es funktionierte und welchen Einfluss es auf die Entwicklung des späteren Landes Niedersachsen nahm, ist bis heute weitgehend unerforscht. Zu der in diesem Zusammenhang bedeutungsvollen Person Kurt Brünings – dem „Spiritus Rector“ der WIG – existieren zwar einige Nachrufe, detaillierte Biographien über ihn und andere Entscheidungsträger, die beispielsweise auch kritisch deren Rollen und Funktionen zwischen 1933 und 1945 berücksichtigen, fehlen ebenfalls. Insgesamt sind bislang weder einzelne Aspekte des umrissenen Themenbereichs detailliert und fundiert erforscht worden, noch liegen Untersuchungen vor, die übergeordnete Zusammenhänge betrachten und einbeziehen. Daher soll im Folgenden anhand der WIG und der Person Kurt Brüning exemplarisch darge-

stellt werden, wie sich die personellen und institutionellen Netzwerke von den 1920er bis in die 1950er Jahre in Niedersachsen zusammensetzten.<sup>1</sup>

## 2 Geschichte der WIG

In der WIG hatten sich 1925 Dozenten der niedersächsischen Hochschulen sowie Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung – insbesondere der Handels- und Handwerkskammern, der Kommunen und der Unternehmen – zusammengefunden mit dem Ziel der wissenschaftlich fundierten Förderung des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes. Zunächst jedoch war bereits 1923 von dem Rektor der damaligen Technischen Hochschule Hannover, Professor Vetterlein, die *Arbeitsgemeinschaft zum Studium Niedersachsens und seiner wirtschaftlichen Zukunft* ins Leben gerufen worden. Dies wurde mit der Feststellung begründet, dass im Gegensatz zu mancherlei Forschungsinstitutionen auf geschichtlichem und kulturellem Gebiet keine wissenschaftliche Einrichtung existierte, die für die verschiedenen Regionen des heutigen Bundeslandes Niedersachsen die Grundlagen des Wirtschaftslebens systematisch und methodisch erforschte und darstellte.

Diese Arbeitsgemeinschaft an der Technischen Hochschule Hannover stellte sich daher die Aufgabe, die bislang unabhängig voneinander erfolgten Einzelforschungen kooperativ zu verbinden und – als letztes Ziel – koordiniert zu einer Einheit zusammenzufassen. Möglichst umfangreiches Material an Büchern, Broschüren, Geschäftsberichten, Karten, Plänen und Fotografien sollte gesammelt und für Unterrichts- und Forschungszwecke bereitgestellt, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten über das Forschungsgebiet angeregt, unterstützt und veröffentlicht werden. Durch Vorträge und Tagungen wollte die Arbeitsgemeinschaft das Interesse an ihrem Arbeitsgebiet wecken und „innige Fühlung mit den führenden Wirtschaftlern vermitteln“ (WIG 1925: 4). Die Ziele der Arbeitsgemeinschaft sollten sich durchaus auf die rein wirtschaftlichen Zusammenhänge beschränken, dagegen sollten kulturelle Bedingtheiten und rein technische Fragen nur insoweit einbezogen werden, als sie unmittelbare Rückwirkungen auf die Wirtschaftsgestaltung besaßen. Zur Durchführung der Aufgaben wurde die Zusammenarbeit der für die Wirtschaftswissenschaften wichtigsten Lehrstühle der Technischen Hochschule Hannover eingeleitet.

Die eigentliche Arbeitsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft erfolgte jedoch erst nach Überwindung der Inflationszeit im Laufe des Jahres 1924. Dabei kristallisierte sich alsbald ein deutlich weitergehendes Interesse an dieser ursprünglich auf die Technische Hochschule Hannover beschränkten Arbeitsgemeinschaft heraus – gleich mehrere Institutionen stellten ihre Unterstützung und Mitarbeit in Aussicht. Zunächst schlossen sich weitere Hochschulen (Universität Göttingen, Technische Hochschule Braunschweig, Bergakademie Clausthal, Forsthochschule Hannoversch-Münden, Tierärztliche Hochschule Hannover), der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel sowie der Wirtschaftsausschuss Niedersachsen der Arbeitsgemeinschaft an. Für ein inhaltlich und personell solchermaßen erweitertes Forschungsunternehmen schien indes die Form einer Arbeitsgemeinschaft auf die Dauer zu begrenzt und wenig praktikabel zu sein.

Die heutige Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. wurde daher 1925 als Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens

---

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf einem 2007 begonnenen und von Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer betreuten Forschungsprojekt am Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover, das die beschriebene Lücke in der landesgeschichtlichen Forschung schließen soll. Dem Stadium der Arbeit entsprechend, konzentriert sich dieser Beitrag nicht auf abschließende zentrale Thesen und Schlussfolgerungen, sondern stellt vielmehr Strukturen und Zusammenhänge dar.

e. V. gegründet. Neben diesem wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund steht die WIG in Zusammenhang mit anderen Vereinen und Verbänden, die sich bereits lange vor der tatsächlichen Gründung des Landes Niedersachsen insbesondere in der preußischen Provinz Hannover mit einer historisch gewachsenen kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen niedersächsischen Eigenständigkeit beschäftigten. Dazu zählen neben den ökonomisch orientierten Interessenvertretungen und Verbänden etwa der Heimatbund Niedersachsen (1901) mit seiner 1906 ins Leben gerufenen Dachorganisation Niedersächsischer Heimatbund, der Niedersächsische Ausschuss für Heimatschutz (1908) oder die 1910 gegründete Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen (die heutige Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen).

Neben der damaligen Technischen Hochschule Hannover und den übrigen Landesuniversitäten war der Impuls zur Gründung der WIG vom *Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel* und anderen Wirtschaftsverbänden ausgegangen. Laut ihrer Satzung verfolgte die WIG den Zweck, „das Studium Niedersachsens und seiner wirtschaftlichen Zukunft zu pflegen und zu fördern. Die Vereinstätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet des Handelskammerverbandes Niedersachsen-Kassel sowie Bremen und Ostfriesland“ (IHK Hannover 1927: 181). Zwar befassten sich auch andere Institutionen mit einer politischen, kulturellen und/oder historischen niedersächsischen Identität, mit ihrer sowohl wissenschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Ausrichtung bildete die WIG jedoch ein Novum; erst einige Jahre später sollte der Gesellschaft durch andere Institutionen auf den Gebieten Landeskunde und Raumforschung Konkurrenz erwachsen.

Von Beginn an war die WIG personell und institutionell eng mit diesen anderen Organisationen und Verbänden verknüpft – auf wissenschaftlichem Gebiet mit den Universitäten des Landes, auf wirtschaftlichem Gebiet mit den oben beschriebenen Interessenverbänden, insbesondere den Industrie- und Handelskammern. Der Beirat der WIG zum Beispiel bestand laut Satzung von 1925 aus jeweils einem Vertreter der niedersächsischen Hochschulen sowie je einem Vertreter des Wirtschaftsausschusses Niedersachsen-Kassel, des Industrie- und Handelskammerverbandes Niedersachsen-Kassel, des Niedersächsischen Handwerks- und Gewerbekammertags sowie der Landwirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Gewerkekammern und der Kleinhandelskammern des Vereinsgebietes (IHK Hannover 1927: 182). So gehörten 1928 mit Erich Tgahrt (von 1921 bis 1922 Vizepräsident und von 1923 bis 1926 Präsident der Handelskammer Hannover) als 1. stellvertretendem Vorsitzenden und Kurt Finkenwirth (von 1920 bis 1933 1. Syndikus der Handelskammer Hannover) als Kassenwart leitende Persönlichkeiten der hannoverschen Handelskammer dem Vorstand der WIG an.

Insgesamt verwundert es deshalb wenig, dass sich die Vorstands- und Mitgliederverzeichnisse der Anfangsjahre der WIG gleichsam wie ein Who's-who in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft im Gebiet des heutigen Niedersachsen lesen. Beispielsweise setzte sich 1931 der Vorstand aus dem Vorsitzenden Professor Brandt und seinen Stellvertretern Professor Vetterlein sowie Generaldirektor Platz (zugleich Vorsitzender des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel und Präsident der Handelskammer Hannover) und Rittergutsbesitzer von Reden-Reden (zugleich Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover) zusammen, also jeweils zwei Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft (Mitgliederverzeichnis der WIG 1930). Auch nach der Wiedegründung der Gesellschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1948) ge-

hörten einige Vorstandsmitglieder der WIG zugleich der hannoverschen Industrie- und Handelskammer an.

In der WIG hatten sich Dozenten der sechs niedersächsischen Hochschulen sowie Vertreter von Wirtschaft und Verwaltung in der Überzeugung zusammengefunden, dass „Grundlagen und Struktur, Gesetze und Eigenarten des Wirtschaftslebens im niedersächsischen Gebiet zwischen Holland und der Niederelbe und von der Nordsee bis ins Mittelgebirge systematisch durchforscht werden müssen“ (Brüning 1930: 1). Trotz dieser explizit ökonomischen Ausrichtung wurde stets der wissenschaftliche Charakter des Vereins betont; die WIG stehe „nicht im Dienst des Wirtschaftskampfes oder einer Partei, sondern hat nur das eine große Ziel, ein wissenschaftlich einwandfrei durchgearbeitetes und absolut sicherstehendes Material über die Struktur des niedersächsischen Gebietes zu schaffen und zu veröffentlichen. [...] Unser Endziel ist also, die Grundlagen und Struktur des Wirtschaftslebens, die Eigenart Niedersachsens und seine Bedeutung für die gesamtdeutsche Wirtschaft zu erkennen, um schließlich einmal vor unserem geistigen Auge das innere Gefüge des Lebens in Niedersachsen klar überschauen zu können“ (Brüning 1930: 2 f.).

Die wissenschaftlich fundierte Wirtschaftsförderung Niedersachsens stand im Mittelpunkt des Interesses der ersten Vereinsjahre, keine andere Behörde oder Institution hatte sich bis dato dieser Aufgabe verschrieben. Die personelle Struktur der WIG spiegelt diese sowohl ökonomisch als auch wissenschaftlich orientierte Ausrichtung wider. Im gedruckten „Aufruf zum Beitritt zur Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V.“ hieß es 1928 zu den Zielen der WIG: „Die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. stellt sich die Aufgabe, das Wirtschaftsleben Niedersachsens zu erforschen und die Ergebnisse in Schrift, Wort und Kartenbild zu veröffentlichen. Ohne irgendwelche politische, kulturelle und wirtschaftliche Bindungen dient die Gesellschaft ausschließlich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, für den sie ein wissenschaftlich bearbeitetes Fundament schaffen will. Sie tritt mit der Ueberzeugung an die Oeffentlichkeit, dass ihre Tätigkeit praktische Werte schafft und in gleicher Weise der niedersächsischen Heimat und dem großen deutschen Vaterlande zum Segen gereichen wird.“<sup>2</sup> Der langjährige Vorsitzende der WIG, Professor Brandt, betonte 1929 die enorme Wichtigkeit der Ergänzung des staatlichen Wirkens durch eine freie Tätigkeit mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft. Seiner Meinung nach habe es sich als höchst zweckmäßig erwiesen, dass die Gesellschaft ihren Aufbau auf die sechs niedersächsischen Hochschulen gestützt habe. Die Gesellschaft solle an die Seite der wirtschaftlichen Arbeit Austausch und Förderung des geistigen Lebens stellen und könne stolz darauf sein, was an Ergebnissen bereits hervorgebracht worden sei und Wirkung ausgeübt habe.<sup>3</sup>

Große Bedeutung erlangte die WIG alsbald nach ihrer Gründung, als 1928 im Zuge der seit einigen Jahren erneut aufkommenden öffentlichen Diskussion über eine Reichsneugliederung auf Anregung des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel der 63. Hannoversche Provinziallandtag gemeinsam mit der WIG eine Denkschrift zum Thema „Niedersachsen“ plante und den geschäftsführenden Schriftwart der WIG und Leiter des Archivs für Landeskunde und Statistik, Kurt Brüning, damit beauftragte (Brüning bekleidete das Amt des geschäftsführenden Schriftworts der WIG durchgängig von 1927 bis zu seinem Tod 1961). Brüning wurde unterstützt von dem Landeshistoriker Georg Schnath und dem Volkskundler Wilhelm Peßler. Der erste Band dieser Denkschrift

---

<sup>2</sup> Stadtarchiv Hannover, HR 15 Nr. 681.

<sup>3</sup> Hannoverscher Kurier Nr. 483 vom 15. Oktober 1929.

„Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“ erschien bereits ein Jahr darauf, der zweite 1931 (vgl. Brüning 1929 und Brüning 1931). Ein vorgesehener dritter Band wurde nicht mehr publiziert, da die Nationalsozialisten die Weiterführung der bisherigen Diskussion über eine Reichsneugliederung unterbanden.

Der Vorstand der WIG beschloss am 13. März 1928, zur Realisierung der Denkschrift einen „Niedersachsen-Ausschuss“ ins Leben zu berufen, der die Aufgabe übernehmen sollte, wissenschaftliche Vorarbeiten zur Entscheidung der Frage der Stellung Niedersachsens im Rahmen einer kommenden Neugliederung des Reichs zu leisten. Wenige Tage darauf, am 16. März 1928, erfolgte der einstimmig gefasste Beschluss des Provinziallandtags: „Das Landesdirektorium wird ersucht, zum nächsten Etat Material darüber beizubringen, welche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse für das niedersächsische Wirtschaftsgebiet durch das Vorhandensein der Ländergrenzen bestehen. Es ist ferner zu prüfen, in welcher Weise die Folgen der staatlichen Zerrissenheit des niedersächsischen Wirtschaftsgebiets beseitigt werden können. Das Material ist in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft in Form einer Denkschrift zusammenzustellen und dem Provinziallandtage vorzulegen.“<sup>4</sup>

Der Niedersachsen-Ausschuss der WIG befasste sich in der Folge während mehrerer Sitzungen mit diesem Thema, in denen die jeweils aktuelle Situation der in Frage kommenden Regionen referiert und erörtert wurden.<sup>5</sup> Die Bearbeiter beabsichtigten damit, dass sie, sobald die Frage der Neugliederung akut werde, den Politikern dann die Referate und Korreferate, auf die sie sich in den Beratungen der Sachverständigen und Wissenschaftler geeinigt hatten, als Grundlage für ihre Entscheidung übergeben könnten. Damit sollte die Lösung der Frage einer Neugliederung nicht allein aufgrund einer einfachen Abstimmung, sondern anhand der wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen, die nicht einer bestimmten Region, sondern nur dem ganzen Land dienen sollten, gefunden werden.<sup>6</sup>

So hielt zum Beispiel Dr. Klinger aus Goslar am 30. Juni 1928 das Referat „Das Harzgebiet“ vor dem Niedersachsen-Ausschuss der WIG; er stellte die Zersplitterung des Harzes dar und betonte, „dass die augenblickliche staatspolitische, kommunalpolitische und wirtschaftspolitische Zerrissenheit des Harzgebiets eine einheitliche Entwicklung des Harzlandes hindert, dass sie eine großzügige und restlose Ausnutzung seiner Natur- und Wirtschaftskräfte ausschließt und eine erfolgreiche Geltendmachung aller seiner Belange unmöglich macht. Sowohl politisch wie wirtschaftlich sind die einzelnen Harzgebiete eben nach allen Seiten hin die Endpunkte der Bezirke und ihre äußersten Zipfel für die übergeordneten Stellen und Organisationen. Es ist selbstverständlich, dass die Grenzgebiete irgendeines Staatsgebildes sowohl wie eines Wirtschaftskörpers, zumal wenn die Grenzen übereinander- und durcheinandergelassen, in gewisser Beziehung stiefmütterlich behandelt werden müssen. Aber immer dann – das mag hervorgehoben werden –, wenn aus diesem Gebiet etwas zu holen ist, reißen sich alle um die Kräfte, die in diesem Gebiet mobil gemacht werden können. [...] Ich glaube dargetan zu haben, dass die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Harz, wie sie z. Zt. bestehen, unhaltbar sind und dass der Harz aus der Zerrissenheit herausgeführt werden muss zu einem einheitlich abgeschlossenen Gebiet, das er tatsächlich ist.“<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds 119 Acc. 6/88 Nr. 125.

<sup>5</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds 119 Acc. 6/88 Nr. 125.

<sup>6</sup> Hannoverscher Kurier Nr. 552 vom 24. November 1928.

<sup>7</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds 119 Acc. 6/88 Nr. 125.

Kassenwart Kurt Finkenwirth bemerkte am 5. Juli 1928 in einem Schreiben an den hannoverschen Oberbürgermeister Dr. Menge (den er bat, die Stadt möge der WIG als förderndes Mitglied beitreten) zur Arbeit an der Denkschrift: „Die Gesellschaft ist, wie Sie ja wissen, z. Zt. in erster Linie damit beschäftigt, gemeinsam mit der Hannoverschen Provinzialverwaltung eine Denkschrift herauszubringen, die angesichts der über kurz oder lang erfolgenden Neugliederung des Reiches darstellen soll, welche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten das Vorhandensein der inneren Grenzen für das niedersächsische Wirtschaftsgebiet mit sich bringt; dabei ist auch zu prüfen, in welcher Weise die Folgen der staatlichen Zerrissenheit des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes beseitigt werden können.“<sup>8</sup>

Das unter der Regie von Kurt Brüning erstellte Gutachten geht davon aus, dass die in mehrere Länder zersplitterte nordwestdeutsche Region im Rahmen einer Reichsneugliederung unter der Bezeichnung „Niedersachsen“ zusammengefasst würde. Räumlich untersuchte die Denkschrift das Gebiet des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel, geht also sowohl über die Grenzen der damaligen preußischen Provinz Hannover wie des heutigen Bundeslandes Niedersachsen hinaus. Der Denkschrift zufolge war die Zerrissenheit dieses Gebietes nur das Ergebnis zufälliger dynastischer und historischer Entwicklungen, die insbesondere den Bedürfnissen der Wirtschaft in gar keiner Weise entsprach. Brüning sah den Zusammenhang des niedersächsischen Gebietes in seinen gewachsenen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und belegte dies mit zahlreichen landeskundlichen Studien und Details.

Obwohl die beiden Niedersachsen-Denkschriften letztendlich ohne praktische Konsequenzen blieben, war die Debatte über die Gründung eines eigenständigen Landes Niedersachsen damit jedoch keineswegs beendet. Während der Weimarer Republik herrschten allerdings durchaus unterschiedliche Vorstellungen darüber, was unter dem Begriff Niedersachsen überhaupt zu subsumieren sei, denn mögliche politische, ökonomische, geographische, historische, kulturelle oder sonstige Kriterien der Abgrenzung entzogen sich nicht selten der Eindeutigkeit. Manche „niedersächsische“ Regionen waren zudem nicht ohne Weiteres bereit, ihre Eigenstaatlichkeit aufzugeben; namentlich das Land Oldenburg hatte schon 1918 sowohl den Anschluss an Preußen als auch an ein – zukünftiges – Land Niedersachsen abgelehnt. Im Raum Osnabrück wurde zeitweilig eine Anbindung an die Provinz Westfalen erwogen, jedoch aus wirtschaftlichen Erwägungen am Verbleib in der Provinz Hannover festgehalten (Hanke 2004: 32-35). Innerhalb des Wirtschaftslebens indes galt „Niedersachsen“ offensichtlich als selbstverständlich zu verwendender Begriff, der sich in den 1920er Jahren als Bezeichnung für ein – mehr oder weniger exakt definiertes – Wirtschaftsgebiet bereits gefestigt und etabliert hatte. Selbst in der Firma von Unternehmen fand diese Bezeichnung ihren Niederschlag, wie ein beliebiger Blick in die Werbeanzeigen der Wirtschaftszeitschriften jener Jahre verdeutlicht. Bereits 1919 inserierte zum Beispiel die Niedersächsische Verfrachtungsgesellschaft m.b.H. in den „Nachrichten für Industrie und Handel“, später warben etwa der Verband Deutscher Bücherrevisoren, Bezirk Niedersachsen-Cassel oder die Niedersächsische Treuhandstelle G.m.b.H im „Wirtschaftsblatt Niedersachsen“ für ihre Dienste.

Zu der diskutierten Reichsreform kam es während der Weimarer Republik letztendlich nicht mehr; Brünings Arbeiten aus den 1920er und 1930er Jahren sollten jedoch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Basis für Überlegungen über eine Landesgründung bilden und auf diese Weise schließlich 1946 maßgeblich zur Gründung des Landes Niedersachsen beitragen. Durch das Niedersächsische Amt für Landesplanung

---

<sup>8</sup> Stadtarchiv Hannover, HR 15 Nr. 681. Die Stadt Hannover trat der WIG in der Folge bei.

und Statistik und andere nach Ende des Zweiten Weltkriegs ins Leben gerufene Institutionen erwuchs der WIG, die bis dahin nahezu konkurrenzlos an wissenschaftlich fundierten Beschreibungen und Analysen der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Niedersachsens gearbeitet hatte, nach ihrer Wiedergründung 1948 jedoch zunehmend Konkurrenz auf dem Gebiet der Landeskunde. In der Folge arbeitete die WIG enger mit dem von Brüning geleiteten Niedersächsischen Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen zusammen. Es war 1937 als Provinzialinstitut für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Georg-August-Universität in Göttingen vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover als Zweigstelle des gleichnamigen Provinzialinstituts in Hannover eingerichtet worden; in Hannover sollte die Forschung, in Göttingen die Lehre ihren Sitz haben. Es firmierte ab 1946 als Institut für Landesplanung und niedersächsische Landeskunde an der Universität Göttingen, ab 1959 als Niedersächsisches Institut für Landeskunde an der Universität Göttingen und ab 1962 als Niedersächsisches Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen. Die Geschichte des Instituts ist eng mit der WIG und Kurt Brüning verknüpft: Standen früher historische, landeskundliche und geographisch-kartographische Themen im Vordergrund der Institutsarbeit, waren es später Aspekte der Landesentwicklung, die von der Raumordnung und Landesplanung bis zur Landespflanze und zum Umweltschutz reichten. Die WIG gab gemeinsam mit dem Institut die Zeitschrift „Neues Archiv für Niedersachsen“ heraus, die für die wissenschaftlichen Mitarbeiter zugleich als Publikationsorgan fungierte.

Aufgrund einer immer weniger auf wirtschaftswissenschaftliche Themen ausgerichteten Interessenlage arbeitete die WIG seit Anfang der 1970er Jahre nicht mehr selbst wissenschaftlich, sondern konzentrierte sich nach damit einhergehenden Satzungsänderungen zusehends auf die Wissenschaftsförderung, insbesondere die Anregung, Unterstützung und Förderung landeskundlicher Vorhaben, vor allem des Göttinger Instituts, aber auch anderer Einrichtungen. Zu nennen wären diverse Atlanten und Kartenwerke, Kreisbeschreibungen und Schriftenreihen. Die Schließung des Instituts in Göttingen führte 1987 zusammen mit dem Wegfall der einzigen Professorenstelle für Landeskunde an der Universität Hannover im Jahr darauf zu einer Krise der niedersächsischen Landeskunde und somit auch der WIG, die sich daraufhin inhaltlich neu ausrichtete. „Die Gesellschaft erklärte sich bereit, die Funktion einer Informationsvermittlungs- und Arbeitsstelle für Landesforschung zu übernehmen und so für mehr Transparenz in der niedersächsischen Forschungslandschaft zu sorgen“ (Anker, Ertel 1996: 26). Dieser geänderten Zielsetzung entsprechend, erfolgte 1989 die Umbenennung in Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V.

Heute versteht sich die WIG „als Netzwerk von an Landeskunde (im weiteren Sinne) interessierten Personen und Einrichtungen. Die Vernetzung erfolgt über jährliche Tagungen zu landespolitisch relevanten Themen, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Forschungseinrichtungen, Kolloquia zur Bestandsaufnahme von Vorhaben der Landeskunde sowie der darin forschenden Einrichtungen, Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen, Berichten zu landespolitischen Themen, Diskussionsbeiträgen zu spezifischen Fragestellungen in der Zeitschrift Neues Archiv für Niedersachsen.“<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Website der WIG (<http://www.wig-niedersachsen.de>).



### 3 Das Beispiel Kurt Brüning

Die WIG und die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) sowie ihre Vorgänger arbeiteten (und arbeiten noch heute) personell und institutionell eng zusammen; so war etwa der langjährige geschäftsführende Schriftwart und eigentliche „Spiritus Rector“ der WIG, Kurt Brüning, zugleich von 1946 bis 1959 Präsident der ARL, nachdem er bereits ab 1944 Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) gewesen war. Darüber hinaus bekleidete Kurt Brüning vor 1933, während der NS-Zeit und auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zahlreiche Ämter und Funktionen, etwa als Direktor des eng mit der WIG kooperierenden Instituts für Landesplanung und Statistik in Göttingen. Kurt Brüning gehörte zu dem Kreis „niedersächsischer“ Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die seit den späten 1920er Jahren die Entwicklung des „Niedersachsendenkens“ forcierten. Durch sein vielfältiges Engagement sowie seine diversen Positionen und Ämter avancierte er zu einer Schlüsselfigur derjenigen, die eine Landesgründung wünschten, und er setzte sich für die Interessen und Ziele der niedersächsischen Wissenschaft und Wirtschaft ein. Er prägte durch seine pragmatisch orientierten wissenschaftlichen Tätigkeiten sowie seine Ämter und leitenden Funktionen unter anderem die niedersächsische Heimatbewegung, die WIG, die Geographische Gesellschaft sowie die wissenschaftliche Landeskunde, Raumplanung und Raumforschung. Zudem trug er so zu einer Vernetzung von Personen und Institutionen bei.

Kurt Brüning, 1897 geboren, wurde 1920 promoviert, war danach zunächst an der Bergakademie Clausthal und von 1923 bis 1926 als Assistent von Professor Obst an der damaligen Technischen Hochschule Hannover tätig, ging 1930 als Ordinarius für Geographie an die Universität Münster und wurde anschließend von der Technischen Hochschule Braunschweig als Professor für Geographie und Wirtschaftsgeographie berufen. Diese Professur verlor er nach eigenen Angaben 1933 wegen seiner SPD-Mitgliedschaft, erhielt aber 1938 eine Professur mit Lehrauftrag der Universität Göttingen. Diese berufliche Rehabilitation und die damit einhergehende Verbeamtung erfolgte aufgrund einer positiven Beurteilung des stellvertretenden Gauleiters Kurt Schmalz, der sich für Brüning einsetzte. Beide arbeiteten auch in der Folge zusammen – als Schmalz 1939 als Vorsitzender des Parteimuseums-Vereins Niedersachsen eine Sonderschau mit dem Titel „Große Männer Niedersachsens – Taten der Väter verpflichten“ zum 50. Geburtstag Hitlers vorbereitete, vermochte er Brüning als deren wissenschaftlichen Leiter zu gewinnen. Neben seiner Professur war Brüning unter anderem in der Geographischen Gesellschaft zu Hannover sowie seit 1927 als geschäftsführender Schriftwart in der WIG aktiv. Über Professor Obst knüpfte er Kontakte zu Politikern und Wirtschaftsvertretern.

Während der späten 1920er Jahre wandte sich Brüning zunehmend der pragmatischen landeskundlichen Forschung zu. Einen wichtigen beruflichen Impuls erhielt er 1928 mit dem Auftrag, für den hannoverschen Provinziallandtag in Zusammenarbeit mit der WIG die oben bereits erwähnte Denkschrift „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“ zu erstellen. Darin untermauerte er die wirtschaftliche, geographische und politische Einheit des niedersächsischen Gebietes anhand zahlreicher Detailstudien.

Parallel zu dieser Tätigkeit organisierte er die erste große Niedersachsausstellung, die 1928 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Geographischen Gesellschaft zu Hannover in Hannover stattfand: „Die Geographische Gesellschaft zu Hannover, gegr. 1878, veranstaltet zu ihrem 50-jährigen Bestehen unter Mitwirkung der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, des Heimatbundes Niedersachsen e. V., des Vereins für das Deutschtum im Ausland, Ortsgruppe Hannover, und

des Reichsverbandes bildender Künstler Deutschlands, Gau Hannover, e. V., ferner staatlicher und städtischer Behörden, der Vertretungen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr die Ausstellung ‚Niedersachsen – Land, Volk, Wirtschaft‘ vom 16. bis 27. September 1928 in der Ausstellungshalle der Stadthalle zu Hannover. Die Ausstellung will eine Werbeschau für Niedersachsen sein, wie sie bislang der Öffentlichkeit noch nicht gezeigt worden ist.<sup>10</sup> Der Vorstand der Geographischen Gesellschaft zu Hannover setzte sich 1927 aus Professor Erich Obst, Generaldirektor Platz und Kurt Brüning zusammen, die allesamt auch dem Vorstand der WIG angehörten.

Durch die Ausstellung und die Denkschrift machte Kurt Brüning sich sowohl als Wissenschaftler als auch Befürworter einer Landesgründung einen Namen. In der Folge wurde er zum Leiter des Archivs für Landeskunde ernannt; diese Institution sollte für eine etwaige Neugliederung des Reiches respektive eine niedersächsische Landesgründung Material sammeln und Informationsarbeit leisten. Mit der Übernahme dieser Aufgabe schwenkte Brüning in eine praxisorientierte wissenschaftliche Tätigkeit ein, die die Grundlage dafür bildete, in den folgenden Jahren zu einer der führenden Persönlichkeiten der neuen Wissenschaftsdisziplin „Raumforschung“ aufsteigen zu können und zugleich Einfluss auf das Landesdirektorium, das oberste Verwaltungsgremium der preußischen Provinz Hannover, zu erlangen.

Ab diesem Zeitpunkt arbeitete Brüning in verschiedenen Behörden und Funktionen in den Bereichen Landeskunde, Raumforschung und Raumplanung und beteiligte sich an zahlreichen Publikationen. Unterstützt von Landeshauptmann Dr. Geßner, gelang es Brüning 1934 auch unter nationalsozialistischer Regierung, das Archiv zu einem Provinzialinstitut für Landesplanung, Landes- und Volkskunde von Niedersachsen (es folgten weitere Umbenennungen) auszubauen und als Referent der Provinzialverwaltung dessen Leitung zu übernehmen. Als 1935 mit der Reichsstelle für Raumordnung eine Behörde ins Leben gerufen wurde, die sich reichsweiten Planungsaufgaben widmete, wurden zur Unterstützung regionale Landesplanungsgemeinschaften gegründet. Brüning erhielt den Auftrag, die „niedersächsische“ Landesplanungsgemeinschaft aufzubauen und wurde Referent für Landesplanung beim Oberpräsidenten sowie gleichzeitig Geschäftsführer der Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig. Im Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) leitete Brüning den wissenschaftlichen Beirat der von Norbert Zimmer geführten Forschungsstelle Niedersachsen, deren Publikationen Raum- und Volkstumsideologie transportierten. Brüning übernahm 1942 weitere Verantwortung als Leiter des Zentralarchivs des Gaus Südhannover-Braunschweig, das für die Orte des Gaus feststellen sollte, „inwieweit Raumordnung, Landschaft, Bevölkerungsstruktur, Gesundheitsförderung, Erziehung und kulturelle Gemeinschaft als gesund oder als krank anzusehen sind.“<sup>11</sup> Diese Untersuchungen standen in engem Kontext zum Gauheimatwerk; es wurde 1944 vorübergehend überlegt, Brüning auch mit dessen Leitung zu betrauen.

Brüning schaffte es insgesamt, sowohl durch seine zahlreichen Kontakte als auch sein Engagement eine Anzahl von Schlüsselpositionen in seiner Person zu vereinigen und gleichsam zur zentralen Figur im staatlichen und wissenschaftlichen Bereich der niedersächsischen Landeskunde aufzusteigen. Er beabsichtigte, der Landeskunde zu ihrer wissenschaftlichen Anerkennung zu verhelfen; Landeskunde solle „die raumbezogenen Grundlagen für Maßnahmen der Landesverwaltung und der Landesplanung zum Zwecke optimaler Leistungen von Land und Leuten klären“ (zitiert nach Meynen 1963: 19).

<sup>10</sup> Stadtarchiv Hannover, HR 15 Nr. 156.

<sup>11</sup> Deutsche Zeitung in den Niederlanden vom 29. Juni 1943, zitiert nach Hanke 2004: 87.

Zentrales Ziel sei die „totale Planung des Raumes“ sowie die „totale Erfassung aller Raum- und Volkstumsmerkmale“ als deren Grundlage (zitiert nach Reeken 1996: 52). Brünings Ambitionen gingen dabei durchaus über den niedersächsischen Raum hinaus – nachdem er bereits 1936 der RAG den Entwurf für einen Reichsplanungsatlas vorgelegt hatte und 1937 Leiter eines vorbereitenden Atlas-Ausschusses wurde, übernahm er noch 1944 die Leitung der RAG (Reeken 1996: 50).

Angesichts Brünings beruflicher und wissenschaftlicher Karriere in den 1930er und 1940er Jahren stellt sich alsbald die Frage nach seinem Verhältnis zum Nationalsozialismus. Obwohl er ja 1933 seine Stelle wegen seiner SPD-Mitgliedschaft verloren hatte, trat er 1935 in die NSDAP ein. Hanke stellt fest: „Brünings Nähe zum Nationalsozialismus ist unbestreitbar. Sie war geprägt durch eine Mischung aus Überzeugung und Opportunismus [...]“ (Hanke 2004: 91). Brünings Wandel vom SPD- zum NSDAP-Mitglied und nach Kriegsende sein erneutes politisches Umschwenken zum engen Berater des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf verdeutlichen dies. Brüning hatte von den Nationalsozialisten erwartet, dass eine seinen Vorstellungen entsprechende Wertschätzung von regionaler Identität und Autonomie erfolgen würde. So schrieb er 1933 im „Geographischen Anzeiger“: „Die Ereignisse und Maßnahmen des letzten halben Jahres haben die Zuständigkeitsfrage zwischen Reich und Ländern bereits geklärt, und zwar in einem Sinne, wie es selbst die hoffnungsfreudigsten Herzen nicht anzunehmen gewagt haben.“<sup>12</sup>

Die Heimatschutzbewegung, deren exponierter Vertreter Brüning war, gehört zu den Geburtshelfern der Raumplanung in Niedersachsen, denn ihr Forschungsgegenstand war die Entwicklung individualisierter Raumeinheiten, also kleiner, überschaubarer Gebiete. Hanke weist darauf hin, dass „auf der Grundlage der Politisierung von Landeskunde und Raumforschung es unter anderem Wissenschaftler wie Kurt Brüning waren, die dazu beitrugen der NSDAP den Weg zu ebnen. [...] Brüning verstand die Aufgabe des Landesplaners als eine zentrale Generalistenposition, die sich aus dem Querschnittcharakter ergab, der der Raumordnung zugeordnet wurde. Mit diesem Verständnis seiner Aufgabe hielt Brüning es für möglich, interdisziplinär auf die Forschung einzuwirken. Im Sinne dieser Vorstellung verstärkte Brüning seinen Einfluss durch die zahlreichen Positionen, die er bekleidete“ (Hanke 2004: 91).

Nach Brünings Auffassung war im Gebiet des heutigen Niedersachsens – also in der preußischen Provinz Hannover sowie in den Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe – die Beziehung zwischen Raum und Volkstum noch weitgehend erhalten: Er trat für eine Stärkung der klein- und mittelräumigen Funktionen gegenüber einer „siedlungsräumlichen Zentralisierung“ ein: „Niedersachsen will sein Volkstumsleben, sein Kulturleben weiterleben. Man will das deutsche Schicksal auch als niedersächsisches erleben, und man will an der deutschen Zukunft zugleich als der niedersächsischen Zukunft mitarbeiten. Der Wille der Landschaft lebt in diesem Raum. Er ist nicht willkürlich von einzelnen Menschen hineingetragen, sondern er ist diesem Raum eingeboren und innewohnend. Er ist durch die Ereignisse der Zeit wieder lebendig und aktiv geworden.“<sup>13</sup>

In seinem 1943 im „Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen“ veröffentlichten Beitrag „Raumordnung und Raumordnungsplan“ definierte Brüning sein auf den Begriffen „Raum“ und „Volk“ basierendes Verständnis des Staates: „Im Staat vollzieht sich die organische Synthese zwischen Raum und Staatsvolk, welches durch die

---

<sup>12</sup> GeographischerAnzeiger, Jg. 1933, H. 12, S. 365, zitiert nach Hanke 2004: 90.

<sup>13</sup> GeographischerAnzeiger, Jg. 1933, H. 12, S. 366.

Faktoren Rasse, Kultur und Zeit geformt wird. Die Volk-Raum-Einheit ist unantastbar, sie ist die Voraussetzung für das Leben des Volkes und seines Staates, und ein Volk, das nach Ewigkeit strebt, kann diese nur durch Volk-Raum-Einheit, d. h. durch engste Verwurzelung mit seinem arteigenen Lebensraum anstreben“ (Brüning 1943: 181). Brüning stellte zudem eine Verbindung zu einer totalitären Staatsauffassung her: „Der kartographischen Darstellung [...] kommt bei den Arbeiten der Raumordnung und Raumplanung besondere Bedeutung zu, weil sie den Zwang zu lückenloser Erfassung des Raumes in sich trägt und dadurch der totalitären Staatsauffassung das gegebene Hilfsmittel zu totaler gedanklicher Erfassung in die Hand gibt“ (Brüning 1943: 190).

Auch nach Kriegsende verfügte Brüning weiterhin über eine Vielzahl von Ämtern und Positionen und blieb auch in den 1950er Jahren die wichtigste Persönlichkeit der niedersächsischen Landesplanung. Auf der Grundlage des von 1929 bis 1945 bestehenden *Archivs für Landeskunde und Statistik der Provinz Hannover* gründete er das *Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik* und übernahm dessen Leitung. Er gründete die vormals in Berlin residierende RAG, deren Leitung er noch 1944 übernommen hatte, in Hannover als ARL neu und wurde deren Geschäftsführer. Er reaktivierte die WIG, blieb auch nach 1945 Direktor des *Instituts für Landesplanung und niedersächsische Landeskunde an der Universität Göttingen* mit Professur und Lehrauftrag und war Referent für Landeskunde in Niedersachsen. Hinzu kamen weitere Tätigkeiten, etwa im *Niedersächsischen Heimatbund* oder in der *Geographischen Gesellschaft zu Hannover*.

Die Aktivitäten Brünings und anderer Personen und Institutionen spiegeln sich in persönlichen Kontakten sowie in der Zusammenarbeit an verschiedenen Forschungsprojekten und Publikationen wider. Hierzu zählten neben Kurt Brüning beispielsweise Karl Brandi (Historiker an der Universität Göttingen), Wilhelm Peßler (Direktor des Vaterländischen Museums in Hannover), Georg Schnath (Historiker und Direktor des Staatsarchivs in Hannover) und Norbert Zimmer (wissenschaftlicher Leiter der *Forschungsstelle Niedersachsen im Ausland*), die in unterschiedlichen Funktionen und Kombinationen etwa in der Historischen Kommission, der WIG, an der Universität Göttingen, der Geographischen Gesellschaft sowie in den Organisationen der niedersächsischen Heimatbewegung wirkten (vgl. Reeken 1996: 85). Insgesamt verdeutlichen die zahlreichen Kontakte und Kooperationen, seien sie persönlicher oder institutioneller Art, dass Brüning eine Schlüsselfigur innerhalb eines Netzwerkes innehatte, das sich mit dem Thema „Niedersachsen“ oder den Wissenschaftsdisziplinen Landeskunde, Raumforschung und Raumordnung beschäftigte. Reeken spricht für die 1930er und 1940er Jahre von einem „regionalen Wissenschaftsnetzwerk“ in Niedersachsen (Reeken 1996: 88). Wie dieses Netzwerk im Detail funktionierte, welche Personen und Institutionen dazugehörten und welche ausgeschlossen blieben, wer daran partizipieren oder davon profitieren konnte und wer hingegen nicht – dies wird im Rahmen des zu Beginn genannten Projektes in nächster Zeit erforscht werden.

## Literatur

- Anker, A.; Ertel, R. (1996): Zur Geschichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens und des Neuen Archivs für Niedersachsen. In: Neues Archiv für Niedersachsen 2, S. 23-30.
- Boetticher, A. von; Fesche, K.; Kohlstedt, R.; Schröder, C. (2004): Niedersachsen zwischen Kriegsende und Landesgründung. Befreiung, Neubeginn und Demokratisierung in den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Hannover.
- Brüning, K. (1929): Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Denkschrift. Hannover.
- Brüning, K. (1930): Die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., Reihe D 2. Hannover.
- Brüning, K. (1931): Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. Bd. 2: Beispiele über Auswirkungen der Ländergrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft. Hannover.
- Brüning, K. (1943): Raumordnung und Raumordnungsplan. In: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Heft 17, S. 179-230.
- Die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. (1925). Hannover.
- Fürst, D. (1995): Geschichte der Landesplanung Niedersachsens 1945-1958 aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht. In: Neues Archiv für Niedersachsen 2, S. 15-34.
- Hanke, A.-K. (2004): Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 123. Hannover.
- Industrie- und Handelskammer Hannover (1927): Handbuch, Teil 1, Satzungen. Hannover.
- Karsten, A.; Thiessen, H. von (Hrsg.) (2006): Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften. Göttingen.
- Meynen, E. (1963): Kurt Brüning. In: Niedersachsen: Landeskunde, Landesentwicklung. Kurt-Brüning-Gedächtnisschrift. Neues Archiv für Niedersachsen 12, S. 9-24.
- Mitgliederverzeichnis der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. (1930). Liste I. Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., Reihe D 1. Hannover.
- Reeken, D. von (1996): Wissenschaft, Raum und Volkstum. Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen“ 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68, S. 43-90.
- Rüther, K.; Waldhoff, H.-P. (1996): Landesplanung, Raumforschung und die umstrittene Grenzziehung zu Nordrhein-Westfalen. Zur Rolle Kurt Brünings bei der Gründung des Landes Niedersachsen. In: Neues Archiv für Niedersachsen 2, S. 3-22.
- Schönweiler, K. (2006): Akteure und Institutionen in der niedersächsischen Heimatbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Volkskunde in Niedersachsen 23, S. 15-27.
- Szabó, A. (2000): Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus. Mit einer biographischen Dokumentation der entlassenen und verfolgten Hochschullehrer: Universität Göttingen – TH Braunschweig – TH Hannover – Tierärztliche Hochschule Hannover. Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 15. Göttingen.

Theodor J. Dams

## **„Machtergreifung?“ – Kontinuitäten und Brüche bei Institutionen und Persönlichkeiten der Agrar-, Siedlungs- und Raumordnungspolitik**

### **Gliederung**

- 1 Fragestellung des Beitrags
- 2 Materialbasis
- 3 Erster Zeitabschnitt: bis 1933
- 4 Zweiter Zeitabschnitt: die NS-Zeit 1933 bis 1945
  - 4.1 Konrad Meyer – Berufung zur Raumordnung aus seiner Sicht
  - 4.2 Konrad Meyers Göttinger und Berliner Zeit
    - 4.2.1. Hochschullaufbahn und politischer Auftrag
    - 4.2.2 Der Weg von Göttingen über Jena nach Berlin
    - 4.2.3 Schließung des „Serings-Instituts“
    - 4.2.4 Das Schicksal des Vereins für Socialpolitik
    - 4.2.5 Meyers Griff nach Serings internationaler Position
  - 4.3 Der Ausbau der NS-eigenen Forschungs- und Planungsstrukturen
  - 4.4 Biologischer Landbau – Landschaftspflege – Siedlungspolitik
  - 4.5 Die Zuarbeitung zu Forschungs- und Planungsaufgaben
    - 4.5.1 Personelle Übersicht
    - 4.5.2 Institutionelle Verzahnung zum Generalplan Ost
    - 4.5.3 Zwischenbemerkung
- 5 Dritter Zeitabschnitt: die Periode nach 1945
  - 5.1 Konrad Meyer vor dem Internationalen Militärgerichtshof
  - 5.2 Verhalten Konrad Meyers nach 1948
  - 5.3 Raumordnung und Raumforschung – der Anspruch auf eine wertneutrale Disziplin
  - 5.4 Brüche und Kontinuitäten
    - 5.4.1 Persönliche Vorbemerkungen
    - 5.4.2 Institutionelle Kontinuitäten und Brüche
- 6 Schlussbetrachtung – die moralisch-ethische Dimension

Literatur

## 1 Fragestellung des Beitrags

Im „Call for Papers“ scheint der Untersuchungszeitraum auf „Vom Dritten Reich bis zur Bundesrepublik 1935–1970“ schwerpunktmäßig eingegrenzt zu sein. Das Wort „insbesondere“ in der Ausschreibung eröffnet jedoch die Möglichkeit, diese Zeitbegrenzung auszuweiten; sie wird in den nachfolgenden Ausführungen genutzt. Die engere Themenstellung (1935–1970) mag aus der Sicht der Analyse des „Generalplan Ost“, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Auftrag gegeben, zweckmäßig sein. Das reicht jedoch nicht für die Erklärung der komplexen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhänge aus. Nach Durchsicht der relevanten Literatur wird – auch vor dem Hintergrund der von Zeitzeugen erhaltenen Informationen – eine zeitliche Dreiteilung vorgenommen.

Im Mittelpunkt der Abhandlung steht der Zeitraum 1933–1945 in seiner Ausformung der Raumordnung und Raumforschung unter Rückgriff auf die Agrar- und Siedlungspolitik. H.-E. Volkmann (1989) hat in seinem Beitrag „Deutsche Agrarreliten auf Revisions- und Expansionskurs“ überzeugend dargelegt, dass – unter Rückgriff auf K. Sontheimer (1983) – die „große Zahl der Äußerungen in der Wilhelminischen und der Weimarer Zeit (...) zwar nicht zu einer Klärung der nationalsozialistischen Ideologie, wohl aber zu einer Aufhellung des geistigen Vorfeldes, in der sie begründet lag, und zwar durch die Wirksamkeit bestimmter Personen und Kreise“ beiträgt. Diese Feststellung gilt auch für die Raumordnung und Raumforschung. Von dorther leitet sich die zeithistorische Dreiteilung „bis 1933“, „1933–1945“ und „nach 1945“ ab.

Für die Behandlung des Themas ist noch eine weitere Dreiteilung von Bedeutung. Sie ergibt sich aus den verschiedenen Ansätzen der Agrar-, Siedlungs- und Raumordnungspolitik:

- die liberal-rationale Agrar- und Siedlungspolitik,
- die NS-Ideologie „Blut und Boden“ auf der Grundlage der Nürnberger Gesetze,
- die planvolle, naturnahe und ökologische Landschaftserhaltung und -gestaltung.

In Abb. 1 werden die Begriffe inhaltlich mit den Namen der jeweiligen Vertreter der Wissenschaft und Politik verbunden.

Abb. 1: Ideengeschichtliche Einordnung verschiedener Ansätze der Agrar-, Siedlungs- und Raumordnungspolitik

Liberal-rationalistische Agrar- und Siedlungspolitik	NS-Ideologie: „Blut und Boden“ auf Grundlage der Nürnberger Gesetze	Planvolle, naturnahe und ökologische Landschaftsplanung
<p>C. von Dietze (1891-1973)  M. Sering (Denkschrift 1934) (1857-1939)  Reichsheimstättengesetz (1921)  Deutsches Institut für Agrar- und Siedlungswesen (1921-1934)  Verein für Socialpolitik (1872-1936)  E. Woermann (1899-1980)  K. Brandt (1899-1975)  A. Hanau (1902-1985)  H. Wilbrandt (1903-1989)  Th. Brinkmann (1877-1951)  F. Aereboe (1865-1942)  A. Thaer (1752-1850)  J.H. v. Thünen (1783-1850)</p>	<p>Überlegenheit der nordischen Rasse;  Siedlungspolitik als „Umwol-  kungspolitik“  Bäuerliche „Nutzungslehre“ als  Gegenstück zur landw. Betriebs-  lehre  W. Darré 1929: Das Bauerntum  als Lebensquell der nordischen  Rasse  F. Merckenschlager, 1933: Zwi-  schen Hünengrab und Pfahlbau.  1933-35: Gesetz Neubildung  deutschen Bauerntums  1933 Reichserbhofgesetz und  Reichsnährstand  K. Meyer (1901-1973)  K. Meyer: Generalplan Ost 1942  H. Himmler, 1942: Verantwor-  tung für die Festigung deutschen  Volkstums. Unterstellung des  Siedlungswesens. Beauftragung  von K. Meyer als Leiter der  Hauptabteilung „Planung und  Boden“  K. Meyer 1935-1945: Obmann  „Forschungsdienst“. 1936-1939  Leiter der Reichsarbeitsgemein-  schaft für Raumforschung  1943: Gründung Institut für  Europäische Landbauforschung  u. Ernährungswirtschaft (Lei-  tung: E. Woermann)  K. Meyer 1934: Lehrstuhl im  Institut Agrarwesen und Agrar-  politik in Berlin  Machtkonzentration in Hand von  K. Meyer</p>	<p>Organisch-biologische Land-  wirtschaft, Landschaftspflege  und -schutz  Lebensgesetzliche Landbauwei-  se  Naturgesetzlichkeiten als Ord-  nungsprinzip „beseelter, gesun-  der Naturlandschaft“ (K. Meyer)  Bauer als Bestandteil der Kultur-  landschaft: Neuer agrarischer  Absolutismus  A. Seiffert: Warnung vor Ver-  steppung (1890-1972)  K. Meyer, Verlorenes Jahrhun-  dert durch Rationalismus in der  Landwirtschaft (1840-1939)  Wiepking-Jürgensmann, „Aus-  schwingen seelischer Kräfte.  Tiere und Pflanzen als Freunde  und Brüder“ (1891-1973)  E. Mäding, 1942: Gestaltung der  Landschaft als Hoheitsrecht und  Hoheitspflicht  R. Hess (1894-1987)  Rudolf Steiner (1861-1925)  J. Möser (1720-1795)  J. G. v. Herder (1744-1803)  J. W. v. Goethe (1749-1832)</p>

Quelle: eigene Darstellung aus vorliegender Literatur

Auf der Grundlage dieser zeitlichen und ideengeschichtlichen Grobgliederung sind die „Kontinuitäten“ und „Brüche“ in der Entwicklung der Raumordnung sowie der Landes- und Siedlungsplanung bis 1945 herauszuarbeiten. Diese Ergebnisse sind dann die Basis für die Untersuchung, welche Verbindungen nach dem 2. Weltkrieg zu den beiden Perioden „bis 1933“ und „1933–1945“ bestehen (könnten).



Folgende Einzelprobleme und -fragen werden dabei bearbeitet:

- Die inhaltlichen und personellen Kontinuitäten und Brüche in Raumordnung und Raumforschung, einschließlich der Siedlungspolitik, sind für den Zeitraum von der Jahrhundertwende (um 1900 und davor) bis 1970 (und darüber hinaus) zu analysieren, um in der zeitlichen Abfolge die Zusammenhänge annähernd auszuleuchten;
- es sind institutionelle und personelle Netzwerke in jedem der drei Zeitabschnitte zu erfassen, weil einige Ideologien nur dadurch teilweise eine Erklärung finden können;
- die Bedeutung des „Sering-Instituts“ und der politische Prozess seiner Auflösung;
- das politische Schicksal der Institution „Verein für Socialpolitik“;
- die Person Konrad Meyer(-Hetling) und sein Weg zur Siedlungs- und Raumordnungspolitik;
- der Griff Konrad Meyers nach Serings internationaler Position;
- der Ausbau der NS-eigenen Forschungs- und Planungsstrukturen durch K. Meyer und die relevanten Aktivitäten;
- die Einbeziehung der Landespflege und -gestaltung in die Raumordnung.

Die Darstellung endet mit der Analyse der Entwicklung von Agrar- und Raum- bzw. Siedlungspolitik nach 1945; insbesondere in dieser Periode sind Kontinuitäten und Brüche zur NS-Zeit aufzuzeigen.

## **2 Materialbasis**

Aus dem Literaturverzeichnis ist zu entnehmen, welche Sekundärmaterialien – zum Teil mit konträren Auffassungen – verwendet wurden. Es werden weiterhin persönlich erhaltene Informationen eingebracht: Der Verfasser war Assistent von Prof. Heinrich Niehaus, Universität Bonn, früherer Mitarbeiter von Prof. Max Sering in Berlin. Außerdem war er Referent in der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (FAA) unter Vorsitz von Prof. Constantin von Dietze, Universität Freiburg.

Durch die Tätigkeit bei der FAA entstanden Kontakte zu Prof. Emil Woermann, Universität Göttingen, Prof. Hans Wilbrandt und Arthur Hanau. Auch mit Max Rolfes, Gießen, Herbert Morgen, Georg Blohm, alle als Mitarbeiter von Konrad Meyer in der NS-Zeit (in der DFG-Dokumentation ausgewiesen), wurden Gespräche geführt. Mit Konrad Meyer gab es Begegnungen im Rahmen der Arbeiten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), insbesondere im Ausschuss „Landwirtschaft“ unter Leitung von Herbert Morgen. Heinrich Hunke und Arthur Kühn begegnete man auf ARL-Tagungen.

Im Vergleich zu Historikern wurde stärker auf die von Heinz Haushofer verfasste „Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik“ (Haushofer 1958), die er seinem Bruder Albrecht, im Widerstand am 23.04.1945 erschossen, widmete, zurückgegriffen.

Für die Aktivitäten von Konrad Meyer auf der Ebene der International Conference of Agricultural Economists (ICAE) wurden die entsprechenden Proceedings der Jahre 1936 und 1938 herangezogen (ICAE 1936 und 1938). Weiterhin konnte auf die beiden nicht veröffentlichten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden:

- Constantin von Dietze: Notizen aus der Zeit von September 1944 bis April 1945. Manuskript, im Gefängnis Moabit und im Konzentrationslager Ravensbrück aufgezichnet (von Dietze 1944/45). Die in Scholze-Schrey-Kurz verfassten Aufzeichnungen wurden von M. von Dietze und dem ältesten Sohn Gottfried von Dietze unter Lebensgefahr „herausgeschmuggelt“. Die Aufzeichnungen von Carl Goerdeler wurden dagegen von der Gestapo zensiert.
- Konrad Meyer: Höhen und Tiefen. Handschriftliche Aufzeichnungen, abgeschlossen Anfang der 70er Jahre (Meyer um 1970).

Der Vergleich von Textstellen der beiden Dokumentationen, auch die Feststellung von Lücken in der Darstellung bei K. Meyer, war sehr aufschlussreich.

Schließlich wurde auf Aussagen in Diplomarbeiten zurückgegriffen, so z. B. die von M. Burchard, Berlin (1993), und M. Herzberg, Dortmund (1997).

### 3 Erster Zeitabschnitt: bis 1933

Zur Analyse der Kontinuität und der Brüche ist für diese Periode folgende Unterscheidung im Hinblick auf Träger und Einzelauffassungen zu treffen:

- Die agrarische Führungsschicht, wirtschaftlich und politisch im Reichslandbund unter der Leitung von Großgrundbesitzern organisiert, war schon vor 1914 von dem Gedanken der Schaffung einer Autarkie im Großwirtschaftsraum eines „Ostimperiums und der europäischen Hegemonie“ angetan. Diese Auffassungen wurden im Laufe der Zeit „von der NSDAP adaptiert“. H.-E. Volkmann (1989) hat eindeutig dokumentiert, dass über die Zeit hinweg „diese (...) Erkenntnis das geistige Band zwischen Reichslandbund und Nationalsozialismus innerlich stets bildete“. Er stellte auch fest, dass „deutsche Agrarwissenschaftler im Februar 1933 auf der Wissenschaftlichen Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft einen militärischen Konflikt als unausweichlich“ ansahen. Die Lektüre des Beitrags von Volkmann hinterlässt den Eindruck, dass „ein geschlossener Agrarmarkt planwirtschaftlicher Struktur gefordert wurde“, dem die Siedlungs- und Raumordnungspolitik unter- und zugeordnet wurde.
- Bei der wissenschaftlichen liberal-rationalen Agrar- und Siedlungspolitik finden wir einerseits die Agrar- und Siedlungspolitiker und andererseits die Vertreter der Landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Die ländliche Siedlungspolitik wurde sehr stark durch Max Sering, später auch zusammen mit C. von Dietze bestimmt. Max Sering war während des 1. Weltkrieges Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Preußischen Kriegsministeriums. In dieser Eigenschaft gründete er bereits 1912 (zusammen mit dem Brandenburgischen Regierungspräsidenten Friedrich von Schwerin) die Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation. Hier lag die Betonung – und das ist wichtig für die Einschätzung der Person Max Serings – auf die „planmäßige Begründung neuer Ansiedlungen im Heimatbereich“, also ohne die Tendenz der Ausweitung des Reichgebietes. 1919 wurde das Reichssiedlungsgesetz verabschiedet und Max Sering galt als sein „Vater“.

Auch im Bereich der Stadtplanung wurde in dieser Zeit eine institutionelle Absicherung realisiert. 1922 wurde die „Freie Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung“ gegründet (v. Malchus 1996). V. von Malchus stellt fest, dass „bis Ende der 20er Jahre in Deutschland bereits über zwanzig Landesplanungsverbände bestanden, die etwa 30% der Fläche und 58% der Bevölkerung umfassten. Ihr Zusammenschluss er-

folgte 1929 unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Landesplanungsstellen“.

Die Frage der Entwicklung des deutschen agrarisch bestimmten Ostens war für die Politik des Deutschen Reiches eine Daueraufgabe, die Herausforderungen für Raumforschung und Landesplanung beinhaltete. Die großbetrieblich organisierte Agrarverfassung und die auf polnische Landarbeiter angewiesene Betriebsorganisation bestimmten das Maßnahmenbündel zur Behebung dieser Mängel. Über eine Million Landarbeiter auf „Junkernbetrieben“ aus Polen, die sog. „Landflucht“ – verursacht durch die genannte großbetriebliche Struktur –, die Überschuldung des Grundeigentums sowie Überlegungen der Entschuldung (Kabinett Brüning) waren alles Aufgabenbereiche der Forschungen und Tagungen des Vereins für Socialpolitik.

In den 30er Jahren verstärkte sich dieser Druck zur „Inneren Kolonisation“ durch die hohe Zahl der Arbeitslosen; die Innere Kolonisation sollte mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft eine „Reagrarisierung“ einleiten. Hinzu kam allerdings eine „sensationelle Korrektur der gängigen Siedlungsideologie“. In einem umfangreichen Kartenwerk belegten Stremme und Ostendorf (erst 1937 veröffentlicht), dass die bäuerliche Siedlungskapazität bei der Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reich unterhalb der bodenmäßigen Existenzsicherung lag – also selbst Gegenstand einer planmäßigen Siedlungspolitik sein musste.

In dieser Situation sollten neu geschaffene Institutionen, geleitet durch hochqualifizierte Persönlichkeiten, Konzeptionen entwickeln und die Praktikabilität der Maßnahmen absichern. Die zentrale Persönlichkeit, die „geistige Kraft für das Agrar- und Siedlungswesen“, war in dieser Zeitspanne Max Sering. Er schuf 1921 das (Deutsche) Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen mit Abteilungen in allen Teilen des Reiches (von Dietze 1957), was man heute als Netzwerk bezeichnen würde. Max Sering und seine Mitarbeiter haben mit Erfolg die generellen und regionalen Planungsaufgaben der sog. Klassischen Siedlung wissenschaftlich erklärt. Nach H. Haushofer (1958) war Max Sering hier ein „maßvoller wissenschaftlicher Beobachter“.

Zeitlich der Institutsgründung vorausgegangen waren die Verabschiedung der Weimarer Verfassung, die Auflösung der Fideikomisse und die Annahme des Reichsheimstättengesetzes 1920. Das von Sering neu geschaffene Institut befasste sich vornehmlich mit der Vererbung des ländlichen Grundeigentums, deren Koordination Sering oblag. Der Deutsche Reichstag richtete dann 1930 einen Enquête-Ausschuss ein. Für die Planungsaufgaben in Bezug auf Fragen der ländlichen Siedlung zeichnete Max Sering mit 35 Mitarbeitern und -verfassern verantwortlich. Diese umfassenden Untersuchungs- und Planungsarbeiten in der Vor-NS-Zeit und ihre Bedeutung für die Raumordnung und Raumforschung werden nicht immer voll gewürdigt.

In den dreißiger Jahren fand eine Vielzahl nationaler und internationaler Kongresse statt, initiiert aufgrund der prekären ökonomischen Lage der Landwirtschaft. An der Vorbereitung dieser Tagungen war das Sering-Institut maßgebend beteiligt; es präsentierte wesentliche Teile zu Fragen der Strukturentwicklung für Raumordnung und -forschung (siehe: Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft in Bad Oeynhausen 1933; Forderung von M. Sering nach „Innerer Kolonisation im Geiste Friedrichs des Großen; Bewältigung der o. g. Ostprobleme des Reiches mit Pioniergeist und kolonialisatorischer Haltung“ etc.).

In der Tat wurden in der Periode 1919 bis 1932 Planungsgrundlagen für die Siedlung unter schwierigen Bedingungen erarbeitet und umgesetzt: 57.457 Siedlerstellen auf 602.110 ha! Ob bewusst oder nicht, verabschiedete die NS-Regierung in einem schein-

baren Zusammenhang am 14. Juli 1933 und im Jahr 1935 Folgegesetze; sie bezeichnete sie allerdings anders, nämlich entsprechend der NS-Ideologie mit „Neubildung deutschen Bauerntums“. Eine bemerkenswerte Änderung: In den früheren Siedlungen wurden die Betriebsgrößen von 10,5 ha auf 16,1 ha aufgestockt. Die Zahl der jährlich neu geschaffenen landwirtschaftlichen Betriebe blieb von 1933 bis 1938 jedoch gleich hoch, so wie in der vorausgegangenen Periode.

Noch eine weitere wissenschaftliche Diskussion in dieser Periode mit der Ausrichtung auf Raumforschung und -ordnung ist zu nennen: Die unterschiedliche gesellschaftliche und politische Einschätzung sowie Bewertung des bäuerlichen Familienbetriebes bei der Planungs- und Siedlungsorientierung. Krzymowski (1919) lehnte bereits 1919 die ausschließlich liberal-rationalistische Ausrichtung der Landwirtschaft ab und betonte ihre Sonderstellung als eine organische Erscheinungsform. Er trifft damit auf die Gegenposition, dass Bauernhöfe kapitalistische Unternehmungen sind (v. Fraundorfer 1927; Diener 1931; Laur 1919). In diesen Denkansätzen wird nach den wirtschaftswissenschaftlichen Faktoren und ihren Einsätzen gefragt, die das Individualeinkommen bestimmen – im Geiste von Thaer und von Thünen, weiterentwickelt von Theodor Brinkmann, Bonn (Brinkmann 1922).

Die 1922 von Theodor Brinkmann vorgelegte Publikation „Die Ökonomik des landwirtschaftlichen Betriebes“ (sie wurde in sechs Sprachen übersetzt!) war ein Paradebeispiel logisch-deduktiver Wissenschaft einer liberal-kapitalistischen landwirtschaftlichen Betriebslehre. Sie bezog die internen und externen Bestimmungsfaktoren der mannigfaltigen Erscheinungsformen landwirtschaftlicher Betriebe an unterschiedlichen Standorten in das Erklärungsmodell ein. Mit anderen Worten: Die Landwirtschaft wurde ein Teil der Gesamtwirtschaft und beeinflusste damit auch die regionale Entwicklung, die ihrerseits den Anpassungsprozess der landwirtschaftlichen Unternehmen beeinflusste. Das war eine neue Sicht, die systematisiert wurde und damit die landwirtschaftliche Standortlehre als eine der Planungsgrundlagen verwendete; in heutiger Formulierung: Für die Verbesserung der betrieblichen Organisation und der Agrarstruktur!

Kommen wir auf die vorher bereits genannte Dualität der Bewertung der Landwirtschaft – organisch-biologisch versus kapitalistisch – zurück. Richard Walter Darré (1929) hatte in seiner Publikation 1929 „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse“ bereits die Sonderstellung der Landwirtschaft und des Landvolks gegenüber anderen Gewerbereichen betont. Sie blieb im Hinblick auf die „nordische Rasse“ nicht unwidersprochen. F. Merckenschlager (1934) betonte als Agrikulturbotaniker zwar auch „Blut und Rasse“, aber er lehnte die einseitige Betonung der Nordischen Rasse der Viehzüchter (von W. Darré) ab und führte dafür die im Süden sesshaften Pfahlbauern und Pflanzenzüchter als Gegengewicht ein. Für die Siedlungspolitik bedeutete die Ideologie von W. Darré, dass große Teile der bäuerlichen Bevölkerung mit Ackerbau im Süden des Landes ausgegliedert worden wären. H. Haushofer (1958) interpretierte die beiden unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Herkunftsbestimmungen auf politisch gegensätzliche Gestaltungen: Das „Führerprinzip“ des Nordens gegenüber dem demokratischen Entscheidungsprozess des Südens. Darré löste den Disput auf seine brutale Weise: 1933 wurde F. Merckenschlager als Berufsbeamter aus der Forschung entfernt und dann 1937 in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen. Damit war der Weg für die Orientierung an der „Nordischen Rasse“, an „Blut und Boden“ und den Nürnberger Gesetzen frei. Das galt in dieser Breite für die Siedlungsplanung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Darré durch H. Backe während des 2. Weltkrieges abgelöst wurde.

Wir können für den Zeitraum des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts feststellen: Obwohl es die Begriffe Raumordnung, Raumforschung, Landesplanung und Regionalpoli-

tik explizit (noch) nicht gab, haben sich im Zusammenhang mit den strukturellen Problemen der Landwirtschaft und des Landes wissenschaftliche und administrative Institutionen mit starken Führungspersönlichkeiten herausgebildet: Ein durchaus positives Bild leistungsfähiger Institutionen und Institute, ein zahlenmäßig relativ großer Kreis von Personen und einigen wichtigen Forschungspersönlichkeiten mit einer Ausstrahlungskraft bzgl. der praktischen Umsetzung der Änderungsvorschläge. So sind zu nennen:

- das „Archiv für Exakte Wirtschaftsforschung“,
- das Thünen-Archiv, in dem Wissenschaft, Verwaltung und Praxis seit 1912 erfolgreich zusammenarbeiteten;
- die Friedrich-List-Gesellschaft mit ihrer Agrarkonferenz in Bad Oeynhausen 1933 sowie mit der Analyse der internen Wanderungsbewegungen im Rahmen dieser Gesellschaft,
- die Akademie der Preußischen Wissenschaften,
- der Verein für Socialpolitik,
- die Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation,
- das Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen 1921 mit der bewussten Dezentralisierung der Forschungsarbeiten im Verbund von Universitätsinstituten.

In fast allen diesen Institutionen und ihren Aufgabenbereichen war Max Sering durch die ihm zugewachsene Hochachtung vor seiner wissenschaftlichen Kompetenz und seiner persönlichen Integrität die Zentralfigur.

## **4 Zweiter Zeitabschnitt: die NS-Zeit 1933 bis 1945**

### **4.1 Konrad Meyer – Berufung zur Raumordnung aus seiner Sicht**

Konrad Meyer berichtet in seinen Lebenserinnerungen „Höher und Tiefen“ (Anfang der 70er Jahre): „Es fiel ihm eine neue organisatorische Aufgabe zu, die Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung.“ „Damals ahnte ich noch nicht, dass mir die Raumforschung einmal zur wissenschaftlichen Lebensaufgabe werden sollte“ (K. Meyer im Originaltext seiner handschriftlichen Aufzeichnungen).

Seine wissenschaftliche Qualifikation ist leicht zu beschreiben: Er studierte, promovierte und habilitierte in Göttingen im Fach Pflanzenbau und -züchtung. Ein Ruf nach Jena erfolgte im Jahre 1934 fachbezogen auf einen Lehrstuhl für Acker- und Pflanzenbau. Im Herbst 1933 wurde er Mitarbeiter im Preußischen Kultusministerium in Berlin (Referat Allgemeine Biologie, Landbau-, Forst- und Veterinärwissenschaft) und bestimmte daher die Berufungen auf die entsprechenden Lehrstühle. In Berlin wurde der Lehrstuhl für Bienenkunde durch K. Meyer in ein neues Ordinariat für „Ackerbau und Landbaupolitik“ umgewandelt, das er kraft seines Amtes selbst einnahm. Der „Autodidakt“ (M. Burchard) wurde vom Pflanzenzüchter zum Agrar- und Planungsökonom (Burchard 1993) und wandelte zugleich die Institutsbezeichnung „Acker- und Landbaupolitik“ in „Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik“ um. Damit war der Weg für die Erarbeitung von Planungsgrundlagen für den Generalplan Ost geebnet. K. Meyer hat sich stets zuerst als Hochschullehrer verstanden; alle übrigen Positionen waren finanziell nicht honorierte Nebentätigkeiten – so K. Meyer in seinen „Lebenserinnerungen“.

Er schildert uns seinen Arbeitstag: 6 bis 7 Uhr Ausritt in den Grunewald; 8 Uhr schnell eingenommenes Frühstück; 8 bis 9 Uhr Vorlesung; bis Mittag Arbeit im Ministerium oder/und in der Arbeitsgemeinschaft und Forschungsdienst; nachmittags Institut. Seine Randbemerkung: Keine Zeit für Urlaub!

Einige Zitate aus den „Lebenserinnerungen“ sollen seine wissenschaftlichen Grundsätze aus der NS-Zeit, wie er sie 1970 formulierte, verdeutlichen, soweit sie eine Relevanz zu Raumordnung und Raumforschung haben: „Wir brauchen eine Synthese der Werte des Individuums mit dem Sozialen und Ethischen (...) eine raumrichtige Markt- und Preispolitik (...) (nach Einführung der Vierjahrespläne) (...) es wurde immer schwieriger, das von mir (K.M.) vertretene Prinzip der Eigenverantwortung und Selbstführung der Wissenschaft durchzusetzen (...) Wissenschaft ist von mir (K.M.) nie als theoretische Spielerei und intellektuelle Verstandesakrobatik aufgefasst worden, sondern als wichtiges Mittel, Handhaben für das Leben und für praktisches Handeln zu liefern (...) (im Hinblick auf ein Gespräch mit H. Himmler, manchmal in der Nacht bei einem Glas Rotwein!). Ich fand bei ihm auch volles Verständnis vom Wesen der Planung, die mehr sein als scheinen und im Grunde nicht befehlen, sondern überzeugen soll, und bei der es nicht so sehr auf Macht wie auf Autorität ankommt; ich hatte nicht den Ehrgeiz, Ministerialbeamter zu werden und meine Freiheit als Hochschullehrer einzutauschen (...) durch Besuche in Thüringen kam mir damals zum ersten Mal der Gedanke der Raumforschung und -entwicklung, einer sozialen Planungswissenschaft. In den Bereichen der Wissenschaft soll man überhaupt nicht befehlen, sondern nur behutsam führen und durch bessere Einsicht überzeugen.“ Soweit Originalton K. Meyer aus den 60er/70er Jahren zu seinem Wirken 1933 – 1945.

Entscheidend für die Planung der agrarischen Siedlungen war der Satz: „ (...) die ganze Enge unserer überkommenen Wissenschaft Landwirtschaft, die von A. Thaer als ‚reine Gewerbelehre des landwirtschaftlichen Betriebes‘ begründet wurde und Formen des Landbaus zum Volksgedeihen und Staat völlig unberücksichtigt ließ, zu überwinden.“

Es fragt sich, was K. Meyer aus seiner Feststellung, dass „Wissenschaft (...) als wichtiges Mittel für praktisches Handeln zu liefern“ anzusehen ist und dass „Wissenschaft nicht nur Zeuge, sondern Mitgestalter am großen Geschehen der Zeit ist“, gemacht hat. Er war ein „damals anerkannter Wissenschaftler“, vor allem „wegen seiner ausgeprägten Fähigkeiten als moderner Wissenschaftsmanager“ (Kegler, Stiller 2008). Außerdem war er NSDAP- und SS-Mitglied in führender Position, was sich bereits in Göttingen bei der „Entjudung“ (siehe 4.2.1) bewährt hatte.

In der DFG-Untersuchung (2006) wird K. Meyer als „Schlüsselfigur der deutschen Ostraum- und Germanisierungsplanungen“ ausgewiesen, der „rassistische Auslese und ländliche Siedlung“ miteinander verband, mit anderen Worten: Blut und Boden, Überlegenheit der nordischen Rasse, Planung auf der Grundlage der Nürnberger Gesetze. Dabei spielten die Begriffe der „Umvolkungspolitik“ und der „Aufartung“ eine zentrale Rolle: Für K. Meyer bestand die „Gefahr fremdvölkischer Unterwanderung, der mit der zahlenmäßigen Überlegenheit besseren Blutes“ begegnet werden sollte.

In den „Lebenserinnerungen“ von K. Meyer fehlen solche Hinweise, wie sie von ihm in „Raumforschung und Raumordnung“, „Neues Bauerntum“ und im „Forschungsdienst“ etc. in den 1930er Jahren an gemacht wurden.

## 4.2 Konrad Meyers Göttinger und Berliner Zeit

### 4.2.1 Hochschullaufbahn und politischer Auftrag

K. Meyer hat selbst festgestellt, dass die Periode der Ausbildung und der universitären Tätigkeit in Göttingen für sein weiteres Wirken prägend waren. Für den jungen Wissenschaftler, der Karriere machen wollte und der Anhänger des Nationalsozialismus war, bot sich in Göttingen eine gute Möglichkeit, sich den neuen Machthabern „positiv“ zu präsentieren. Dazu schien die Politik der „Säuberungen“ und der Judenboykott geeignet. An der „Entjudung“ der Göttinger Universität war K. Meyer stark beteiligt. Über den Fall James Franck, Nobelpreisträger für Physik, hat Heinrich Becker (1998) ausführlich berichtet. Das zweite NS-politische Betätigungsfeld war die Reform des landwirtschaftlichen Studiums. Durch die „Erfolge“ in beiden Gebieten war das Preußische Kultusministerium auf K. Meyer aufmerksam geworden. Er erhielt Ende 1933 dort eine Tätigkeit, mit der er Einfluss auf Struktur und Besetzung von Lehrstühlen hatte. Die gleiche Funktion bekleidete er mit seiner Berufung nach Jena für das Reichsministerium in Berlin.

Göttingen war als Standort für K. Meyer außerordentlich prägend: „Als größter Gewinn aus diesen Göttinger Jahren wurde ein fester geistiger Standort und ein innerer Kompass gewonnen – die große Richtung für das Leben!“ (Meyer um 1970). In Göttingen wurde damit die Grundlage für das Machtgebilde des „wissenschaftlichen Multifunktionärs“ mit politischem Anspruch und beruflicher Absicherung geschaffen (Abb. 2).

Abb. 2: Konrad Meyer – der wissenschaftliche Multifunktionär



RKF = Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
 RMO = Reichsminister für die besetzten Ostgebiete  
 RFR = Reichsforschungsrat  
 REM = Reichserziehungsministerium

Quelle: nach DFG 2006: 16

#### 4.2.2 Der Weg von Göttingen über Jena nach Berlin

Der Lehrstuhl in Jena mit dem Aufgabengebiet Acker- und Pflanzenbau, verbunden mit einer physisch anstrengenden Pendlerbeanspruchung nach Berlin (zum Ministerium), führten schon bald zu Überlegungen, eine Hochschultätigkeit in Berlin aufzunehmen. K. Meyer hatte alle Möglichkeiten, dies selbst vom Ministerium aus in die Hand zu nehmen; d. h. bereits im Herbst 1934 erfolgte die Berufung auf den Lehrstuhl der Friedrich-Wilhelms-Universität. Hier beginnt dann auch die Tätigkeit in der Raumordnung: 1935 Obmann und Herausgeber des „Forschungsdienstes der Reichsarbeitsgemeinschaft der Landbauwissenschaften“; 1936 bis 1939 Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung; 1937 bis 1939 Herausgeber der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“, 1938 bis 1945 der Zeitschrift „Neues Bauerntum“; 1939 bis 1945 Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Entscheidend war die Berufung K. Meyers durch den Reichsführer SS Heinrich Himmler im Oktober 1939 zum „Chef-Umsiedlungsplaner“; er leitete die Hauptabteilung „Planung und Boden“ des Reichskommissariats für die Festigung des deutschen Volkstums und war nach 1942 in Personalunion Leiter des Siedlungsausschusses für die besetzten Ostgebiete (Becker 1998). Das Bodenamt hatte unabhängige Befehlsgewalt durch die SS und konnte jederzeit Boden enteignen. A. Kübler (2007) berichtet, dass „im Frühjahr 1940 im polnischen Bezirk Kattowitz 40 km<sup>2</sup> Gelände für die Errichtung des Konzentrationslagers Auschwitz beschlagnahmt wurden“. I. Heinemann (2005) hat eine sehr intensive Analyse eines Vortrages von Konrad Meyer vorgenommen, den er im Januar 1942 vor Mitgliedern der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hielt. Diese Ausführungen belegen die Auffassung Konrad Meyers, zu einer angestrebten „völkischen Neuordnung“ zu kommen. Nach I. Heinemann (2005) war K. Meyer in der Münchener Studentenzeitung „Die Bewegung“ deutlicher geworden. Sie zitiert ihn wie folgt: „Wir müssen uns heute darüber im Klaren sein, dass der Osten erst in dem Augenblick wirklich für alle Zeiten deutsch bleiben wird, in dem aus dem geschlossenen deutschen Siedlungsraum alles fremde Blut restlos entfernt ist.“

Es wird immer wieder die Frage gestellt, inwieweit K. Meyer von den schrecklichen Taten des NS-Regimes gewusst, sie geplant hat und an der Ausführung beteiligt war. A. Kübler (2007) berichtet – unter Rückgriff auf M. Herzberg (1997) – darüber wie folgt: „Als erste Realisierungsphase des Generalplan Ost vertrieb die SS von November 1942 bis Sommer 1943 etwa 50.000 Menschen aus der Region um die polnische Stadt Zamosc; die jüdische Bevölkerung wurde deportiert, tausende kamen ums Leben. K. Meyer war bei dieser ‚Realisierungsphase‘ nicht nur Ideengeber und Koordinator, sondern überwachte ‚die Umvolkungspläne‘ auch vor Ort.“ In K. Meyers Lebensbericht „Höhen und Tiefen“ (1970) findet sich kein Hinweis auf diese o. g. Tatsachen. Im Gegenteil, dort heißt es beschönigend: „(...) ich sah Ghettos und Arbeitslager mit jüdischer Belegschaft, die Uniformen nähten und andere nützliche Arbeiten verrichteten. Der Eröffnung, dass diese Juden planmäßig liquidiert werden sollten, hätte ich damals wie die meisten SS-Führer als üble Feindpropaganda abgetan.“

In seinem „Lebensbericht“ findet sich auch kein Hinweis auf Max Sering und Constantin von Dietze. Diese „Leerstellen“ können durch die Aufzeichnungen „Erinnerungen“ (1944/1945) von C. von Dietze geschlossen werden. Es ist dadurch eindeutig belegt, dass K. Meyer später mit seinem „Forschungsdienst“ (1935) und durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (1936) die Arbeiten des Deutschen Instituts für Agrar- und Siedlungswesen für überflüssig und nicht mehr zeitgemäß ansah.

Im gleichen Zeitraum baute K. Meyer jedoch Schritt für Schritt mit seiner Hochschultätigkeit durch jeweilige Umbenennungen der von ihm geleiteten Institute – von Jena



bis Berlin – den Arbeitsbereich um, bis in Berlin die Institutsbezeichnung Agrarwesen und Agrarpolitik gefunden wurde.

Am 30. Januar 1933 hatte die NSDAP die politische Macht in Deutschland übernommen. In seiner „Ideengeschichte“ (1957) ist H. Haushofer der Frage nachgegangen, welchen Teil „seiner Verantwortung und seiner Machtfülle der Diktator an andere Menschen und damit Träger“ delegieren wollte. Hitler war nicht direkt an der Landwirtschaft und ihrer Planung interessiert. Außerdem hatte bis Mitte 1933 der Deutschnationale Hugenberg die Verantwortung für die Leitung des zuständigen Ministeriums. Sie ging dann für ein Jahrzehnt (bis 1942) an den NS-Mann Darré. Seine Konzeption sah sich mit den historisch gewachsenen Strukturen (wie oben beschrieben) konfrontiert. Damit ergaben sich zwei Aufgabenbereiche:

- Aufbau eigenständiger NS-Strukturen im Bereich der Agrar- und Landschaftsplanung,
- Auseinandersetzung mit den Institutionen und zugehörigen Persönlichkeiten der vergangenen Periode.

Im letzteren Fall ergaben sich drei Möglichkeiten:

- Übernahme der Institutionen in das NS-System und Neuzuweisung von Funktionen,
- Umgestaltung der historisch überkommenen Institutionen und Anpassung an die neuen NS-Ziele,
- Auflösung, bzw. Schließung der Institute und damit politische Kaltstellung ihrer Leiter.

Je nach den eingeschlagenen Wegen können inhaltliche und personelle Kontinuitäten und Brüche für Raumordnung und -forschung in der Folgezeit festgestellt werden.

#### **4.2.3 Schließung des „Sering-Instituts“**

Die dominierende Persönlichkeit von Max Sering und die Einflussnahme des Instituts mit seinen objektiv abgestützten Empfehlungen für die praktische Strukturpolitik waren schon nach kurzer Zeit für die Nationalsozialisten unakzeptabel. Max Sering hatte das Reichserbhofgesetz in Teilen einer scharfen Kritik unterzogen (Einschränkung der Freiheit des Eigentümers, ideologische Bindung an die Rasse, Bauerntum als Blutsquell der Nation etc.). Seine Denkschrift von 1934 als Leiter des Deutschen Instituts für Agrar- und Siedlungswesen, die einem größeren Kreis von Experten vertraulich zugeleitet wurde, lieferte die Begründung, die Schließung des Instituts systematisch zu betreiben.

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen, die von C. von Dietze angefertigt wurden, wissen wir, wie der Prozess ablief: Auf der Internationalen Konferenz der Agrarökonomien in Bad Eilsen (1934) vertrat Konrad Meyer den Agrar- und Kultusminister. Am Rande vermerkte er wie beiläufig gegenüber von Dietze, man müsse die Nachfolge Serings in der Institutsleitung klären. Dietze meldete sich daraufhin zu einem Gespräch im zuständigen Ministerium an, beim zuständigen Referenten Konrad Meyer. Eine Randnotiz: C. von Dietze hatte eine bisher unübliche, relativ lange Wartezeit auf dem Flur gegenüber Meyer zu Beginn des Gesprächs vermerkt, „ohne Wirkung“ bei ihm. C. von Dietze notiert weiter: Meyer habe sich „wohlwollend und freundlich“ darüber geäußert, dass Max Sering nicht mehr die Leitung des Instituts behalten wolle. Von Dietze konnte berichten, dass Sering zum Rücktritt bereit sei, jedoch von der Nachfolge durch ihn, von Dietze, ausgehe. Auch hier sagte Meyer befürwortende Prüfung zu. In der Folgezeit änderte sich der Umgangston und endete mit einem offiziellen Brief des

Ministeriums im November 1934, in dem die Auflösung des Instituts verfügt wurde mit der Begründung, Max Sering und sein Umkreis seien als staatsfeindlich einzuordnen.

Um die internationalen Kontakte weiterhin pflegen zu können, haben Sering und von Dietze dann die „Forschungsstelle der Internationalen Konferenz der Agrarwissenschaftler“ gegründet, die in bescheidenem Umfang durch Spendengelder wissenschaftlich tätig werden konnte. Sie bestand in Berlin bis zum Tode von M. Sering (1939), später in Freiburg – auch noch nach 1945 – verbunden mit dem Lehrstuhl C. von Dietzes. Um auch die personelle Struktur, die durch das Sering-Institut in Berlin entstanden war, zu zerstören, wurde dem als Nachfolger vom M. Sering berufenen von Dietze der Verbleib in Berlin praktisch unmöglich gemacht. Der vaterländisch eng gebundene Sering wurde politisch heftig diffamiert. C. von Dietze schreibt: „Sering trug die Vorwürfe mit Würde und Festigkeit (...) am meisten empörte ihn, dass das Andenken seiner Mutter beschmutzt wurde, an der er mit großer Liebe und Verehrung hing (jüdische Herkunft seiner Mutter).“ Demgegenüber die NS-Organen: Sering sei wegen dieser Abstammung mit Hass gegen alle wahrhaften deutschen Gedanken erfüllt. Dabei hatte Sering im Ersten Weltkrieg seinen einzigen Sohn verloren.

Die Ausführungen mögen etwas umfassend ausgefallen sein; sie zeigen jedoch, wie verdienstvolle institutionelle und personelle Strukturen aus der Zeit vor 1933 rücksichtslos zerstört wurden, und dies mit der schamlosen Diffamierung hoch verdienter Persönlichkeiten durch NS-Funktionäre, die nach 1945 in Raumforschung und Landesplanung wiederum eine dominierende Rolle beanspruchten.

#### 4.2.4 Das Schicksal des Vereins für Socialpolitik

Die zentrale Persönlichkeit von Max Sering und die dominierende Stellung der Forschungen seines Instituts ließen keine Alternative zu der systematischen Zerstörung dieser Einrichtung mit seinem Netzwerk zu. Beim Verein für Socialpolitik (VfS) war die Ausgangslage eine andere: Bei der relativ hohen Zahl seiner Mitglieder bot sich für die NS-Hierarchie eine reale Chance der inhaltlichen Umorientierung und der politischen Instrumentalisierung. Diese Aufgabe übernahm Heinrich Hunke, der uns als ARL-Vizepräsident und Wissenschaftlicher Sekretär in Hannover nach dem 2. Weltkrieg wieder begegnet. Hunke war Gymnasiallehrer für Mathematik in Berlin, avancierte dann 1933/34 zum NS-Gauwirtschaftsberater für Berlin. Von Dietze erinnert sich: Im Herbst 1934 sollte F. von Gottl-Ottlilienfeld ihn gewinnen, die Berufung Hunkes auf ein Ordinariat der Berliner Fakultät zu betreiben. Doch: Von Dietze „lehnte nach fast zwei Stunden starken Drängens ab“. Es müssten andere die Verantwortung übernehmen, wenn sie „aus der Universität eine Parteischule machen wollten.“

Zurück zum Verein für Socialpolitik: Er wurde 1872 zur Untersuchung und Klärung sozialpolitischer Probleme gegründet. Gegenstand war (auch) die wissenschaftliche Erörterung aktueller Fragen, die später im Zusammenhang mit dem Sering-Institut (1921) aufgegriffen wurden. So gesehen war es eine andere Ebene der Auseinandersetzung zwischen Hunke und von Dietze, der in dieser Zeit den Vorsitz des Vorstandes des Vereins für Socialpolitik innehatte. Hunke wollte die Spitze des altehrwürdigen VfS auswechseln und verlangte „sehr scharf und grob“, den parteihörigen Karl Bräuer einzusetzen. Der trat zwar gegenüber von Dietze zögerlich und scheinbar wenig erfreut auf. Er konnte sich jedoch nicht Hunkes Aufforderung entziehen, zudem der VfS bereits vom Kultusministerium kontrolliert wurde. Daraufhin entwickelte von Dietze eine Vorwärtsstrategie: Im April 1936 berief er den Vorstand ein. Da der Verein für Socialpolitik „nicht in Würde zu halten war“, erfolgte im Dezember 1936 – mit Unterstützung von

Sering – auf einer Generalversammlung die definitive Auflösung. Hunke hatte sein Ziel nicht erreicht!

Es gibt noch eine bezeichnende Bemerkung über Hunke durch von Dietze aus dem Jahre 1936: Hunke sprach 1936 vor den „Freunden der Deutschen Akademie“. Die Würdigung von Dietzes erfolgte mit dem Satz: „Ich hatte (nach Hunkes Vortrag) nicht das Gefühl, die Berliner Universität durch mein früheres Verhalten geschädigt zu haben.“

#### 4.2.5 Meyers Griff nach Serings internationaler Position

Im Jahre 1929 wurde die Internationale Konferenz der Agrarökonomen (ICAE) durch den britischen Landedelmann L. K. Elmhirst gegründet; Gründungsort war sein Gut Dartington Hall/Devonshire.

Max Rolfes war von Anfang an sehr aktiv in dieser Institution tätig. Max Sering wurde zwei Jahre später in Ithaca, USA, wegen seiner hohen internationalen Anerkennung zum Vize-Präsidenten gewählt. Dann folgte 1934 die schon genannte Konferenz in Bad Eilsen. Konrad Meyer vertrat das Kultus- und Agrarministerium. Ansonsten war mit dem Reichsbankpräsidenten H. Schacht u. a. das konservative Bild deutscher Agrar- und Siedlungspolitik unverändert sichtbar – in den damals stürmischen Zeiten der tiefgreifenden Weltwirtschaftskrise. Die schrittweise vorgesehene Einflussnahme der NS-Größen – Konrad Meyer an der Spitze – war Ziel der nächsten Konferenzen.

Sering war zwar in Berlin beruflich und menschlich ausgeschaltet, aber er behielt seine internationale Position als Vize-Präsident der ICAE. Auch in dieser Funktion galt es, ihn auszuschalten und abzulösen. Der Betriebswirt E. Lang aus Königsberg, Schüler von Theodor Brinkmann, Bonn, und früherer Mitarbeiter im Sering-Institut sollte Sering von seiner Reise zur ICAE in St. Andrews, Schottland, abraten. Von ihm hätte man sich eigentlich mehr „Robustheit gegenüber dem amtlichen Druck 1936 gewünscht“ (v. Dietze 1944/45). Sering fuhr – wie auch von Dietze – nach St. Andrews; er wollte dort als Vize-Präsident zurücktreten und von Dietze den Platz einräumen. Das Kultusministerium wollte das verhindern. Gegen alle früheren Regelungen ernannte es E. Lang zum Sprecher der deutschen Teilnehmer. Sering blieb auch nach St. Andrews Vize-Präsident. Seine Ablösung war nun für 1938 in Quebec, Kanada, vorgesehen; Konrad Meyer wollte Serings Position einnehmen. Inzwischen gehörte er bereits zum Council, der den Vorstand der ICAE wählte. Zwischen den Konferenzen trat Sering zurück. Er fuhr nicht nach Kanada.

In der Publikation von I. Stoehr (2002) finden wir folgende Information im Zusammenhang mit der Kanada-Konferenz: Max Sering und Constantin von Dietze hatten der Übergabe der Leitung der „deutschen Gruppe“ an Meyer zugestimmt, nachdem dieser „den ungestörten Fortbestand der Forschungsstelle zugesichert hatte“. Die Leitung der „Forschungsstelle“ wurde ihm nachdrücklich nicht übertragen.

Konrad Meyer trat siegessicher im Hinblick auf die neue Position die Reise nach Kanada an. Von meinem Lehrer Heinrich Niehaus, Bonn, weiß ich, dass Konrad Meyer seine schwarze SS-Uniform im Koffer hatte, um sie nach seiner Wahl anzuziehen. Jedoch kam es anders als die NS-Größen sich das gedacht hatten: Im Council teilte Elmhirst den Teilnehmern mit, Sering habe seine Position als Vize-Präsident zur Verfügung gestellt. „Ich sehe in dieser Runde keinen Würdigen, der ihm nachfolgen könnte und daher werde ich selbst diese Funktion vorerst übernehmen“, so L. K. Elmhirst. Damit war die politische Diskriminierung der deutschen Gruppe verhindert worden.

Die persönlichen Ambitionen Konrad Meyers auf die Position von Max Sering in Kanada wird dokumentarisch belegt: In St. Andrews 1936 wurde Präsident Elmhirst von den beiden Vizepräsidenten Warren und Sering auf dem Gruppenfoto eingerahmt. 1938 fehlte Sering in Kanada. Auf dem Gruppenfoto nahm Konrad Meyer wie selbstverständlich Serings Platz ein (Abb. 3 und 4).

Abb. 3 und 4: Der Griff Konrad Meyers auf die Nachfolge Max Serings auf der Internationalen Konferenz für Agrarökonomien (ICAE)



L. K. Elmhirst Max Sering

Foto: ICAE-Konferenz in St. Andrews/Schottland 1936



K. Meyer L. K. Elmhirst

Foto: ICAE-Konferenz im MacDonal College Quebec/Kanada 1938

K. Meyer präsentierte als Berliner Universitätsprofessor einen Diskussionsbeitrag von knapp 13 Seiten (eigentlich zum Paper von M.L. Wilson, USA, gedacht: The Social Implications of Economic Progress in Present-Day-Agriculture). Konrad Meyer wollte – ohne Themenbezug – die Gelegenheit nutzen, um eine „Leistungsschau“ der knapp fünf Jahre NS-Agrarpolitik international vorzustellen; so z. B. das Reichserbhofgesetz, den Reichsnährstand, die Arbeitsfront, „Kraft durch Freude“, den Forschungsdienst, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung etc. Es ist nicht aus den Unterlagen ersichtlich, wie das Auditorium auf Meyers Ausführungen reagierte. Auf internationaler Ebene war in der ICAE – nach der o. g. Erklärung von L. K. Elmhirst – damit der „Braune Spuk“ zu Ende. Diese großartige Reaktion von Elmhirst in Kanada hatte zur positiven Folge, dass die deutschen Wirtschaftswissenschaftler ohne zeitlichen Bruch unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg als individuelle Mitglieder wieder zu dieser internationalen Community gehörten.

#### **4.3 Der Ausbau der NS-eigenen Forschungs- und Planungsstruktur**

Vor dem Hintergrund der zielgerichteten Zerstörung des Sering-Instituts (K. Meyer), des Vereins für Socialpolitik (H. Hunke) und der versuchten schrittweisen Einflussnahme auf die Internationale Konferenz der Agrarökonomen (K. Meyer) wurde seit Anfang der dreißiger Jahre ein umfassender Aufbau des NS-eigenen Systems der Raumforschung und -planung realisiert. Auch hier ist zuerst einmal die zentrale Frage nach der bestimmenden Persönlichkeit zu stellen: Das war Konrad Meyer! Die beste Charakterisierung von Konrad Meyer findet sich im DFG-Katalog Generalplan Ost (DFG 2006): „Der wissenschaftliche Multifunktionär. Der Berliner Agrarwissenschaftler K.M. war die Schlüsselfigur der deutschen Ostraum- und Germanisierungsplanungen. Bereits in den dreißiger Jahren hatte er sich durch die Kombination von wissenschaftlicher Expertise, wissenschaftspolitischen Ambitionen und einem herausragenden Organisationsgeschick ausgezeichnet. So gelang es ihm bis 1939 eine beträchtliche Machtposition in der deutschen Forschungslandschaft zu errichten.“ Der genannte Katalog der DFG enthält auch eine Graphik, in der die Person von Konrad Meyer mit acht Aufgabenbereichen, für die er verantwortlich war, umkreist wurde (Abb. 1). Bereits 1934 waren sieben Reichsarbeitsgemeinschaften für die wichtigsten Disziplinen gebildet worden, zusammengefasst im „Forschungsdienst“, der 1935 staatlich anerkannt wurde. Obmann war K. Meyer. In der Folge wurden (nach Haushofer 1958: 234) bis 1938 ca. 180 Arbeitsgemeinschaften für spezifische Aufgaben gebildet. Es handelte sich hier um eine umfassende Organisation der deutschen Landbauwissenschaften. H. Haushofer sagt: „Eine wertende Übersicht über die im Forschungsdienst mitarbeitenden Wissenschaftler ergibt, dass es gelang, die wesentlichen Vertreter der deutschen Landwirtschaftswissenschaften zu gewinnen.“ Da es sich um technisch-naturwissenschaftliche Aufgabenstellungen handelte, änderte sich in der Mehrzahl der Arbeitsgemeinschaften nicht die inhaltliche Zweckbestimmung. Anders lagen die Akzente bei „Agrarpolitik und Betriebslehre“. Zur Kennzeichnung zieht H. Haushofer einen Bericht von W. Wilmanns heran: „Eine Umorientierung vom bisherigen liberalen Vorbild mit der Vormachtstellung des Wirtschaftlichen vor dem Politischen, zum politisch bestimmten Vorbild der nationalsozialistischen Agrarpolitik (...); unsere Forschung nimmt ihren Anfang beim bäuerlichen Leben selbst (...) im gesamtvölkischen Leben.“

Eine eingehendere Darstellung scheint unter Hinweis auf den DFG-Katalog (2006) und die Publikation von Isabel Heinemann an dieser Stelle nicht erforderlich. Bei I. Heinemann findet sich auch eine vergleichsweise präzise Bestimmung des Planungs- und Wissenschaftsbegriffs.

#### 4.4 Biologischer Landbau – Landschaftspflege – Siedlungspolitik

Wer das Spannungsfeld zwischen organischem Landbau und liberal-kapitalistischer Wirtschaftsweise analysieren will, muss zum Zeitraum um 1840 zurückgehen (1840 bis 1933: Jahrhundert des Rationalismus / K. Meyer). Rudolf Steiner (1861–1925) begründete die Anthroposophische Schule, er arbeitete mit interessierten Landwirten zusammen, um sie zu einer „Rückkehr zur größtmöglichen Natürlichkeit der Bodenbewirtschaftung“ zu bewegen. Diese Philosophie entsprach in Teilen auch der Auffassung von NS-agrarpolitischen Trägern (z. B. Rudolf Hess). Trotzdem wurde die Anthroposophische Gesellschaft im November 1935 verboten. Die Begründung lautete: Sie ist mit ihren Verbindungen zu ausländischen Freimaurern, Juden und Pazifisten staatsgefährdend. Hier stellt H. Haushofer fest: „Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise (die auf Steiner zurückging) überstand jedoch die Unterdrückung der Anthroposophie in Deutschland durch den Nationalsozialismus und gewann paradoxerweise sogar unter diesem Regime weiter an Einfluss.“

In der Tat waren Erfolge für die Planung festzustellen: 1935 mit der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes, d. h. zum ersten Mal wurde der Landschaftsschutz in einem Gesetz abgesichert. Die Weiterentwicklung ist insbesondere auf drei Autoren zurückzuführen: A. Seifert (Im Zeitalter des Lebendigen. Natur-Heimat-Technik, 1941); H. Wiepking-Jürgensmann; E. Mäding (Landespflge. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht, 1942).

Wir verdanken H. Haushofer eine umfassende und objektive Darstellung der damaligen gedanklichen Denkprozesse, die in der Kontinuität der Überlegungen die Landespflge nach dem Zweiten Weltkrieg zur Universitätsdisziplin werden ließ.

#### 4.5 Die Zuarbeitung zu Forschungs- und Planungsaufgaben

##### 4.5.1 Personelle Übersicht

An verschiedenen Stellen wird darauf verwiesen, dass die Mitarbeiter von K. Meyer wissenschaftliche Vor- und Begleitarbeit geleistet haben. Sie wird von ihm wie folgt charakterisiert: „Die Strenge naturwissenschaftlicher Methoden mit jenen geistig-politischen Kräften (zu verbinden), die das Einzelne im Ganzen sehen und auf das als richtig erkannte Gesamtziel ausrichten.“

Vor dem Hintergrund der umfassenden Fragestellungen des „Forschungsdienstes“ und auch wechselnder Schwerpunkte in Rahmen der NS-Daten ist die Frage berechtigt, wie groß der Arbeitsstab dieser Institution war. Direkte Angaben zur Struktur und zugehörigen Wissenschaftlern waren nicht verfügbar. Indirekt kann die Schlussfolgerung gezogen werden: K. Meyer berichtete im „Forschungsdienst“ (1941) „Unsere Forschungsarbeit im Kriege“, dass etwa 250 Mitarbeiter, mehr als die Hälfte, „unter den Fahnen standen; trotzdem musste die geistige Auseinandersetzung mit den durch den Krieg geschaffenen Tatsachen weitergehen.“ Darunter wurde 1941 weitgehend die Aufstellung von Ernährungsbilanzen verstanden.

Einige Hinweise können aus den Publikationen DFG 2006 „Generalplan Ost“ und I. Heinemann (2005) entnommen werden. Allerdings handelt es sich um eine Auswahl von Autoren nach dem Kriterium, ob sie eine DFG-Finanzierung erhalten haben. Das ist aus der Sicht unserer Themenstellung nicht ausreichend. Welche Hinweise liefern uns die beiden o. g. Publikationen? Eine Auswahl aus der Sicht desjenigen, der diesen Personen nach 1950 begegnet ist:

- Max Rolfes: Untersuchung zur Agrarpolitik und Betriebslehre
- Georg Blohm: Richtlinien für die Betriebsförderung und Wirtschaftsberatung der Volksdeutschen Umsiedler
- Herbert Morgen: Untersuchungen über den Einfluss der Siedlungsformen auf das Wirtschafts- und Sozialgefüge des Dorfes
- Josef Umlauf: Untersuchungen über den künftigen Siedlungsaufbau im Ostraum
- Otto E. Heuser: Gemeinschaftsuntersuchungen über landwirtschaftliche Steuerfragen
- Hinzu kommen u. a. sechs Untersuchungen von E. Mäding.

Mit Bezug auf Morgens Untersuchung (s. o.) heißt es: „Einige Agrarsoziologen – wie z. B. Herbert Morgen – arbeiteten während des Krieges zusammen mit Meyer unmittelbar am ‚Generalplan Ost‘“ (DFG, 2006: 16). Ein anderes Bild über Morgen ergibt seine Veröffentlichung „Bestand und Aufbau des Landvolkes“ (1941). Dort heißt es: „Es ist damit zumindest abwegig, den Bauern als den alleinigen Träger der biologischen Kraft unseres Volkes immer wieder herauszustellen.“ Das stand in einer offiziellen Arbeit des Forschungsdienstes! Natürlich war das schon länger wissenschaftlich belegt; so Peter Quante (1933) anhand des statistischen Materials von Preußen.

H. Haushofer verzichtet weitgehend auf die Rezension der einzelnen Beiträge der NS-Zeit in seiner „Ideengeschichte“. Eine erstaunliche Ausnahme macht das Schrifttum bei Seifert, Wiepking-Jürgensmann, besonders jedoch bei E. Mäding. Sein Buch „Landespflege, die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht“ (1942) will „in erster Linie dem heimatlichen Land, der Belebung und Ausdehnung deutscher Landschaftsgesinnung und der Entwicklung lebensgerechter, klarer Gestaltungsgrundsätze dienen, seines Rechts und seiner Verwaltung.“ Und H. Haushofer (1958: 267) setzt fort: „Mäding ist Teil (der Auskristallisierung dieser Idee) für die tägliche Praxis der Verwaltungsarbeit.“ Insgesamt gesehen erscheint eine systematische Auswertung der Publikationen der genannten Autoren notwendig zu sein, um Kontinuitäten und Brüche von Raumforschung und Landesplanung zwischen den drei Zeitabschnitten analytisch feststellen zu können.

Diese Forderung wird an einem Beispiel sehr deutlich: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hatte vor Jahren bereits eine Studie durch Narkort von Hammerstein über das Wirken von Konrad Meyer anfertigen lassen. Das Ergebnis fand jedoch nicht allgemeine Zustimmung (siehe Heinemann, 2005: 54): „die von Hammerstein mehrfach vertretene These (ist) zu überprüfen, dass Meyer ein wissenschaftlich sauberes und Ideologie-unabhängiges Arbeiten bescheinigt werden könne“.

#### 4.5.2 Institutionelle Verzahnung zum Generalplan Ost

Die Frage der aktiven Mitarbeit an der Erstellung des „Generalplan Ost“ und seiner Ausführungshilfen durch K. Meyer wird kontrovers diskutiert. Meyer und seine Verteidigung sahen in der Arbeit der von ihm geleiteten Institute eine theoretische Expertise rein wissenschaftlichen Charakters, ohne die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die furchtbaren Folgen übernehmen zu können. Neuere Erkenntnisse der Historiker zeigen jedoch ein anderes Bild. Unbestritten ist die Vorlage des „Generalplan Ost“ durch K. Meyer als Institutsleiter mit Schreiben vom 15. Juli 1941 sowie der Ergänzung mit Brief vom 28. Mai 1942.

M. Rössler hat 1993 eine Studie vorgelegt, welche die Position von K. Meyer im Zusammenhang mit dem Generalplan Ost aus der Sicht der Nürnberger Prozesse analysiert

(Rössler 1993). Für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung ist die folgende Bemerkung von M. Rössler von Bedeutung: „In jüngster Zeit konnten neue Erkenntnisse über Bevölkerungspolitik, Wissenschaft und Planung des nationalsozialistischen Staates gewonnen werden. Detaillierte Aktenstudien zum ‚Generalplan Ost‘, führten zu einem neuen Kapitel der wissenschaftshistorischen Analyse der Auseinandersetzung mit der Rolle der Wissenschaft ‚im Dritten Reich‘ nach 1945.“

#### 4.5.3 Zwischenbemerkung

Im 2. Zeitabschnitt wurden bewusst wörtliche Zitate von K. Meyer und von Äußerungen über ihn ausgewiesen. Damit soll dem Leser die Möglichkeit eröffnet werden, sich selbst ein Bild zum angesprochenen Zeitraum zu machen.

## 5 Dritter Zeitabschnitt: Die Periode nach 1945

### 5.1 Konrad Meyer vor dem Internationalen Militärgerichtshof

Für die Selbsteinschätzung K. Meyers bezüglich seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die NS-Verbrechen in den besetzten Ostgebieten ist ein Zitat aus seinem „Lebensbericht“ kennzeichnend: „Auf deutsche Rechtsbegriffe bauend und auf deutschem Rechtsgefühl vertrauend habe ich bis zum Herbst nicht geglaubt, in irgendeine Anklage einbezogen zu werden (...) Ich war mir keiner Schuld bewusst.“ Es kam jedoch anders. Im Oktober 1947 wurde der „Fall Nr. 8 gegen Konrad Meyer-Hetling“ zur Verhandlung aufgerufen. Die Anklagepunkte, der Verlauf des Prozesses und die Verteidigungsposition werden im Lebensbericht von dem damaligen Angeklagten ausführlich dargestellt. Erstaunlich ist die relativ hohe Zahl in- und ausländischer Wissenschaftler, die zugunsten des Angeklagten aussagten; darunter die Agrarwissenschaftler Emil Woermann und Alfred Mitscherlich sowie W. Heisenberg, E. F. Sauerbruch und international anerkannte Wissenschaftler. Die Inhalte werden von Historikern nicht oder nur in Bruchstücken ausgewiesen. Der Stellungnahme von E. Woermann dürfte ein besonderes Gewicht zugekommen sein: Gegen Ende des Krieges wurde die Raumplanung für den Osten mehr oder weniger reduziert und damit die Position von K. Meyer sehr stark geschwächt. Der Reichsminister Backe betonte dagegen die Notwendigkeit der Nahrungssicherung. E. Woermann hat durch Studien hier gearbeitet. 1943 wurde – nach M. Burchard – „in Berlin sogar das Institut für Europäische Landbauforschung und Ernährungswirtschaft eingerichtet (...) unter Leitung von E. Woermann.“ Nach dem 20. Juli 1944 wurde E. Woermann verhaftet und in Moabit eingeliefert. Vorausgegangen war ein Treffen auf dem Gut von Wentzel-Teutschenthal, der mit einer Cousine von C. von Dietzes verheiratet war; dort sollte ein Gespräch mit Carl Goerdeler stattfinden (was dann wegen eines Fliegeralarms nicht zustande kam). Wentzel-Teutschenthal wurde im Dezember 1944 hingerichtet (Rössler 1993). Dieser Exkurs erschien notwendig, weil E. Woermann zugunsten von K. Meyer in Nürnberg ausgesagt hat (s. o.). Von Woermann gibt es keine Aufzeichnungen über seine Rolle im Widerstand (Schaefer-Kehnert o. J.). Woermann war nach dem Kriege sowohl Mitglied des Vorstandes der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. als auch Ordentliches Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (K. Becker 2006).

Am 10. März 1948 wurde das Urteil im Fall K. Meyer gesprochen: nicht schuldig bei „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und bei „Kriegsverbrechen“; schuldig in Bezug auf Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation (SS); Schuld durch dreijährige Internierung verbüßt.



## 5.2 Verhalten Konrad Meyers nach 1945

K. Meyer lebte bis zu seinem Tode (23.04.1973) in seinem Heimatort Salzderhelden. Einige Hinweise sollen zu seiner beruflichen Tätigkeit sowie zu spezifischen Äußerungen gegeben werden.

In seinem „Lebensbericht“ (um 1970) hat K. Meyer hervorgehoben, dass seine Göttinger Zeit für seine berufliche Tätigkeit besonders prägend war. In diese Periode fiel die „Entjudung der Universität Göttingen“, an der er maßgeblich beteiligt war, insbesondere auch bei den Aktionen in Zusammenhang mit dem Rücktritt des jüdischen Physikers und Nobelpreisträgers James Franck (21.03.1933) und der Entlassung (08.02.1934). Der niedersächsische Kultusminister war 1949 bereit, diese Entlassung aufzuheben – dies auch nach einem einstimmig verabschiedeten Antrag der Göttinger Fakultät (Franck selbst hatte keinen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt). Heinrich Becker berichtet, dass der „Akte Francks ohne ersichtlichen Grund eine eidesstattliche Erklärung des Professors Konrad Meyer beiliegt“ (Becker 1998). Unter dem Datum des 12.10.1950 enthält sie die folgenden bemerkenswerten Formulierungen: „Unmittelbar nach den Ereignissen des Januar 1933 erschien von dem o. Prof. der Physik Franck gegen das neue Regime eine öffentliche Stellungnahme, die eine Bloßstellung und Brückierung der eigenen Regierung besonders vor dem Aufstand bedeutete.“ Hier war – so Heinrich Becker – die „sinngemäße Wiederholung, was 1933 von 42 Dozenten zu Francks Rücktrittserklärung gesagt wurde, vorgenommen“; jetzt allerdings ohne den letzten Satz von 1933: „Die Regierung (solle) die notwendigen Reinigungsmaßnahmen daher beschleunigt durchführen.“

Diese Dokumentation, die wir Heinrich Becker verdanken, ist ein Beleg dafür, dass es Konrad Meyer, der sich selbst als führender Raumwissenschaftler verstand, nicht gelungen war, die eigene frühere NS-Position 1950 kritisch zu reflektieren!

Die Grundlagen der Tätigkeit von Konrad Meyer in Raumforschung und Landesplanung nach dem 2. Weltkrieg ist auch seinem Aufsatz „Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935–1945“ zu entnehmen (Meyer 1971). Hierzu sagt A. Kübler (2007) kritisch: „In dem apologetischen Artikel (...) versichert er (K.M.), dass – unter Hinweis auf den Nürnberger Prozess die RAG sich für eine dämonisierende Geschichtsbetrachtung (nicht) eignet: „Unsere RAG war eine ganz normale Wissenschaftsorganisation.“

M. Herzberg (1997) findet es „bedenklich (...), dass die ARL eine solche Rechtfertigung noch 1971 unkommentiert veröffentlichte“ (als Forschungsbericht des Ausschusses „Historische Raumforschung“). A. Kübler fährt in seiner Kritik fort: „Seine Tätigkeit als Chef der Hauptabteilung „Planung und Boden“ beim RKF und Autor des Generalplans Ost lässt K. Meyer unter den Tisch fallen.“

Im Sommer 1956 erhält K. Meyer den Ruf auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Landbau und Landesplanung der TH Hannover. In seinem „Lebensbericht“ (um 1970) drückt er darüber seine Zufriedenheit aus: „Dass ich 20 Jahre nach Übernahme der Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (1936) einen der ersten, in den Nachkriegsjahren geschaffenen Lehrstühle für diese neue Disziplin bekleiden würde (...)“. Es ist außerordentlich problematisch, sich über den Wandel der Auffassungen K. Meyers ein abgestütztes Bild zu machen: von der perfiden Stellungnahme beim Verfahren der Wiedergutmachung für James Franck (1950) bis zur selbstherrlichen Feststellung bei der Übernahme des Lehrstuhls (1956)!

In die DFG-Ausstellung „Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten“ im Jahre 2006 wurde auch die Buchveröffentlichung K. Meyer von 1964 aufgenommen: „Ordnung im

ländlichen Raum. Grundlagen und Probleme der Raumplanung und der Landentwicklung.“ Der Grund dafür dürfte darin zu sehen sein, dass den „Kontinuitäten und Brüchen“ in Meyers Denken nachgegangen werden sollte (Heinemann 2005). Knapp gefasst: Zentrale Begriffe aus der NS-Zeit wurden ausgewechselt: „Volk“ durch „Gesellschaft“; „Neuordnung durch Vertreibung und Umvolkung“ durch „Planmäßige Absiedlungs- und Peuplierungsmaßnahmen (...) als Verwirklichung der neuen Ordnung Europas“).

Nach jüngeren Untersuchungen ist K. Meyers politisches Leben jedenfalls anders als in seinem „Lebensbericht“ gezeichnet (siehe u.a. die Arbeiten der DFG-Forschungsgruppe um R. von Bruch und U. Herbert; Roth; Leendertz; Herzberg; Heinemann etc.).

Bleibe abschließend noch eine nicht raumordnungsgebundene Analyse. K. Meyer sagt in seinem „Lebensbericht“: „Ich nehme für mich in Anspruch (...) nicht andere Völker gering zu schätzen oder gar zu hassen.“ Der Wortgebrauch hat sich bis in die 70er Jahre bei K. Meyer jedoch nicht geändert! Er wurde bis zur Grenzstation der amerikanischen-englischen Zone von einem US-Soldaten schwarzer Hautfarbe begleitet. K. Meyer sagt in seinem „Lebensbericht“: „Ein freundlich grinsender Neger erschien mit Marschgepäck; er zeigte mir stolz das Bild seiner ganzen Familie, eine dicke Negermami ...“. So weit zum Abschluss dieses Kapitels und zur Kennzeichnung der Haltung K. Meyers dieser Ausflug in die Semantik.

### **5.3 Raumordnung und Raumforschung – der Anspruch auf eine wertneutrale Disziplin**

In der Diskussion um Kontinuitäten und Brüche wird oft argumentiert, Raumforschung und Raumordnung würde „auf den philosophischen Grundrügen der Menschheitsgeschichte und ihren Werten aufbauen“ (v. Malchus 1996); d.h. diese Begriffe seien gewissermaßen zeitlos und nicht Erfindungen des Nationalsozialismus. K. Meyer hat das 1971 in einem Beitrag ähnlich formuliert: „Die Begriffe Raumordnung und Raumforschung wären auch ohne das Regime der 30er Jahre geboren und politische Vokabeln geworden“ (Meyer 1971). Auch die Aussage von K.H. Olsen (1960) in der Festschrift der ARL ging in die gleiche Richtung: „In Wahrheit haben Raumordnung und Raumforschung mit dem Nationalsozialismus auch nur das geringste zu tun“ (Meyer 1971).

In diesen Äußerungen wird übersehen, dass die beiden Begriffe in eine wirtschafts- und gesellschaftliche Konzeption einzuordnen sind; sie erhalten vor diesem Hintergrund ihre Inhaltsbestimmung. Sie werden den obersten Zielen der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik untergeordnet – sei es als Unterziele oder Instrumente. In der NS-Zeit (1933–45) lauteten sie: Blut- und Bodenideologie, Nürnberger Gesetze, Umvolkung. Diese verbrecherisch orientierte Konzeption war mit Gewalt, Vertreibung und Tötung verbunden, im Sinne eines totalitären Staates. Raumforschung und Raumordnung wurden mit ihren Ergebnissen zur fürchterlichen Zuarbeit zum Generalplan Ost herangezogen (Buchholz 2007). In einer Demokratie erhalten die Begriffe „Raumforschung und Raumordnung“ einen entgegengesetzten Inhalt durch ihre obersten Ziele der Freiheit und Partizipation.

Die Bilanz und Bestätigung aus dieser Sicht: K. Meyer hat Raumordnung und Raumforschung in dem totalitären NS-Staat (1933–1945) und in der demokratischen Bundesrepublik (ab 1948 bis 1973) vertreten: Kontinuität in der Verwendung der Begriffe bei einem (zweifachen) Bruch des politischen Systems!

## 5.4 Brüche und Kontinuitäten

### 5.4.1 Persönliche Vorbemerkungen

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges brachen auch die NS-Strukturen mit ihren Institutionen der Raumforschung und Raumordnung sowie der Landesplanung zusammen. Es blieben die Personen, die ihre Leitungsaufgaben ausgeübt und die sich nun zu verantworten hatten (K. Meyer in Nürnberg; siehe DFG 2006) bzw. sich um neue berufliche Tätigkeiten bemühten. An den Universitäten herrschten desolante Zustände in Lehre und Forschung und damit die Notwendigkeit eines Wiederaufbaus, der Um- und Neuorientierung.

An dieser Stelle sei es erlaubt, einige persönliche Notizen aus dieser Zeit einzufügen. Sie befassen sich themenbezogen mit meiner beruflichen Tätigkeit in Bonn und meiner Mitarbeit in der ARL, die zu entsprechenden Informationen führten.

Im Institut für Agrarpolitik der Universität Bonn war Heinrich Niehaus mein Lehrer, der in Berlin enger Mitarbeiter von Sering gewesen war. Er konnte sehr engagiert über diese Zeit berichten, sowohl von den wissenschaftlichen Aufgaben als auch von der „geistigen Großmacht“ seines Lehrers Max Sering in dieser Zeit. Von 1953 bis 1959 war ich wissenschaftlicher Referent bei der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (FAA). Der Vorsitzende war C. von Dietze. Dort hatten mein Kollege Herbert Kötter und ich Gelegenheit, mit Persönlichkeiten zusammenzutreffen, die dem NS-Regime in unterschiedlicher Weise Widerstand geleistet hatten: C. von Dietze, H. Niehaus, E. Woermann, Wilbrandt, Hanau u. a. Weitere Kontakte bestanden mit Rolles, Blohm, Morgen, die im DFG-Katalog als Zuarbeiter zum Generalplan Ost aufgeführt werden und die auf Vorschlag von C. von Dietze in den Kreis der Institute „Dorfuntersuchungen“ (1952/53, 1953/54, 1954/55) aufgenommen worden waren. Wahrscheinlich durch die Mitgliedschaft von H. Morgen in der FAA und in der ARL wurde ich in den Forschungsausschuss Raum und Landwirtschaft der ARL Ende der 1950er Jahre berufen (Wahl zum Ordentlichen Mitglied 1963). Dort habe ich – wie auch die Ordentlichen Mitglieder der ARL H. Bergmann, G. Thiede und G. Reinken – Konrad Meyer in seinem wissenschaftlichen Denken erlebt. Unsere Auffassung über seinen möglichen politischen und wissenschaftlichen Sinneswandel dürfte sich mit dem Eindruck von I. Heinemann (2005) weitgehend decken: „Der Inhalt der Arbeit blieb weitgehend gleich, allerdings wurden neue Begriffe – jetzt im Europäischen Kontext der Integration bzw. der Entwicklung ländlicher Räume verwendet.“

Für H. Morgen ergab sich ein anderes Bild: Feinfühlig, zurückhaltend, ohne Eigenüberschätzung, kritisch, wahrscheinlich auch im Hinblick auf die eigene politische Vergangenheit.

So wurde ich durch Zufall Zeitzeuge auf beiden Seiten des politischen Geschehens (FAA und ARL).

### 5.4.2 Institutionelle Kontinuitäten und Brüche

#### *Allgemeiner Überblick*

Kontinuitäten und Brüche ergeben sich nach 1945 insbesondere für zwei Institutionen:

- die ARL: 1945 Anweisung der RAG durch die Provinzialverwaltung Hannover, die wissenschaftliche Tätigkeit fortzusetzen, 1946 gegründet bzw. wieder gegründet (1946 Umbenennung der RAG in ARL)
- die Nachfolgeeinrichtung des Sering-Instituts (FAA), gegründet 1952.

Über beide wird nachstehend berichtet werden. Weiterhin soll am Rande hingewiesen werden auf die neuen Aufgaben der Inneren Kolonisation nach 1945, die sich durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen, dem Agrarsektor zugehörig, ergaben: Die Moorkultivierung im Emsland, die regionalen Siedlungsgesellschaften in den Bundesländern, die regionalen Umsiedlungsvorschläge von G. Isenberg, die Gründung der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG) in Göttingen (auf Initiative von Tassilo Tröscher), die Wiedergründung des Vereins für Socialpolitik (1948), die Aufnahme der Tätigkeiten der International Conference of Agricultural Economists (1947 Teilnahme M. Rolfes, C. von Dietze wurde durch die französische Besatzungsmacht die Teilnahme untersagt).

### ***Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)***

Als Institution wurde die ARL im Jahre 1946 gegründet als „eine außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit Servicefunktion für die grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Ökologie und Kultur.“ So die Ausführungen im Vademecum der ARL 2007/2008.

Zwei wesentliche Bestimmungsgründe sind für diese (Neu-)Gründung zu nennen: Der starke Einfluss von Personen in Wissenschaft und Administration, die bereits in der NS-Zeit in Raumforschung und Raumordnung führend tätig waren, und der Standort Hannover, wo sich die der Raumordnung und der Fortsetzung ihrer Arbeiten günstig gesinnte Provinzialverwaltung befand. Bei der ARL haben sich ihre Vertreter bemüht, die Kontinuität zu früheren Institutionen sowohl zu leugnen als auch zu bejahen. Es soll nochmals auf das Zitat von K. H. Olsen verwiesen werden (DFG 2006). I. Heinemann (2005) hat den Nachweis geführt, dass es bei Personen und Denkansätzen eine Kontinuität zwischen der NS-Zeit und dem ARL-Wirken ab 1946 gibt. Klaus Becker hat jüngst in einem Aufsatz in „Raumforschung und Raumordnung“ auf die personelle Verbindung zwischen NS-Zeit und der Anfangsperiode der ARL hingewiesen (Becker 2006). In der NS-Zeit gab es ein horizontal wirksames Netzwerk mit den Personen Meyer, Hunke, Brüning und Morgen. Es wurde 1946 neu installiert:

- Brüning als Präsident 1946 bis 1959,
- Hunke als Wissenschaftlicher Sekretär 1949 bis 1954 und Vizepräsident 1960 bis 1965 und 1971 bis 1974,
- Meyer als verantwortlicher Redakteur (mit Kühn und Haubner) bei der Erstellung des Handwörterbuchs der Raumforschung und Raumordnung (1963 bis 1966),
- Morgen als Präsident 1966 bis 1970, mit Vizepräsident Umlauf 1966 bis 1968.

Aus einem Briefverkehr mit Klaus Becker (22.9.2008) über personelle und inhaltliche Kontinuitäten der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) geht hervor, dass bei der ARL „zu keiner Zeit von einer Neu-Gründung gesprochen worden ist.“ Im Februar 1953 wurden die ersten 19 Ordentlichen Mitglieder durch das Niedersächsische Ministerium des Innern ernannt, auf Vorschlag von Präsident Brüning. Weitere 19 Ordentliche Mitglieder wurden dann in der ersten Mitgliederversammlung am 28.4.1953 zugewählt, darunter auch E. Woermann (der sich jedoch meines Wissens wenig aktiv beteiligte). Klaus Becker sagt in seinem Brief: „Es überrascht sicher nicht, dass sich sowohl unter den ernannten wie auch den zugewählten Ordentlichen Mitgliedern Personen befinden, die bereits in Arbeitsberichten und/oder Veröffentlichungen der RAG genannt werden. So bestätigt sich die Vermutung, dass auch (...) hinsichtlich der handelnden Personen ein hohes Maß an Kontinuitäten bestand.“

### *Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (FAA)*

Auf einer Arbeitstagung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. in München (1957) stellte ihr Vorsitzender C. von Dietze fest: „Die FAA ist vor etwas mehr als fünf Jahren gegründet worden mit der ausgesprochenen Absicht und Aufgabe, das Erbe Max Sering zu pflegen und fortzubilden. Sie wollte und sollte die Lücke ausfüllen, die entstand, als das von Sering geschaffene und geleitete Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen 1934 auf Betreiben des nationalsozialistischen Reichsernährungsministers aufgelöst wurde“.

Es war ein historischer Glücksfall, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft Anfang der 50er Jahre nach einer wissenschaftlichen Abstützung seiner regional ausgerichteten und differenzierten Strukturpolitik suchte; in späteren Phasen hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Finanzierung übernommen. Es bot sich an, auf das von Max Sering aufgebaute und von den NS-Oberern zerstörte Netzwerk mit seinen Abteilungen „in allen Teilen des Reiches“ (jetzt für die Bundesrepublik) zurückzugreifen. Unter dem Vorsitz C. von Dietzes wurde 1952 mit der Untersuchung der „Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern“ begonnen. Die Ergebnisse wurden 1953 in Bad Ems vorgetragen (v. Dietze; Rolfes; Weippert 1954). Zehn Einzelberichte verdichteten die Aussagen. Es folgen „Dorfuntersuchungen“ (1953/54) mit dreizehn Einzeldarstellungen. Der Untersuchungsabschnitt 1954/55 befasste sich mit der sozialen Sicherung auf dem Lande, ebenfalls mit dreizehn Einzeldarstellungen. Diese für Raumforschung und Raumordnung wichtige empirische Forschung wurde auch in der Folgezeit von der Forschungsstelle konsequent fortgesetzt:

- Heinrich Becker: Dörfer heute – Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972 und 1993/1995 (Becker 1997),
- Michael Hainz: Dörfliches Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung (Hainz 1999).

Hier wird wiederum auf die zehn westdeutschen Dörfer aus dem Jahre 1951 zurückgegriffen, ergänzt durch vier ostdeutsche Dörfer (nach der Wiedervereinigung). Die Bilanz wird in „Neuere Erklärungsansätze und empirische Ergebnisse“ ausgewiesen (Struff 2000 a). In der Kontinuität der Arbeiten von Max Sering (1921) über Constantin von Dietze (1952) bis zum jungen Forschungsteam der FAA (um 2000) wurde viel an Fakten und theoretischen Grundlegung der regionalen Wirtschaftspolitik sowie von Raumordnung und Raumforschung erarbeitet. Das Sering-Institut/die FAA hatten den Bruch 1933 bis 1945 trotz vieler Diffamierungen der leitenden Persönlichkeiten durch die NS-Behörden überwunden. Die Tätigkeiten der FAA zeigen folgende Schwerpunkte:

- Koordination der Hochschulforschung/der Universitätsinstitute im Bereich agrarstruktureller und regionalpolitischer Fragestellungen (Auflistung in: Berichte über Landwirtschaft, 1957),
- Politikberatung auf Bundes- und Länderebene, Finanzierung einer Forschungsstelle der FAA durch Finanzmittel des BMELV,
- Ausbildung von ca. 30 jüngeren Regionalplanern mit Erfahrungen in der ländlichen Sozialforschung (Struff 1992);
- Publikation von ca. 300 Einzeluntersuchungen.

In Freiburg lag ein besonderer Schwerpunkt in der Forschung und in der Ausbildung. Absolventen wurden Landesminister, Geschäftsführer regionaler Planungsgemeinschaften

ten und erlangten Positionen in berufsständischen Institutionen sowie kommunalen Spitzenpositionen. Diese externen positiven Effekte zugunsten der Regionalplanung in der Frühphase ihrer Konzeptionalisierung sollten nicht übersehen werden. Die regionalpolitischen Untersuchungen wurden nach der Emeritierung Constantin von Dietzes von J. Heinz Müller erfolgreich fortgesetzt (Müller, Dams Schriftenreihe).

Die ursprüngliche Aufgabe der FAA, gemeinsame Forschungen unter einem regionalwissenschaftlichen Gesamthema der Universitätsinstitute zu koordinieren, konnte wegen mangelnder Finanzierung nicht fortgeführt werden. Die Forschungsstelle der FAA blieb bestehen, finanziert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft. In der Amtszeit von Bundesministerin Künast wurde die Finanzierung eingestellt und die Forschungsstelle nach Braunschweig zur Forschungsanstalt für Landwirtschaft transferiert, in das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Dort ist heute auch der letzte Geschäftsführer der FAA-Forschungsstelle Heinrich Becker, ein anerkannter Wissenschaftler im Bereich der empirischen ländlichen Sozialforschung, tätig (auf seine wissenschaftlichen Verdienste in der Erforschung der NS-Zeit in der Göttinger Universität wurde bereits verwiesen).

Mit der Entscheidung des Künast-Ministeriums, die Finanzierung der FAA-Forschungsstelle einzustellen, endete die bis dahin institutionell abgesicherte Sering-Tradition.

### ***Kooperation zwischen ARL und FAA***

Angesichts der vergleichbaren Forschungsschwerpunkte der beiden Institutionen ARL und FAA stellt sich die Frage, ob und inwieweit es eine Kooperation nach 1946 bzw. 1952 gab. Diese wurde unter Hinweis auf die NS-Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern der ARL strikt von C. von Dietze persönlich vor dem Hintergrund der bitteren Erfahrungen in der NS-Zeit abgelehnt. Das besagte jedoch nicht, dass Mitarbeitern der Freiburger Forschungsstelle Tätigkeiten bei der ARL untersagt wurden (nach Aussage von V. von Malchus, Assistent im Institut von C. von Dietze). Es ist auch erstaunlich und spricht für die große Toleranz von C. von Dietze, dass Mitglieder des Stabes von K. Meyer (siehe: DFG-Ausstellung 2006), die nach 1945 an Hochschulen tätig waren, in den Kreis der Leiter der untersuchungsführenden Institute der FAA aufgenommen wurden (u. a. Morgen, Rolfes, Blohm etc.).

Jegliche Kontakte mit K. Meyer und H. Hunke lehnte C. von Dietze jedoch weiterhin strikt ab.

Im Vorstand der Forschungsgesellschaft war auch Emil Woermann vertreten. Er gehörte zu den profiliertesten Vertretern der Landwirtschaftlichen Betriebslehre und der Standortforschung. Zwischen von Dietze und Woermann bestanden sehr enge persönliche und fachliche Beziehungen.

## **6 Schlussbetrachtung – die moralisch-ethische Dimension**

Die Analyse der drei Zeitabschnitte hat ein sehr vielschichtiges, in den wichtigsten Punkten der Untersuchung jedoch ein eindeutiges Bild ergeben. Das Schwergewicht lag auf dem 2. Zeitabschnitt, der NS-Periode 1933–1945. Bei der Darstellung wurde insbesondere auf den „Lebensbericht“ (um 1970) von K. Meyer und auf die „Erinnerungen“ (Aufzeichnungen 1944/45 im Gefängnis Moabit und KZ-Lager Ravensburg) von C. von Dietze zurückgegriffen. Die seit den 60er Jahren vorgelegten Untersuchungen wurden insbesondere mit Bezug zu Aussagen von K. Meyer ausgewertet. Der „Lebensbericht“ von K. Meyer ist also als lückenhaft im Sinne unserer Fragestellung, als beschönigend

und NS-idealistisch (bis zu seinem Lebensende, insbesondere wegen der positiven Bewertung der Waffen-SS) sowie als in Teilen die Tatsachen entstellend einzuordnen. Wer allerdings die Nachrufe zum Tode von K. Meyer liest, wird ein anderes Bild vorgeführt bekommen! Es ist schon schwierig, den Satz aus einem der Nachrufe zu akzeptieren: „Konrad Meyer gehörte zu jenen selten gewordenen Menschen mit natürlichem Adel des Wesens und der Haltung, dem sich keiner entziehen konnte.“ Die Tatsachen seines Wirkens 1933–1945, wie sie in den Dokumenten der Geschichtsforschung ausgewiesen werden, sind in den Nachrufen ausgeklammert worden. Konrad Meyer war sich keiner Schuld, die er in der NS-Zeit auf sich geladen hatte, bewusst. Die Entscheidung des Nürnberger Militärgerichtshofes war für ihn eine Bestätigung, dass er stets gerecht und richtig gehandelt hatte.

Sein verwerfliches Verhalten z. B. gegenüber Max Sering und Constantin von Dietze hat meines Wissens zu keiner Entschuldigung geführt, auch nicht in seinen Arbeiten – diese moralisch-ethische Dimension war einem „aufrechten“ Konrad Meyer unbekannt!

## Literatur

- Becker, H. (1997): Dörfer heute. Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972 und 1993/95. Bonn.
- Becker, H. (1998): Von Nahrungssicherung zu Kolonialträumen. Die landwirtschaftlichen Institute im Dritten Reich. In: Becker, H. u. a. (Hrsg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. München.
- Becker, K. (2006): Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ 1936–2006. In: Raumforschung und Raumordnung. Köln.
- Becker, K. (2008): Brief vom 22.9.2008.
- Brinkmann, Th. (1922): Die Ökonomik des Landbaus. In: Handbuch der Sozialwissenschaften. Heidelberg.
- Buchholz, H. (2007): Die Furchtbaren Planer. In: Badische Zeitung. Freiburg.
- Burchard, M. (1993): Welt- und Menschenbild und seine wissenschaftliche Ausprägung in der Agrarpolitik am Beispiel des Wirkens von K. Meyer (1933–1945). Berlin.
- Darré, R. W. (1929): Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. München.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2006): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Der Generalplan Ost des Nationalsozialismus. Bonn, Berlin.
- Diener, H. O. (1931): Kapitalismus und Bauernbetrieb. In: Fortschritte der Landwirtschaft. Wien.
- Hainz, M. (1999): Dörfliches Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung. Bonn.
- Haushofer, H. (1958): Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik. Bd. II. Bonn, München, Wien.
- Heinemann, I. (2005): Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa – Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. In: Heinemann, I.; Wagner, P. (Hrsg.): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Stuttgart.
- Herzberg, M. (1997): Raumordnung im Nationalsozialistischen Deutschland. Dortmund.
- International Conference of Agricultural Economists (ICAE) (1936 und 1938): Proceedings. Oxford.
- Kegler, K.; Stiller, A. (2008): Konrad Meyer. In: Haar, I.; Fahlbusch, M. (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Opladen.
- Krzymowski, R. (1919): Philosophie der Landwirtschaftslehre. Stuttgart.
- Kübler, A. (2007): Raumordnung in Deutschland. Untersuchung zur Geschichte ihrer Institutionalisierung von Beginn bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Tübingen.
- Laur, E. (1919): Bauernpolitik. Aarau.
- Merkenschlager, F. (1934): Zwischen Hünengrab und Pfahlbau. Berlin.
- Meyer, K. (um 1970): Höhen und Tiefen. Lebensbericht. Handschriftliche Aufzeichnungen. Salzderhelden.
- Meyer, K. (1971): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935 bis 1945. In: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Hannover.

- Müller, J. H.; Dams, Th.: Schriften zu Regional- und Verkehrsproblemen in Industrie- und Entwicklungsländern. Berlin (bisher ca. 60 Einzelbände).
- Rössler, M. (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Schaefer-Kehnert, W.: Woermann hat keine Aufzeichnungen über seine Position in der Zeit 1933–1945 über seine Inhaftierung in Moabit gemacht. Wir verdanken Schaefer-Kehnert, einem Schüler Woermanns, dazu nähere Angaben. Er hat sie auf 8 Seiten Maschinenschrift festgehalten, die ich nach Einwilligung seines Sohnes einsehen konnte.
- Sontheimer, K. (1983): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. In: Der Weg ins Dritte Reich. München.
- Stoehr, I. (2002): Von Max Sering zu Konrad Meyer. Ein „machtergreifender“ Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft. In: Heim, S. (Hrsg.): Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus. Göttingen.
- Stremme, H.; Ostendorff, E. (1937): Die bäuerliche Siedlungskapazität des Deutschen Reiches. In: Petermanns Geographische Mitteilungen. Heft 228. Gotha.
- Struff, R. (1992): Regionale Lebensverhältnisse. Teil Wohnen, Arbeiten und Sozialhilfe in Stadt und Land. Bonn.
- Struff, R. (2000 a): Ländliche Lebensverhältnisse in Deutschland. Neuere Erklärungsansätze und empirische Ergebnisse. Bonn.
- Struff, R. (2000 b): Ländliche Lebensverhältnisse Teil 2: Sozialwissenschaftliche Dorf- und Gemeinde-studien in Deutschland. Bonn.
- Volkman, H. E. (1989): Deutsche Agrarreliten auf Revisions- und Expansionskurs. In: Broszat, M. u. a.: Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg. München.
- von Dietze, C. (1944/45): Erinnerungen. Im Gefängnis Moabit und im Konzentrationslager Ravensburg. Handschriftliche Aufzeichnungen.
- von Dietze, C.; Rolfes, M. Weippert, G. (1954): Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern. Ergebnisse einer Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichte über Landwirtschaft. Sonderheft 157. Hamburg.
- von Dietze, C. (1957): Gedenkrede auf Max Sering anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages. In: Berichte über Landwirtschaft. 168. Sonderheft Hamburg, Berlin.
- von Frauendorfer, S. (1927): Sind Bauernbetriebe kapitalistische Unternehmen? In: Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern.
- von Malchus, V. (1996): Entwicklung, Aufgaben und Perspektiven einer wissenschaftlichen Akademie. In: ARL (Hrsg.): 50 Jahre Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Vorträge zum ARL-Jubiläum. Hannover.



Karl R. Kegler

## „Der neue Begriff der Ordnung“<sup>1</sup>

### Zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung

#### Gliederung

- 1 „Obsolet“ aber „unverzichtbar“?
- 2 Entstehung im Kontext der Weltwirtschaftskrise
- 3 Anwendung nach 1939
- 4 Tragfähigkeit
- 5 Homogene Verhältnisse: Das Ausgreifen des RKF-Planungsapparates auf das Altreich
- 6 Kontinuitäten nach 1945?

Literatur

#### 1 „Obsolet“ aber „unverzichtbar“?

Das Modell der zentralen Orte ist eines der einflussreichsten Konzepte für Theorie und Praxis der Raumordnung in Deutschland. In den sechziger und siebziger Jahren avancierte das Modell, das auf Walter Christallers 1933 abgeschlossene Arbeit „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ zurückgeht, zu einem allgemein akzeptierten und weithin umgesetzten Leitbild der Raumplanung. In Nachfolge des ersten Schwerpunkt-Achsen-Konzeptes im Landesentwicklungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen von 1964 führten bis in die erste Hälfte der siebziger Jahre sämtliche deutsche Bundesländer Entwicklungspläne ein, die eine Hierarchie zentraler Orte enthalten und bis heute fortgeschrieben werden. 1965 fand das Modell bei der Formulierung des Raumordnungsgesetzes in den „Grundsätzen der Raumordnung“ Berücksichtigung (ROG 1965 § 2 Abs. 1 Grundsatz 3), 1968 definierte die Ministerkonferenz für Raumordnung Empfehlungen für eine bundesweite Einführung des Konzeptes. In den späten 1960er und den 1970er Jahren spielten zentrale Orte schließlich eine erhebliche Rolle im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in den Bundesländern.

Trotz dieser weitreichenden und in der Folge sogar noch gewachsenen Präsenz des Zentrale-Orte-Begriffs in raumordnungspolitischen Programmen und Gesetzestexten ist das Konzept seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre vermehrt in die Kritik geraten.

---

<sup>1</sup> „Der neue *Begriff der Ordnung* ist getragen von der Idee einer totalen politischen Ordnung auf volksgemeinschaftlicher Grundlage. [...] Ordnung – das folgt aus alledem – ist der politische Kernbegriff, und die so konzipierte Ordnung – auch darin offenbart sie ihren eminent politischen Charakter – ist keine lediglich gewachsene, sich entwickelnde Ordnung, kein 'natürliches' Gebilde im Sinne der Ordnungsidee des Liberalismus, sondern sie ist in bezeichnendem Gegensatz zu allen romantischen oder sonst wie das Organische quietistisch deutenden Anschauungen eine bewusst gewollte, politisch zu gestaltende und mit revolutionärem Fanatismus durchzuführende, alles in allem: eine von der politischen Weltanschauung getragene Ordnung.“ (Bülow 1941: 26 f. Hervorhebung von Bülow.)

Fasst man die bis in jüngste Zeit fortdauernde Diskussion um seine Bedeutung und Weiterentwicklung zusammen, die sich u. a. in der Studie eines Arbeitskreises der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) zur Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes dokumentiert hat (Blotevogel 2002 a), so lässt sich das paradoxe Fazit ziehen, dass das Modell einerseits als „obsolet“ (Blotevogel 2002 b: 22; Blotevogel 1996: 220; Deiters 1996: 631; Hübler 1999: 245 und andere), andererseits als „unverzichtbar“<sup>2</sup> gewertet wird. Auch für die *theoretische* Basis, die dem in der Raumordnung implementierten *Zentrale-Orte-Konzept* zugrunde liegt, ist ein ähnlich widersprüchlicher Befund zu konstatieren. Einerseits gilt Christallers Theorieansatz im Sinne einer normativen „Theorie der ‚besten Raum-Ordnung‘“ heute als entwertet (Blotevogel 2002 a: 223), andererseits wird nach wie vor der Anspruch vertreten, das Modell der zentralen Orte beschreibe ein raumwirtschaftliches Optimum<sup>3</sup> und verfüge „als eines der wenigen Raumordnungskonzepte über eine respektable theoretische Grundlage“ (Blotevogel 2005: 1314). Aufgrund dieser Einschätzungen wurde im Jahr 2002 als Ergebnis der Beratungen in der ARL trotz aller inhaltlichen Kritik eine „fortentwickelte“ Version des Zentrale-Orte-Konzeptes als Steuerungsrahmen für nachhaltige und diskursive Planungsprozesse empfohlen.

In dieser widersprüchlichen Situation sind die zeitspezifischen Entstehungskontexte der Christallerschen Theorie und ihre Rezeption unmittelbar nach 1933 nur selten und dann allenfalls in Nebenbemerkungen reflektiert worden. Der Geograph Hans Heinrich Blotevogel, einer der Protagonisten in der gegenwärtigen Diskussion um das Zentrale-Orte-Modell, konstatierte 1996, der „geradezu geniale Theorieentwurf, der 1933, zur gleichsam historisch falschen Zeit, erschien“ (so wortgleich in: Blotevogel 1996: 617), sei in seiner innovativen Bedeutung zunächst weitgehend unerkannt geblieben (Blotevogel 1996: 617). An anderer Stelle stellte Blotevogel fest:

„Die Theorie der zentralen Orte (nicht das Zentrale-Orte-Konzept) ist ursprünglich nicht – jedenfalls nicht explizit – eine raumordnungspolitische Theorie gewesen. Dies ist schon deshalb unmöglich, weil es zum Zeitpunkt der Entstehung der Theorie noch keine institutionalisierte Raumordnung gab (wenn man einmal von den kommunalen Landesplanungsgemeinschaften absieht).“ (Blotevogel 2002 b: 12).

Mit wünschenswerter Deutlichkeit benannte Blotevogel andererseits, dass sich Christaller mit seiner Theorie während der NS-Diktatur in den Dienst der nationalsozialistischen Siedlungsplanung gestellt habe (Blotevogel 1996: 617). Diese richtige und wichtige Feststellung lässt sich allerdings nicht bruchlos mit den zuvor zitierten Aussagen in Übereinstimmung bringen.

Aktuelle Kritiker des Zentrale-Orte-Konzeptes haben demgegenüber die These in den Raum gestellt, dass die heute für aktuelle Fragen der Raumordnung konstatierte Untauglichkeit des Modells zum Teil aus der Vorprägung des in der Bundesrepublik implementierten Konzeptes während der NS-Zeit resultiere (Hübler 1999: 243). Die in der Raumordnung implementierte Version des Modells sei vor allem durch eines von drei Prinzi-

<sup>2</sup> „Um es nochmals deutlich zu machen: wir halten das neoklassische wissenschaftliche Modell der Zentralen Orte im Gefolge Christallers für überholt, wir halten seine grundsätzliche, früher als zentral angesehene Steuerungsfunktion für durchaus eingegrenzt. Aber wir halten die ‚Leitplankenfunktion‘ des Konzepts, die Tatsache, dass es gewissermaßen ‚minima moralia‘ zur Moderation und Bewertung planerischer Eingriffe vorgibt, für unverzichtbar.“ (Gebhardt 2003: o.P. [4])

<sup>3</sup> „Das Christaller-Modell hat nämlich eine interessante Eigenschaft: Es optimiert die räumliche Anordnung der Versorgungsstandorte, und zwar sowohl aus der Sicht der Anbieter als auch der Nachfrager.“ (Blotevogel 2002 b: 13.)

prien präfiguriert worden, die Christaller in seiner ursprünglichen Arbeit benennt – das „Verwaltungs-, bzw. „Herrschaftsprinzip“, das in der NS-Zeit in autoritärer Weise ausgedeutet worden sei (Stiens 1996: 660, 672-673).

Auch wenn keiner der zitierten Autoren eine breite Analyse der Rezeption des Zentrale-Orte-Modells im NS-Staat unternommen hat, ist hervorzuheben, dass das heutige Wissen über Rezeption und Anwendung der Christallerschen Theorie während der NS-Diktatur einen wichtigen Erkenntniszuwachs gegenüber der Literatur der 1960er und 1970er Jahre darstellt. In dieser eigentlichen „Konjunkturzeit“ des Zentrale-Orte-Konzeptes sind Hinweise auf die Karriere des Modells im NS-Staat in wichtigen Veröffentlichungen und Nachschlagewerken nicht präsent. Vielmehr wird zwischen 1960 und 1990 fast regelmäßig die Behauptung vertreten, Christallers Konzept habe *außerhalb* der geographischen Modellvorstellungen und -kontexte der Zeitspanne von 1933 bis 1945 gestanden und sei deshalb während der NS-Diktatur *nicht rezipiert* worden. Im „Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung“ von 1975 ist im Artikel „Zentrale Orte“ des Göttinger Geographen Rudolf Klöpffer beispielsweise zu lesen, die Rezeption der Zentrale-Orte-Theorie habe „erst in der Nachkriegszeit“ eingesetzt (Klöpffer 1975: 3852). Ähnlich äußern sich weitere Autoren (Böventer 1968: 102; Schätzl 1978: 72; Beguin 1992: 209). Die Vorstellung, das Modell der zentralen Orte sei „in größerem Umfang erst nach 1950 wissenschaftlich diskutiert und weiterentwickelt worden“ findet sich selbst in juristischer Fachliteratur, wie im wichtigen Kommentar zum deutschen Raumordnungsrecht von Werner Hoppe und Rainard Menke von 1986 (Hoppe, Menke 1986: 107).

Diese ältere Auffassung, die umso unverständlicher ist, da schon ein forschender Blick in die ersten Bände der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“, die Zeitschrift „Neues Bauerntum“ und andere leicht greifbare Veröffentlichungen aus der Zeit der NS-Diktatur vom Gegenteil zu überzeugen vermag, ist spätestens seit den disziplin-historischen Studien von Gröning/Wolschke-Bulmann (1987) und Mechtild Rössler (1990) als widerlegt anzusehen. Auch aus dem Bereich der Raumplanung hat es in den 1970er und frühen 1980er Jahren vereinzelte kurze Hinweise auf die Verwendung des Modells in der Siedlungsplanung des NS-Staats gegeben.<sup>4</sup> Aufbauend auf diese Forschungen haben jüngere historiographische Arbeiten wiederholt auf den Einsatz des Zentrale-Orte-Modells für die nationalsozialistischen Siedlungs- und Germanisierungsplanungen vor allem in Polen verwiesen (Esch 1992: 83-90; Hartenstein 1998: 206-212). Die Verwendung des Konzeptes ist in diesen Arbeiten in der Regel als Ausweis für den modernen technokratischen Charakter nationalsozialistischer Planung gedeutet und einer angeblich „völkisch-organischen“ Fraktion in der nationalsozialistischen Raumwissenschaft gegenübergestellt worden (Rössler 1990: 147; Esch 1992: 84; Münk 1993: 425; Gutberger 1996: 203-208). In meiner Darstellung möchte ich aufzeigen, dass diese Interpretation, die das Modell der zentralen Orte quasi als „neutrales“ wissenschaftliches Instrument der NS-Raumplanung versteht, korrigiert werden muss. In der nationalsozialistischen Raumplanung dient das Modell der zentralen Orte ab 1939 keineswegs nur als raumwissenschaftliches, sondern zugleich als bevölkerungs- und modernisierungspolitisches Konzept, das bis in berufs- und sozialpolitische Einzelfragen hineinreicht.

---

<sup>4</sup> So 1978 von Rainer Wahl, der – allerdings eher verstellend – die Bedeutung des Modells im Rahmen seiner „epi-sodenhaften Rolle im Zusammenhang mit der sog. Ostsiedlung“ erwähnt und Christaller eine Haltung „ohne Zugeständnisse an die Ideologie und Machtstaatspraxis“ bescheinigt (Wahl 1978, Bd. 2: 15). An Wahl anknüpfend Fürst, Hesse 1981: 28.

## 2 Entstehung im Kontext der Weltwirtschaftskrise

Zum Verständnis der Karriere des Zentrale-Orte-Modells in den 1930er und 40er Jahren ist es unerlässlich, die Kontexte und Diskussionszusammenhänge zur Entstehungszeit des Modells in der Endphase der Weimarer Republik zu berücksichtigen, da sie den forschungs- und erfahrungsgeschichtlichen Rahmen für die Arbeit Christallers und für die Aufnahme seines Modells durch die zeitgenössische Fachöffentlichkeit darstellen. Die fast völlige Vernachlässigung dieser zeitgeschichtlichen Bezüge in der bisherigen Forschung ist einigermaßen überraschend. Sie ist möglicherweise daraus zu erklären, dass Christallers Modell in der Nachkriegszeit fast durchgängig isoliert als abstrakter theoretischer Ansatz zur Erklärung raumwirtschaftlicher Zusammenhänge betrachtet wurde. Diese Perspektive hat die zeitspezifischen Entstehungsbedingungen der Konzeption durchweg ausgeblendet. Christaller selbst hat für sein Modell wiederholt eine quasi naturgesetzliche Geltung beansprucht (Christaller 1933 a: 15; Christaller 1933 b: 913; Christaller 1934: 48 f.; Christaller 1941 b: 119 ff. und weitere Textstellen). Eine genaue Analyse der Christallerschen Argumentation bestätigt den Anspruch auf die theoretisch abgesicherte Gültigkeit seiner Modellannahmen allerdings nicht. Christallers Hauptwerk „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ als bis heute immer wieder zitierte „Grundlegung“ des Modells, ist in mehrfacher Weise von schwerwiegenden inneren Widersprüchen, zirkulären Argumenten, falschen Schlussfolgerungen und methodischen Fehlern geprägt. Christallers Entwurf ist keine in sich konsistente Theorie, sondern ein Konglomerat von Plausibilitätsüberlegungen. Der Anspruch Christallers, ein jenseits aller Erfahrung gültiges, *theoretisches* Gesetz der Raumwirtschaft gefunden zu haben, erweist sich als nicht legitim, da Christaller an zentralen Punkten seiner angeblich rein deduktiven Argumentation verdeckt *empirische* Befunde anführt. Die in seiner Arbeit abgeleiteten Normgrößen und geometrischen Schemata für die Einwohnerzahl, Verteilung und Abstände von Siedlungen können allenfalls für das Süddeutschland der frühen 1930er Jahre empirische Gültigkeit beanspruchen, stellen aber keineswegs ein allgemeingültiges raumwirtschaftliches Optimum dar. Christaller hat die Zahlenwerte und die Begründungszusammenhänge seines Modells während der NS-Zeit zudem mehrfach modifiziert, dabei aber stillschweigend den Anspruch beibehalten, sein Konzept stelle eine jenseits aller Erfahrung gültige, rein theoretische Ableitung auf Basis abstrakter Raumgesetze dar.

Für eine ausführliche Darstellung der angesprochenen Inkonsistenzen des Christallerschen Modells fehlt hier der Raum.<sup>5</sup> Entscheidend für den hier verhandelten Zusammenhang sind ohnehin mehr die Schlussfolgerungen, die sich aus der skizzierten kritischen Wertung ergeben: In Abgrenzung zu Blotevogels Auffassung, das Zentrale-Orte-Modell sei 1933 zur „gleichsam historisch falschen Zeit“ publiziert worden, möchte ich die Auffassung vertreten, dass Christallers Ansatz keineswegs außerhalb der Interessen und Paradigmen der Raumforschung zu Beginn der 1930er Jahre stand. Im Gegenteil: Ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den damals verbreiteten Planungszielen und Entwicklungserwartungen bewirkte zusammen mit dem Vorteil seiner einfachen Operationalisierbarkeit die außerordentlich breite Rezeption des Modells im Kontext der NS-Raumforschung und Raumplanung *trotz* der erwähnten inhärenten Mängel und Widersprüche. Christallers Zentrale-Orte-Modell stand nicht wegen einer „unzeitgemäßen Modernität“ außerhalb, sondern vielmehr wegen seiner „Kompatibilität“ zu verbreiteten ordnungspolitischen Zielvorstellungen innerhalb der Kontexte von Ökonomie und Landesplanung im Übergang von Weimarer Republik zur NS-Diktatur.

---

<sup>5</sup> Die Ergebnisse meiner Analyse zu diesem Themenkomplex werden im kommenden Jahr veröffentlicht.

Christallers Ansatz ist ein Modell dezentraler Binnenwirtschaft, das die Lage, Größe und Verteilung von Städten aus Effizienzstufen für ein ökonomisch optimales Angebot von Gütern und Dienstleistungen erklärt. Aus dem Zusammenspiel effizienter Be- und Vertriebsformen und dem Aufwand, den ein Kunde investieren muss, um den zentralen Ort des Angebots aufzusuchen, leitet Christaller eine Größenabfolge von Einzugsbereichen ab, die in einem hierarchischen System übereinandergelegt werden. Schon in seinem Buch von 1933 oszilliert Christallers Anspruch dabei zwischen einer *Erklärung* bestehender siedlungsgeographischer Verhältnisse und dem *Entwicklungsziel*, auf Basis des gefundenen Modells die Einteilung des Staatsgebietes in Wirtschafts- und Verwaltungsdistrikte „aktiv und planmäßig zu fördern und zu beeinflussen“ (Christaller 1933 a: 126 ff.), um „höchste Rationalität in der Wirtschaft, die günstigste Ausnützung der zentralen Einrichtungen und die geringsten Wertverluste“ für eine „Stärkung des Staates“ (Christaller 1933 a: 129) herbeizuführen. Der binnenökonomische Fokus des Modells und das Interesse an der Abgrenzung optimaler wirtschaftlicher Bereiche antworten in sehr spezifischer Weise auf wirtschafts- und planungspolitische Themen, die im Kontext der Weltwirtschaftskrise in der Endphase der Weimarer Republik entlang der Schlagworte „Ende der Exportwirtschaft“ und „Reichsreform“ diskutiert wurden (Hoffacker 1989: 28 f.). Pessimistische Beobachter der lang andauernden Krise Anfang der 1930er Jahre erwarteten einen dauerhaften Zusammenbruch des Welthandels. Das – wie die alliierte Blockade des ersten Weltkriegs überdeutlich aufgewiesen hatte – auf Nahrungsmittel- und Rohstoffimporte angewiesene Deutsche Reich müsse sich, wie diese Beobachter betonten, durch eine verstärkte Binnenkolonisation und durch die Intensivierung der Landwirtschaft auf Selbstversorgung einstellen. Christallers Konzept stellte in diesem Diskussionskontext einen besonders attraktiven Vorschlag dar, indem es ein hierarchisch geordnetes, dezentrales System von Siedlungen beschrieb, die wirtschaftlich ausschließlich aufeinander bezogen waren und von ihm zudem als raumwirtschaftliches Optimum apostrophiert wurden. Die von Christaller dargestellten „optimalen“ Raumhierarchien fügten sich zudem ausgezeichnet in die Diskurse, die nach dem Ende der Monarchie eine verwaltungspolitische und raumwirtschaftliche Reichsreform empfahlen, um über die angezielten Effizienzgewinne einen machtpolitischen Wiederaufstieg des Deutschen Reiches zu ermöglichen (Scheu 1926: 3; Scheu 1928: 70; Vogel 1932: 181-183).

Die Nähe zu diesen zeitgenössischen Überlegungen wird deutlich, wenn man Christallers Einteilung Süddeutschlands in „oberzentrale“ Ländersysteme beispielsweise mit dem sogenannten „Frankfurter Entwurf“ (Weitzel 1931) – dem damals bekanntesten Entwurf für eine Neueinteilung des Deutschen Reiches – vergleicht. Mit Ausnahme der Südwestgrenze gleichen die gefundenen Binnenabgrenzungen einander auffallend. Im Südwesten Süddeutschlands postuliert Christaller im Unterschied zu Weitzel, dem Verfasser des Frankfurter Reformplanes, dagegen ein weiteres zentralörtliches System mit dem Mittelpunkt Straßburg, das Baden, das Elsass und Teile Lothringens umfasst. Dieser Befund ist schon deshalb verwunderlich, da Christaller für den empirischen Nachweis dieser These in seiner Arbeit keinerlei Daten vorlegen konnte. De facto hatte er die betreffenden Regionen im Rahmens seiner Methode der Zentralitätsermittlung (Zählung von Telefonanschlüssen) gar nicht untersucht. Die vermeintlich wissenschaftlich begründete, siedlungsgeographische Ordnung wird hier zu einem reinen Postulat, das als Stellungnahme gegen die Grenzziehungen des Versailler Vertrags zu lesen ist und ganz der national-konservativen Einstellung von Christallers Doktorvater Robert Gradmann entsprach, der in seinem Werk „Süddeutschland“ nachdrücklich die Zugehörigkeit von

Elsass-Lothringen zum deutschen Reich betont hatte.<sup>6</sup> Christaller nutzte dieses „Ergebnis“ zwar nicht zu offensiven revanchistischen Schlussfolgerungen, nichtsdestotrotz ist die Beobachtung wichtig: Sie illustriert, dass Christaller keineswegs deduktiv oder empirisch einwandfreie Ergebnisse veröffentlichte, sondern mehr oder minder unreflektiert Positionen vertrat, die nur aus den historischen Zeitumständen der Entstehungsphase seines Modells zu erklären sind. Der Diskussionskontext der Reichsreform als zeitgenössischer Horizont für seine Studie wird bereits im Vorwort seines Buches deutlich, wenn Christaller erklärt, er habe seine Studie ursprünglich als Grundlage „für einen rationalen Verwaltungsaufbau des Staates und eine das Staatsleben vereinfachende Neuordnung des Deutschen Reiches“ geplant (Christaller 1933 a: 3), sich dann aber für eine stärker geographische Thematik entschieden.

Die Neugliederung des Deutschen Reiches auf Basis einer krisenfesten, dezentralen und auf Binnenwirtschaft ausgerichteten Wirtschaftsstruktur, wie sie Christallers Modell entspricht, wird in der Spätphase der Weimarer Republik freilich nicht allein in den akademischen Fachkreisen von Landesplanung, Nationalökonomie und Geographie diskutiert. Eine Konzentration der Wirtschafts- und Siedlungspolitik auf die Möglichkeiten der „Binnenwirtschaft“ gehört auch zu den maßgeblichen Forderungen im „Wirtschaftlichen Sofortprogramm der NSDAP“, das vor den Reichstagswahlen im Juli 1932 ausgearbeitet wird.<sup>7</sup> Auch nach der Machtübernahme propagieren Vertreter eines kapitalkritischen Flügels innerhalb der NSDAP die Dezentralisierung der Großindustrie und die Durchführung einer agrarischen Binnenkolonisation. Hier ist vor allem Johann Wilhelm Ludowici zu nennen, der unmittelbar nach Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur eine Reihe von wichtigen Ämtern mit Bezug auf das Siedlungswesen übernimmt. Ludowici ist ab 1933 Leiter des „Reichssiedlungswerks“ und Siedlungsbeauftragter der NSDAP im Stab des Stellvertreters des Führers; 1935 wird er Leiter der NSDAP-Akademie für Landesforschung und Reichsplanung in Königsberg. In mehreren Schriften empfiehlt Ludowici die Einrichtung einer gestuften Hierarchie autarker Wirtschaftskreise, die sehr den Vorstellungen Christallers gleichen (vgl. Ludowici 1935 a, 1935 b, 1935 c).

„Die gesunde Volkswirtschaft ist erst dann gegeben, wenn der Gedanke der Selbstversorgung sich in immer engeren Wirtschaftskreisen und in verschiedenen Graden bis hinunter zum einzelnen Bauernhof fortsetzt und wiederholt. So ergibt sich innerhalb einer Nationalwirtschaft beispielsweise ein Gauwirtschaftsgebiet als Gebiet einer Selbstversorgung beschränkten Grades. [...] Sinngemäß erfolgt nach dem Gau in der weiteren Unterteilung der Kreis [...]“ (Ludowici 1935 b, 6).

Ludowici propagiert diese raumwirtschaftliche Struktur zugleich als wehrpolitische Maßnahme, um eine Verwundbarkeit durch feindliche Luftangriffe zu reduzieren (Ludowici 1936). In ähnlicher Weise äußert sich der NSDAP-Reichstagsabgeordnete, Ministerialrat und später Ministerialdirigent im Propagandaministerium Heinrich Hunke, der 1933 eine Schrift zu Luftkrieg und Luftschutz veröffentlicht und 1937 das Buch „Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft“ herausbringt. Christaller selbst

<sup>6</sup> „Deutsch ist die Volkssprache, deutsch die Abstammung, deutsch die Siedlungs- und Bauweise in Stadt und Land, die Dorf- und Flurverfassung, deutsch auch Sitte und Brauch; ist doch Straßburg der Ort, wo der deutsche Christbaum zuerst (schon im 16. Jahrhundert) nachweisbar ist!“ Gradmann 1931 Bd. 2, 47; Hervorhebung von Gradmann. Cf. etiam: Gradmann 1931: Bd.1 1. Gradmann tritt „aus volkspolitischen Gründen“ für den Begriff eines „Groß-Süddeutschland“ ein, welches das Elsass, „Deutsch-Lothringen“, die deutschsprachige Schweiz, Österreich, Südtirol, „Deutsch-Böhmen“ und „Deutsch-Mähren“ einschließen müsse. Gradmanns zweibändiges Werk erlebt 1956, 1964 und 1984 unveränderte und unkommentierte Neuauflagen in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft.

<sup>7</sup> „Wirtschaftliches Sofortprogramm der NSDAP“ 1932. Jacobsen; Jochmann 1966: Dokument E 1932.

empfiehlt nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in zwei Artikeln sein System für die Durchführung einer umfassenden Reichsreform „unter der Führung des Kanzlers Adolf Hitler“ (Christaller 1933 b: 913; Christaller 1934).

Da die nationalsozialistische Führung nicht an einem über Jahrzehnte angelegten Umbau der deutschen Wirtschafts- und Industriestruktur, sondern an einer schnellen Mobilisierung der vorhandenen Kapazitäten im Dienste der Kriegsvorbereitung interessiert ist, findet das von vielen erwartete Projekt einer Reichsreform jedoch keine Verwirklichung. Ludowici verliert 1937 seinen parteipolitischen Einfluss.<sup>8</sup> An seine Stelle treten mit Konrad Meyer als Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und Hans Kerrl als Leiter der Reichsstelle für Raumordnung (RfR) erfahrene Manager von Wissenschafts- und Verwaltungsapparaten, die Raumforschung und Landesplanung erstmals als interdisziplinäres Arbeitsfeld flächendeckend organisieren. Im Rahmen der forcierten Autarkiepolitik, die Deutschland im Vierjahresplan kriegs- und blockadetauglich machen soll, kommt es nicht zum Versuch einer Umsetzung des Modells, gleichwohl bleibt das Fernziel einer dezentralen, autarken Binnenwirtschaft weiter auf der Agenda nationalsozialistischer Raumpolitik.

### 3 Anwendung nach 1939

Die eigentliche Karriere des Zentrale-Orte-Konzeptes im NS-Staat setzt daher erst ein, als 1939 nach dem Sieg über Polen die „Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des Ostens“ zu einem von sechs Schwerpunkten im „kriegswichtigen Forschungsprogramm“ der RAG avancieren.<sup>9</sup> Parallel dazu laufen unmittelbar nach der Zerschlagung des polnischen Staates im neugegründeten Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF), einer Dienststelle der SS, die später zu einem SS-Hauptamt aufgewertet wird, Pläne für die „Germanisierung“ der annektierten Gebiete an. Die Leitung des RKF-Planungsamtes übernimmt der SS-Standartenführer (und spätere SS-Oberführer) Konrad Meyer, der als Ordinarius für Ackerbau und Landbaupolitik an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität, Leiter des Forschungsdienstes (einer interdisziplinären Rahmenorganisation der Agrarwissenschaften) und ehemaliger Obmann der RAG über ein ausgezeichnetes Renommee und ausgezeichnete Kontakte verfügt.<sup>10</sup> Als Leiter des RKF-Planungsamtes zeichnet Meyer zwischen 1940 und 1942 verantwortlich für die verschiedenen Versionen des „Generalplan Ost“ sowie für den sogenannten „Generalsiedlungsplan“, an dem bis Anfang 1943 gearbeitet wird. Die erste Version des Generalplan Ost von Anfang 1940 sieht die „Eindeutschung“ der annektierten Gebiete im Westen Polens und die Deportation und Enteignung der dortigen polnischen und jüdischen Bevölkerung vor. Mit der Ausweitung des Krieges durch den Angriff auf die Sowjetunion erfolgt auch eine geographische Ausweitung der von Meyer und seinem Expertenstab in die Planung einbezogenen Gebiete durch Einbeziehung des Generalgouvernements, des Baltikums und von „Siedlungsmarken“ auf ehemals sowjetischem Gebiet. In diesem größeren Planungskontext erarbeitet beispielsweise Gottfried Müller, damals Raumplaner für das Kommissariat Ostland, 1942 ein Konzept aus Siedlungsstützpunkten und Verkehrsachsen, das den raumordnungspolitischen

---

<sup>8</sup> 1937 wird die Akademie für Landesforschung und Reichsplanung wieder aufgelöst und die mit ihr verbundene Zeitschrift Reichsplanung eingestellt. Ludowici scheidet anschließend – wie es heißt, auf eigenen Wunsch – auch aus seinen übrigen Ämtern aus.

<sup>9</sup> „Welche Struktur und welche Gestaltung sollen die zentralen Orte des Ostens und ihre Einzugsgebiete künftig erhalten?“. Punkt 5 des „kriegswichtigen Forschungsprogramms“ der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. (Raumforschung und Raumordnung 1939: 502).

<sup>10</sup> Kurz zuvor hatte sich Meyer Mitte 1939 aufgrund von Querelen mit der Reichsstelle für Raumordnung als Obmann der RAG zurückgezogen. Mai 2002: 122-23, 141; Hammerstein 1999: 180-181. Zu Meyers Biographie: Kegler; Stiller 2008.

Rahmen für die Eindeutschung des Baltikums vorgibt (Seckendorf 1993; Istel 1997). In Oberschlesien ist – um einen weiteren regionalen Planungsbeauftragten des Reichskommissars zu nennen – für die planerische Präzisierung der Vorgaben der dortige Landesplaner Gerhard Ziegler zuständig, der auch in das Raumordnungsverfahren für das KZ Auschwitz involviert ist (Gutschow 2001: 208-212).

In der folgenden nochmaligen Erweiterung des Planungsgebietes in Vorbereitung des Generalsiedlungsplanes werden Ende 1942 die eingegliederten Gebiete, das Generalgouvernement, der Bezirk Bialystok, das Baltikum, das Protektorat Böhmen und Mähren, Luxemburg, Lothringen, das Elsass und die ehemaligen jugoslawischen Gebiete Oberkrain und Untersteiermark einbezogen. Neben einer akribischen Bevölkerungsbilanz beinhalten diese Überlegungen genaue prozentuale Festlegungen zur „Eindeutschungsfähigkeit“ der von der Siedlungsplanung betroffenen ethnischen Gruppen. In dieser letzten Ausarbeitungsphase wird für den beschriebenen Planungsraum binnen 30 Jahren die Ansiedlung von 15,51 Millionen germanischen Siedlern und die „Umvolkung“ von 7,54 Millionen geeigneten „fremdvölkischen“ Menschen vorgesehen. Für die nach Meinung der SS-Planer nicht zur Umvolkung geeigneten mehr als 25 Millionen Menschen in den betroffenen Territorien wäre kein Platz mehr geblieben.<sup>11</sup> Die akribischen Planungen, die in strategischer Form in den erhaltenen Fassungen des Generalplan Ost und in konkreter Darstellung in den Regional- und Kreisraumordnungsplänen der regionalen Planungsstäbe der deutschen Besatzung zu fassen sind (Beispiele hierfür in Hartenstein 1998: 241-299), hatten nicht allein den Austausch der ansässigen Bevölkerung in den betroffenen Territorien durch deutsche Neusiedler zum Inhalt. In gleicher Weise sollte die Siedlungs- und Raumstruktur für deutsche Bedürfnisse angepasst werden. Das Zentrale-Orte-Modell spielt in diesen Plänen regelmäßig eine wichtige Rolle.

Bei diesen Plänen ging es nicht allein um die Herstellung optimaler raumwirtschaftlicher Verhältnisse auf Basis zentralörtlicher Ordnung. Die Umgestaltung der annektierten Gebiete erfuhr auch eine ideologische Überhöhung durch die Verknüpfung der angewandten Planungskonzepte mit der nationalsozialistischen Rassen- und Führerideologie und der geographischen Kulturbodenlehre. Der von NS-Theoretikern auf Wilhelm Riehl und Friedrich Ratzel zurückgeführten Kulturbodenlehre zufolge drückt sich das Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt in der Gestaltung des Landschafts- und Siedlungsraumes aus.<sup>12</sup> In der NS-ideologischen Fortführung dieses Gedankens gestaltet der rassistisch höherstehende arische Mensch seine Umwelt durch eine überlegene Landschafts- und Siedlungsstruktur. Sein höheres Kultur- und Entwicklungsniveau verleiht aus einer darwinistischen Logik heraus zugleich eine Art Zugriffsrecht auf fremde, weniger entwickelte Gebiete, die der deutsche Siedler von einer „Kultursteppe“ (Junge 1941: 306) zu einer „Kulturlandschaft“ umgestaltet. Dabei wird Völkern, die als rassistisch minderwertig betrachtet werden, grundsätzlich die Fähigkeit zum Aufbau einer leistungsfähigen Raumstruktur abgesprochen. Mehrfach erscheinen in den Veröffentlichungen der NS-Planer Ausführungen über die minderwertige Landschafts-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur polnischer Gebiete.<sup>13</sup> Die Gliederung eines Gebietes in ein

<sup>11</sup> Roth 1993: 58-73. Madajczyk 1994: Dok. 71, 235-247. „Material zum Generalsiedlungsplan“, Dezember 1942, BAB R49/984. Die Zahl von insgesamt 15,51 Millionen benötigten Siedlern ergibt sich aus den vom RKF für die Siedlungsgebiete im Volksraum, dem Ostsiedlungsraum und dem Baltischen Raum aufgeführten Zahlen. Madajczyk 1994: 238.

<sup>12</sup> In der Zwischenkriegszeit wird die von rassistischen Anschauungen getragene Unterscheidung zwischen deutschem Reichsboden, Volksboden und Kulturboden zu einem wichtigen Element konservativer Publizistik, die sich auf eine Revision des Versailler Vertrages richtet. Sie geht auf den Geographen Albrecht Penck zurück. Cf. Penck 1925. Als Volksboden werden von einer deutschstämmigen Bevölkerung bewohnte Gebiete außerhalb des deutschen Reiches angesehen; als Kulturboden deutsch „geprägte“ Gebiete, die von anderen Ethnien bewohnt werden.

<sup>13</sup> Typisch ist etwas eine Aussage in der DAF-Zeitschrift Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum und Landschaft: „Die neuen Gebiete des Ostens aber erweisen eindeutig das Bild eines nicht gestalteten Raumes. Der polnische



funktionales System von „planvoll verteilten“ zentralen Orten mutiert in diesem ideologisierten Kontext zum Merkmal einer „überlegenen“ deutschen Raumgestaltung, die sich im Siedlungsbild, der Infrastrukturausstattung, der Landschaftsgestaltung oder in bestimmten Dorf- und Wirtschaftsformen ausdrückt. Vor dem Ziel der deutschen Kolonisation der eroberten Gebiete ergibt sich für die NS-Planungsstäbe im Umkehrschluss die Entwicklungsaufgabe, eine grundlegende landschaftliche und siedlungsstrukturelle Umgestaltung der angeeigneten Gebiete durchzuführen, damit sie als zukünftiger Heimat- und Lebensraum den spezifischen Ansprüchen des deutschen Menschen genügen können (hierzu Fehn 2003). Hieraus leitet sich zu einem erheblichen Maß das Sendungs- und Überlegenheitsgefühl der deutschen Raumplaner im Osten ab. Die ideologische Überhöhung der deutschen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur erklärt auf der anderen Seite, warum das Modell der zentralen Orte (*zunächst*) nicht bei Planungen für das „Altreich“ hinzugezogen wird: Dort ist die „überlegene“ deutsche Siedlungsweise bereits verwirklicht und ein Umbau nach den Vorgaben des Zentrale-Orte-Konzeptes unnötig. Bei den Arbeiten eines Planungsstabes unter Ludwig Neundörfer, der zwischen 1940 und 1943 für den Reichsnährstand 4.500 Dörfer im Altreich erfasst und Wunschbilder für ihre Modernisierung entwickelt, spielen Eingriffe in die überörtliche Siedlungsstruktur auf Basis des Zentrale-Orte-Konzeptes entsprechend keine Rolle. Auch die Reichsstelle für Raumordnung zieht das Konzept für ihre während des Krieges ohnehin stark eingeschränkten Koordinierungsaufgaben im Altreich nicht heran. Eine Anwendung des zentralörtlichen Strukturmodells erfolgt dagegen in anderen Stellen der NS-Raumplanung, die sich mit der sogenannten „Neuordnung“ besetzter und annektierter Territorien befassen, so in der räumlichen Planung des Generalgouvernements. In der RAG<sup>14</sup> und der Deutschen Arbeitsfront<sup>15</sup> fließt das Ordnungsmodell der zentralen Orte ebenfalls in Forschungen und Musterplanungen für den Osten ein (hierzu Fehn 2003).

Walter Christaller ist an den Germanisierungs- und Umbauplanungen in den von Deutschland besetzten Gebieten als wissenschaftlicher Gutachter für RAG und RKF aktiv beteiligt. 1940 publiziert Christaller in „Raumforschung und Raumordnung“ seine Vorstellungen für die Gebietsgliederung des Umlandes von Posen (Christaller 1940 a). 1941 legt er eine Planung zur Gliederung der neugebildeten Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Wartheland und Oberschlesien vor. Ab 1940 agiert Christaller als Mitarbeiter und Gutachter des RKF und ist in dieser Funktion zur Planung ländlicher Siedlungsstrukturen ab April 1941 in Metz,<sup>16</sup> im Frühjahr 1942 in Straßburg tätig.<sup>17</sup>

---

Mensch hat nicht durch schöpferische Kraft den Raum geformt, er hat sich gegenüber dem Raum passiv verhalten und durch unorganische Siedlungsmethoden die ungestaltete Landschaft noch zerstört.“ Siedlungsgestaltung durch Volk, Raum und Landschaft 5, 1941: 12).

<sup>14</sup> Entscheidend ist hier die fünfbandige Serie Struktur und Gestaltung der zentralen Orte des deutschen Ostens, die mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ 1941 als „Gemeinschaftswerk im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ erscheint. Die fünf Bände enthalten Ausarbeitungen des kriegswichtigen Forschungsprogramms der RAG von 1939/40. Neben Walter Christaller sind Walter Geisler, Dietrich Reiser, Paul Wolf und Gerhard Isenberg in dieser Serie mit Beiträgen vertreten.

<sup>15</sup> 1941 publiziert die Hauptabteilung „Städtebau und Wohnungsplanung“ des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ein Planungsheft mit dem Titel „Das deutsche Siedlungsbild im Osten“ (Siedlungsgestaltung aus Volk, Raum, Landschaft 5). An diese Veröffentlichung knüpfen im selben Jahr zwei weitere Themenhefte der Städtebauabteilung der DAF an, die sich mit Detailfragen der Dorf- und Hofplanung in den besetzten Territorien befassen. 1942 erscheint ein Heft „Die Gestaltung der Kreisstadt“, weitere Hefte zu Detailfragen der Raumordnung und Siedlungsgestaltung im Osten befinden sich in Vorbereitung, werden aber nicht mehr publiziert.

<sup>16</sup> Schreiben des RKF-Referenten für Raumplanung und Städtebau Josef Umlauf an den Beauftragten des RKF im Bodenamt Metz vom 4. April 1941. Umlauf mahnt für Westlothringen die beschleunigte Ausführung von Raum- und Flächenordnungsskizzen für die geplanten Neuordnungsmaßnahmen an. „[...] zur Unterstützung dieser Arbeiten wird von der Hauptabteilung Planung und Boden Herr Dr. Christaller vorübergehend zur Verfügung gestellt. Er befindet sich bereits auf dem Wege nach Metz.“ Bundesarchiv Berlin (BAB) R49/ 1135.

<sup>17</sup> Im Mitarbeiterverzeichnis des ersten Heftes des Archivs für Wirtschaftsplanung, das Ende 1941 erscheint, wird für Christaller eine Adresse in Metz angegeben, im April- und Maiheft 1942 der Zeitschrift „Neues Bauerntum“ wird für Christaller die Ortsangabe „z. Zt. Straßburg i. E.“ geführt; Inhaltsverzeichnis 2. Umschlagseite.

Für diese Planungsaufgaben modifiziert Christaller seine ursprünglichen Modellvorstellungen wesentlich. Er vereinfacht die wirtschaftlichen Tragfähigkeitsüberlegungen, die seinem Modell ursprünglich zugrunde liegen und zwischen Versorgungs-, Verkehrs- und Verwaltungseffekten unterscheiden, und ordnet sie einem „Führer-Gefolgschaftsverhältnis“ unter, das in der Siedlung klar zum Ausdruck kommen müsse (Christaller 1941: 6). Zugleich reduziert er die Hierarchiestufen zwischen dem sogenannten „Markort“ (er entspricht in der Terminologie der NS-Planung dem „Hauptdorf“) und der „Landeszentrale“ (entspricht der „Gauhauptstadt“) von sieben auf nur noch fünf Ränge – ein erstaunlicher und nicht erklärter Vorgang für ein Modell, für das Christaller strenge deduktiv-theoretische Gültigkeit beansprucht. Wahlmöglichkeiten zwischen konkurrierenden Zentren sind in dieser Ausformung der Theorie nicht mehr vorgesehen. Aus einer ursprünglich als raumwirtschaftliches Erklärungsmodell gedachten Theorie wird auf diese Weise ein normatives Schema der Landesplanung. 1940 entwirft Christaller in der Zeitschrift „Neues Bauerntum“ eine bis ins Detail auf die Gliederungen und Organisation der NSDAP abgestimmte Raum- und Verwaltungshierarchie für die deutsche Siedlung in Polen (Christaller 1940 b). Das Zentrale-Orte-Modell wird hier in Christallers eigener Fortführung zum Werkzeug „totaler Planung“ und totalitärer Durchdringung aller Lebensbereiche „vom Bauernhof zum Gau, und umgekehrt vom Gau bis zum einzelnen Hof.“ (Christaller 1940 b: 312). Christaller entwickelt eine ideal durchgegliederte, nationalsozialistische Volks- und Raumordnung, die in den detaillierten Angaben zu Ausstattung und Einwohnerzahl der jeweiligen Rangstufen zentraler Orte selbst den Planern des RKF als starr und unpraktikabel erschien.

Eine pragmatische Anpassung erfolgt daher in Richtlinien, die im RKF in Anlehnung an Christallers System der zentralen Orte entwickelt werden. In diesen Grundsätzen für die Entwicklung von Dörfern und Städten werden die Staffelung von Ortstypenklassen, ihre Einwohnerzahl sowie (teilweise) ihre Ausstattung vorgegeben. Dabei ist das Bemühen der RKF-Planer deutlich erkennbar, die Vorstellungen Christallers im Interesse einer realitätsnahen Umsetzung zu „entfeinern“. Wichtige Vorgaben für die Planung der Siedlungsstruktur enthalten insbesondere die Allgemeinen Anordnungen 7/II vom 26. November 1940 ("Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten") und 13/II vom 30. Januar 1942 („Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten“). Diese von Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums erlassenen Anordnungen verwenden nicht explizit den Begriff „zentrale Orte“, aber entwerfen eine geordnete Hierarchie von Dörfern und Städten gestaffelter Größe, für die jeweils bestimmte Einwohnerzahlen und Einzugsgebiete empfohlen werden. Für die Entwicklung dieser landesplanerischen Richtlinien zeichnet in der Planungsabteilung des RKF Josef Umlauf als Referent für Städtebau und Landesplanung verantwortlich. Umlauf antizipiert die „planmäßige Verteilung eines durchgegliederten Systems von Klein-, Mittel-, und Großstädten“ (Umlauf 1941: 274), die in klarer Arbeitsteilung vom ländlichen Lebensbereich getrennt werden sollen. Grundmodul für die Zentrale-Orte-Planung im ländlichen Nahbereich ist der Dorfbereich, welcher die Landbevölkerung mit zentralen Angeboten auf unterster Stufe versorgen soll (Gasthaus, Gemischtwarenladen, Schmiede, Schule). Mehrere Dorfbereiche werden zu einem Hauptdorfbereich zusammengefasst, der im Hauptdorf weitere Einrichtungen anbietet (Umlauf 1941: 277). Schnittstelle zwischen dem ländlichen und städtischen Lebenskreis ist nach der Auffassung Umlaufs die Kleinstadt. In Abgrenzung zu Christaller spricht sich Umlauf dafür aus, die zentralen Orte in den Ansiedlungsgebieten für deutsche Umsiedler größer zu dimensionieren, da er erwartet, dass die vorgesehene deutsche Bevölkerung erst in einigen Jahrzehnten erreicht werden kann:

„Es muss noch auf längere Zeit hinaus damit gerechnet werden, dass die Landarbeit zum Teil von Polen geleistet werden wird, dass also die deutsche Bevölkerung, und damit die tragfähige Schicht für die Gemeinschaftseinrichtungen, gerade in den entscheidenden ersten Jahrzehnten noch nicht in vollem Umfang vorhanden sein wird.“ (Umlauf 1941: 276).

Diese Aussage ist deshalb offenbarend, da sie in einer sachlich-verstellenden Sprache zwei grundlegende Konzepte andeutet, die hinter dem Plan der deutschen Besiedlung standen: 1) ländliche „Sklavenarbeit“ der polnischen Bevölkerung unter Ausschluss von allen zentralen Einrichtungen und 2) ihr „Verschwinden“ nach Abschluss der Kolonisierung.

#### 4 Tragfähigkeit

Ein wichtiges Konzept, das in diesen methodischen Überlegungen zur Siedlungsplanung zum Einsatz kommt, ist das von Gerhard Isenberg entwickelte Konzept der Tragfähigkeit. Zwischen 1941 und 1942 veröffentlicht Isenberg eine Reihe von Studien, die sich mit dem Zentrale-Orte-Konzept als Grundlage für eine rationelle Raumstruktur befassen (Isenberg 1941 a, 1941 b, 1942). Ausgangspunkt für Isenbergs methodische Überlegungen ist der Bezug zwischen Verdienstmöglichkeiten und Besiedlungsdichte. Die sich daraus ergebenden wirtschaftsstrukturellen Empfehlungen sind schon im Ansatz von ideologischen Prämissen bestimmt und definieren Tragfähigkeit und Lebensstandard in Anlehnung an rassistische Kriterien.

„Bei dem Zusammenleben von verschiedenen Rassen und Völkern wird der beherrschte Teil im allgemeinen auf die schlechten Böden verdrängt, denn nur das beherrschte Volk, das zu einer anspruchslosen Lebensführung gezwungen ist, kann aus den ungünstigen Böden Erträge herauswirtschaften, ohne dass sie durch die Kosten aufgezehrt werden. Die Tragfähigkeit für das beherrschte Volk ist eine andere als für das Herrschervolk. [...] bei deutschem Lebensstandard wird mehr Raum gefordert als bei polnischem. [...] Menschen mit hohem Lebensstandard suchen die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten durch die Anwendung von ertragreichen Produktionsmethoden zu meistern. Die Technik erhält gerade aus hohen Lebensansprüchen einen ständigen Ansporn, die Tragfähigkeit wird auf das Niveau der Lebensansprüche gehoben. Passive Völker und Rassen passen sich den Schwierigkeiten des Lebenskampfes dagegen durch eine weitere Einschränkung ihrer Bedürfnisse, durch eine Senkung des Lebensstandards an.“ (Isenberg 1941 b: 8 f.).

Die raumwirtschaftliche Tragfähigkeit einer Region wird von Isenberg hier in Abhängigkeit von Lebensstandards definiert, die für deutsche und „fremdvölkische“ Menschen unterschiedlich bestimmt werden. Die rassistische „Überlegenheit“ deutscher Menschen und ihr höherer Lebensstandard ermöglichen und erfordern gemäß diesen Überlegungen neben der Verdrängung und Beherrschung „passiver Völker und Rassen“ die Leistungssteigerung der Produktionsprozesse durch Technisierung. Territoriale Expansion wird in diesem Gedankengang auf das engste mit einem großräumigen Rationalisierungs- und Produktivitätsdenken verbunden, das auf der Enteignung und Entrechtung ganzer Völker fußt.

In den Überlegungen Isenbergs wie in der Heranziehung des Zentrale-Orte-Modells für die Siedlungsplanung im Osten kommt ein entschieden modernistischer Zug der NS-Raumplanung zum Ausdruck, der sich als technokratisches Effizienzdenken charakteri-

sieren lässt. Die Effizienz von Siedlungssystemen, Produktionsmethoden, Technik- und Menscheneinsatz wird unter der Kategorie der Leistung rassistisch ausgedeutet. Deutscher Lebensstandard impliziert hohe Leistungsfähigkeit und hohes Leistungsbedürfnis. Der Gedanke, dass unter den „Schwierigkeiten des Lebenskampfes“ die vermeintlich rassistisch höherstehende Gruppe von Menschen das Recht besitzt, die eigenen überlegenen Raumstrukturen und -bedürfnisse auf Kosten anderer Völker zu verwirklichen, korrespondiert hier eng mit dem ideologisch besetzten Begriff des Lebensraumes. *Wie* die Effizienz von Raumordnung, Ökonomie und Bevölkerungseinsatz aber inhaltlich zu bestimmen, zu bilanzieren und zu organisieren war, ließ sich keineswegs aus der unscharfen ideologischen Rhetorik von Volksgemeinschaft und Ordnungspolitik ableiten, für die auch das eingangs angeführte Zitat Friedrich Bülow's steht (vgl. Fn. 1). Praktisch hing sie von den Methoden, Wunschbildern und Plänen ab, die wissenschaftliche Experten formulierten. Dies verdeutlicht die Spielräume und die Verantwortung von Raumplanern und -forschern für die Ausgestaltung des anvisierten großdeutschen Siedlungsraumes in Europa. Die dabei konkret herangezogenen Konzepte sind zu einem nicht unwesentlichen Teil von den Lektionen bestimmt, die die NS-Planer aus der deutschen Niederlage von 1918, der Weltwirtschaftskrise und den Erfordernissen moderner Kriegsführung ziehen zu müssen glaubten: raumwirtschaftliche Autarkie, krisensichere Wirtschaftsstruktur und Dezentralisation von Ballungen. Das Modell der zentralen Orte bot sich als methodischer Hebel zur Umsetzung dieser Ziele deshalb an, weil es selbst in verschiedener Weise einen Lösungsversuch für die Krisenerfahrungen und -diskurse um 1930 darstellt. Die autoritäre Effizienz zentralisierter Verwaltung, die Christaller in seinem „Verwaltungsprinzip“ entwirft und welche in der jüngeren Forschung wiederholt hervorgehoben worden ist (Smit 1987: 75; Münk 1993: 443; Stiens 1996: 672 Anm. 2), ist nur einer von mehreren Faktoren, die zum Erfolg des Modells in den NS-Siedlungsplanungen beigetragen haben. Im Entwurf der „Neuordnung der Siedlungsstruktur“ im eroberten Lebensraum verbindet sich der „neue Begriff der Ordnung“, den Bülow, Meyer und andere im nationalsozialistischen Sinne propagierten, mit der Vorstellung einer besonders effizienten „besten Raumordnung“ und der Bereitschaft, dieses Ideal durch totalitäre Eingriffe in die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur der betreffenden Territorien zu realisieren. Die rassistischen und expansiven Inhalte der NS-Lebensraumideologie, die in Christallers ursprünglicher Arbeit von 1933 keine Rolle spielen, wurden so – wie Isenbergs Studie zeigt – über den Leistungsbegriff mit Christallers Modell verwoben.

Die von Isenberg unternommenen Tragfähigkeitsuntersuchungen illustrieren andererseits eine Spannung, die sich aus den projektierten effizienten Produktionsstrukturen auf dem Land und dem bevölkerungspolitischen Wunschbild ergibt, die annektierten Gebieten mit einer dichten deutschen Bevölkerung zu besiedeln, um sie dauerhaft zu germanisieren. Die in Aussicht gestellte hohe Produktivität einer technisierten Landwirtschaft impliziert, dass im agrarischen Bereich nur noch wenige Menschen benötigt werden. Isenberg stellt fest: „Bei erhöhter Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft sinkt die Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, während die der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zunimmt.“ (Isenberg 1941b: 11). RKF-Planer Josef Umlauf empfiehlt 1941 für die geplante hochproduktive Landwirtschaft in den annektierten Ostgebieten so nur eine landwirtschaftlich tätige Bevölkerung von 25 Personen pro Quadratkilometer und damit einen Wert, der noch niedriger ist als der Reichsdurchschnitt von 30 landwirtschaftlichen Berufszugehörigen je km<sup>2</sup> (Umlauf 1941: 101). Dies gerät in Widerspruch mit dem Ziel, eine dichte deutsche Bevölkerung in den annektierten Gebieten anzusiedeln, um – mit den Worten des Breslauer Historikers und Ostforschers Hermann Aubin – offene Flanken im „lautlosen Ringen der

Volkstümer, das mit den Worten Geburtenzahl, Landflucht und Unterwanderung oder Schollenverbundenheit überschrieben ist“ (Aubin 1941: 43), zu vermeiden. Zur dauerhaften Eindeutschung und „volksmäßigen Sicherung“ der angeeigneten Gebiete wird in den ersten Planungen für das annektierte Polen 1940 eine Bevölkerungsdichte von 100 (deutschen) Menschen pro Quadratkilometer als erforderlich erachtet,<sup>18</sup> um ein Gegengewicht zum polnischen „Bevölkerungsdruck“ zu erzeugen. Diese Siedlungsdichte ließ sich bei Verwirklichung einer produktiven Landwirtschaft allein durch eine Zunahme der *nicht*landwirtschaftlichen Bevölkerung erreichen. Dies erklärt die besondere Bedeutung, die zentrale Orte in den Konzepten für die deutsche Siedlung einnehmen.

In diesem Zusammenhang steht der Versuch Isenbergs, durch eine einkommens- und kaufkraftbezogene Analyse das endogene Bevölkerungspotential für die Gebiete im Osten zu bestimmen (1941 a). Isenberg errechnet ausgehend von dem durch landwirtschaftliche Produktion erzielbaren und verteilbaren Einkommen die Tragfähigkeit eines agrarischen Gebietes für nichtlandwirtschaftliche (zentrale) Gewerbe, die er für die unterschiedlichen Größenklassen zentraler Orte aufschlüsselt. Im Ergebnis besteht eine umso höhere Tragfähigkeit für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, desto höher die interne Verwendungsquote des erzielten Agrareinkommens im Nahbereich ist. Eine Stärkung der zentralörtlichen Nahbereichswirtschaft kann also, so Isenberg, unmittelbar zu einer Steigerung der Siedlungsdichte beitragen. Das Zentrale-Orte-Modell erweist sich hier unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten als entscheidender methodischer Ansatzpunkt. Erst durch die konsequente Förderung zentraler Orte ließen sich die bevölkerungspolitischen Ziele und die Modernisierungsziele einer effizienten Landwirtschaft im Osten erreichen.

Die Möglichkeiten für die *Rekrutierung* der in den neuen Siedlungsgebieten für die zentralen Berufe benötigten Bevölkerung werden in einer zweiten Studie deutlich, in der sich Isenberg den Strukturen der gewerblichen Nahversorgung im Altreich zuwendet (Isenberg 1941 b). Isenberg diagnostiziert anhand von Berufs- und Einkommenszählungen von 1933 für das Handwerk im Altreich eine „Überbesetzung in allen Zweigen“, die in „Kümmerbetrieben“ ohne erforderliches Mindesteinkommen und erforderlichen Mindestumsatz zu fassen sei. Zur Bereinigung dieser unwirtschaftlichen Strukturen empfiehlt Isenberg die „Anwendung aller Möglichkeiten der technischen und sozialen Rationalisierung“ (Isenberg 1941 b: 46). Eine entsprechende Methodik schlägt der Referent der Reichsstelle für Raumordnung im Jahr 1942 auch für die Neuordnung der kleinteiligen Landwirtschaft im Altreich vor. Anhand von Richtgrößen, die sich aus natürlichen Rahmenbedingungen, der Bevölkerungs- und der Wirtschaftsstruktur ergeben, lassen sich, so Isenberg, Sollzahlen für die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in jedem einzelnen Landkreis ermitteln; überzählige Betriebe und Menschen können in den Osten ausgesiedelt werden.

Diese Überlegungen illustrieren die Zusammenhänge, die aus der Sicht der Planer des RKF und anderer NS-Planungsinstitutionen zwischen den Planungen in den designierten Siedlungsgebieten und den Entwicklungen im Altreich bestehen. Siedlungspla-

---

<sup>18</sup> „Für die weitere Planung des gesamten Neuaufbaus ist aus allgemein volks- und wirtschaftspolitischen Gründen eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 100 je qkm, wie sie heute – allerdings bei einer bevölkerungsmäßig überbesetzten Landwirtschaft – vorliegt, zugrunde gelegt.“ Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete (Madajczyk 1994: Dok. 1, 4). Diese Zahlenvorgabe wird im Laufe der Planungsarbeit – möglicherweise auch beeinflusst von Isenbergs Studie – nach unten korrigiert. Im Januar 1942 legt die Allgemeine Anordnung 13/II fest: „In Abwägung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und der gegebenen Voraussetzungen für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung ist als Planungsziel für die Ostgebiete eine Dichte der Gesamtbevölkerung von 85 bis 90 Einwohnern je Quadratkilometer bei einem Verhältnis der städtischen zur ländlichen Bevölkerung von rund 60:40 anzunehmen.“ (Reichskommissar 1942: 69).

nungen im eroberten „Lebensraum“ sollen, wie RKF-Chefplaner Konrad Meyer 1940 ausführt,

„beispielgebend auf die Verhältnisse im Altreich rückwirken, eine Auflockerung des Volksgefüges mit sich bringen und bei planvoller Lenkung [...] eine Gesundung der agrarischen Verhältnisse und darüber hinaus der gesamten Sozialordnung im Reich herbeiführen“ (Meyer 1940: 23).

Sie sind Idealbilder für die Organisation einer modernen, effizienten nationalsozialistischen Gesellschaft auf völkisch-rassistischer Grundlage. In den alten Reichsgebieten wiederum ermöglicht der geplante Bevölkerungstransfer in dem neu gewonnenen Lebensraum eine „allgemeine ‚Berufs- und Flurbereinigung‘, die, so Meyer, „nun endlich die Enge und Bedrängnis der Lebensverhältnisse unseres Siedlungs-Altraumes beseitigt“ (Meyer 1941: 18 f.). Dies meint eine deutliche Verringerung der Bevölkerungsdichte und eine durchgreifende Rationalisierung der gesamten Wirtschaft über die Einführung leistungsfähiger Betriebsgrößen.

## 5 Homogene Verhältnisse: Das Ausgreifen des RKF-Planungsapparates auf das Altreich

Die Anwendung des Zentrale-Orte-Modells findet, wie die dargestellten Beispiele verdeutlichen, primär in den Planungen des RKF als Dienststelle der SS statt. Ernst Hamm, der aus der Sicht der Reichsstelle für Raumordnung 1943 im „Reichsverwaltungsblatt“ einen Artikel über grundsätzliche Fragen der Raumordnung im Großdeutschen Reich veröffentlicht, kennzeichnet zentrale Orte entsprechend als ein Mittel der Raumplanung, das dem RKF dazu dient, für die Umsiedler *im Osten* kulturelle Stützpunkte zu schaffen (Hamm 1943: 26-27). Diese Verhältnisse ändern sich in der letzten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft.

Ein Zielhorizont, der im Kontext nationalsozialistischer Siedlungspläne mehr und mehr zum Tragen kommt, ist die erstrebte *gleichwertige Ausstattung* der eingegliederten Annexionsgebiete im Vergleich zu den besser entwickelten Gebieten des Altreiches. Dieser Aspekt ist schon in der ersten Generalplanung des RKF für das annektierte Polen umschrieben, wenn im Frühjahr 1940 als Entwicklungsziel „ein gemischt agrarisch-industrielles Gebiet mit einer ähnlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur, wie sie beispielsweise die gesündesten Gebiete Bayerns und unsere Nordwestprovinz Hannover besitzen“<sup>19</sup> vorgegeben wird. Meyer und weitere einflussreiche NS-Planungsfunktionäre betrachten das soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen Land und Stadt, ebenso wie jenes zwischen dem industriellen Westen und dem agrarischen Osten Deutschlands, als verhängnisvolle Fehlentwicklungen der liberalistischen Wirtschaft, die im Kontext eines ideologisch und propagandistisch besetzten Begriffs von „Volksgemeinschaft“ zu überwinden sind. Eine forcierte Technisierung und betriebswirtschaftliche Optimierung sollen demgegenüber in der Landwirtschaft die „fortschreitende Angleichung an das Lebensniveau und den Lebenszuschnitt der Stadt“ (Meyer 1941: 21) erreichen und die „Überwindung des Sozialgefälles von Stadt und Land“ realisieren (Meyer 1941: 96. Im Original kursiv). Mit einem modernen Begriff gesprochen zielt diese Planung auf die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen. Mitte 1943 geht Meyer schließlich so weit, das Ziel der „Neuordnung des Verhältnisses von Volk und Raum“ als *homogene*

<sup>19</sup> „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete, ausgearbeitet von der Planungsabteilung des Reichsführer SS.“; BAB 49/157, Madajczyk 1995: Dok. 1, 3; Müller 1991: Dok. 7, 130. Auch später benennt Meyer das Entwicklungsziel einer „Sozial- und Wirtschaftsstruktur, wie sie etwa unseren gesündesten Altreichsgebieten (z. B. der Provinz Hannover) entspricht.“ (Meyer 1941: 23).

Dichte von Bevölkerung und Industrie im gesamten Reichsgebiet zu definieren. Dies bedeutet, wie Meyer 1943 ausführt,

„dass der künftige deutsche Lebensraum eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur und -dichte im Sinne einer gleichmäßigen Durchsiedlung und Industriestreuung im Raum erfahren muss. Die Unordnung, wie sie durch das Nebeneinander von Unter- und Ueberbevölkerung besteht, gilt es, zu beseitigen. Der Bombenkrieg unserer Tage unterstreicht diese Lehre.“ (Meyer 1943: 141).

Meyer impliziert mit dieser Überlegung die Übertragung des für den Osten entwickelten Systems von Hauptdorfbereichen und Kreisstädten auf das gesamte Reichsgebiet (Meyer 1943: 145). Nachdem Konrad Meyer Mitte 1942 zum Planungsbeauftragten für die Siedlung und ländliche Neuordnung im Reichsernährungsministerium avanciert, gewinnt das Zentrale-Orte-Modell deshalb auch Bedeutung für Reformpläne im Altreich. Die von der DFG finanziell geförderten Planungen für eine Übertragung des Zentrale-Orte-Modells auf das Altreich (Heinemann 2006: 60) sind, als Meyer den zitierten Text veröffentlicht, bereits im Gang.

Anfang 1944 legt Christaller als Gutachter im Auftrag des RKF einen „Reichsgliederungsplan“ zusammen mit einer umfassenden Bevölkerungsbilanz für das Altreichsgebiet vor.<sup>20</sup> Im Ergebnis ermittelt er, dass - gerechnet auf einen Zeitraum von dreißig Jahren - etwas mehr als 23 Millionen Deutsche nach einer grundlegenden Neuordnung des Siedlungssystems für Umsiedlungsmaßnahmen „verfügbar“ würden. 15.443.000 deutsche Umsiedler wären nach Christallers Vorstellungen für die Germanisierung der okkupierten Gebiete einsetzbar gewesen; 7.575.000 sollen innerhalb des Altreiches verpflanzt werden. Diese Planungen reichen – was die Umsiedlung deutscher Menschen betrifft – sogar noch weiter als die Aussagen des RKF-Generalsiedlungsplans von Anfang 1943.

Die Auswirkungen dieser Planungen auf das deutsche Städtesystem wären erheblich gewesen. Nach Christallers Bevölkerungsverteilungsplan sollte beispielsweise Wuppertal binnen 30 Jahren von 402.000 auf 302.000 Einwohner schrumpfen, Ratibor und Trier, als „Grenzstädte“ zu fremdem Volkstum, sollten hingegen von 86.000 bzw. 118.000 auf jeweils 400.000 Einwohner anwachsen, um eine starke kulturelle Dominanz auf ihr – teils neu germanisiertes – Umland auszuüben.

Das zuletzt genannte Beispiel verdeutlicht, dass sich die geplanten Maßnahmen in den eroberten Neusiedlungsgebieten keineswegs auf die ländliche Siedlung beschränken sollten. Untersucht man die 1943 im Generalsiedlungsplan und in weiteren Dokumenten aus dem Umkreis des RKF gegebenen Zahlen genau, stellt sich vielmehr heraus, dass die Planungen im Osten eine *massive* Modernisierungs-, Urbanisierungs- und Industrialisierungsstrategie implizieren. Dies ergibt sich schon aus dem Ziel der RKF-Planer, in den neuen Siedlungsgebieten eine hohe deutsche Siedlungsdichte zu realisieren, welche nach den vorgestellten Tragfähigkeitsüberlegungen nicht in der Landwirtschaft, sondern nur in den zentralen Orten eine ausreichende wirtschaftliche Basis gewinnen konnte. Nach der Expertise Isenbergs ergab sich jedoch auch bei intensiver Binnenwirtschaft in agrarisch orientierten Gebieten lediglich eine Tragfähigkeit von 65,5 Menschen pro Quadratkilometer Agrarfläche für Landwirtschaft und zentrale Orte (Isenberg 1941 a: 146). Um wie vorgesehen eine Bevölkerung von 100 Menschen pro Quadratkilometer zu erreichen, wäre deshalb auch ein hoher Anteil an Industrie zu realisieren gewesen.

---

<sup>20</sup> „Reichsgliederungsplan nach dem Vorschlag von Dr. Walter Christaller“, Januar 1944, BAB R 49/1025; „Umbau im Altreich. Bevölkerungsbilanz“, „Erläuterungen zum Bevölkerungsverteilungsplan“, Februar 1944, BAB R 49/976.

Äußerungen von führenden Planern verdeutlichen, dass dieser Aspekt klar erkannt wurde (Meyer 1941: 23-24; Schulte-Vorhoff 1942: 9; Reichskommissar 1942: 69). Der These, dass eine wirtschaftliche „Reagrarisierung“ den eigentlichen Zielhorizont der Ostkolonisation darstellt, wie dies die älteren Arbeiten von Henry Ashby Turner (Turner 1972: 162-172) oder Manfred Walz (Walz 1978: 90-93) vertreten, muss daher aufgrund der bevölkerungspolitischen Implikationen der Zentrale-Orte-Planungen widersprochen werden.

Hintergrund für Meyers Homogenisierungskonzept ist freilich nicht nur ein ideologisch überhöhtes Konzeptes von „Volksgemeinschaft“, ebenso bedeutend ist ganz pragmatisch die effiziente Verwaltung der für die nationalsozialistischen Expansionspläne inzwischen knapp gewordenen „Ressource Mensch“ oder besser: die Verfügbarkeit und Verfügbar-Machung *deutscher* Menschen für die gigantischen Germanisierungs- und Umsiedlungspläne. Die Ausweitung zentralörtlicher Planung auf das alte Reichsgebiet wird vor diesem Hintergrund zu einem methodischen Werkzeug, um auf Basis eines mit statistischen Größen arbeitenden und leicht operationalisierbaren Konzeptes die Erfassung, Mobilisierung und Verteilung von deutschen „Humanressourcen“ zu organisieren. Das propagierte Wunschbild einer „gleichmäßigen Durchsiedlung“ zielt darauf, die Bevölkerungsdichte in den industriellen Ballungsgebieten des Reiches zu vermindern und die freiwerdende Bevölkerung in den annektierten Siedlungsgebieten einzusetzen. Diese Pläne antizipieren in der Verlagerung von Menschen und Wirtschaftsressourcen aus dem Altreich in Gebiete, in denen der Apparat des RKF für sich die Planungshoheit beanspruchte, auch eine machtpolitische Verschiebung im Gefüge des NS-Staates.

Raumplanung zur „Festigung des deutschen Volkstums“ dient dem Macht- und Planungsapparat der SS insofern als Hebel zur graduellen Ausweitung seiner planerischen Kompetenzen auf das Altreich. Diesen Aspekt bestätigt ein Gutachten Erhard Mädings, das Meyers vorheriger Referent für Landschaftspflege, der nach der im August 1943 erfolgten Ernennung Himmlers zum Minister des Innern zuerst ins Innenministerium und dann ins Reichssicherheitshauptamt wechselt, für die Reform der inneren Verwaltung ausarbeitet:

„Ziel ist die schrittweise Sicherung der *Planungshoheit* innerhalb der Reichsgrenzen für den Reichsführer-SS. Hierzu gehört die *Entwicklung der Grundsätze und Planungen* für die Bevölkerungsverteilung und Siedlungsstruktur, die Lenkung des Landbedarfs und die Landgestaltung, einschließlich der Neuordnung im Altreich. Die Planungshoheit umschließt die Befugnis zur endgültigen *Entscheidung* im Zweifelsfall.“ (Hervorhebungen im Original).<sup>21</sup>

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Christallers „Bevölkerungsverteilungsplan“ und sein „Reichsgliederungsplan“ von Anfang 1944, deren Vorarbeiten der Autor aus seiner Tätigkeit in Meyers Planungsamt kannte, in einem direkten Zusammenhang mit diesem Vorschlag stehen. Mädings Gutachten wird jedoch ebenso wenig umgesetzt (Rebentisch 1989: 504) wie die Eingabe des Chefs des Stabshauptamtes Ulrich Greifelt, der ein Jahr später am 1. September 1944 an Himmler den Vorschlag richtet, einen von Christaller und Umlauf formulierten „Reichsplan für eine ausgewogene Bevölkerungsverteilung“ als „Allgemeine Anordnung“ zu veröffentlichen.<sup>22</sup> Himmler scheut, so muss vermutet

<sup>21</sup> Erhard Mading. „Zur Reform der allgemeinen Verwaltung insbesondere auf dem Gebiet der Planung und Neuordnung.“ 30.8.1943. BAB R58/1001.

<sup>22</sup> Schreiben Greifelts an Himmler vom 1.9.1944. BAB NS19/1676. Bei dem von Greifelt benannten Dokument dürfte es sich um eine Fortentwicklung des Bevölkerungsverteilungsplans von 1944 handeln. Hierzu auch: Roth 1993: 73.



werden, im Kontext der totalen Kriegsmobilisierung einen Machtkampf mit Speers Rüstungsministerium und Leys Deutscher Arbeitsfront über die Planungshoheit im Reich.

In der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung plädiert dagegen ihr Geschäftsführer Friedrich Bülow in einer Sitzung im März 1944, während derer Christaller seine Vorarbeiten für eine zentralörtliche Neugliederung des Reiches vorstellt, für die reichsweite Übernahme des Konzepts: „die zentralen Orte, die 1940 für den Osten untersucht worden sind, müssen nunmehr in ganzer Breite für das Altreich bearbeitet werden.“<sup>23</sup> Christaller kann zu diesem Zeitpunkt eine Planung im Maßstab 1:200.000 vorlegen, in der bereits sämtliche Hauptdorfgebiete abgegrenzt sind.

Als Christaller diese Gutachten für die zentralörtliche Neuordnung des Reiches und den großmaßstäblichen Bevölkerungsausgleich mit den besetzten „Siedlungsgebieten“ präsentiert, sind die Träume für ein germanisches Großreich in Europa bereits dem Untergang geweiht. Im Frühjahr 1944 steht die Rote Armee vor dem Baltikum, Lublin und der rumänischen Grenze. Ihr weiteres Vorrücken und die Invasion der Westalliierten in der Normandie entziehen weiteren „Gliederungs-, oder „Bevölkerungsverteilungsplänen“ den Boden. Mit den deutschen Flüchtlingstrecks aus dem Osten setzt eine ähnlich grundlegende Bevölkerungsverschiebung in westlicher Richtung ein wie sie Christaller in Richtung Osten kalkuliert hatte. Für eine Beurteilung des Zentrale-Orte-Konzepts als Werkzeug nationalsozialistischer Raumplanung haben diese Pläne aber eine wichtige Aussage – Ostkolonisation und die Mobilisierung von Leistungsreserven im Altreich münden in der nationalsozialistischen Adaption des Zentrale-Orte-Modells in einem ausgreifenden Modernisierungsprogramm, das sich in der geplanten Neuorganisation des Raumes, der Wirtschaft und der Bevölkerungsverteilung abbildet. Dabei ist es angesichts der nüchternen Sprache der NS-Planungsexperten notwendig zu betonen, dass die antizipierte Enteignung, Vertreibung und – dies gilt ausnahmslos für die jüdische Bevölkerung – Ermordung der Einwohner jener besetzten Territorien, die in der Sprache der NS-Planer als „neue Ost-, oder „neue Siedlungsgebiete“ bezeichnet werden, die notwendige, stillschweigend gebilligte oder gar überzeugt mitgetragene Voraussetzung für die geplante Neustrukturierung von Bevölkerungsverteilung und Siedlungssystem waren. Muster raumwirtschaftlicher wie bevölkerungspolitischer Effizienz ist in diesen Planungen eine zwar flexibel angewandte, aber nichtsdestotrotz konsequent konzipierte zentralörtliche Siedlungsstruktur, wie sie im RKF auf Basis des Christallerschen Modells entworfen und in Raumordnungsskizzen und -plänen festgeschrieben wird. Die dabei angewandte Methodik fungiert in den Planungskonzeptionen des RKF als ordnungspolitisches Modell und als Leitlinie für den effizienten „Menscheneinsatz“ in der Raumplanung. Christallers Konzept der zentralen Orte dient als methodische Grundlage einer völkischen Menschenökonomie.

## 6 Kontinuitäten nach 1945?

Beim Wiederaufbau der überregionalen Planung im besetzten Deutschland und in der späteren Bundesrepublik knüpfen die Planungsexperten, die zum überwiegenden Teil wieder in führende Positionen gelangen, nun ohne den rassistischen, expansionistischen und ideologisch-totalitären Überbau vielfach an zuvor erprobte Arbeitsmethoden an. Gerhard Isenberg beispielsweise verwendet die von ihm im NS-Staat entwickelte Tragfähigkeitsmethodik in mehreren Studien zur Untersuchung der Aufnahmefähigkeit westdeutscher Teilregionen für Flüchtlinge aus dem Osten (Isenberg 1948, 1950, 1953). Auch das in der unmittelbaren Nachkriegszeit wiederholt angeregte Konzept, Landstäd-

---

<sup>23</sup> Zu dieser Sitzung gibt es ein Protokoll Gerhard Isenbergs. „Bericht über die Dienstreise des Oberregierungsrates Dr. Isenberg“, Berlin 17. März 1944. BAB 113/25.

te gezielt zu industrialisieren, um sie als zentrale Orte für ein ländliches Umland zu entwickeln (Staubach 1949; Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung 1953), hat seine Vorläufer in den Urbanisierungs- und Industrialisierungskonzepten auf Basis zentraler Orte, die ursprünglich für die annektierten Ostgebiete entwickelt worden waren.

Diese Kontinuitäten dürfen nicht verstellen, dass eine Anknüpfung an das Modell der zentralen Orte nach dem Krieg nur partiell stattfindet. In der ersten Phase der Bundesrepublik ist das Zentrale-Orte-Modell ein akzeptiertes Modell der *Raumforschung*, es wird aber (*noch*) nicht zu einem grundlegendem methodischen Werkzeug der *Planung*. Die Versuche Christallers, sein Modell als Basis für die „Raumidee des Föderalismus“ (Christaller 1947) oder als Lösung für das geographische Problem der Wahlkreiseinteilung (Christaller 1948b) in Stellung zu bringen, haben ebenso wenig Erfolg wie sein auf Basis einer zentralörtlichen Einteilung ausgearbeiteter Plan für die Gliederung Westdeutschlands in Bundesländer (Münchheimer 1951). 1947 wird Christallers Aufruf, einen Entwurf „für eine organische, innere Verwaltungsgliederung Deutschlands“ im Rahmen einer neu zu begründenden „Arbeitsgemeinschaft für funktionale Landesgliederung“ zu erarbeiten, von den in Bonn tagenden Hochschullehrern der Geographie zwar unterstützt und 1948 in den Berichten zur deutschen Landeskunde veröffentlicht (Christaller 1948a), zu einer unmittelbaren Ausarbeitung dieses Planes kommt es aber nicht. Ein interessanter Aspekt dieser Initiative ist allerdings, dass Christaller in seinem Aufruf vorschlägt, auf Basis funktionaler zentralörtlicher Beziehungen ein umfassendes Kartenwerk im Maßstab 1:200.000 zu erarbeiten, und damit ein Projekt beschreibt, das er im Auftrag des RKF bereits Anfang 1944 abgeschlossen hatte.

Die weitere Karriere des Zentrale-Orte-Konzeptes in der raumbezogenen Forschung und Raumordnungspolitik der Bundesrepublik zu verfolgen, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Vorbehaltlich genauerer Studien zu diesem Komplex möchte ich die These formulieren, dass sich auch der später einsetzende überwältigende Erfolg des Zentrale-Orte-Konzeptes in der Raumordnung der Bundesrepublik vornehmlich aus spezifischen *Modernisierungszielen* erklären lässt. Trifft diese These, stellt der genannte Gesichtspunkt eine Parallele zum Einsatz des Konzeptes in der NS-Raumordnung dar, da Effizienz- und Modernisierungsziele in den Konzepten der NS-Planungsinstitutionen eine wichtige Rolle spielen. Doch auch personelle Kontinuitäten sind für die Akzeptanz des Zentrale-Orte-Konzeptes als etablierte Forschungs- und Planungsmethodik von Belang. Es mag der Schwerpunktsetzung dieser Darstellung geschuldet sein, dass beinahe alle hier namentlich im Kontext der nationalsozialistischen Expansions- und Lebensraumplanung genannten Planer und Raumforscher – Friedrich Bülow, Heinrich Hunke, Gerhard Isenberg, Konrad Meyer, Gottfried Müller, Josef Umlauf, Gerhard Ziegler – in den 1950er und 1960er Jahren zu Mitgliedern der ARL berufen werden, untypisch für die meist ungebrochenen Karrieren akademischer Experten zwischen NS-Staat und Bundesrepublik ist dieses Phänomen nicht. Auffallend ist freilich der Anteil an Experten aus Meyers Planungsstab im SS-Stabshauptamt/RKF, die Aufnahme in die Akademie für Raumforschung und Landesplanung finden. Bis Mitte der sechziger Jahre haben sich mit Herbert Morgen, Erhard Mäding, Josef Umlauf und natürlich Konrad Meyer eine ganze Reihe von Referenten und Mitarbeitern des RKF-Planungsamtes in der ARL als ordentliche und korrespondierende Mitglieder versammelt. Auch Walter Christaller wird 1965 – relativ spät – im Lebensalter von 72 Jahren zum korrespondierenden Mitglied der Akademie ernannt. Christaller gelingt – als Ausnahme unter den promovierten und habilitierten Raumplanern, mit denen er während der NS-Zeit zusammenarbeitete – nach Kriegsende zu keinem Zeitpunkt ein Wiedereinstieg in eine akademische Berufslaufbahn. Erst nach seinem Pensionierungsalter wird er als Begründer der Theorie der

zentralen Orte, deren Bedeutung für die Planungen der SS in Osteuropa zu diesem Zeitpunkt allenfalls noch Eingeweihten bekannt ist, mit hohen Ehrungen ausgezeichnet; 1964 erhält er den Outstanding Achievement Award der Association of American Geographers. Diese späte Ehrung, der 1967 und 1968 weitere folgen,<sup>24</sup> ist zweifellos Auslöser für seine späte Berufung in die ARL. Dagegen ist es Christallers fehlende akademische Karriere nach dem Krieg, die als Ursache dafür anzusehen ist, dass er nicht zuvor in die Reihen der Akademie aufgenommen wird. Doch ist hier wahrscheinlich auch ein anderer Einfluss wirksam. Christaller ist Anfang der fünfziger Jahre als Mitglied der DKP aktiv (Hottes 1981: 67). Dies erklärt sein Herausfallen aus dem Netzwerk der Raumplaner, die sich aus der gemeinsamen Arbeit für die NS-Diktatur kannten, einen „liberalismuskritischen“ Ordnungsbegriff vertraten (Hierzu: Heil 2003: 100-102) und sich gegenseitig bei der Fortführung ihrer akademischen Karrieren unterstützen.

## Literatur

- Aubin, H. (1941): Die volkspolitische Bedeutung von Gewerbe und Industrie in Ostdeutschland. Breslau.
- Beguín, H. (1992): Christaller's central place postulates. A commentary. In: *The annals of regional science* 26, S. 209-229.
- Blotevogel, H. H. (1996): Zentrale Orte: Zur Karriere und Krise eines Konzeptes in der Regionalforschung und Raumordnungspraxis. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 10/1996, S. 617-629.
- Blotevogel, H. H. (2002 a): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. ARL Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 217. Hannover.
- Blotevogel, H. H. (2002 b): Zum Verhältnis der regionalökonomischen Zentrale-Orte-Theorie zum Zentrale-Orte-Konzept der Raumordnung. In: Blotevogel, H. H. (Hrsg.): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. ARL Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 217. Hannover, S. 10-16.
- Blotevogel, H. H. (2005): Zentrale Orte. In: Ritter, E. H. (Hrsg.). *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover. Sp. 1307-1314.
- Böventer, E. v. (1968): Walter Christallers zentrale Orte und periphere Gebiete. Rückblick nach 35 Jahren – anlässlich des 75. Geburtstages von Walter Christaller. In: *Geographische Rundschau* 56, S. 102-111.
- Bülow, F. (1941): Großraumwirtschaft, Weltwirtschaft und Raumordnung. *Raumforschung und Raumordnung, Volks- und Raumpolitische Reihe*, Heft 1. Leipzig.
- Christaller, W. (1933 a/1968): Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena 1933. Hier: Nachdruck v. 1968. Darmstadt 1968.
- Christaller, W. (1933b): Grundsätzliches zu einer Neugliederung des Deutschen Reiches und seiner Verwaltungsbezirke. In: *Geographische Wochenschrift* 1 (1933), S. 913-919.
- Christaller, W. (1934): Allgemeine geographische Voraussetzungen der deutschen Verwaltungsgliederung. In: *Jahrbuch für Kommunalwissenschaft*, S. 48-72.
- Christaller, W. (1940 a): Die Kultur- und Marktbereiche der zentralen Orte im deutschen Ostraum und die Gliederung der Verwaltung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 4 (1940), S. 498-503.
- Christaller, W. (1940 b): Grundgedanken zum Verwaltungs- und Siedlungsaufbau im Osten. In: *Neues Bauertum*, S. 305-312.
- Christaller, W. (1941 a): Die Zentralen Orte in den Ostgebiete und ihre Kultur- und Marktbereiche. *Struktur und Gestaltung der Zentralen Orte des deutschen Ostens* Bd. 1. Gemeinschaftswerk im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. (Vermerk: Nur für den Dienstgebrauch). Leipzig.
- Christaller, W. (1941 b): Raumtheorie und Raumordnung. In: *Archiv für Wirtschaftsplanung* 1 (1941), S. 116-135.
- Christaller, W. (1947): Die Raumidee des Föderalismus und die Neugestaltung Deutschlands. In: *Neues Abendland*, S. 179-181.

---

<sup>24</sup> Christaller erhält 1967 in Stockholm die Anders-Retzius-Medaille der Königlichen Gesellschaft für Anthropologie und Geographie in Gold und 1968 die Victoria Medal der Royal Geographical Society; die Universitäten Lund und Bochum machen ihn 1968 zum Ehrendoktor. Hottes 1981: 68.

- Christaller, W. (1948 a): Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für funktionale Landesgliederung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 5 (1948), S. 35-37.
- Christaller, W. (1948 b): Das geographische Problem der Wahlkreiseinteilung. In: Deutsche Wählergesellschaft, Mitteilungen. Darmstadt, S. 13-15.
- Deiters, J. (1996): Die Zentrale-Orte-Konzeption auf dem Prüfstand. Wiederbelebung eines klassischen Raumordnungsinstrumentes? In: Informationen zur Raumentwicklung 1996/10, S. 631-646.
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung (1953): Industrie aufs Land. Die Möglichkeiten einer stärkeren Entwicklung von Industrie und Handwerk in mittleren und kleinen Orten. Köln.
- Esch, M. (1992): ‚Ohne Rücksicht auf historisch Gewordenes‘. Raumplanung und Raumordnung im besetzten Polen 1939-1944. In: Kahrs, H.; Meyer, A.; Esch, M. G.; Kimpel, U.; Dieckmann, C.: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Bd. 10. Berlin, S. 77-145.
- Fehn, K. (2003): ‚Lebensgemeinschaft von Volk und Raum‘: Zur nationalsozialistischen Raum- und Landschaftsplanung in den eroberten Ostgebieten. In: Radkau, J.; Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt, S. 207-224.
- Fürst, D.; Hesse J.J. (1981): Landesplanung. Bd. 1. Schriften zur Innenpolitik und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1. Düsseldorf.
- Gebhardt, H. (2003): Das Zentrale-Orte-Konzept heute – neoklassischer ‚Ladenhüter‘ oder zeitgemäßes Instrument zum ‚framing‘ von Planungsprozessen? Vortragsskript November 2003. [http://www.geog.uni-heidelberg.de/anthropo/mitarbeiter/gebhardt/pdf/zentrale\\_orte.pdf](http://www.geog.uni-heidelberg.de/anthropo/mitarbeiter/gebhardt/pdf/zentrale_orte.pdf). (03.2008).
- Gradmann, R. (1931/ 1956): Süddeutschland. 2 Bde. Stuttgart. Hier: Nachdruck 1956. Darmstadt.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 9. München.
- Grünberg, H. B. v. (1942): Landflucht und Landgefährdung. Ursachen – Wirkungen – Gegenmaßnahmen. In: Neues Bauertum 34, S. 52-61.
- Gutberger, J. (1996): Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Soziologie, Bd. 8. Münster.
- Gutschow, N. (2001): Ordnungswahn. Architekten planen im "eingedeutschten Osten" 1939–1945. Bauwelt-Fundamente, Bd. 115. Gütersloh (u. a.).
- Hamm, E. (1943): Grundsätzliches über Raumordnung im Großdeutschen Reich. In: Reichsverwaltungsblatt 64, S. 23-27.
- Hammerstein, N. (1999): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur. München.
- Hartenstein, M. A. (1998): Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944. Berlin.
- Heil, P. (2003): Zum Selbstbild von Raumplanern zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik. In: Dietz, B.; Gabel, H.; Tiedau, U. (Hrsg.): Griff nach dem Westen. Die ‚Westforschung‘ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960). Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 6. Münster, S. 91-105.
- Heinemann, I. (2006): Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der ‚Generalplan Ost‘ und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. In: Heinemann, I.; Wagner, P. (Hrsg.): Wissenschaft – Planung – Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 1. Stuttgart, S. 45-72.
- Hoffacker, H. W. (1989): Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918-1933. Essen.
- Hoppe, W.; Menke R. (1986): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Köln.
- Hottes, R. (1981): Walter Christaller – Ein Überblick über Leben und Werk. In: Ehlers E.; Meynen, E.: Geographisches Taschenbuch und Jahrbuch für Landeskunde 1981/82. Wiesbaden, S. 59-70.
- Hübler, K.-H. (1999): Genügen die klassischen normativen Siedlungsstrukturkonzepte den Anforderungen einer nachhaltigen Raumentwicklung? In: Raumforschung und Raumordnung 57, S. 241-248.
- Hunke, H. (1933): Luftgefahr und Luftschutz: mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Luftschutzes. Berlin.
- Hunke, H. (1937/ 1943): Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft. Berlin.
- Isenberg, G. (1941 a): Die Verteilung der Bevölkerung und der Berufe auf die Strukturtypen der Städte im neuen Osten. In: Raumforschung und Raumordnung 5, S. 134-148.

## ■ Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung

- Isenberg, G. (1941 b): Die Tragfähigkeit des deutschen Ostens an landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung. Struktur und Gestaltung der Zentrale Orte des deutschen Ostens, Bd. 5. Gemeinschaftswerk im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. (Vermerk: Nur für den Dienstgebrauch). Leipzig.
- Isenberg, G. (1942): Der Umfang und die Auswirkungen der ländlichen Neuordnung in Deutschland. In: Deutsche Verwaltung 19, S. 144-147.
- Isenberg, G. (1948): Zur Frage der Tragfähigkeit von Staats- und Wirtschaftsräumen. In: Raumforschung und Raumordnung 9, S. 41-51.
- Isenberg, G. (1950): Darstellungen der Methoden zur Erfassung der Tragfähigkeit. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 8, S. 300-324.
- Isenberg, G. (1953): Tragfähigkeit und Wirtschaftsstruktur. Raumforschung und Landesplanung Abhandlungen, Bd. 22. Bremen-Horn.
- Istel, W. (1997): Die Konzeption „punkt-axialer Raumentwicklung“: Herkunft und Ausblick. In: Fehl, G.; Rodríguez-Lores, J. (Hrsg.): „Die Stadt wird in der Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt.“ Bandstadt und Bandstruktur als Leitbilder des modernen Städtebaus. Stadt Planung Geschichte, Bd. 19. Basel u. a., S. 295-315.
- Jacobsen, H.-A.; Jochmann, W. (1966): Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933-1945. Bonn-Bad Godesberg.
- Kegler, K. R.; Stiller, A. (2008): Konrad Meyer. In: Haar, I.; Fahlbusch, M. (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen. München, S. 415-422.
- Ludowici, J. W. (1935 a): Das deutsche Siedlungswerk. Heidelberg.
- Ludowici, J. W. (1935 b): Wirtschaftskreise und Stufen der Selbstversorgung. Arbeitshefte zur Reichsplanung, Bd. 2. München.
- Ludowici, J. W. (1935 c): Industrierelagerung. Arbeitshefte zur Reichsplanung, Bd. 3. München.
- Ludowici, J. W. (1936): Totale Landesverteidigung. Oldenburg.
- Madajczyk, C.; Biernacki, S. (1994). Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. München.
- Mai, U. (2002): Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat. Paderborn u. a.
- Matz, K.-J. (1997): Länderneugliederung. Zur Genese einer Deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches. Idstein.
- Meyer, K. (1940): Bodenordnung als volkspolitische Aufgabe und Zielsetzung des nationalsozialistischen Ordnungswillens. Preußische Akademie der Wissenschaften, Vorträge und Schriften, Bd. 2. Berlin.
- Meyer, K. (1941): Neues Landvolk. In: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Berlin, S. 15-55.
- Meyer, K. (1943): Neues Bauerntum durch ländliche Neuordnung. In: Neues Bauerntum 35, S. 141-147.
- Müller, R.-D. (1991): Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Frankfurt a. M.
- Münchheimer, W. (1951): Worum geht es bei der Neugliederung Deutschlands? Frankfurter geographische Hefte, Bd. 25. Frankfurt a. M.
- Münk, D. (1993): Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches. Hochschulschriften, Bd. 284. Bonn.
- Penck, A. (1925): Deutscher Volks- und Kulturboden. In: Loesch, K. C. v. (Hrsg.): Volk unter Völkern. Breslau, S. 62-73.
- Rebentisch, D. (1989): Führerstaat und Verwaltung im zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945. Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 29. Stuttgart.
- Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (1940). „Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten. Allgemeine Anordnung 7/II des Reichsführers SS Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums vom 26. November 1940.“ Hier nach: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Berlin. S. 361-367.
- Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (1942): Richtlinien für die Planung und Gestaltung der Städte in den eingegliederten deutschen Ostgebieten. Allgemeine Anordnung Nr. 13/II des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums vom 30.1.1942. In: Raumforschung und Raumordnung 6, S. 68-73.
- Rössler, M. (1990): Wissenschaft und Lebensraum, geographische Ostforschung im Nationalsozialismus: ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie. Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 8. Berlin, Hamburg.

- Roth, K. H. (1993) ‚Generalplan Ost‘ – ‚Gesamtplan Ost‘. Forschungsstand, Quellenprobleme, neue Ergebnisse. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 25-117.
- Scheu, E. (1926): Des Reiches wirtschaftliche Einheit: eine Darstellung der inneren Verflechtung des Deutschen Reiches in allen seinen Teilen. Berlin.
- Scheu, E. (1928): Deutschlands Wirtschaftsprovinzen und Wirtschaftsbezirke. Weltpolitische Bücherei, Bd. 2. Berlin.
- Schätzl, L. (1978/2003): Wirtschaftsgeographie 1. Theorie. Paderborn u. a.
- Schulte-Vorhoff, W. (1942): Der Industrieaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Grundlagen und Planung. Danzig.
- Seckendorf, M. (1993) Die ‚Raumordnungsskizze‘ für das Reichskommissariat Ostland vom November 1942 – Regionale Konkretisierung der Ostraumplanung. In: Rössler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin, S. 175-187.
- Smit, J. G. (1983): Neubildung des deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich. Fallstudien in Schleswig Holstein. Urbs et Regio, Bd. 30. Kassel.
- Staubach, H. (1949): Die Ordnung des deutschen Raumes als Grundlage unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesundung. In: Deutscher Landkreistag (Hrsg.): Volk/ Raum/ Landschaft. Die Neuordnung der Verhältnisse von Stadt und Land im deutschen Aufbau. Heidelberg, S. 9-56.
- Stiens, G. (1996) Szenarien veränderter Zentralitätsstrukturen des städtischen Siedlungssystems. Mögliche Auswirkungen neuer siedlungsstruktureller Leitbilder und Konzepte der Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, 10/1996. 659-674.
- Turner, H. A. (1972): Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Wirtschaft. Göttingen.
- Umlauf, J. (1941): Der ländliche Siedlungsaufbau in den Ostgebieten. In: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Berlin, S. 273-282.
- Vogel, W. (1932): Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig u. a.
- Wahl, R. (1978): Rechtsfragen der Landesplanung und Landesentwicklung. Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 341. 2 Bde. Berlin.
- Walz, M. (1978): Wohnungsbau und Industriepolitik in Deutschland 1933-39. Dissertation. Aachen.
- Weitzel, A. (1931): Deutschlands Neugliederung in 12 Reichsländer. Frankfurt a. M.

Ariane Leendertz

## Der Gedanke des Ausgleichs und die Ursprünge des Leitbildes der „gleichwertigen Lebensbedingungen“

In den sechziger und siebziger Jahren galt es als übergeordnetes raumordnungspolitisches Ziel, in allen Teilen des Bundesgebietes möglichst „gleichwertige Lebensbedingungen“ herzustellen. Begründet wurde dieses Ziel mit Grundsätzen der Verfassung: dem Sozialstaatsprinzip und den Artikeln 72, 104, 106 und 107 des Grundgesetzes, aus denen sich angeblich die Verpflichtung des Staates ergab, einen räumlichen und sozialen Ausgleich anzustreben, mit Hilfe strukturpolitischer Maßnahmen räumliche Gefälle und Disparitäten zu bekämpfen und auf eine „Einheitlichkeit der Lebensbedingungen“ im Bundesgebiet hinzuwirken.<sup>1</sup> Doch das Postulat der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ war nicht Ergebnis einer raumplanerischen Verfassungsexegese. Seine Ursprünge lagen vielmehr in einem Harmonie- und Ausgleichsdenken, das sich seit den raumplanerischen Anfängen in den zwanziger Jahren immer mehr verfestigt und sich unter dem Dach der Volksgemeinschaftsideologie Ende der dreißiger Jahre als konkrete raumordnungspolitische Leitvorstellung verdichtet und etabliert hat. Der Gedanke des Ausgleichs stellte in den Jahren der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik der fünfziger und sechziger Jahre eine zentrale Kategorie raumplanerischen Denkens und Handelns dar, die im Postulat der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ ihren prägnantesten Ausdruck fand.

Die deutsche Raumplanung entstand in den 1920er Jahren in industriellen und großstädtischen Verdichtungsgebieten, in denen die Rasanze von wirtschaftlichem Wachstum, Urbanisierung und Bevölkerungszunahme über mehrere Jahrzehnte zu einem tiefgreifenden Wandel der räumlichen Strukturen geführt hatte. Industrieanlagen, Wohngebiete, Verkehrs- und Versorgungsanlagen, Mülldeponien, Sickergruben oder Rieselfelder waren immer weiter in die Umgebung hineingewachsen und hatten den Ruf nach einer Koordination und Lenkung dieses Wachstums allmählich lauter und lauter werden lassen.<sup>2</sup> Die Landesplanung der zwanziger Jahre trat mit dem Ziel an, vorausschauend zu planen und so wieder mehr „Ordnung“ und „Übereinstimmung“ im Raum herzustellen. Die einzelnen räumlichen Faktoren wie Wohnen, Arbeiten und Erholung sollten sich nicht mehr „stören“ und die negativen Begleiterscheinungen der modernen Zeiten mit Hilfe neuer Instrumente wie der Landesplanung ausgeschaltet werden.<sup>3</sup> Die zentrale raumplanerische Forderung der zwanziger Jahre bestand darin, dass man die Flächen für Wohn- und Industriegebiete, Erholungsstätten und Grünanlagen sowie für Straßen- und Schienenwege trennen und diese Aufteilung in umfassenden „Generalsiedelungs-“, „Wirtschafts-“ oder „Flächenaufteilungsplänen“ festlegen müsse. Dadurch sollten nicht nur die Gesundheit und die Lebensbedingungen der Menschen verbessert, sondern gleichzeitig Kosten gespart werden, die durch unkoordiniertes und kurzsichtiges Verwaltungs- und Wirtschaftshandeln entstanden. Es hieß, effizient mit dem Raum zu wirt-

---

<sup>1</sup> Siehe besonders Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland 1961; Isenberg 1960; Dittrich 1962a, 1962b; Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (Bundesraumordnungsprogramm) 1975; Ernst 1976, 1991.

<sup>2</sup> Reulecke 1985; Zimmermann 1996; zu den raumplanerischen Anfängen Rebentisch 1975; Reulecke 1981; Engeli 1986; Hoffacker 1989; Hofmann 1992.

<sup>3</sup> Vgl. Rappaport 1926: 611-612; Schmidt 1926; vgl. auch Rappaport 1929.

schaften und dabei nach Möglichkeit die verschiedenen „Rauminteressen“ miteinander in Einklang zu bringen.<sup>4</sup> Dazu wollten die Planer nicht mehr nur einzelne Aspekte in den Blick nehmen, sondern das große Ganze, das Zusammenspiel von Wohnen, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Erholung und Natur im Raum. Der Plan sollte dann, so formulierte es der stellvertretende Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Philipp Rappaport, als eine „Unterlage“ fungieren, in der das einzelne von vornherein „einen Teil des Ganzen“ bilde.<sup>5</sup> In diesem Bestreben, nicht allein das einzelne, nicht lediglich Teilausschnitte zu betrachten, schwang nicht allein bei Philipp Rappaport das Gefühl mit, dass gewisse Zusammenhänge verlorengegangen waren.

Die raumplanerischen Pioniere wie Rappaport, Robert Schmidt oder Martin Pfannschmidt agierten im Bewusstsein beschleunigter Veränderungen, die in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende die gesamte Gesellschaft und ihre Lebenswelt erfasst hatten.<sup>6</sup> Dazu zählten die stetig fortschreitende Umschichtung von einer primär ländlichen auf eine mehrheitlich städtisch geprägte Bevölkerung, der wirtschaftliche Strukturwandel vom agrarischen zum industriellen Sektor und die damit einhergehende Herausbildung neuer Sozialstrukturen, eine zunehmende innergesellschaftliche, politische und weltanschauliche Differenzierung sowie der Aufstieg der modernen Massengesellschaft, Pluralisierung, Individualisierung, Technisierung und Konsum.<sup>7</sup> Der Ruf nach planerischer Intervention speiste sich auch aus einer kritischen Gegenwartsdiagnose, die über die räumlichen Lebensbedingungen hinaus das Zusammenleben der Gesellschaft betraf. Besonders der Gegensatz zwischen Stadt und Land – in den zwanziger Jahren bereits seit Jahrzehnten einer der zentralen Topoi vor allem konservativer Zivilisations- und Großstadtkritik<sup>8</sup> – erschien so den radikaleren Vertretern der Zunft wie etwa Gustav Langen als erstes Symptom gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, die man unbedingt durch planerische Intervention korrigieren musste.<sup>9</sup> Die Landesplanung sollte nun das „technische Zeitalter“, dem Langen diese Fehlentwicklungen anlastete, überwinden, „unsere einseitig entwickelte Zivilisation wieder ins Gleichgewicht“ bringen und „Stadt und Land, Dorf und Kleinstadt wieder in die Gesamtentwicklung eines harmonischen Wirtschafts- und Kulturlebens“ einfügen.<sup>10</sup> Wie damals vielen seiner Kollegen galten Langen die Verhältnisse der Gegenwart als Folge „planloser“ Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert, durch die allenthalben „Gegensätze“ und „Unordnung“ entstanden zu sein schienen. Das höhere Ziel der Landesplanung war es entsprechend auch für Philipp Rappaport, Gegensätze zu beseitigen, eine „gegenseitige Gesundung“ herbeizuführen sowie Wirtschaftsform und städtebauliche Form wieder „in Übereinstimmung“ zu bringen.<sup>11</sup> Langen suchte gar „die große Synthese nach all der Zersplitterung“<sup>12</sup> und wollte Wirtschaft, Technik, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Wohnsiedlungen in einem „großen Werk“ vereint sehen. Die Landesplanung sollte schließlich ein neues Zeitalter einleiten, „Harmonie zwischen Natur und Kultur“.<sup>13</sup> „Die Landesplanung“, so formulierte es der Merseburger Landesplaner Martin Pfannschmidt 1929, „erstrebt eine harmonische Einheit von Landschaftsformen, Wirtschafts- und Siedlungsformen, welchen

<sup>4</sup> Vgl. Schmidt 1912; von Petz 1998.

<sup>5</sup> Rappaport 1927: 300.

<sup>6</sup> Vgl. Doering-Manteuffel 2004.

<sup>7</sup> Wehler 1995, 2003.

<sup>8</sup> Zimmermann/Reulecke 1999; noch immer Bergmann 1970.

<sup>9</sup> Langen 1928a, 1928b, 1928c.

<sup>10</sup> Langen 1928a: 305.

<sup>11</sup> Rappaport 1926: 616.

<sup>12</sup> Langen 1928c: 228.

<sup>13</sup> Langen 1928b: 279.



letzterdings auch die Verwaltungsformen angepasst werden, um zu einer vollendeten Harmonie aller Ausdrucksformen des menschlichen Daseins zu gelangen.“<sup>14</sup>

Harmonie stand im Gegensatz zu Chaos, Zersplitterung und Unordnung, und Harmonie war ein ganzheitliches Programm. In der raumplanerischen Sehnsucht nach Harmonie kam wie in der Suche nach Synthese, Ordnung oder Übereinstimmung eine nicht nur unter Raumplanern verbreitete Unzufriedenheit über dem Zustand der Gesellschaft zum Ausdruck.<sup>15</sup> Die Gründung der Republik hatte die sozialen Verwerfungen der Klassengesellschaft des Kaiserreiches nicht überwinden können, vielmehr hatte etwa die Hyperinflation der Jahre 1923/24 neue Trennlinien augenfällig gemacht, und Interessengegensätze sowie politische und weltanschauliche Differenzen waren bis zum Ende der zwanziger Jahre umso deutlicher hervorgetreten.<sup>16</sup> Der Wunsch nach Harmonie, Ordnung und Synthese richtete sich gegen gesellschaftliche und politische Fragmentierungen wie gegen ein unkontrolliertes Wuchern von Städten und Industriegebieten oder gegen Interessengegensätze, die etwa in den Augen Robert Schmidts und Philipp Rappaports zu Unwirtschaftlichkeiten, Störungen und Missständen verschiedenster Art geführt hatten und jetzt durch eine harmonische „Gemeinschaftsarbeit“ ausgeglichen werden sollten.<sup>17</sup>

Die Folgen der Weltwirtschaftskrise schienen schließlich als nachdrückliche Bestätigung dafür, dass die bisherige räumliche Entwicklung in die falsche Richtung gelaufen war und dringend einer Korrektur bedurfte. Philipp Rappaport, Martin Pfannschmidt und viele ihrer Zeitgenossen hielten es damals für unmöglich, dass die Millionen von Erwerbslosen wieder in die Industrie eingegliedert werden könnten, und interpretierten Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit als das Ergebnis einer falschen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, die seit dem 19. Jahrhundert im Deutschen Reich entstanden war.<sup>18</sup> Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise reifte unter deutschen Raumplanern die Überzeugung, dass nur eine ausgeglichene räumliche Ordnung in Zukunft Krisensicherheit verbürgen würde. Raumplanerische Eingriffe konnten sich deshalb nicht mehr nur auf die Verdichtungsgebiete konzentrieren, sondern allein eine Umstellung der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur versprach nunmehr die Arbeitslosigkeit zu verringern. Nachdem die Raumplanung in Zeiten des Wachstums zuerst als ein Mittel erschienen war, die negativen Begleiterscheinungen des Wachstums abzumildern, präsentierte sie sich Anfang der dreißiger Jahre als Instrument, die Krise zu entschärfen und den Weg zu neuem Wachstum und Wohlstand zu weisen, indem sie die volkswirtschaftlichen Kosten verringerte und für eine rationellere Aufteilung und Nutzung des Raumes sorgte.<sup>19</sup> Die „landwirtschaftliche Siedlung“ sollte die Lösung sein, die Umsiedlung einer größeren Zahl von Menschen auf das Land und ihre Beschäftigung in der Agrarwirtschaft.<sup>20</sup> Die Siedlungsweise sollte möglichst „krisenfest“ sein, und da erste regionale Studien über Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen nahelegten, dass rein landwirtschaftlich und rein industriell geprägte Gebiete Konjunkturschwankungen stärker unterworfen waren als gemischt aufgebaute Gebiete, kristallisierte sich das agrarisch-industrielle Mischgebiet als mögliches Zielbild eines wirtschaftlichen Umbaus im Deutschen Reich heraus.<sup>21</sup>

---

<sup>14</sup> Pfannschmidt 1929: 53.

<sup>15</sup> Vgl. Nolte 2000: 159 ff.

<sup>16</sup> Vgl. Peukert 1987; Geyer 1998.

<sup>17</sup> Vgl. Schmidt 1912: 6.

<sup>18</sup> Siehe etwa Pfannschmidt 1931/32 und Rappaport 1932a sowie Harlander, Hater, Meiers 1988; Hoffacker 1989.

<sup>19</sup> Vgl. Rappaport 1933a: 3 f.

<sup>20</sup> Rappaport 1932b, 1933b; Pfannschmidt 1931.

<sup>21</sup> Isenberg 1932; Pfannschmidt 1932a; Rappaport 1933a.

Eine „aufgelockerte“ Siedlungsstruktur sollte fließende Übergänge zwischen städtischer und ländlicher Siedlungsweise wie zwischen land- und industriewirtschaftlicher Arbeit herstellen.<sup>22</sup> Ein derartiger Umbau ließ sich allerdings nach Auffassung von Martin Pfannschmidt nur mit Hilfe des Staates erreichen. Dieser müsse eine „planmäßige gewerbliche Standortpolitik“ und „Industriesiedlungspolitik“ betreiben, indem er der Industrie Anreize bot, Betriebe in kleinere Städte und ländliche Gebiete zu verlagern. Anreize stellten für Pfannschmidt etwa eine „industrielle Schulung“ der ländlichen Bevölkerung dar sowie der Ausbau von Verkehrs- und Versorgungsanlagen oder Wohnungsbauzuschüsse.<sup>23</sup> Eine „Auflockerung der verhängnisvollen Ballungen“ und eine „Dezentralisation größten Formats“ forderte dann 1935 der Rostocker Wirtschaftswissenschaftler Hans Weigmann. „Raumordnung zielt hier auf Volksordnung, auf echte, dauerhafte Volksgemeinschaft. Alle anderen Zwecke sind dieser Grundidee dienstbar. Sie allein ist der wahrhaft entscheidende, konstruktive Gedanke zur Überwindung des 19. Jahrhunderts.“<sup>24</sup> Das Volk sollte jetzt, so zumindest Weigmanns Vision, „planmäßig“ über seinen Lebensraum verteilt werden, der „Siedlungskörper nach Möglichkeit den „Gemeinschaftszellen“ entsprechen, aus denen sich die Volksgemeinschaft zusammensetzte, und der Raum sollte sich mit Hilfe von Industrieverlagerungen, Um- und Neusiedlung in landwirtschaftlich und industriell „ausgewogene“ und möglichst selbständige Teilräume gliedern lassen.<sup>25</sup>

Anders als die Raumplanung der zwanziger Jahre nahm sich die Raumplanung in der NS-Zeit verstärkt der gesamten Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Reiches sowie des ländlichen Raumes an. Das „liberalistische Zeitalter“ des 19. Jahrhunderts konsolidierte sich unter den Auspizien des NS-Staates als erstes Feindbild namhafter Raumplaner. Die „liberalistische Wirtschaft“, davon zeigte sich beispielsweise Gerhard Isenberg überzeugt, hatte sich mit der Krise der Jahre 1929/30 als untauglich erwiesen, einen neuen konjunkturellen Aufschwung zu bewirken und wieder ein „Gleichgewicht“ der wirtschaftlichen Kräfte zu erreichen.<sup>26</sup> Die historischen Fehlentwicklungen, die nicht nur dem „freien Spiel der Kräfte“ und „laissez-faire“ angelastet wurden, sondern ebenso dem liberalen, demokratischen Staat, offenbarten sich in den Augen vieler Raumplaner besonders im Gegensatz zwischen dicht besiedelten Ballungsgebieten und dünn besiedelten ländlichen Räumen, in denen viele der sogenannten Notstandsgebiete lagen. Für Konrad Meyer symbolisierte das Nebeneinander von Notstands- und Ballungsgebieten das Versagen des liberalen Staates, den der nationalsozialistische Staat zu ersetzen angetreten war. Die Notstandsgebiete galten ihm so als erste große Bewährungsprobe einer nationalsozialistischen Raumplanung.<sup>27</sup> Die Überwindung der alten, liberalen Ordnung musste auch auf der räumlichen Ebene vollzogen werden, und die Neugestaltung der räumlichen Ordnung markierte einen wesentlichen Schritt auf dem Weg in die Volksgemeinschaft, wie besonders die Überlegungen Konrad Meyers zeigten. Nicht mehr um einen allgemeinen Ruf nach Harmonie zwischen Stadt und Land ging es nun, sondern um einen konkreten materiellen Ausgleich räumlicher und sozialer Gegensätze, zu denen der nationalsozialistische Staat verpflichtet war.

„Aus den volkspolitischen Erfordernissen heraus bekennen wir uns zu einem Zukunftsbild räumlicher Ordnung, bei dem nicht mehr schroffste Gegensätze der Bevölke-

---

<sup>22</sup> Vgl. Rappaport 1933b, 1934.

<sup>23</sup> Pfannschmidt 1933; vgl. Pfannschmidt 1932b.

<sup>24</sup> Weigmann 1935: 8.

<sup>25</sup> Weigmann 1935: 27 ff.

<sup>26</sup> Isenberg, Fischer 1936: 112.

<sup>27</sup> Vgl. RAG 1938.

rungsschichtung und Wohlstandsentwicklung sich gegeneinander abheben, sondern im Dienste eines gerechten und ordnenden Ausgleichs die Energien volklichen Lebens dort gefördert und gesammelt werden, wo sie dem stärksten Druck ausgesetzt sind.“<sup>28</sup> Für Meyer war dies in den Notstands- und Grenzgebieten der Fall, die in den vergangenen Jahrzehnten „Opfer unserer liberalen Raumentwicklung“ geworden seien und dadurch schwere „soziale Schäden“ erlitten hätten.<sup>29</sup> Der Gedanke der Volksgemeinschaft forderte in Meyers Augen einen „Ausgleich zwischen Stadt und Land im Sinne einer gemeinsamen Lebensordnung“, denn anders als die „trennende“ klassengesellschaftliche Sichtweise betone die Volksgemeinschaft die verbindenden Gemeinsamkeiten auch von Stadt und Land. Da das Land den Anschluss an die Stadt nicht aus eigener Kraft erreichen könne, müsse man die Mittel zu einem „gerechten Ausgleich der verschiedenen Geschwindigkeiten der Fortschritts-, Einkommens- und damit Lebensstandardentwicklung“ finden.<sup>30</sup> Die Förderung des ländlichen und städtischen Wohlstandes insbesondere in den Grenzübereichen müsse zu einer „Angelegenheit planvoll gestaltender Politik“ werden.<sup>31</sup> Denn es sei ja schließlich nicht die Schuld des Grenzmärkers oder das Verdienst des Bördebauern, wenn beide „in so verschiedenem Maße von der Natur ausgestattet sind und an den Leistungen der Volksgemeinschaft teilhaben. Dass der eine dafür bestraft und der andere dafür belohnt wird, ist widersinnig und mit unserem sozialistischen Gewissen unverträglich!“ Die „schwachen Schultern“ der marktfernen sowie mit schlechten Böden ausgestatteten Gebiete insbesondere im Osten müssten deshalb „auf Kosten der starken Schultern Mittel- und Westdeutschlands“ entlastet werden.<sup>32</sup>

Als wichtige Maßnahmen führte Meyer die Melioration der Böden an, günstige Transporttarife, eine staatliche Regulierung der Agrarwirtschaft, eine Stärkung des Handwerks und den Aufbau von Verarbeitungs- und Veredelungsbetrieben für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse in den benachteiligten Regionen.<sup>33</sup> Eine zentrale Rolle kam dabei der Verkehrserschließung zu, wie er am Beispiel abgelegener Gemeinden im Osten des Reiches zeigte. Mangelhafte Straßen- und Wegeverhältnisse sowie weite Entfernungen zum nächsten Bahnhof erschwerten dort Versorgung sowie wirtschaftliche Erschließung und trieben die Transportkosten in die Höhe. Schlechte Böden, veraltete Landwirtschaftstechnik, agrarwirtschaftliche Monostrukturen ohne angeschlossenes Gewerbe oder weiterverarbeitende Industrie ließen Einkommen und Erträge auf niedrigstem Niveau verharren, wodurch die Landflucht insbesondere des jüngeren Teils der Bevölkerung anhielt. „Wir sehen also, wie künftig im Interesse des Ausgleichs des Gegensatzes zwischen Stadt und Land und der Schaffung gleicher Lebensbedingungen sowie der Vertiefung der erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft die Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes nicht zuletzt eine Verkehrsgemeinschaft ist.“<sup>34</sup> Was er unter „gleichen Lebensbedingungen“ genau verstand, präziserte Meyer nicht.

Nach seinen Angaben handelte es sich beim Anschluss der abgelegenen Regionen aber weniger um ein ökonomisches Problem, sondern um „eine Frage sozialer Gerechtigkeit“, nämlich die „Angleichung an die Lebens- und Leistungsbedingungen der übrigen Volksgemeinschaft“.<sup>35</sup> Gleichwohl betonte Meyer ausdrücklich, dass es bei den

---

<sup>28</sup> Meyer 1938a: 469.

<sup>29</sup> Meyer 1938a: 469.

<sup>30</sup> Meyer 1938a: 470.

<sup>31</sup> Meyer 1937a: 436.

<sup>32</sup> Meyer 1937a: 436.

<sup>33</sup> Meyer 1937b.

<sup>34</sup> Meyer 1938b: 249.

<sup>35</sup> Meyer 1938b: 259.

Fördermaßnahmen nicht um eine bloße Subventionspolitik, Enthebung von Verantwortung und „Gleichmacherei“ gehe, sondern darum, in diesen Gebieten eigene Kräfte freizusetzen, was dann bald der gesamten Volksgemeinschaft zugute kommen werde.<sup>36</sup> Für den Volkshaushalt sah Meyer hier noch immense „volkswirtschaftliche Werte“ brachliegen.<sup>37</sup> Überdies stärke eine politisch, kulturell und wirtschaftlich gesunde Gemeinschaft hinter den Grenzen die Abwehrordnung des deutschen Volkstums.<sup>38</sup>

In Meyers Forderungen nach einem „gerechten Ausgleich“ und „gleichen Lebensbedingungen“ flossen eine ganze Reihe von Motiven und Zielsetzungen ein. Der „Ausgleich“ drückte zuerst die Abgrenzung zum liberalen Staats- und Wirtschaftsverständnis der Vergangenheit aus, das in Raum und Gesellschaft allenthalben „Gegensätze“ hervorgebracht hatte, die nun überwunden werden sollten. Die Idee der Volksgemeinschaft verpflichtete in Meyers Darstellung sodann die wirtschaftlich stärkeren Reichsteile, ihren Beitrag zur Förderung der schwächeren Regionen zu leisten. Die Modernisierung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Strukturen sowie die Anhebung des Lebensstandards dienten der Integration der bislang „zurückgebliebenen“ und von der Entwicklung in anderen Teilen des Reiches abgeschnittenen Gebiete und ihrer Bevölkerung in die nationalsozialistische Volksgemeinschaft. Die Menschen sollten aber nun nicht allein Zugang zu ähnlichen Lebensbedingungen wie die Bevölkerung in den besser ausgestatteten Reichsteilen erhalten, sondern mussten gleichzeitig ihre wirtschaftliche Leistung und damit ihren eigenen Beitrag zum Wohle der Volksgemeinschaft erhöhen. Der räumliche Ausgleich diente so, das machte Meyer mehrfach deutlich, zugleich der ökonomischen Leistungssteigerung,<sup>39</sup> deren Hintergrund die Autarkie- und Rüstungspolitik des NS-Staates vor und während des Zweiten Weltkriegs bildete. Der Gedanke der Rationalisierung, der hierin seinen Ausdruck fand und der bereits in den zwanziger Jahren einen wichtigen Platz im raumplanerischen Denken eingenommen hatte, mündete Anfang der vierziger Jahre in der Forderung nach einer „optimalen“ Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur und fand seine wohl deutlichste Ausprägung in der Tragfähigkeitsmethode von Meyers Kollegen Gerhard Isenberg. Isenberg präziserte diese Methode nach Kriegsbeginn am Gegenstand der eingegliederten Ostgebiete, in denen eine beispielhafte neue räumliche Ordnung geschaffen werden sollte.<sup>40</sup> Ziel Isenbergs war es, jene ideale Wirtschafts- und Erwerbsstruktur sowie die optimale Bevölkerungsverteilung zu berechnen, die die beste Grundlage für eine hohe wirtschaftliche Leistung und einen möglichst hohen Lebensstandard bildeten.<sup>41</sup>

Ausgangspunkt für Isenbergs Berechnungen war die Frage, wie viele Menschen in den vormals polnischen Gebieten angesiedelt werden und aus welchen Teilen des Altreiches diese Menschen kommen sollten – nachdem ein Großteil der polnischen und die jüdische Bevölkerung vertrieben und deportiert war. In den Ostgebieten offenbarte sich der enge Zusammenhang von rassischer und räumlicher Neuordnung in seiner ganzen Deutlichkeit,<sup>42</sup> doch auch im Altreich griff beides vielfach ineinander.<sup>43</sup> Strukturpolitische Maßnahmen im Sinne der landwirtschaftlichen „Erzeugungsschlacht“ und des Vierjahresplans waren in der Perspektive Meyers eng mit der völkisch-rassischen Opti-

<sup>36</sup> Meyer 1937a: 436.

<sup>37</sup> Meyer 1938b: 259.

<sup>38</sup> Meyer 1937a: 436.

<sup>39</sup> Vgl. Meyer 1938a: 470; Meyer 1937a: 437.

<sup>40</sup> Siehe bes. Rössler 1990; Esch 1998; Hartenstein 1998; Gutschow 2001.

<sup>41</sup> Vgl. Isenberg 1941.

<sup>42</sup> Dazu vor allem Heinemann 2003; Mai 2002.

<sup>43</sup> Pyta 2001; Mai 2002; Heß 1995.

mierung der Bevölkerung und der Schaffung „neuen Bauerntums“ verschränkt.<sup>44</sup> Die „soziale Gerechtigkeit“ und der „gerechte Ausgleich“, die er für die abgelegenen und strukturschwachen Reichsteile einforderte, blieben auf den „gemeinschaftsfähigen“ Teil der Bevölkerung beschränkt: auf den Teil, der die richtigen rassischen und erbbiologischen Voraussetzungen mitbrachte und sich in eine hierarchisch und autoritär verfasste Gesellschaft einzupassen bereit war.

Nach Kriegsende stand Gerhard Isenbergs Tragfähigkeitsmethode im Mittelpunkt raumplanerischer Forderungen nach einem „Bevölkerungsausgleich“, der mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und der Eingliederung von Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen einhergehen sollte. Dieser Ausgleich hatte, wie der spätere Direktor des Instituts für Raumforschung Erich Dittrich betonte, eben nicht nur den Kreis der Flüchtlinge zu erfassen, sondern es konnte sich nur um einen „allgemeinen, umfassenden Bevölkerungsausgleich“ handeln. „Das deutsche Bevölkerungsgefüge, durch die Gesamtheit der Kriegs- und Nachkriegsfolgen aus dem Gleichgewicht gebracht, soll auf diesem Wege räumlich wieder ‚in Ordnung‘ gebracht werden.“<sup>45</sup> Es musste, davon war man besonders im Umfeld des Bad Godesberger Instituts für Raumforschung überzeugt, das Ziel aller raumordnungspolitischen Interventionen des Staates sein, auf einen „allgemeinen räumlichen Ausgleich“ hinzuwirken.<sup>46</sup> Die Grundlage für den Bevölkerungsausgleich stellte die Berechnung der Tragfähigkeit der einzelnen Länder dar, die Gerhard Isenberg Anfang der fünfziger Jahre vornahm.<sup>47</sup> Er kam zu dem Ergebnis, dass man innerhalb des Bundesgebiets „theoretisch“ 2,66 Millionen Menschen umsiedeln müsse, um zu einer „gleichmäßigen prozentualen Belastung“ der Länder zu gelangen.<sup>48</sup> Zugleich sollte es das Ziel sein, wieder zu einem „neuen volkswirtschaftlichen Gleichgewicht“ zu gelangen<sup>49</sup> und nicht nur „bevölkerungsmäßige“, sondern mit Hilfe der regionalen Wirtschaftspolitik auch „wirtschaftliche Ausgewogenheit“ herzustellen.<sup>50</sup> Allerdings hatte sich die Raumplanung dabei mit den begrenzten Interventionsmöglichkeiten in Marktwirtschaft und Demokratie auseinanderzusetzen. Mit der expliziten Absage an Zwangsumsiedlungen und organisierte Massentransporte war die Suche nach „marktkonformen“ Steuerungsmitteln verbunden.<sup>51</sup> Als wichtige Instrumente der öffentliche Hand galten die Lenkung von Wohnungsbau- und Investitionsmitteln, Gewährung von Krediten für Betriebe sowie Ansatz von zentralen Verwaltungsstellen und Garnisonen außerhalb der Ballungsräume, Verbesserung von Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen, öffentliche Aufträge, Tarifgestaltung, die Förderung kultureller und sozialer Einrichtungen sowie schließlich steuerpolitische Maßnahmen besonders in den Bereichen Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer.<sup>52</sup>

Im Fokus raumplanerischer Kritik stand in den fünfziger Jahren wiederum der Gegensatz zwischen Ballungs- und übrigen Gebieten: Im Sinne der Ausgewogenheit und des Ausgleichs dürfe man auf keinen Fall die „Konzentration“ und die Ballung weiter fördern, sondern müsse auf eine industrielle Dezentralisierung hinwirken und versu-

---

<sup>44</sup> Siehe u. a. Meyer 1937a, 1934, 1942a, 1942b.

<sup>45</sup> Dittrich 1950a: 26.

<sup>46</sup> Vgl. Dittrich 1953a, 1953b.

<sup>47</sup> Vgl. Isenberg 1950a, 1950b, 1953, 1954.

<sup>48</sup> IfR 1950: 29.

<sup>49</sup> IfR 1950: 16.

<sup>50</sup> Dittrich 1953a: 134.

<sup>51</sup> Siehe bes. Dittrich 1950a: 28 f.; Dittrich 1950b: 109; Dittrich 1951: 30 f., sowie die Denkschriften des Instituts für Raumforschung IfR 1950: 43 f., und IfR 1951: 5 ff., 41.

<sup>52</sup> IfR 1954: 57 ff.; IfR 1951: 43 f.; Dittrich 1953a: 136. Fast alle Punkte bereits bei Thalheim 1943.

chen, die anhaltenden Ballungstendenzen umzukehren.<sup>53</sup> Diese alte Forderung begründeten führende Raumplaner wie Erich Ditttrich nun mit Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. „Von dem Gesichtspunkt des ‘Sozialen’ im Rahmen der Marktwirtschaft ist die Berücksichtigung des regionalen Ausgleichs wesentlicher Bestandteil. [...] Wenn die soziale Marktwirtschaft diese besondere Bezeichnung zu Recht tragen soll, so muss sie alle diejenigen Maßnahmen ergreifen, die zu einem sozialen Ausgleich führen. Dazu gehört auch die soziale Sanierung im Raum.“<sup>54</sup> Den sogenannten „Aktivräumen“ in der Bundesrepublik mit hohem Bevölkerungswachstum, niedriger Arbeitslosenquote, einer hohen Zahl an Industriebeschäftigten und überdurchschnittlichen Wohlstandsmerkmalen (dazu zählten etwa Sparanlagen, Krafträder und Rundfunkgenehmigungen) stellte das Institut für Raumforschung die „Passivräume“ gegenüber, überwiegend landwirtschaftlich geprägte Gebiete, viele der „bekannten klassischen Notstandsgebiete“ sowie eine Reihe von Kreisen mit offensichtlichen „Notstandssymptomen“ und das Zonenrandgebiet.<sup>55</sup> Obwohl es den Beitrag der industriellen Ballungsregionen zum Sozialprodukt ohne Weiteres anerkannte, erschienen dem Institut die volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten der Ballung dennoch als zu hoch. Zuerst habe die öffentliche Hand erhebliche Aufwendungen (und diese stiegen angeblich, je größer die Einwohnerzahl war) für Verwaltung, Abwasserbeseitigung, Versorgung, Verkehrserschließung und vieles mehr zu tragen. Vor allem aber seien die Menschen in der Ballung stärker der „Gefahr der Vermassung“ ausgesetzt und verlören ihre Bindung an Grund und Boden. In den industriell überbesetzten Räumen sei so eine „eigene sozialetische und sozialpsychologische Gesamtlage“ entstanden, die in der Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre zu starken sozialen Spannungen und politischer Radikalisierung geführt und „alle bestehenden Ordnungen und Traditionen“ als vernichtungsreif empfunden habe.<sup>56</sup>

In den Ausgleichsforderungen der Nachkriegsjahre äußerte sich neben einer genuin konservativ und zivilisationskritisch motivierten Skepsis gegenüber der pluralistischen Massen- und Großstadtgesellschaft erneut die Suche nach einer stabilen sozialen Ordnung. Waren die Ballungen im ersten Jahrhundertdrittel zumeist als Nährboden für die sozialistische oder kommunistische Revolution erschienen, der man mit einer sozialen Befriedung der in den Mietskasernen zusammengepferchten Massen hatte entgegentreten wollen, so konnte man nun zusätzlich auf die nationalsozialistische Revolution anspielen, um der Option gegen die Ballung weiteren Nachdruck zu verleihen. Nichts anderes als Gleichgewicht und Ausgleich musste die Raumordnung in der Bundesrepublik damit anstreben. „Ihr Ziel ist die Durchführung eines regionalen Kräfteausgleiches, die Schaffung strukturell gesunder und lebensfähiger Teilräume als Voraussetzung für die Wiederherstellung des räumlichen Gleichgewichts des Gesamtgebietes und für einen endgültigen Bevölkerungsausgleich.“<sup>57</sup> Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft forderte in der Argumentation führender Raumplaner eine ausgleichende Intervention des Staates zwingend ein.<sup>58</sup> „Die empfohlenen Eingriffe sollen eine Fehlentwicklung, die ihrerseits die Folge der früheren falschen Eingriffe ist, zurechtrücken“, erklärte etwa Gerhard Isenberg.<sup>59</sup>

---

<sup>53</sup> Ditttrich 1953a: 136.

<sup>54</sup> Zur IfR 1954: 19.

<sup>55</sup> IfR 1954: 29 ff.

<sup>56</sup> IfR 1954: 48.

<sup>57</sup> IfR 1954: 51.

<sup>58</sup> Vgl. Ditttrich 1953b: 4 ff.; Isenberg 1958: 237 ff.

<sup>59</sup> Isenberg 1958: 247.

Wieder offenbarte sich damit in den fünfziger Jahren die alte Frontstellung gegenüber dem „liberalistischen Zeitalter“, dem man bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren jene räumlichen „Fehlentwicklungen“ angelastet hatte, die sich vor allem in den Unterschieden zwischen Stadt und Land und im Phänomen der Ballung manifestierten. Das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte habe nicht funktioniert und der „Marktautomatismus“ raumwirtschaftlich ungünstige Folgen sowie eine „regionale Aufspaltung“ nach sich gezogen, sekundierte Isenbergs Kollege Friedrich Bülow entsprechend. Mit der Raumordnung verfüge der Staat nun über ein Mittel, in dem sich das soziale Element und das einer Marktwirtschaft neuen Stils optimal verbinden würden.<sup>60</sup> Und auch der Direktor des Instituts für Raumforschung Bad Godesberg, Erich Dittrich, zeigte sich davon überzeugt, dass „die ungehemmte Freiheit der klassischen, alten, liberalen Marktwirtschaft“ zu regionalen Misschancen geführt und die „absolute Freiheit keine Harmonie der Interessen, keine natürliche räumliche Ordnung“ geschaffen habe.<sup>61</sup>

Konrad Meyer schließlich, für den die Notstandsgebiete einst die Bewährungsprobe nationalsozialistischer Politik dargestellt hatten, erklärte nun seinerseits die Förder- und Sanierungsgebiete der Bundesrepublik zum Prüfstein für den sozialen Rechtsstaat. Denn tragender Grundsatz der Innenpolitik, meinte Meyer, sei im sozialen Rechtsstaat ein Mindestmaß an Betreuung für die Staatsbürger. Jedem, egal wo er wohne oder arbeite, stehe ein Anspruch auf gleichwertige öffentliche Leistungen zu. Deshalb müsse eine „verantwortungsvolle“ Regierung darauf hinarbeiten, „ungerechte“ Niveauunterschiede auszugleichen und eine Annäherung der verschiedenen regionalen „Lebenschancen“ zu bewirken. „Auf die Raumwirtschaft bezogen bedeutet diese Maxime: höchstmögliche Erschließung und Kultivierung nicht nur der begünstigten, sondern auch der weniger begünstigten Orte. Hier wie dort muss diese Kultivierung mit dem Optimum an ökonomischer und technischer Rationalität in Übereinstimmung gebracht werden. An den Fördergebieten und der Breitschaft, sie zu sanieren, hat sich daher der soziale Gedanke des Ausgleichs und des Interventionismus zu bewähren.“<sup>62</sup>

Mit dieser Argumentation bewegte sich Meyer weitgehend auf der Linie des Sachverständigenausschusses für Raumordnung, den die Bundesregierung 1955 einsetzte, um ein raumordnerisches „Leitbild“ und Richtlinien für eine Raumordnungspolitik des Bundes zu entwickeln.<sup>63</sup> Das raumordnerische Leitbild musste nach Ansicht des Ausschusses aus den drei „tragenden Prinzipien der westlichen Welt“ hergeleitet werden, die in der Bundesrepublik im Konzept des sozialen Rechtsstaates zum Ausdruck kämen: den Prinzipien der Freiheit, des sozialen Ausgleichs und der sozialen Sicherheit. Da die „verschiedenen Freiheiten verschiedener Interessen“ stets miteinander im Konflikt stünden, müssten Grenzen gezogen und Rangordnungen aufgestellt werden, und dies sei die Aufgabe der Raumordnungspolitik.<sup>64</sup> Die Prinzipien des sozialen Ausgleichs und der sozialen Sicherheit bildeten den Maßstab, fungierten als „Regulative“ oder „Korrektive“, die die negativen Folgen unbegrenzter Freiheit verhindern sollten.<sup>65</sup> „Man wird diesen Freiheiten so weit nachgeben, bis die Grenzen und Rangordnungen von den Leitgedanken des sozialen Ausgleichs auf der Grundlage eines angemessenen Standards und der Sicherheit gesetzt werden.“<sup>66</sup>

---

<sup>60</sup> Bülow 1960: 318 ff.

<sup>61</sup> Dittrich 1953b: 6.

<sup>62</sup> Meyer 1960: 379 f.

<sup>63</sup> SARO 1961.

<sup>64</sup> SARO: 52 f.

<sup>65</sup> Vgl. Dittrich 1960: 108; Dittrich 1962c.

<sup>66</sup> SARO 1961: 53.

Blickt man nun auf die raumordnungspolitischen Richtlinien, die sich nach Ansicht des Sachverständigenausschusses aus diesen drei Prinzipien ergaben, so findet man die klassischen Forderungen, die die Raumplanung in den vorausgegangenen Jahrzehnten formuliert und präzisiert hatte. Die angeblichen sozialen und wirtschaftlichen „Kosten“ der Ballung galten vielfach als bedenklich oder gar gefährlich und waren deshalb zu begrenzen, ebenso wie die Abwanderung aus ländlichen Räumen, den Notstandsgebieten oder dem Zonenrandgebiet, da dort sonst weitere „soziale Erosion“ drohte. Diese Gebiete musste der Staat gezielt fördern und „im Sinne der Forderungen des sozialen Rechtsstaates“ ein „Gleichmaß“ in der Betreuung des einzelnen Staatsbürgers herstellen. Das Verhältnis zwischen Stadt und Land habe auf einem „angemessenen Ausgleich“ zu beruhen, und wirtschaftliches Wachstum war nur akzeptabel, wenn es dem Leitgedanken des sozialen Ausgleichs „auf der Basis eines angemessenen Standards und der Sicherheit“ folgte. Entsprechend musste die Raumordnungspolitik auf eine „gesunde“ wirtschaftliche Mischung achten und eine gleichmäßige Streuung der Industrie anstreben, indem man etwa die Verlegung von Betrieben in weniger entwickelte Räume unterstützte. Eigenheime waren zu fördern, da sie einen angemessenen Standard verbürgten und soziale Sicherheit boten. Insgesamt sollte die Raumordnung eine räumliche Dezentralisation unterstützen: eine aufgelockerte und gegliederte Siedlungsweise mit überschaubaren Einheiten, Grüngürteln, mehr kleineren und mittleren als großen Städten sowie „gleichmäßig“ verteilter Bevölkerung und Industrie.<sup>67</sup>

Aus Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des sozialen Rechtsstaats leiteten die führenden Raumplaner in der Bundesrepublik einen Ausgleichsimperativ her, der ihren raumordnungs- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen Legitimität verschaffte und zugleich die zentrale Rolle der Raumordnung im neuen Staat herausstellte. Anfang der sechziger Jahre kam schließlich noch ein weiteres gewichtiges Argument hinzu: der Verweis auf die Werteordnung der Verfassung und die Wahrung der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ im Bundesgebiet gemäß Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes. In der Darstellung insbesondere Erich Ditttrichs sowie des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung Werner Ernst standen nunmehr die Glaubwürdigkeit des Sozialstaates, der Verfassung und die Werteordnung der Bundesrepublik auf dem Spiel. Verzichte der Staat auf einen ordnenden und ausgleichenden Eingriff, könne das dazu führen, „dass die Grundwerte der Verfassung ausgehöhlt und zu Leerformeln werden“.<sup>68</sup> Vom Zustand der räumlichen Ordnung hing die Glaubwürdigkeit der westdeutschen Gesellschaftsordnung ab. Der Staat musste durch eine aktive, gestaltende Politik die Legitimität dieser Ordnung unter Beweis stellen und den Grundwerten der Verfassung Geltung verschaffen.<sup>69</sup> Und nur eine ausgeglichene räumliche Ordnung, davon zeigten sich nicht wenige Raumplaner in den fünfziger und sechziger Jahren überzeugt, garantierte Stabilität und minderte die Gefahren für Staat und Gesellschaft. Die bestehende Ordnung blieb angeblich ständig bedroht – und stellte damit zugleich die Existenz des Staates in Frage, der die Vernachlässigung seiner Ordnungsaufgabe schließlich mit seinem „Niedergang“ bezahlen müsse.<sup>70</sup> „Eine Weltanschauung“, so Werner Ernst 1962, „die sich nur in gelegentlichen moralischen Zwischenrufen zu dem Lauf dieser Welt erschöpft, hat keine große werbende Kraft mehr. [...] Wenn wir die Dinge nicht in den Griff bekommen und nicht so ordnen, dann werden wir in einigen Jahrzehnten Menschen oder eine Gesellschaft haben, die sich für die-

<sup>67</sup> SARO 1961: 57 ff.

<sup>68</sup> Bundesregierung 1963: 35.

<sup>69</sup> Ernst 1961, 1962a, 1962b.

<sup>70</sup> Ditttrich 1969: 142; ähnlich die düsteren Anspielungen seiner Kollegen Josef Umlauf und Olaf Boustedt, siehe Umlauf 1956: 51; Boustedt 1960: 249.



se Grundwerte nicht mehr interessiert, weil sie inzwischen für sie durch die offensichtlich mit diesen Grundwerten in Widerspruch geratene äußere Ordnung der Dinge obsolet geworden sind.<sup>71</sup>

Das Schüren von Ängsten und der Aufbau von Bedrohungsszenarien waren schon in den Anfangsjahren der Raumplanung dazu eingesetzt worden, planerischen Forderungen Gehör zu verschaffen.<sup>72</sup> Als es darum ging, die Raumordnung auf Bundesebene zu etablieren und zu einem zentralen Instrument staatlicher Politik zu machen, wurde die Krisengefahr gezielt instrumentalisiert.<sup>73</sup> Gleichzeitig erschien die Bedrohung vielfach real, gehörten existentielle Not, prekäre Wirtschaftslagen, politische Instabilität, Revolution und Krieg doch zum Erfahrungsschatz der meisten aktiven Raumplaner der frühen Bundesrepublik. Die schwerwiegenden Folgen der Weltwirtschaftskrise, die eben nicht nur ökonomischer Natur gewesen waren, sondern die ebenfalls zum Ende der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung der Weimarer Republik beigetragen hatten, hatten Anfang der dreißiger Jahre den Ruf nach „ausgewogenen“, „gleichmäßigeren“ und „krisensicheren“ räumlichen Strukturen nach sich gezogen. „Ungleichgewichte“, „Ungleichheit“, ein Gefälle und fehlende „Balancen“ im Raum bargen nun in der Bundesrepublik die Gefahr des „Umkippen“, sozialer Unruhen oder gar einer „Explosion“ der Gesellschaftsordnung.<sup>74</sup>

Der Bund müsse deshalb verhindern, so Werner Ernst, dass sich das „Gefälle“ und die „Ungleichheit der Lebensbedingungen“ im Bundesgebiet vergrößerten,<sup>75</sup> und die raumordnerischen Richtlinien für einen Ausgleich des Wirtschafts- und Sozialgefüges, die Entlastung der Ballungsgebiete, eine Dezentralisierung der Siedlungsstruktur, den Schutz der Agrargebiete und den Erhalt der Landschaft festlegen.<sup>76</sup> „Der Bevölkerung ist in allen Räumen zwar kein gleiches, aber jedenfalls ein gleichwertiges Dasein zu ermöglichen oder zu sichern. Dieser Grundsatz kommt auch in Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes zum Ausdruck [...]. Hiernach geht das Grundgesetz weitgehend von der Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit, insbesondere der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet aus.“<sup>77</sup> Allerdings war in den sechziger Jahren nicht mehr von den „Notstandsgebieten“ die Rede, sondern jetzt sprach man in der Raumplanung von „schwach strukturierten“ oder „agraren Problemgebieten“ und „raumstrukturellen Mängeln“.<sup>78</sup> Es ging nicht mehr um den Kampf gegen Verfall, Armut und existenzbedrohende Lebensbedingungen, sondern um eine Distribution des neuen gesellschaftlichen Wohlstandes durch eine Expansion von öffentlichen Einrichtungen, Investitionen und Infrastruktur. Jeder Staatsbürger habe einen *Anspruch* auf „gleichwertige“ öffentliche Leistungen. Dazu zählten angemessene regionale Verdienstmöglichkeiten; die ausreichende Ausstattung in den Bereichen Versorgung (Strom, Wasser), Bildung (Schulen unterschiedlichen Typs) und Gesundheit (Krankenhäuser, Ärzte, Heime); die tägliche Erreichbarkeit der Arbeitsstätte; leistungsfähige Verkehrseinrichtungen; erreichbare Erholungsgebiete.<sup>79</sup> Die Förderung strukturschwacher Gebiete sollte aber außerdem dazu dienen – und so hatte Konrad Meyer Ende der

---

<sup>71</sup> Ernst 1962a: 31.

<sup>72</sup> Siehe etwa Robert Schmidts Verweis auf die „Missstände“ in den Großstädten als mögliche Ursache für Proletarisierung und Staatsfeindlichkeit. Schmidt 1926: 128.

<sup>73</sup> Leendertz 2008: 296 ff.

<sup>74</sup> Siehe besonders Ernst 1962a: 27 ff.; Ernst 1962b: 129; Dittrich 1963: 12 ff.; Dittrich 1962d: 495 ff.

<sup>75</sup> Ernst 1962b: 129.

<sup>76</sup> Ernst 1962a: 27 f.

<sup>77</sup> Ernst 1966: 25.

<sup>78</sup> Dittrich 1962b: 431 f.

<sup>79</sup> Dittrich 1962 b: 433; Dittrich 1962 a.

dreißiger Jahre argumentiert –, dort „ungenutzte Leistungsreserven“ zu mobilisieren, damit diese Gebiete in Zukunft einen höheren Beitrag zur „Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Ertrags“ leisten könnten.<sup>80</sup>

Die Unterschiede zwischen den Ballungs- und Problemgebieten blieben ein zentrales Thema der Raumplanung der sechziger Jahre. Der Ausgleich zwischen Stadt und Land, den sich die Raumplanung in den zwanziger Jahren erst zurückhaltend gewünscht hatte, hatte sich seit den dreißiger Jahren in einem konkreten raumordnerischen Programm und Forderungen manifestiert, die auf die materielle Förderung strukturschwacher Gebiete hinausgelaufen waren. Dieses Programm und diese Forderungen bündelten sich seit Beginn der sechziger Jahre im Leitbild der „gleichwertigen Lebensbedingungen“.

Auch in den siebziger Jahren blieb es das übergeordnete Ziel, räumliche Gefälle zu bekämpfen und „gleichwertige Lebensbedingungen“ im Bundesgebiet zu schaffen: Allen Teilen der Bevölkerung sollte die Chance auf Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand gewährt und ein möglichst hoher Lebensstandard ermöglicht werden.<sup>81</sup> Die Skepsis gegenüber der modernen Massen- und Großstadtgesellschaft und die alten raumplanerischen Ressentiments gegenüber der Ballung traten aber im Verlauf der siebziger Jahre ebenso in den Hintergrund wie die Angst vor dem Zerfall der gesellschaftlichen Ordnung. Begriffe und Topoi wie Gleichgewicht oder Harmonie, Ordnung und Unordnung, Bedrohungs- und Krisenszenarien verloren an Überzeugungskraft und verflüchtigten sich mehr und mehr, als sich mit dem ökonomischen Strukturwandel, stagnierendem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sowie tiefgreifenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen auch bedeutend veränderte Problemstellungen und Handlungsmöglichkeiten für die Raumplanung ergaben.<sup>82</sup>

## Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1975): Ausgeglichene Funktionsräume. Grundlagen für eine Regionalpolitik des mittleren Weges. Forschungsberichte der ARL, Bd. 94. Hannover.
- Bergmann, K. (1970): Agrarromantik und Großstadtfeindschaft. Meisenheim am Glan.
- Boustedt, O. (1960): Großstadt und Ballung. Probleme, Methoden, Ergebnisse und Aufgaben der Agglomerationsforschung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Bremen, S. 249-266.
- Bülow, F. (1960): Soziale Marktwirtschaft und Raumordnung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Bremen, S. 309-322.
- Bundesregierung (Hrsg.) (1963): Erster Bericht der Bundesregierung über die Raumordnung. Vorgelegt vom Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Bundestags-Drucksache IV/1492. Bonn.
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1975): Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (Bundesraumordnungsprogramm). Bonn.
- Dittrich, E. (1950a): Die Flüchtlingsfrage als Problem des Bevölkerungsausgleiches. In: Das deutsche Flüchtlingsproblem (Sonderheft der Zeitschrift für Raumforschung), Bielefeld, S. 26-29.
- Dittrich, E. (1950b): Das Sondergutachten des Instituts für Raumforschung zur laufenden Umsiedlung von Vertriebenen. In: Das deutsche Flüchtlingsproblem (Sonderheft der Zeitschrift für Raumforschung), Bielefeld, S. 109-110.
- Dittrich, E. (1951): Grundlinien für einen deutschen Raumordnungsplan. In: Wirtschaftsdienst 31, S. 24-33.

<sup>80</sup> Ernst 1964: 74.

<sup>81</sup> Vgl. Bundesraumordnungsprogramm (1975); Raumordnung auf neuen Wegen? (1975); ARL 1975.

<sup>82</sup> Leendertz 2008: 363 ff.

## ■ Die Ursprünge des Leitbildes der „gleichwertigen Lebensbedingungen“

- Dittrich, E. (1953a): Die Ordnung der Wirtschaft im Raum. Anmerkungen zu einer Denkschrift des Instituts für Raumforschung „Zur Frage regionaler Wirtschaftspolitik“. In: RuR 11, S. 133-137.
- Dittrich, E. (1953b): Marktwirtschaft und Raumordnung. In: RuR 11/1953, S. 1-9.
- Dittrich, E. (1960): Das Leitbild und seine Problematik. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Bremen, S. 107-116.
- Dittrich, E. (1962a): Die gesellschaftlichen Grundlagen der Raumordnung. In: Blätter für Genossenschaftswesen 108, S. 100-104.
- Dittrich, E. (1962b): „Notstandsgebiete“ in der Bundesrepublik. In: Wirtschaftsdienst 42, S. 431-436.
- Dittrich, E. (1962c): Raumordnung und Leitbild. In: Dittrich, E.: Raumordnung und Leitbild. Wien, S. 1-22.
- Dittrich, E. (1962d): Strukturwandlungen in der räumlichen Ordnung als Ausgangspunkt der Raumordnungspolitik. In: Bundesbaublatt 11, S. 493-503.
- Dittrich, E. (1963): Die räumliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Entwicklung. In: Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Hrsg.): Raum und Ordnung. Probleme der Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Godesberg, S. 12-20.
- Dittrich, E. (1969): Der Ordnungsgedanke der Landschaft und die Wirklichkeit. Ein Festvortrag (1959). In: Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung (Hrsg.): Leitgedanken zur Raumforschung und Raumordnung. Eine Auswahl der Arbeiten von Erich Dittrich anlässlich seines 65. Geburtstages. Wien, S. 136-154.
- Doering-Manteuffel, A. (2004): Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewusstsein und Kulturkritik im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003, München, S. 91-119.
- Engeli, C. (1986): Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Eine Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929-1936. Stuttgart.
- Ernst, W. (1961): Aufgaben und Möglichkeiten der Planung in Raumordnung und Städtebau. Festvortrag anlässlich der Jubiläumsmitgliederversammlung der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen in Münster am 3. Juli 1961. Hrsg. von der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen. Als Manuskript vervielfältigt, Münster.
- Ernst, W. (1962a): Raumordnung um des Menschen willen. In: Deutsche Gartenbau-Gesellschaft (Hrsg.): Gesundheit, Technik, Natur. Raumordnung um des Menschen willen. Hilstrup, S. 13-33.
- Ernst, W. (1962b): Stadtplanung, Raumordnung und der Bund. In: Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.): Stadtplanung, Landesplanung, Raumordnung. Vorträge und Berichte. Köln/Opladen, S. 113-133.
- Ernst, W. (1964): Raumordnung aus der Sicht des Bundes. In: Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.): Die Raumordnung drängt. Sechs Vorträge. Köln/Opladen, S. 67-83.
- Ernst, W. (1966): Raumordnung und Gesellschaftspolitik. In: Die Mitarbeit, S. 17-29.
- Ernst, W. (1976): Gleichwertige Lebensbedingungen – Aufgabe der Raumordnung? In: Die Neue Ordnung 30, S. 256-268.
- Ernst, W. (1991): Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Hannover, S. 3-29.
- Esch, M. G. (1998): „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939-1950. Marburg.
- Geyer, M. H. (1998): Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne: München 1914-1924. Göttingen.
- Gutschow, N. (2001): Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939-1945. Gütersloh.
- Harlander, T.; Hater, K.; Meiers, F. (1988): Siedeln in der Not. Umbruch von Wohnungspolitik und Siedlungsbau am Ende der Weimarer Republik. Hamburg.
- Hartenstein, M. A. (1998): Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944. Berlin.
- Heinemann, I. (2003): „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen.
- Heß, U. (1995): Landes- und Raumforschung in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Leipziger Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1936-1945/46. In: Bramke, W.; Heß, U. (Hrsg.): Region und Regionalität in der Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Leipzig, S. 57-69.

- Hoffacker, H. W. (1989): Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet 1918-1933. Essen.
- Hofmann, W. (1992): Mitteldeutschland in der Geschichte der deutschen Raumplanung. Dessau.
- Institut für Raumforschung (1950): Grundgedanken zu einem Bevölkerungsausgleich in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift des IfR Bonn. Als Manuskript vervielfältigt.
- Institut für Raumforschung (1951): Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des IfR Bonn in Verbindung mit dem Soziographischen Institut an der Universität Frankfurt a. M. Als Manuskript vervielfältigt.
- Institut für Raumforschung (1954): Zur Frage regionaler Wirtschaftspolitik. Denkschrift des IfR. Als Manuskript vervielfältigt, Bad Godesberg.
- Isenberg, G. (1932): Die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen für die kleinbäuerlichen und kleingärtnerischen Siedlungen. In: Muesmann, A. (Hrsg.): Die Umstellung im Siedlungswesen. Vorbereitung, Durchführung und Ertragsberechnung der neuen vorstädtischen Kleinsiedlungen und Kleinbauernstellen. Stuttgart. S. 120-124.
- Isenberg, G. (1941): Die Tragfähigkeit des deutschen Ostens an landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung. Leipzig.
- Isenberg, G. (1950a): Tragfähigkeit der deutschen Länder in den Westzonen. In: RuR 10, S. 20-22.
- Isenberg, G. (1950b): Darstellung der Methoden zur Erfassung der Tragfähigkeit. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 8, S. 298-324.
- Isenberg, G. (1953): Tragfähigkeit und Wirtschaftsstruktur. Bremen.
- Isenberg, G. (1954): Die aktuelle Problematik der Tragfähigkeit, die Grundzüge ihrer Erfassung und Auswertung zur Strukturbeurteilung der Bundesrepublik. In: Berichte über Landwirtschaft 32, S. 38-54.
- Isenberg, G. (1958): Probleme der Landesplanung in den wirtschaftlichen Ballungsgebieten. In: Informationen des Instituts für Raumforschung 8, S. 223-248.
- Isenberg, G. (1960): Finanzausgleich und Raumordnung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Bremen, S. 475-487.
- Isenberg, G.; Fischer, W. (1936): Gedanken zur Lenkung des Arbeitseinsatzes. In: RuR 1, S. 111-114.
- Langen, G. (1928a): Landesplanung. In: Ritter, H. (Hrsg.): Wohnung, Wirtschaft, Gestaltung. Berlin/Leipzig/Wien, S. 303-305.
- Langen, G. (1928 b): Siedlung als Welt und Menschheitsaufgabe. Ein Geleitwort zur Schau der Internationalen Siedlungswoche Leipzig 1927. In: Ritter, H. (Hrsg.): Wohnung, Wirtschaft, Gestaltung. Berlin/Leipzig/Wien, S. 273-290.
- Langen, G. (1928c): Planungswesen. In: Ritter, H. (Hrsg.): Wohnung, Wirtschaft, Gestaltung. Berlin/Leipzig/Wien, S. 223-231.
- Leendertz, A. (2008): Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert. Göttingen.
- Mai, U. (2002): „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat. Paderborn.
- Meyer, K. (1934): Deutscher Sozialismus, Rasse und Bauerntum. In: Odal 2, S. 770-785.
- Meyer, K. (1937a): Volk, Staat und Raum. In: RuR 1, S. 429-438.
- Meyer, K. (1937b): Ein Beitrag zur Frage der Notstandsgebiete. In: RuR 1, S. 200-201.
- Meyer, K. (1938a): Raumforschung im Dienste der deutschen Lebensordnung. In: RuR 2, S. 465-473.
- Meyer, K. (1938b): Verkehrslage und Landwirtschaft. Ein Beitrag zur deutschen Raumproblematik. In: Meyer, K. (Hrsg.): Volk und Lebensraum. Forschungen im Dienste von Raumordnung und Landesplanung. Heidelberg u. a., S. 243-259.
- Meyer, K. (1942a): Der Osten als Aufgabe und Verpflichtung des Germanentums. In: Neues Bauerntum 34, S. 205-208.
- Meyer, K. (1942b): Neues Landvolk. In: Meyer, K. (Hrsg.): Landvolk im Werden. Materialien zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens. Berlin, S. 15-55.
- Meyer, K. (1960): Ländliche Fördergebiete und ihre Sanierung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. Bremen, S. 367-381.
- Nolte, P. (2000): Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert. München.
- Peukert, D. J. K. (1987): Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a. M.
- Pfannschmidt, M. (1929): Landeskunde und Landesplanung. In: Die Baupolitik 3 (Beilage zu Städtebau 24), S. 51-55.

## ■ Die Ursprünge des Leitbildes der „gleichwertigen Lebensbedingungen“

- Pfannschmidt, M. (1931): Die wirtschaftspolitische und baupolitische Bedeutung der Nebenerwerbssiedlung. In: Die Wohnung 6, S. 219-222.
- Pfannschmidt, M. (1931/32): 24 Punkte zur Siedlungsfrage. In: Siedlung und Wirtschaft 13, S. 447-450.
- Pfannschmidt, M. (1932a): Die Umstellung im Siedlungswesen. In: Deutsche Bauzeitung 66, S. 278-279.
- Pfannschmidt, M. (1932b): Standort, Landesplanung, Baupolitik, Berlin.
- Pfannschmidt, M. (1933): Die zukünftige Industriesiedlungspolitik im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin. In: Siedlung und Wirtschaft 15, S. 293-29.
- Pyta, W. (2001): „Menschenökonomie“. Das Ineinandergreifen von ländlicher Sozialraumgestaltung und rassenbiologischer Bevölkerungspolitik im NS-Staat. In: Historische Zeitschrift 273, S. 31-94.
- Rappaport, P. A. (1926): Grundlagen und Ziele städtebaulicher Wirtschaftspläne. In: Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr 7, Nr. 21, S. 611-616.
- Rappaport, P. A. (1927): Notwendigkeit und Grenzen der Landesplanung. In: Zeitschrift für Kommunalwirtschaft 17, S. 291-300.
- Rappaport, P. A. (1929): Städtebau und Landesplanung in ihrem Zusammenhang mit Wirtschaft und Kultur. In: Zeitschrift für Bauwesen 79, S. 235-246.
- Rappaport, P. A. (1932a): Erwerbslosensiedlungen auf Grund der Reichsnotverordnung und ihre praktische Durchführung für Rheinland und Westfalen. In: Westfälisches Wohnungsblatt 22, S. 6-9.
- Rappaport, P. A. (1932b): Deutschlands Siedlungsentwicklung in wirtschaftlicher und menschlicher Sicht. In: Zeitschrift für Selbstverwaltung 15, S. 73-79.
- Rappaport, P. A. (1933a): Die Notwendigkeit der Umsiedlung. In: Die Umschau 37, S. 1-4.
- Rappaport, P. A. (1933b): Die Zukunft der deutschen Großstadt und das Land. In: Die Umschau 37, S. 81-83.
- Rappaport, P. A. (1934): Das Industriegebiet als Ausgangszelle neuzeitlicher Siedlungsgestaltung. In: Deutsche Bauzeitung 68, S. 377-378.
- Raumordnung auf neuen Wegen? (1975) Chancen und Bedingungen gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Bonn.
- Rebentisch, D. (1975): Anfänge der Raumordnung und Regionalplanung im Rhein-Main-Gebiet. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25, S. 307-339.
- Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (1938): Forschungsarbeit im Dienst an Volk und Staat. Ein Jahr erfolgreiche Gemeinschaftsarbeit. Bericht über die zweite Wintertagung der RAG in Berlin-Dahlem, 9./10. Dezember 1937. In: RuR 2, S. 19-31.
- Reulecke, J. (1981): Metropolis Ruhr? Regionalgeschichtliche Aspekte der Ruhrgebietsentwicklung im 20. Jahrhundert. In: Die alte Stadt 8, S. 13-30.
- Reulecke, J. (1985): Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt a. M. 1985
- Rössler, M. (1990): „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplinengeschichte der Geographie. Berlin/Hamburg.
- Sachverständigenausschuss für Raumordnung (1961): Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des SARO. Stuttgart.
- Schmidt, R. (1912): Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch). Essen.
- Schmidt, R. (1926): Landesplanung. In: Städtebau 21, S. 127-131.
- Thalheim, K. C. (1943): Ballung und Dezentralisation der Industrie als Problem der Raumforschung und Raumordnung. In: RuR 7, S. 3-17.
- Umlauf, J. (1956): Die praktische und theoretische Entwicklung der Landesplanung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Demokratische Stadt- und Landesplanung. Vorträge und Aussprache auf der Jahresversammlung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung vom 30. Sept. bis 2. Okt. 1955 in Kassel. Tübingen, S. 32-51.
- von Petz, U. (1998): Robert Schmidt und die Grünflächen-Politik im Ruhrgebiet (1900-1930). In: Kastorff-Viehmann, R. (Hrsg.): Die grüne Stadt. Siedlungen, Parks, Wälder, Grünflächen 1860-1960 im Ruhrgebiet. Essen, S. 25-39.
- Wehler, H.-U. (1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München.
- Wehler, H.-U. (2003): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München.
- Weigmann, H. (1935): Politische Raumordnung. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraumes. Hamburg.

- Zimmermann, C. (1996): Die Zeit der Metropolen. Urbanisierung und Großstadtentwicklung. Frankfurt a. M.
- Zimmermann, C.; Reulecke, J. (Hrsg.) (1999): Die Stadt als Moloch? Das Land als Kraftquell? Wahrnehmungen und Wirkungen der Großstädte um 1900. Basel u. a.

Petra Svatek

# **Die Institutionalisierung der Raumforschung in Österreich – Kontinuitäten und Wandlungen von der NS-Zeit bis zur Zweiten Republik am Beispiel der Universität Wien**

## **Gliederung**

- 1 Einleitung
- 2 Die Anfänge der Raumforschung in Österreich vor 1938
- 3 Raumforschung in Österreich während der Naziherrschaft
  - 3.1 Die unmittelbaren Auswirkungen des Anschlusses Österreichs an Nazi-deutschland auf dem Gebiet der Raumforschung
  - 3.2 Institutionalisierung der Raumforschung während des Nationalsozialismus
  - 3.3 Interdisziplinäre politisch orientierte Forschungen der Arbeitsgemeinschaften für Raumforschung an den Wiener Hochschulen
- 4 Die Entwicklung der Raumforschung in den ersten Nachkriegsjahren
- 5 Schlussbetrachtung

Literatur

## **1 Einleitung**

Nach einem Überblick über die Anfänge der Raumforschung in Österreich soll sich der Hauptteil des Artikels vor allem mit der Etablierung dieser Fachrichtung an der Universität Wien während der NS-Zeit und den ersten Nachkriegsjahren auseinandersetzen. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Kontinuitäten und Wandlungen sich in der Raumforschung von der Zeit des Nationalsozialismus bis in die ersten Jahre der Zweiten Republik hinein ergeben haben. Zentrale Themen bilden dabei die Veränderungen im Verhältnis von Wissenschaftlern, Politikern und Behörden zueinander sowie im Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen raumwissenschaftlicher Forschungen. Die forschungsleitende These ist, dass das Jahr 1945 keinen Bruch im Bereich der Etablierung der Raumforschung darstellte. Vielmehr zeigt sich ein Bedeutungsgewinn der interdisziplinären raumwissenschaftlichen Studien in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre sowie eine sowohl während der NS-Zeit als auch in den ersten Nachkriegsjahren bestandene Verbindung zwischen Wissenschaftlern und den jeweils an der Macht befindlichen Politikern.

Wegen der Fülle an vorhandenen Materialien und der Vielfältigkeit der über Raumforschung arbeitenden Institutionen kann in diesem Artikel leider nur ein kleiner und erster Überblick über die Institutionalisierung der Raumforschung in Österreich wiedergegeben werden. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt vor allem bei der Betrachtung jener Raumforschungsarbeiten, welche von Wissenschaftlern an der Universität Wien und deren Kooperationspartnern durchgeführt wurden. Eine durchaus wünschenswerte

Aufarbeitung der Raumforschung an der Wiener Technischen Hochschule und anderen österreichischen Forschungsinstitutionen soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Bis jetzt haben sich in Österreich im Gegensatz zu Deutschland noch fast keine Wissenschaftler mit einer genauen Aufarbeitung der Raumforschung und -planung während des Nationalsozialismus und der ersten Nachkriegsjahre auseinandergesetzt. Daher stützt sich dieser Artikel wegen fehlender Sekundärliteratur weitgehend auf die Analyse von Akten aus den Archiven der Universität Wien, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Kulturbezirkes St. Pölten, des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde und des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes Berlin sowie auf die Aufarbeitung von Primärliteratur der Fachbereichsbibliothek für Geographie der Universität Wien und der Österreichischen Nationalbibliothek. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei unter anderem dem Nachlass Hugo Hassingers zu. Dieser Nachlass wird in 27 Schachteln im Wiener Universitätsarchiv verwahrt wird. Außerdem kann auf einige Forschungen von Michael Fahlbusch zurückgegriffen werden, welcher sich seit den 1990er Jahren mit dem Themenfeld „Volksdeutsche Forschungsgemeinschaften“ beschäftigt und dabei auch einige raumwissenschaftliche Studien der „Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft“ ausgearbeitet hatte.

## 2 Die Anfänge der Raumforschung in Österreich vor 1938

Die Anfänge der Raumforschung an der Universität Wien sind eng mit der Person Hugo Hassinger verbunden, dem auch für die Zeit ab 1938 eine zentrale Bedeutung zukommen wird. Hassinger erblickte am 8. November 1877 als Sohn eines Wiener Bankbeamten das Licht der Welt. Ab 1896 studierte er an der Universität Wien Geographie, Geologie und Geschichte und promovierte im Jahre 1902 mit einem physiogeographischen Thema bei Professor Albrecht Penck. Hassinger wählte zunächst den Lehrberuf und war ab 1903 an verschiedenen Schulen in Wien und Mährisch-Weißkirchen angestellt. Nach erfolgreich abgelegter Habilitation im Jahre 1914 wechselte er an das Geographische Institut der Universität Wien, wo er als Privatdozent bis 1918 wirkte. 1918 erhielt er eine Professorenstelle an der Universität Basel, neun Jahre später eine in Freiburg. 1931 erfolgte Hassingers Berufung auf den Lehrstuhl für Kulturgeographie an der Universität Wien. Diese Stelle hatte er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1951 inne. Hassinger starb am 13. 3. 1952 an den Folgen eines Verkehrsunfalls.<sup>1</sup>

Hassinger wird heute als Pionier der Raumforschung in Österreich angesehen. Seine ersten raumwissenschaftlichen Abhandlungen gehen in die beginnenden 1910er Jahre zurück, als er sich der Stadtgeographie zuwandte. Zentrale Forschungsthemen bildeten dabei unter anderem die Auswirkungen des damaligen Stadtwachstums in Bezug auf den innerstädtischen Verkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte<sup>2</sup> sowie die Kunstgeschichte der Wiener Bauten im Kontext der sich zu dieser Zeit schön langsam etablierenden Denkmal- und Heimatschutzbewegung. Für die Raumforschung von zentraler Bedeutung waren die von Hassinger angefertigten kunsthistorischen Karten<sup>3</sup>. Mit diesem „Instrument der Baupolitik“<sup>4</sup>, wie Hassinger sie nannte, schuf er für die Betreiber städtischer Verkehrs- und Wohnungspolitik eine Quelle, mit der eine bessere Stadtplanung unter Rücksichtnahme alter Bauwerke durchgeführt werden konnte. Von 1910 bis 1912 führte Hassinger dazu Datenaufnahmen im Gelände durch, wobei alle noch vor-

<sup>1</sup> Über Hassingers Leben und Arbeiten siehe: Götzing 1954: 149-176; Zippel 2006: 23-59.

<sup>2</sup> Hassinger 1910: 5-88.

<sup>3</sup> Hassinger 1912; Hassinger 1916.

<sup>4</sup> UAW (Universitätsarchiv Wien) Nachlass Hassinger, Kt. 27 (Hassinger, Raumforschung und Raumordnung in Österreich, unveröffentlichter Bericht ohne Datum).



handenen Bauten vom Mittelalter bis in die 1840er Jahre aufgenommen und mittels unterschiedlicher Farben in Plänen eingetragen wurden.

Nach 1918 kam es infolge der Berufung Hassingers an die Universität Basel zu einem vorläufigen Ende der raumforschungsorientierten Forschungen an der Universität Wien. Die anderen am Geographischen Institut arbeitenden Kulturgeographen Eugen Oberhummer, Hans Mžik und Erwin Hanslik widmeten sich vor allem der Geschichte der Kartographie und Geographie, der Kulturgrenzen sowie der geographischen Namenskunde. Aber auch Hassinger wandte sich in den 1920er Jahren anderen Forschungsgebieten zu, wie zum Beispiel der Anthropogeographie und der Länderkunde.

Erst die Rückkehr Hassingers an die Universität Wien brachte schön langsam wieder eine Hinwendung zu raumforschungsorientierten Studien mit sich. Wichtige Anreize gingen dabei auch von der im Herbst 1931 unter anderem von Hassinger gegründeten Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft aus. Diese bildete eine der sechs vor allem in Deutschland angesiedelten volksdeutschen Forschungsgemeinschaften<sup>5</sup>, welche sich die systematische Erforschung des deutschen Volks- und Kulturbodens zur Aufgabe gemacht hatten. Im Rahmen der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft wurden bis 1945 viele verschiedene Forschungsprojekte ins Leben gerufen, an denen Wissenschaftler verschiedener Wiener Institutionen und Fachrichtungen sowie Fachleute anderer österreichischer Bundesländer und Staaten mitgearbeitet haben.

Das in Bezug auf die Raumplanung wichtigste Projekt der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft stellte vor 1938 der Burgenlandatlas dar, welcher im Jahre 1933 unter der Leitung von Hugo Hassinger und dem in Wiener Neustadt lebenden Lehrer und Kartographen Fritz Bodo (1893–1978)<sup>6</sup> begonnen wurde. Charakteristisch war vor allem die als ein besonderes Kennzeichen der Raumforschung geltende interdisziplinäre Ausrichtung des Atlasvorhabens, die vorher in Österreich in diesem Ausmaß noch nicht praktiziert wurde. So beteiligten sich sowohl Wissenschaftler von der Universität Wien wie Kartographen, Geographen, Geologen, Biologen, Historiker, Kunsthistoriker, Volkskundler, Anthropologen, Germanisten und Mediziner als auch Beamte der burgenländischen Landesregierung, Lehrer und Heimatforscher an den Arbeiten. Man kann zudem ohne Zweifel festhalten, dass die Auswertung statistischer Daten bei der Produktion dieses Atlas im Gegensatz zu früheren Atlasprojekten enorm an Bedeutung zugenommen hat. Obwohl weder das Wort „Raumforschung“ vorkam noch die planerische Relevanz ausreichend gewürdigt wurde, kann man in einzelnen Aussagen und Begleitschriften die Intention der Schaffung einer Planungsgrundlage sehr wohl herauslesen. So betonte zum Beispiel Fritz Bodo in einer Radiosendung vom 16. November 1936<sup>7</sup>, dass der Atlas nicht nur für Schulen und Lehrer konzipiert wurde, sondern auch diversen Verwaltungsbehörden, Land-, Handels- und Arbeiterkammern sowie jenen Stellen, die sich mit Verkehrsfragen, Gesundheits- und sozialer Fürsorge beschäftigen, als Arbeitsgrundlage dienen sollte. Eine Veröffentlichung vor der Machtübernahme der Nazis scheiterte einerseits an finanziellen Problemen infolge der schlechten Wirtschaftslage, andererseits aber auch an politischen Differenzen. So war man gegenüber dem Atlasprojekt etwas misstrauisch, da damit Verbindungen zu Nazideutschland aufgebaut wurden

---

<sup>5</sup> Näheres zu den Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften siehe: Fahlbusch 1999 a; Fahlbusch 1999 b: 241-264; Fahlbusch 2008 a: 688-697.

<sup>6</sup> Fritz Bodo kam am 3. November 1893 als Sohn eines Lehrers in Neunkirchen im südlichen Niederösterreich auf die Welt. Er wählte den Lehrberuf und wandte sich ab den 1920er Jahren immer mehr der Heimatforschung und der Anfertigung von Karten zu. Nach dem Zweiten Weltkrieg übersiedelte Bodo nach Deggendorf und gründete dort einen Kartenverlag. Gestorben ist er am 8. August 1978. (Über seine Biographie siehe: Rungaldier 1980: 309-312)

<sup>7</sup> Niederschrift der Radiosendung siehe: BLA (Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt) Burgenlandatlas, Arbeitsbogen – Entwürfe IX.

und einige Mitarbeiter NSDAP-Mitglieder waren, obwohl diese Partei vor 1938 in Österreich verboten war.<sup>8</sup>

Unabhängig von der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft beschäftigten sich Wissenschaftler von der Universität Wien vor 1938 nur wenig mit raumforschungsorientierten Themen, wie beispielsweise der am Geographischen Institut der Universität Wien wirkende Walter Strzygowski (1908–1970), der 1937 seine Pläne für einen Straßentunnel durch die Zentralalpen veröffentlichte. Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass vor der Machtübernahme der Nazis in Österreich mit Ausnahme der SODFG keine fakultäts- und fächerübergreifenden raumforschungsorientierten Studien zur Durchführung kamen und es noch keine einheitlichen Forschungskonzepte gab. Die Beschäftigung mit der Raumforschung lag vielmehr an den unterschiedlichen Interessen einzelnen Personen.

### 3 Raumforschung in Österreich während der Naziherrschaft

#### 3.1 Die unmittelbaren Auswirkungen des Anschlusses Österreichs an Nazi-Deutschland auf dem Gebiet der Raumforschung

Die Machtübernahme der Nazis in Österreich im Jahre 1938 stellte einen gewissen Wendepunkt im Bereich raumforschungsorientierter Studien an der Universität Wien dar. Ab diesem Zeitpunkt setzte eine intensive Beschäftigung mit diesem Fachgebiet ein, und es kam rasch zur Ausbildung von verschiedenen Netzwerken, wodurch die Forschungen besser aufeinander abgestimmt werden konnten. Vor allem die sofortige Zusammenarbeit mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) brachte ein stark vermehrtes Interesse an raumwissenschaftlichen Themen mit sich. Bereits am 13. April 1938, also gerade einmal einen Monat nach der Machtergreifung, stellte Hassinger bereits für die RAG ein Verzeichnis all jener Personen zusammen, welche für die Raumforschung und -planung im Bereich der Ostmark wertvolle Arbeit leisten konnten.<sup>9</sup> Darunter befanden sich sowohl Wissenschaftler von der Universität Wien und sonstiger Wiener und Grazer Hochschulen sowie Fachleute aus der Praxis, wie etwa von der Planungsbehörde Wien und dem Bundesamt für Statistik. Auffallend ist zudem der ab der NS-Machtübernahme sofort in Verwendung gekommene Begriff „Raumforschung“. Meine bisherigen Forschungen haben gezeigt, dass vor dem März 1938 dieser Begriff im wissenschaftlichen Sprachgebrauch österreichischer Gelehrter nicht vorkam. Der Grund liegt dabei wahrscheinlich darin, dass die Institutionalisierung von Raumforschung und -ordnung in Nazideutschland ihren Ausgangspunkt hatte und man in Österreich offiziell vor 1938 alles von Nationalsozialisten Geschaffene ablehnte.

Zu erkennen war 1938 auch eine schlagartige Zunahme an raumforschungsorientierten Publikationen. Bereits in der September-Ausgabe der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ erschien eine ganze Reihe an Fachartikeln, welche von österreichischen Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachdisziplinen und Hochschulen zum Thema Raumforschung in der Ostmark verfasst wurden. So berichtete beispielsweise Walter Strzygowski über „Die geographischen Grundlagen einer Landesplanung in Österreich“, Erwin Ilz von der Technischen Hochschule über den „Gau Wien im Rahmen der Landes- und Stadtplanung“ und Fritz Bodo über „Burgenlandatlas und Raumforschung“. Diese Artikel haben gemeinsam, dass sie entweder über die bisherigen raumforschungsorientierten Arbeiten in Österreich Auskunft geben oder Ansatzpunkte für eine künftige Raumforschung und Landesplanung aufzeigen. Die meisten sind sehr neutral geschrie-

<sup>8</sup> Zum Burgenlandatlas siehe: Svatek: im Druck 1.

<sup>9</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 15 (Brief Hassinger an RAG vom 13. April 1938).

ben worden, doch kann man bei einigen wenigen schon eine mäßige Anpassung an den Sprachgebrauch der Nazis und die NS-Ideologie feststellen. So berichtete beispielsweise Hassinger in seiner Abhandlung über die Ostmark über die Juden als Fremdkörper und hob die charakteristischen Kennzeichen alpendeutscher Österreicher hervor.<sup>10</sup> Der Historiker Kurt Brunner wiederum versuchte die Abhängigkeit Österreichs vom Deutschen Reich im Laufe der Jahrhunderte zu veranschaulichen und rühmte am Ende die Heimkehr Österreichs in das deutsche Staatsgebiet.<sup>11</sup>

Eine Zusammenarbeit zwischen Raumforschung und -ordnung bzw. zwischen Theorie und Praxis vollzog sich nach dem Anschluss an das Deutsche Reich erstmals im Mai 1938, als verschiedene Universitätsgelehrte und Mitarbeiter staatlicher Ämter eine neue Kreiseinteilung auf dem Gebiet der Ostmark festlegten.<sup>12</sup> Mitgearbeitet haben dabei neben den Wissenschaftlern Hugo Hassinger, Walter Strzygowski und Fritz Bodo, unter anderem Franz Winter vom Eich- und Vermessungswesen sowie Adalbert Klaar und Andreas Tröster von der Planungsbehörde Wien.

### 3.2 Institutionalisierung der Raumforschung während des Nationalsozialismus

Im Herbst 1938 kam es zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Universität Wien. Dies stellte den eigentlichen Beginn der Institutionalisierung der Raumforschung dar. Zum Leiter wurde Hugo Hassinger bestellt, der bereits im Dezember 28 Arbeitsvorschläge bei der RAG einreichte.<sup>13</sup> Bald folgten Arbeitsgemeinschaften auch an den Universitäten Graz und Innsbruck, wobei vor allem den Wiener Institutionen die größte Bedeutung in Bezug auf die Mitgestaltung der Raumforschung und -planung in Nazideutschland zukam. In Wien existierten neben jener an der Universität noch vier andere Arbeitsgemeinschaften an der Technischen Hochschule (Leitung: Univ. Prof. Dr. Erwin Ilz, Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Roman Grengg), an der Hochschule für Bodenkultur (Leitung: Univ. Prof. Dr. Erwin Löhr, Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Walter Kubiena), an der Hochschule für Welthandel (Leiter: Univ. Prof. Dr. Bruno Dietrich, Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Karl Oberparleiter) und an der Tierärztlichen Hochschule (Leiter: Univ. Prof. Dr. Karl Diernhafer, Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Anton Schotterer). Für gemeinsame Arbeiten haben sich diese fünf zur „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Wiener Hochschulen“ zusammengeschlossen, wobei die Tierärztliche Hochschule nur sehr wenig zu den Arbeiten beigetragen hatte. Als Zentralstelle galt dabei die Arbeitsgemeinschaft an der Universität Wien unter Hassinger, der als Gesamtleiter alle Projekte koordinierte, die Verbindungsperson zur RAG darstellte und Netzwerke mit anderen Behörden und Forschungseinrichtungen (diversen Planungsbehörden und Bibliotheken, anderen raumforschungsorientierten Arbeitsgemeinschaften an den Universitäten Graz und Innsbruck sowie der Hochschule Brunn, der Kommission für Raum- und Bodenforschung der Sudetendeutschen Anstalt für Heimat-

---

<sup>10</sup> Hassinger 1938: 394.

<sup>11</sup> Brunner 1938: 397-401.

<sup>12</sup> Näheres dazu siehe: ÖStA (Österreichisches Staatsarchiv) RStH Z-RO 299 (Bericht der Besprechung vom 13. Mai 1938 bezüglich der vorgeschlagenen Kreiseinteilung im Gebiete Österreich).

<sup>13</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 15 (Brief Hassinger an RAG vom 5. Oktober 1939).

forschung in Reichenberg, der Südosteuropagesellschaft, der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft usw.) aufbaute.<sup>14</sup> Durchgeführt wurden an den Arbeitsgemeinschaften vor allem folgende Studien:<sup>15</sup>

- Untersuchungen zur Landwirtschaft für aktuelle Ernährungs- und Versorgungsfragen des Deutschen Reiches: bodenkundliche Untersuchungen (Herstellung von Bodentypen- und Bodenartenkarten), Wasserhaushaltsfragen in Kärnten und Wien, kleinklimatische Untersuchungen, Weinbau, Stellung der Bäuerin, naturwissenschaftliche Grundlagen im Grenzsiedlungsraum der südöstlichen Steiermark, Landflucht, Almwirtschaft
- Siedlungsgeographische Untersuchungen: zu Siedlungs-, Gehöft- und Flurformen, Wien als zentraler Ort für den Südosten, Studien zur Wiener Stadtplanung, Hartberg und Umgebung
- Bevölkerungsgeographische Untersuchungen: Vorarbeiten zu Umsiedlungen bestimmter Volksgruppen, Bevölkerungsentwicklungen, im Einvernehmen mit der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft Erarbeitung von Volkstumskarten, Landflucht
- Wirtschaftsgeographische Untersuchungen
- Kulturgeographische Untersuchungen: Rauchstuben im Reichsgau Salzburg
- Erarbeitung großer Kartenwerke als Grundlage für eine umfassende Landesplanung: Fertigstellung des Atlas Burgenland, Kroatienatlas, Gauatlas Niederdonau

Diese raumforschungsorientierten Studien erstreckten sich auf das Gebiet der östlichen Ostmark und Südosteuropa. Wien wurde vor allem dank der Initiative Hassingers und einiger anderer Wissenschaftler (Wilfried Krallert von der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft usw.) der Mittelpunkt im Deutschen Reich für die Erforschung Südosteuropas.<sup>16</sup> Dabei berief man sich vor allem auf die Lage Wiens am Schnittpunkt zwischen Ost und West sowie auf die Forschungen, die bereits während der österreichisch-ungarischen Monarchie von Wien aus über Südosteuropa zur Durchführung kamen. Seitens Wiener Wissenschaftlern wurden in diesem Kontext während des Zweiten Weltkrieges nicht nur Vorarbeiten zur NS-Kolonisation dieses südöstlichen Teiles von Europa geleistet, sondern sie stellten sich damit auch in den Dienst der wirtschaftlichen Ausbeutung dieses Gebietes.

Mit der von Walter Christaller aufgestellten Theorie der zentralen Orte beschäftigten sich Wissenschaftler von der Universität Wien nur in sehr geringem Ausmaß. Die einzige Arbeit steuerte zu diesem Thema Hugo Hassinger bei, der im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung das Projekt „Die Raumfunktion Wiens im Rahmen des Deutschen Reiches als zentraler Ort des südöstlichen Mitteleuropas“ einreichte und auch selbst bearbeitete. Dabei ergründete er vor allem die Beziehung Wiens zum Südosten in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht. Hassinger ging es dabei aber auch darum, die Bedeutung Wiens als Mittelpunkt der Südostforschung während des

---

<sup>14</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 15 (Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Universität Wien vom 1. November 1940; Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung vom 10. November 1938; zweites Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung vom 8. Februar 1940) und 18 (Aktenvermerk über die Besprechung vom 23. Jänner 1942; Brief Hassinger an die RAG vom 12. August 1942); ÖStA RStH Z-RO 304 (Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft Wiener Hochschulen, ohne Datum).

<sup>15</sup> Eine genauere Übersicht über die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften für Raumforschung der Wiener Hochschulen durchgeführten Projekte siehe: UAW Nachlass Hassinger, Kt. 16 und 18. Für Graz und Innsbruck siehe unter anderem: BA (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde) R 164 / 355 und 353.

<sup>16</sup> Siehe dazu: Svatek: im Druck 2.

Nationalsozialismus zu legitimieren und zu festigen. Er verwies dabei vor allem auf die Stellung, welche Wien während der Habsburgermonarchie auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene in Bezug auf das südöstliche Europa innehatte, sowie auf die Lage der Stadt am Schnittpunkt bedeutender Verkehrswege und im Grenzsäum des Deutschen Reiches und des slawisch-magyarisch geprägten Donauraumes.<sup>17</sup> Hier muss allerdings leider der in den 1930er und 1940er Jahren in Berlin arbeitende Österreicher und Zentrale Orte-Fachmann Hans Bobek (1903-1990) unberücksichtigt bleiben, da der Artikel sich nur auf die an der Universität Wien angestellten Wissenschaftler bezieht.

Einem großen Stellenwert kam im Zuge raumforschungsorientierter Forschungen die Herstellung von Karten zu. Zumindest auf dem Gebiet des heutigen Österreich hat eine wechselseitige Beeinflussung von Kartographie und Raumforschung stattgefunden, indem vor allem die akademische Kartographie von der Raumforschung beeinflusst worden ist und die Karten als Ressourcen für die raumwissenschaftlichen Planungen gedacht waren. Betrachtet man die Kartenproduktion von der Habsburgermonarchie bis in die 1940er Jahre, so ist vor allem durch die Etablierung der Raumforschung der Aufwand für die herzustellenden Karten enorm gestiegen. Kartographen verarbeiteten immer mehr statistische Daten, und die Darstellungsmethoden wurden immer komplexer. Die Daten bezogen die Kartenmacher zum Teil von diversen raumforschungsorientierten Institutionen, welche das vorher erhobene Zahlenmaterial für verschiedene Raumplanungsprojekte aufbereiteten. Um Karten für die Zwecke der Raumforschung verwenden zu können, war die akademische Kartographie zudem ab den 1930er Jahren aufgefordert, exaktere Darstellungsmöglichkeiten anzuwenden. Bis in die 1920er Jahre kamen in thematischen Karten fast ausschließlich Flächenkartogramme zur Anwendung. Daraus resultiert, dass die Kartenhersteller kaum Absolutwerte in Karten verarbeiteten, sondern fast ausschließlich auf Relativwerte zurückgriffen und die Gemeinde als kleinste Verwaltungseinheit nicht berücksichtigten. Diese Darstellungsweise konnte die Bedürfnisse der Raumplanung allerdings nicht befriedigen, sodass sich die Kartenmacher den veränderten Anforderungen anpassen mussten.

Die meisten Mitarbeiter der „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Wiener Hochschulen“ kamen von der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, von der sich insgesamt zehn Institute von den Geowissenschaften (Geographie, Geologie, Meteorologie, Bevölkerungswissenschaften), über die Biologie (Zoologie, Botanik, Anthropologie) bis hin zu den historischen Wissenschaften (Urgeschichte, Geschichte, Kunstgeschichte) an den Arbeiten beteiligten. Danach folgte in der Mitarbeiterzahl die Hochschule für Bodenkultur, von der Wissenschaftler aus den Bereichen Bodenkunde, Acker- und Pflanzenbau, Meliorationswesen, Meteorologie und Forstwirtschaft in die Studien integriert waren. Verhältnismäßig wenig arbeiteten neben der Tierärztlichen Hochschule Angehörige der Medizinischen Fakultät an den raumforschungsorientierten Projekten mit. Lediglich Professor Otto Fischer vom Hygienischen Institut stellte sich mit einigen wenigen Mitarbeitern für die Forschungen zur Verfügung.<sup>18</sup>

Eine direkte Zusammenarbeit zwischen Hochschularbeitsgemeinschaft und der Wiener Planungsbehörde erfolgte hauptsächlich auf den Gebieten pflanzengeographischer Aufnahmen im Wiener Stadtgebiet sowie bevölkerungs- und siedlungsgeographischer Untersuchungen. So wurde zum Beispiel eine Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung des Wienerwaldes und seiner Siedlungsmöglichkeiten seitens der Planungsbehörde einge-

---

<sup>17</sup> Siehe dazu unter anderem: Hassinger 1942: 3-31; UAW Nachlass Hassinger, Kt. 25 (Hassingers Denkschrift „Die Universität Wien und der Südosten“ vom 6. 5. 1939).

<sup>18</sup> Eine genaue Auflistung der Mitarbeiter siehe: UAW Nachlass Hassinger, Kt. 18 (Brief Hassinger an die RAG vom 12. August 1942).

richtet, bei welcher auch Wissenschaftler von der Universität Wien (Hugo Hassinger), der Hochschule für Bodenkultur (Walter Kubiena, Hermann Kaserer, Leo Tschermak usw.) und der Technischen Hochschule (Josef Stiny) mitarbeiteten.<sup>19</sup> Zudem tauschte man sich in diversen Briefen und Zusammenkünften immer wieder über aktuelle Kartenpublikationen und sonstige Arbeiten aus.<sup>20</sup>

Die „Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung Wiener Hochschulen“ war in der Ostmark ohne Zweifel die größte Institution, welche sich mit Raumforschungsfragen auseinandersetzte. Aber auch andere wissenschaftliche Einrichtungen befassten sich in geringerem Ausmaß mit diesem Themenkomplex, wie zum Beispiel die Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft und die Südosteuropagesellschaft. Die Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft beschäftigte sich während der Kriegsjahre vor allem mit Raumfragen in Bezug auf ethnische Segregationen bestimmter Bevölkerungsgruppen und lieferte insbesondere für das Auswärtige Amt und das Reichsministerium des Inneren unter anderem landeskundliche Basisdaten, welche zur Begründung bzw. Falsifizierung von Gebietsansprüchen benötigt wurden. Als Hauptakteur kann dabei Wilfried Krallert (1912–1969) angesehen werden, der die Publikationsstelle der Forschungsgemeinschaft leitete. Er erblickte am 23. Jänner 1912 in Wien als Beamtensohn das Licht der Welt. Nach erfolgreich abgelegtem Geographie- und Geschichtsstudium arbeitete er von 1935 bis 1940 an dem Monumentalwerk „Monumente Germaniae Historica“ mit. Krallert trat bereits 1933 der NSDAP und ein Jahr später auch der SS bei, wo er den Rang eines SS-Sturmbannführers erreichte. Während des Krieges leitete er die Publikationsstelle der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft und beteiligte sich unter anderem im Sonderkommando Künsberg an der Beschlagnahme wichtiger Dokumente während des Jugoslawienfeldzuges. Zudem organisierte Krallert die Sicherstellung von Büchern jüdischer Buchhandlungen in Budapest und auch die Deportation von Budapester Juden, sodass zumindest ein Wiener Geisteswissenschaftler an der Vernichtung der Juden unmittelbar beteiligt gewesen ist.<sup>21</sup> Erwähnung sollen vor allem die vielen topographischen und ethnographischen Karten finden, welche in der Publikationsstelle für diverse Behörden herausgegeben wurden.<sup>22</sup>

Im Rahmen der Südosteuropagesellschaft, welche unter anderem auch mit der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Wiener Hochschulen einen engen Kontakt aufbaute, wurden vor allem am Wiener Institut für Wirtschaftsforschung, dem Südostagrarinstitut und dem Südostinstitut für Wald- und Holzforschung raumforschungsorientierte Studien durchgeführt, welche sich unter anderem mit dem Wirtschaftsaufbau und -potential sowie einer umfassenden Agrarplanung im südosteuropäischen Raum auseinandersetzten.<sup>23</sup> Die beiden zuletzt genannten Institute standen in enger Verbindung mit der Hochschule für Bodenkultur. Daher entstammte auch ein Großteil der Mitarbeiter von dieser Hochschule, wobei aber auch Wissenschaftler von der Universität Wien ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben, wie zum Beispiel Hassinger.

<sup>19</sup> ÖStA RStH Z-RO 304 (Aktenvermerk über Besprechung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung des Wienerwaldes und seiner Siedlungsmöglichkeiten, Planungsbehörde Wien 14. 7. 1941).

<sup>20</sup> Die Briefe dazu befinden sich vor allem in: ÖStA RStH Z-RO 303 und ÖStA RStH Z-RO 304.

<sup>21</sup> Fahlbusch 1999 a: 498; Fahlbusch 2008 b: 335-337.

<sup>22</sup> Einen Überblick über die Karten siehe: Fahlbusch 1999: 634-637; PAAA R 100462 (Brief Gertrud Krallert an Auswärtiges Amt vom 15. August 1944) und R 60296 (Tätigkeitsbericht der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft für das Rechnungsjahr 1939 / 40; Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft für das Rechnungsjahr 1939 / 40).

<sup>23</sup> Siehe dazu: BA R 63 / 4 und R 63 / 5 (diverse Arbeits- und Tätigkeitsberichte).

### 3.3 Interdisziplinäre politisch orientierte Forschungen der Arbeitsgemeinschaften für Raumforschung an den Wiener Hochschulen

Aufgrund des umfangreichen mir für die Forschung zur Verfügung stehenden Archivmaterials soll im Folgenden lediglich die Frage nach einer Verbindung zwischen Raumforschung und Politik eine etwas nähere Aufarbeitung erfahren. In den letzten Jahren hat im Bereich der Wissenschaftsgeschichte eine intensive Beschäftigung mit der Erforschung des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik eingesetzt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass die Initiativen für die Durchführung diverser Studien nicht immer von den NS-Politikern und Behörden ausgegangen sind, sondern Wissenschaftler als bewusst handelnde Subjekte von sich aus ihre Forschungsergebnisse zur Verfügung gestellt haben. Andererseits begrüßten die NS-Politiker dieses Forschungsvorhaben ausgesprochen freudig, da die dabei gewonnenen Daten für die Realisierung bestimmter politischer Ziele dienstbar gemacht werden konnten.<sup>24</sup> Diese Thesen scheinen auch auf dem Gebiet raumforschungsorientierter Arbeiten ihre Gültigkeit zu besitzen, wobei vor allem Hassinger und Bodo die Nähe zu den Politikern suchten. Dabei versuchte man vor allem die Atlas-, aber auch die Volkstumsarbeiten in den Dienst der Politik zu stellen, wie folgende Aussage Hassingers aus dem Jahre 1940 deutlich zeigt: *„Auf jedem Fall soll rechtzeitig die wissenschaftliche Rüstung vorbereitet sein, wenn eine dieser Umsiedlungsfragen politisch angeschnitten werden sollte, um nicht von den Tatsachen überrascht zu werden.“*<sup>25</sup>

So war es zum Beispiel Hassingers Interventionen bei diversen Behörden zu verdanken, dass der Burgenlandatlas im Jahre 1941 erscheinen konnte, obwohl das Burgenland damals nicht mehr existierte und auf die Gaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt war. Der Grund für die Förderung lag wahrscheinlich in der für die Behörden so wichtigen raumwissenschaftlichen Ausrichtung, welche zum Beispiel im Vorwort zum Textheft propagiert wurde. So waren für die Nationalsozialisten zum Beispiel die Bevölkerungsanalysen von großem Interesse, da das Burgenland eines unter vielen Gebieten war, das für die Rücksiedlung der deutschen Volkssplitter in Südosteuropa vorgeschlagen wurde. Das war auch der Grund, weshalb der Atlas nur für den Dienstgebrauch erscheinen konnte und für die Öffentlichkeit während der Kriegsjahre nicht zugänglich war. In diesem Kontext wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung auch Bevölkerungsanalysen burgenländischer Gemeinden vorgenommen, wie etwa *„die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze“* (Bearbeiter: Oskar Gelinek vom Referat für Bevölkerungsstatistik im Statistischen Amt für die Reichsgaue der Ostmark) sowie eine Feststellung der Bevölkerungskapazität Oberpullendorfs (Bearbeiter: Hassinger, Lendl und Strzygowski von der Universität Wien, Gelinek vom Statistischen Amt, Doz. Hausmann von der Hochschule für Bodenkultur, Ing. Johow von der Landesbauernschaft Donauland und Dr. Rischka vom Agrarpolitischen Gauamt Wien).

Besonders deutlich ist die wechselseitige Verbindung zwischen NS-Politik, Raumforschung und Kartographie beim Gauatlas Niederdonau zu sehen. Die Initiative zur Erarbeitung dieses Atlas kam von Fritz Bodo, der am 10. Mai 1940 bei Niederdonaus Gauverwaltung erstmals um eine Unterstützung anfragte.<sup>26</sup> Daher gilt dieser Atlas als ein Paradebeispiel dafür, dass von einer Indienstnahme der Wissenschaften durch die Politik nicht immer die Rede sein kann. Das Projekt *„Gauatlas Niederdonau“* wurde in den

---

<sup>24</sup> Allgemeines zum Thema Wissenschaften und Politik im Nationalsozialismus siehe: Ash 2002: 32-51; Ash 2003; usw.

<sup>25</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 16 (Projektansuchen zu *„Neuordnung der deutschen Volksgruppengebiete im innerkarpatischen Raum“* vom Jahre 1940).

<sup>26</sup> Näheres dazu siehe: NÖLA (Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten), G. H. 8, 1941; Feigl 1998: 247 f.

Dienst der Raumforschung und -planung der östlichen Ostmark gestellt, wobei die Politiker des Gaus für dessen Realisierung nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch personelle Ressourcen zur Verfügung stellten.<sup>27</sup> Somit ergab sich nicht nur eine intensive Vernetzung zwischen Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und Forschungseinrichtungen, sondern auch zwischen Universitätsgelehrten und praktisch arbeitenden Raumplanern und Politikern. Der Gauatlas Niederdonau kann zudem als das umfangreichste interdisziplinäre und von der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung initiierte Projekt angesehen werden. Insgesamt arbeiteten 34 Mitarbeiter<sup>28</sup> aus sehr unterschiedlichen Bereichen an dem Atlas mit.

Ein drittes Beispiel stellt der Kroatienatlas dar. Dieser wurde von Hauptmann i. R. Alois Jaschke bearbeitet, der im Ersten Weltkrieg vor allem in Galizien und an der Südfront gekämpft und sich danach auch durch diverse wissenschaftliche Veröffentlichungen einen Namen gemacht hatte. Der Atlas wurde im Haushaltsjahr 1943/44 unter dem Forschungsthema „Die volkswirtschaftlichen Grundlagen des unabhängigen Staates Kroatien“ bei der RAG eingereicht. Ziel der Untersuchung war, einen allgemeinen Überblick über die Wirtschaftslage Kroatiens und seine sozialen Verhältnisse zu schaffen, wobei der Anteil der deutschen Volksgruppen an der Wirtschaft besonders hervorgehoben wurde.<sup>29</sup> Hassinger sandte den Atlas von sich aus zu der in Neudorf am Gröditzberg stationierten Forschungsstaffel z. B. V., welche die Karten als Grundlage für ihre Operationen im ehemaligen Jugoslawien verwenden konnten.<sup>30</sup> Diese Forschungsstaffel war dem Oberkommando der Wehrmacht unterstellt und hatte den Auftrag, land- und forstwirtschaftliche Forschungen durchzuführen sowie Karten über die Geländebeschaffenheit herzustellen, die zum Beispiel der Eruiierung möglicher Luftlandemöglichkeiten bzw. der Befahrbarkeit mit Panzern dienen sollten.<sup>31</sup>

Die ethnographischen Karten der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft hatten für diverse NS-Behörden eine große Bedeutung. So dienten manche von ihnen sowohl als Grundlage für diverse Grenzfestlegungen als auch für die Umsiedlungskommandos der Volksdeutschen Mittelstelle als Quelle.<sup>32</sup> Zudem wandten sich durch die qualitätsvolle Arbeit der P-Stelle auch die Militärs den Karten der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft zu, indem sie diese in die Kartenausstattung der vor allem im jugoslawischen Raum stationierten Truppen integriert hatten.<sup>33</sup> Im Gegensatz zur Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung scheint hier allerdings der Befund zu gelten, dass die Karten im Auftrag diverser Behörden angefertigt wurden und die Initiativen zur Anfertigung nicht von den Mitarbeitern der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft gekommen waren. Auch die Initiative zur Erarbeitung einer Denkschrift zur geplanten Umsiedlung der Südtiroler samt Karte, welche Hassinger, Strzygowski und ein paar andere Mitarbeiter verfassten, kam einem Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung vom Jahre 1940 zufolge eindeutig vom Verein für das Deutschtum im Ausland.<sup>34</sup>

Auch bei der Frage nach der Ergreifung der Initiativen in Bezug auf raumwissenschaftliche Studien der Südosteuropagesellschaft können noch keine endgültigen For-

<sup>27</sup> NÖLA, Reichsstatthalter in Niederdonau II d-1, 28, 1943; NÖLA, G. H., 8, 1941.

<sup>28</sup> Die Liste der Mitarbeiter befindet sich im NÖLA, G. H. 8, 1941.

<sup>29</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 16 (Projektansuchen „Die volkswirtschaftlichen Grundlagen des unabhängigen Staates Kroatien“ vom Haushaltsjahr 1943/44).

<sup>30</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 18 (Diverse Briefe des Jahres 1944).

<sup>31</sup> Allgemeine Informationen zur Forschungsstaffel siehe: Häusler 2007.

<sup>32</sup> Fahlbusch 1999 a: 634.

<sup>33</sup> PAAA R 100469.

<sup>34</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 15 (Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Universität Wien vom 1.11.1940).



schungsergebnisse präsentiert werden. Die Südosteuropagesellschaft ist sicher von den bisher besprochenen Organisationen jene Institution, die am intensivsten mit der NS-Politik in Verbindung stand. Sie wurde zu Beginn der 1940er Jahre von hochrangigen Politikern ins Leben gerufen und auch von diesen geleitet. Inwieweit die beteiligten Wissenschaftler ihre raumwissenschaftlichen Projekte selbst initiierten, muss noch eingehender untersucht werden. Hier scheint aber eher die These Gültigkeit zu besitzen, dass die jeweiligen Themen eher von Behörden oder sonstigen politischen Stellen aus vorgegeben worden sind. Als Beispiel soll hier auf manche Kartenarbeiten und -auswertungen des Photogrammetrischen Instituts hingewiesen werden, die im Auftrag des Reichsministeriums Speer für die Organisation Todt durchgeführt wurden.<sup>35</sup> Die 1938 gegründete Organisation Todt führte vor allem diverse kriegswichtige Baumaßnahmen in den von Deutschland besetzten Gebieten durch. Das Institut für Wirtschaftsforschung scheint die Aufträge vom Präsidium der Südosteuropagesellschaft erhalten zu haben, aber auch vom Auswärtigen Amt, dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Wiener Reichsstatthalter.<sup>36</sup>

#### 4 Die Entwicklung der Raumforschung in den ersten Nachkriegsjahren

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Wiederherstellung des Staates Österreich kam es nur kurzfristig zu einem Niedergang der Raumforschung in Österreich. Die Arbeitsgemeinschaften für Raumforschung verschiedener österreichischer Universitäten, die Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften und die Südosteuropagesellschaft mussten aufgelöst werden, und einige raumforschungsorientierte Wissenschaftler (Walter Strzygowski, Egon Lendl, Fritz Bodo, Wilfried Krallert usw.) verloren aufgrund ihrer Parteimitgliedschaft in der NSDAP ihre Arbeit. Wir haben es vor allem Hassinger zu verdanken, dass die Raumforschung in Österreich bald wieder in Angriff genommen wurde. Hassinger war nie NSDAP-Mitglied und konnte daher trotz seiner zu hinterfragenden Haltung gegenüber dem NS-Regime seine Karriere auch nach 1945 ungehindert fortsetzen. Wegen seines Engagements kam es schließlich in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre zu einer Ausweitung raumwissenschaftlicher Studien.

Den Ausschlag für eine rasche Etablierung der Raumforschung gaben vor allem die vielen während des Zweiten Weltkrieges in Schutt und Asche gelegten Städte, wodurch Wiederaufbaumaßnahmen verbunden mit einer Stadt- und Verkehrsplanung nötig wurden. In diesem Kontext beschloss die Österreichische Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 17. Mai 1946 die Errichtung einer „Kommission für Raumforschung und Wiederaufbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“, deren konstituierende Sitzung am 31. Mai im archäologisch-epigraphischen Seminar der Universität Wien stattfand. Sie verstand sich als eine Dachorganisation, welche die Verbindung zwischen Raumforschung und -planung darstellen und wissenschaftliche Grundlagen für die Planungsarbeiten bereitstellen sollte. Das wirkliche Akademiemitglied Hassinger wurde dabei zum Vorsitzenden gewählt. Bei der Sitzung waren sowohl Universitätswissenschaftler und Gelehrte anderer Forschungsinstitutionen als auch Mitarbeiter diverser staatlicher Stellen und Ministerien anwesend, was eine intensive Verbindung zwischen Raumforschung und Politik auch in den Nachkriegsjahren gewährleistete. Angehörige der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Land- und Forstwirtschaft, für Energiewirtschaft und für Finan-

---

<sup>35</sup> BA R 63 / 4 (Bericht über die Arbeiten vom 2. Juni 1943).

<sup>36</sup> BA R 63 / 5 (Tätigkeitsbericht Wiener Institut für Wirtschaftsforschung 1942/43).

zen waren auch in allen folgenden Zusammenkünften ein fester Bestandteil der Kommission.<sup>37</sup>

Den Mitarbeiterstab bildeten Wissenschaftler diverser Fachrichtungen von unterschiedlichen Universitäten und Forschungsrichtungen, Vertreter der für die Frage des Wiederaufbaus und der Landesplanung zuständigen österreichischen Behörden sowie Vorstände diverser Staatsämter. Allerdings muss festgehalten werden, dass in Bezug auf die involvierten Wissenschaftler aufgrund der vielen Entlassungen nur geringfügig eine Kontinuität zu der Zeit vor 1945 festgestellt werden kann. Von den 20 an der konstituierenden Sitzung anwesenden Teilnehmern arbeiteten lediglich neun auch in raumforschungsorientierten Projekten der NS-Zeit mit, wie zum Beispiel Hassinger, Klaar, Sölch und Loehr. Das Mitgliederverzeichnis der Kommission vom 28. Juni 1949 nennt uns 31 Mitarbeiter, von denen lediglich acht während der Nazizeit an Raumforschungsarbeiten beteiligt waren. Von den 31 Mitgliedern kamen übrigens 13 von Wiener Hochschulen und der Universität, neun von diversen staatlichen Einrichtungen (Österreichische Bundesbahnen, Geologische Bundesanstalt, Bundesdenkmalamt, Statistisches Zentralamt usw.), acht von verschiedenen Ministerien und den Wiener und Niederösterreichischen Landesregierungen und einer aus dem Archivwesen.<sup>38</sup>

Viele von der Kommission durchgeführte Studien konnten von Behörden und Ministerien als Planungsgrundlagen für den Wiederaufbau und für die Stadtplanung Verwendung finden. Die Tätigkeit begann mit einer mit dem Kartographischen Institut getroffenen Vereinbarung, Karten im Maßstab 1:500.000 mit Höhenschichtlinien und 1:200.000 mit Gemeindegrenzen als Grundlage für diverse Planungsbehörden herzustellen. Noch im selben Jahr wurden zudem einige Arbeiten von der Stadt Wien an die Kommission herangetragen, welche sich mit der Eruiierung statistischer und wissenschaftlicher Unterlagen sowie deren kartographischer Umsetzung für Wiederaufbaumaßnahmen beschäftigten. Zudem produzierte man im Laufe der zweiten Hälfte der 1940er Jahre beispielsweise für die Landwirtschafts- und Bauernkammern eine Karte der natürlichen Produktionsgebiete Österreichs, für die Stadt Wien Studien in Bezug auf Schrebergärten und wilde Siedlungen und im Auftrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bzw. des Wasserwirtschaftsverbandes geographische Beschreibungen der Flussgebiete Österreichs. Studien über Südosteuropa kamen nicht mehr zur Durchführung.<sup>39</sup>

Bei vielen Projekten ist eine Kontinuität zu Arbeiten feststellbar, welche bereits während des Nationalsozialismus initialisiert und auch ausgearbeitet wurden. So lieferte man zum Beispiel 1949 der Stadt Wien Pläne und Karteien der Stockwerkhöhen und des Altersaufbaues des Wiener Gebäudebestandes sowie Pläne der unter Denkmalschutz zu stellenden Gebäude. Dabei konnte man teilweise auf Studien zurückgreifen, welche bereits 1942 von der Planungsbehörde Wien hergestellt worden waren.<sup>40</sup> Von der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung wurde ein Großteil jener Arbeiten übernommen

---

<sup>37</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 17 (Protokoll der Sitzung der Kommission für Raumforschung und Wiederaufbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vom 24. September 1946; Protokoll der Sitzung der Kommission für Raumforschung und Wiederaufbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vom 7. Februar 1947); AÖAW Raumforschung, Kt. 1 (Sitzungsbericht vom 17. Mai 1946; Einladung zur konstituierenden Sitzung, Schreiben vom 22. Mai 1946; Entwurf einer Satzung für die Kommission für Raumforschung). Siehe dazu auch Sitzungsbericht vom 17. Mai 1946 im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien. 1946, Nr. 12, Seite 129-138.

<sup>38</sup> AÖAW Raumforschung, Kt. 1 (Mitgliederverzeichnis vom 28. Juni 1949).

<sup>39</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 17 (Protokoll der Sitzung der Kommission für Raumforschung und Wiederaufbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 7. Jänner 1947) und 27 (Tätigkeitsbericht der Kommission für Raumforschung 1948/49); AÖAW Raumforschung, Kt. 1 (Tätigkeitsberichte 1947/48, 1949/50 und 1950/51).

<sup>40</sup> Siehe dazu: ÖStA RStH Z-RO 303 (Brief Klaar vom 7. März 1942; Brief Klaar an Hassinger vom 20. November 1942); AÖAW Raumforschung, Kt. 1 (Tätigkeitsbericht 1948/49).

und weitergeführt, welche sich mit dem österreichischen Raum auseinandersetzen, wie zum Beispiel die Neuherausgabe des Wegweisers für die in Österreich vorhandenen unveröffentlichten Hilfsmittel für Landes- und Volksforschung, die Herstellung von Bodentypenkarten durch Walter Kubiena, Studien der Bevölkerungsentwicklung und die Weiterarbeit am ehemaligen Gauatlas Niederdonau, welcher ab dem Jahre 1951 als „Atlas Niederösterreich“ in mehreren Lieferungen bei der Kartographischen Anstalt Freytag & Berndt zur Veröffentlichung kam. Die Finanzierung dieses während der NS-Zeit von der Gauverwaltung Niederdonau geförderten Atlas wurde nun von allem von der Niederösterreichischen Landesregierung übernommen. Auch die Ende der 1940er Jahre getätigten Verkehrsplanungen im Bereich des Wiener Stadtgebietes seitens des Geographischen Institutes der Universität Wien lassen sich bereits in die Anfangszeit der Nazi Herrschaft zurückverfolgen. So lieferte beispielsweise Walter Strzygowski 1939 im „Nachrichtenblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien“ in seinem Artikel „Vorschläge für die künftige Gestaltung Wiens“ sowie in seiner Habilitation „Geographische Beiträge zur Landesplanung der Ostmark“ (1940) eine erste Darstellung über die zukünftige Raumplanung Wiens, die etwas umfangreicher schließlich 1948 in „Die Neugestaltung der Stadt Wien“ zur Publikation kam.

Aber auch neue Projekte wurden initialisiert, wie zum Beispiel die Luftbildauswertung für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft sowie der Bodenkunde, welche vor allem im Institut für Luftbildforschung in Admont durchgeführt wurden. Im Zuge dieser Arbeiten nahm Hassinger 1948 auch zum Oberkommando französischer Besatzungstruppen Kontakt auf und bat sie um die Überlassung ihrer Aufnahmen. Die Luftbildauswertung brachte einen wesentlichen Fortschritt für die Planungsarbeiten mit sich, da damit eine Beschleunigung, Verbilligung und Vereinfachung der Kartierungsarbeiten erzielt werden konnten.<sup>41</sup>

Die Kommission für Raumforschung und Wiederaufbau der Akademie der Wissenschaften blieb während der späten 1940er Jahre allerdings nicht die einzige Institution, welche sich mit Planungsfragen auseinandersetzte. 1947 wurde zum Beispiel die Ausstellung „Wien baut auf“ zur Geburtsstätte einer Arbeitsgemeinschaft der Landesplaner Österreichs, welche sich in regelmäßigen Abständen unter der Führung des Professors und Architekten Franz Schuster zu Tagungen trafen.<sup>42</sup> Zudem ist in den ersten Nachkriegsjahren der Grundstein für den Beginn der Institutionalisierung der Raumforschung am Geographischen Institut der Universität Wien gelegt worden. Ab Sommersemester 1947 durfte Adalbert Klaar (1900–1981) Vorlesungen zu den Themen Siedlungsforschung, Landesplanung und Raumforschung<sup>43</sup> abhalten, in welchen die Aufgaben der Raumforschung eingehend erörtert wurden. Klaar war trotz seiner guten Stellung bei der Planungsbehörde des Reichsstatthalters Wien ein vehementer Gegner des nationalsozialistischen Regimes und konnte dadurch auch in der Nachkriegszeit seinen Siedlungsforschungen ohne Unterbrechung treu bleiben. Bis zur endgültigen Errichtung einer Professur für Raumforschung an der Universität Wien dauerte es allerdings noch bis zum Jahre 1972. Diese wurde mit Elisabeth Lichtenberger besetzt, welche auch heute noch im Rahmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften raumforschungsorientierten Studien als Beraterin zur Seite steht.

---

<sup>41</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 17 (Arbeitsplan Institut für Luftbildforschung Admont 1946/47; Brief Hassinger an Division d' air beim Oberkommando der französischen Besatzungstruppen vom 28. Mai 1948).

<sup>42</sup> UAW Nachlass Hassinger, Kt. 27 (Hassinger, Schrift „Warum und wozu Raumforschung“).

<sup>43</sup> Siehe dazu die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Wien in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre.

## 5 Schlussbetrachtung

Hugo Hassinger war während der 1930er und 1940er Jahre ohne Zweifel jener Wissenschaftler, welcher die Raumforschung an der Universität etablierte und ein umfassendes Netzwerk aufbaute, wobei Gelehrte unterschiedlicher Fächer, Institutionen und Hochschulen mitarbeiteten. Zugute gekommen ist ihm dabei natürlich das nationalsozialistische Regime, welches alle raumwissenschaftlichen Arbeiten förderte, die sich mit einem der Kernprojekte der Nazis, wie etwa der Erringung der Herrschaft in Europa und der Schaffung eines reinrassigen Herrenvolkes, auseinandersetzten. Hassinger ist dabei sicher nicht als Opfer der Nazis anzusehen, dem gewisse Forschungen aufgedrängt wurden. Vielmehr scheint eher die These Gültigkeit zu besitzen, dass er als ein bewusst handelndes Subjekt viele seiner Arbeiten von sich aus initiierte und diese auch immer als politisch ausgerichtet verstand. Obwohl er sich dem NS-Staat gegenüber immer zustimmend verhielt und auch bereits während der Verbotszeit eine großdeutsche Einstellung vertrat<sup>44</sup>, suchte Hassinger nie um die Mitgliedschaft in die NSDAP an. Dadurch konnte er seine Karriere trotz seiner zu hinterfragenden Haltung gegenüber dem Naziregime nach 1945 ungehindert fortsetzen und die Raumforschung in Österreich weiterhin fördern. Durch diese personelle Kontinuität erscheint bei der Etablierung dieser neuen Forschungsrichtung das Jahr 1945 auch nicht als Bruch.

### Literatur

- Ash, M. (2002): Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In: Bruch, R. v. (Hrsg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, S. 32-51.
- Ash, M. (2003): Umbrüche 1933/1938 und 1945 im Vergleich. Konstruierte Kontinuitäten. In: Ash Mitchell (Hrsg.): Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus. Stand der Forschung und Projekte in Österreich. CD-Rom. Wien.
- Brunner, O. (1938): Der ostmärkische Raum in der Geschichte. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 2/9, S. 397-401.
- Fahlbusch, M. (1999 a): Wissenschaften im Dienste der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945. Baden Baden.
- Fahlbusch, M. (1999 b): Die „Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft“. Politische Beratung und NS-Volkstumspolitik. In: Schulze, W.; Oexle, O. (Hrsg.): Die Historiker im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main, S. 241-264.
- Fahlbusch, M. (2008 a): Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft. In: Fahlbusch, M.; Haar, I. (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. München, S. 688-697.
- Fahlbusch, M. (2008 b): Wilfried Krallert. In: Fahlbusch, M.; Haar, I. (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. München, S. 335-337.
- Feigl, H. (1998): Landeskundliche Bestrebungen im Reichsgau Niederdonau. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 63/64, S. 245-269.
- Götzing, G. (1954): Hugo Hassinger, 1877-1952. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien, Bd. 96, S. 149-176.
- Hassinger, H. (1910): Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien. In: Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. 53, S. 5-88.
- Hassinger, H. (1912): Kunsthistorischer Plan des I. Bezirkes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 1:10.000. Wien.
- Hassinger, H. (1916): Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien.
- Hassinger, H. (1938): Die Ostmark. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 2/9, S. 391-397.
- Hassinger, H. (1942): Wiens deutsche Sendung im Donauraum. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien, Bd. 85, S. 3-31.

<sup>44</sup> Siehe dazu: ÖStA AdR Gauakt Hassinger vom 22.12.1938 und 24.8.1948.

## ■ Die Institutionalisierung der Raumforschung in Österreich

- Häusler, H. (2007): Forschungsstaffel z. b. V. Eine Sondereinheit zur militärgeografischen Beurteilung des Geländes im 2. Weltkrieg. *MilGeo* 22. Wien.
- Rungaldier, R. (1980): In Memoriam Fritz Bodo (1893-1978). In: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, Bd. 122, S. 309-312.
- Svatek, P. (im Druck 1): Der Burgenlandatlas – ein interdisziplinäres Atlasprojekt zwischen Erster Republik und NS-Zeit. In: *Burgenländische Heimatblätter*.
- Svatek, P. (im Druck 2): „Wien als das Tor zum Südosten“ – Der Beitrag Wiener Wissenschaftler an der Erforschung Südosteuropas während des Nationalsozialismus. In: Ash, M.; Nieß, W.; Pils, R. (Hrsg.): *Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus: Die Universität Wien 1938-1945*.
- Zippel, C. (2006): Hugo Hassinger (1877-1952). In: *Wiener Geschichtsblätter*, Bd. 61/1, S. 23-59.

## Quellenverzeichnis

Universitätsarchiv Wien: Nachlass Hugo Hassinger: Kartons 15, 16, 17, 18, 25, 27

Österreichisches Staatsarchiv:

ÖStA RStH Z-RO: 299, 303, 304

ÖStA AdR Gauakt Hugo Hassinger

Archiv Österreichische Akademie der Wissenschaften: AÖAW Raumforschung, Karton 1.

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt: Burgenlandatlas: Arbeitsbogen – Entwürfe IX

Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten:

NÖLA Reichsstatthalter in Niederdonau II d-1, 28, 1943

NÖLA, G. H., 8, 1941

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde:

BA R 63: 4, 5

BA R 164: 353, 355

Politisches Archiv Auswärtiges Amt Berlin:

PAAA R 60296

PAAA R 100462

PAAA R 100469

PAAA R 100497

Andreas Faludi

## Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung

### Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Das Streben nach übergeordneter Planung
- 3 Im Schockzustand
- 4 Den Deutschen den Wind aus den Segeln nehmen
- 5 Die Aktivitäten des Rijksdienst
- 6 Der langwierige Weg in die Normalität
- 7 Schlussbetrachtung

Literatur

### 1 Einleitung

Wenn man von einer Sonderausgabe einer ausländischen Fachzeitschrift mit dem heutigen Autor als Gastredakteur absieht (Faludi 1991), fand der 50. Geburtstag der niederländischen Nationalplanung am 15. Mai 1991 keine Beachtung. Man hatte zuvor den 25. Geburtstag des Raumordnungsgesetzes gefeiert (van Buuren, Enter, Kroese-Duijssers, Rothuizen, Sabée 1991). Zu einer weiteren Besinnung auf die historischen Wurzeln schien kein Anlass zu bestehen. 1941 waren die Niederlande unter deutscher Besatzung gewesen. Es hätte daher der Eindruck entstehen können, als handelte es sich beim *Rijksdienst* um ein Geschöpf der Besatzer. Bosma (1990: 142) behauptete immerhin, die deutschen Besatzer hätten die Initiative zu Errichtung des *Rijksdienst* ergriffen.

Ist der *Rijksdienst* ein „Besatzungschild“ gewesen und hat er mehr oder weniger für die Besatzer gearbeitet, indem er, wie Bosma (1993) angibt, die Niederlande betreffende Daten für eine gesamteuropäische Planung des Nachkriegseuropa nach dem deutschen Sieg lieferte? Was waren, wenn überhaupt, die deutschen Einflüsse auf die Konstitution der Nationalplanung in den Niederlanden gewesen? Um diese Fragen beantworten zu können, wird die Ausgangslage in den Niederlanden, was die Nationalplanung betrifft, vor dem Angriff am 10. Mai 1940 beschrieben. Danach wird auf die Situation nach dem Überfall der Wehrmacht eingegangen. Es folgt ein Bericht über die Ereignisse, die zur Errichtung des *Rijksdienst* am 15. Mai 1941 geführt haben. Ein weiterer Abschnitt behandelt die praktischen Arbeiten, mit denen der *Rijksdienst* die Grundzüge der niederländischen Nachkriegsplanung festlegte, die übrigens, so wird gezeigt, in der Vorkriegsdiskussion wurzeln. Auch wird auf die „Zusammenarbeit“ – eher ein Katz-und-Maus-Spiel – zwischen dem *Rijksdienst* und den deutschen Besatzern eingegangen. Darauf folgt ein Abriss der Nachkriegsgeschichte der Nationalplanung, die bis 1965 durch den *Rijksdienst* weiter getragen wurde, und zwar bis 1949 unter dem ersten, 1941 angetretenen Direktor F. Bakker Schut. Dessen Nachfolger in der Periode 1949 bis 1965, Jasper Vink, war an der Einrichtung der Nationalplanung ebenfalls beteiligt. Der

*Rijksdienst* selbst bestand unter dem Namen *Rijksplanologische Dienst* auch nach 1965 fort, bis schließlich Anfang dieses Jahrzehnts die Teilung in ein *Directoraat-Generaal Ruimte* und ein – inzwischen mit dem Umweltplanungsbüro zusammengelegtes – *Ruimtelijk Planbureau* erfolgte.

Die Frage, ob die niederländische Nationalplanung bzw. ihre Träger eine weiße Weste haben bzw. hatten, wird abschließend wie folgt beantwortet: Die Planer waren, als Deutschland das Land besetzte, bereits von den Möglichkeiten einer Nationalplanung angetan und nutzten, ohne dabei zu kollaborieren, die gebotene Chance, um die Regelungen in einer Art und Weise voranzutreiben, wie dies unter normalen Umständen nicht möglich gewesen wäre. Allerdings mussten die Pioniere bis zu einem gewissen Maße auch den Besatzern zu Willen sein. Ihrem Land haben sie dabei nicht geschadet. Im Gegenteil, Direktor Bakker Schut arbeitete insgeheim an Plänen für die Nachkriegszeit.

## 2 Das Streben nach übergeordneter Planung

Ende der Dreißigerjahre gab es ein wachsendes Interesse an Nationalplanung. Erstens fand damals eine rege allgemeine Debatte über Planung statt, die die Erfahrungen in der Sowjetunion, im „New Deal“ unter Roosevelt und wohl auch im Dritten Reich betraf. Die Sozialdemokraten brachten z. B. unter Mitwirkung des späteren Nobelpreisträgers Jan Tinbergen einen eigenen, durch Keynes inspirierten „*Plan van de Arbeid*“ heraus. Die Nachkriegsentwicklung knüpfte in Westeuropa (aber nicht in Deutschland) an diese Tradition an, d. h. der Wiederaufbau wurde, zumindest was die Intentionen anbelangt, planmäßig angepackt, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Raumplanung. Es herrschte selbst die Überzeugung, der Wiederaufbau ganz Europas müsste auf einem groß angelegten Entwicklungsplan beruhen.

Der zweite Grund, warum die Nationalplanung bereits vor dem Krieg von Interesse war, betraf die Raumordnung als solche, wobei man vorausschicken sollte, dass diese in den Niederlanden, im Gegensatz zu Deutschland, die örtliche Planung mit einschließt. Eine solche bestand bereits seit der Annahme des Wohnungsgesetzes (*Woningwet*) 1901. Dieses ermöglichte eine bescheidene Form der Bauleitplanung. Die Fachwelt glaubte aber, ihr Heil in einer übergeordneten Planung suchen zu müssen. Nur so könne der Kirchturmpolitik der Gemeinden, die in der Ausübung ihrer Planungshoheit nur in einem sehr allgemeinen Sinn durch die Provinzen beaufsichtigt wurden, Einhalt geboten werden. Außerdem konnten so Lösungen für die Probleme in den städtischen Agglomerationen im Westen des Landes, wie die Zersiedlung, der Verlust an landschaftlichen Werten und das drohende Entstehen von Millionenstädten usw., gefunden werden. Später gelangte man zu der Einsicht, der Motor der Verstädterung sei die Industrialisierung. Es gelte also, die Industrieansiedlung in den Griff zu bekommen, so dachten einige aufstrebende Fachleute, insbesondere die im *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw* versammelte Spitzengruppe, die De Ruijter (1986) folgend eine „Bewegung für Wohnungswesen und Städtebau“ bildete.

Fachleute waren im Allgemeinen gegenüber dieser Politik ausgesprochen skeptisch. Politiker waren zu kurzfristig, um das Gemeinwohl, dem die Planung diene, im Auge zu behalten. Experten mussten sich untereinander verständigen und es musste mehr geforscht werden, um auf dieser Grundlage überzeugende Vorschläge machen zu können. Amsterdam und Rotterdam waren die Pioniere der städtebaulichen Forschung. Die Institutionalisierung der Raumplanung und Raumforschung in Deutschland, insbesondere die Reichsstelle für Raumordnung und die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung waren bekannt.

Im Hinblick auf eine übergeordnete Planung war der 1924 in den Niederlanden abgehaltene Kongress der International Garden Cities and Town Planning Association ein Wendepunkt gewesen. Internationale Koryphäen wie Raymond Unwin, Thomas Adams und Fritz Schumacher betonten die Notwendigkeit einer regionalen Planungsebene (Bosma 1990: 131-132). Die darauf folgenden Jahre waren jedoch durch ein relativ erfolgloses Streben nach der Einrichtung einer solchen Planungsebene (*streekplanning*) gekennzeichnet. Es gab zwar mehr als 29 Regionalstudien, aber nur einen unbedeutenden Regionalplan als Ergebnis einer unzureichenden Novelle des Wohnungsgesetzes 1931.

Auch der Gedanke der Erarbeitung eines Nationalplanes geht auf den Kongress von 1924 zurück; ernsthafte Diskussionen dazu begannen aber erst nach einem weiteren Kongress der *International Federation for Housing and Planning* (der neue Name der *International Garden Cities and Town Planning Association*) in Paris im Jahre 1937. 1938 organisierte das *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw* einen eigenen Kongress zu diesem Thema. Anschließend setzte sich der Vorstand des Instituts in einer Demarche an die Regierung für die Errichtung eines zentralen Planungsorgans ein.

W.N. Kloos (1939) veröffentlichte kurz danach eine Dissertation über den Nationalplan, dem – so seine Auffassung – ein europäischer Plan hätte vorausgehen sollen. Auch J. de Casseres hatte bereits 1929 die Notwendigkeit eines europäischen Planes erklärt (Bosma 2003).

Die niederländischen Fachkreise waren dabei durchaus über die Entwicklungen auf dem Raumordnungsgebiet im Dritten Reich informiert. Micheels gibt eine umfassende Analyse dazu. In einem 1976 geführten Gespräch mit dem ehemaligen Sekretär des *Rijksdienst*, C.A. van Gorcum, fasste er die Einschätzung wie folgt zusammen:

„Es gab viel Wertschätzung für die Vorkriegsarbeit der Deutschen. Ihre ‚Raumordnung‘ war schon viel früher viel besser organisiert. Was sie taten, war gründlich, kam aber auf undemokratische Art und Weise zustande. Ihre Regierung war durch den zugrunde liegenden Charakter schlecht.“ (Micheels 1975: 30; Übersetzung vom Verfasser)

Kloos hatte sich in seiner Dissertation 1939 in diesem Sinne ausgesprochen. Übrigens hinderte das später weder die deutschen Besatzer, seiner Ernennung als Direktor der Forschungsabteilung im *Bureau bij de Rijksdienst voor het Nationale Plan* zuzustimmen, noch ihn, diese Ernennung anzunehmen.

Der Grund für die Befürwortung eines niederländischen Nationalplans war stets der Wunsch, die schwindenden Landbauareale und Erholungsräume im schnell sich verstädtierenden Westen des Landes zu schützen. Das Gespenst eines sich ständig verdichtenden Westens spielte und spielt eine große Rolle in der niederländischen Planung. Die Einschätzung dieser Gefahr war jedoch vor allem darin begründet, dass der Westen von einem Meer von Häusern überflutet wird – eine Metapher, die nach dem Krieg zur Folge hatte, dass der Erhalt des sogenannten Grünen Herzens in der Mitte der Randstad zum Kern der niederländischen Planungs doktrin wurde (Faludi, van der Valk 1994). Solide Bestandsaufnahmen fehlten jedoch. Man erhoffte sich von einer Nationalplanung daher vor allem die Möglichkeit zur Durchführung der erforderlichen Grundlagenforschung. Außerdem hatte man das Gefühl, im dezentralisierten Einheitsstaat der Niederlande müsste die Regierung die Endverantwortlichkeit für die Planung übernehmen. Dies ist auf den Gedanken einer logischen Abrundung der Planungspyramide nach oben zurückzuführen, an deren Spitze gegebenenfalls ein europäischer Plan steht.



Die *Staatscommissie Frederiks*, benannt nach dem Generalsekretär des Innenministeriums K. J. Frederiks, der den Vorsitz übernahm, beriet ab 1938 über die Novellierung des Wohnungsgesetzes. Diese sollte hauptsächlich die Bauleitplanung und die bis dahin sehr bescheidene übergemeindliche Planung betreffen, wobei diese Aufgabe zum ersten Mal eindeutig den Provinzen zugeschrieben werden sollte. Die Kommission nahm – allerdings auf Initiative des Vorsitzenden, dessen Stimme in zwei Punkten erst zu einer Mehrheitsentscheidung reichte – eine Regelung für einen Nationalplan in ihren Bericht auf. Man wollte einem ähnlichen Vorhaben eines anderen Ministeriums den Wind aus den Segeln nehmen. Nationalplanung sollte, wenn überhaupt, beim Innenministerium bleiben, welches auch die Aufsicht über Provinzen und Gemeinden und daher über die Durchführung des Wohnungsgesetzes ausübte. Es gab aber bereits Stimmen, die sich für ein eigenes Gesetzeswerk für die Raumordnung aussprachen, denen aber kein Gehör geschenkt wurde.

Die Regierung sollte keineswegs verpflichtet werden, einen Nationalplan vorzubereiten. Wenn überhaupt, sollte ein solcher durch eine speziell für diesen Zweck einzurichtende Kommission aufgestellt werden. Vermutlich hätte sich die Kommission bei den Arbeiten am Nationalplan auf noch auszuführende Bestandsaufnahmen gestützt. Geografen zeigten bereits ein reges Interesse an der Trockenlegung der Zuiderzee und damit der Schaffung und Einrichtung der heutigen zwölften Provinz Flevoland. Sie hätten zweifelsohne dankbar von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die notwendigen Erhebungen zu einem Nationalplan durchzuführen. Der Wunsch, solche Untersuchungen zu ermöglichen, war also eine wichtige Triebfeder für das Streben nach einer nationalen Planungsebene. Auf der Provinzebene waren diese Bedingungen damals nicht erfüllt, geschweige denn, dass Gemeinden, wenn man von Amsterdam und Rotterdam absieht, die notwendigen Bestandsaufnahmen hätten durchführen können.

Der Nationalplan sollte durch die Regierung per Erlass festgestellt werden, da man es für Parlamentarier als unzumutbar erachtete, über eine solch komplizierte Materie zu entscheiden. Man war ja überzeugt, Planung sei eine Angelegenheit für Fachkräfte. Einmal angenommen, sollte der Nationalplan für die ebenfalls vorgesehenen provinziellen Gebietspläne, und diese ihrerseits für die Bauleitpläne Vorgaben enthalten. An die Einrichtung einer Dienststelle wurde allerdings nicht gedacht. Offensichtlich ging man davon aus, dass ein gründlich vorbereiteter Nationalplan länger seine Gültigkeit behalten würde. Das Planungssystem, das sich abzeichnen begann, war also nicht nur hierarchisch, sondern auch wenig dynamisch. Die Umsetzung war den Gemeinden überlassen, die als einzige die Bürger bindenden sogenannten Stadterweiterungspläne (*uitbreidingsplannen*, durch die *Staatscommissie Frederiks* jedoch als *ontwikkelingsplannen* – Entwicklungspläne – angedeutet) aufstellen konnten. Es handelte sich trotz des stolzen Namens „Entwicklungspläne“ um ein regulatives Instrument. Entwicklungsplanung deutete lediglich auf ein neues Prinzip hin, nämlich den „städtebaulichen Vorrang“. Das bedeutete – ohne auf die Details einzugehen – dass nur dort gebaut werden durfte, wo dies aufgrund eines Planes ausdrücklich erlaubt war. Davor hatten die Erweiterungspläne lediglich zum Ziel, den Grund und Boden für Verkehrsflächen usw. frei zu halten. Die Umsetzung des Entwicklungsplanes hing stets von bauwilligen Bürgern und Unternehmern ab. Deren Initiativen galt es im Zaum zu halten, da andernfalls Zersiedlung drohte. Wo keine Initiativen vorlagen, sah man keinen Handlungsbedarf. Diese Auffassung der Rolle eines Planes entsprach der Position des Innenministeriums, das die Aufsicht über die Provinzen und vor allem die Gemeinden und damit über die Handhabung des Wohnungsgesetzes innehatte.

Frederiks traf noch vor der zu erwartenden Behandlung seines Berichtes im Parlament erste Vorbereitungen zur Erstellung des Nationalplans. Auf die geschilderte Art und Weise wurde der Nationalplan Bestandteil des Entwurfs eines neuen Wohnungsgesetzes. Der spätere zweite Direktor des *Rijksdienst*, Jasper Vink, erhielt, nach eigenen Aussagen in einem Gespräch mit dem Verfasser in den Siebzigerjahren, den Endbericht im Feld zugestellt. Das Erscheinungsdatum war der 10. Mai 1940, der Tag, an dem der deutsche Überfall auf die Niederlande begann. Die Nationalplanung – aber nicht nur sie – war buchstäblich von den Ereignissen überrollt worden.

### 3 Im Schockzustand

Die Niederlande waren im Ersten Weltkrieg neutral geblieben und hatten an ihrer Neutralität beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges strikt festgehalten. Um das Dritte Reich nicht zu provozieren, wurden Signale, die auf einen Angriff seitens der Wehrmacht deuteten, sorgfältig ignoriert. Neutralität und die Hoffnung, diese würde die Niederlande abermals schützen, waren zu einem Credo geworden ('t Hart 1990). Der Überfall versetzte das Land umso mehr in einen Schockzustand. Nach teilweise überraschend hartnäckigem Widerstand und der Zerstörung von Rotterdam – und auch des weniger bekannten, weil kleineren mittelalterlichen Middelburg – durch die Luftwaffe ergaben sich die Niederländer. Das Königshaus und die Regierung waren nach London geflüchtet, nachdem sie den Beamten den Auftrag erteilt hatten, auf ihren Posten zu bleiben.

Die Geschichtsschreibung wird durch die dichotome Auffassung von Kollaboration und Widerstand bestimmt. In Wirklichkeit war die Situation vielschichtig. Die Betroffenen, darunter die Beamten, hatten nicht nur keine Weisungen erhalten (Hirschfeld 1988). Wer nicht, wie der spätere Geschichtsschreiber der Niederlande im Zweiten Weltkrieg, Loe de Jong, nach England auswich (die sogenannten *Engelandvaarders*), dem fehlten die Orientierungspunkte. Man musste übrigens wohl von einem deutschen Sieg ausgehen.

Die Wehrmacht erwartete, dass ein Besatzungsregime eingerichtet werden sollte. Un erwartet beschloss Hitler jedoch, einen Reichsverweser einzusetzen. Seyss-Inquart (in Nürnberg hingerichtet) wurde als solcher bestellt. Man wollte die Bevölkerung für eine neue Nachkriegsordnung unter deutscher Vorherrschaft günstig stimmen, aber was die Niederlande anbelangt war unklar, wie diese Nachkriegsordnung aussehen sollte. Jedenfalls ging man nicht davon aus, dass die Niederlande ohne Weiteres dem Dritten Reich einverleibt werden sollten. Der Führer der niederländischen Nationalsozialisten, Anton Mussert, träumte von einem um Flandern vergrößerten, selbständigen Land unter seiner Führung, aber natürlich als Bundesgenosse des siegreichen Dritten Reiches – ein Plan, den Hitler nicht sehr ernst nahm. Der Auftrag des Reichsverwesers bestand jedenfalls darin, die Niederländer – soweit von arischem Blut – mit Glaceehandschuhen anzufassen (Hirschfeld 1988: 55; Neuman 1967). Auch waren, wie im Großdeutschen Reich nicht unüblich, die Politiken der Wehrmacht, der SS und der Zivilverwaltung unter Seyss-Inquart widersprüchlich, was zusätzlich für Verwirrung sorgte.

Die zivile deutsche Aufsichtsbehörde konnte man auf jeden Fall als „schlank“ bezeichnen. Man bediente sich des niederländischen Verwaltungsapparates, was nach dem Krieg zu bitteren Kontroversen über dessen Kollaboration, unter anderem bei der Durchführung von gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen, führen sollte. Es entstanden Gegensätze zwischen dem sich formierenden Widerstand und den Verwaltungsorganen – eine Situation, die bis heute Stoff für Bücher und Filme bietet. Der Widerstand organisierte zum Beispiel Überfälle auf die Bevölkerungsregister bei den Gemeindeämtern, um deren Verwendung für die Einberufung in den Arbeitsdienst

zu verhindern. Es gab viele Untergetauchte, die mit gestohlenen Lebensmittelkarten versorgt werden mussten. Und es entstand, wie auch in anderen besetzten Gebieten, eine Untergrundorganisation, die über den aktiven Widerstand hinaus bis in die Nachkriegsperiode und zum Teil bis heute fortlebt. So gibt es z.B. Tageszeitungen, die ihren Ursprung in der Untergrundpresse hatten.

Aber der Widerstand kam nicht über Nacht. Der Schockzustand dauerte lange und man war bemüht, eine Form von Normalität zu bewahren. Die Spitzenbeamten arbeiteten am Erhalt dieser Normalität mit. Da die Besatzer auf sie angewiesen waren, hatte die Verwaltung in dieser Zeit auch gewisse Spielräume, die sie ausnutzen konnte. Die Kommunikation mit den Besatzern verlief ziemlich reibungslos. Die Spitzenbeamten waren der deutschen Sprache mächtig. Obwohl man stets die eigene Identität bewahrte, waren die Niederlande kulturell in der Zeit zwischen den Weltkriegen auf Deutschland ausgerichtet gewesen. In bürgerlichen Haushalten standen deutsche Klassiker in den Bücherregalen. Man hatte vielfach in Deutschland studiert und es gab familiäre und freundschaftliche Bande. Diese Ausrichtung auf Deutschland ist durch den Krieg einer Westorientierung gewichen. Schließlich war es die Royal Air Force, die nach dem Hungerwinter 1944/45 – verursacht durch die Blockade der Lebensmittelfuhr, die die Besatzer als Vergeltung für den Eisenbahnerstreik zur Unterstützung der Luftlandung in Arnheim verkündet hatten – Lebensmittelpakete abwarf. Auch bot London der königlichen Familie und der Exilregierung Gastfreiheit. Der Niederländer spricht heute selbstverständlich Englisch. Deutsch gilt hingegen als eine schwere Sprache, aber seit kurzem ist Deutschland immerhin wieder das populärste Urlaubsland.

Zurück zur Ausgangslage 1940: Die Generalsekretäre der Ministerien bildeten bald eine Art Notregierung, das *College van Secretarissen-Generaal*. Das Parlament (die *Staten Generaal*) und die Parteien wurden aufgelöst, sodass die Spitzenbeamten allein entscheiden konnten. Einer war zumindest bereit, dieses erhebende Gefühl zum Ausdruck zu bringen. Er ließ bei der ersten Sitzung verlauten, man könne ja besser entscheiden als die Minister (Hirschfeld 1988: 137). Einer anderen Quelle zufolge fühlte sich insbesondere Frederiks ohne parlamentarische Kontrolle und ohne einen Minister in seinem Element (van Galen Last 1992: 50). Man darf nicht vergessen, dass die parlamentarische Demokratie in den Dreißigerjahren nicht nur in Deutschland einen schlechten Ruf hatte.

Die Generalsekretäre erließen Notgesetze. Der Reichsverweser musste diese allerdings genehmigen. Auf ihn war die gesetzgebende Macht übertragen worden. Am bewussten 15. Mai 1941 kam der *basisbesluit* zur Einrichtung des *Rijksdienst voor het Nationale Plan* zustande. Es folgten Durchführungsverordnungen (*uitvoeringsbesluiten*), die unter anderem die Einrichtung von Planungsdiensten in den damaligen elf Provinzen regelten. Damit war zum ersten Mal eine eigene gesetzliche Regelung für Raumordnung entstanden, was allerdings auch schon vor dem Krieg befürwortet worden war. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Allerdings regelt das Raumordnungsgesetz heute auch die örtliche Raumplanung. Querverbindungen zum Wohnungsgesetz bestehen weiter, da die Baugenehmigung im Wohnungsgesetz geregelt wird. Nach wie vor ist die Baugenehmigung ein wichtiges Instrument, das der Raumordnung dem Bürger gegenüber Gültigkeit verschafft.

#### **4 Den Deutschen den Wind aus den Segeln nehmen**

Die ersten Vorstöße zur Errichtung eines Planungsdienstes kamen vom Reichsverweser. Bosma (1993) ist darum der Meinung, man habe den Niederländern den *Rijksdienst* aufgezwungen. Tatsächlich war ein Dr.-Ing. habil. Hermann Roloff von der Reichsstelle

für Raumordnung geschickt worden, um eine kleine Planungsabteilung (Roloff, sein Stellvertreter und eine Sekretärin) beim Reichsverweser einzurichten. Er schmiedete Pläne zur Gleichschaltung der niederländischen Raumforschung und Raumplanung in einer Art Landesplanungsstelle nach deutschem Beispiel. Micheels (1978 a, b) und De Ruijter (1975, 1978) kamen zu dem Schluss, dass die Niederländer die Initiative Roloffs unterlaufen haben. Das wird auch von Postuma in seiner unvollendeten Doktorarbeit bestätigt.

Die Spitze des *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw* hatte nämlich von den deutschen Plänen erfahren und wollte ihnen den Wind aus den Segeln nehmen. Man erwog also, die Nationalplanung beim Wiederaufbaudienst unterzubringen. Der kommandierende niederländische General hatte angesichts der Zerstörungen noch im Mai 1940 den erfahrenen Spitzenbeamten und Zivilingenieur J. A. Ringers zum Bevollmächtigten für den Wiederaufbau ernannt, eine Position, in der ihn die Besatzer bis zu seiner späteren Internierung – er hatte, was übrigens keine Seltenheit unter den Spitzenbeamten war, Kontakte mit dem Widerstand gepflegt – beließen. „Bevollmächtigter“ war der richtige Titel, da Ringers unter dem herrschenden Kriegsrecht (er war durch den Oberbefehlshaber ernannt worden) alles tun konnte, was sich ein Planer nur träumen lassen konnte: Grund und Boden und Material requirieren und auch in anderer Hinsicht Mittel mobilisieren (die aber rasch knapp wurden, was 1942 zur Beendigung aller Wiederaufbautätigkeiten führte). Auch konnte er viele Fachleute um sich versammeln. Es wurde rasch eine Kommission gebildet, um z. B. den Wiederaufbau von Rotterdam in die Hand zu nehmen (Roelofs 1989: 87-94; Bosma, Wagenaar 1995).

Aus unklaren Gründen wurde dieser Weg verlassen und man griff auf die Idee der Staatskommission zurück. Möglicherweise war Ringers am Nationalplan nicht wirklich interessiert. Er benötigte für die Durchführung seiner Maßnahmen keine rechtswirksamen Pläne, wie sie Frederiks vor Augen hatte. Mit seinen Vollmachten wurde noch nach dem Kriegsende der Wiederaufbau von Rotterdam betrieben, wobei es zu radikalen Eingriffen in die Stadtstruktur kam.

Am Zug war Frederiks. Er griff auf den Bericht der Staatskommission zurück, schärfte diesen jedoch gleichzeitig in einer Art und Weise zu, wie er unter Vorkriegsbedingungen unmöglich von Regierung und Parlament genehmigt worden wäre (van der Heiden 1989: 37). Vor allem betrieb er die Einrichtung einer permanenten Dienststelle, des *Bureau bij de Rijksdienst voor het Nationale Plan*, was sicher schon deshalb angezeigt war, weil Roloff eine solche Dienststelle unter seiner Leitung sehen wollte. Diese Absicht galt es gerade zu hintertreiben. Frederiks selbst wurde der „Präsident“ des *Rijksdienst*, einer Institution, die in der niederländischen Verwaltung nicht vorkommt und vielleicht gerade deshalb eingeführt wurde, um später umso einfacher unter Beibehaltung des *Rijksdienst* eliminiert zu werden – was nach dem Krieg auch geschah. Als Generalsekretär des Innenministeriums bestätigte Frederiks übrigens seine eigenen Erlasse als Präsident.

Roloff wurde vom Reichsverweser angewiesen, die Niederländer gewähren zu lassen und beschränkte sich von da an auf die Genehmigung der Gesetzestexte, die für ihn zu diesem Zweck eigens übersetzt wurden, und auf die Genehmigung von Personalentscheidungen. Eine nationalsozialistische Gesinnung war keineswegs Voraussetzung für die Einstellung beim *Rijksdienst*. So war der erste Direktor des *Bureau bij de Rijksdienst voor het Nationale Plan*, F. Bakker Schut, Mitglied der (inzwischen aufgelösten) Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gewesen. Es hatte wohl auch einen nationalsozialistischen Kandidaten gegeben, aber die niederländischen Nationalsozialisten wurden im Allgemeinen von der deutschen Verwaltung nicht bevorzugt. Man fürchtete, die Abnei-

gung der Niederländer zu vertiefen. Berichte über nationalsozialistische Umtriebe unter den Mitarbeitern, die das Büro bis Kriegsende aufnahm (und auf diese Art und Weise den gefürchteten Arbeitsdienst in Deutschland vermied) gibt es nicht. Roloff scheint sich an seinen Auftrag gehalten zu haben, die Niederländer gewähren zu lassen. Wie bereits erwähnt wurde trotz seiner bekannten kritischen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus auch Kloos als Direktor der Forschungsabteilung bestätigt.

F. Bakker Schut war als Direktor die treibende Kraft bei der weiteren Entwicklung der Nationalplanung. Er vertrat das Programm zur Nationalplanung, auch gegenüber der Fachwelt. Er war der Sohn eines der frühen Planungspioniere, P. Bakker Schut, Teilnehmer des Kongresses von 1924. Vater und Sohn hatten beide an den Vorkriegsdiskussionen teilgenommen und sollten noch während des Krieges ein Buch herausbringen, in dem sie ihre Planungsphilosophie darlegten (Bakker Schut, Bakker Schut 1944). Frederiks schien ihm freie Hand gegeben zu haben. Bei seinem Eintritt verwies Bakker Schut auf das Werk von Karl Mannheim über das „planende Denken“. Mannheim verblieb damals, 1941, bereits in Großbritannien. Sein für die Planungsdiskussion eminent wichtiges Werk *Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus* (1935) war wegen der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland in Leiden erschienen (1940 erschien eine erweiterte englische Ausgabe, *Man and Society in an Age of Reconstruction*). Es gab also sehr wohl einen deutschen Einfluss auf die niederländische Planung, einen Einfluss, der bis weit in die Nachkriegszeit spürbar war, aber eben nicht von einem Nationalsozialisten ausgehend, sondern von einem Autor, der Deutschland hatte verlassen müssen. Die deutschen Besatzungsstellen waren aber über das Werk ihres Opfers nicht informiert und der Verweis Bakker Schuts auf Mannheim blieb unbemerkt.

Die niederländischen Fachleute waren von den neuen Regelungen angetan und äußerten dies auch in der Fachpresse. Die Regelungen ermöglichten die Einrichtung einer Dienststelle, die den Nationalplan vorbereiten sollte. Die Studie von Micheels (1978a, b) verdeutlichte, dass die Grundidee hinter der Einrichtung des Dienstes größtenteils auf die Staatskommission Frederiks zurückzuführen ist. Postuma (1991, 17) äußerte sich kritisch über diese Feststellung: Die Vorkriegsideen waren weniger eindeutig als Micheels es unterstellt. Außerdem war das neue System hierarchischer als durch die Staatskommission vorgestellt und widersprach daher dem Geist des niederländischen Staatswesens. Aber keiner dieser Autoren stellte die patriotische Gesinnung der (Planungs-)Pioniere in Zweifel.

Roloff selbst konnte also seine Ideen einer Übernahme der niederländischen Planung nicht verwirklichen. In der Zeit, die ihm verblieb, arbeitete er an Plänen der Reichsstelle für Raumordnung, insbesondere zur Gründung von Kolonien der Niederländer im neu eroberten Gebiet. Es gab ja eine nicht unbedeutende nationalsozialistische Bewegung in den Niederlanden. Nach dem Krieg wurden 100.000 Nationalsozialisten interniert und eine besondere Gerichtsbarkeit eingeführt (Belinfante 1978). Niederländer stellten auch Mannschaften für die Waffen-SS, also hätten sich wohl auch Kolonisten für die Ostgebiete gefunden. In Wirklichkeit scheint es sich aber um eine unbedeutende Anzahl von Kolonisten gehandelt zu haben.

Bosma (1993) verwies auf den Umstand, dass Roloff über seine Erfolge bei der Errichtung des *Rijksdienst* positive Berichte an die Reichsstelle für Raumordnung schickte. Man muss sich fragen, ob Roloff sich nicht der Schönfärberei schuldig gemacht hat. Auch Bosma deutete aufgrund des Umstandes, dass Roloff Daten und Karten des *Rijksdienst* an die Reichsstelle für Raumordnung als Beitrag zur Planung des Nachkriegseuropa unter deutscher Herrschaft weiterleitete, eine Art naiver Mittäterschaft an. Gleich-

zeitig berichtete er selbst, dass letztere Arbeiten, an denen Roloff (er bekam eine Dozentur an der Technischen Universität Aachen) direkt beteiligt war, ausschließlich durch deutsche Wissenschaftler ausgeführt wurden. Venhoff (2000) berichtete, dass diese gesamteuropäischen Visionen hintangestellt wurden, sobald die Wehrmacht sich auf dem Rückzug befand. Roloff wurde später an die Ostfront einberufen.

## 5 Die Aktivitäten des Rijksdienst

Auf dem Papier hatte der *Rijksdienst* eine starke Position. Wo sie dem Nationalplan widersprachen, konnte der Präsident provinzielle Pläne und die Bauleitpläne der Gemeinden blockieren. Wohl musste hiervor offiziell erklärt werden, der Nationalplan befinde sich in Vorbereitung, was auch geschah. Anders wäre ja nicht glaubhaft zu machen gewesen, dass der Nationalplan vor zuwiderlaufenden Eingriffen geschützt werden müsse. Der Präsident konnte auf dieser Gesetzesgrundlage auch Grundtransaktionen und Projekte blockieren.

Man berief sich dabei auf den städtebaulichen Vorrang, den die *Staatscommissie*, wie erwähnt, bereits eingeführt hatte. Doch hatte die *Staatscommissie* das Prinzip des städtebaulichen Vorranges lediglich auf das lokale und regionale Niveau angewendet. Von einer Anwendung zur Umsetzung von Bestimmungen des Nationalplanes war keine Rede gewesen. Auch hier fand also eine Verschärfung statt, die unter normalen Umständen kaum durch das Parlament gekommen wäre, hätte dies doch eine politisch schwer durchsetzbare Schwächung der lokalen und provinziellen Autonomie mit sich gebracht. Aber unter den Besatzungsbedingungen wurde diesem Gesichtspunkt weniger Bedeutung zugemessen. Die Wertschätzung der Planer für die lokale Politik war sowieso gering, sodass sie vielleicht auch wenig Grund sahen, sich diesen verschärften Regelungen zu widersetzen.

Mit dieser gesetzlichen Regelung entzog sich die Raumordnung übrigens mehr und mehr der Dominanz durch das Wohnungswesen, was allerdings schon vor dem Krieg Befürworter gefunden hatte. Nach dem Krieg sollte, wie gesagt erst 1962, ein eigenes Raumordnungsgesetz entstehen, dessen Wurzeln auf diesen städtebaulichen Vorrang zurückgehen.

Ein eigenes Gesetzeswerk zur Raumplanung lief den Vorschlägen der *Staatscommissie* zuwider. Diese wollte die Raumplanung als Teil des Wohnungsgesetzes behandeln. Frederiks scheint dies 1941 nicht mehr gestört zu haben. Er war selbst Präsident des *Rijksdienst* und man hatte erfolgreich verhindert, dass die Besatzer direkt Einfluss auf die Nationalplanung nehmen konnten.

Neben dem Präsidenten, der letztendlich den Nationalplan annehmen sollte, gab es eine Ständige Kommission (*Vaste Commissie*) mit Vertretern mehrerer Ministerien, die den Plan vorbereiten sollten. Das war nicht völlig neu. Der Nationalplan hätte dem Bericht der *Staatscommissie* folgend ebenfalls durch eine speziell für diesen Zweck einzurichtende Kommission erstellt werden sollen. Der nunmehr Ständigen Kommission sollte ein Beirat beistehen, doch Letzterer wurde niemals einberufen. Die Nachkriegssituation sollte sich auch in diesen Bestimmungen widerspiegeln, aber das ist hier nicht das Thema.

Was wichtig ist, ist der Querschnittscharakter der Planung, der in der Zusammenstellung der Ständigen Kommission zum Ausdruck kam. Von einer hierarchischen Unterordnung der Fachministerien kann jedoch keine Rede sein. Man könnte im Gegenteil sagen, die Fachministerien hätten eine Art Aufsichtsfunktion über die Planung erhalten, eine Situation, die nach dem Krieg andauern sollte.

Roloff hatte übrigens mit dem Gedanken gespielt, die Planung beim Ministerpräsidenten (damals: dem Reichsverweser) unterzubringen, was eine Vorreiterrolle für die Planung indiziert hätte. Nach dem Krieg versuchte Bakker Schut ebenfalls, aber vergeblich, Planung beim Ministerpräsidenten unterzubringen. Planung kam zum Wiederaufbauministerium, wo sie neben dem Wiederaufbaudienst mit insgesamt tausenden Beamten eine untergeordnete Rolle spielte. Es sollte bis in die Fünfzigerjahre dauern, bis Planung etwas mehr Gewicht erlangte.

Der *Rijksdienst* beschäftigte sich während der Kriegsjahre, was den Inhalt des Nationalplanes betrifft, mit unverfänglichen Themen wie Naturschutz. An einem Nationalplan als solchem wurde nicht gearbeitet, und schon gar nicht an einem, der die Integration der Niederlande in eine durch Deutschland diktierte Nachkriegsordnung zum Thema hatte. Man dachte vielmehr an thematische Arbeiten, wie eben Naturschutz und ggf. an Teilpläne. Aufgrund eines Erlasses konnte, wie gesagt, der Präsident Grundtransaktionen und Projekte verhindern (was er übrigens selten tat). Um anzugeben, wo eventuell von diesen Instrumenten Gebrauch gemacht werden könnte, wurden sogenannte Melungsgebiete ausgewiesen, Gebiete also, in denen vorgenommene Transaktionen gemeldet werden sollten. Dies schien im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Teilplanes zum Thema Naturgebiete wichtig. Eine vorläufige Liste der Naturgebiete wurde noch in der Kriegszeit veröffentlicht, aber erst 1948 in eine definitive Liste umgesetzt. Der Teilplan als solcher kam nicht zustande, aber konzeptuell bereitete man immerhin die Idee einer Vernetzung von Naturgebieten vor. Die Provinzen erstellten inzwischen Pläne für Radfahrwege als Bausteine für einen vorgesehenen Nationalen Radwegeplan.

Auch die Verteilung der Bevölkerung und die daran orientierten Industriestandorte zogen die Aufmerksamkeit auf sich, wurden doch die Industriestandorte im Westen für die Zuwanderung in diesen bereits allzu dicht bevölkerten Teil des Landes verantwortlich gemacht. Was Industriestandorte betraf, hielt man sich jedoch sehr zurück. Das Thema war heikel, da es allzu großes Interesse von deutscher Seite hervorrufen könnte. Es wurde also keine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingerichtet (aus der Arbeitsgruppe zum Naturplan hatte man zwei niederländische Nationalsozialisten nicht heraushalten können, was als Warnung gedient haben mag). Die Arbeiten fanden im *Bureau bij de Rijksdienst* und somit unter der direkten Aufsicht von Bakker Schut statt. Die Arbeiten wurden erst nach Kriegsende dem dann verantwortlichen Minister, dem ehemaligen Bevollmächtigten für den Wiederaufbau Ringers, in Form eines Papiers „Geordnete Industrieentwicklung“ (*Geleide industriële ontwikkeling*) zugeleitet. Damit wurde das Nachkriegsprogramm der Planung, zumindest was die Raumplaner selbst betraf, entscheidend geformt. Dieses hatte die Eindämmung des Städtewachstums zum Ziel und der Kranz von fünfzehn sich um ein mehr oder weniger unberührtes agrarisches Gebiet rankenden Städten – die „*Randstad Holland*“ – sollte erhalten werden. Der Schlüssel hierfür sollte neben der regulierenden Planung die Lenkung der Industrieansiedlung sein. Übrigens bekam die Planung in der Nachkriegszeit Letztere niemals wirklich in den Griff. Die Industrieansiedlung fiel in die Kompetenz des Wirtschaftsministeriums.

Direktor Bakker Schut arbeitete gegen Kriegsende insgeheim an Plänen zur Einverleibung deutschen Gebietes. Nach Kriegsende wurde er Vorsitzender des Niederländischen Komitees für Gebietserweiterung, das sich für eine Schadlosstellung durch eine Gebietserweiterung aussprach. Man dachte an Landstriche bis über die Weser und an Teile des Ruhrgebiets (Lademacher 1990: 213-239). Bakker Schut selbst publizierte zu diesem Thema bereits im August 1945.

## 6 Der langwierige Weg in die Normalität

Der *Rijksdienst* blieb nach Rückkehr der Exilregierung bestehen. Der Sekretär des *Rijksdienst*, C. A. van Gorcum – derselbe, der sich 1976 in einem Gespräch zur Haltung der Niederländer gegenüber der deutschen Vorkriegsplanung geäußert hatte – befand sich nämlich im Süden des Landes, der im Herbst 1944 befreit wurde. Van Gorcum verfasste eine Denkschrift an die Regierung in London. In dieser Denkschrift erläuterte er Gründung und Aufbau des *Rijksdienst* und wies auf die Rolle hin, die dieser beim Wiederaufbau spielen konnte. Auch wies er auf die Notwendigkeit hin, einen fundierten Beitrag zum internationalen Entwicklungsplan zu liefern, von dem er voraussetzte, dass er Teil einer umfassenden Friedensregelung sein würde. Das leuchtete ein. Man war ganz allgemein der Meinung, der Wiederaufbau müsse planmäßig erfolgen. So wurde neben dem bereits bestehenden *Rijksdienst* 1945 auch das *Centraal Plan Bureau* eingerichtet, mit dem bereits genannten späteren Nobelpreisträger Jan Tinbergen als Direktor.

Die Überführung des Nationalplanes in die niederländische Gesetzgebung dauerte bis 1950, als ein diesbezügliches Notgesetz erlassen wurde. Dieses musste ständig erneuert werden. Die endgültige Regelung erfolgte im Raumordnungsgesetz, das erst am 1. August 1965 seine Rechtsgültigkeit bekam, allerdings unter Weglassung der Bestimmungen zum Erlass eines Nationalplans. Zu diesem Zeitpunkt war der Verfasser gerade zu Besuch in den Niederlanden und spürte, mit welcher hohen Erwartungen man jenem 1. August entgegensah. Das Gesetz schuf auch ohne Bestimmungen zum Nationalplan die Grundlage einer nationalen Raumordnungspolitik, womit, wie so oft in den Niederlanden, lediglich die bestehende Praxis bestätigt wurde. 1960 war bereits die *Nota over de ruimtelijke ordening* erschienen, der erste der bekannten Regierungsberichte über die nationale Raumordnungspolitik, in der die Idee einer dezentralen, heute würde man sagen polyzentrischen Entwicklung im Westen des Landes aus der Vorkriegszeit weiterentwickelt wurde. Man hatte also gelernt, dass Raumordnungspolitik auch ohne einen Nationalplan betrieben werden kann. Der *Rijksdienst voor het Nationale Plan* wurde am 1. August 1965 zum *Rijksplanologische Dienst* (heute: *Diretoraat-Generaal Ruimte*).

## 7 Schlussbetrachtung

Die Frage nach der weißen Weste der Nationalplanung unter den deutschen Besatzern kann in dem Sinne beantwortet werden, dass die Besatzer die Geburtshelfer bei der Entstehung einer durchgängigen Planungshierarchie, vom National- zum Bauleitplan, waren, wie sie anders kaum zustande gekommen wäre. Die Planer hatten nämlich die Chance wahrgenommen, ihre Vorliebe unter den Bedingungen der deutschen Besatzung und dem Fehlen des Parlaments und der gewählten Regierung auszuleben. Übrigens hatten die dirigistischen Züge wenig praktische Bedeutung. Diese wurden überdies in der Nachkriegszeit aufgrund praktischer Erfahrungen, dass eine straffe, hierarchische Planung undurchführbar ist, zurückgefahren. Nicht nur, dass der Nationalplan verschwand bzw. durch eine Raumordnungspolitik ersetzt wurde, auch die provinziellen Raumordnungspläne, die unter einer der Durchführungsverordnungen aus der Kriegszeit bindend geworden waren, wurden im Unterschied zu Deutschland zu Richtlinienplänen, die bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen als Orientierungshilfen dienten, ohne dass eine Abweichung als solche bereits einen ausreichenden Weigerungsgrund darstellte. Es entstand aufgrund der in der Kriegszeit einsetzenden Lernprozesse also eine Form von Rahmenplanung, die bis zum heutigen Tage, wenn auch in vielfach angepasster Form fortbesteht.



Die Träger der Nationalplanung – mit Ausnahme von Frederiks, der zwar ehrenvolle aber doch entlassen und später vom offiziellen Geschichtsschreiber De Jong (1972) kritisiert wurde, – blieben im Amt. Einer der Teilnehmer an den hier beschriebenen Entwicklungen, der Generalsekretär des *Nederlandsch Instituut voor Ruimtelijke Ordening en Volkshuisvesting* (die Reihenfolge war umgedreht worden; früher hieß dieses Institut *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw*) H. van der Weyde, teilte in einem Gespräch mit dem Verfasser in den Siebzigerjahren mit, er habe Roloff nach dem Krieg bei einer Tagung getroffen. Dieser habe einen betretenen Eindruck gemacht, aber offensichtlich hatte er den Einsatz an der Ostfront überlebt.

## Literatur

- Bakker Schut, P.; Bakker Schut, F. (1944): Planologie: Van uitbreidingsplan over streekplan naar nationaal plan. J. Noorduijn & Zn., Gorinchem.
- Belinfante, A. D. (1978): In plaats van bijltjesdag: Geschiedenis van de Bijzondere Rechtspleging na de tweede wereldoorlog. Van Gorcum, Assen.
- Bosma, K. (1990): Town and regional planning in the Netherlands 1920-1945. *Planning Perspectives*, 5(2), 125 – 147.
- Bosma, K. (1993): Ruimte voor een nieuwe tijd: vormgeving van de Nederlandse regio 1900-1945. NAI uitgevers, Rotterdam.
- Bosma, K. (2003): J. M. de Casseres: De eerste planoloog. Uitgeverij 010, Rotterdam.
- Bosma, K.; Wagenaar, C. (1995): Een geruisloze doorbraak: De geschiedenis van architectuur en stedebouw tijdens de bezetting en de wederopbouw van Nederland. NAI uitgevers, Rotterdam.
- Buuren, P. J. J. van; Enter, J. H.; Kroese-Duijsters, J. A. M.; Rothuizen, J.; Sabée, R. (1991): 25 jaar WRO. Kluwer, Deventer.
- Faludi, A. (Hrsg.) (1991): Fifty Years of Dutch National Physical Planning (Special Issue). *Built Environment*, 17 (1), 1-77.
- Faludi, A.; Valk, A. J. van der (1994): Rule and Order: Dutch Planning Doctrine in the Twentieth Century. Kluwer Academic Publishers, Dordrecht.
- Galen Last, D. van (1992): 'Dr H. M. Hirschfeld: topambtenaar in oorlogstijd'. *Binnenlands Bestuur: Management*, 5(5), 48-51.
- Hart, Paul 't (1990): Groupthink in Government: A Study of Small Groups in Policy. Dissertation, Rijksuniversiteit Leiden. Leiden.
- Hirschfeld, G. (1988): Nazi Rule and Dutch Collaboration: The Netherlands under German Occupation, 1940-1945. Berg, Oxford, New York, Hamburg. Übersetzung von: Hirschfeld (1984). *Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besetzung 1940-1945*. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
- Jong, L. (1972): Het Koninkrijk der Nederlande in de Tweede Wereldoorlog Deel 4. SDU, Den Haag.
- Lademacher, H. (1990): Zwei ungleiche Nachbarn: Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Wiesbaden.
- Mannheim, K. (1935): Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. A.W. Sijthoff's Uitgeversmaatschappij. Leiden. (Englisch: *Man and Society in an Age of Reconstruction*. Kegan Paul, Trench, Trubner & Co., Ltd., London 1940.)
- Micheels, S. (1978 a): De instelling van de Rijksdienst voor het Nationale Plan. *Verkenningen in Planningstheorie en – onderwijs* Nr. 19, Vereniging voor Studie- en Studentenbelangen te Delft, Delft.
- Micheels, S. (1978 b): De instelling van de Rijksdienst van het Nationale Plan: 15 mei 1940. In: A. Faludi, P. de Ruijter (Hrsg.): *Planning als besluitvorming*. Samsom, Alphen aan den Rijn, 138-151.
- Neuman, H.J. (1967): Arthur Seyss-Inquart: Het leven van een Duitse onderkoning in Nederland. Ambo, Utrecht.
- Postuma, R. (1991): The National Plan: The taming of a runaway idea. In: A. Faludi (Hrsg.): *Fifty Years van Dutch National Physical Planning (Special Issue)*: *Built Environment* 17, 14-22.
- Roelofsz, E. (1989): De frustratie van een droom: De wederopbouw van de in mei 1940 verwoeste delen van de binnenstad. Kralingen en het Noordereiland van Rotterdam. Stichting Historische Publicaties Rotterdam, Rotterdam.

- Ruijter, P. de (1975): De Rijksplanologische Dienst, instelling en ontwikkeling. Verkenningen in Planningstheorie en – onderwijs Nr. 5, Vereniging voor Studie- en Studentenbelangen te Delft, Delft.
- Ruijter, P. de (1978): De Rijksdienst van het Nationale Plan in de bezettingstijd. In: A. Faludi, P. de Ruijter (Hrsg.): Planning als besluitvorming, Samsom. Alphen aan den Rijn, 152-161.
- Ruijter, P. de (1986): Voor volkshuisvesting en stedenbouw. Matrijs, Utrecht.
- Shirer, W.L. (1963): Aufstieg und Fall des Dritten Reiches. Knauer, München – Zürich.
- Speer, A. (1969): Erinnerungen. Propyläen, Berlin.
- Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Arbeitsmaterial Nr. 258, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover.

## Kurzfassungen/Abstracts

### **Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung**

*From Third Reich to Federal Republic: proceedings of a conference on the history of spatial research and spatial planning*

Heinrich Mäding

### **Weißer Flecken – einige Vorüberlegungen zu einer kritischen Erforschung der Fachgeschichte**

In der Geschichte von Raumforschung und Raumplanung in Deutschland ist der Übergang vom Dritten Reich zur Nachkriegszeit weitgehend unerforscht. Eine Wanderausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war Anlass für die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), sich dieser Thematik nach langen Jahren zuzuwenden und (in Kooperation mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) am 12. und 13. Juni 2008 eine Tagung in Leipzig zu organisieren.

Der Eröffnungsbeitrag schildert Anlass und Intention der Veranstaltung, erklärt die gravierenden Forschungslücken aus dem – je unterschiedlich motivierten – Schweigen der Akteure (der Stützen und der Opfer des Nationalsozialismus) und dem Fortwirken dieses Schweigens im Wissenschaftsbetrieb. Er benennt es als ein mittelfristiges Ziel für die kritische Erforschung der Fachgeschichte, zu einer Abgrenzung von Wissenschaft und Ideologieproduktion, von aktiver Ideologiepropaganda und Verbrechen während des Dritten Reiches zu gelangen und die Rolle der Akteure und ihrer Konzepte im Nachkriegsdeutschland zu ermitteln und zu bewerten.

### ***Uncharted territory: some necessary considerations prior to critical scrutiny of the history of the discipline***

*Within this history of spatial research and spatial planning in Germany, the transition from the Third Reich to the post-war years has remained largely unexplored. A travelling exhibition organised by the German Research Foundation (DFG) finally provided the impetus for the Academy for Spatial Research and Planning (ARL) to address this topic, after many years of neglect, and to join forces with the Federal Office for Building and Regional Planning to hold a conference on the subject. The conference took place in Leipzig from 12-13 June, 2008.*

*This introduction to the proceedings explains how the conference came about and the intention behind it; it offers explanations for the egregious gaps in research both in the – variously motivated – silence of the actors concerned (both supporters and victims of National Socialism) and in the subsequent perpetuation of this silence within the scientific community. As a medium-term objective for critical scrutiny of the history of the discipline, the author identifies the need to arrive at a clear distinction between science and scholarship, on the one hand, and the production of ideology, the active propagation of ideology and crimes committed under the Third Reich, and to ascertain and to assess the roles both of actors and of their concepts in post-war Germany.*

Wendelin Strubelt

**Unselige Kontinuitäten – Eindrücke und Erfahrungen bei der Lektüre der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“. 1936 – 1953**

Dieser Artikel fand seinen sehr persönlichen Anstoß darin, dass der Autor viele Jahre die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ mit herausgab, ohne die nationalsozialistischen Anfänge dieser Zeitschrift, deren Jahrgänge seit dem ersten Erscheinen 1936 fortlaufend gezählt werden, einer eigenständigen Wertung zu unterziehen. Die Schuld, dies wie andere nicht in Angriff genommen haben, hat ihn veranlasst, diese abzuarbeiten – mit einer durchgängigen Lektüre ihrer Anfänge. In diesem Artikel werden die „Lesefrüchte“ erstmals kurz vorgestellt. Dabei wird insbesondere auch auf die „unseligen Kontinuitäten“ eingegangen, die sich nach 1945 feststellen lassen, indem Gedankengänge fast ungebrochen wieder aufgenommen werden, die auch in der NS-Zeit im Vordergrund standen, nämlich eine anti-städtische Grundeinstellung und das Propagieren einer unbegriffenen Dezentralisierung.

***Unfortunate continuities: impressions and experiences on reading the journal “Raumforschung und Raumordnung” (1936 – 1953)***

*The very personal impetus for this paper lies in the fact that, for many years, the author was on the editorial board of the journal “Raumforschung und Raumordnung”, and yet at no time were the National Socialist origins of this journal – which continues to count its annual volumes continuously from 1936 – subjected to independent appraisal. It was in a spirit of assuaging the sense of guilt that neither he nor others had addressed this issue that led him to read his way through the journal from its very beginnings. This paper presents for the first time the “fruits of his labours”. The author pays particular attention to the “unfortunate continuities” which are evident in the post-war years: almost without interruption the same lines of thinking are taken up again as were prominent during the Nazi era, i.e. a fundamentally anti-urban orientation and the propagation of an insufficiently understood notion of decentralisation.*

Ariane Leendertz

**Raumforschung, Raumplanung und NS-Vergangenheit: Forschungsstand, Deutungen, Kontinuitäten**

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erschienen die ersten dizplingeschichtlichen Veröffentlichungen über die Rolle von Raumforschung und Raumplanung in der Zeit des Nationalsozialismus. Die damals beginnende innerfachliche Aufarbeitung der Vergangenheit der Disziplin und ihrer Vertreter, die bis heute andauert, wurde stets von der Zeitgeschichtsforschung flankiert, die sich besonders den Aktivitäten von Wissenschaftlern und Planern in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten während des Zweiten Weltkriegs gewidmet hat. Der vorliegende Aufsatz gibt einen Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der NS-Raumforschung und -Raumplanung, betrachtet den Umgang der NS-belasteten Disziplinvertreter mit der eigenen Vergangenheit und beleuchtet einige Aspekte jener personellen und institutionellen Kontinuitäten, die den Übergang der Disziplin in die Bundesrepublik prägten.

***Spatial research, spatial planning and the Nazi past: state of research, interpretations, continuities***

*The second half of the nineteen eighties saw the publication of the first studies into the history of this discipline to address the role of spatial research and spatial planning during the years of National Socialism. The initial inner-disciplinary attempts to come to terms with the history both of the discipline itself and of its representatives – a process which continues to this day – was always supported by contemporary historical research dedicated in particular to the activities of scholars and planners in the incorporated and occupied eastern territories during the Second World War. This paper provides a survey of research into the history of spatial research and spatial planning during the period of National Socialism; it considers the ways in which representatives of the discipline who were encumbered by their role during the years of National Socialism attempted to come to terms with their own past; and it sheds light on some aspects of the personal and institutional continuities which conditioned the transition which the discipline underwent with the birth of the Federal Republic of Germany.*

Wolfgang Hofmann

**Raumplaner zwischen NS-Staat und Bundesrepublik. Zur Kontinuität und Diskontinuität von Raumplanung 1933 bis 1960**

Als der NS-Staat im Frühjahr 1945 unter dem Angriff der alliierten Armeen zusammenbrach, hinterließ er u. a. ein erhebliches Potenzial von qualifizierten Fachleuten für Raumplanung. Hier gibt es über das Jahr 1945 hinaus im Gebiet der späteren Bundesrepublik ein hohes Maß an Kontinuität. Dieses stellt sich als Fortführung wissenschaftlicher Organisationen und damit gegebener personeller Zusammenhänge wie auch als Weiterexistenz der staatlichen Planungsbehörden auf der Landesebene dar, während die zentralen Planungsapparate auf Reichsebene, wie vor allem die Reichsstelle für Raumordnung und der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, mit dem Ende des NS-Staates aufgelöst wurden. Der Aufstieg in der Bundesrepublik zu einem anerkannten Zweig der Wissenschaften und einem wichtigen Faktor der Selbststeuerung des demokratischen Interventionsstaates beruhte darauf, dass die Raumplaner einerseits der Desorganisation des wirtschaftlichen Lebens und der Notwendigkeit, die sozialen und administrativen Strukturen zu erneuern, mit Fachwissen und vorhandenen Forschungs- und Verwaltungsapparaten entgegentreten konnten. Zum anderen begegneten sie dem Verdacht der Verstrickung in die Verbrechen des NS-Staates mit einer verharmlosenden Selbstinterpretation. Sie insistierten auf den wissenschaftlich theoretischen Charakter ihrer Arbeiten, während vor allem, aber nicht nur, an den Beispielen Konrad Meyer und Gerhard Ziegler deutlich wurde, wie eng ihre Zusammenarbeit mit den politischen Stellen der SS und die Beteiligung an der Umsetzung der aggressiven Volkstumspolitik war.

***Spatial planners between the Nazi state and the Federal Republic. On continuities and discontinuities in planning between 1933 and 1960***

*When the Nazi state collapsed under the Allied offensive in the spring of 1945, its legacy included the very significant potential provided by the ranks of professionals qualified in spatial planning. Within the territory which was to become the Federal Republic of Germany, a good deal of continuity can be observed beyond the year 1945. This continuity is manifested in the survival of scientific organisations, and thus also of personal networks, as well as in the continued existence of state planning authorities at the fed-*

*eral-state level; by contrast, the central planning apparatus at the Reich level, in particular the Reich Authority for Spatial Order and the office of the Reich Commissioner for the Consolidation of German National Culture, were dissolved with the collapse of the Nazi state. The rise of spatial planning within the Federal Republic to become a recognised branch of science and a key factor of self-determination within a democratic interventionist state has its roots partly in the fact that spatial planners were able to respond to the disorganisation of economic life and the need for the renewal of social and administrative structures by offering specialist technical expertise and an array of research and administrative structures which were already in place. They were, however, also able to counter any suspicion of involvement in the crimes of the Nazi regime by proffering their own exculpatory interpretations of their actions. They insisted that their work was of a purely academic and theoretical nature, whereas, particularly in the case of Konrad Meyer and Gerhard Ziegler, it has since become clear just how closely they co-operated with the SS and were involved in the implementation of an aggressive national-culture policy.*

Philipp Zakrzewski

**Josef Umlauf – bedingt gesprächsbereit. Das Wirken eines Planers im Nationalsozialismus und in der jungen Bundesrepublik im Spiegel zeitgenössischer Dokumente. Ein Rekonstruktionsversuch**

Josef Umlauf war ein typischer Vertreter des – im eigenen Selbstverständnis – objektiv und unpolitisch eingestellten Fachmanns, der jedoch zu Zugeständnissen gegenüber den politischen Zielen des Nationalsozialismus bereit gewesen ist und damit Verletzungen der Objektivität und Humanität in Kauf genommen hat. Umlauf war Teil einer bundesrepublikanischen Planerelite, die ihre gemeinsamen Erfahrungen aus der NS-Zeit verband und die in Netzwerken wie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) organisiert war. Er blieb bis zu seinem Lebensende dem unausgesprochenen ‚Schweigegelübde‘ seiner Generation verpflichtet. Umlauf hat die Entwicklung der Landes- und Regionalplanung sowie der Bundesraumordnung in der jungen BRD stärker geprägt, als sein heute geringer Bekanntheitsgrad vermuten lässt. Seinen Einfluss übte er hauptsächlich durch stille Hintergrundarbeit in Beratungsgremien aus. Diese Verdienste werden jedoch überschattet von den wachsenden Erkenntnissen über seine Rolle als Planer im Nationalsozialismus.

***Josef Umlauf – partly ready to talk. The actions of one planner during the period of National Socialism and in the young Federal Republic, as reflected in contemporary documents. An attempt at reconstruction***

*Josef Umlauf was a typical example of someone who viewed himself as an objective and essentially non-political professional, but who was nonetheless prepared to make some compromises to the political goals of National Socialism and who thus accepted the price of violations in respect of both his objectivity and his humanity. Umlauf was one of an elite group of planners in the Federal Republic of Germany who combined the collective experience they had acquired in Nazi Germany and came to be organised within a number of networks such as the Academy for Spatial Research and Planning (the ARL). To the very end, he remained committed to the unspoken “oath of silence” typical of his generation. Umlauf’s influence on the development of state-level and regional planning in the young Federal Republic, and indeed on federal-level spatial planning, was much greater than his relative obscurity today might suggest. His influ-*

*ence was brought to bear primarily through the quiet background work he contributed to various planning committees. The credit due to him for this, however, has been largely overshadowed by growing recognition of his role as a planner under National Socialism.*

Christoph Scheuplein

### **Wirtschaftliches Maximum, völkisches Optimum: Raumwirtschaftstheorie und -politik bei Andreas Predöhl**

Andreas Predöhl (1893–1974) war ein am Institut für Wirtschaftsforschung Kiel, ausgebildeter Wirtschaftswissenschaftler. Sozialdemokratisch orientiert und durch seine neoklassisch basierte Raumwirtschaftstheorie ausgewiesen, galt er in der Weimarer Republik als Hoffnungsträger einer theoretisch versierten Volkswirtschaftslehre. Nach dem Machtwechsel richtete er seine Arbeit an den Zielen des Regimes aus. Von 1934 bis 1945 amtierte er als Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und war an regionalwirtschaftlichen Forschungsprojekten für eine Vielzahl von staatlichen Stellen beteiligt, insbesondere für die wehrwirtschaftliche Planung im Zweiten Weltkrieg. Er entwarf eine räumlich dimensionierte Entwicklungstheorie des Kapitalismus, die die Bildung eines Großwirtschaftsraumes legitimierte. Nach 1945 reformulierte er dies als eine Theorie regionaler Integration. In dem Beitrag wird die Umformung von einem rationaldeduktiven zu einem historisch-soziologischen Theorieansatz nachgezeichnet.

### ***Economic maximisation, racial optimisation: the spatial economic theory and policy of Andreas Predöhl***

*Andreas Predöhl (1893–1974) was a trained economist working at the Institute for Economic Research in Kiel. Leaning politically towards the Social Democrats, and renowned for his neo-classically based theory of spatial economy, he was regarded during the Weimar Republic as the great hope of a theoretically underpinned science of political economics. With the change of power, his work now took its orientation from the goals of the new regime. From 1934 to 1945 he held the post of head of the Institute for World Economy and was involved in a number of research projects on regional economics for a host of state institutions; in particular he was involved in planning the military economy during the Second World War. He was the author of a spatially dimensioned theory of the development of capitalism, which legitimised the establishment of a greater economic area. After 1945, he recast this theory as a theory of regional integration. This paper traces the transformation of his theoretical approach from rational/deductive to historical/sociological.*

Axel Zutz

### **Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960**

Ab 1900 kann die allmähliche Erweiterung des traditionellen Aufgabengebietes der Gartenarchitektur zur Landschaftsgestaltung verzeichnet werden. Dabei handelt es sich um den professionellen Wandel vom stadtbezogenen Gartenarchitekten zu einem dem gesamten Siedlungsraum zugewandten Landschaftsgestalter. Innerhalb der sich entwickelnden Landschaftsgestaltung als sozialwissenschaftlich und künstlerisch orientierter Planungsdisziplin artikulieren sich sowohl kulturelle als auch politische Aspekte indust-

riegesellschaftlich-kapitalistischer Modernisierung des frühen 20. Jahrhunderts. Während der Zeit des Nationalsozialismus erfuhr die Landschaftsgestaltung einen bedeutenden Modernisierungsschub. Die beiden wichtigsten Arbeitsfelder stellen dabei die landschaftsgestalterischen Arbeiten an den Reichsautobahnen und die während des Zweiten Weltkrieges im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums entwickelten Planungsgrundsätze für die „eingegliederten Ostgebiete“ dar. Wie gezeigt wird, gibt es ab Mitte 1940 Bestrebungen, die landschaftsgestalterischen Grundlagen zu verallgemeinern. Die erarbeiteten Modelle kommen aufgrund der Kriegsbedingungen nicht mehr zur Anwendung, sie bilden jedoch unmittelbar nach Kriegsende verbunden mit den praktischen Erfahrungen der Landschaftsanwälte den Ausgangspunkt für den Aufbau der Landschaftsplanung in allen Teilen Deutschlands.

**The courses of green modernity: the practice and experience of the Nazi state's "landscape advocates" between 1930 and 1960**

*From around 1900 it is possible to trace the gradual expansion of the traditional understanding of the scope of garden architecture into landscape design. This is most clearly apparent in the transition from the profession of the city-oriented garden architect to that of the landscape designer whose brief encompasses the entire area of settlement. Within the developing field of landscape design, perceived as a discipline of planning but exhibiting both an orientation to the social sciences and a leaning to artistic expression, there are signs of both cultural and political aspects of the modernisation of the capitalist industrial society of the early twentieth century. Under National Socialism, landscape design was subject to a significant thrust towards modernity. In this context, the most important areas affected were landscape design alongside the Reich's motorways (the Autobahnen), and also the planning principles for the "incorporated eastern territories", developed during the Second World War by the Reich's commissariat for the consolidation of German culture (RKF). As detailed in this paper, there are endeavours from mid-1940 to generalise the principles underlying landscape design. Under wartime conditions, the models developed to this end can no longer be implemented; however, immediately after the end of the war, and harnessed to the practical experience supplied by so-called "landscape advocates", they provide a starting point for establishing landscape planning throughout the whole of Germany.*

Rolf Kohlstedt

**Personelle und institutionelle Netzwerke in Wissenschaft und Wirtschaft der 1920er bis 1950er Jahre in Niedersachsen – das Beispiel der WIG**

In der 1925 gegründeten Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. (WIG) fanden sich Dozenten der niedersächsischen Hochschulen sowie Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel einer wissenschaftlich fundierten Förderung des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes zusammen. Die WIG war bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung über ihre personellen und institutionellen Beziehungen und Kooperationen eng mit wichtigen Abschnitten der niedersächsischen Landesgeschichte bis hin zur Landesgründung verbunden und gestaltete auch anschließend die niedersächsische Wirtschaft und Wissenschaft mit. Dieser Beitrag möchte anhand der WIG und der in diesem Zusammenhang bedeutsamen Person Kurt Brüning exemplarisch darstellen, wie sich dieses personelle und institutionelle Netzwerk von den 1920er bis in die 1950er Jahre in Niedersachsen zusammensetzte.



***Personal and institutional networks for science and the economy in Lower Saxony between the 1920s and the 1950s, as illustrated by the WIG***

*The Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. (an academic association dedicated to the study of Lower Saxony – known as the WIG), founded in 1925, brought together academics from Lower Saxony’s universities and representatives from business and public administration with the aim of developing a scientifically grounded approach to promoting Lower Saxony as an economic area. Even in the years immediately following its foundation, through both its personal and institutional relations and partnerships, the WIG played a crucial role through various important stages of the history of the state of Lower Saxony, and indeed at its very inception, and subsequently contributed to shaping the development of both the economy and the academic landscape of Lower Saxony. In this paper, consideration of both the WIG and one prominent individual, Kurt Brüning, a particular key figure in this context, serves as a means of illustrating the composition of personal and institutional networks in Lower Saxony from the 1920s to the 1950s.*

Theodor Dams

**„Machtergreifung?“ – Kontinuitäten und Brüche bei Institutionen und Persönlichkeiten der Agrar-, Siedlungs- und Raumordnungspolitik**

In diesem Beitrag werden anhand des Schicksals der mit Raumplanung und Raumforschung befassten Institutionen und ihrer jeweiligen Führungspersonen Verbindungslinien und Brüche vor, innerhalb und nach Ende des „Dritten Reiches“ nachgezeichnet. Bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik wurden Konzepte und Planungen entwickelt, die zwar nicht den Namen Raumforschung und Raumordnung trugen, aber mit dem Auftrag der Inneren Kolonisation regionale Entwicklungen auslösten. Die Gründung von Institutionen (z. B. Deutsches Institut für Agrar- und Siedlungswesen 1921; Verein für Socialpolitik 1872) und das wissenschaftliche Engagement von herausragenden Persönlichkeiten (vor allem von Max Sering) prägen diese Phase. Der NS-Staat reagierte durch den Aufbau eigener Trägerstrukturen für Raumforschung und Raumordnung, insbesondere durch die Aufstellung des Generalplans Ost. Hier spielt der Obmann des „Forschungsdienstes“, Konrad Meyer, die dominierende Rolle. Das Institut für Agrar- und Siedlungswesen wurde im Dritten Reich aufgelöst und nach 1945 im Zeichen der Pflege und Fortentwicklung ihres früheren Gründers Max Sering durch Constantin von Dietze (Freiburg) in der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (FAA) wieder aufgebaut. Unter der Bundesministerin Künast wurde ihre Finanzierung eingestellt und die Forschungsstelle nach Braunschweig in die Bundesinstitution Institut für Ländliche Räume der Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) eingegliedert. 1946 wurde die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) gegründet. Altbekannte Personen der NS-Zeit standen dabei Pate. Manche von ihnen betonten die Kontinuität zur Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (1936) mit ihrer Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“. Andere leugneten die Kontinuität der ARL zu Institutionen des Nationalsozialismus.

***“Seizure of power?” – Continuity and rupture with regard to the institutions and personalities of agricultural, settlement and spatial-order policy***

*By considering the fate of institutions dedicated to spatial planning and research, and the individuals who headed them, this article traces continuities and ruptures before, under and after the end on the Third Reich. As early as in Imperial Germany and during*

*the Weimar Republic, concepts and plans were developed which, though not actually thought of in terms of spatial research or spatial planning, served nonetheless as a trigger for regional development under the watchword of “internal colonisation”. This period is marked particularly by the foundation of various institutions (e.g. the German Institute for Agriculture and Settlement in 1921; the Society for Social Policy in 1872) and by the commitment of a number of leading scholars (particularly Max Sering). The Nazi state reacted by setting up various structures with responsibilities in spatial research and planning, and more specifically by framing the Generalplan Ost. Here the key role fell to Konrad Meyer, the representative of the “research service”. The Institute for Agriculture and Settlement was closed down during the Third Reich, but subsequently revived after 1945 by Constantin von Dietze (Freiburg) as part of the Research Association for Agricultural Policy and Sociology e. V. (FAA) in recognition of, and to further advance, the work of its original founder Max Sering. Under federal minister Künast funding was discontinued, and its research division was integrated within a federal authority located in Brunswick, the Institute for Rural Areas at the FAL (the Forschungsanstalt für Landwirtschaft – a centre for agricultural research). In 1946 the Academy for Spatial Research and Planning (ARL) was founded, inspired by a number of individuals eminent during the National Socialist era. With the journal Raumforschung und Raumordnung, some stressed the continuation of the work of the Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (a working group on spatial research founded in 1936); others denied any continuity between the work of the ARL and that of institutions created under Nazi rule.*

Karl R. Kegler

### **„Der neue Begriff der Ordnung“. Zwischen NS-Staat und Bundesrepublik: Das Modell der zentralen Orte als Idealbild der Raumordnung**

Der Einfluss zeitgeschichtlicher Kontexte auf die Entstehung von Walter Christallers Theorie der zentralen Orte, die er im Jahr 1933 in seiner Schrift „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ veröffentlichte, ist bis heute nicht umfassend untersucht worden. Christallers Zentrale-Orte-Modell geht von der Vorstellung dezentraler Binnenwirtschaft aus und reagiert darin in mehrfacher Weise auf die Krisendiskussion im Kontext der weltwirtschaftlichen Depression um 1930. Als Idealbild einer effizienten und autarken nationalen Wirtschaftslandschaft wird das Modell nach der nationalsozialistischen Machtübernahme von Johann Wilhelm Ludowici, dem Siedlungsbeauftragten im Stab des Stellvertreters des Führers, aufgenommen. Nach Entfesselung des zweiten Weltkriegs entwerfen mehrere Institutionen der NS-Raumplanung Leitlinien zentralörtlicher Hierarchien für die Siedlungs- und Germanisierungspläne in eroberten Territorien. Schließlich wird das Modell in der Endphase der NS-Diktatur auch für die Neuordnung des „Altreiches“ diskutiert. Ausschlaggebend hierfür sind bevölkerungspolitische Effizienz- und Rationalisierungsziele.

Diese historischen Zusammenhänge sind für die gegenwärtige Diskussion um Geltung und Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes nicht ohne Bedeutung, da sie die zeitspezifischen Bedingtheiten eines Erklärungsansatzes verdeutlichen, der gemeinhin als objektiv gültige Theorie gewertet wird.

***The new concept of spatial order. Between the Nazi state and the Federal Republic: the central-place concept as the ideal model for spatial order***

*To this day there is still no comprehensive account available of the influence of the contemporary historical context on the development of Walter Christaller's central-place theory, first set out in 1933 in his work entitled 'Die zentralen Orte in Süddeutschland' ('Southern Germany's central places'). Christaller's central-place model is founded on the notion of a polycentric domestic economy, and thus in many ways can be seen as a response to the discussion on the crisis taking place at the time in the context of the world economic depression around 1930. Following the seizure of power by the National Socialists, this model was taken up by Johann Wilhelm Ludowici, settlement officer within the staff of the Führer's deputy, as the ideal model of an efficient and autarkic national economic landscape. After the outbreak of the Second World War, various institutions responsible for spatial planning in Nazi Germany framed guidelines for drawing up plans for settling and Germanising the conquered territories based on a central-place hierarchy. During the final phase of the Nazi dictatorship, this model was also under discussion as a strategy for reordering the Altreich, the Old Reich within its 1937 borders. The key merit of this model was seen in its efficiency for demographic policy and the rationality of its goals.*

*This historical context is not without significance for the debate currently in process on the validity and further refinement of the central-place concept. The historical background helps to explain the specific circumstances of the time which underlie an explanatory approach which is generally regarded as still having objective theoretical validity.*

Ariane Leendertz

**Der Gedanke des Ausgleichs und die Ursprünge des Leitbildes der „gleichwertigen Lebensbedingungen“**

Die Ursprünge des Leitbildes der „gleichwertigen Lebensbedingungen“, das in den sechziger und siebziger Jahren in der Bundesrepublik im Zentrum raumplanerischer Zielsetzungen stand, lagen bereits in den zwanziger Jahren. In den dreißiger Jahren etablierte sich die Forderung nach einem räumlichen und sozialen Ausgleich zwischen den verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches. Dabei spielten sowohl die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise als auch die Implikationen der Volksgemeinschaftsideologie eine entscheidende Rolle. Unter dem Paradigma des Ausgleichs wurde es zum Ziel einer strukturpolitisch ausgerichteten Raumordnung und Landesplanung, räumliche und soziale Gefälle zu entschärfen und auf eine „Angleichung“ der Lebensbedingungen im gesamten Reich hinzuwirken. Auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie in den fünfziger Jahren blieb der Gedanke des Ausgleichs in der deutschen Raumplanung prägend und schlug sich schließlich im Leitbild der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ nieder.

***The concept of balance and the origins of the principle of securing “parity of living conditions”***

*The origins of the principle of securing “parity of living conditions”, a notion at the very core of spatial-planning goals in the Federal Republic in the 1960s and '70s, can be traced all the way back to the 1920s. In the 1930s the call came to be accepted to establish balance – both social and in respect of spatial development – between the*

*various regions within the territory of the Third Reich. The key factors behind this were not only the effects of the world economic crisis, but also the implications of the Volksgemeinschaftsideologie, the ideology of a community of the people. Under the paradigm of creating balance, and guided by its structure-policy remit, the aim of both national- and state-level planning became that of redressing spatial and social disparities with the goal of creating parity in respect of living conditions throughout the entire Reich. Spatial planning in Germany continued to be shaped by the concept of balance both in the early post-war years and throughout the 1950s. This concern was enshrined ultimately in the principle of establishing “gleichwertige Lebensbedingungen” – parity of living conditions.*

Petra Svatek

### **Die Institutionalisierung der Raumforschung in Österreich – Kontinuitäten und Wandlungen von der NS-Zeit bis zur Zweiten Republik am Beispiel der Universität Wien**

Der Artikel befasst sich vor allem mit dem Beginn der Raumforschung an der Universität Wien während der NS-Zeit und den ersten Nachkriegsjahren, welcher eng mit der Person Hugo Hassinger (1877–1952) verbunden ist. Aufgrund seiner Initiativen stellte das Ende des Zweiten Weltkrieges und der Naziherrschaft in Österreich keinen Bruch im Bereich der Etablierung der Raumforschung dar. Vielmehr zeigt sich ein Bedeutungsgewinn der interdisziplinären raumwissenschaftlichen Studien in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre sowie eine sowohl während der NS-Zeit als auch in den ersten Nachkriegsjahren bestandene Verbindung zwischen Wissenschaftlern und den jeweils an der Macht befindlichen Politikern.

### ***The institutionalisation of spatial research in Austria: continuities and transformations from National Socialism to the Second Republic, as illustrated by the University of Vienna***

*This article deals in particular with the beginnings of spatial research at the University of Vienna during the years of National Socialism and in the early post-war era, a period closely associated with one particular individual: Hugo Hassinger (1877–1952). It is due largely to his initiatives that the end of the Second World War and of Nazi rule in Austria did not constitute a rupture in the establishment of spatial research. On the contrary: the second half of the 1940s saw an increase in the importance attached to interdisciplinary studies in the spatial sciences as well as a close association, both during the Nazi era and in the early post-war years, between scholars and the politicians currently in power.*

Andreas Faludi

### **Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung**

War der niederländische *Rijksdienst voor het Nationale Plan* ein „Besatzungskind“? Hat er mehr oder weniger für die Besatzer gearbeitet? Was waren, wenn es überhaupt welche gab, die deutschen Einflüsse auf die Konstitution der Nationalplanung in den Niederlanden? Um diese Fragen beantworten zu können, beschreibt der Beitrag die Ausgangslage der Nationalplanung in den Niederlanden vor dem Angriff am 10. Mai 1940

und geht auf die Situation nach dem Überfall der Wehrmacht ein. Darüber hinaus wird über die Ereignisse berichtet, die zur Errichtung des *Rijksdienst* am 15. Mai 1941 geführt haben, und es werden die praktischen Arbeiten, mit denen der *Rijksdienst* die Grundzüge der niederländischen Nachkriegsplanung festlegte, behandelt. Dabei geht es auch um die „Zusammenarbeit“ zwischen dem *Rijksdienst* und den deutschen Besatzern. Der Beitrag endet mit einem Abriss der Nachkriegsgeschichte der Nationalplanung, die bis 1965 durch den *Rijksdienst* weiter getragen wurde.

***A clean state? National planning in the Netherlands under German occupation***

*Was the Rijksdienst voor het Nationale Plan in the Netherlands a “child of occupation”? Was it employed more or less in the service of the occupiers? What German influences – if any – were brought to bear on the constitution of national planning in the Netherlands? To supply answers to these questions, this paper describes the starting point for national planning in the Netherlands prior to the offensive which began on May 10, 1940, and discusses the situation following the defeat of the German armed forces. The article reviews the events which led to the creation of the Rijksdienst on May 15, 1941; it also discusses the practical steps through which the Rijksdienst laid down the principles which would underlie planning in the Netherlands in the post-war years. One subject of particular interest is “co-operation” between the Rijksdienst and the German occupiers. The article closes by sketching the post-war history of national planning in the Netherlands, which until 1965 continued to be undertaken by the Rijksdienst.*

Der Band dokumentiert die am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig gemeinsam von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) veranstaltete Tagung zum Thema „Geschichte der Raumplanung: Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik“. Die Vorträge wurden über einen Call for Papers gesucht. Die ausgewählten und in diesem Tagungsband veröffentlichten Beiträge beschäftigen sich mit Verbindungslinien und Brüchen beim Übergang vom Dritten Reich in die junge Bundesrepublik. Das Spektrum reicht von Biographien von Raumplanern und -wissenschaftlern über die Entwicklung von Netzwerken und Institutionen bis zur Geschichte raumordnerischer Konzepte. Darüber hinaus wird der Beginn der Raumplanung in den Nachbarländern Österreich und den Niederlanden in den Blick genommen. Die Veröffentlichung ist seitens der ARL und des BBR ein erster gemeinsamer Schritt zur Aufarbeitung der aus dem NS-Regime heraus bestehenden Kontinuitäten personeller, institutioneller und konzeptioneller Art.

This publication presents the proceedings of a conference held in Leipzig from June 12 to June 13 2008 under the joint auspices of the ARL (the Academy for Spatial Research and Planning) and the BBR (the Federal Office for Building and Regional Planning) with the title 'The History of Spatial Planning: From the Third Reich to the Federal Republic'. Contributions were invited through a call for papers. The papers which were selected for the conference, and for publication in the current compendium, are all concerned with continuities and discontinuities in the transition from the Third Reich to the young Federal Republic. They range in scope from biographies of individual planners and planning scholars, to surveys of the development of networks and institutions, and to discussion of the history of spatial planning concepts. The spectrum also includes the beginnings of spatial planning in the neighbouring countries of Austria and the Netherlands. This publication represents a first step on the part of the ARL and the BBR towards coming to terms with the personal, institutional and conceptual continuities stemming from the National Socialist regime.